

auszuführen, kam 1821 wieder nach Schweden und ging im folgenden Jahre noch einmal nach Rom, wo er bis 1829 sich aufhielt. Seitdem lebt er in Stockholm und beschäftigt sich jetzt mit einer Altardecoration für die Domkirche zu Linköping, die aus vier 11 Fuß hohen Statuen besteht, den Heiland und den Glauben, die Hoffnung und die Liebe darstellend, von welchen bereits zwei in Gyps ausgeführt sind. Nach der Vollendung dieses Werkes will der Künstler nach Italien zurückkehren, um neue Aufträge für den König auszuführen. W. ist einer der fruchtbarsten Bildhauer unserer Zeit. In den letzten 20 Jahren hat er drei kolossale Marmorbildwerke von 12 Fuß Höhe, zwei von 9 Fuß Höhe, 11 Gruppen und 30 Statuen in Lebensgröße vollendet, mehre von kleinern Mase, Büsten und Basreliefs nicht gerechnet. Unter seinen Leistungen sind die ausgezeichnetsten: Karl XII. in Kolossalgröße und in dem ihm eignen Costum trefflich ausgeführt; Linné im Morgenkleide, nachdenkend in einem Buche lesend, ein auf Kosten der Studenten zu Upsala ausgeführtes Werk, das im Hörsale des dortigen botanischen Gartens steht; Juno, den Hercules säugend, ein treffliches Werk, das W. drei Mal wiederholte, und von welchem ein Exemplar das königliche Lustschloß Rosersberg ziert; Venus und Amor; die Harmonie mit Hymen und Amor, im Besiz des Freiherrn Riddersfrotze zu Stockholm; zwei badende Jungfrauen, beide verschoben, die eine im Besiz des Lords Normanton in England, die andere in der Sammlung des Grafen Brahe in Stockholm; die Victoria im Besiz des Königs von Schweden. W. arbeitet mit großer Leichtigkeit, aber mit ebenso großem Fleiße. In der Darstellung sinnlicher Fülle, üppiger Grazie und kräftiger Lebensfrische wird er von Wenigen übertroffen, und daher werden seine weiblichen und kindlichen Figuren besonders geschätzt, wogegen die Haltung seiner Heldengestalten vielleicht noch tiefer aufgefaßt und idealisch bedeutungsvoller sein könnte. In der Gruppierung zeigt er viel Sinn; die Drapirung ist oft neu, aber immer gefällig, sein Styl rein und die Ausführung sehr sauber und correct.

(6)

C.

Cadaval (Herzog von), Cspräsident der constitutionellen portugiesischen Pairskammer 1826 und Cpremierminister Don Miguels. Er stammt aus einem alten Geschlechte des hohen portugiesischen Adels. Nuño Alvarez Pereira de Mello, Marquis von Ferreira und Graf von Tentugal, erhielt 1649 den Titel eines Herzogs von C., von der kleinen Billa Cadaval, in der portugiesischen Provinz Estremadura, in der Gerichtsbarkeit von Torres Vedras. Das Haus der Marquis von Ferreira, Grafen von Tentugal, Herzoge von C., ist eine Nebenlinie des königlichen Hauses Braganza, und die Herzoge wurden vom Könige Johann IV. als Prinzen vom Geblüte anerkannt. In der Geschichte Alfons VI. wird ein Herzog von C. genannt, der diesem 19 Jahre alten Könige im vollen Staatsrath (1662) wegen seiner schlechten Aufführung einen Verweis gab und ihn im Namen der Königin Mutter, seines Bruders, des Infanten Don Pedro, seiner Schwester und des ganzen Reichs bat, seine unordentliche Lebensart zu ändern, sonst sei für ihn und die Nation Alles zu befürchten. Auch besetzte derselbe Herzog von C. die königlichen Zimmer, als die Königin Mutter ihrem Sohne, dem Könige, am 16. Jun. 1662 in Gegenwart aller Staatsräthe, der hohen Gerichtshöfe, des Stadtraths von Lissabon und vieler Vornehmen, durch den Staatssecretair einen schriftlichen Verweis mit der Ermahnung, sich zu bessern, vorlesen ließ. In der Folge ward er bestreuen vom Hofe verwiesen; nach seiner Zurückberufung trat

er auf die Seite der Gemahlin Alfons VI. und des Infanten Don Pedro, nahm jedoch an der Thronentsetzung des Königs Alfons 1667 nicht unmittelbar Theil. — In der neuesten Zeit stand der Herzog von E. als Staatsrath Johanns VI., dann als Präsident der Pairskammer Don Pedro's und als erster Minister des Usurpators Don Miguel in einem ähnlichen Verhältnisse zu dem Hause Braganza. Der Kaiser von Brasilien war seinem Vater (gest. 10. März 1826) als König von Portugal gefolgt. In dieser Eigenschaft hatte er dem Königreiche die constitutionnelle Charte vom 23. April 1826 gegeben, und durch das Decret aus Rio Janeiro vom 30. April 1826 die Wahlen zu den allgemeinen Cortes nach Vorschrift dieser Charte vorzunehmen befohlen. Er selbst ernannte, in Gemäßheit derselben Charte, die erblichen Mitglieder der Pairskammer, und unter diesen den Herzog von E. zum Präsidenten derselben. Dieser war bereits Mitglied des von dem Könige Johann VI., durch das Decret vom 6. März 1826 ernannten Regenschaftsraths des Königreichs; der Monarch hatte seine Gemahlin von der Regenschaft ausgeschlossen und diese seiner dritten Tochter, Isabella Maria, übertragen. Der Thronfolger Don Pedro, Kaiser von Brasilien, bestätigte die von seinem Vater eingesetzte Regenschaft. Dieses Decret und die darauf folgenden: die Carta de Lei; die Berufung der Wahlen zu den Cortes; die Ernennung der erblichen Pairs, und das wichtige Decret vom 2. Mai 1826, durch welches er unter gewissen Bedingungen der Krone von Portugal zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria entlagte, brachte der britische Gesandte Charles Stuart am 7. Jul. nach Lissabon. Die Infantin-Regentin beschwor zuerst die Constituirten am 31. Jul., dann die Glieder der Regenschaft, also auch der Herzog von E., die Minister u. s. w. Aber bald zeigte sich der Widerstand der Absolutisten: der Aufstand zum Umsturze der Constitution ward vorbereitet, und Don Miguel sollte zum absoluten Könige ausgerufen werden. Indes erfolgte die feierliche Eröffnung der Sitzungen der Cortes am 30. Oct., wo der Herzog von E., als Präsident der Pairskammer, rechts vom Throne saß. Nach der von der Regentin gehaltenen Eröffnungsrede begab er sich, das offene Evangelienbuch in der Hand, auf die Stufen des Thrones und empfing von der Regentin den Eid, den sie in Folge des 97. Art. der Charte auf die Constitution zu leisten hatte. Am 31. Oct. ernannte die Regentin, in Vollziehung des 107. Art. der Charte, die lebenslänglichen Staatsräthe, darunter auch den Herzog von E. Dieser eröffnete hierauf am 1. Nov. die erste Sitzung der Pairskammer und ernannte die Secretaire derselben. Auch ward die von ihm vorgeschlagene Formel des von den Pairs auf die Charte zu leistenden Eides ohne Widerrede angenommen. Bei dieser Gelegenheit hielt der Herzog einen Vortrag, die sich aber weder durch Ideen noch durch Beredsamkeit auszeichnete. Von dieser Zeit an wurde Portugal in den Strudel politischer Zerwürfnisse hinabgezogen. Schon längst standen zwei Parteien einander gegenüber: die der verwitweten Königin und der Absolutisten mit wilder Erbitterung, durch Spanien unterstützt, und die der Constitutionellen, schwach und planlos, einzig auf Englands Schutz vertrauend. Beide suchten die Abwesenheit des erblichen Königs zu benutzen: jene, um sich der Regierung zu bemächtigen; diese, um sich im Besitze derselben zu erhalten. Don Miguel war damals in Wien. Der Herzog von E. galt beiden Parteien viel durch seinen Rang und Einfluß auf den Adel; allein er selbst, schwankend, ohne Kraft und entschiedenen Charakter, neigte sich allmählig von dem constitutionellen System der Infantin-Regentin zu dem der Gegenpartei hin. Da jedoch jene talentvolle Minister und britische Unterstützung das Werk ihres Bruders behauptete, so hielt sich der Herzog in einer gewissen neutralen Ruhe und begnügte sich mit seiner Repräsentation. Er stimmte in der Kammer meistens mit der Mehrheit. Bald zeigten sich auch unter den Pairs geheime Feinde des constitutionellen Systems,

selbst Feinde der königlichen Familie. Eine kleine Zahl von Pairs würde sogar die Übertragung der Krone auf den Herzog von E. gern gesehen haben. Auch in der Deputirtenkammer war eine große Zahl der Mitglieder für diesen Plan, den sie aber nur als den Übergang zu einer Republik, die sie beabsichtigten, betrachteten. Unterdessen waren einige miguelistische Insurgentenhäufen nach Spanien gejagt worden, und an demselben Tage, an welchem der Bischof von Biseu die Sitzung der Cortes geschlossen hatte, am 23. Dec., englische Hülfstruppen in dem Hafen von Oporto angekommen. Hierauf landete am 1. Jan. 1827 in Lissabon das englische Hülfscorps unter General Clinton. Dies gab den Constitutionellen wol neue Hoffnung, aber nicht mehr Muth und Kraft. Am 2. Jan. versammelten sich die ordentlichen Cortes, und ihre Sitzung wurde am 31. Mai 1827 geschlossen, ohne daß ein bedeutendes Gesetz gegeben worden war. In der Pairskammer fehlte es zwar nicht an unterrichteten und gutgesinnten Männern; allein jene passive Haltung des Herzogs von E. und die Einflüsse der absolutistischen Partei lähmten den Willen zu handeln. Da nun auch die kränkliche Regentin, von Intriganten umgeben und durch Pöbelunruhen geängstigt, falsche Maßregeln ergrieff, so nahm die Verwirrung immer mehr überhand. Dies bewog den Kaiser Don Pedro (2. Jul. 1827), seinen Bruder Don Miguel zu seinem Stellvertreter zu ernennen. Der Infant erklärte sich dazu (19. Oct.) bereit, und die Regentin verkündigte, bei Eröffnung der Sitzung der Cortes am 2. Jan. 1828, dessen nahe Ankunft, als Regent des Königreichs. Jetzt erhob sich die Partei der Insurgenten kühner als je, und die Königin Mutter vervielfachte ihre Hülfsmittel, um die Constitution zu stützen. Zwar schlug der Herzog von E., von den Constitutionellen gedrängt, den Cortes vor, eine Commission zur scharfen Untersuchung, ob Einbrüche oder Verletzungen der Constitution gewagt worden, niederzusetzen; allein es ward nichts ausgemacht, und 41 Pairs zogen sich, in Erwartung der Ereignisse, von den Sitzungen und Beschlüssen der Kammer zurück. In dieser Zeit scheint sich auch der Herzog von E. der Partei der verwitweten Königin mehr genähert zu haben. Als nämlich Don Miguel am 22. Febr. 1828 in Lissabon gelandet war und am 26. vor den versammelten Cortes den Eid auf die constitutionelle Charte abgelegt hatte, stellte der nunmehrige Regent, zur großen Zufriedenheit seiner Mutter, auf deren dringende Empfehlung, den Herzog von E. an die Spitze seines Ministeriums. Nun sah man bald, daß der Herzog der apostolischen Partei anhing. Er folgte ganz der Leitung des fanatischen Vaters Joze Agostinho Macedo, und bewog sogar den Regenten, der über seine Eidesleistung aufgebracht Königin vorzulügen: er habe nicht ordentlich auf das Evangelium geschworen und sei also an Don Pedros Charte gar nicht gebunden! Damit begann die Willkür der Reaction. Die Cortes wurden aufgelöst, alle constitutionell gesinnte Beamte abgesetzt, und Unterschriften für Don Miguel als absoluten König gesammelt. Das bei dem Herzoge von E. für den Adel eröffnete Register erhielt zahlreiche Unterschriften. Hierauf berief der Regent (3. Mai) die drei Stände des Reichs zum 2. Jun. nach Lissabon, damit sie in dieser Angelegenheit entschieden, was Rechtens sei. Am 23. Jun. ward die Versammlung eröffnet. Der Prinz-Regent besitz den Thron, der Herzog von E. versah das Amt des Connetable, und der Bischof von Biseu schlug den Cortes vor, den Infanten als gesetzlichen Beherrscher der portugiesischen Monarchie zu erklären. Dies geschah. Seitdem begann der Terrorismus des treulosen und grausamen Don Miguel sein blutiges Regiment. (S. Portugal.) E. blieb in seiner passiven Stellung an der Spitze des Ministeriums, um in neuen Verwickelungen wiederum hin und her zu schwanken. Als nämlich der Usurpator am Ende des Jahres 1828 in Folge einer gefährlichen Verletzung mehrer Wochen lang unfähig war, sich mit Staatsfachen zu beschäftigen, führte seine Mut-

ter die Regierung. Er
von Spanien, unter de
nes (L.) die Cort
Der Sebastian und
nicht zu erkennen, sich
gaben erhebt sich eine m
sind, getöret von dem
Verletzung ungeschick
fanta Focilia allm
verhant werden solle.
Kriegsminister an, wo
an Alters, zur Un
wegen die Einmischung
wolle. Am 10. Oct.
nicht verjaglich E. 4
General Maron gelöst
ung dieses Generalis
nachdem Thron der
ständig die apostolisch
im alten, fies bis be
des Janum, Lissabon
Bemühtigen sich die
gebietet der großen
Herzog von E. 4
nach dem Tode
fart. Der Herz
am Ende des Jahr
mire Pairs mit
schüler Klugheit die
stimmächtiges Leben
Geschichte verhält.
Galliaud (L
Pais, wo er Minis
von ihm Teil von
sich nach Konstant
von ein Befehlsh
wegungen, erhebt
Wahlkreis, die
werden. E
sich, erweckt unt
von ihm weggeh
kann, nach wovon
sich zu sehen. D
sich Verletzung vor
Spannens, von A
von ihm von Beow
von ihm geschick
dieser Aufsichten
unter Andeutungen
geschicklicher, ma
kennt. Die glück
gewinn fand, kann

ter die Regierung. Sie soll damals auf den Fall des Todes des Infanten mit ihren Getreuen, unter denen jetzt der von Miguel beleidigte Marquis von Chaves (f. d.) ihr Vertrauen besaß, den Plan entworfen haben, den Infanten Don Sebastian aus Spanien zu berufen, um ihn zum Nachfolger Don Miguels zu ernennen, sich selbst aber zur Regentin des Reichs zu proclamiren. Dagegen erhob sich eine mächtige Partei, an deren Spitze der Herzog von E. sich befand, geleitet von dem Grafen Lafoens und dem Marquis von Lancos, welche den Vorschlag unterstützten, daß im Falle der Nichtwiederherstellung Miguels die Infantin Isabella Maria als Regentin im Namen der Königin Donna Maria anerkannt werden sollte. Allein der Usurpator genas, und E. schloß sich jetzt an den Kriegsminister an, welcher die königlichen Freiwilligen, als die Stütze des absoluten Thrones, zur Unterdrückung jedes Versuchs, die Constitution herzustellen, wozu die Linientruppen sehr geneigt zu sein schienen, vermehren und ausrüsten wollte. Um das Volk gegen die constitutionnell gesinnten Offiziere zu fanatisiren, wirkte vorzüglich E.'s Vertrauter, der Pater Macedo. Dadurch ward der vom General Moreiro geleitete Plan einer Conterevolution vereitelt, und die Hinrichtung dieses Generals und seiner Mitverschworenen (6. März 1829) befestigte den wankenden Thron des Tyrannen. Jetzt herrschte aber, unter Miguels Namen, eigentlich die apostolische Partei, an deren Spitze die Königin stand, die wiederum von dem alten, stets die heftigsten Maßregeln fördernden, vierundachtzigjährigen Minister des Innern, Leitao Grafen von Bastos, geleitet wurde. Endlich schien die Partei der Gemäßigten sich dem Terrorismus der Apostolischen widersetzen zu wollen; zu ihr gehörte der größere Theil des Adels, an dessen Spitze, seiner Geburt nach, der Herzog von E. zu stehen schien; allein die Apostolischen triumphirten, und selbst nach dem Tode der alten Königin (6. Jan. 1830) dauerte das Schreckenssystem fort. Der Herzog von E. wurde dadurch dem Usurpator verdächtig und trat am Ende des Jahres in den Hintergrund. Dagegen leitete nunmehr der alte Minister Bastos mit eiserner Hand das Innere, und der Vicomte de Santarem mit vieler Klugheit die auswärtigen Angelegenheiten. Den Herzog von E. und sein schmachträgliches Leben bedeckt jetzt derselbe schwarze Schleier, der Portugals neueste Geschichte verhüllt. (7)

Cailliaud (Frédéric), wurde 1787 zu Nantes geboren, kam 1809 nach Paris, wo er Mineralogie studirte, durchreiste dann Holland, Italien, Sicilien und einen Theil von Griechenland, Kleinasien und der europäischen Türkei, ging 1815 nach Konstantinopel und im Mai desselben Jahres nach Ägypten. Nachdem er in Gesellschaft Drovetti's bis zum Wasserfall Wady Halfah in Nubien vorgedrungen, erhielt er auf des Consuls Empfehlung vom Pascha Mohammed Ali den Auftrag, die Wüsten zu beiden Seiten des Stromes zu bereisen, um Minen zu entdecken. E. begab sich nun von Edfu in Oberägypten nach dem rothen Meere, entdeckte unterwegs einen ägyptischen Tempel und endlich sieben Stunden von der See ungeheure Steinbrüche, aus welchen die Alten Smaragde gegraben hatten; noch waren in den 400 Fuß tiefen Schächten die antiken Arbeitswerkzeuge zu sehen. Dem Pascha von Ägypten sowol als dem pariser Museum war diese Entdeckung von großem Nutzen. Auf seiner weitem Reise fand E. den alten Handelsweg von Koptos nach Berenice wieder; darauf besuchte er im Jun. 1818 die schon von Browne und Hornemann gesehene große Dasis, wo er die Trümmer von sieben griechisch-ägyptischen Tempeln entdeckte und einige merkwürdige griechische Inschriften abschrieb, unter andern zwei Decrete aus der Römerzeit, voll neuer Andeutungen über die altägyptische Staatsverwaltung. Nach Frankreich zurückgekehrt, machte er die Ergebnisse seiner vierjährigen ägyptischen Reise bekannt. Die günstige Aufnahme, welche sein handschriftliches Werk bei der Akademie fand, ermunterte ihn, eine zweite Reise nach dem Orient zu unternehmen,

die er am 7. Sept. 1819 antrat. Er drang unter dem Geleite einiger Bewaffneten nach der Dasis von Sywah und dem Ammonstempel vor, bestimmte dessen geographische Breite und zeichnete den Grundriß des Denkmals. Auf einer andern Reise, nach Elwah, untersuchte er römische Kunstreste, besuchte dann die Dasis Falafte, die noch von keinem europäischen Reisenden durchforscht war, und kehrte über Dakel und Charg nach Ägypten zurück. Der Pascha ließ ihm nicht Zeit, die gesammelten Naturalien- und Kunstschätze zu ordnen und die aufgezeichneten Notizen zu überarbeiten. Er hoffte, daß ihm C. noch andere Smaragdgruben und besonders Goldminen entdecken werde, und schickte ihn daher 1821 mit seinem Sohne Ismail nach Nubien. So bot, wie dies im Alterthum und in neuerer Zeit oft vorkam, wie noch später bei Denham's Reise, ein Feldzug dem Europäer Gelegenheit, unerforschte Gegenden zu durchwandern. Der Vorgänger C.'s, der Deutsche Gau, war nur bis Wadi Halsa an dem zweiten Wasserfall vorgezogen, und Kobbe in Dar-Fur unter 16° N. B. ist der südlichste Punkt, bis wohin der Engländer Browne 1793 vordrang; Bruce gelangte bis zu $13\frac{1}{2}^{\circ}$. C. dagegen erreichte den zehnten Grad, und beschloß durch das Heer des Paschas, konnte er inmitten einer rohen Bevölkerung seinen gelehrten Zwecken ungestört nachgehen, astronomische Beobachtungen anstellen, die Richtung der Wege, die Entfernungen bemerken, die Landschaften und Denkmäler zeichnen, und so mußten denn die Forschungen dieses Gelehrten von hoher Wichtigkeit für die Erdkunde, die Kunst und die Kenntniß des Alterthums werden. Nach vierjähriger Abwesenheit am 10. Dec. 1822 wieder in Frankreich angelangt, ließ sich C. in Paris nieder, und ordnete eine Sammlung von mehr als 500 aufgefundenen Gegenständen, welche dann in die öffentlichen Museen kamen. Eine von C. mitgebrachte Mumie, welche neben Hieroglyphen eine griechische Übersetzung trägt, soll Champollion von großem Nutzen bei seiner Forschung über die phonetischen Zeichen der alten Ägypter gewesen sein. C.'s großes Werk führt den Titel: „Voyage à Méroé et au fleuve blanc au-delà de Fazogl dans le midi du royaume de Sennâr à Syonah et dans cinq autres oasis, fait pendant les années 1819, 1820, 1821 et 1822“ (4 Bde., Paris 1823 fg., Fol.). Es bildet, wie die Werke des Deutschen Gau, eine Fortsetzung der vom ägyptischen Institute herausgegebenen „Description de l'Égypte“. In diesem Augenblicke gibt C. ein „Recueil de monuments relatifs aux moeurs et aux usages de l'Égypte“ (2 Bde., 4.) heraus. Er ist Conservator des naturhistorischen Museums in Nantes. (15)

Caillié (René), aus dem westlichen Küstenlande gebürtig, schiffte sich in seinem sechzehnten Jahre mit einem französischen Schiffe, welches 1816 eine Gesellschaft von Reiselustigen nach dem Senegal begleiten sollte, wo sie eine Colonie anzulegen gedachten, nach Afrika ein. Die Gesellschaft litt Schiffbruch und ward unsäglichem Elende ausgesetzt; das sie begleitende Schiff kam indessen ohne andere widrige Zufälle in der französischen Besitzung am Senegal an. C., den die Lust nach Abenteuern anwandelte, schloß sich der Gesellschaft des englischen Major's Gray an, welche ins Innere Afrikas eindringen wollte; da diese aber bald ein unglückliches Ende nahm, kam er wieder nach dem Senegal zurück, vermuthlich in der Absicht, selbst eine Entdeckungstreife zu unternehmen, falls er die Mittel dazu bekommen könnte. Baron Royer, Gouverneur am Senegal, verschaffte ihm einige Waaren; mit diesen begab sich C. 1824 zu den Braknas, einem maurischen Volke, nicht allein um etwas zu gewinnen, sondern auch sich mit der Sprache und den Gebräuchen der Mauren vertraut zu machen. Ungefähr zwei Jahre nachher erschien er wieder am Senegal und hatte einige tausend Frances gewonnen. Baron Royer zeigte ihm das Programm der pariser geographischen Gesellschaft, welche dem ersten Reisenden, der Timbuktu erreichen würde, einen ansehnlichen Preis versprach. C. entschloß sich, diesen Preis zu verdie-

nen. Er versah sich mit neuen Waaren und trat den 22. März 1827 von Sierra Leone die Reise zuerst nach Kakondy am Nuñezflusse an. Er hatte die nöthigen Erkundigungen eingezogen und gebrauchte die Vorsicht, sich überall für einen in Aegypten geborenen Araber auszugeben, den die Franzosen in seiner Kindheit von dorthier mitgenommen hätten, und der nun, von seinem Herrn in Freiheit gesetzt und nach dem Senegal geführt, in sein Vaterland zurückkehren und seine ältliche Religion ausüben wolle. Ein französischer Handelsmann hatte ihn an einige Kaufleute vom Mandingostamm empfohlen. Diese traf er auch zu Kakondy an und begab sich mit ihrer Karavane zum Nigerflusse. Er zog mit derselben durch die Gebirge von Senegambien und Futadjaallon, durch die Länder Kankan, Bassoalo und andere, und langte ohne Unfall zu Lime, einem Dorfe der Mandingoneger, im südlichen Bambara an. Hier fiel er in eine schwere Krankheit und mußte fünf Monate daselbst verweilen. Auf seiner ganzen Reise konnte er nur verstoßenerweise seine Bemerkungen aufzeichnen. Am 9. Januar 1828 setzte er seine Reise fort, besuchte die Insel und Stadt Jenno und schiffte sich hier auf dem Nigerflusse in einem nach Timbuktu bestimmten Schiffe ein. Die Fahrt ging langsam vor sich, und erst nach Verlauf eines Monats erreichte er das Ziel seiner Wünsche. Zu Timbuktu hielt er sich nur 14 Tage auf und benutzte diese, um so viel Aufschlüsse als möglich über die Lage und den Handel der großen Kaufstadt zu sammeln. Seine Waaren hatte er abgesetzt und das dadurch gewonnene Geld war meistens aufgegangen; er mußte sich von nun an mit Betteln durchhelfen. Er wandte sich nördlich nach Ghearan, fünf Tagereisen von Timbuktu, und von da über den Brunnen von Tefigue in die nordwestliche große Wüste von Sahara. Er wanderte mit Karavaten zwei Monate lang in dieser brennenden Sandebene und gelangte endlich wieder in die bewohnten maeroocanischen Länder Tassilet, Fez, Mequinez; von da begab er sich nach Tanger, wo der französische Viceconsul Delaporte eines Tages nicht wenig erstaunt war, als ihn ein vermeintlicher wandernder Derwisch mit einem schmutzigen ledernen Sacke auf dem Rücken und in lumpigen Kleidern französisch ansprach und sich als einen von Timbuktu kommenden französischen Reisenden, von dem man übrigens nirgends das Geringste wußte, zu erkennen gab. Delaporte verschaffte ihm im September 1828 eine freie Überfahrt auf einem nach Toulon segelnden französischen Schiffe und meldete die sonderbare Erscheinung an die geographische Gesellschaft in Paris. Hier erstaunte man nicht wenig, daß einem Reisenden ohne Ruf, ohne Unterstützung und Unterstüzung ungeachtet, gescheitert waren, so wohl gelungen war. Man sandte ihm sogleich Geld nach Toulon, und bald kam er in Paris an und bestätigte mündlich die bereits verbreitete Sage seiner Reise. In einer öffentlichen Sitzung der Gesellschaft ward ihm der ausgesetzte Preis zuerkannt. Die Regierung gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion und ließ ihm noch sonstige Hülfe angedeihen. Seine zerstreuten Bemerkungen übergab er dem bekannten Geographen Tomard, welcher sie in Ordnung brachte und mit eignen beträchtlichen Anmerkungen unter dem Titel: „Journal d'un voyage à Tembouctou et à Jenné dans l'Afrique centrale etc.“ (Paris 1831), in 3 Bänden mit einer Reisekarte herausgab. E. ist ein Reisender ohne Vorkenntnisse, ohne Phantasie, ohne Gelehrsamkeit, aber auch ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinungen. Er hat seltliche und einfach aufgezeichnet, was er gesehen oder von Andern vernommen hat, ohne allen Schmuck und eigne Zuthat. Ein gelehrter Beobachter würde gewiß die weite und schwierige Reise besser benutzt und einen reichhaltigern Schatz von Aufschlüssen mitgebracht, auch eine weit anziehendere Beschreibung seiner Reise geliefert haben. Bei der großen Lesewelt erregte seine Reisebeschreibung wenig Aufsehen; die Gelehrten fanden darin aber Manches bestätigt oder berich-

tigt; Einiges blieb ihnen jedoch noch zweifelhaft. In England wurden Zweifel gegen die Echtheit dieser Reise erhoben. Im „Quarterly review“ erschien ein sehr heftiger Aufsatz, worin weder C. noch Pomard geschont wurde, und der zum Zweck hatte, einiger Widersprüche und falschen Nachrichten wegen die ganze Reise als eine französische Erfindung verdächtig zu machen. C. vertheidigte sich selbst im „Moniteur“ und ward auch von französischen Gelehrten gegen diese ungegründeten Angriffe in Schutz genommen. Man hatte den Wunsch geäußert, C. möchte mit Unterstützung der Regierung eine zweite Reise ins Innere Afrikas unternehmen; aber wahrscheinlich sah man ein, daß er nicht hinlängliche wissenschaftliche Bildung besäße, um der Erdkunde große Resultate aus diesem gewagten Unternehmen zu verschaffen, und so ist es unterblieben. C. ist bisher der einzige Franzose, welcher zu Timbuktou gewesen und glücklich von dort zurückgekommen ist.

(25)

Calomarde, eigentlich Calomarda (Don Francisco Labeo), spanischer Justizminister. Dieser Staatsmann, die Seele der Politik Spaniens seit der Restauration des Absolutismus, hat sich bei vielfachem Wechsel der Minister in den übrigen Departements, vom Anfange des Jahres 1824 an bis jetzt (Ende Mai 1832) nebst dem Finanzminister Ballesteros allein behauptet: ein Beweis, daß er klug und fest genug ist, um die mächtige apostolische Partei für den Thron zu gewinnen, ohne ihr zu viel Gewalt einzuräumen, daß er ferner den Charakter des einflussreichsten Theiles der Nation genau kennt, um den Gang der Regierung im Geiste desselben zu leiten, indem er zugleich den Einfluß der Camarilla ebensowol zu benutzen als auch zu beschränken versteht. Hierdurch hat er sich dem Könige Ferdinand VII. gewissermaßen unentbehrlich gemacht. Bekanntlich wurde in Spanien durch das königliche Decret vom 19. Nov. 1823 ein Ministerrath errichtet, welcher alle Angelegenheiten von allgemeinem Interesse verhandelt, in welchem jeder Minister über die Gegenstände seines besondern Departements berichtet, der König aber die Entscheidung selbst ausspricht, die sammt den Beweggründen in ein Protokoll eingetragen wird. Wenn der König dem Ministerrathe nicht in Person beivohnt, so führt der erste Staatssecretair in demselben den Vorsitz, dem Justizminister ist die Führung des Protokolls übergeben. Damals wurde Don Victor Saez zum ersten Staatssecretair, und Don Garcia de la Torre zum Justizminister ernannt. Aber schon am 2. Dec. 1823 trat der Marquis von Casa-Fruejo an die Stelle des Don Victor Saez, als erster Staatssecretair und Minister des Auswärtigen; Don Heredia, Graf von Dfalia, wurde Staatssecretair der Gnaden und Gerechtigkeit, oder Justizminister, und Ballesteros (s. d.) Finanzminister. Gleichzeitig wurde der Staatsrath wiederhergestellt, zu dessen Mitgliedern auch die Minister gehören. Dieses Ministerium erklärte am folgenden Tage (3. Dec.) einmüthig, daß die Anleihen der Cortes nicht anerkannt werden könnten; mithin hat C. an diesem Beschlusse keinen Antheil. Nach dem Tode des Marquis von Casa-Fruejo (18. Jan. 1824) trat an dessen Stelle Don Heredia, und diesen ersetzte vorläufig Don Labeo Calomarde, bisher Secretair beim hohen Rathe von Castilien, im Justizministerium. Don Labeo war ein vertrauter Freund Lardizabal's, den der König nach seiner Rückkehr aus Frankreich zum Minister von Indien ernannt hatte. C. erhielt damals die Stelle seines ersten Secretairs. Als der ehrsüchtige Lardizabal abgesetzt und nach Biscaya verwiesen wurde, wo er starb, mußte auch C. sich nach Pampeluna entfernen. Jetzt verschaffte ihm, als Justizminister, seine in dem Secretariat des hohen Rathes von Castilien erlangte Geschäftskennntniß einen bedeutenden Einfluß. Bei der Verhandlung über die zu erlassende Amnestie trat er, als entscheidender Absolutist, sofort mit dem gemäßigten Heredia, Grafen von Dfalia, in Opposition; bald erregte auch der Secretair des Staatsraths, Don Antonio Ugarte (s. Bd. 11), der anfangs gegen Dfalia an ihn sich ange-

schlossen hatte und jetzt in der Gunst des Königs sehr gestiegen war, seine Eifersucht. E. verband sich daher mit der Partei der Apostolischen, zu welcher die einflussreichsten Mitglieder des Rathes von Castilien gehörten, ohne jedoch die gefährlichen Entwürfe der apostolischen Junta zu unterstützen; seitdem herrschte in der Verwaltung der Justiz das strenge System des Absolutismus mit consequenter, spanisch-nationaler Härte vor. Diese zeigte sich unter Andern bei dem sogenannten Purificationsverfahren, und in der Handhabung des seit 1823 eingeführten Polizeisystems. Hierdurch gelangte E. allmählig an die Spitze der Partei, welche dem ersten Minister entgegenwirkte. Ugarte verfolgte seinerseits an der Spitze der Camarilla denselben Zweck. Endlich entschied das in Aranjuez, wo sich von allen Ministern nur Dsalia und E. in dem Gefolge des Königs befanden, entworfene und von Dsalia unterstützte Amnestiedecret vom 1. Mai 1824 den Sturz der gemäßigten Partei. Nach langem Streite über dessen Publication und Anwendung sank der Credit des Grafen von Dsalia bei dem Könige, sodaß dieser, als der König Anfangs Jul. 1824 in die Bäder von Sacadri ging, in Madrid zurückbleiben mußte, E. aber den König dahin begleitete. Von diesem unterzeichnet, erschien am 5. Jul. ein königl. Decret, durch welches die Proceße gegen Diejenigen, welche aus Haß gegen die vorgebliche constitutionelle Regierung sich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatten, niedergeschlagen, die Verhafteten in Freiheit gesetzt und der auf ihre Güter gelegte Beschlagnahme aufgehoben wurde. Nun sollte selbst der General Capape, welcher Karl V. (den Infanten Don Carlos, s. d.) in Aragonien proclamirt hatte, seine Freiheit erhalten. Bald nachher (11. Jul.) ward dem Grafen von Dsalia das Staatsministerium genommen; doch schrieb man seine Entlassung weniger E. als vorzüglich Ugarte zu. Seine Stelle erhielt durch Ugarte's Einfluß Zea (s. Bd. 12), spanischer Gesandter in London, der diesen hohen Posten im Sept. 1824 antrat. Allein die Carlistas und E. waren ihm entgegen; zuletzt auch Ugarte, der sich wieder E. näherte, und die Camarilla. Zea gehörte nämlich in den Augen der Absolutisten zu der Partei der Gemäßigten. Zwar wurde Ugarte vom Hofe entfernt; auch gab Zea zu dem strengen Verfahren gegen die Freimaurer, welche am 9. Sept. 1825 zu Granada hingerichtet wurden, seine Zustimmung; allein die Hofpartei bewirkte dennoch seine Entlassung (25. Oct. 1825). Nun trat der Herzog von Infantado an Zea's Stelle, der aber ebenfalls im Oct. 1826 entlassen wurde, und Salmon interimistisch in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zum Nachfolger hatte, bis nach dessen Tode am 10. Jan. 1832 der Graf von Alcudia als erster Staatssecretair von Genua her, wo er sich aufhielt, in das Ministerium berufen wurde. Während dieser Veränderungen behauptete sich E. fortwährend auf seinem Posten und in dem Vertrauen des Königs, weil er klug genug war, nie selbst an die Spitze treten zu wollen, sondern auf die Apostolischen und die Camarilla gestützt, dennoch seine Selbständigkeit und seine Treue gegen den König trotz der Anmaßungen der Carlistas zu bewahren verstand. Nach Salmon's Tode leitete er eine Zeitlang die auswärtigen Angelegenheiten; allein der französischen Sprache nicht mächtig, konnte er mit dem diplomatischen Corps nicht verhandeln, daher räumte er dem Grafen von Alcudia (13. Febr. 1832) diesen hohen Posten ein und zog sich in sein Justizministerium zurück, das er noch gegenwärtig verwaltet; zufrieden, daß er eigentlich das ganze Ministerium leitet, indem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bisher nur dem Range nach die erste Stelle einnahm. E.'s Verwaltungspolitik ist nicht unbedingt apostolisch, wol aber unbedingt absolut monarchisch zu nennen. In diesem Sinne hat er, um Recht und Ordnung zu befestigen, selbst die Leidenschaften der anticonstitutionellen Partei zu zügeln verstanden. Dies bewiesen unter Andern zwei Rundschreiben, die er am 26. Sept. 1825 erließ. In dem einen empfahl er den Prälaten und

Geistlichen, statt Haß und Zwisttracht zu unterhalten, von der Kanzel nur Worte der Versöhnung und des Friedens hören zu lassen. In dem zweiten befohl er den Obergerichten, alle Prozeduren wegen politischer Verbrechen einzustellen und die deshalb Angeklagten in Freiheit zu setzen. Dagegen wurden wichtige Decrete, die eigentlich von dem Ministerium der Justiz ausgingen, wenn sie die Interessen vieler Betheiligten verletzten, von dem Staatsrath zuvorn begutachtet, und dann von dem Könige in seinem vollen Rathe gegeben; so z. B. das auffallende Decret vom 16. Jan. 1826, welches alle während der Constitutionszeit erfolgte Loskäufe der regelmäßigen Ebeden angehörigen Kirchenzinsen für ungültig erklärte, und die Zinspflichtigen zur Nachzahlung aller verfallenen oder noch rückständigen Censussummen verurtheilte! Alle Klagen der Grundbesitzer richteten sich gegen den Staatsrath, nicht gegen den Minister. Nur die Apostolischen griffen ihn, den Günstling des Königs, unmittelbar an. Er sei, sagten sie, den alten geheimen Gesellschaften ergeben. Der wahre Grund ihres Hasses aber war E.'s selbständige Stellung und seine Festigkeit, durch die er ihre kühnen carlistischen Entwürfe vereitelte. Dennoch brachten sie es wirklich dahin, daß der König ihn am 10. Sept. 1827 entließ, und das Ministerium der Gnaden und der Justiz dem Seceminister Salazar provisorisch übertrug. Allein diese Ungnade dauerte nur einige Stunden; denn noch an demselben Tage nahm der König, auf die Bitte des Don Carlos, seiner Gemahlin, der Prinzessin von Beira, und seines Vochtwaters, das Entlassungsdecree wieder zurück. Als bald nachher (am 22. Sept.) der König selbst, um die Ursachen der Unruhen in Catalonien, wo die Carlisten (Agraviados genannt) eine „römische Centralregierungs-junta“ zu Manresa errichtet hatten, zu untersuchen, nach Catalonien sich begab, war E. der einzige Minister, der ihn begleitete, und die übrigen Minister wurden angewiesen, ihre Berichte an ihn einzuschicken. Der von dem Könige zu Taragona am 28. Sept. 1827 an die Insurgenten erlassene, von E. gegengezeichnete Aufruf und die kräftigen Maßregeln des Generals Grafen España trugen bekanntlich zur schnellen Unterdrückung des Aufstandes viel bei; E. erhielt daher am 30. Nov. Befehl, in allen Kirchen des Königreichs ein Te Deum singen zu lassen. Seitdem befohl er fortwährend das Vertrauen des Königs. Die Verschwörung der Agraviados war jedoch so weit verzweigt, daß E. nunmehr selbst, seiner früher geäußerten Meinung entgegen, eine allgemeine Amnestie zu erlassen empfahl; auch dauerten die Ausbrüche der Unzufriedenheit der Absolutisten in mehren Provinzen fort. Der König selbst ward auf seiner Rückreise von Barcelona (im April 1828) in Saragossa von keinem Volksjubel begrüßt, und dem Minister E. ward sogar ein Pöreat gebracht. Denn der von Mönchen fanatisirte Pöbel konnte es ihm nicht vergeben, daß er den Auführern die Wiederherstellung der Inquisition zu bewilligen widerrathen hatte. Eine Stütze des absoluten Throns im Volke waren die königlichen Freiwilligen, die aber, durch Begünstigungen übermüthig geworden, viele Ausschweifungen begingen. Weil sie nun auch doppelt so viel kosteten als das übrige Heer, so verlangte der Kriegsminister die Aufhebung derselben. Hierüber entstanden im Ministerathe vielfache Meinungen; E. setzte jedoch seine Ansicht von ihrer Unentbehrlichkeit durch. Indeß beabsichtigte er selbst auch manche nöthige Reform, vorzüglich in der Beamtenwelt, wo Unordnungen aller Art eingegriffen waren, und in der Organisation der Gerichtshöfe. Eine Commission sollte ein neues peinliches Gesetzbuch ausarbeiten, und ein neues Handelsgesetzbuch ward 1829 vollendet. Die Strafsustiz war und blieb jedoch im Allgemeinen furchtbar, besonders in den Provinzen, wo die Militärgewalt politische Verbrecher vor ihren Richterstuhl zog, und E. ließ es geschehen, daß in Catalonien der General España die Constitutionellen (Rosafinos, Freimaurer, Negros) unter dem Vorwande, sie hätten den Aufstand der Agraviados verschuldet oder befördert, willkürlich proscibirte, die Liberalen einkerferte und die Glüchtigen (unter

Andern herabgefallen
 nicht, um sie vor ein
 Allen der höchsten
 wie die Wege unfrucht
 geachtet werden; um
 von übermüthigen Bon
 beider eine Lage. Bei
 1830), hat E. mit
 möglich gemacht. D
 und sein Einfluß auf d
 weiche, so dass man
 chet, von unmittlere
 von, von Parteien und
 der Constitutionellen d
 Maßregeln nicht aufst
 um von einer Zeit zur
 lang der Politik und
 1832) decretete
 glich, sondern (w
 angeht, von E.
 Umbildung des J
 März 1832 erhielt
 Da der Minister f
 Grego von E.
 in Kurzem zum G.
 Gamalla
 es zuerst schenkt in
 stimmungsfähigen Eng
 diesem Einflusse in
 können wiederholte,
 die Bonaventura selbst
 rinnen und ihm abbl
 que a Madrid ertheilt
 sich nicht bezieht, ei
 der hat man präsent
 von im Bereich in d
 können ersetzen, v
 (wie in Castilla),
 einen Manneschen
 sich die öffentlichen
 von 1830 bis ihre M
 bewacht zum Talent,
 nicht unermessen we
 können, wie Königs
 können tunen. Als
 seinen Einfluß von
 in Spanien, die eben
 seine Richter und Laie
 gewesen wollten. A
 seinen, Günstlinge e
 wahren, haben in

Andern den siebzigjährigen General Milans) aus Frankreich durch List nach Spanien lockte, um sie vor ein Blutgericht zu stellen. So bewachte der Terrorismus den Thron des katholischen Monarchen; allein dem Strafenraube, der in ganz Spanien die Wege unsicher machte und der Frechheit der Diebe in Madrid konnte nicht gesteuert werden; am wenigsten durch die Verfügung vom 21. Jan. 1830, welche den übermüthigen Banden der königlichen Freiwilligen für jeden eingelieferten Verbrecher eine Unze Gold bewilligte. Auch zu der Abschaffung des falschen Gesetzes, welches bisher die Infantinnen von der Thronfolge ausschloß (31. März 1830), hat E. mitgewirkt, dadurch aber der apostolischen Partei sich aufs Neue mißfällig gemacht. Da er jedoch mehr der Vollzieher des königlichen Willens ist, und sein Einfluß auf die Beschlüsse des Staatsraths wenigstens sichtbar nicht hervortritt, so kann wegen Alles, was ein Justizminister in Spanien thut oder nicht thut, von unmittelbarer Verantwortlichkeit nicht die Rede sein. Genug, die innere, von Parteien und Räubern gestörte Ruhe, sowie die äußere, von Landungen der Constitutionellen bedrohte Sicherheit des Staats läßt eine feste und geordnete Rechtspflege nicht aufkommen; die Amnestie wird daher in E.'s Gnadenministerium von einer Zeit zur andern verschoben, und die Militairgewalt durchkreuzt den Gang der Polizei und der Gerechtigkeit. Die am Geburtstag der Königin (27. April 1832) decretirte Milderung der Galgenstrafe für Bürgerliche, die nicht mehr gehängt, sondern (wie bisher blos die Adelligen) erdroffelt werden sollen, ist der jüngste Act von E.'s Ministerium der Gnaden und Justiz! Bei Gelegenheit der Vermählung des Infanten Don Sebastian mit der neapolitanischen Prinzessin im März 1832 erhielt der Minister E. von dem Könige von Neapel den Herzogstitel. Da der Minister seinen bürgerlichen Namen nicht ändern wollte, so wird er sich nun Herzog von Calomarde nennen, und wahrscheinlich von seinem Monarchen in Kurzem zum Grande von Spanien erhoben werden. (7)

Camarilla. Dieses Wort ist in neuern Zeiten auch außer Spanien, wo es zuerst gebraucht wurde, häufig zur Bezeichnung eines die Wirksamkeit der verfassungsmäßigen Organe der Staatsverwaltung beschränkenden oder hemmenden geheimen Einflusses in Anwendung gekommen. Als Ferdinand VII. 1814 nach Spanien zurückkehrte, drängten sich Schmeichler um ihn, welche, von Eigennuz oder Vorurtheilen geleitet, die von ihm eingesetzten höchsten Staatsbeamten anfeindeten und ihn abhielten von der Erfüllung des wenige Tage nach seinem Einzuge in Madrid ertheilten feierlichen Versprechens, dem Volke, im Einverständnisse mit den Cortes, eine zeitgemäße Verfassung zu geben. Sie gehörten zu dem für des Königs persönlichen Dienst bestimmten Hofstaate, und wurden entweder von dem Gemach in der Nähe der königlichen Zimmer, wo sie die Befehle ihres Gebieters erwarteten, oder mit spottender Anspielung auf den Rath von Castilien (Camara de Castilla), der nach der alten Verfassung eine Regierungsbehörde war, camarilla (Kämmerchen) genannt. Die Günstlinge, die bald entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewannen, bestanden bis zur Revolution von 1820, die ihre Macht auf kurze Zeit erschütterte, meist aus Menschen ohne Verdienst und Talent, die leidenschaftlich verblindet, den Einflüssen auswärtiger Potestät unterworfen waren, von einheimischen Absolutisten unterstützt wurden, der Neigung des Königs zu unbeschränkter Herrschaft schmeichelten und seinen Leidenschaften dienten. Als der König 1823 seine Gewalt wiedererlangt hatte, konnten sie ihren Einfluß von Neuem geltend machen, und sie haben seitdem fortgeföhren, die Minister, die abwechselnd zur Verwaltung des Staats berufen wurden, durch ihre Willkür und Launen zu hindern, wenn diese nicht geschmeidig sich ihnen unterwerfen wollten. Die Sache selbst ist, nach dem Zeugnisse der Geschichte, alt genug. Günstlinge aller Art, in Priestertüchern, in Waffenröcken und Frauengewändern, haben in allen Staaten, wo nicht feste Grundgesetze die Ausübung der

höchsten Gewalt bestimmt und die Freiheit des Volkes verbürgt hatten, das Ohr des Machthabers zu gewinnen gewußt, und selbst in Staaten, die sich constitutionnelle nennen, ist ein solcher Einfluß wirksam gewesen, wenn eine mangelhafte Verfassung die Verantwortlichkeit der höchsten Staatsbeamten nicht sicherte. Diese Geheimgewalt — wie man das Fremdwort verdeutschen möchte, da die ausheimische Pflanze leider auch in Deutschland angebaut worden ist — reizt darum überall, wo sie neben den verfassungsmäßigen Inhabern der höchsten Gewalt wirken kann, das Volk zu gerechten Beschwerden oder zu stillem Unmuth, weil es die Nothwendigkeit erkennt oder instinktmäßig fühlt, daß seine wichtigsten Angelegenheiten nur in den Händen Derjenigen sicher ruhen, die durch unwandelbare Gesetze verpflichtet, nicht Diener der Willkür sind, und wirksam zu verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit gezogen werden können.

Cancrin (Graf), General der Infanterie und Finanzminister des russischen Reichs, ward 1773 zu Hanau geboren. Sein Vater, als technologischer Schriftsteller in der deutschen Literatur rühmlich bekannt, stand damals in heßischen Diensten als Director der Berg- und Salzwerke dieses Landes, verließ dieselben aber später, um in russische Dienste zu treten, wo ihm die oberste Leitung der Salzwerke zu Staraja Russa im Gouvernement Nowgorod übertragen wurde. Der junge C. erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Hanau und bezog 1790 die Universität Gießen, wo er sich dem Studium der Rechtsgelchsamkeit widmete, dem er hier und späterhin zu Marburg bis 1794 oblag. Nach vollendeten Universitätsjahren kam C. nach Gießen zurück, wo er ein glänzendes Examen bestand, jedoch in seinen Bemühungen, eine Anstellung im hessendarmstädtischen Staatsdienste als Regierungsassessor zu erhalten, scheiterte. Er begab sich daher 1796 nach Rußland zu seinem Vater, wo er schneller eine große Laufbahn bei der Militärverwaltung machte. Er wurde 1812 vom Kaiser Alexander mit der höchst wichtigen Stelle eines Generalintendanten der Armee bekleidet, was ihm denn nach einer langen Trennung Gelegenheit gab, seine alten Freunde in Deutschland zu besuchen. Nach dem Tode des Generalkontroleurs der Finanzen, Baron von Campenhausen, wurde C. an die Spitze der Finanzen des russischen Reichs berufen, die er seitdem mit noch ausgedehntern Vollmachten als sein Vorgänger und unter dem Titel eines Finanzministers mit großem Ruhme verwaltet hat. Diesem kurzen Abriss von C.'s Lebensumständen fügen wir noch einige flüchtige Notizen über den Charakter und die individuellen Tendenzen dieses Staatsmannes bei, sowie sich solche vornehmlich in seinen frühern Jahren offenbarten, Notizen, deren Echtheit wir um so eher verbürgen zu können glauben, da wir solche den Mittheilungen seiner Jugendfreunde und Zeitgenossen auf der Hochschule verdanken, deren gegenwärtige Stellung aber jeden Verdacht absichtlicher Schmeichelei von ihnen entfernt. Ein glühender Eifer für das Gute, gepaart mit einem energischen Charakter und einem scharfen Überblicke der Verhältnisse zeichnete den jetzigen Finanzminister Rußlands in seiner Jugend aus. Bei einer reichen Fülle allgemeiner wissenschaftlicher Bildung besaß er einen viel zu umfassenden Geist, um sich auf das juristische Studium, dem er sich widmete, allein zu beschränken: neben diesem Studium betrieb er zugleich das der Staatswissenschaften und blieb auch selbst in der schönen Literatur kein Fremdling. Im Bereiche dieser letztern trat C. sogar in frühesten Jugend schon als Schriftsteller auf. Außer mehren kleinen Abhandlungen nennt man ihn als den Verfasser eines Romans, betitelt: „Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege“ (Altona 1797). Nach diesem Roman zu schließen, huldigte C. damals mit wahren Feuererfer den Freiheits- und Gleichheitsideen der ersten französischen Revolution, die bekanntlich auch in Deutschland viele Anhänger und Freunde fanden. Während seiner Universitätsjahre zu Gießen stiftete C. in Gemeinschaft mit einigen andern studirenden Jüng-

singen, welche die Bande engerer Freundschaft umschlangen, und wozu auch der kürzlich verstorbene Prälat Schmidt gehörte, einem wissenschaftlichen Verein, der zunächst den Zweck hatte, das edle Feuer der Wißbegierde zu unterhalten. Zu dem Ende bestanden die Beschäftigungen des Vereins nicht blos in Unterredungen über wissenschaftliche Gegenstände, sondern es wurden auch Aufsätze und Abhandlungen darin vorgelesen, die das eine oder andere Mitglied verfaßt hatte. Dieser schöne Verein, ähnlich dem, den einst die Stolberg, Voß, Miller, Höltz ic. zu Göttingen während ihrer Universitätsjahre gebildet hatten, dauerte jedoch nicht viel länger als ein Jahr, wo mehre Theilnehmer daran ihre akademische Laufbahn vollendet hatten. Bei dem Allen war die Welt und nicht die Schule, Handeln und nicht Grübeln, von frühester Jugend an C.'s Ziel. Darum strebte er in einen weitem Raum seines Wirkens hinaus. Eine Frucht seiner reichen Erfahrungen ist das Werk: „Über die Militär-Ökonomie im Frieden und im Kriege, und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen“ (3 Bde., Petersburg 1822—23). Was C.'s Privatcharakter betrifft, so haben alle seine Freunde Festigkeit und Treue in der Freundschaft stets an ihm erkannt, und noch schwebt es in ihrer lebhaften Erinnerung, wie er als Generalintendant der russischen Armee die Napoleonische Zwingherrschafft mit dem verbundenen Deutschland bekämpfte und niederwarf, 1813 nach Gießen kam, seine alten Freunde aufsuchte und sich mit Herzlichkeit dem Ergusse der gegenseitigen Empfindungen hingab. Dieses Verhältniß ist durch alle Wandlungen des Schicksals, das in dem engen Cirkel seiner vertrautern Jugendgenossen gewaltet hat, unverändert dasselbe geblieben. (37)

Canitz (Freiherr von), preussischer Oberst, aus einem alten, in der Diplomatie und Literatur Deutschlands mit Ruhm bekannten freiherrlichen, in einer andern Linie auch gräflichen Geschlecht, ward 1787 zu Kassel geboren und empfing seine erste Bildung daselbst in dem vorzüglichen Carolinum. Seine Geistesgaben und Fortschritte waren so ausgezeichnet und glücklich, daß er die wissenschaftlichen Studien weiter zu verfolgen gedungen war und eine Zeitlang auf der Universität zu Marburg die Rechte studierte. Dann trat er aber in kurbessischen Kriegsdienst, den er jedoch bald nachher, als durch die Ereignisse des Jahres 1806 die hessischen Truppen aufgelöst waren, mit dem preussischen vertauschte. Im Feldzuge von 1807 zeichnete er sich zuerst in Schlesien und dann in Preußen bei mehren Gefechten aus, und erwarb den militairischen Verdienstorden. Er gehörte 1812 als Generalstabsoffizier dem preussischen Truppencorps an, welchem das schwere Loos auferlegt war, verbündet mit den Franzosen an dem Zuge gegen Rußland Theil zu nehmen und nach Kurland vorzurücken. Bei der entscheidenden Umkehr der damaligen politischen Verhältnisse durch die berühmte Convention des Generals von York war C. einer der eifrigsten und entschlossensten Theilnehmer dieser neuen Richtung, und weil die preussischen Waffen doch zuerst noch unthätig bleiben mußten, so suchte und erhielt er die Erlaubniß, einstweilen einem russischen Corps sich anzuschließen, und machte unter dem General von Lettenborn die kühnen und raschen Kriegszüge nach Berlin und Hamburg mit. Am letztern Orte wirkte er thätig eingreifend bei der Degansirung der dortigen Bewaffnungen, und mit Muth und Einsicht zur Vertheidigung der Stadt und Umgegend, die mit schwachen Mitteln dem überlegenen Feinde lange streitig gemacht wurden. Während des Waffenstillstandes im Sommer 1813 kehrte er zur preussischen Armee nach Schlesien zurück, und im Generalstabe des York'schen Armeecorps angestellt, gewann er in allen Gefechten und Schlachten, an denen diese Keintruppen in den Feldzügen 1813 — 15 Antheil hatten, die größte Auszeichnung. Er erwarb nebst andern Orden auch das eiserne Kreuz erster Classe. Nach dem zweiten pariser Frieden finden wir ihn als Major im Generalstabe zu Breslau angestellt. Von hier wurde er aber bald nach Berlin versetzt, zum Adjutanten des Prinzen Wil-

helm, Bruders des Königs, ernannt, und außerdem mit einem wichtigen Lehramt an der Kriegsschule beauftragt. Als eins der Ergebnisse seiner erfolgreichen und höchst geschäftigen Lehrvorträge ist das treffliche Werk zu betrachten, das er 1823 — 24 unter dem Titel: „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei“ (2 Bände, Berlin), herausgab. Andere militairische Arbeiten, sowie verschiedene in Geschäften und Aufträgen des Dienstes gemachte Reisen, können wir nicht einzeln aufzählen. Als die Verwickelung der russisch-türkischen Verhältnisse der Stellung Preußens in Konstantinopel eine erhöhte Wichtigkeit gab, und diese einen ebenso umsichtigen als entschlossenen und zuverlässigen Mann erforderte, erhielt C. die ehrenvolle Bestimmung, als außerordentlicher Gesandter bei der Pforte aufzutreten und die preussischen Interessen dort auf neuen Fuß zu ordnen. Seine Wirksamkeit während eines mehr als jährigen Aufenthalts in Konstantinopel wahrhaft zu würdigen, bedürfte es der Einsicht in Verhandlungen und Schriften, die noch zur Zeit dem Geheimniß angehören. Seine Rückkehr, durch eignen Wunsch beschleunigt, erfolgte 1829, und die Ernennung zum Obersten war eins der Zeichen der Zufriedenheit des Königs, die ihm zu Theil wurden. Als Commandeur eines Husarenregiments in Danzig wurde er bald wieder zu neuen Aufträgen abgerufen, indem er die Bestimmung erhielt, als preussischer Militairabgeordneter im russischen Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitzsch dem Feldzuge gegen Polen beizuwohnen. Später hatte er die schwierigen Verhältnisse zu ordnen, die sich aus dem Uebtritt ganzer Corps von polnischen Truppen auf das preussische Gebiet für die Staatsbehörden ergaben. Seine tüchtigen und edeln Eigenschaften haben sich in allen diesen Lagen immer mehr bewährt, und seine Verdienste zu vollkommener Anerkennung gehoben. Strenge Rechthlichkeit und selbständig kraftvolle Gesinnung, von gründlichen Kenntnissen und lebhaftem Geiste begleitet, machen ihn zu einem der achtungswürdigsten Männer der preussischen Armee. Den sogenannten Liberalen darf man ihn nicht beizählen; aber Niemand ist in edelm Gefühl und Bewußtsein der Bedeutung seines Standes und Berufs entfernter von jedem Servilismus.

Cannabich (Johann Gottfried Friedrich), geb. zu Sondershausen 1786, erhielt seine früheste Bildung theils durch seinen Vater, der als Kanzleibedner und Schriftsteller sehr geachtet und als Consistorialrath und Superintendenten daselbst angestellt war, theils durch Hauslehrer und in der Schule seiner Vaterstadt, und wurde frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt. Nach vollendeten Universitätsstudien erhielt er die Stelle eines Rectors an der Stadtschule zu Greußen im Schwarzburg-Sondershäuserischen, und ist jetzt Prediger zu Niederbösa. Als nach dem verhängnißvollen Jahre 1815 in den Gebietsverhältnissen mehrerer Staaten bedeutende Veränderungen eingetreten und einige gänzlich verschwunden waren, wurde das Bedürfniß allgemein gefühlt, ein nach den Beschlüssen des wiener Congresses verfaßtes Handbuch der Erdbeschreibung für Schule und Haus zu besitzen. C. war nebst Stein der Erste, der sich dieser Arbeit unterzog. Schon 1816 erschien (Sondershausen) die erste Ausgabe seines „Lehrbuchs der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen“, dessen übersichtliche Methode so allgemeinen Beifall fand, daß es bis 1829 12 Auflagen erlebte. Dies Werk brachte ihn mit den bedeutendsten Geographen unserer Zeit in Verbindung. Vereint mit Gaspari, Gutschmuths, Hassel und Ukert gab er das „Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung“ heraus, ein Werk für diese in Deutschland zuerst durch Büsching und später durch Ritter und Berghaus neugeschaffene Wissenschaft, wie es keine andere Nation in solcher Vollkommenheit besitzt, selbst Großbritannien nicht ausgenommen, das doch den Schlüssel zu beiden Hemisphären hat. Um seine Forschungen auch für jüngere Schüler zugänglich zu machen, verfaßte er eine „Kleine Schulgeographie“ (Sondershausen 1818, zehnte Aufl. 1831). Außerdem schrieb er: „Neueste Kunde von

Kleinigkeiten der Natur
 Natur (Wein 1821)
 von Walden (Weimar
 reise Versen) (6 B
 des Königlichen Biblio
 mit dem Worte E. f.
 Der Glöckner, von
 Zeit, deren Dornen
 gründliche Studien
 den wohlthätigen An
 um geistlicher Verfaß
 male und Aufsätze
 um, zuerst die Erdkunde
 Canning (C
 Jahre, im 20. Jahr
 Ministerium der ausw
 werte, bis 1809; 1
 einen Angelegenheit
 nationen Angelen
 Ehre getroffen wa
 1. Haupt 1827.
 im Ehepaar (17
 und man kann we
 eher früher an alle
 so lebenhaftlich
 Frankreich zu acht
 Stelle ernehmen
 seine eigen Staat
 tigkeit nach allen E
 quieren mit geistl
 Weinische und auf
 bit für die ganze Wel
 ist des Wohl Englan
 sich in seine Übers
 und sich selbst seines
 zu bewegen, und di
 nach von beiden Ein
 Wirtens hat, mit
 Göttern; 5 unter
 die, aber wie der G
 Antheil, vor man
 in demselben
 in demselben, zu beten
 alle, nicht kann all
 gegen die Natur, for
 alle, nicht war, fi
 alle, nicht E. zu
 Antheil der E. zu
 oben Beschaffenheit
 alle, nicht auf dem
 die, nicht, nicht die
 alle, nicht, nicht die
 alle, nicht, nicht die
 alle, nicht, nicht die

Königreiche der Niederlande“ (Weimar 1821); „Neueste Kunde von Jonien und Arakau“ (Ebenb. 1821); „Neueste Kunde von Baden, Nassau, Hohenzollern, Lippe, Waldeck“ (Weimar 1827); „Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preußen“ (6 Bändchen, Dresden 1827—28); „Statistische Beschreibung des Königreichs Württemberg“ (2 Bändchen, Dresden 1828). Seit 1821 gab er mit dem Major J. W. Streit die zu Erfurt erscheinende geographische Zeitschrift: „Der Globus“, heraus. E. ist einer der verdienstvollsten Geographen der neuesten Zeit, dessen Handbücher, überall mit entschiedenem Beifall aufgenommen, auf gründliche Schulbildung in einem früher nur zu sehr vernachlässigten Fache schon jetzt den wohlthätigsten Nutzen wahrnehmen lassen. Wird er auch von einem Ritter an großartiger wissenschaftlicher Auffassung und von Volger hinsichtlich der Auswahl und Darstellungsart übertroffen, so bleibt ihm doch das Verdienst unbestritten, zuerst die Erdkunde vergeistigt in Schule und Haus eingeführt zu haben. (8)

* Canning (George), geboren 1770 in Irland, Parlamentsglied im 23. Jahre, im 26. Jahre erster Secretair (vortragender Rath, Divisionschef) im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 1807 Minister dieses Departements, bis 1809; 1813 Gesandter in Lissabon; 1817 Minister für die ostindischen Angelegenheiten; 1822 nach Castlereagh's Selbstentleibung Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und als Graf Liverpool (17. Febr. 1827) vom Schlage getroffen wurde, nach mancherlei Parteikämpfen erster Minister, starb am 8. August 1827. Kein Todesfall seit dem des berühmten ältern Pitt, Grafen von Chatham (1778), erregte so großes Bedauern in und außerhalb England, und man kann wol einige Verwunderung nicht unterdrücken, wie der Mann, welcher früher an allen Einseitigkeiten des jüngern Pitt und seiner Verwaltung einen so leidenschaftlichen Antheil nahm, welcher nichts als eine blinde Feindschaft gegen Frankreich zu athmen schien, auf einmal in der öffentlichen Meinung eine so hohe Stelle einnehmen konnte. Allein das Räthsel erklärt sich, wenn man den Geist seiner eignen Staatsverwaltung näher betrachtet und sich überzeugt, daß Gerechtigkeit nach allen Seiten die feste Regel seines politischen Lebens war, und er im Innern mit größerm Ernst, als je ein Minister vor ihm, auf die Abschaffung alter Mißbräuche und auf die Erleichterung des Volkes hinarbeitete. Vernünftige Freiheit für die ganze Welt war der Grundzug seiner Politik, und obgleich er auch dabei das Wohl Englands als das erste Ziel seines Strebens betrachtete, so war doch in seiner Überzeugung beides von einander unzertrennlich, und die Größe und das Glück seines Vaterlandes nur durch Gerechtigkeit gegen andere Staaten zu begründen, und durch den Wohlstand derselben zu befördern. So lange E. noch den Grafen Liverpool zur Seite hatte, und dieser den Namen des ersten Ministers führte, ward er durch diesen weniger genialen, aber höchst redlichen Staatsmann so unterstützt, daß er sich nicht in seinen großen Zwecken gehemmt sah. Zwar war der Graf bei einem der wichtigsten Punkte, der Emancipation der Katholiken, der entgegengesetzten Meinung (wie der Minister Peel), allein man war übereingekommen, diese Sache nicht als eine gemeinschaftliche Angelegenheit der Regierung zu betreiben, sondern sie der Entscheidung des Parlaments zu überlassen, wobei dann alle Mitglieder des Ministeriums nach ihrer persönlichen Überzeugung stimmen konnten. In dieser Sache gab E. einen Beweis, wie geneigt er selbst war, sich den Gesetzen zu unterwerfen. Als Brougham aus der Rede, welche E. zu Liverpool gehalten hatte, beweisen wollte, daß derselbe die Angelegenheit der Katholiken aufgegeben habe, und ihm den Vorwurf politischen Wankelmuths machte, erhob sich E. im gereizten Ehrgefühl mit Heftigkeit und rief dem Redner zu: „Ich darf sagen, daß dies eine Unwahrheit ist!“ Es entstand bei diesen Worten eine außerordentliche Bewegung; der Sprecher befaß, beide, sowol Canning als Brougham zu verhaften, wenn diese Worte nicht

zurückgenommen würden, und auf die edelste Weise erklärte C. sein Unrecht. Die Dpposition war in den ersten Zeiten des Canning'schen Ministeriums nicht sowol gegen sein System an sich als dagegen gerichtet, daß dieses System nicht rasch und kräftig genug durchgeführt werde, daß England den Griechen nicht zu Hülfe komme, daß es nicht Spanien 1823 kräftigen Beistand geleistet habe. Diese Dpposition verschwand aber immer mehr, und zuletzt gewährte C.'s Verwaltung das erhebende Schauspiel einer Regierung, welche mit den verfassungsmäßigen Organen der Volksstimmung vollkommen einig war und ihr ganzes Vertrauen besaß. Man sah ein, daß C.'s Verfahren in der auswärtigen Politik von ebenso großer Klugheit als Gerechtigkeit geleitet worden war. Auch für das Publicum wurde der Beweis davon in einem, zum Theil aus hinterlassenen Papieren von Granville Stapleton bearbeiteten Werke: „The political life of the R. Hon. George Canning, from his acceptance of the seals of the foreign departement in sept. 1822 to the period of his death in Aug. 1827“ (3 Bde., London 1831), geliefert. Zwar war schon vor seinem Eintritt in das Ministerium und noch unter Castlereagh's Namen von England am 19. Januar 1822 eine Erklärung auf die Circularnote der Höfe von Petersburg, Wien und Berlin vom 8. Dec. 1821 gegeben worden, worin der Befugniß, in die innern Verhältnisse anderer Staaten einzuschreiten, widersprochen wurde, und C. lehnte es daher immer ab, wenn man ihn wegen eines von ihm zuerst aufgestellten Systems preisen wollte; allein er war es doch zuerst, welcher den Grundsatz der Unabhängigkeit aller Staaten wirklich handelnd durchführte, und wenn sich auch England mit andern Mächten zu gemeinschaftlicher Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens verband, geschah dies doch immer mit dem Vorbehalt, daß es sich weder selbst einer Weltregierung anmaßen, noch eine solche den übrigen verbündeten Mächten gestatten wollte. Bis zum Februar 1827 war es nur die unermessliche Menge der Geschäfte und die Anstrengung, welche sie erforderte, unter welchen C.'s physische Kräfte zu weilen zu erliegen schienen. Es ist zum Bewundern, was in diesen fünf Jahren geschehen, durch C.'s Hände gegangen und von ihm im Parlamente entwickelt und vertheidigt worden ist. Der Congress zu Verona hatte die Vernichtung der spanischen Verfassung durch französische Waffen beschlossen, und obgleich England daran keinen Theil nehmen wollte, so hatte es doch auch keinen Beruf gefunden, einen Krieg zu Vertheidigung einer Sache zu unternehmen, deren innere Haltbarkeit so zweifelhaft war. Der Erfolg erwies auch, wie richtig dies gewesen, und daß die Constitution von 1812 in dem Charakter und der Stimmung des Volkes durchaus keine Grundlage fand. Dagegen hielt England fest darauf, daß zwar Spanien nicht gehindert werden dürfe, seine abtrünnigen Colonien in Amerika wieder zur Unterwerfung zu nöthigen, daß aber keine andere Macht ihm dazu bewaffneten Beistand leisten dürfe, und der Congress der heiligen Allianz, welcher 1824 deshalb zu Paris gehalten wurde, blieb ohne Folgen. Vielmehr entwickelte sich aus den Verhältnissen, in welche Spanien durch den französischen Feldzug von 1823 gesetzt wurde, die Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten. Beinahe auf gleiche Weise haben die Griechen die Erlangung ihrer völligen Unabhängigkeit größtentheils dem englischen Ministerium zu verdanken. Der Congress zu Verona wies sie zurück, weil jede Revolution, unter welchen Umständen und unter welcher Form sie auch erschiene, verwerflich und zu bekämpfen sei. Auch der Plan des russischen Ministeriums vom Januar 1824 ging nicht weiter, als den Griechen, in drei Fürstenthümer theilhaft, eine ähnliche halbe und traurige Existenz wie die der Moldau und Walachei unter türkischer Oberherrlichkeit zu verschaffen, und da sowol die türkische Regierung als die Griechen diese Ausgleichung verwarfen, so trat England von aller Theilnahme wieder ab. Als aber Ibrahim Pascha in Morea die ganze Bevölke-

zung in die Sklaverei
Worte, welche unvers
land der Vereinig
zwischen England, N
nach C.'s Rede die C
Drey von Willing
wurde, aber doch den
ten noch gehalten we
einmündigkeit mit P
Vertheil für England
gemeinlich Jazette de
gehört bis zum P
keit, für diese letzte
Lente, als er sich bespo
gegründet wurde, aber
seiner Anerkennung vor
Abkommen wurde,
in Schwebenstand
man war, ein Be
möglich noch jetzt die
C.'s menschlichen
gen. Durch ein b
vom Jahre 1830
hob mehrere Vert
den englischen Ge
samkeit über die
Minister noch die
Patrie der Plünzung
hätte, und weil nicht
in der Vertheilung
haben für die Herr
eigenen Völkern zu
Spekulation geschloßen
vollständig abgeschlo
Schmerzhaft war
eigentlich nicht; e
wollen zuweilen,
C. Charakt. In
aber die Vertheilung
und eine zu England
nicht mehr, so gi
in neuen Zusammen
nicht hat, um die
hoch war, im Lang
in die neuen Freiheit
nicht die Vertheilung
König, Wien, M
Lente der Vertheilung
gegründet wurde
als auf keinen ober
geringen Nutzen auf
Kriegsfolge von 182

rung in die Sklaverei nach Afrika abzuführen anfang, war England die erste
 Macht, welche unverzüglich nachdrückliche Maßregeln ergriff; es schloß mit Ruß-
 land den Vertrag vom 4. April 1826, woraus der Vertrag vom 6. Jul. 1827
 zwischen England, Rußland und Frankreich hervorging, dessen weitere Folgen noch
 nach C.'s Tode die Schlacht bei Navarin am 20. Oct. herbeiführten, die von dem
 Herzog von Wellington zwar ein beklagenswerthes (untoward) Ereigniß genannt
 wurde, aber doch den Grund zur Freiheit Griechenlands legte und nach Jahrhunderten
 noch gesegnet wird. Auch die Unabhängigkeit von Brasilien und die Aus-
 einanderetzung mit Portugal ging durch C.'s Hände, welcher sie, ohne irgend einen
 Vortheil für England zu bedingen, mit großer Mühe durchführte. Nur im all-
 gemeinen Interesse der Menschheit wurde den Brasilianern die Abschaffung des Ne-
 gerhandels zur Pflicht gemacht. Überhaupt ließ der hochherzige C. keine Gelegen-
 heit, für dieses letztere Ziel zu wirken, unbenutzt. Er war kaum eine Woche im
 Amte, als er sich deshalb an den Congreß zu Verona wendete, wo jedoch nichts aus-
 gerichtet wurde; aber die sämmtlichen neuen Staaten in Amerika mußten bei
 ihrer Anerkennung versprechen, dieses schändliche Gewerbe zu unterdrücken. Mit
 Nordamerika wurde, nachdem durch eine Parlamentsacte vom 31. März 1824
 der Sklavenhandel für ein Verbrechen erklärt und der Seeräuberei gleichgesetzt
 worden war, ein Vertrag geschlossen, jedoch vom Senat nicht genehmigt. Allein
 obgleich noch jetzt dieser Handel mit Menschen nicht unterdrückt ist, so haben doch
 C.'s menschenfreundliche Bemühungen noch nach seinem Tode Früchte getra-
 gen. Durch ein brasilisches Gesetz vom 17. August 1827 ist der Sklavenhandel
 vom Jahre 1830 an gänzlich verboten worden, und auch mit Portugal sind des-
 halb neuere Verträge geschlossen. Mit gleichem Eifer nahm sich C. auch der in
 den englischen Colonien noch vorhandenen Sklaven an, um sie gegen die Graus-
 amkeiten ihrer Herren zu beschützen, ein Gegenstand, welcher für einen englischen
 Minister noch delicater war als der Sklavenhandel, weil er hier die mächtige
 Partei der Plantagenbesitzer sowol in den Colonien als im Mutterlande gegen sich
 hatte, und weil wirklich von einer unvorbereiteten und unvorsichtigen Veränderung
 in den Verhältnissen der Sklaven in Westindien große Erschütterungen und Ge-
 fahren für die Herren der Sklaven zu besorgen sind. C. ging daher auch mit der
 größten Vorsicht zu Werke und mäßigte einen von Buxton im Mai 1823 an das
 Parlament gebrachten Vorschlag, daß die Sklaverei in den britischen Colonien
 baldmöglichst abgeschafft werden solle, dahin, daß der Zustand und Charakter der
 Sklaven verbessert werden möge, um sie der Rechte anderer Unterthanen fähig
 und theilhaft zu machen; aber auch dieses wurde in den Colonien mit solchem Wider-
 willen aufgenommen, daß man von Lostrennung derselben zu sprechen aufing.
 (S. Sklaverei.) In den innern Angelegenheiten des Landes fängt sich mit C.,
 ebenso wie in dem System der auswärtigen Politik, eine neue Periode an, und wenn er
 auch hierin die Einzelheiten der Ausführung den mit ihm verbundenen Ministern
 überlassen mußte, so geschah dies doch nicht, ohne daß er sich selbst mit dem System
 im ganzen Zusammenhange vertraut gemacht hatte, und er machte mehre Reisen
 durch das Land, um überall nach eigener Kenntniß und Einsicht handeln zu können.
 Auch hier, in den Angelegenheiten des Handels, huldigte er durchgehend dem Prin-
 cip der größern Freiheit und Gegenseitigkeit. Die alten Navigationsgesetze waren
 schon 1821 gemildert worden, indem man gestattete, daß die Erzeugnisse der drei
 Welttheile, Asien, Afrika und Amerika, nicht bloß (wie vorher) direct aus dem
 Lande ihres Ursprungs, sondern aus was immer für einem Orte nach England ein-
 geführt werden konnten, und indem das Verbot, europäische Waaren auf andern
 als auf britischen oder Schiffen ihres Ursprungs nach England einzuführen, von
 gewissen Artikeln aufgehoben wurde. Diese Freiheit wurde noch durch das Lager-
 hausgesetz von 1821 weiter ausgedehnt, nicht ohne große Widersprüche der

Manufacturisten, indem erlaubt wurde, alle Arten von Waaren in England für fremde Rechnung zu lagern, selbst solche, welche in England gar nicht verkauft werden dürfen, zum Behuf der Wiederausführung. Unter C.'s Ministerium kamen doch zwei sehr bedeutende Erweiterungen der Handelsfreiheit für die englischen Colonien in Amerika hinzu, nämlich die Erlaubniß, gewisse Güter, die vorher nur von England und nur auf englischen Schiffen dahin gebracht werden durften, nun auch aus andern Ländern dahin zu bringen und die Erzeugnisse aus andern Theilen von Amerika direct und auf fremden Schiffen dahin zu führen. Zugleich wurden die Zölle von manchen Waaren, vorzüglich von der Seide, herabgesetzt, und ein großes Verdienst erwarb sich der damalige Zolldirector James Hume, indem er das Chaos der englischen Zollgesetze durch 11 verschiedene Gesetze in ein sehr wohlgeordnetes und klares Ganzes (ein neues Zollgesetzbuch) brachte. Wir können natürlich nicht die Details dieser neuen Handelsgesetzgebung auseinandersetzen und ebenso wenig die Streitigkeiten darstellen, welche ungeachtet dieser Befreiung des Handels von alten Beschränkungen noch mit Nordamerika stattgefunden haben, sowie wir auch die große Handelskrisis des Jahres 1825 übergehen müssen; allein bemerkt muß noch werden, daß schon damals bei allen diesen Gegenständen die Wortführer der bisherigen Opposition, und vor Allen der mächtige Brougham, den Minister mit aller Kraft ihres Geistes, ihrer Kenntnisse und ihrer Beredsamkeit unterstützten. So standen die Sachen, als am 16. Februar 1827 der von allen Parteien hochgeehrte und vom Könige mit unbefränktem Vertrauen ausgezeichnete erste Minister, Graf Liverpool, im 58. Jahre seines Alters (ein Jahr älter als C.), zu einer Zeit, wo C. selbst durch Anstrengung erschöpft und krank in Brighton war, vom Schlage getroffen wurde. Liverpool hatte mit seinem außerordentlichen Ansehen das Ministerium mit dem Hofe, den Vornehmen und Reichen in Verbindung und gutem Vernehmen erhalten, und ihm gleichsam zum Schilde gedient. Ihn hatte Niemand aus der ersten Stelle zu verdrängen gesucht, aber sowie es entschieden war, daß Liverpool für immer für die Geschäfte verloren sei, und man ihm als erstem Minister einen Nachfolger geben mußte, regte sich die Eifersucht und der Neid Derer, die bisher keine Ansprüche auf die erste Stelle machen konnten. Zwar wurde C., der im Vertrauen des Königs und der Nation zu hoch stand, als daß man ihn hätte entbehren können, nach manchen Ränken doch an die Spitze des Ministeriums gestellt, aber der Minister des Innern, Robert Peel, trat aus, als er eben den Anfang eines sehr verdienstlichen aber auch sehr schwierigen Unternehmens gemacht hatte, die höchst verworrenen, harten und zum Theil völlig ungereimten Criminalgesetze Englands in ein Ganzes zu bringen und theilweise wenigstens zu verbessern. Auch der Herzog von Wellington trat aus dem Ministerium, zu welchem er bisher als Generalfeldzeugmeister gehört hatte. Von da an war C.'s Leben ein ununterbrochener Kampf mit dem stolzen Adel des Landes und denen, die seinen Ruhm und Einfluß beneideten. Zwei Gegenstände waren es vorzüglich, auf welche alle Anstrengungen des neuen Ministeriums gerichtet sein mußten, die Beruhigung Irlands durch die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken und die Gleichstellung derselben in den bürgerlichen Rechten (s. E m a n c i p a t i o n d e r K a t h o l i k e n), und sodann die Milderung der Noth, in welche die arbeitenden Classen durch die außerordentliche Theuerung des Brotes versetzt waren. Die Emancipation der Katholiken scheiterte zuletzt an dem Widerspruche des Ministers Peel kurz vor dessen Austritt aus dem Ministerium, und die Verbesserung der Korngesetze, welche glücklich durch das Unterhaus gegangen war, an einem Zusatze, welchen der Herzog von Wellington im Oberhause unter dem unrichtigen Vorgeben zu Stande brachte, daß der Handelsminister Huskisson damit einverstanden sei. Diese Korngesetze verschleiern das tiefste Uebel, den eigentlichen Krebschaden Großbritan-

minst. Ein verkleinert
 ländliche einen gewisss
 auf einer Höhe, weicht
 hohe Preis kommt zu
 Eigentümmer sind, in
 die Höhe zu treiben, u
 der Gesellschaft zu
 Ein Ministerium ka
 ausstellen, wenn es i
 in welcher es von der
 Wohlthäter sah C. u
 Dr. als Schrift, sagte
 1827 trat C. noch ein
 proceß, am 8. Au
 Dr. König Georg IV
 Wäre die Politische
 handeln.

Caprice-Rat
 hie, aus einer d
 stimmend, gebiet
 welcher jetzt in Hill
 christlichen Leb
 die Wirtschaft
 ohne die Verthei
 stellen gehort i
 Laurent verleben
 nigrische veränd
 ihn herangez, die
 Philosophie zu ver
 Wesselsheim und ge
 ein in die Pflichten eine
 eben u mit ebenso v
 velt, wider Mann
 Unbeständig und
 gegen sich dem
 Mann begreift, an
 was ihm die Les
 schen, nicht auf
 Bekanntheit verfa
 gen Klänge im Wa
 der zu bestim auf
 Freude und erfüllt
 sein schen, daß i
 hat, wider das Wol
 lichen beherrschen u
 ihm im Raum von
 glanz, in dem es
 tempo verliert, zu de
 durch die unvermeid
 Genossen, was er
 weil er sein Beden
 möglich Genoss

niens. Sie verbieten die Einfuhr des fremden Getreides so lange, als das inländische einen gewissen Preis nicht übersteigt, und halten also den Preis desselben auf einer Höhe, welche für die arbeitenden Classen fast unerschwinglich ist. Dieser hohe Preis kommt aber auch den eigentlichen Landwirthen, wovon die wenigsten Eigenthümer sind, nicht zu Gute, sondern er wird dazu benutzt, die Pachtgelder in die Höhe zu treiben, und fällt demzufolge theils den großen Grundbesitzern, theils der Geistlichkeit zu, welche ihre Zehnten desto höher verkaufen und verpachten kann. Kein Ministerium kann in der jetzigen Lage der Dinge etwas Großes für das Land ausrichten, wenn es nicht vor allen Dingen das Volk von der Sklaverei befreit, in welcher es von den großen Grundeigentümern gehalten wird. Nach diesen Niederlagen sah C. wohl, daß auch sein Wirken den Wendepunkt erreicht habe. Der edle Hirsch, sagte einer seiner Freunde, war zu Tode gehegt. Am 29. Jun. 1827 trat C. noch einmal im Parlamente auf, am 2. Jul. ward das Parlament prorogirt, am 8. August starb der größte Minister, den England je gehabt hat. Der König Georg IV. fühlte, was er und die Nation verloren. Er bot der Witwe die Pairswürde an; sie schlug sie aus. C. wurde in Westminster begraben. (3)

Capece-Latro, Erzbischof von Tarent, ein jetzt beinahe neunzigjähriger Greis, aus einer der ältesten und vornehmsten Familien des Königreichs Neapel stammend, gehört zu den interessantesten Erscheinungen unsers Zeitalters und verlebte jetzt in stiller Zurückgezogenheit zu Neapel den Abend seines bewegten und thatenreichen Lebens. Bei seinen glücklichen Anlagen, seiner glühenden Liebe für die Wissenschaften und für die Kunst, seinem immer regen Fleiß, würde er auch ohne die Vortheile seiner hohen Geburt sich den Weg zu den bedeutendsten Ehrenstellen gebahnt haben. Schon in früher Jugend ward ihm das Erzbisthum von Tarent verliehen, mit welchem der Titel und die Vorrechte eines Primas des Königreichs verbunden sind. Doch weder diese Würde noch seine Stellung konnten ihn bewegen, die Sache der Wahrheit und die Grundsätze einer reinen, gefunden Philosophie zu verlassen. Mit Feuereifer kämpfte er gegen veraltete Ideen, gegen Aberglauben und gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls, doch verletzte er nie die Pflichten eines Dieners der Kirche. Sein erstes jugendliches Werk, in welchem er mit ebenso viel Scharfsinn als Gewandtheit die Unrechtmäßigkeit des Tributs, welchen Neapel an den römischen Hof entrichtete, bewies, erregte große Aufmerksamkeit und begründete seinen Ruf; nachdem er aber bald darauf in einer zweiten Schrift den Eölibat der Priester als ein Verbrechen gegen die Natur und Moral dargestellt, und mit hinreißender Beredsamkeit durchgeführt hatte, daß nur dieser alle Laster befördernden Institution allein der Abscheu, die Verachtung, welche auf dem Katholicismus lasteten, ja selbst die Herbeiführung der Reformation zuzuschreiben wären, da richteten sich Aller Augen nach diesem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Recht. Als der Geist der Umwälzung auch Italien zu berühren anfing, führte er am Hofe eine ebenso männliche als muthige Sprache und erklärte der Königin Karoline, welche oft seinen Rath foderte, aber selten befolgte, daß die verwerfliche Staatsverwaltung, die Verbrechen der Minister, welche das Volk in das tiefste Elend gestürzt hatten, nothwendig eine Revolution herbeiführen müßten. Er predigte tauben Ohren. Hatte Italien bereits in ihm den Mann von edler Freimüthigkeit, von unerschütterlicher Muth verehren gelernt, so fand es bald Gelegenheit in ihm auch den Helden, der dem Tode zu trotzen wußte, zu bewundern. Als die Revolution ausgebrochen war, wurde er durch den allgemeinen Wunsch des Volks zu einem Staatsamte berufen, und seine Ernennung war erfolgt, bevor er es selbst noch wußte. Er nahm den Ruf an, weil er sein Vaterland im Augenblick der Noth nicht verlassen wollte. Als die königliche Familie zurückkehrte, bezeichnete ihn der bekannte Russo als eins der ersten

Schlachtopfer, welche der Nachsicht fallen sollten. Ohne irgend ein gesetzliches Verfahren wurde er in den Kerker geworfen, und auf dem Blutgerüste sollte seine Vaterlandsliebe den Lohn finden. Der Blutdurst wich der reifern Überlegung; man wußte, daß alle Parteien sich vereinigen wollten, um den Edelsten der Nation zu retten, und deshalb kündigte man ihm seine Freiheit als eine königliche Gnade an. Er verweigerte jedoch als Gnade anzunehmen, was die Gerechtigkeit ihm zugestehen sollte. Muthig erklärte er, daß er sein Gefängniß nur dann verlassen könne, wenn seine Unschuld anerkannt und die ihm widerrechtlich geraubte Freiheit als ein Resultat der Gerechtigkeit, nicht aber als ein Act der Gnade zuerkannt werden würde. Der König, von seinem Gewissen und von des Volkes Stimme geleitet, erfüllte das Begehren und machte über die ungerechte Verhaftung noch Entschuldigungen. Als die Napoleoniden die Throne Europas bestiegen hatten, wurde C.-L. 1808 zum Minister des Innern ernannt, und beinahe alles Gute und Große, das unter Joachims Regierung ausgeführt wurde, geschah auf seine Veranlassung, auf seinen Rath. Nach der Restauration erhielt das Erzbisthum Tarent ein Anderer und C.-L. zog sich für immer von allen öffentlichen Angelegenheiten zurück, doch lebt er stets mit jugendlichem Feuer den Künsten und Wissenschaften. Sein Haus ist der Sammelplatz aller durch Rang und Kenntniße ausgezeichneten Männer und Frauen. Seine letzte im Druck erschienene literarische Arbeit ist: „Elogio di Federigo II. Re di Prussia“, welche Dorow 1832 in Berlin drucken ließ. Der Herausgeber erhielt das Manuscript von dem Erzbischof zu diesem Behuf in Neapel. Das Werk verdient nicht allein durch die würdige Behandlung des Stoffs volle Aufmerksamkeit, sondern ist auch durch schönen Styl ausgezeichnet. C.-L. hat ein Werk von hoher Wichtigkeit über Religion geschrieben, das noch in der Handschrift ist, vielleicht aber auf Dorow's Veranlassung der Öffentlichkeit wird übergeben werden. Der Kanonicus an der Domkirche zu Tarent, Angelo Sgura, hat einen interessanten Theil der Lebensgeschichte des Erzbischofs beschrieben, der 1826 in Genf unter dem Titel: „Relazione della condotta dell' arcivescovo di Taranto Monsignor Giuseppe Capece-Latro nelle famose vicende del regno di Napoli nel 1799“, erschien. (45)

Capelle (Guillaume Antoine Benoit, Baron), Anhänger der Republik, des Kaisers und der Restauration, Exminister Karls X. Er wurde am 9. Sept. 1775 zu Sales Ewan im Departement de l'Aveyron geboren, wo sein Vater Richter war. Als die Revolution ausbrach, schloß sich der junge C. mit Enthusiasmus an die neue Ordnung der Dinge an. Der District Milhaud ernannte ihn 1790 zum Mitgliede der südlichen Föderation; zwei Jahre später trat er in den Kriegsdienst und ward Lieutenant der Grenadiere im zweiten Bataillon der östlichen Pyrenäen. 1794 setzte man ihn ab, weil er Neffe eines Emigrirten war; er begab sich in seine Heimath, wurde zu Rhodéz verhaftet, aber nach dem 9. Thermidor wieder befreit, befehligte einige Jahre hindurch die Nationalgarde von Milhaud und erhielt nach dem 18. Brumaire eine Mission zu der neuen Regierung. Bei seiner Ankunft in Paris wurde er dem Minister Chaptal empfohlen, der ihm eine Anstellung in seinen Bureau gab, und bald nachher zum Generalsecretair in den Departements der Seealpen und Stura ernannt. Dieses Amt behielt C. nicht lange, er kam nach Paris und bat um Beförderung. Nach zweijährigem Warten schickte die Regierung nach Livorno als Präfect des Mittelmeerdepartements. Hier lebte er in der Nachbarschaft der souverainen Fürstin von Lucca und Piombino, Elisa Bonaparte, und setzte sich mit ihr in so vertraute Bekanntschaft, daß ihn der Kaiser fast verabschiedet hätte. Am Ende zog aber Napoleon vor, ihm die Präfectur du Lemau zu geben, die er vom December 1810 an verwaltete. Als sich Genf am 30. December 1813 durch Capitulation ergab, entfernte sich C., der die Stadt schon am 28. verlassen hatte, am 31.

aus seinem Departement
des im nicht verurtheilt
er seine Freiheit. Ludwig
XIII. Er verwaltete
geschickter und am
Dung sich für die
zu Paris in Entlassung
dort, dem Kaiserliche
Schweiz, wurde dort
König VIII. er
der Luthier. Nach
man's Danks, wo er
ist, am Kaiser's gegen
hinter am 1. Januar 1
gehörten Kaiser des 9.
er den Kaiser, im Be
in Folge der Über
Lithuanen zu erlösen.
Ministerium des Inn
er aber durch bei
noch dann als Min
wollung, leitete vo
yon vom 25. Juli.
Capodist
Carl's (181
berzoglichen Hau
erhöht. Sein 1820
schickte von Genf und
durch seine Kenntniße
Quarantänstädte 1801
verweigt) er, The st
sich zusammen, sp
gibt in ihre literarisch
mit unermesslicher
sich häufiger einige
17. Jan. 1773) geb
der von 1791-92
Königlichen im Be
Kaiser bei Napoleon
erhöhten er am 20
Jan. 1791-92) auf
dieses Parlament und
Königlichen die K
er ein Preussisch geb
Königlichen Zeit
genau. Während de
Königlichen die K
Königlichen die K

aus seinem Departement. Der Kaiser stellte ihn vor ein Kriegsgericht, welches ihn nicht verurtheilte. Doch erst im Augenblicke der Restauration erhielt er seine Freiheit. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Präfecten des Departements Ain. Er verwaltete seine Präfectur seit zehn Monaten, als Napoleon von Elba zurückkehrte und am 12. März 1815 die Besatzung und Bevölkerung von Bourg sich für den Kaiser erklärte. C. verließ am 13. die Stadt, suchte den zu Lons le Saulnier befehligenben Marschall Ney auf, der ihn vergebens aufforderte, dem Beispiele der ganzen Bevölkerung zu folgen. Er flüchtete sich nach der Schweiz, wurde dort verdächtig, mußte das Land verlassen, eilte nach Gent, wo Ludwig XVIII. eben angekommen war, und erhielt von ihm diplomatische und andere Aufträge. Nach der zweiten Restauration ward C. Präfect des Departements Doubs, wo er bis Ende 1815 blieb; man berief ihn darauf nach Paris, um Zeugniß gegen den Marschall Ney abzulegen, und machte ihn zum Lohne dafür am 1. Januar 1816 zum Staatsrath. Er war von nun an Oberhaupt der geheimen Polizei des Pavillon Marsan. Am 24. Aug. desselben Jahres erhielt er den Auftrag, im Verein mit den Abgeordneten der heiligen Allianz den Betrag der in Folge der Übereinkunft vom 20. November von Frankreich zu leistenden Zahlungen zu ordnen. Später gab ihm die Regierung das Generalsecretariat im Ministerium des Innern; von dieser Stelle wurde er durch Martignac entfernt, erhielt aber durch besondere Verwendung Karls X. die Präfectur von Versailles, ward dann als Minister der öffentlichen Arbeiten Mitglied der Polignac'schen Verwaltung, leitete vorzüglich die Wabstangelegenheiten, unterschrieb die Ordonnanzen vom 25. Jul. und ist jetzt in Holywood bei Karl X. (15)

Capodistrias, s. Kapodistrias.

Carlisle (George Howard, Graf von), stammt von einem Zweige des alten herzoglichen Hauses Norfolk, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Grafentitel erhielt. Sein 1825 verstorbener Vater, Frederik, Graf von Carlisle, war der Mitschüler von Fox und andern berühmten Männern in Eton, und zeichnete sich früh durch jene Kunstliebe aus, die ihm so große Auszeichnung verschaffte. Er ließ seine Jugendgedichte 1801 drucken und schrieb später zwei Trauerspiele: „The father's revenge“ und „The stepmother“. Lord Byron, sein Verwandter, der früh gegen ihn eingenommen, später eine Beleidigung von ihm empfangen zu haben glaubte, griff in seiner literarischen Satyre: „English bards and scotch reviewers“, ihn mit ungeredter Bitterkeit an und suchte ihn lächerlich zu machen, wiewol er später diese Kränkung einigermaßen wieder ausglich. Graf George von C. ward am 17. Sept. 1773 geboren und in Eton und Oxford erzogen. Sein Vater, der von 1780 — 82 Vicekönig von Irland war und in allen politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes seit der französischen Revolution als eifriger Anhänger des Ministeriums eine Rolle spielte, bestimmte ihn zum Staatsmann und verschaffte ihm eine Anstellung im Gefolge der Gesandtschaft, die Lord Malmesbury 1795 — 96 auf dem Festlande beschäftigte. Nach seiner Rückkehr kam C. in das Parlament und widmete sich mit Eifer dem Staatsleben. Bei den Verhandlungen über die Angelegenheiten Indiens hielt er eine gründliche Rede, die in einer Flugschrift gedruckt ward und außer einem lateinischen Gedichte in der „Anti-jacobinischen Zeitschrift“ die einzige seiner Leistungen ist, die zur Deffentlichkeit gelangte. Während der Herrschaft Napoleons führte ihn eine geheime diplomatische Sendung nach Berlin. Als sein Freund Canning 1827 ein neues Ministerium bildete, trat er ins Cabinet und war bis 1828 Siegelbewahrer. Er hat im öffentlichen Leben stets sich durch Reinheit der Grundsätze, Vaterlandsliebe und Rechtlichkeit ausgezeichnet. Sein Sohn ist der als Mitglied des Parlaments bekannte Lord Morpeth. Sein Stammschloß Howard in der Grafschaft York enthält eine der trefflichsten Sammlungen älterer und neuerer Maler, in welcher sich außer meh-

ren Werken der englischen Kunst, deren freigebiger Beschützer C. ist, einige Meisterstücke befinden, z. B. die Anbetung der Weisen von Mabuse (worin Albrecht Dürer's und des Künstlers Bildnisse) und die drei Marien von Annibale Carracci, ein berühmtes Bild dieses Meisters, das früher in der Galerie des Herzogs von Orleans war und während der französischen Revolution nach England und in den Besitz des verstorbenen Grafen kam.

Carlos (Don Maria Isidro), Infant von Spanien, zweiter Sohn Karls IV., Bruder Ferdinands VII., geboren am 29. März 1788, Generalissimus der spanischen Land- und Seemacht, vermählte persönlich zu Madrid am 3. Oct. 1816 mit Maria Francisca d'Assisi, Tochter Königs Johann VI. von Portugal (geb. 22. April 1800), hat drei Söhne: Carlos, geb. 1818; Juan, geb. 1822, und Fernando, geb. 1824. Dieser Prinz theilte mit seinen Brüdern Ferdinand und Francisco de Paula die Art von Gefangenschaft zu Balençay in Frankreich, nachdem er in Folge der Verhandlungen zu Bayonne (5. und 10. Mai 1808) die Entsagungsacte auf den spanischen Thron nebst seinen Brüdern unterzeichnet hatte. Im März 1814 kehrte er mit dem, von Napoleon durch den Friedenstractat von Balençay (11. Dec. 1813) als König von Spanien anerkannten Ferdinand und seinem Bruder, dem Infanten Don Francisco, nach Spanien zurück. Seitdem befand er sich stets an dem Hoflager seines Bruders und folgte ihm zur Zeit der Cortes im Jahre 1823 nach Cadix. Aber erst nach der Herstellung des absoluten Königs (1. Oct. 1823) begann er die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Seine strengen Ansichten von Königthum, Kirche und Inquisition, sein Haß gegen Freimaurer und Liberale, sein unbedingter Absolutismus, und der Umstand, daß bei der Kränlichkeit des Königs, der keine Kinder hatte, die Krone auf ihn bald übergehen könne, sowie seine große Popularität bei den royalistischen Truppen machten ihn, ohne daß er vielleicht es selbst beabsichtigte, zum Stützpunkte einer Partei der heftigsten Reaction, der sogenannten apostolischen Junta, welche Spanien seit 1824 in fortwährender revolutionnaire Bewegung erhalten und Ferdinands VII. Thron mehrmals bedroht hat. Diese fanatische Partei verlangte nämlich die Vernichtung aller Liberalen und Freimaurer, die Wiederherstellung der Inquisition und einen absoluten König — unter der Leitung des hohen Klerus. Da Ferdinand VII. ihnen dazu nicht entschlossen genug schien, vielmehr auf den Rath der fremden Minister hörte und sich zum Theil mit gemäßigten Ministern umgab, so war er in ihren Augen ein Gefangener seiner Umgebungen, der nicht frei handeln könne; endlich suchten sie ihn ganz vom Throne zu verdrängen und den Infanten Don Carlos auf denselben zu erheben. Zugleich traten sie mit den Absolutisten in Portugal, welche daselbst für Don Miguel denselben Zweck verfolgten, zu gemeinschaftlicher Mitwirkung in Verbindung. Mehrmals mit Gewalt unterdrückt, erhob sich diese furchtbare Junta, der Hydra gleich, immer wieder von Neuem und hörte nie auf, im Geheimen thätig zu sein. Die Obern, welche die Fäden des ultramontanen, absolutistischen Gewebes spannen und lenkten, wurden nicht entdeckt, oder die Untersuchung wagte nicht, den letzten Schleier zu lüften. Öffentliche Blätter behaupteten jedoch, daß die Spur jener Verzweigung bis in die Camarilla Ferdinands VII. und in die unmittelbare Nähe seiner Schwester, der verwitveten Königin Carlota von Portugal, geführt habe. Auch nach dem Tode dieser Fürstin hat das Dasein der apostolischen Junta sich, vor und nach der Julirevolution in Frankreich, welche man als ihr Werk mit ansehen kann, diesseit und jenseit der pyrenäischen Halbinsel in unheilvollen Erscheinungen offenbart. Wir nennen in Beziehung auf Spanien die wichtigsten Ausbrüche jener unverzögerbaren Verschwörung, der, vielleicht ohne Mitschuld noch Mitwissen von seiner Seite, der Infant Don Carlos als Stützpunkt gebient hat. Folgende Werkzeuge

jener Partei und them
entworfener Truppen,
Angelegenheit der Gener
Pong mit vier Dom
ständlicher Bewegung
welcher Karl V. zu
christlichen Truppen ge
geschicklichen Junta,
gemeint hatten, unter
Don Alvaro Solorzano,
1824 stieß auf die
ein großer Theil der
ner und zu dem König
(1824), und die
geschiedenen der P
führer man stieß den
Lagepunkt werden (sog
Prinzen, unter Laiz
best, nach Jaco, als
in Marins, und die
angeordneten Com
Geschichte für die Kes
den revolutionären
Fert mit den M
dem Klerus die
Eichtheit der a
Jafante) und an
weise der Regierung
schen eine Zeitlang
halten und die besten
Vom el Rey absolut
Gegenstand u. s. w. wo
gewandt, welche der
die Unternehmung
Wohlsinn des Königs
schicklich, so jetzt auch
mit dem Klerus schick
für den von der U
für die Truppen
von Alvaro (18. A
fahre zu Genes, die
Zeit, Karl V. als
Bewegung wurden
die Königin Carlota
geschiedenen Maria
wieder kommt. Unt
Lafayette, unter
einmal, aus dem
spanischen. Kam f
geschicklich, Karl V.
geschicklich, unter
gewissen Umfang

jener Partei und ehemalige Anführer der Glaubensarmee: der aus seinem Kloster entwischte Trappist, Antonio Maragnon, bei Tarragona, der bekannte Merino in Alcañiz, der General Bessières in Estremadura und der berühmte Justo Pastor Perez mit vier Domherren und acht Mönchen, wurden 1824 als Urheber ultraroyalistischer Bewegungen verhaftet. Der furchtbare Capape, el Rojo, genannt, welcher Karl V. zu proclamiren gewagt hatte, ward in Aragonien von den französischen Truppen geschlagen und gefangen. Einige und dreißig Mitglieder der apostolischen Junta, die sich des Hochverraths oder Aufstehrs weniger verdächtig gemacht hatten, unter diesen sogar der gewesene Premierminister Ferdinands VII., Don Victor Saez, und der Pater Cyrillo Almeyda, wurden um die Mitte Mai 1824 theils aus Madrid verbannt, theils an verschiedenen Orten verhaftet. Da ein großer Theil der Apostolischen im Ministerium des Königs selbst Schutzredner und an dem Kriegsminister Lamerich einen treuen Verbündeten fand (s. Calomarde), und die revolutionnairen Unternehmungen der Constitutionellen gewissermaßen den Beistand der Apostolischen wünschenswerth machten, so bestrafte man bloß den zu weit getriebenen Eifer. Capape, Bessières und der Trappist wurden sogar wieder in Freiheit gesetzt. Sie erklärten sich jetzt, einige Minister, unter Andern den gewesenen Kriegsminister Cruz und viele Offiziere der Garde, auch Zea, als heimliche Anhänger des liberalen Systems anzugeben. Pater Martinez und der Pater-Provincial der Jesuiten entschieden in einer deshalb angeordneten Commission, daß von Seiten der Anhänger der Apostolischen keine Gefahr für die Krone vorhanden sei. Der König selbst ward im Theater und von den royalistischen Freiwilligen mit dem Geschrei: Es lebe der absoluteste König! Fort mit den Negros! empfangen; das Ministerium endlich konnte bloß von dem Klerus die nöthigen Geldmittel erhalten: dies Alles erklärt die straflose Sicherheit der apostolischen Partei. Zwar behaupteten sich Zea, Zambrano, Infante, und andere Gemäßigte 1825 in ihren hohen Staatsämtern; auch wußte der Polizeicommissar Recacho die ausschweifenden Entwürfe der Apostolischen eine Zeitlang zu vereiteln; allein dennoch pflanzten in Navarra Santos Ladron und der bekannte Trappist die Fahne der Empörung auf mit dem Rufe: Viva el Rey absoluto Don Carlos V, y muera la nazione! Auch in Valencia, Granada u. s. w. wehte die Fahne Karls V. Die Hauptzwecke der zweiten Restauration, welche den Infanten Don Carlos auf den Thron heben sollte, waren die Wiederherstellung der Inquisition und die Einziehung der Güter aller Negros. Nach allen Anzeichen, die Recacho gesammelt hatte, geschah es auf Befehl der Apostolischen, daß jetzt auch Bessières einen Aufstand organisirte, angeblich um den König aus der Gefangenschaft zu befreien, in der ihn sein Ministerium halte. Allein ehe sein Plan ganz zur Ausführung kam, ward er geächtet, vom General Grafen d'España mit Truppen umstellt, gefangen genommen und nebst sieben Offizieren erschossen (26. Aug. 1826). Dessenungeachtet wagten es einige Guerillaführer in Cervera, der General Chambo in Valencia und die Domherren zu Tolosa, Karl V. als absoluten König auszurufen. Diese und mehre ähnliche Bewegungen wurden zwar unterdrückt; aber nie erreichte der Arm des Richters die Urheber aller dieser Aufstände. Vielmehr gelang es den Apostolischen, den Polizeicommissar Recacho zu stürzen, welcher kaum der Wuth des Volks entzogen werden konnte. Unterdessen brach in Catalonien (September 1827) der völlige Aufstand aus. Das Feldgeschrei von 14,000 Rebellen, die sich Agraviados nannten, war abermals: Tod Ferdinand VII.! Es lebe Karl V.! Es lebe die Inquisition! Man schlug Münzsorten mit dem Bildnisse des Infanten und der Umschrift: Karl V., König von Spanien! Eine Junta ward errichtet und eine förmliche Verwaltung im Namen Karls V. organist. Nach großen Anstrengungen gelang es der Regierung, diesen Sturm zu beschwören. General España,

an der Spitze von 20,000 Mann Linientruppen, überfiel, trennte und schlug die Auführer. Das Meiste bewirkten die persönliche Gegenwart des Königs, der sich zunächst in die Festung Tarragona begeben hatte, eine Amnestie und eine Militärcommission gegen die Widerspenstigen und Gefangenen. Die Amnestie war notwendig, weil die tiefere Untersuchung zeigte, daß die Fäden des Complots bis nach Madrid liefen. Indeß entzweiten sich darüber die beiden Brüder Don Carlos und Don Francisco, wie deren Gemahlinnen, unter sich aufs heftigste. Endlich verließ Ferdinand im April 1828 die Hauptstadt Cataloniens, und der Generalcapitain Graf d'España unterdrückte mit eiserner Strenge die letzten Zuckungen des karlistischen Aufstandes. Doch kamen hier, in Aragonien und in Navarra noch öfter kleine Banden zum Vorschein, welche Karl V. proclamirten. Nach und nach bezwang der Schrecken die Meuteker, und die Apostolischen, durch Calomarde gewonnen, schlossen sich wieder dem Thron an, zumal da Graf d'España nun auch mit blutigem Haß die Constitutionellen, als angebliche Mitschuldige der Unruhen, verfolgte, und das spanische Cabinet sich späterhin für die Anerkennung des Don Miguel als König von Portugal entschied. Daß der König, den unaufhörlich die Umtriebe der Parteien, der Apostolischen, der Camarilla, der Jesuiten und der Constitutionellen beunruhigten, selbst gegen seinen Bruder, den Infanten, einiges Misstrauen haben mußte, ist natürlich; es soll sogar ein heftiger Zwiespalt zwischen beiden Brüdern entstanden sein, als der kinderlose, kränkliche König im Jahre 1829, bald nach dem Tode seiner Gemahlin Maria Josepha Amalia (17. Mai), den Entschluß faßte, sich wieder (zum vierten Male) zu vermählen, wodurch die Aussicht des Infanten Don Carlos auf die Krone sehr ungewiß wurde. Die Vermählung Ferdinands VII. mit Donna Maria Christiane von Neapel ward am 10. Dec. 1829 zu Aranjuez und am 11. zu Madrid mit großer Pracht gefeiert. Noch während der Anwesenheit der königlichen Ältern seiner jungen Gemahlin in Madrid (bis 14. April 1830) ließ der König Ferdinand VII. eine pragmatische Sanction vom 29. März 1830, die schon Karl IV. auf das Verlangen der Cortes im Jahre 1789 decretirt hatte, am 31. März mit Gesetzeskraft publiciren, durch welche die Hoffnung der Apostolischen und des Infanten hinsichtlich der Thronfolge noch weiter entfernt, wo nicht ganz vernichtet wurde. Diese Sanction hob nämlich das von dem Hause Bourbon in Spanien eingeführte falsche Gesetz, welches bisher die Infantinnen von der spanischen Thronfolge ausschloß, gänzlich auf und stellte die alte castilische cognatische linealerbfolge wieder her. Der König von Neapel soll dadurch sehr überrascht worden sein; und die Häuser Orleans, Neapel und Lucca dagegen protestirt haben. Um so weniger fehlte es seitdem an karlistischen oder absolutistischen Bewegungen, selbst in Madrid, wo in der Nacht vom 25. zum 26. Sept. 1830 in der Nähe des königlichen Palastes ein Aufstand ausbrechen sollte, der auf die Gesundheit der hochschwangeren Königin einen höchst nachtheiligen Einfluß haben konnte. Die Entdeckung dieses höllischen Planes hatte zahlreiche Verhaftungen zur Folge; allein die Urheber desselben wurden nicht bekannt. Bald darauf, am 12. Oct., ward die Königin von einer Prinzessin entbunden, die als Thronfolgerin den Namen einer Prinzessin von Asturien erhielt, und im Januar 1832 ward dem König eine zweite Infantin geboren. Die Pläne der Apostolischen für Don Carlos scheinen jetzt für eine Zeitlang in den Hintergrund getreten zu sein. (7)

Carlyle, s. Deutsche Literatur im Auslande.

Carové (Friedrich Wilhelm), 1789 zu Trier von katholischen Ältern geboren, studirte zuerst in Koblenz, wo er schon 1809 Licentiat der Rechte ward. Er erhielt 1811 die Stelle eines Conseiller-auditeur beim Appellationshof zu Trier, nachher andere Ämter, nahm aber 1816 seine Entlassung, um in Heidelberg Philosophie zu studiren. Kurz darauf ging er mit Hegel nach Berlin,

Abtheilung für 1819
 die Stelle auf. E
 am Main, und hier
 Schriftsteller feet,
 von Schreier sind u
 Janting (Götting
 tungen, welche die
 Deutschen zu vertret
 Aufgabe eines hohen
 (2. Theil, Frankfurt
 über Kirch/ Aus für
 1830). In diesen bei
 künftige zu Wiffen
 schied nach dem Tode
 des Epistatens der d
 Ponton einer allein
 für verständig durch
 us, wodurch es ein
 Jahr von Grund
 er hat es aber au
 er durch geschickte
 erhalten, und es ist
 Robert heilige Au
 eignen mehrerer
 Liebe immer fester
 eonitisch-katholische
 ausbleib, nicht mehr
 empfindliche Lebens
 ist die Katholik in
 (wobei man beschien,
 Pflichtenstans aber
 gegen die von Wente
 kapolitisch-katholische
 gegen, unvollständiges
 In Verhinderung für
 nur in eigenen M
 fahen ein dancien d
 von die fremde, n
 fahend kaum, n
 nicht mit möglich,
 in die Zeit, Kosm
 in Göttinge, Staat
 von Schreier, Det
 1831
 gegen. Eine neue
 katholicismus in D
 die unvollständliche
 in Berlin, welche er b
 im Anstehen f. G
 1819, besetzt
 Gerold (Trier
 1809) geboren. Im

habilitirte sich 1819 in Breslau, gab aber schon im folgenden Jahre auch diese Stelle auf. Seitdem lebt er theils zu Heidelberg, theils zu Frankfurt am Main, und hier setzt er seine verdienstliche Thätigkeit als ausgezeichneten Schriftsteller fort, vorzugsweise auf dem theologischen Gebiete. Von seinen Schriften sind vorzüglich bemerkenswerth: „Religion und Philosophie in Frankreich“ (Göttingen 1827); eine Reihe gehaltvoller französischer Abhandlungen, welche die Kunde der religiösen Bestrebungen in Frankreich unter den Deutschen zu verbreiten geeignet sind und durch C.'s gediegene Anmerkungen und Zusätze einen höhern Werth erhalten haben. „Über alleinseligmachende Kirche“ (2 Theile, Frankfurt 1826 und Göttingen 1827). „Was heißt römisch-katholische Kirche? Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht“ (Altenburg 1828). In diesen beiden Schriften wird die römisch-katholische Kirche im Verhältnis zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte nach vernünftigen Begriffen über Religion und Kirchenthum und nach den Ergebnissen der Kirchengeschichte richtiger als je vorher beurtheilt, und das Phantom einer alleinseligmachenden Kirche in nichts aufgelöst. Sie zeichnen sich vorzüglich durch eine tiefe, von allem Dualismus entfernte Philosophie aus, wodurch es einzig möglich wird, das System der alleinseligmachenden Kirche von Grund aus zu zerstören. Zwar gehört C. der katholischen Kirche an, er hat es aber aufgegeben, veralteten Kirchenlehren und Erfindungen der Väter durch geschickte Täuschung den Schein des Lebens und der Wahrheit zu erhalten, und es ist ihm vielmehr ein Ernst und gilt ihm als seines Wirkens und Lebens heilige Aufgabe, frei von den Fesseln fremder Autorität, und nur seiner eignen wohl erworbenen Überzeugung folgend, das Reich der Wahrheit und der Liebe immer fester zu gründen. Er gehört daher, wie er sich selbst ausdrückt, der römisch-katholischen Kirche als Einer, die sich für unfehlbar und alleinseligmachend ausgibt, nicht mehr an, seit er die Unmöglichkeit in sich vorgefunden, dieselbe als unfehlbare Lehrerin der Wahrheit anzuerkennen. Diesem erleuchteten Katholiken ist die Katholicität nur jene Bereitwilligkeit, der Wahrheit sich ganz hinzugeben, sobald man derselben, durch wen es immer sei, ansichtig geworden sein möge. Den Protestantismus aber setzt er nur allein in jene Selbständigkeit des Geistes, welche gegen jede von Menschen ausgesprochene Behauptung protestirt, zufolge welcher jedes ein menschliches Individuum, oder eine Kaste, oder selbst eine Kirche, als bevorzugtes, unverbrüchliches Organ der Wahrheit für alle Zeiten angesehen werden soll. In dieser Auffassung sind ihm wahre Katholicität und wahrhafter Protestantismus nur die explicirten Momente der Einen Humanität. Diese Idee einer reinen, freien und allgemein christlichen Kirche, rein von allem menschlichen Zusatz, frei von aller Hierarchie, nur auf Anerkennung der allgemeinen Grundsätze des Christenthums dringend, nicht lutherisch, nicht zwinglisch, nicht calvinisch, nicht römisch, nicht griechisch, sondern allein christlich, hat C. ausgesprochen und erörtert in der Schrift: „Kosmorama. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion“ (Frankfurt am M. 1831). Seine Schrift: „Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie“ (Leipzig 1831), ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte dieser Partei. Seine neuesten Leistungen sind: „Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland“ (Leipzig 1832) und „Über das Eölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus“ (Frankfurt am M. 1832), worin er die Ansichten, welche er bereits in der Beurtheilung der drei Hauptschriften über diesen Gegenstand (s. Eölibat) in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ (1829) dargelegt hat, weiter entwickelt. (46)

Carrel (Armand), aus einer Kaufmannsfamilie stammend, ward um 1800 geboren. In dem feurigen Knaben erwachte früh die Neigung zum

Kriegsleben, und gegen seines Vaters Wünsche ließ er sich 1816 als gemeiner Soldat bei einem Regiment anwerben, dessen Oberst den Vater bewog, den Schritt des jungen Mannes zu genehmigen. C. kam in die Kriegsschule zu St.-Oyr, wo er zwei Jahre blieb, und wurde dann zum 29. Infanterieregimente versetzt, das 1820 zu Befort und Neubreisach in Besatzung lag. Als 1820 mehre Offiziere dieses Regiments in die damals angezettelte Verschwörung sich einließen, nahm auch C. Theil, aber so eifrig er die Sache ergriff, so ward er doch nicht so sehr darein verwickelt, daß er sich einer Gefahr ausgesetzt hätte; er blieb bei seinem Regimente, das nach Marseille geschickt wurde. So lange die geheimen Gesellschaften Frankreich gegen das bourbonische Haus aufzuregen hofften, blieb C. in Diensten; als aber alle Hoffnung verloren zu sein schien, nahm er seinen Abschied und trat in das Corps von französischen und italienischen Flüchtlingen, das sich unter Mina in Barcelona bildete. Er nahm anfänglich Theil an dem lebhaften Kampfe gegen die Scharen der Glaubensarmee, und machte darauf mit Mina den beschwerlichen Feldzug in Catalonien. Er theilte das Schicksal der Flüchtlinge, die in Figueras die Waffen strecken mußten, und ward als Gefangener nach Toulouse geführt. Die von Damas unterzeichnete Capitulation wurde gegen C. nicht beobachtet, den man vor ein Kriegsgericht stellte und zum Tode verurtheilte. Das Urtheil wurde wegen eines Mangels in der Form aufgehoben, und Dasselbe fand bei drei andern Urtheilsprüchen statt, bis endlich C. durch die Bemühungen eines beredten Sachwalters seine völlige Lossprechung erlangte. Er ging darauf nach Paris und widmete sich mit Eifer historischen und politischen Studien. Sein erster Versuch war eine Übersicht der Geschichte Schottlands (1825), die zu den historischen résumés gehört, aber obgleich leicht erzählt, aller Kritik ermanget. Seine „Histoire de la contre-révolution en Angleterre sous Charles II et Jacques II“ (Paris 1827) gewann besonders wegen der unglücklichen Ähnlichkeit der französischen Zustände mit der Lage Englands vor der Revolution, eine lebhafte Theilnahme. C. wurde 1830 einer der Hauptredacteurs des „National“ neben Thiers und Mignet. Er konnte sich mit seinen Mitarbeitern nicht ganz verstehen, und es wurde beschlossen, daß jeder von ihnen die Hauptredaction ein Jahr lang führen sollte. Gegen Poincaré's System focht diese Zeitschrift in der ersten Reihe, nach der Erscheinung der Ordonnanz gab sie die Lösung zum Widerstande, und bei C. wurde die berühmte Protestation der Zeitungsredactoren unterzeichnet; Thiers und Mignet aber, die den Ausgang des bevorstehenden Kampfes nicht voraussahen, unterzeichneten nicht, sondern verbargen sich. C. setzte die Zeitung fort, deren Blätter in den Straßen angeschlagen und auf den öffentlichen Plätzen vertheilt wurden. Nach dem Siege wurden Thiers und Mignet angestellt, C. aber schlug eine Præfectur aus und ward alleiniger Hauptredacteur des „National“. Diese Zeitschrift gerieth bald in Zwiespalt mit den Grundsätzen der öffentlichen Gewalt, indem sie immer entschiedener die Partei der Bewegung nahm, bis sie endlich der Herrschaft des juste milieu feindselig entgegentrat. C. hielt es gegen sein Gewissen, dem Könige einen Eid zu leisten, und wollte weder die unter der Nationalgarde ihm bestimmte Offiziersstelle noch die Juliusdecoration annehmen. Er erklärte die vor einem gerichtlichen Ausspruche erfolgte Verhaftung der Herausgeber öffentlicher Blätter für geschwidrig, und behauptete, daß ein wackerer Mann sich solchen Schritten mit Gewalt widersetzen müsse. Die Juliusrevolution, sagt er, begreife zwei Resultate, die er gegen Alle und Jede verteidigen wolle: die dreifarbige Fahne als Sinnbild der Mission Frankreichs im Auslande, und die Pressfreiheit als Inbegriff aller Freiheiten im Inlande, unter jeglicher Regierungsform.

Carro (Johann de), der erste Verbreiter von Jenner's wohlthätiger Schutzimpfung auf dem europäischen Continente, ist am 8. August 1770 zu

Genf geboren. Er er-
 örterte zuerst,
 bei seiner Rückkehr
 aus dem Auslande
 die Impfung
 durch
 Kanarienvogel zu verwehren
 Anweisungen, die in
 jedem öffentlichen Hofe
 zu sein, sein Verwehren
 am 17. Dec. C. Wien zu
 überführen, fremlich
 Schottland feilschig
 die Anführung der P
 bei jeder Jenner's hin
 zu bei ersten, wo mei
 nicht verachtet wurde.
 untereilt, Impfung
 um so glänzenden R
 der Alles auf, die
 allgemein zu werden
 ihren Bemühen er
 seine Bemerkung
 lung und bis Jubi
 den mannichfache
 Documenten so wof
 Impfungverwehren si
 wodurch der Impff
 leicht werden könnte,
 Es gelang, und er
 hie bei englisch-öster
 gen für sein Bemühen
 Pöbeln die mit der d
 gemacht, wodurch
 die ganz unentwende
 der bewährte englische
 über Jenner's Impfung
 man nicht verwehren
 wurde für C. in Wien
 wurde in Wien eine D
 seinen Besten kam
 und der Impfung
 Kaiser's Hofe in An
 1800. Seit 18
 Impfung während der
 in mehreren Däm
 von Jenner. Auf
 lande können zu G
 haben in öffentlichen
 Impfung zu verwehren
 Ludwigs in Berlin

Genf geboren. Er erhielt dort die ersten Grundlagen seiner Bildung, die er in Edinburgh fortsetzte, wo er auch 1793 die medicinische Doctorwürde annahm. Bei seiner Rückkehr fand er seine Vaterstadt in einer den ruhigen Studien nicht günstigen Bewegung, und wandte sich daher 1794 nach Wien, zunächst in der Absicht, dort durch Benützung der öffentlichen Heilanstalten den Umfang seiner Kenntnisse zu vermehren, ehe er selbst in das praktische Leben eintrete. Die großen Umwälzungen, die in Genf durch den Einfluß nachbarlicher Revolutionen sich bezogen, glückliche Erfolge gleich im Anfange seiner selbständigen ärztlichen Wirksamkeit, seine Verheirathung mit einer Wienerin aus edelm Geschlechte, bestimmten jedoch C., Wien zu seinem bleibenden Aufenthalte zu wählen, wo er 1796 der Universität förmlich zugeschrieben wurde. Durch gelehrte Verbindungen in Schottland frühzeitig von der Entdeckung des wirksamen Schutzmittels gegen die Ansteckung der Blattern unterrichtet, gab er sich mit vollem Vertrauen der Lehre Jenner's hin, verschaffte sich Impfstoff und seine eignen Söhne waren die ersten, an welchen am 10. Mai 1799 das neue Impf- und Schutzmittel versucht wurde. Der Erfolg war der erwünschteste; die später versuchte wiederholte Impfung mit Menschenblatternstoff blieb ohne Wirkung, und durch einen so glänzenden Beweis überzeugt, bot nun der nie rastende enthusiastische Arzt Alles auf, die neue Sicherung gegen eine der gefährlichsten Pesten recht allgemein zu verbreiten. Alle Staatsbehörden kamen seinem menschenfreundlichen Bemühen entgegen; in der ganzen österreichischen Monarchie erhielten seine „Bemerkungen über die Kuhpockenimpfung“ (1803) officiële Empfehlung und bis Indien hin suchte er einer Segnung Eingang zu verschaffen, die an den mannichfachen Entwicklungen des menschlichen Geschlechts in den letzten Decennien so wesentlichen Antheil gehabt hat. Seinem auf Verbesserungen des Impfverfahrens stets gerichteten Nachsinnen gelang es, ein Mittel zu entdecken, wodurch der Impfstoff flüssig zu Lande bis nach Goa, Ceylon und Sumatra gebracht werden könnte, der bisher zu Wasser nur verdorben dort eingetroffen war. Es gelang, und werthvolle Geschenke des englischen Gouverneurs von Bombay sowie der englisch-ostindischen Compagnie wurden ihm als erfreuliche Anerkennungen für sein Bemühen zu Theil. Am schmeichelhaftesten war ihm eine einfache silberne Dose mit der Aufschrift: Edward Jenner to John de Carro, ein Pfand der Freundschaft, wodurch der Entdecker der Vaccine „seinen würdigsten Jünger“ ehrte. Mit gleich anerkennenswerthem Eifer verschaffte er sich vom Staatsrath Nehmann, der damals die russische Gesandtschaft nach China begleitete, Samen vom trockenem oder Bergreis (*oryza mutica*), dessen Acclimatisirung zu den philanthropischen Träumen gehörte, mit denen C. sich trug. Die genaue Kenntniß der französischen Sprache wurde für C. späterhin Anlaß, an mehren schriftstellerischen Arbeiten theilzunehmen, welche in dem ersten Decennium dieses Jahres in der österreichischen Monarchie erschienen. Von ihm stammt die französische Uebersetzung des „Österreichischen Platarch's“ und auch dem französischen Theile der „Fundgruben des Orients“ blieb er nicht fremd. Besonders lebhaften Antheil nahm er an der zu Genf erscheinenden „Bibliothèque britannique“. Seit 1825 siedelte C. sich nach Prag über und besucht von dort aus regelmäßig während der Badezeit Karlsbad. Auf seinen Antrag wurden dort jene so wohlthätigen Dampfbäder eingerichtet, die in der Nähe der Hygeaquelle ihren Platz fanden. Aufmerksam auf den ersten Brunnenarzt Karlsbads, Wenzel Beyer, erneuerte er sein Andenken durch die Bekanntmachung der Ode von Volzslaus Hassenstein zu Ehren der Quellen, welche jetzt auf marmorner Tafel am Gebäude des Mühlbrunnens prangt, und durch eine Polyglottenausgabe derselben, die seiner so reichhaltigen Schrift über Karlsbads ältere Geschichte: „Sur l'ode de Lobkowitz in thermas Caroli IV.“, Prag 1829) beigegeben ist. Von C.'s nie

wurde. Er verwaltete dies fünf Monate, ohne selbst zu erkranken, erlag aber später der nach der Schlacht in der Stadt ausbrechenden fürchterlichen Nervensieberepidemie, und erstand erst nach sechswöchentlichem schweren Krankenlager, um nun sein schon länger vorbereitetes erstes anatomisches Werk: „Versuch einer Darstellung des Nervensystems und insbesondere des Gehirns“ (Leipzig 1814, 4.), herauszugeben und mit sechs von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Kupferplatten zu begleiten. Um diese Zeit erhielt er den Antrag einer Professur in Dorpat; als aber diese Unterhandlung sich zerschlug, folgte er im Spätherbst 1814 einem Rufe nach Dresden an die daselbst neuorganisirte chirurgisch-medizinische Akademie als Professor der Entbindungskunst und Director der geburts-hülftlichen Klinik. In Dresden, wo die heitere Natur und die reichen Kunstschätze, sowie mancher gelehrte oder kunstfertige Freund belebend und anregend einwirkten, entstanden nach und nach mehre bedeutende Werke. Zuerst erschien 1818 sein „Lehrbuch der Zootomie“, mit 20 von ihm selbst radirten Tafeln; dann sein „Lehrbuch der Gynäkologie“ (2 Bände, Leipzig 1820 u. 1828); 1824 (Leipzig, 4.) seine von der Akademie zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift: „Von den äußern Lebensbedingungen der weiß- und kaltblütigen Thiere“; nicht minder die „Sammlung kleiner geburts-hülftlichen Abhandlungen“ (2 Bändchen, 1826); das erste Heft seiner großen, von den besten Künstlern gestochenen „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie“, welchen später noch zwei Hefte gefolgt sind; und 1827 (Leipzig, 4.) machte er seine Entdeckungen „Über den Blutkreislauf der Insekten“ bekannt. In diesem Jahre erhielt er die ehrenvolle Ernennung zum Leibarzt bei dem Könige von Sachsen, welche Stelle er, entbunden von der 13 Jahre mit Ehren geführten Professur der Geburtshülfe, mit dem Range eines Hof- und Medicinalrathes annahm. Bei Gelegenheit der Ablehnung eines sehr ehrenvollen und vortheilhaften Rufes nach Berlin ward ihm (1828) der Civilverdienstorden zu Theil, und in demselben Jahre, nachdem er zuvor die Herausgabe der „Grundzüge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie“ (3 Bändchen, Dresden 1828), wie seines großen Werkes „Über die Theile des Knochen- und Schalengerüsts“ (Leipzig 1828, Fol.), die Frucht zehnjähriger Forschungen, beendet hatte, durfte er den Prinzen Friedrich auf dessen Reise nach Italien und der Schweiz begleiten, von welcher Reise er die wissenschaftliche Ausbeute in seinen „Analecten zur Natur- und Heilkunde“ (Dresden 1829) bekannt gemacht hat. Obwohl seine jetzige Stellung ihm die Verpflichtung zu öffentlichen Vorträgen nicht auflegt, so veranlaßte ihn doch der Wunsch eines zahlreichen Kreises von Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern, schon im Winter 1827 — 28 Vorträge über Anthropologie, und 1829 — 30 über Psychologie zu halten. Letztere Vorträge erschienen (Leipzig 1831) im Druck. Außerdem daß nun in diesen Zeiträumen ihn mannichfaltige einzelne naturwissenschaftliche Arbeiten beschäftigten, von welchen z. B. die „Acta der leopoldinischen Akademie“ und die „Zeitschrift für Natur- und Heilkunde“ mehre enthalten, war auch der Aufenthalt in Dresden seinen künstlerischen Bestrebungen förderlich gewesen. Mehre seiner Gemälde befinden sich im Besitze von Gliedern der Regentenhäuser zu Dresden, München, Berlin und Petersburg, und über den höhern Sinn, in welchem ihm die Kunst der Landschaftsmalerei immer erschienen war, sprach er sich in den während der Jahre 1816 — 24 geschriebenen und 1831 (Leipzig) herausgegebenen „Briefen über Landschaftsmalerei“ aus. Nur eine ausgedehnte ärztliche Praxis unter den höhern Ständen Dresdens und den vielen dort lebenden Fremden, sowie die Geschäfte der höhern Medicinalverwaltung, haben in den letzten Jahren seine Thätigkeit nach andern Richtungen engere Schranken gezogen. Wir erkennen in dieser flüchtigen Skizze das reich ausgestattete Leben eines seltenen Mannes, der es in unserer nach Universalität strebenden, aber auch die Oberflächlichkeit begünstigenden Zeit durch die vollständigste und gründlichste Ausbildung des Geistes zur Virtuosität in mehr als einer

Sphäre des menschlichen Wissens und Könnens gebracht hat. Als ein Ehrenbürger und wohl angesehener Grundherr in dem Reiche der Natur und Kunst, faßt C. die Natur mit künstlerischem Genius und philosophischem Tiefsinn auf, die Kunst mit aller Liebe eines von der seelenvollen Wahrheit und schöpferischen Fülle der Natur durchdrungenen Gemüthes, und so sehen wir durch eine in unserer Zeit fast beispiellose Begünstigung des Musengottes denselben Mann bald mit dem anatomischen Messer, bald heilbringend am Krankenbette und im Dienste Lucinas, bald mit der Nadirnadel, bald mit Pinsel und Palette, bald auf dem Lehrkatheder, bald am Schreibtische dem Geheimniß der Psyche nachforschend und ihren Schleier lüftend gleich vollkommen und immer geistreich und anziehend dastehen. Wenn wir uns erinnern, daß C. sich noch im feischesten Mannesalter befindet, so dürfen wir von seinen herrlichen Talenten noch viele Aufschlüsse über das Leben vom Niedrigsten bis zum Höchsten der Natur, und noch manche sinnige Kunstschöpfung namentlich im Gebiete der von ihm so glücklich behandelten Landschaftsmalerei erwarten, wobei wir nur wünschen, daß es ihm vergönnt sein und gefallen möge, seine glückliche Stellung mehr zu schriftstellerischer und künstlerischer Thätigkeit als zu ärztlicher Praxis zu benutzen. (23)

Casper (Johann Ludwig), Professor zu Berlin, wurde daselbst am 11. März 1796 geboren. Nach vollendetem Gymnasialbesuch studirte er in Berlin, Göttingen und Halle, und erlangte an letzterm Orte 1819 die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Nach einer 1820 nach Frankreich und England gemachten wissenschaftlichen Reise habilitirte er sich bei der Universität zu Berlin, wo er seit 1825 als außerordentlicher Professor in der medicinischen Facultät und zugleich als Medicinalrath und Mitglied des Medicinalcollegiums für die Provinz Brandenburg angestellt ist. Außer seinen von vielen Zuhörern besuchten Vorlesungen, namentlich über gerichtliche Medicin und Kinderkrankheiten, wird C.'s Thätigkeit durch eine ausgebreitete ärztliche Praxis und durch schriftstellerische Arbeiten in Anspruch genommen, für welche er ein nicht gewöhnliches Geschick besitzt. Schon durch seine Inauguralschrift: „De phlegmatia alba dolente“ (Halle 1819), die erste Monographie dieser Krankheit, zeichnete er sich vortheilhaft aus, jedoch bei weitem mehr durch seine „Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichendem Hinblick auf die englische“ (Leipzig 1822), die ihn als einen geistvollen Beobachter kennen lehrte. Später erschienen von ihm eine Monographie: „Über die Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Lethalitätsverhältniß“ (Berlin 1823), und die sehr interessanten „Beiträge zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde“ (Berlin 1825), der erste Versuch einer Begründung der medicinischen Statistik, für welche C. noch in spätern kleinen Abhandlungen gewirkt hat. Auch wird das bekannte „Kritische Repertorium der gesammten Heilkunde“ (bis jetzt 30 Bände) von ihm herausgegeben. Nicht minder verdanken ihm frühere Jahrgänge der „Allgemeinen Literaturzeitung“, der Hufeland'schen „Bibliothek der Heilkunde“ und das „Conversations-Lexikon“ viele Beiträge. Alles was C. schreibt, zeichnet sich durch eine gewandte, klare, angenehm belebte Darstellung und eine ebenso correcte als leichte Handhabung der Muttersprache aus. Zu Anfang seiner literarischen Laufbahn ließ C., jedoch ohne sich zu nennen, selbst manche schönwissenschaftliche Arbeit im Druck erscheinen, und würde, bei seinem Talent für das humoristische und Feinkomische, gewiß auch in dieser Sphäre verdienten Beifall gefunden haben, hätte er es nicht vorgezogen, sie ganz und gar zu verlassen. Während der Choleraepoche gab C. die „Berliner Cholerazeitung“ mit Benutzung amtlicher Quellen heraus und war Dirigent eines der größten Cholerahospitaler in Berlin. Auch hier entwickelte er eine große erspriessliche Thätigkeit, die hauptsächlich gegen die allgemein angewandte Methode der Dampfapparate, warmen Bäder und heftigen Reizmittel gerichtet war, und dafür

die ausgebehnteste Anwendung der Kälte mit Erfolg in Aufnahme brachte. Wenigstens hat sich dieselbe auch andern Ärzten in vielen Fällen bewährt. Seine Erfahrungen über diese Methode hat C. in seiner neuesten Schrift: „Die Behandlung der asiatischen Cholera durch Anwendung der Kälte“ (Berlin 1832), niedergelegt. C.'s jugendliches Alter, Eifer und vielseitige Bildung berechtigen noch zu manchen schönen Erwartungen. (23)

Castiglioni (Carlo Ottaviano, Graf), gehört zu den namhaftesten Linguisten des neuern Italiens. Aus einem vornehmen mailändischen Geschlechte abstammend, wandte er sich sehr jung einem Kreise von Studien zu, die jetzt in Italien nur allzu sehr daniederliegen, und schon seine ersten Arbeiten gaben den Beweis von seiner gründlichen Kennerschaft. Durch die Beschreibung der kuffischen Münzen im Cabinet der Brera zu Mailand („Monete cufiche dell' I. R. Museo di Milano“, Mailand 1819, 4.) bewährte er eine Kenntniß der orientalischen Sprachen und Geschichte, die bei dem Mangel vieler Hülfsmittel doppelt zu bewundern ist. Ein betriebsamer Italiener sah zuerst ein, welche Schätze des Wissens in der auch äußerlich so wohl ausgestatteten Beschreibung niedergelegt waren, und schrieb sie nur zu wörtlich in einer „Descrizione di alcune monete cufiche del Museo di Stefano Mainoni“ (Mailand 1820, 4.) ab. C. sah sich zu einer Zurückforderung seines Eigenthums veranlaßt („Osservazioni sull' opera intitolata: Descr. etc.“, Mailand 1821), und benutzte diese Gelegenheit, einige dunkle Stellen der orientalischen Münzkunde gelegentlich zu erhellen. Durch gelehrte Arbeiten dieses Werthes war er mit dem literarischen Cook des heutigen Italiens, mit Angelo Majo, in Beziehung getreten, und wurde daher von ihm zur Mitherausgabe der Fragmente des Ulphilas aufgefordert, die Majo 1817 unter den Palimpsesten der ambrosianischen Bibliothek entdeckt hatte. Mit der Jahrzahl 1819 erschienen sie („Ulphila partium ineditarum in Ambrosianis Palimpsestis ab Ang. Majo repertarum conjunctis curis ejusdem Maji et Car. Castilionaei editum“, Mailand 1819, 4.), kamen aber erst später in die Hände der Sprachforscher, die über ihren Werth sich mit einstimmiger Anerkennung ausgesprochen haben. Die beigegebenen meist von C. hergestimmten Excurse vermehren den Werth dieser Ausgabe, die darthat, wie heimlich er auch auf diesem Gebiete der Gelehrsamkeit war. Leider ist diese Arbeit mit Ausnahme der Erklärung eines zu Mantua gefundenen Grabcippus mit Urschriftenschrift, der jetzt sich im Besitze des Marchese Guerrieri Gonzaga befindet („Bibl. ital.“, April 1825), seine letzte geblieben, denn Kränklichkeit verkümmerte schon damals ein Leben, das der Wissenschaft noch so reiche Aufschlüsse versprach. (14)

Cean = Bermudez (Juan Augustin), ein ausgezeichnete spanischer Kunstschlosser, wurde 1749 zu Gizon, einer kleinen Hafenstadt Asturiens, von armen Eltern geboren. Bis zu seinem sechzehnten Jahre ward er in dem Jesuitencollegium zu Oviedo erzogen. Der berühmte freisinnige Jovellanos war sein vertrauter Freund und Beschützer. Mit diesem lebte er zwei Jahre zu Alcalá und Sevilla den Wissenschaften und ging 1778 mit ihm nach Madrid, wo Jovellanos eine Zeitlang die Stelle eines Oberrichters verwaltete. Die beiden Freunde begaben sich später nach Sevilla zurück, und die herrlichen Denkmäler dieser Stadt lenkten C.'s Geist auf die Studien, in welchen er sich später so sehr auszeichnete. Er nahm Unterricht im Zeichnen, in der Baukunst und Anatomie, und mit Hülfе einiger Lehrer gelang es ihm, eine Kunstakademie zu gründen, die später vom Könige ausgestattet wurde. Von Jovellanos ermuntert, ging er nach Madrid, um sich von Rafael Mengs unterrichten zu lassen, genoß aber nur kurze Zeit die Leitung dieses Meisters, der bald wieder nach Rom zurückkehrte. Als Jovellanos nach der Hauptstadt beufen wurde, verschaffte er seinem Freunde eine Stelle bei

der Karlsbank; 1790 aber erhielt C. den Auftrag, das Archiv für die indischen Angelegenheiten zu Sevilla zu ordnen. Er brachte sieben Jahre damit zu und erhielt als Beweis der Zufriedenheit mit seinem Fleiß und Talent eine Secretairstelle bei dem Rathe von Indien zu Madrid. Als Jovellanos durch den Einfluß der Ousevanten verbannt wurde, verlor auch C. seine Stelle und lebte von nun an zu Sevilla seinen früheren Arbeiten am Archiv, bis er sich zuletzt mit einer kleinen Pension in den Ruhestand zurückzog und nun ganz den Wissenschaften weihete. Er gab 1800 zu Madrid sein „Diccionario historico de los mas illustres profesores de las bellas artes en España“ in 6 Bänden heraus. Darauf erschienen zwei für die Geschichte der Baukunst wichtige Werke, die Beschreibungen der Domkirche zu Sevilla („Descripcion artistica de la catedral de Sevilla“, Sevilla 1804) und des Hospitals del Sangre („Descripcion artistica del hospital del sangre de Sevilla“, Valencia 1804), und seine Geschichte der Malerschule zu Sevilla („Carta sobre el estilo y gusto en la pintura de la escuela sevillana“, Cadix 1806), die von der Mitte des 15. Jahrhunderts anfängt und die Fortschritte und Erzeugnisse dieser Schule schildert. Seinem treuen Freunde setzte er in den „Memorias para la vida del Sr. D. Gaspar Melchor de Jovellanos“ (Madrid 1814) ein Denkmal. In seinem „Dialogo sobre el arte de la pintura“ (Sevilla 1819) läßt er Murillo und Mengs ihre Ansichten über den Unterricht in der Kunst entwickeln. Er beschloß seine Laufbahn mit der Herausgabe einer Geschichte der Baukunst in Spanien („Noticia de los arquitectos y arquitectura de España“, 4 Bde., Madrid 1829, 4.), worin er eine von Klaguno y Amirola hinterlassene Handschrift, die mit den Jahren 1734 schloß, umgearbeitet, vervollständigt und ergänzt hat. Er starb in demselben Jahre, und hinterließ außer andern handschriftlichen Werken eine Geschichte der römischen Alterthümer in Spanien, die unter der Aufsicht der historischen Akademie auf königliche Kosten gedruckt wird.

Celles (A. C. Fiacre Visser, Graf de), ist aus einem der ältesten und angesehensten Häuser Brabants entsprossen und wurde zu Brüssel 1789 geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, und den höhern wissenschaftlichen Unterricht auf Universitäten Deutschlands und Italiens. Seine Jugend verfloß unter mancherlei Zerstreuungen in dem Leben großer Städte. Obgleich C. mehr Werth darauf setzte, ein liebenswürdiger und feiner Weltmann zu heißen, und seine Richtung eine oberflächliche, belletristische war, so hatte er doch, als einer der Magnaten Belgiens zu wichtigen Stellen berufen, sich einigermaßen auf Rechtsgelehrsamkeit und Regierungskunst gelegt. Die vornehmen Verbindungen, in welche er während der Kaiserzeit kam, namentlich das Verhältniß zum General Gérard, welcher sein Schwager wurde, verschafften ihm zu Paris Einfluß, und er hatte als Mitglied der ersten Deputation, welche die Provinz Brabant an den Kaiser Napoleon gesandt, die Augen desselben auf sich gezogen. Gleich nachher ward er Mitglied des Municipalconseils zu Brüssel, und einige Zeit später mit der Organisation des Hospitiiums der Greise, des Zuchthauses zu Wivorde, der Vaccinationspropaganda u. s. w. beauftragt, wobei er Thätigkeit und Kenntniß entwickelte. Darauf trat er 1806 als Auditor des Staatsrathes und Requisitionmeister in des Kaisers unmittelbare Dienste und erhielt die Würde eines Präfecten der untern Loire. Er erwarb sich auf diesem schwierigen Posten Verdienste durch seine Bemühungen für Straßens- und Brückenbau, für Herstellung von Kirchen in der verheerten Vendée, durch Gründung des Lyceums, der Börse, des Bibliothekgebäudes, des Naturaliencabinetes, des botanischen Gartens und der zahlreichen Quais zu Nantes. Zu Ende des Jahres 1810 war ihm die Stelle eines Präfecten der Zuydersee anvertraut, und in dieser setzte er sich Denkmale von einer ganz verschiedenen Natur. Wenn wir die vielen Hindernisse auch in Rechnung bringen wollen, mit welchen er in einem, französisches und belgisches Wesen hassenden, eroberten Lande voll starrer

Platonvertheiler
 sein kann, so muß
 diese Charaktere zu
 nicht wenig es das
 sein und aufzutreten
 fruchtbar seine
 fruchtbarsten Werke
 und durch die Bildung
 bei dem Eingebenen
 Kraft seiner inneren
 Bekanntheit der Vollständigkeit
 der Art der Einwirkung
 von nur, mit Ansehen
 von ist, so gibt es
 in die Profanen vor
 hier bei dem Herrn
 menschliche Werke
 nicht nur er jedoch
 Nation von Zeit
 durch, im Begriff
 Zusammenhang
 nach Frankreich
 göttliche Thätigkeit
 samkeit ein Ziel
 wurde er Mitglied
 sein Einfluß ganz
 Generalrathen im
 seiner, ohne ein
 schloß auch den
 nach. Diese Rolle
 Spaniensprache de
 bewacht zu machen
 werden zu lassen, daß
 Zeit, um sich Herr
 überaus Verstand
 von ihm hervorgehoben
 nach im Französischen
 nachrichtliche Kennt
 handlungen mit
 nicht sich der Haupt
 und wird der König
 nachgerichtet und
 von ihm, auch eine
 eingewandert und
 nicht mehr der über
 höchsten Nationalität
 verbundenen weite
 nach dem Verfall
 Spanien, sondern
 glücklich als einer der
 nach seinem Namen
 nach er, es,

Nationalvorurtheile und stolz auf alten Ruhm und alte Erinnerungen, zu kämpfen hatte, so muß doch auch von dem blindesten Gegner der Holländer und ihres Charakters zugegeben werden, daß C. Alles gethan hat, um das Volk selbst wenn es das geduldigste von der Welt gewesen wäre, gegen sich zu erbittern und aufzureizen. Er waltete mit unbeschränkter Willkür, übertrieb die Instruktionen seines Herrn und vollzog alle Gesetze und Verordnungen mit der feindseligsten Auslegung. Weit entfernt von der seinem Posten so natürlichen und durch die besondern Localverhältnisse doppelt gebotenen Politik, den Franzosen bei den Eingeborenen vergessen zu machen, verrieth er ohne allen Rückhalt bei jedem Anlaß seine innerste Gemüthsstimmung der schneidendsten Verachtung und Verhöhnung der holländischen Nationalsitten und Nationaleigenthümlichkeiten. Wenn der Haß der Einwohner in spätern Tagen, wo sein Regiment nicht mehr zu fürchten war, mit Anklagen der fürchterlichsten Art wider ihn auch allzu weit gegangen ist, so gibt es doch eine große Zahl constatirter Thatfachen, welche man ihm als Präfecten von Südholland vorwerfen kann. Am empörendsten war seine Härte bei dem Recrutirungswesen. Als der Volksaufstand in Amsterdam mit unvorsichtiger Ueberstüßung ausgebrochen, schwebte sein Leben in großer Gefahr; bereits war er jedoch, als die Bewegung eine Zeitlang ins Stocken gerieth und eine Reaction von Seite der herannahenden französischen Truppenmassen stattzufinden drohte, im Begriff, sich an den Holländern zu rächen, als die ersten russischen Truppenabtheilungen den Besorgnissen des Landes ein Ende machten. C. eilte nach Frankreich. Hier schienen sich ihm, dem Vielerproben, neue Bahnen zu energischer Thätigkeit öffnen zu wollen, als der Sturz Napoleons auch seiner Wirksamkeit ein Ziel setzte. Nach der Bildung des Königreichs der Niederlande wurde er Mitglied der Provinzialstaaten von Brabant, auf welche er alsbald großen Einfluß gewann; dann trat er als Abgeordneter in die zweite Kammer der Generalstaaten und erschien in dieser Eigenschaft meist in den Reihen der Opposition, ohne ein besonderes und festes System, je nach Interesse oder Leidenschaft bald den Philosophen, bald den Priesterfreund vorzugsweise herauskehrend. Diese Rolle setzte er bis zu der Zeit fort, wo die Concordatfrage einen der Hauptgegenstände des Tages zu bilden begann. Er wußte sich hierbei so bedeutend zu machen und seine diplomatischen Fertigkeiten so geschickt ans Licht treten zu lassen, daß der König, den Warnungen seiner getreuesten Rätthe zum Trotz, ihn nach Rom schickte, um die streitige Sache mit dem Papste zu einem ehrenvollen Vergleich zu bringen. C. täuschte die Regierung und ließ sich, von den Apostolischen Belgiens bereits früher gewonnen, wie man behauptet, durch eine Summe von einer halben Million Francs bestechen, um das aller-nachtheiligste Concordat, welches die neuere Zeit in der Geschichte der Unterhandlungen mit Rom gesehen, mit einer scheinbaren Unvorsicht abzuschließen, welche sich, der eigenthümlichen Verwickelungen, Incidenzien und Clauseln willen, und weil der König, durch geheime Versprechungen der Curie verlockt, persönlich durchgegriffen und hinter dem Rücken seines Staatsrathes voreilig unterschrieben hatte, auch einen geheimen Artikel eingegangen war, durch alle spätern Verfügungen und Auslegungen nicht wieder gutmachen ließ. Der allgemeinste Unwille sowohl der liberalen als der ministeriellen Partei empfing den Verräther der kirchlichen Nationalfreiheiten bei seiner Wiederkehr nach den Niederlanden; nichtsdestoweniger wußte er, nachdem die berüchtigte Union sich gebildet, das öffentliche Urtheil der Opposition nach und nach in solchem Grade zu verwirren und zu seinen Gunsten, besonders mit Hilfe der katholischen Abtheilung, umzustimmen, daß er pflöglich als einer der Koryphäen der belgischen Freiheitsanwälte angesehen wurde, und seinem Monarchen allen nur ersinnlichen Schaden zufügen konnte. Und dennoch wagte er es, nach allem Vorangegangenen, 1829 Unterhandlungen mit der

Regierung anzuknüpfen, und für eine Ministerstelle, verbunden mit Lehon und de Brouckère, derselben seinen Beistand zu Schwächung der übrigen Opposition anzutragen. Das Triumvirat scheiterte, wie bekannt, an van Maanen's loyaler Starrheit und C. setzte darauf alle Hebel in Bewegung, welche bei seinen geheimen Verbindungen mit Paris und mit den Häuptern der Apostolischen ihm zu Gebote standen. Beim Ausbruche der Revolution erklärte er sich früh genug für dieselbe, lavirte jedoch gleichwol noch einige Zeit, bis der Ausgang der letzten gemeinschaftlichen Generalstaatenfözung im September ihn bestimmte, ganz und entschieden Partei für jene zu ergreifen. Als C. von dem gleich verhassten Staffart, seinem Freunde und ehemaligen Collegen in der Satrapie, begleitet, aus dem Wagen stieg, um in die Halle der Nationalrepräsentanten zu treten, konnte der allgemeine Volkswille kaum von Gewaltthätigkeiten abgehalten werden. Die erste Periode der Revolution ließ ihn ohne ostensiblen Thätigkeit und ohne besondere Auszeichnung, da das jüngere Geschlecht mit seiner gewaltsamen Begeisterung sich so hastig vor-drängte und den alten Meistern die für sie bereit gehaltenen Plätze wegnahm. Allein nach den vier Tagen in Brüssel suchte man geübtere diplomatische Talente, wie das seinige, und C. erhielt, nicht ohne geheimen Verdruß, die zweideutige Auszeichnung, unter Van de Weyer, dessen Feinheit größer als sein Muth gewesen, als Präsidenten, das diplomatische Comité zu zieren. Von dieser Zeit an ward er meistens zu Missionen nach Paris gebracht, in welchen er seine ganze alte Fertigkeit wieder zu bewähren verstand und für den neugebildeten Staat und dessen Revolution unter den vorwaltenden Umständen alles Mögliche leistete. (33)

Censur, s. Pressfreiheit.

Chalmers (Georg), geb. 1742 zu Fochabers in der schottischen Grafschaft Moray, studirte zuerst in Aberdeen unter dem berühmten Reid, und später die Rechte in Edinburg. Er ging darauf nach Nordamerika, wo er bis zum Ausbruche der Revolution als praktischer Rechtsgelehrter lebte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in London nieder, und seine ausgebreiteten Kenntnisse der Handels- und Colonialverhältnisse verschafften ihm eine Stelle bei dem Handelsministerium (Board of trade), die er 39 Jahre lang bekleidete. Er starb 1825. Er schrieb unter andern statistischen Werken: „Political annals of the united colonies“ (London 1780, 4.) und „On the comparative strength of Great Britain during the present and four preceding reigns“ (London 1782 und 1786). Sein Hauptwerk aber ist „Caledonia, or a topographical history of North Britain“ (4 Bände, Edinburg 1807, 4.). Es enthält gründliche Untersuchungen über die ältere Geschichte Schottlands, besonders auch in Beziehung auf Pinkerton's Hypothesen über den Ursprung der Pflöken, und ist reich an vielfältiger Belehrung. Er gab 1790 in zwei Bänden eine „Collection of treaties between Great Britain and other powers“ heraus. Unter seinen biographischen Werken ist die Lebensgeschichte des berühmten Verfassers des Robinson Crusö, Daniel de Foe (London 1790) auszuzeichnen, und seine in demselben Jahre erschienene Biographie des Thomas Paine machte viel Aufsehen. Die Werke des schottischen Dichters Allan Ramsay gab er 1800 mit einer Biographie desselben heraus, und 1806 die Gedichte des Schottländers Sir David Lindsay. An dem Streite über den von Ireland bekannt gemachten angeblichen Nachlaß Shakspeare's (1796) nahm er lebhaften Antheil und vertheidigte dessen Echtheit.

Chalmers (Thomas), einer der geachtetsten Theologen der presbyterianischen Kirche und der berühmteste Prediger Schottlands, wurde 1770 geboren. Er erhielt nach Vollendung seiner akademischen Studien ein Pfarramt, und sein Rednertalent wurde bald so bekannt, daß man ihn nach Edinburg berief, bis ihm endlich eine einträgliche Predigerstelle in Glasgow verliehen ward. Als er 1823 eine Reise nach London machte, predigte er mehrmals vor einer unermesslichen An-

zahl von Zuhörern.
der Menschheit
für die Verbreitung
von Eigenschaften, in
Schalt seiner Reden
den, so hat doch die
christlichen Kirche
necesse ist glückliche
Verfügen auszuüben
wieder möglichkeit
zwischen Gottlichen
gen, die, nach Witter-
lung geschichtlich nach
im folgenden seine 2
luna“ (Edinburg 18
unter dem Titel: „S
Bücher der presby-
terian nach vertheidigt
stability of nat
den, von den Kirch-
führung der Kinn
Charte,
die Königin XVII
gab, hatte ein C
schönenkenntnis;
für der ursprüngl
Wirklichkeit wurde
schottischen Gemalt
ger des Allen abhin
von dem französischen
später Volk dem P
genügend, aber ausde
er, der König von F
nicht hätte, um vol
die, davon Gott u
und mit der schließl
gibt man einen vol
Bücher die zu nun
für die geschichtl
schottischen Grundriss
und nach nur eine
den Jahre der Grün
nicht von vollen Ber
nicht im Schicksal
schottischen Erman
schottischen umgibt
schottischen, d
schottischen schottischen
der schottischen. D
*) S. H. H. H.

zahl von Zuhörern. Als eine Aneerkennung seiner Talente erhielt er die Professur der Moralphilosophie in St.-Andrews. Gedankentiefe und kräftige Beweisführung, Fülle der Beredsamkeit, eindringende Sprache und ein reicher Fluß der Rede sind die Eigenschaften, welche ihn als Prediger auszeichnen. Wie sehr auch der innere Gehalt seiner Reden den Beifall erklären mag, den seine Predigten in London fanden, so hat doch nicht weniger der Umstand dazu beigetragen, daß der in der presbyterianischen Kirche herrschende Gebrauch freier Vorträge, der seine glänzende Rednergabe so glücklich unterstützte, gegen die Vorschrift der bischöflichen Kirche, die Predigten abzulesen, vortheilhaft abstach und das in neuerer Zeit lebhafter erwachte religiöse Bedürfnis mehr befriedigte als der eintönige Vortrag der anglikanischen Geistlichen. Er folgt jedoch nicht dem Gebrauche der methodistischen Prediger, die, nach Whitefield's Beispiel, ihre Reden gar nicht aufschreiben, sondern predigt gewöhnlich nach einem Manuscripte. Unter seinen theologischen Schriften hat ihm besonders seine Schrift: „The evidence and authority of the christian revelation“ (Edinburg 1817), einen Namen gemacht. Einige seiner Predigten erschienen unter dem Titel: „Sermons preached at the Tron church“. Er ist ein strenger Befürworter der presbyterianischen Lehre und der Verfassung seiner Kirchengemeinde. Er gab auch verschiedene politische Schriften, z. B. „An inquiry into the extent and stability of national revenue“, heraus, und vertheidigte die in Schottland übliche, von den Kirchspielältesten geleitete Armenpflege gegen die vorgeschlagene Einführung der Armensteuer, deren Nachtheile er aufzuzeigen suchte.

Charte, französische, von 1830. Die sogenannte constitutionnelle Charte, die Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr dem französischen Reiche am 4. Jun. 1814 gab, hatte ein Grundgebrechen, das die Freunde der Volksfreiheit nie mit ihr versöhnen konnte; sie war nicht durch Übereinkunft entstanden, nicht auf den Grundsatz der ursprünglich vom Volke ausgegangenen Obergewalt gebaut, sondern die Volksrechte wurden nur als eine von der Fürstengnade „in freier Ausübung der königlichen Gewalt“ gewährte Bewilligung ertheilt, nach dem Sinne der Anhänger des Alten abhängig von dem Willen des Herrschers. Nachdem Ludwig das von dem französischen Senate übergebene Grundgesetz*), nach welchem das französische Volk dem Prinzen frei auf den Thron berief, am 2. Mai 1814 zurückgewiesen, aber ausdrücklich eine repräsentative Verfassung verheißen hatte, erklärte er, der König von Frankreich und Navarra, „im neunzehnten Jahre seiner Regierung“, daß er, „im vollen Besitze aller ihm auf das Königreich angestammten Rechte“, der „ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht“ selbst Grenzen setzen und auf den „geheiligten Grundlagen der alten Monarchie“ ein dauerhaftes Staatsgebäude errichten wolle. So sollten sich alle Rechte, währungen, die nach dem Gebote der Zeit nun einmal nicht zurückgehalten werden konnten, an den Grundsatz des göttlichen Herrscherrechts knüpfen, den lange vor der Revolution schon die geläuterten Grundsätze des öffentlichen Rechts umgestürzt hatten, aber eben dadurch auch nur eine schwankende Grundlage erhalten. Lag in diesem Gebrechen allein schon der Grund, daß das französische Volk, wie bald genug offenbar wurde, nicht zum vollen Genuße einer repräsentativen Verfassung gelangen, daß die Charte nicht eine Wahrheit werden konnte, so knüpfen sich an ihren Ursprung noch andere schmerzliche Erinnerungen: die Wiege der neuen Verfassung war von fremden Bayonnetten umgeben gewesen, Ludwig hatte den Stolz der Franzosen durch die Erklärung verletzt, daß er nächst Gott Englands Beherrscher seine Krone verdanke, und das ruhmvolle Banner, das den Sieg in alle Länder Europas und in fremde Welttheile getragen hatte, ward in demselben Jahre zertreten, wo die Lilien wieder aufblühten. Die 15 Jahre der Restauration waren ein steter, heimlicher oder

*) S. „Europäische Constitutionen“ (Leipzig 1817), Bd. 1, S. 283 fg.

offener Kampf der Machthaber wie des Volkes gegen die 1814 eingeführte Staatsordnung. Der zurückgekehrte Fürstenstamm war nicht fähig, sich mit den Grundsätzen der Verfassung und der Verwaltung, deren Anerkennung das Zeitbedürfnis gebieterisch vorschrieb, zu versöhnen und sich mit dem Volke aufrichtig zu verständigen. Der Urheber der Charte selbst hatte zu wenig Festigkeit, seiner Einsicht und seinen Gefinnungen gegen die Ansichten und Vorurtheile einiger Glieder seiner Familie und gegen die ungeduldige Zudringlichkeit des Hofadels und der Priester standhaft treu zu bleiben, und er wurde bald auf die Seite der Partei gedrängt, die selbst das Scheinbild einer Repräsentativverfassung, das man hingestellt hatte, nicht dulden wollte. Kaum hatte die Charte die Grundsätze der neuen Staatsordnung ausgesprochen, als es sich in beunruhigenden Erscheinungen verzweigte, daß die heimgekehrten Freunde der alten Willkürherrschaft, die Verfechter aufgehobener Vorrechte, verbunden mit den im Lande gebliebenen Freunden des Adeltums und der Priestermacht, Alles aufbieten wollten, die seit 1789 gegründeten Staatseinrichtungen, welche die Charte als öffentliches Recht anerkannt hatte, zu erschüttern. Das neue Grundgesetz, in den meisten Fällen unbestimmt und der Willkür Raum gebend, wurde durch Ausnahmegesetze entkräftet, die Freiheit der Gedankenmittheilung, welche die Charte feierlich zu den Rechten der Franzosen rechnete, durch die Anordnung einer drückenden Censur aufgehoben; nothwendige, durch die Grundsätze einer Repräsentativverfassung geforderte Einrichtungen, Gemeindeordnungen und gesetzliche Sicherung der Verantwortlichkeit der Minister, wurden nicht gegeben, und endlich verletzte die siebenjährige Erneuerung der Wahlkammer noch mehr das Wesen der Repräsentativverfassung. Diese drohenden Versuche vereinigten immer mehr die verschiedenen Parteien, welche einig in dem Grundsätze waren, die Freiheit des Volkes durch Grundgesetze zu sichern, so sehr sie in ihren Ansichten über den Umfang der Beschränkungen der Gewalt des Monarchen abwichen, und zu ihnen gesellte sich die Partei, welche aller monarchischen Gewalt abhold war. Als nun die Verordnungen vom 25. Jul. zu einem Widerstande gereizt hatten, der in seinem glücklichen Fortgange ein Kampf gegen den Herrscherstamm werden mußte, war nach dem Siege (s. Frankreich) die erste Angelegenheit, der Volksfreiheit eine sichere Grundlage zu geben. Die Männer, welche die Leitung der Bewegung in die Hand genommen hatten, süßten das Bedürfnis, die erschütterte Staatsgewalt schnell zu befestigen und einen Damm gegen die Gesetzlosigkeit zu errichten. Am erreichten Ziele wurden zwar mehrere Stimmen laut, welche durch kräftige Gründe den Zweifel unterstützten, ob die Wahlkammer die Vollmacht habe, ein anderes Herrschergeschlecht auf den Thron zu setzen und ein neues Grundgesetz einzuführen, indem sie ihr bloß die Befugnis zuschrieben, ein einstweiliges Wahlgesetz anzunehmen, um die Erwählung neuer Abgeordneten herbeizuführen, die umfassende Vollmachten zur Neugestaltung des Staats erhielten; es siegte aber die Meinung Derjenigen, welche die Freiheit des Volkes hinlänglich zu sichern glaubten, wenn die Charte von 1814 durch einige Veränderungen den Charakter einer Gnadenbewilligung verlore, und diejenigen Satzungen derselben, welche die gewährten Rechte den Eingriffen der Willkür bloßstellten oder mit dem Grundsätze des ursprünglichen Volksrechts im Widerspruch standen, aufgehoben und die Rechte der Kammern klar bestimmt und kräftig verbürgt würden. Von diesen Ansichten gingen die Berathungen über die Veränderungen der Verfassungsurkunde aus, welche am 6. Aug. in der Deputirtenkammer eröffnet wurden. Die Charte von 1814 sprach schon in ihrem Eingange den ihr eigenthümlichen Charakter aus, indem sie die ertheilten Bewilligungen ausdrücklich auf die „ehrwürdigen Denkmäler der vergangenen Jahrhunderte“ gründen zu wollen erklärte, und den Grundsatz aufstellte, daß in Frankreich alle Gewalt auf der Person des Königs beruhe, obgleich die Könige aus Capet's Geschlecht oft

Verfassung gefun
zu bestimmen, wie
bit noch unübertr
Die vorläufigen Be
die neue Staatsord
Verfassung eine Zu
mittheilung, der
die Dynamik der
zum Befugnis, auf
sowas mit dem ver
entgegen werden so
fanz (Art. 14), auf
verhältnißlich war geg
zur Vertheilung der
am zu geben. Kam
über geschlossen w
nicht die Punkte
zur Staatsgrund
in Dreiaum am 6
Art feierlich aus
man Charte vom
günstig wohlwilt
Charta, welcher
wurde unterden
öffentlichen Sch
fessionen spricht
Katholischen Volk
bedenkliche Sätzen
Der König kann
erlassen, doch ohne
Vertheilung des
eig. bei fremde
ich nur mit Zustimmung
man von können
Vertheilung und
sichern des Rec
toren. In Sätzen
die ertheilten Be
günstigen sollte
Vertheilung erfohr
für die Vertheilung d
Vertheilung der W
den von dem Bischo
förmlich auf fünf von
nicht ertheilt. Di
Satzungen, welche der
Charte, den den G
lungen, in welche
welchen Namen e
ertheilt über die
eig. bei fremde
neuer Verfassung d

Veranlassung gefunden, die Ausübung derselben nach den Bedürfnissen der Zeit zu bestimmen, wie denn Ludwig XIV. durch mehre Verordnungen, deren Weisheit noch unübertroffen sei, fast alle Zweige der Staatsverwaltung geordnet habe. Die wesentlichen Bestimmungen der Charte, die mit den Grundsätzen, auf welche die neue Staatsordnung gebaut werden sollte, in Widerspruch standen, waren die Festsetzung einer Staatsreligion, die ungenügende Bürgschaft der freien Gedankenmittheilung, der ausschließend dem Könige zugesprochene Vorschlag zu Gesetzen, die Heimlichkeit der Verhandlungen der Pairskammer, die dem Könige vorbehalten Besugniß, außerordentliche Gerichte (Prevotalthöfe) einzusetzen, im Widerspruch mit dem erklärten Grundsatz, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle, und endlich die, in ihrer Unbestimmtheit gefährliche Sazung (Art. 14), auf welche die Gesetzmäßigkeit der verhängnißvollen Ordnungen ausdrücklich war gegründet worden, daß es zu den Rechten des Königs gehöre, die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen zu geben. Am 7. Aug. wurden die Berathungen über die Veränderungen der Charte geschlossen und in einer Erklärung der Deputirtenkammer zusammengestellt, welcher die Pairskammer an demselben Tage beitrug. Diese Erklärung, die das neue Staatsgrundgesetz bildet, wurde von dem zum Thron berufenen Herzog von Orleans am 9. Aug. als Vereinigungsvertrag (pacte d'alliance) mit dem Volke feierlich angenommen und dadurch die Staatsordnung gegründet. — Die neue Charte vom 7. Aug. unterscheidet sich von der frühern, deren Eingang sie gänzlich wegschnitt, durch folgende Bestimmungen. Der sechste Artikel der alten Charte, welcher den römisch-katholischen Glauben zur Religion des Staats erklärte, wurde unterdrückt, dagegen aber wird im siebenten Artikel, der von den aus dem öffentlichen Schatze zu empfangenden Gehalten der Diener der christlichen Confessionen spricht, nur beiläufig angeführt, daß die Mehrheit der Franzosen der katholischen Religion zugehörig sei. Die Freiheit der Presse wird durch die ausdrückliche Sazung gesichert, daß die Censur nie wieder eingeführt werden soll. Der König kann zwar die zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Anordnungen erlassen, doch ohne je weder die Gesetze selbst außer Kraft setzen, noch von der Vollziehung derselben befreien zu können, und es wird zugleich ausdrücklich festgesetzt, daß fremde Truppen auf keinen Fall anders als kraft eines Gesetzes, folglich nur mit Zustimmung der Kammern, in den Dienst des Staats aufgenommen werden können. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, wird dem Könige, der Pairskammer und der Wahlkammer gleichmäßig beigelegt, während der Kammer früher nur das Recht zustand, den König um den Vorschlag zu einem Gesetze zu bitten. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich. Die ursprüngliche, später aufgehobene Verfügung der Charte, nach welcher die Deputirten auf fünf Jahre gewählt werden sollten, wurde wieder hergestellt. Das zum Eintritt in die Deputirtenkammer erforderliche Alter wurde von 40 Jahren auf 30 herabgesezt, während für die Ausübung des Wahlrechts ein Alter von 25 Jahren bestimmt ward. Die Präsidenten der Wahlcollegien, deren Ernennung früher dem Könige zustand, werden von den Wählern ernannt, und der Präsident der Wahlkammer, den der König früher aus fünf vorgeschlagenen Mitgliedern wählte, wird durch Stimmenmehrheit erwählt. Die Verantwortlichkeit der Minister sichert bestimmter die Verfügung, welche der Wahlkammer das Recht gibt, sie vor der Pairskammer anzuklagen, ohne den Grund der Anklage, wie früher, blos auf Verrath und Erpressungen zu beschränken. Die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe, unter welchem Namen es auch sein möge, wird für gesetzwidrig erklärt. Bei den Berathungen über die Veränderungen der Verfassung hatten mehre Stimmen in und außer der Kammer die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde als einer mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglichen Einrichtung gefodert, die überwiegende

Mehrheit aber wollte nicht neue Zwietracht aufregen, und gewährte jenen Stimmen nur eine Hoffnung, indem sie entschied, daß der Artikel der Charte (23), welcher über die Ernennung der Pairs sprach, 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden sollte, deren für die Widersacher der Erblichkeit günstiges Ergebnis denn auch die alte Charte noch mehr verändert hat. (S. Frankreich.)

Chassé (David Heinrich, Baron von). Dieser merkwürdige Mann, welcher durch seine Entschlossenheit und Beharrlichkeit in einer der schwierigsten und gefahrvollsten Zeitlagen seinem Vaterlande das wichtigste Bollwerk erhielt und den niedergefunkenen Muth der holländischen Nation neu erhob, sowie den Angelegenheiten derselben eine unvermuthet günstige Wendung gab, ist der Sohn eines Majors in münsterschen Diensten und ward 1765 zu Thiel in Geldern geboren. Früh schon folgte er der Fahne und trat als Cadet in niederländischen Kriegsdienst. Ein feuriger Jüngling mit keck anstrebendem Sinn und nur dem Zuge eines begeisterten Gemüthes sich hingebend, schlug er sich in den Wirren, welche sein Vaterland zerrütteten, zur Partei der Patrioten und flüchtete sich nach der Niederlage derselben, in Folge der preussischen Dazwischenkunft, nach Frankreich, wo er bald darauf Dienste nahm. Die Revolution gab ihm Gelegenheit genug, sich auszuzeichnen, und schon 1793 ward er zum Oberstlieutenant befördert. Mouqueron, Stade und Hooglede waren Zeugen seiner Tapferkeit. Mit Pichegru's Lager kehrte er, noch in demselben Jahre, nach seinem Vaterlande zurück und machte im folgenden den Feldzug in Deutschland unter General Daendels mit. Drei Jahre später, bei dem Einfall der Engländer in Nordholland, leistete er an der Spitze einer Abtheilung Jäger mehre Stunden lang einer überlegenen Anzahl Feinde hartnäckigen Widerstand. Nach dem Abzuge der Briten wurde er noch einige Male bei der Armee in Deutschland angestellt. In den Jahren 1805 und 1806 tritt er, gemeinschaftlich mit Dumonceau, gegen die Preußen. Seinen Haupttriumph jedoch erwarb er in dem spanischen Kriege, durch seine große Gewandtheit und den ungewöhnlichen Muth, den er in den Bayonetgefechten zu entwickeln wußte. Aus dieser Ursache erhielt er denn auch den Zunamen des „Bayonetgenerals“, wie es heißt, von Napoleon selbst. K. Ludwig Napoleon hatte E. den Oberbefehl über die holländischen Truppen in Spanien aufgetragen, welche 1808 nach diesem Lande gesendet wurden. Trotz den größten Mühseligkeiten, auf ungangbaren oder zerstörten Straßen, über unzugängliche Berge, steinige Wildnisse, steile Felsen und schauerliche Klüfte, aller Lebensmittel beraubt, der Wuth erbitterter Insurgenten täglich bloßgestellt und von Gefahren aller Art umringt, bahnte er sich, nachdem die verzweiflungsvolle Gegenwehr der Provinz Biscaya gebrochen worden, den Weg nach Madrid. Der 15. März bei Almanarez und Metos de Iyon, sowie der 27. und 28. bei Ciudad Real lieferten die Haupttrophäen von E.'s Ruhm. Die Schlacht bei Ocaña verschaffte ihm den Titel eines Barons, den Besitz einer Domaine mit 5000 fl. jährlicher Einkünfte und das Commandeurekreuz des Ordens der Union. Diese Beweise von Anerkennung spornten ihn zu noch Tüchtigerem. In einer Bergschlucht der Pyrenäen rettete er durch seine Entschlossenheit das Armeecorps des Generals Erlon; hierauf verlieh ihm Napoleon das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Während des ersten Feldzugs der Allirten leistete er in seiner Lage Alles, was zu leisten war, schlug in der Gegend von Paris sich tapfer herum und ward in einem Schrammügel mit den Preußen schwer verwundet. Er fuhr fort den alten Ruhm in den Bayonetgefechten zu bewahren, oft auf wirklich wunderbare Weise. Als endlich die Truppen seines alten und eigentlichen Vaterlandes, nach der Rückberufung der oranischen Familie, mit für die Unabhängigkeit der Völker stritten, gewann E. noch glänzenden Ruhm, und gemeinsam mit Van der Smissen befehligte er eine Heerabtheilung in der Schlacht bei Waterloo. Es gelang ihm, gegenüber einer großen Uebermacht, eine englische Batterie zu retten, welches nicht wenig zum glücklichen

Verlegung des Gung
den zum Generalleut
mal schloß dem Vort
und den Souveränen
Jahre 1830 an den
und sein gewisste G
männigen Ereignis
keit, welches die für
konnte damals nicht
nachbringen, und er
der schloß dem Vort
wel als systematisch
mit einem kritischen E
und bedeutend Jun
im nicht, nur er bog
im Besonderen des E
in E. geschickter V
mit den Nachscharen
Ehre und Stellung
sinn zweideutige
in höchsten Zeiten
hatte er sogar den
erschaffen würde.
stimmig, daß der
Freiwillig hätte ich
unterstützt von ihm
nach E's Tode.
Ereignissen, welche
er gegen innere und
von außen machsam
mit französischer Hölle
Nachrichten trug, welche
na. König. Hiermit
bestehen, ungeschworen
bald die Ehrenhaft
und ist in reichlicher
fremden und lokale
männlichen Be
in die Gegend, und die
nicht unerschrocken zu
die damals krank in
Lage, welche un
verwundet. Der Mar
schen Mannen Ho
in die Gegend, die auszu
vornehmlich, und sein
Ereignissen, welche
Lage, die Zeit gen
hatte er für und
erhalten.

Chassé
Ereignissen und E

Ausgange des Ganzen beitrug. König Wilhelm, sein neuer Monarch, beförderte ihn zum Generallieutenant und gab ihm von 1815 — 30 mehr als ein Merkmal besondern Vertrauens und aufrichtiger Achtung. Als endlich nach langer Ruhe und den Segnungen einer weisen und freisinnigen Regierung die Revolution vom August 1830 ausbrach, erhielt C. neue Gelegenheit, seine Treue, seinen Muth und seine geprüfte Einsicht im schönsten Lichte zu zeigen. Gleich zu Anfang der traurigen Ereignisse hatte er sich mit großer Freimüthigkeit über das System erklärt, welches die kritischen Umstände gebieterisch erheischten; aber seine Stimme konnte damals nicht durch die hemmenden Räthe einer militairischen Camarilla durchdringen, und er betrachtete mit Unwillen und Betrübniß zugleich die Reihe der fehlerhaften Operationen und schimpflichen Halbheiten gegen die energisch sowohl als systematisch auftretende Insurrection, welche er, an die Spitze gestellt, mit einem kräftigen Schlage erdrückt haben würde. Mehrmals wurden dem General bedeutende Functionen angetragen; aber er schlug sie sämmtlich aus, da man ihm nicht, wie er begehrt, unbeschränkte Vollmacht geben wollte. Das unbeholfene Benehmen des Generals Bylandt, welcher im entscheidenden Momente die von C. zugesandte Verstärkung zurückwies und lieber eine entehrende Capitulation mit den Machhabern der ersten Tage zu Brüssel schloß, hätte ihn empört. Seine Sprache und Stellung, dem Prinzen von Oranien gegenüber, als dieser die bekannte zweideutige Vermittlerrolle zu Brüssel und Antwerpen noch gespielt, war der schönsten Zeiten Utniederlands würdig; nur König und Vaterland im Auge, hatte er sogar den Prinzen verhaften zu lassen gedroht, wenn er auf der Citadelle erscheinen würde. Die allgemeine Meinung in Holland ist noch jetzt darin einstimmt, daß der Zug nach Brüssel im September ihm, und nicht dem Prinzen Friedrich hätte übertragen, oder doch wenigstens im Einverständniß mit C. und unterstützt von ihm, ausgeführt werden sollen. In Antwerpen, welches der Monarch C.'s Sorge anvertraut, hielt er sich, vom Feinde gefürchtet und von den Einwohnern, welche ihn gewöhnlich nur den „Papa Chasse“ nannten, und welche er gegen innere und äußere Ungebühe kräftig schützte, geliebt, einige Zeit mit der ihm eignen wachsamem Festigkeit. Als nun endlich eine Faction, durch bestochene und fanatisirte Pöbelhaufen den Brand auch in diese letzte, dem König und der Verfassung treugebliebene Stadt zu schleudern und ein Corps Belgier, von Mellinet, Kessels, Herenweghen und andern Parteigängern angeführt, in die Mauern derselben einzuschwärzen gewußt hatte, schloß er, um Blut zu schonen, einen für beide Theile ehrenhaften und nützlichen Vergleich, welcher jedoch schlecht gehalten und auf die treulosste Weise gebrochen ward. Erst nachdem alle Aussicht auf besonneneres und loyaleres Benehmen der Eingedrungenen, sowie eines Theils der mitverschwoenen Bevölkerung verschwunden war, gab C. Befehl zum Rückzug in die Festung, und da zu exemplarischer Bücktigung der Verrätherei. Leute, welche näher unterrichtet zu sein sich Mühe gaben, behaupteten, der Generallieutenant habe damals krank in der Citadelle niedergelegen, und der Herzog von Sachsen-Weimar, welcher unter ihm befehligt, habe das Bombardement von Antwerpen veranlaßt. Der Name C. wurde von diesem Tage an der gefeiertste unter den tapfern Männern Hollands in neuester Zeit; König und Volk bemühten sich um die Wette ihn auszuzeichnen, er ward in Prosa und in Versen durch das ganze Land verherrlicht, und sein zugleich festes und humanes Auftreten sichert ihm bei allen Parteien ein Andenken, wie es wenig Kriegsmännern in einem so leidenschaftlichen Kampfe zu Theil geworden. Bei vieler Gutmüthigkeit und Humanität ist ihm soldatisches Feuer und unbeugsame Strenge in Allem eigen, was Dienst und Pflicht anbelangt.

(33)

* Chateaubriand. Unter der Regierung Karls X. spielte dieser berühmte Staatsmann und Schriftsteller eine nicht weniger glänzende Rolle als diejenige,

die er unter Ludwig XVIII. gespielt hatte, obchon er nicht mehr im Ministerium saß. Der Feldzug nach Spanien, den er auf eine romantische Art vor den Kammermännern zu vertheidigen gesucht, und den besonders er betrieben hatte, war ganz anders ausgefallen, als er es vorhergesehen, und hatte die traurigsten Folgen. Frankreich hatte viele Millionen verschwendet, um Spanien wieder unter das Joch des Despotismus und des Aberglaubens zu stürzen, obgleich E. vorher verkündigte, Ferdinand VII. werde seinem Volke eine zweckmäßige Verfassung geben. Canning konnte sich nicht enthalten, im Parlament auf eine verächtliche Weise auf das Resultat der französischen Expedition in Spanien anzuspieren, und zwar bei Gelegenheit des Vorschlags, ein englisches Heer nach Portugal zu senden. Die treffenden Worte Canning's beleidigten den französischen Staatsmann ungemain, und in einer Rede, die er 1826 bei der Erörterung des Vorschlages einer Antwort auf die Thronrede zur Eröffnung der Session hielt, konnte er nicht umhin, dem englischen Staatsmanne, den er doch seinen Freund nannte, zu antworten. Zwar hütete er sich wohl, tief in die Folgen der sogenannten Intervention zu Gunsten Ferdinands einzugehen; er gestand sogar, daß das Dasein eines freien Volkes eine Gewährleistung für ein anderes freies Volk sei. „Ich glaube“, sagte er, „daß man nirgends auf diesem Erdboden eine gute Staatsverfassung umstößt, ohne zugleich das ganze menschliche Geschlecht zu treffen.“ In eben diesem Jahre widersetzte E. sich mit Nachdruck dem Gesetzworschlage in Betreff der Herabsetzung der Rente der Staatsschuld von 5 zu 3 Procent. Er hatte das Gesetz, welches den Emigrirten eine Milliarde zur Entschädigung für die eingezogenen Güter bewilligte, mit wenigen Einschränkungen gutgeheißen, so unpopulair es auch in Frankreich war; der Herabsetzung der Rente widersetzte er sich zum Theil aus dem Grunde, weil die Nation nicht ermangeln würde darüber zu murren, daß man die Emigrirten auf Kosten der Staatsgläubiger entschädige, da man diesen entziehen wolle, was man jenen zugesagt habe. Der eigentliche Grund seines Widerspruchs war aber sein Groll auf Billèle. Im folgenden Jahre wollte das Ministerium versuchen, durch Gewaltstreiche zu regieren, und sobald die Session der gesetzgebenden Kammern zu Ende war, führte es mittels einer bloßen königlichen Debonnanz die Censur wieder ein. Jetzt trat E. mit aller Kraft seines Geistes auf und schrieb mehre Flugchriften, welche in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurden. Einige Wochen zuvor hatte er auch in der Pairskammer mit vielem Nachdrucke zu Gunsten der Pressfreiheit gesprochen. Er hatte sich in die Schweiz zurückgezogen, um von da aus die Sammlung seiner Schriften zu besorgen, welche in Paris erscheinen sollte. Sobald er von der Unterdrückung der Pressfreiheit hörte, und seine Freunde, besonders die Herausgeber des „Journal des débats“, seine Gegenwart nöthig erachteten, um für die Pressfreiheit zu kämpfen, war er herbeigeeilt und hatte Hand an das Werk gelegt. „Ich fodere“, sagte er, „die Pressfreiheit mit der Überzeugung eines treuen Unterthans, mit dem Bewußtsein zurück, daß ich für die Sicherheit des Throns kämpfe. Bei uns hat die Repräsentativverfassung noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie für sich selbst bestehen könnte; sie kann es nur mittels der Pressfreiheit.“ Und anderswo: „Ohne die Pressfreiheit taugt das Repräsentativsystem nichts, und es wäre ebenso gut unter dem Divan von Konstantinopel zu sehen.“ Die Abgeschmacktheiten der Censur beleuchtete er scharf, und nie waren sie in ein so grelles Licht gestellt worden. Um diese Zeit war E. die Hoffnung der Liberalen; sie hatten keinen geschicktern und populairern Vertheidiger als ihn; durch sein Talent besonders wurde die Censur so verhaßt, daß die Regierung zuletzt einfah, sie würde mit derselben wenig fördern. Er trat auch noch in demselben Jahre mit einer Warnung an die Wahlmänner: „Dernier avis aux électeurs“, hervor, worin er seine Mitbürger dringend bat, auf ihrer Hut zu sein und sich in die Wahllisten

erschrecken zu lassen,
 möglich bereit seien, an
 maner Holz mit e
 mit ihre Censur und
 gemacht. Wollen s
 verfassung gebor
 tige Regierungsfür
 vertritt, die Minis
 Wöge nur in un
 stium noch im folg
 der Erörterung des j
 ken und sie dadurch zu
 von Ministerium Pl
 unter Vorzügen als d
 ung der Freiheit der
 folgte ging zwar du
 um der Mehrzahl er
 noch halten würde
 unangeführter Min
 sters und wurde e
 ich das Conclave
 wählten. E. hielt
 Einfluß des Consti
 constitutionellep
 wuzen. Eine al
 halten mochten. A
 fern bekamen ih
 Einverleibnisse lei
 stantiarischen Kreiten
 Beschluß bei einer
 Beschluß er seit 1814
 ihm laßte. Als ab
 der Beschäftigungsurku
 gegen man, hielt
 Reden. Er gest
 kein in ihnen al
 und manchen Kön
 die Censur und
 von seinen Kauf
 Freunde des kön
 der Regierung von Ang
 zu kommen, und
 Frankreichs Regie
 sich mit sich auch d
 würde nicht der
 wählten. Nicht
 können weiter her
 wenn man Defreit
 eine unangeführte
 gegen die eine w
 hat in Kammer

einschreiben zu lassen, damit sie im Falle einer Auflösung der Deputirtenkammer sogleich bereit seien, andere Volksvertreter zu wählen. Diese Warnung an die Wähler schloß mit einer kräftigen Warnung an die Minister, denen er zurief, mit ihrer Censur und andern gewaltsamen Maßregeln hätten sie das Übel schlimmer gemacht. Wollten sie alle Gemüther besänftigen, so sollten sie einzig der Staatsverfassung gehorchen, da diese ein Bedürfniß der Zeit sei. So lange aber das traurige Regierungssystem der Minister dauere, welches der Krone schade, die Freiheit ersticke, die Meinungen unterdrücke, Handel und Gewerbe zerstöre, könnten die Bürger nur in unabhängigen Wahlen ihr Heil finden. Da Villèle's Ministerium noch im folgenden Jahre fortbestand, so schlug C. in der Pairskammer bei Erörterung des jährlichen Budgets vor, den Ministern keinen Heller zuzugestehen und sie dadurch zu zwingen, ihre Entlassung zu suchen, und einem verständigen Ministerium Platz zu machen. Er erklärte, daß Villèle's Verwaltung ihm mehr Besorgniß als Vertrauen einflöße, und daß von derselben die gänzliche Zerstörung der Freiheiten der Nation, besonders der Pressfreiheit, zu befürchten sei. Das Budget ging zwar durch, als aber bei den Wahlen zur nächsten Sitzung die Liberalen in der Mehrzahl erschienen, begriff Villèle, daß er gegen die neue Kammer nicht Stand halten würde, und zog sich mit seinen Collegen zurück. Es trat nun ein vernünftigeres Ministerium unter Martignac's Leitung ein. C. kam wieder in Gunst und wurde als französischer Botschafter nach Rom geschickt, zur Zeit wo sich das Conclave versammelte, um einen neuen Papst an Leos XII. Stelle zu wählen. C. hielt eine lange Anrede an das Conclave, worin er sich über den Einfluß des Christenthums auf Sitten und Aufklärung ausließ, und auch einige constitutionell-politische Ideen mit untermischte, die hier wol etwas ganz Neues waren. Eine ähnliche Rede war vor den versammelten Cardinälen niemals gehalten worden. Martignac mußte Polignac weichen; Emigrirte und Ultraroyalisten bekamen ihren Einfluß wieder. C. konnte mit diesen Leuten nicht mehr im Einverständnis leben. Er wurde hintangesezt und beschäftigte sich mit seinen literarischen Arbeiten, besonders mit seinen „Etudes historiques“, wovon er ein Bruchstück bei einer öffentlichen Sitzung der Académie française vorlas, deren Mitglied er seit 1816 war. — An der Juliusrevolution nahm C. nicht den geringsten Antheil. Als aber die von der Deputirtenkammer beschlossenen Abänderungen der Verfassungsurkunde an die Pairskammer gelangten und hier in Berathung gezogen wurden, hielt er seine merkwürdige Rede zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux. Er gestand in dieser Rede, daß nichts gerechter und heldenmüthiger hätte sein können als die Vertheidigung des pariser Volks gegen die Truppen des meineidigen Königs, oder, wie er sich ausdrückte, „gegen die Verschwörung der Dummheit und Scheinheiligkeit“; ein großes Verbrechen habe das Volk zu einem kräftigen Aufstande gereizt, nur meinte er, hätte man sich nicht von der Stammlinie des königlichen Hauses entfernen, und da Karl X. und sein Sohn, der Herzog von Angoulême, abgedankt hätten, den Herzog von Bordeaux als König anerkennen, und diesen unter einer constitutionellen Regentschaft zum verfassungsmäßigen Regieren erziehen sollen. „Ich bin weder romanhaft noch ritterlich, und will auch kein Märtyrer werden“, sagte er, „ich glaube keineswegs an das göttliche Recht der Könige, ich glaube an die Macht der Revolutionen und der Thatfachen. Nicht einmal die Verfassungsurkunde rufe ich an; meine Begriffe kommen weiter her; ich ziehe sie aus der philosophischen Sphäre, aus der Zeit, worin mein Dasein zu Ende geht. Ich schlage den Herzog von Bordeaux bloß als eine Nothwendigkeit von besserm Gehalte vor als diejenige ist, worauf man sich stützt. Als eine unnütze Cassandra habe ich den Thron und die Patrie mit meinen misgeachteten Warnungen ermüdet; es bleibt mir nichts weiter übrig, als mich auf die Trümmer des so oft von mir vorhergesagten Schiffbruchs niederzusetzen.

Vorschlag der ewigen Verbannung und zur Bertheiligung seines Princips der Legitimität. Eine neue Gelegenheit, sein politisches Glaubensbekenntniß zu bestätigen, bot sich ihm dar, als die Polizeibehörde zu Paris ein Geschenk von 12,000 Francs, das die Herzogin von Berry nach dem Ausbruche der Cholera zur Unterstützung der Armen einwendete, abgelehnt hatte, weil sie dieser milden Gabe politische Absichten unterlegte und mit den Umtrieben der Kartisten in Verbindung setzte. E. sprach in den Zeitungen und in einer Flugschrift lebhaft für diese Angelegenheit, bestritt die Befugniß der Behörde, ein den Armen bestimmtes Geschenk abzuweisen, suchte den Vorwand der Weigerung zu widerlegen und unterzog sich selbst der Bertheiligung der Gabe. — Gegen das Jahr 1827 hatten die Buchhändler Lesèvre und Ladvocat E. das Verlagsrecht seiner sämtlichen Schriften für 550,000 Francs abgekauft. Hiervon soll er jedoch in der Folge aus freien Stücken 200,000 Francs abgelassen haben, da die Verleger bei dem ungeheuern Kaufpreise ihre Rechnung keineswegs gefunden hatten, weil von E.'s ältern Schriften schon eine Menge von Auflagen und Nachdrucken veranstaltet worden waren. Die Prachtausgabe seiner Schriften von Lesèvre und Ladvocat ist in den Jahren 1829 — 31 in 20 Bänden und einem Supplementhefte erschienen. Einige Andeutungen über das Neue, das diese Sammlung enthält, dürften hier an ihrer Stelle sein. Den ersten Band, der E.'s erstes Werk: „*Essai sur les révolutions*“, umfaßt, eröffnet eine allgemeine Vorrede, worin er in seiner Manier über sein unstätes Schicksal klagt. „*Mein Leben*“, sagt er, „ist sehr unruhig gewesen; mehrmals bin ich übers Meer gefegelt. In der Hütte der Wilden habe ich gelebt und im Palaste der Könige, in den Gefilden und in den Städten; zwei Gewichte, die an meinem Schicksale hängen, machen, daß ich beständig in gleichem Verhältnisse auf- und absteige. Man nimmt und verläßt mich; dann nimmt man mich nackt wieder; Tages darauf wirft man mir einen Mantel zu, um ihn hernach wieder wegzuziehen. Dafür habe ich mich an die Windstöße gewöhnt, und in welchem Hasen ich auch anlange, so betrachte ich mich doch stets wie einen Reisenden, der bald wieder das Schiff besteigen wird, und denke auf dem festen Lande an keine stete Niederlassung. Zwei Stunden haben zugereicht, um das Ministerium zu verlassen und die Schlüssel des Hotels Demjenigen, der es bewohnen sollte, zu übergeben.“ Dem „*Essai*“ fügt er viele kritische und berichtigende Anmerkungen und eine interessante Vorrede hinzu, worin er über die Entstehung dieses Werkes und über seine frühern Lebensumstände Aufschlüsse gibt. Er gesteht, daß die Gesellschaft, die er besuchte, die Bücher, die er damals las, auf jene Schrift großen Einfluß hatten. Er wollte zeigen, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe, und daß sich in alten und neuern Staaten ähnliche Begebenheiten als in Frankreich zugetragen hatten. Dies gab Gelegenheit zu manchen auffallenden, aber auch zu einigen gezwungenen Vergleichen. Die Bitterkeit einiger seiner Urtheile entschuldigt er mit dem Ausdrücke: „*Ein Schriftsteller, welcher am Ziele seiner Laufbahn zu stehen glaubte und in der Verlassenheit seiner Verbannung seinen Leichenstein zum Schreibpult brauchte, konnte keinen heitern Blick auf die Welt werfen; man muß es ihm verzeihen, wenn er sich zuweilen den Vorurtheilen des Unglücks überläßt; denn das Unglück hat seine Ungerechtigkeiten, wie das Glück seine Härte und seine Undankbarkeit.*“ Als E. 1800 nach Frankreich zurückgekehrt war, und sich hier als religiösen Schriftsteller gezeigt hatte, ließ man späterhin einige Auszüge aus seinem Werke über die Revolutionen wieder abdrucken. Er wollte es selbst ganz wieder herausgeben. Dies aber fand Schwierigkeit unter der Napoleonischen Polizei. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde das Werk ohne seine Zustimmung wieder abgedruckt *), und dies bewog ihn, es mit zahlreichen Anmerkungen und strengen Rügen in die Sammlung sei-

*) Ein correcter Abdruck der frühern Ausgabe erschien Leipzig 1816 in 2 Bdn.

ner Schriften aufzunehmen. Er erzählt dabei, daß er nach dem Tode seiner Mutter, welcher die freisinnige Schrift ihres Sohnes sehr zu Herzen gegangen war, auf die Vorstellung seiner frommen Schwester wieder zu den religiösen Gesinnungen zurückkehrte und daher den „Génie du christianisme“ schrieb. Die „Etudes historiques“, welche den dritten, vierten und fünften Band der Sammlung füllen, sind ein bedeutendes Werk, das E. in den letzten Jahren geschrieben hatte, und welches beurkundet, wie er die großen Begebenheiten der Weltgeschichte auffaßt. Die Vorrede, die er im März 1831 dazu schrieb, zeugt noch von der durch die Juliusrevolution bei diesem phantasierreichen Manne hervorgebrachten Geistesrichtung. Fragmente aus der Geschichte Frankreichs nehmen einen bedeutenden Theil dieser Studien ein. Aus der Vorrede zu der Dichtung „Les Natchez“, die der vierzehnte Band enthält, erfährt man, daß E. in seiner Jugend den Voratz hatte, das Leben der wilden Völker Amerikas episch zu beschreiben, und daß dies die erste Veranlassung zu seiner Reise nach Amerika wurde, die er durch das Auffuchen des nordwestlichen Durchganges auch nützlich machen wollte. Unter den in der Pairskammer gehaltenen Reden, welche der siebzehnte Band liefert, gibt es einige, die E. eine Stelle unter den großen Staatsrednern Frankreichs sichern. Die Reihe der politischen Flugschriften, die den achtzehnten und neunzehnten Band füllen, beginnt mit der berühmten Schrift: „De Bonaparte et des Bourbons“, welche beim Einrücken der verbündeten Mächte eine so große Wirkung hervorbrachte, daß Ludwig XVIII. sagte, sie sei für ihn eine Armee werth gewesen. E. gesteht in der Vorrede, er habe damals nur die böse Seite Napoleons ins Auge gefaßt, weil es darauf angekommen sei, den Despoten zu stürzen, nichtsdestoweniger aber den großen Eigenschaften des Kaisers Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie denn auch Napoleon auf St.-Helena vorthellhaft von E. sprach. Die polemischen Aufsätze, die E. für die aristokratische Oppositionszeitung: „Le conversateur“, während der Verwaltung des Herzogs von Decazes, und das „Journal des débats“ unter Villèle's Ministerium schrieb, sind im zwanzigsten Bande gesammelt. Decazes hatte ihm den Titel eines Staatsministers, und Villèle das Amt eines wirklichen Ministers genommen. Gegen Beide führte er einen heftigen und lebhaften Krieg, jedoch mit dem Unterschiede, daß er unter Decazes noch ganz mit der alten Aristokratie zusammenhielt, unter Villèle's Ministerium aber weit freisinniger und constitutioneller gestimmt war; gegen Villèle würde er mit seinen alten aristokratischen Gesinnungen wenig Eingang im Publicum gefunden haben. Zu seiner Entschuldigung sagt er, in der ersten Epoche habe er die Bonaparte'sche Faction bekämpfen, den Royalisten constitutionelle Ideen beibringen und die Regierungen bei der Hinneigung zum Demokratisismus aufhalten wollen. In der zweiten Periode hingegen, als keine Bonapartisten mehr vorhanden, und die Royalisten siegreich gewesen wären, habe er die Regierungen vor dem Absolutismus in der Ausübung der Gewalt warnen müssen. Allein im Grunde waren des Verfassers Meinungen durch die Ereignisse der Zeit und durch den Ideengang seiner Nation unvermerkt modificirt worden. Die Bourbons, welche E. so sentimental geschildert hatte, begingen grobe Fehler und behandelten den Verfasser selbst nicht immer mit gebührender Achtung. Er sah ein, daß es in einem constitutionellen Staate einen festern Anker gebe als die Person des Fürsten, nämlich die Verfassung. In dem Supplementhefte zu der Sammlung seiner Werke ist sein einziges Trauerspiel „Moses“ enthalten, welches, mit Chören und schönen Decorationen ausgestattet, 1828 auf der Bühne des Théâtre français aufgeführt werden sollte, aber auf Vorstellung mehrerer angesehenen Personen vom Verfasser zurückgenommen wurde. — Seitdem sind mehre andere Ausgaben der sämtlichen Schriften E.'s theils begonnen, theils auch vollendet worden; eine neue schöne Ausgabe hat man 1832 unternommen. Der Verfasser soll jetzt an den Memoiren seines Lebens oder seiner Zeit arbeiten. Sein Vermögen ist aufgezehrt, die Einkünfte

te, die er vom Staate bezog, sind eingegangen; er sagt in seinen Schriften, drei Mal habe er Alles wegen seiner Anhänglichkeit an das Königthum verloren. Diese Äußerung ist nicht ganz richtig; während der Restauration verlor er die Gunst des Hofes, weil seine überspannten Ideen mit denjenigen seiner etwas praktischen Collegen nicht zusammenstimmten. Nach der Julirevolution verlor er seine Gehalte, weil er dem von der Nation erwählten Könige den Eid der Treue zu leisten weigerte. Als Staatsmann hat er seine Rolle wahrscheinlich ausgespielt. Daß er sich mit der ganzen Kraft seines Geistes zu Gunsten der Unabhängigkeit der Griechen verwendete, ist das größte Lob, das er sich als Minister erworben hat. Leider wird dieser Glanz durch den Krieg gegen die spanischen Cortes verdunkelt, wozu er sich auf dem Congresse zu Verona bereden ließ, und dessen traurige Folgen Spanien jetzt schon beinahe seit zehn Jahren empfindet. Freilich hatte er geglaubt, Ferdinand VII. werde selbst eine Verfassung geben; allein ein mehr praktischer Staatsmann würde sich wahrscheinlich durch einen solchen Wahn nicht haben verführen lassen. (25)

Chatel (Ferdinand François), Abbé, Stifter der église catholique française. Er wurde am 9. Januar 1795 zu Yannat (Departement Allier) geboren, im Yceum und dem kleinen Seminar von Clermont im Departement Puy de Dôme erzogen, studirte im großen Seminar von Montferrand Theologie, wurde Vicar der Kathedrale von Moulins, darauf Pfarrer in Morretay im Departement Allier, Almosenier des zwanzigsten Infanterieregiments der Linie, und endlich 1823 Almosenier des zweiten berittenen Grenadierregiments der königlichen Garde. Schon unter Karl X. predigte er in vielen pariser Kirchen Glaubensfreiheit. Kurz vor der Julirevolution gab er die religiöse Oppositionszeitung: „Le réformateur, ou l'écho de la religion et du siècle“, heraus, behielt indeß seine Anstellung, bis endlich in Folge des 29. Jul. die königliche Garde, also auch die Almosenierstelle des Abbé C. aufgehoben ward. Im August 1830 konnte er endlich den Plan einer Reform, den er seit Jahren ausgebildet hatte, zur Ausführung bringen, und eröffnete einen Betstuhl in seiner Wohnung, nahe dem Pantheon. Im Januar 1831 war die Anzahl seiner Profelyten so sehr angewachsen, daß er die neue Kirche in einem geräumigern Local, Straße la Sourdière, aufschlug, im folgenden Jun. in der Straße Cléry; im November endlich wurde ein sehr großes Local, Straße Faubourg St.-Martin, der Hauptsitz der französisch-katholischen Kirche. Auch in einem Theile der Provinzen hat die neue Lehre um sich gegriffen. Der Papst erließ eine Art Bannsuch gegen sie; der Abt oder Bischof und Primas, wie er sich jetzt nennt, las aber die Worte des Papstes selber öffentlich vor, die Journale vertheidigten den neuen Glauben gegen den römischen Hof, und so ist denn C.'s Glaube sehr volksthümlich geworden, und die französische Opposition, an ihrer Spitze Dupont de l'Éure, ist im Begriff, C. die Leitung des Religionsunterrichts in einer von ihr gegründeten Lehranstalt zu übertragen. Das Glaubensbekenntniß der französisch-katholischen Kirche ist im Wesentlichen folgendes. Sie schwört die Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien ab, betrachtet jene Eigenschaft als unvereinbar mit der bürgerlichen und religiösen Freiheit, und behauptet, daß sie von Christus nicht an Petrus oder an die andern Apostel übertragen wurde. Sie erkennt kein anderes göttliches Recht als die Stimme des Volkes, von welchem alle Macht ausgehe. Sie unterscheidet scharf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, leugnet das Supremat des römischen Bischofs und erkennt ihn nur als bloßen pontife an. Sie will keine andern Hindernisse gegen die Ehe als die vom Civilgesetze festgestellten, und nimmt als unbestreitbare Wahrheit an, daß der Priestercolibat dem Worte und Geiste des Evangeliums ebenso sehr als der Sittlichkeit zuwider ist. Es steht Jedem frei, sich der Dhyrenbeichte zu enthalten, welche nicht zu den göttlichen Vor-

schriften gehört. Die Vernunft eines Jeden soll die Grundregel seines Glaubens sein und das Evangelium allein bei dem Glauben als Richtschnur dienen. Die französisch-katholische Kirche glaubt ferner, daß man in jeder Religion selig werden könne, wenn man anders das erkannte Gute befolgt und das Böse meidet. Ihre kanonischen Bücher sind die der altchristlichen Kirche. Sie schafft die von der römischen Kirche gegebenen Dispensationen in Ehesachen, im Fasten und der Enthaltbarkeit ab, hebt die Enthaltbarkeit auf und schreibt das Fasten nicht vor. Sie hält den Gottesdienst in der Landessprache. Ihre Verehrung der Heiligen beschränkt sich auf den Dank zu Gott für den ihnen verliehenen Beistand. Sie läßt sieben Sacramente zu. In allen diesen Punkten weicht also die französisch-katholische Kirche von der römischen ab, und stimmt in denselben mit der anglikanischen, lutherischen und calvinistischen Kirche überein. Doch unterscheidet sie sich von den beiden letztern dadurch, daß sie, wie die Anglikaner und die Römischkatholischen, die Hierarchie beibehält. Zur nähern Kenntniß der neuen Religion dient die „Profession de foi de l'église catholique française“ (Paris 1831). Das päpstliche Breve ist im „Ami de la religion“ übersetzt; einen Auszug daraus mit Bemerkungen findet man im „Journal des débats“ vom 9. und im „Constitutionnel“ vom 16. Dec. 1831. Die erwähnte Profession de foi ist unterzeichnet: „Au nom du concile souverain-apostolique-patriarcal et du patriarcal, le primat-coadjuteur des Gaules, Ferdinand-François Chatel. Par mandement de M. l'évêque, primat, l'abbé Auzou.“ Bei der in einem großen Theile Frankreichs herrschenden Abneigung gegen den römischen Stuhl scheint sich für die französisch-katholische Kirche Dauer versprechen zu lassen, um so mehr als sie die Sympathien der französischen Nation mit Liebe umfaßt, wie sie denn namentlich mehr als einmal beredete Worte zu Gunsten der Polen vernehmen ließ. Die Regierung befolgt gegen sie, anders als gegen die Saint-Simonisten, den Artikel 5 der Charte, welcher die Freiheit des Cultus zusagt: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection.“ (15)

Chaves (Emanuel, Marquis von), früher Silveira, Graf von Amarante, war das Haupt der miguelistischen Insurgenten, durch welche die Constitution der Cortes gestürzt und Don Miguel auf den Thron von Portugal erhoben wurde. Aristokraten, Klerus und Mönche haßten die von dem Könige Johann VI. am 1. Oct. 1822 beschworene Constitution der Cortes. An ihrer Spitze stand die Königin, Donna Carlota, die Schwester Ferdinands VII. von Spanien; der Infant Don Miguel, ihr Sohn, bot mit ritterlichem Muth und jugendlichem Feuer zu jedem Gewaltmittel seinen Arm, um das Werk der Freimaurer — wie man die Constitution nannte — zu vernichten und die absolute Gewalt herzustellen. Die apostolische und ultraroyalistische Faction bereitete im Stillen Alles vor, um den Aufstand auf der ganzen Halbinsel zu organisiren. Die Beschlüsse des Congresses zu Verona und die Nachricht, daß ein französisches Heer nach Spanien marschiren werde, beschleunigten den Ausbruch der Gegenrevolution. Ein Hauptwerkzeug der Faction war der eitle und fanatische Graf von Amarante. Einverstanden mit seinen Freunden in Lissabon und angeregt von seiner stolzen und kampflustigen Gemahlin, pflanzte er, nebst seinem Vertrauten Teixeira, umgeben von Soldaten und Bauern, am 23. Febr. 1823 zu Vila Real in der Provinz Traz os Montes die Fahne der Insurrection auf. Bald vereinigte er drei Regimenter. Nun erließ er am 1. März eine Proclamation, durch die er alle Portugiesen zu den Waffen rief: „Nieder mit der Constitution! Auf, befreit das Land von den gottesläubischen Despoten, die es unterdrücken!“ Als aber Amarante über den Duero gehen, Braga besetzen und die Provinz Entre Minho e Duero insurgiren wollte, kam ihm der constitutionnelle General Luiz do Rego zuvor und

drängte ihn in die Gebirge von Traz os Montes zurück. Der König berief sich auf seinen Eid, und entsetzte am 4. März den Grafen Amarante als Hochverräther aller seiner Ehren und Titel. Allein Rego benutzte den erhaltenen Vortheil nicht. Amarante verstärkte sich durch die Bergbewohner, welche treffliche Schützen sind, und überfiel Chaves, eine feste Villa in Traz os Montes an Galiziens Grenze. *) Dieser Ort wurde sein Waffenplatz. Er errichtete daselbst eine Regentchaft, welche Decrete erließ. Nun stand auch Braganza auf, und einzelne Regimenter gingen zu Amarante über. Hierauf überfiel er am 13. März in der Ebene von Chaves ein Corps unter dem Brigadier Pampluna und warf auch Rego's Corps bis über den Duero zurück. Bald nahmen die Generale Antonio de Silveira, Ayres Tinto und Souza seine Partei; allein Rego erhielt jetzt so ansehnliche Verstärkungen (7138 Mann Linientruppen und 5300 Milizen), daß er Amarante am 23. März schlug und ihn bis auf das spanische Gebiet verfolgte. Hier (im Königreiche Leon) behaupteten sich noch die spanischen Constitutionellen unter Morillo und Quiroga. Daber zerstreute sich Amarante's Corps, und er selbst zog mit einer kleinen Schar bis nach Burgos. Aber auch Rego mußte sich von Leon nach Portugal zurückziehen, weil der Herzog von Angoulême, Oberbefehlshaber des französischen Heeres in Spanien, erklärte, daß Frankreich keine Verletzung des Friedens mit Portugal gestatte. Dessenungeachtet näherte sich Amarante von Benaventa her der portugiesischen Grenze, wo mehre tausend aufgewiegelte Bauern zu ihm stießen, und die portugiesische Regentchaft, welche den aus Lissabon vertriebenen Patriarchen zu ihrem Präsidenten ernannt hatte, nahm ihren Sitz zu Valladolid. In Lissabon herrschte jetzt die heftige constitutionnelle Partei des Deputirten Moura. Sie setzte den General Rego ab. Auch ihr übriges Verfahren vermehrte die Zahl der Unzufriedenen. Da schien der Königin der Augenblick gekommen zu sein, wo Don Miguel sich an die Spitze der Restaurationsrevolution stellen könne. Dies geschah am 27. Mai. (S. Portugal Bd. 8.) Die Constitution ward vernichtet und der absolute König proclamirt. Als der erste Held dieser Gegenrevolution zog nun Graf Amarante mit 3000 Mann seiner Truppen im Triumphe zu Coimbra und am 24. Jun. zu Lissabon ein. Der König ernannte ihn jetzt zum Marquis von Chaves, mit einer Dotation von 6000 Cruzaden. Zugleich stiftete er für alle Truppen, welche in Traz os Montes unter der königlichen Fahne der Legitimität zuerst gekämpft hatten, ein goldenes und silbernes Ehrenzeichen, mit des Königs Bildniß und der Inschrift: Heroica fidelidade transmontana. Zwischen die beiden Parteien, der jetzt unter dem Schutze der Königin und des Infanten herrschenden Absolutisten und der unterdrückten Constitutionellen, trat nun eine dritte, die der Pacificatoren, welche der neue Minister Palmela begünstigte. Der Marquis von C. schloß sich ganz an die erstere an; allein Soldaten und Offiziere verließen ihn. Sie sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht. Die den Truppen vom Grafen Amarante verheißene dreifache Löhnung ward wieder auf den früheren Sold herabgesetzt. Bald gab es blutige Händel, und die Offiziere sprachen laut von Wiederherstellung der Constitution. C. selbst war unzufrieden, weil man die von ihm vorgenommenen Offizierbeförderungen nicht bestätigte. Dagegen ertheilte ihm der König von Frankreich, Ludwig XVIII., das Großkreuz des heiligen Ludwig. Bei den 1824 und 1825 zu Lissabon und im Lande selbst gegen den Absolutismus gerichteten Bewegungen scheint C. sich ruhig verhalten zu haben. Palmela's Partei siegte. Don Miguel ward nach D'Freich geschickt; die Königin lebte unter Aufsicht zu Queluz. Allein nach dem Tode des Königs (10. März 1826) erhob sich die Partei der Absolutisten

*) Diese Villa liegt am Tamega, in einer fruchtbaren Gegend, hat 5200 Einwohner, und ist wegen ihrer warmen Bäder (aquae Flaviae bei den Römern) bekannt.

aufs Neue, um die von Don Pedro dem Königreiche gegebene Constitution (vom 23. April 1826) zu vernichten, die Regentschaft zu stürzen und den Infanten Don Miguel auf den Thron zu erheben. Priester und Mönche schürten im Geheimen das Feuer des Aufruhrs an, und Don Miguels Vertraute, C. und der Marquis von Abrantes, machten sich gefaßt, für ihn an die Spitze der Insurrection zu treten. Sie kannten Don Miguels wahre Gesinnung und standen mit der Königin in Verbindung. Nun ward ein Aufrührsmanifest unter Don Miguels Namen in ganz Portugal verbreitet, angeblich aus Wien vom 9. Jul. 1826 datirt. Zwar wurden die ersten Unruhen in Traz os Montes bald unterdrückt; aber die fanatisirten Bauern scharten sich aufs Neue in der Gegend von Chaves zusammen. Ihr Feldgeschrei war: „Hoch lebe Spanien! Es gebe uns einen absoluten König! Tod den Engländern! *) Tod Allen, welche die Charte beschworen!“ Nun pflanzte C. zu Villa Real das Panier der Empörung auf und proclamirte Miguel I. als Portugals absoluten König. Dasselbe that der Marquis von Abrantes in Algarbien. Er rief die Königin Mutter zur Regentin aus und errichtete eine Regierungsjunta zu Tavira. Der Aufstand in Algarbien ward zwar unterdrückt und C. flüchtete sich nach Galicien; allein bald sammelte er zu Toro, im spanischen Königreiche Leon, portugiesische Flüchtlinge, wobei sein Oheim, der General Silveira, vorzüglich thätig war. Durch die apostolische Junta in Spanien mit Waffen, Munition, Geld und Transportmitteln reichlich versehen, ging er wieder über die Grenze zurück (im November 1826) und proclamirte aufs Neue Don Miguel I., und dessen Mutter als Regentin; auch berief er eine Regierungsjunta, zu deren Präsidenten er ernannt wurde, nach Braganza. Diese Junta verlegte ihren Sitz nach Lamego. Mitglieder derselben waren der Vicomte Montalegro, der Vicomte Villa Garcia, der Baron Cartano de Mello und Dr. Agostenho. Darauf besetzte eine Schar Royalisten die Stadt Chaves; eine andere, unter dem Befehl des Generals Silveira, die Stadt Miranda. Die Besatzungstruppen erklärten sich für die Insurgenten. So fielen Villaviciosa (33 Stunden von Lissabon), Braganza (am 22. Nov.) und Lamego (2. Dec.) in ihre Gewalt. Schon zog C. im Anfange 1827 gegen Dporto, als es den constitutionellen Generalen Mello, Claudino, Villastor und Angeja gelang, ihn zu umgehen und die Linie des Duero zu behaupten. Der General Stubbs deckte Dporto, wo endlich englische Schiffe mit Truppen am 23. Dec. in den Hafen einliefen. Doch ehe das britische Hülfscorps von Lissabon her vorrückte, waren bereits die Insurgenten sowohl in Alemtejo als im nördlichen Portugal unter C. (am 9. Jan. von Villastor bei Pennaverde) geschlagen, zerstreut und nach Spanien zurückgeworfen worden. C. verlor das Vertrauen seiner Partei; er mußte den Oberbefehl an den Vicomte Montalegro abtreten, und an Silveira's Stelle trat Molellos. Das constitutionelle Heer unter dem Marquis d'Andeja stand jetzt an der spanischen Grenze; einer spanischen Observationsarmee gegenüber. Indeß unternahm fortwährend von Spanien aus der berühmte Telles Jordao Streifzüge über die portugiesische Grenze. Bei ihm befand sich C., während seine heroische Gemahlin nach Madrid eilte, um neue Unterstützungen für die portugiesischen Insurgenten bei der apostolischen Junta zu bewirken. Bald drang C. mit mehren vereinigten Guercillas, nebst andern Bändenführern, wieder in Portugal ein. Er stand bereits nur noch vier Stunden von Dporto, und bedrohte Braga; allein General Stubbs vereinigte sich mit Villastor bei Penaful, und beide schlugen die Insurgenten am 5. Febr. unweit der Brücken von Prado und Porto. C. entfloh mit wenigen seiner Getreuen nach dem Hafen Guardia und rettete sich abermals auf das spanische Gebiet. Hier wurden die Insurgenten auf Befehl der spanischen Regierung entwaffnet, denn England er-

*) Das britische Cabinet war nämlich damals die Stütze der Constitutionellen.

klärte, daß es jede Intervention von Seiten Spaniens zu Gunsten der portugiesischen Rebellen als eine feindselige Handlung ansehen würde. Indessen vollzogen die spanischen Generalcapitaine (Eguia, Monnet u. A.) die erhaltenen Entwaffnungsbefehle nur zum Schein, und C. blieb mit seiner Reiterei bis um die Mitte des März in der Gegend von Zamora stehen. Später ward er, um der portugiesischen Regierung allen Verdacht zu nehmen, nebst seiner Gemahlin nach Feun verwiesen, von wo er sich nach Bayonne begab. *) Die constitutionnelle Regierung ward aber durch Intriguen im Ministerium selbst geschwächt, und die Königin Mutter unterhielt fortwährend die Hoffnungen der absolutistischen Partei. Um nun kräftiger sein Werk, den constitutionellen Thron seiner Tochter, zu beschützen, ernannte Don Pedro seinen Bruder Don Miguel zu seinem Stellvertreter (5. Jul. 1827). Obgleich nun der Infant die Aete seines Bruders annahm, so verbreitete dennoch der Marquis von C. durch die Apostolischen eine Aet von Manifest, worin jede Beschränkung der absoluten Machtvollkommenheit Don Miguel's als Hochverrath an der Majestät des Throns bezeichnet war. Er selbst war mit der Königin und dem Infanten in beständigem Briefwechsel geblieben. In Portugal ward Alles vorbereitet, um Don Miguel zum absoluten König zu erheben. (S. Portugal Bd. 8, und Cadaval.) C. wirkte hierbei mit von Spanien aus. Als endlich Don Miguel's Generale die letzten Anstrengungen der Constitutionellen unter Palmela, Saldanha und Villastor (2. und 3. Jul. 1828) an der Bouga vereitelt und die Überreste derselben nach Spanien geworfen hatten, rief Don Miguel die Banden des Marquis von C., unter Tellez Jordao**), 900 Mann stark, nach Portugal zurück. C. ward in Lissabon mit Auszeichnung aufgenommen; allein er erfuhr bald den Undank des Uurpators. Don Miguel ertheilte keinem von seinen Offizieren die verheißenen Belohnungen; er entzog sogar denselben die Grade, die C. ihnen ertheilt hatte. Der stolze Marquis selbst konnte von Don Miguel nur eine einzige kurze Audienz erhalten und ward in derselben sehr gleichgültig behandelt. Er fühlte, daß man seine Dienste nicht mehr brauche; man gab ihm zu verstehen, daß man von ihm Rechnung über die zu seiner Verfügung gestellt gewesen Summen fordern, und daß er des Hochverraths angeklagt werden könne, weil er thöricht genug zugegeben, daß ihn einst seine Banden unter dem Namen Emanuel II. als Portugals König ausgerufen hätten. C. zog sich jetzt zurück; alle seine Hoffnungen waren vernichtet; er sah sich an Don Miguel's Hofe verachtet und verhöhnt. Darüber versiel er in Melancholie. Indes blieb die Königin Mutter seine Beschützerin. Als nun der Infant in Folge eines Sturzes (im Nov. 1828) gefährlich krank war, hielt sie mit dem Marquis Berathungen, wie der Infant Sebastian in Spanien zum Nachfolger Don Miguel's, sie selbst aber zur Regentin erklärt werden könne. Allein Don Miguel genas, der Marquis von C. blieb in Ungnade, und man sprach nicht mehr von ihm. Die Königin Mutter starb den 6. Jan. 1830, und C. — das weggeworfene Werkzeug der apostolischen Faction — zu Lissabon den 7. März 1830.

(7)
Chelius (Marimilian Joseph), ward 1794 zu Mannheim geboren, wo sein Vater Vorsteher des Entbindungsinstituts war. C. kam sehr früh auf das dortige Gymnasium, und als 1805 die Entbindungsanstalt nach Heildberg verlegt,

*) In englischen Blättern findet man die Angabe, daß Don Miguel, um seine Pläne zu verbergen, von Wien aus an den König von Spanien geschrieben und ihn gebeten habe, so viel als möglich den aufrührerischen Unternehmungen des Marquis von C. und seiner portugiesischen Genossen Einhalt zu thun.

**) Dieser Tellez wurde in der Folge, da er mehrere Verschwörungen gegen Don Miguel entdeckt hatte, zum Gouverneur und Oberkerkermeister des Staatsgefängnisses San-Juliao ernannt, wo er durch Härte, Grausamkeit und Habsucht die gefangenen Malhados (Constitutionelle) noch jetzt mishandelt.

und C.'s Vater dahin versetzt ward, vollendete er seine Schulstudien auf dem Gymnasium zu Heidelberg, das er im noch nicht vollendeten funfzehnten Jahre, mit einer gründlichen Schulbildung ausgerüstet, verließ. Älternlos — denn um diese Zeit starb sein Vater, und seine Mutter hatte schon als Kind verloren — und mit sehr geringem Vermögen war er nun sich selbst überlassen. So ungünstig die Aussichten waren, so groß war C.'s Hang zum Studium der Medicin, dem er sich mit großer Anstrengung von 1808 — 12 zu Heidelberg widmete. Seine Schrift über die Anwendung der kalten und warmen Fomentationen bei Kopfverletzungen wurde 1811 von der medicinischen Facultät gekrönt; 1812 promovirte er. Darauf wendete er sich nach München, wo er unter Harz und Haberl das Militair- und Civilhospital besuchte. C. ward mit Harz sehr bald befreundet, und ihm so manche Gelegenheit, sich praktisch auszubilden. Im Winter 1812 — 13 besuchte C. Landshut, wo damals Walther lehrte, kehrte jedoch nach München zurück, und übernahm im November die Stelle eines Hospitalarztes in Ingolstadt, wo ein verheerender Typhus unter den zahlreichen französischen Gefangenen herrschte. C. ward selbst von der genannten Krankheit befallen, und begab sich zu seiner völligen Wiederherstellung nach München, wo ihm von dem großherzoglich badischen Kriegsministerium die Stelle eines Regimentsarztes angetragen ward, die er unter der Bedingung annahm, nach geendigtem Feldzuge mit Beibehaltung dieser Stelle seine literarische Bildungsreise fortsetzen zu dürfen. Er folgte den badischen Truppen nach Frankreich; nach dem Frieden kehrte er mit diesen nach Karlsruhe zurück, wo er kurze Zeit im Garnisonhospitale den ärztlichen Dienst besorgte. Sehr bald ging er jedoch nach Wien, wo er die Kliniken von Hildenbrand, Zang, Beer, Rüst, Kern besuchte, und nach neunmonatlichem Aufenthalt bei dem Ausbruche des zweiten französischen Krieges wiederum den Truppen nach Frankreich folgte. Nach beendigtem Kriege ging C. nach Göttingen, und nach einem fünfmonatlichen Aufenthalte daselbst über Dresden nach Berlin, wo er sechs Monate blieb; von da über Halle, Leipzig, Jena, Würzburg nach Paris. Hier erhielt er 1817 den Ruf als außerordentlicher Professor der Chirurgie nach Heidelberg. Dort angelangt, errichtete er die chirurgisch-ophthalmiatische Klinik, und eröffnete seinen Hörsaal, aus dem seit jener Zeit eine große Menge ausgezeichnete Ärzte hervorgegangen ist. C. gehört zu den ersten deutschen Lehrern der Chirurgie und hat in Bezug auf das Wissenschaftliche und Praktisch-Nützliche seiner Lehrmethode eine Meisterschaft erreicht, die ihm kein deutscher Lehrer dieser Disciplin streitig machen kann. Er ist ein ebenso großer Arzt als Wundarzt, und das herbedenste Beispiel, daß nur auf wissenschaftlichem Wege die wahre chirurgische Ausbildung erreicht werden kann. C. hat sich um die Aufklärung der schwierigsten Lehren der Chirurgie, Augenheilkunde und der Medicin wahres und bleibendes Verdienst erworben. Ein Meisterwerk hat er in seinem „Handbuche der Chirurgie“ (2 Bde., vierte Aufl. Heidelberg 1832) geliefert, das in Bezug auf Styl, Darstellung, Anordnung, Deutlichkeit und Ausführung von keinem Werke des In- und Auslandes übertroffen wird, und das trotz Nachdruck und Lehrerkabale im ganzen gebildeten Europa verbreitet worden ist. Außerdem hat C. andere und große schriftstellerische Verdienste. Er ward 1819 ordentlicher Professor, 1821 Hofrath, 1826 geheimer Hofrath, 1827 Ritter des Ordens vom zähringer Löwen und 1831 Ritter des großherzoglich darmstädtischen Haus- und Verdienstordens. (2)

* Chemie. Unter den Wissenschaften, welche in der neuesten Zeit die raschesten Fortschritte gemacht haben, verdient vielleicht die Chemie obenan zu stehen, und auch jetzt ist noch kein Stillstand in ihr sichtbar, vielmehr bringt jedes Jahr eine so große Masse neuer Thatsachen im Gebiete derselben zum Vorschein, daß es schwer fällt, ihren Fortschritten zu folgen und eine Übersicht

darüber zu behalten. Sie hat in dieser Hinsicht selbst den Vorrang vor der Physik gewonnen, die, wenngleich nicht vernachlässigt, doch im Ganzen von viel Wenigern bearbeitet wird, und in der sich Entdeckungen von einiger Bedeutung viel langsamer folgen als in der Chemie. Der Grund dieses, im Verhältniß zu frühern Zeiten und zur Physik so raschen Fortschreitens der Chemie kann sichtlich in folgenden Gründen gesucht werden: 1) Man hat in neuern Zeiten den nützlichen Einfluß, den chemische Kenntnisse auf die Vervollkommnung von Künsten und Gewerben und auf die Fortschritte anderer Zweige der Naturwissenschaften äußern, immer mehr kennen und schätzen lernen, das Bedürfniß nach diesen Kenntnissen und das Interesse daran hat demgemäß immer mehr zugenommen, sodaß selbst Viele, die die Chemie nicht als ausschließliches Fach betreiben, doch wegen der Beziehung derselben zu dem Gegenstande ihrer Thätigkeit zu Untersuchungen im Bereiche derselben veranlaßt werden. Es wird hinreichen, in dieser Hinsicht an den Einfluß zu erinnern, den die Chemie in neuern Zeiten auf Pharmacie, Mineralogie, Hüttenwesen, Färberei u. s. w. gewonnen hat. 2) Die frühern, wenngleich langsamern Fortschritte der Chemie haben doch die jetzigen schnelleren dadurch vorbereitet und zum Theil hervorgerufen, daß sie allmählig zu Apparaten und Methoden geführt haben, mittels deren sich chemische Operationen viel leichter und sicherer anstellen lassen, als dies früher der Fall war. Entdeckungen, die mit den früher zu Gebote stehenden unvollkommenen Mitteln nicht gemacht werden konnten, sind dadurch in den neuern Zeiten möglich geworden. 3) Wiewol die Chemie bei ihren Operationen eine ebenso große Genauigkeit erfordert als die Physik, um zu sichern Resultaten zu führen, mithin nur von Denjenigen, welche sich einer solchen Genauigkeit befleißigen, ein Fortschritt derselben zu hoffen steht, so ist doch die Bearbeitung derselben deshalb Mehren zugänglich als die der Physik, weil man dabei mit sehr wenig mathematischen Kenntnissen ausreicht, während die Physik, namentlich in neuern Zeiten, sich immer mehr an die Mathematik angeschlossen hat und in vielen Zweigen nicht anders als mit Zuziehung derselben fruchtbar bearbeitet werden kann. — Es sind jedoch nur einige Länder, in denen die Chemie mit so großem Eifer betrieben wird. Am meisten zeichnen sich in dieser Hinsicht Deutschland und Frankreich aus, die auf gleicher Stufe stehen dürften; zunächst, und zwar hauptsächlich wegen der quantitativ und qualitativ ungeheuer zu nennenden Thätigkeit eines Mannes (Berzelius), dürfte Schweden stehen, ja man kann vielleicht bloß deshalb diesem den ersten Platz einräumen; auch in England fehlt es nicht an fleißigen und zum Theil ausgezeichneten Chemikern, doch können sich ihre Leistungen an Wichtigkeit im Allgemeinen nicht mit denen der vorzüglichern Chemiker aus den vorgenannten Ländern messen; Rußland, Dänemark und die Schweiz bieten nur wenige Namen von Bedeutung dar, und was in den übrigen Ländern geleistet wird, dürfte nicht sehr der Erwähnung werth sein.

Es mögen hier die Namen der bekanntesten Chemiker folgen, welche jetzt am meisten durch eigne Untersuchungen zur Förderung ihrer Wissenschaft beitragen. In Deutschland am wichtigsten für Chemie im Allgemeinen: Döbereiner, Smelin, Liebig, Mitscherlich, Rose, Stromeyer, Wöhler; für technische und ökonomische Chemie: Döbereiner, Erdmann, Fuchs, Hermbstädt, Lampadius, Sprengel, Zenneck; für hüttenmännische und mineralogische Chemie: außer Fuchs, Lampadius, Mitscherlich, Stromeyer und Rose, folgende: Karsten, Kersten, Kobell, Zinken; für pharmaceutische Chemie: Bley, Brandes, Buchner, Döbereiner, Dingler, Dulk, Fischer, Geiger, Herberger, Liebig, Martius, Pfaff, Schweigger-Seidel, Trommsdorff, Wackenroder, Winkler, Wittstock; außerdem noch im Allgemeinen nennenswerth (wiewol von sehr ungleicher Bedeutung): Bischof, Buff, Dingler d. J., Duménil, Heeren, Hünefeld, Kastner, Kühn, Löwig, Magnus, Oppermann, Pfann, Reichenbach, Runge, Schindler, Tünnermann, Un-

verdorben, Vogel, Wach, Weklar, Würzer. In Frankreich für allgemeine Chemie am wichtigsten: Braconnot, Chevreul, Dumas, Gay-Lussac, Laugier (kürzlich gestorben), Pelletier, Soubeiran, Serullas, Thénard (jetzt ziemlich unthätig); für technische und mineralische Chemie: Darcet, Berthier, Kuhlmann und einige der Vorgenannten; für medicinisch-pharmaceutische Chemie: Barruel, Boullay, Boutron-Charlard, Buffy, Cailliot, Caventou, Chevallier, Colin, Donné, Guibourt, Lassaigne, Lecanu, Orfila, Payen, Pelouze, Plisson, Robinet, Robiquet und einige der Vorgenannten; außerdem im Allgemeinen nennenswerth: Berthelot, Desfosse, Desprez, Gaultier de Claubry, Houton-Labillardiere, Persoz, Quegneville. In Schweden vor Allen Berzelius, ohne Widerrede der größte der jetzt lebenden Chemiker, ausgezeichnet in allen Zweigen der Chemie, der allein fast so viel für die Fortschritte der neuern Chemie geleistet hat als die Übrigen zusammengenommen, und daher selbst scherzweise von den Engländern mit dem Namen des chemischen Napoleon belegt worden ist; außerdem verdienstvoll Bredberg und Sefström. In England am bekanntesten Brande, Bostock, J. Davy, Faraday, Graham, Johnston, Phillips, Pridmore, Turner, Ure; in Dänemark Zeise; in der Schweiz (Genf) Macaire, Marcet, Morin, Peschier (kürzlich gestorben), Rive, Saussure (sämmtlich als Chemiker nicht von großer Bedeutung); in Rußland: Wonsdorff, Göbel, Herrmann, Heß; in Holland allenfalls zu nennen: Van Mons, Meylink und Stratingh; in Italien: Bizio, Matteucci; in Amerika: Boussingault, Hare. Als Orte, welche gegenwärtig Centralpunkte der Fortschritte der Chemie, wegen Vereinigung einer größeren Anzahl ausgezeichneten Chemiker daselbst, bilden, lassen sich füglich Berlin und Paris ansehen, außerdem werden aber auch Stockholm wegen Berzelius, Göttingen wegen Stromeyer, Gießen wegen Liebig von Denen, welche sich mit dem praktischen Studium der Chemie beschäftigen wollen, gern besucht.

Derjenige, welchem darum zu thun ist, einen fortlaufenden Überblick über die wichtigsten jährlichen Fortschritte der Chemie zu behalten, kann nicht besser thun, als den jährlich erscheinenden „Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften“ von Berzelius (übersetzt von Wöhler) nachzulesen; wer jedoch eine vollständige Zusammenfassung des Details aller neuen Entdeckungen in der Chemie zu haben wünscht, wird sich durch das in zweijährigen Lieferungen erscheinende „Repertorium der neuen Entdeckungen in der Chemie“ von Fechner befriedigt finden. Hier mag es genügen, von der großen Masse der erwähnenswerthen Fortschritte der Chemie in den letzten Jahren einige wenige, welche von hauptsächlichlicher Wichtigkeit sind, kurz zu bezeichnen: 1) Die Classification und Nomenclatur der chemischen Verbindungen hat durch Berzelius neuerdings einen Fortschritt erfahren, worüber wir wegen der besondern Wichtigkeit dieses Gegenstandes in Bezug auf das Verständniß aller neuern chemischen Schriften weiter unten das Nähere mittheilen werden. 2) Man hat die merkwürdige Entdeckung von Körpern gemacht oder gesichert und erweitert, welche ungeachtet gleicher chemischer Zusammensetzung doch verschiedene chemische und physische Eigenschaften besitzen, Körper, welche Berzelius isomerische nennt. Eins der interessantesten Beispiele hiervon ist die Phosphorsäure, die in ungeglühtem Zustande das Eiweiß niederschlägt und mit Natron ein das salpetersaure Silber gelb fällendes Salz gibt, während sie in geglühtem Zustande (wo sie den Namen Pyrophosphorsäure erhält), ungeachtet sie nichts von Bestandtheilen gewonnen oder verloren hat, das Eiweiß nicht niederschlägt und mit Natron ein das salpetersaure Silber weiß fällendes Salz liefert. Andere isomerische Modificationen bieten die Weinsäure und Traubensäure, das knallsaure Silber und coansaure Silber, das selbstentzündliche und nicht selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas, das Zinnoxyd in verschiedenen Zuständen u. s. w. dar. Wahrscheinlich gründen sich die verschiedenen Eigenschaften isomerischer Kör-

per auf verschiedene Anordnung derselben Bestandtheile. (Vergl. eine Zusammenstellung der isomeren Verbindungen in Fechner's „Repertorium der Physik“, I, S. 23.) 3) Von neuen einfachen Stoffen sind seit der in das Jahr 1826 fallenden Auffindung des Brom (s. d.), eines dem Chlor analogen Stoffes, durch Balard, bloß das Vanadin und das Thorium (s. d.), zwei neue Metalle, entdeckt worden, mindestens hat das von Osann im uralschen Platinerz angekündigte neue Metall, Pluran, seitdem keine neue Bestätigungen erhalten. 4) Große Reihen neuer eigenthümlicher salzartiger Verbindungen sind neuerdings entdeckt oder zuerst genau untersucht worden, so die Schwefelsalze, Selenalze, Telluralze durch Berzelius; die Chlorquecksilbersalze, Chlorpalladiumsalze, Chlorplatinisalze u. s. w. (in welchen Quecksilberchlorid, Palladiumchlorid, Platinchlorid u. s. w. nach Art einer Säure, mit einem Basisstelle dagegen vertretenden Chlormetalle verbunden ist) durch Wonsdorff; die Verbindungen von wasserfreien Dryden und Chlormetallen mit Ammoniak und Phosphorwasserstoffgas durch Rose und Peroz; die sogenannten entzündlichen Platinsalze durch Zeise. 5) Die Platinerzmetalle, Rhodium, Iridium, Palladium und Osmium sind von Berzelius einer neuen durchgreifenden Untersuchung theils ihrer Scheidung, theils ihren Eigenschaften nach unterworfen worden. 6) Die Atomgewichte mehrerer einfachen Stoffe sind, besonders durch Berzelius, berichtigt oder zuerst bestimmt worden, so die der Platinerzmetalle und des Platins selbst, des Broms, Jods, Mangans, Thoriums, Lithiums, Titans (letzteres durch Rose). 7) Im Bereiche der organischen Chemie sind eine sehr große Menge neuer eigenthümlicher Substanzen, zum Theil von sehr merkwürdigen Eigenschaften, entdeckt worden, so, um nur einige der interessantesten zu nennen: das Amygdalin, Arthanitin, die Cainsäure, das Columbin, Coniin, Glaterin, Erythrin, Eupion, Granadin, Imperatorin, Kiriobendrin, Decin, Dramid, Paraffin, Plumbagin, Populin, Salicin, Santonin, Variolarin, Vulpulin u. s. w. Ferner ist die Zusammensetzung mehrerer wichtigen organischen Bestandtheile genauer als bisher bestimmt worden, in welchem Bezuge vor allen Liebigs Bestimmung der Zusammensetzung der Alkaloide erwähnt zu werden verdient.

Die Erörterung der neuen chemischen Classification und Nomenclatur durch Berzelius knüpft sich am natürlichsten an den Begriff der Salze. Früher hielt man es als wesentlich für den Begriff eines Salzes, daß ein zusammengesetzter Körper elektronegativer Beschaffenheit (Säure) mit einem andern zusammengesetzten Körper elektropositiver Beschaffenheit (Dryde) verbunden, und daß der letztere eine Verbindung aus einem Metalle mit Sauerstoff sei. Nach Berzelius' neuer Ansicht dagegen heißt jede Verbindung eines Metalls, in welcher eine Neutralisation der verbundenen Bestandtheile stattfindet, Salz, unangesehen die Verbindungsstufe, auf der sich das Metall befindet, und er stellt demgemäß folgende Classen und Ordnungen von Salzen auf: a) Sauerstoffsalze, d. i. die gewöhnlichsten Salze, welche entstehen, wenn eine Sauerstoff haltende Säure, wie Schwefelsäure, Salpetersäure u. s. w., sich mit einem Dryde, wie Kali, Kupferoxyd u. s. w., verbindet. b) Schwefelsalze, d. i. eine von Berzelius erst neuerdings aufgestellte, und größtentheils auch erst entdeckte Classe von Verbindungen, welche entsteht, wenn ein elektropositives Schwefelmetall, wie Schwefelkalium, Schwefelnatrium, Schwefelzink u. s. w., sich als Basis mit einer elektronegativen Schwefelverbindung, die Säurestelle dagegen vertritt, verbindet; sodaß also die Schwefelsalze den Sauerstoffsalzen ganz analog sind, nur daß sowohl in der Säure als Basis der Sauerstoff durch Schwefel vertreten wird. Die Schwefelverbindungen, welche als Säuren gegen elektropositive Schwefelmetalle auftreten, sind die höhern Schwefelungsstufen des Antimons, Arseniks, Molybdäns, Tellurs, Wolframs, der Schwefelwasserstoff, Schwefelkohlenstoff, und man unterscheidet demgemäß Arsenikschwefelsalze, Molybdänschwefelsalze u. s. w.

c) Selen- und Tellursalze; diese sind den Sauerstoffsalzen und Schwefelsalzen analog, nur daß in ihnen der Sauerstoff oder Schwefel der Basis sowohl als der Säure durch Selen oder Tellur ersetzt wird. — In allen vorgenannten Salzen findet eine Verbindung eines binären Körpers mit einem andern binären Körper, die einen gemeinsamen Bestandtheil haben, statt, und sie werden sämmtlich von Berzelius unter dem Namen Amphidsalze vereinigt; es gibt aber auch Salze, in denen ein einfaches Metall durch einen andern einfachen oder einen organischen zusammengesetzten Körper neutralisirt wird, wohin unter andern das Kochsalz, welches Berzelius selbst das charakteristischste aller Salze nennt, gehört, indem dies nichts anders als eine einfache Verbindung von Natrium mit Chlor ist. Die ganze Classe solcher Salze wird von Berzelius unter dem Namen Haloidsalze begriffen, und sie enthält unter sich als einzelne Ordnungen: die Chlorometalle, Jodmetalle, Brommetalle, Fluormetalle, Cyanmetalle und Schwefelcyanmetalle. Da es solchergestalt Chlor, Jod, Brom, Fluor, Cyan und Schwefelcyan sind, welche die Metalle zu Salzen zu neutralisiren vermögen, so faßt Berzelius diese Stoffe unter dem Namen Salzbilder (*corpora halogenia*) zusammen, während er die einfachen Stoffe (Sauerstoff, Schwefel, Selen und Tellur), welche die Metalle nicht neutralisiren, sondern mit ihnen elektropositive oder elektronegative Verbindungen (Basen oder Säuren) hervorbringen, die erst durch wechselseitige Verbindung Salze zu bilden vermögen, Basen- oder Säurebilder, oder der Kürze halber blos Basenbilder (*corpora amphigenia*) nennt. Anlangend die Benennungen der verschiedenen Verbindungsstufen, mit welchen es sehr wichtig ist vertraut zu sein, da eine mangelnde Kenntniß derselben häufig Veranlassung zu unrichtigen Ausdrücken und Misverständnissen gibt, so sind sie folgende: Wenn ein Metall zwei Drydationsstufen hat, die beide als Basen gegen Säuren aufstreten können, so wird die niedere Drydul, die höhere Dryd genannt (z. B. Eisenorydul, Eisenoryd), ist blos eine vorhanden, so heißt sie ebenfalls Dryd (z. B. Zinkoryd). Eine Drydationsstufe, die zu wenig Sauerstoff enthält, um Basistelle vertreten zu können, heißt Suboryd, und solche Drydationsstufen, welche mehr Sauerstoff enthalten, als sie in ihre Verbindungen mit Säuren hinübernehmen können, werden Superoryd genannt, oder, wenn ihrer zwei, eine niedere und höhere Stufe, vorhanden sind, respective durch die Namen Superorydul und Superoryd unterschieden. Zur Unterscheidung der verschiedenen Schwefelungsstufen eines Metalls, z. B. des Kaliums, bedient man sich der Ausdrücke: erstes, zweites, drittes Schwefelkalium u. s. f. Sind blos zwei Schwefelungsstufen vorhanden, z. B. beim Eisen, so heißt die niedrigere Schwefeleisen, die höhere Eisenschwefel. Die Verbindungen der Metalle mit Chlor anlangend, so nennt Berzelius Chlorür die niedere Verbindungsstufe (welche dem Drydul entspricht), Chlorid die höhere Verbindungsstufe (welche dem Dryde entspricht) mit Chlor, wie denn z. B. das Calomel Quecksilberchlorür, der Ägsublimat Quecksilberchlorid ist. Für noch höhere oder niedrigere Verbindungsstufen mit Chlor, als dem Dryd und Drydul entsprechen, braucht Berzelius die Vorzeichnungen Sub und Super, wie bei den Dryden, z. B. Subchlorür, Superchlorid. Auf ganz analoge Weise sind die Benennungen Jodür und Jodid, Bromür und Bromid u. s. w. bei den andern Haloidsalzen zu verstehen. Die Haloidsalze können gleich den Amphidsalzen sowohl basische als saure Salze bilden. Die basischen bestehen aus der Verbindung eines Metalls mit dem Haloidsalze desselben Metalls, sodas z. B. basisches Chlorcalcium eine Verbindung von Chlorcalcium mit Calciumoryd (Kalk) ist. Die Benennung basisch bezeichnet also richtig die Verbindung eines Salzes mit einer Basis. In Fällen, wo es mehre Verbindungsstufen mit Basen gibt, gebraucht Berzelius die Worte: einfach basisch, doppelt basisch, dreifach basisch u. s. w., je nachdem das Dryd entweder gleich viel oder zwei Mal oder drei Mal so viel Metall enthält als das Haloidsalz. Auf analoge

Weise sagt Berzelius z. B. saures Goldchlorid, saures Fluorkalium, wenn Goldchlorid chemisch mit Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure), Fluorkalium mit Fluorwasserstoffsäure (Fluorwasserstoffsäure), u. s. w. verbunden ist. Was die Bezeichnung der Verbindungsstufen der Schwefelsalze, Selenalze, Telluralze, beispielsweise der Arsenikschwefelsalze anlangt, so nennt Berzelius arsenikgeschwefelte oder arsenikschwefelige Salze die Salze, welche entstehen, wenn in den arseniksauren Salzen die Sauerstoffatome der Säure und Basis durch eine gleiche Anzahl Schwefelatome ersetzt werden; arsenichtgeschwefelte Salze, wenn dasselbe in Bezug auf die arsenichtsauren Salze stattfindet; ebenso kann man arsenikgeselente und arsenichtgeselente, arseniktellurte und arsenichttellurte Salze unterscheiden. Noch ausführlicher über diese Literatur kann man sich aus Berzelius' „Jahresbericht“, VI, 185, oder Fechner's „Repertorium der neuen Entdeckungen der unorg. Chemie“, I, 577, belehren.

Der kleinern Lehrbücher der Chemie, welche eine gedrängte Darstellung der Chemie enthalten, gibt es eine große Anzahl, unter welchen eine hauptsächlich Empfehlung das von Mitscherlich heftweise herausgegebene, wovon indeß erst wenige Lieferungen erschienen sind, verdienen dürfte; außerdem können die Lehrbücher von Döbereiner (1831), Ficius (1830), Geiger (erster Theil seines „Handbuchs für Pharmaceuten“, 1830), Runge (1830), Scholz (zweite Aufl. 1829 — 31), Schubarth (fünfte Aufl. 1832), Vogel (1831), Wöhler (1831), Zenneck (1829), und die Übersetzungen der Lehrbücher von Payen (1829) und Turner (1829) angeführt werden. Neuere Werke, welche das ganze Detail der Wissenschaft enthalten, sind: das „Lehrbuch der Chemie“ von Berzelius, aus dem Schwedischen übersetzt von Wöhler, in vier Bänden (von mehreren Abtheilungen), 1825 — 31; das „Repertorium der Chemie als Kunst und Wissenschaft“ von Brandes (alphabetisch, bis jetzt bis zu Berzelius), seit 1825; das „Handbuch der theoretischen Chemie“ von Gmelin, in zwei starken Bänden (dritte Aufl. 1829); das „Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie“ von Meißner, in fünf Bänden (der letzte 1831); das „Lehrbuch der theoretischen und praktischen Chemie“ von Thénard, nach der fünften und sechsten Aufl. übersetzt von Fechner, in sechs Bdn., 1825—28, fortgesetzt durch das „Repertorium der neuen Entdeckungen in der Chemie“ von Fechner. In Bezug auf technische Chemie insbesondere sind namentlich zu erwähnen: das Lehrbuch von Dumas, in zwei deutschen Übersetzungen erscheinend, das von Schubarth und die große „Technologische Encyclopädie von Precht“; in Bezug auf pharmaceutische Chemie Geiger's „Handbuch“, Bucholz's „Pharmaceutische Praxis“, Dulk's „Commentar zur preussischen Pharmakopöe, und Andere; in Bezug auf analytische Chemie Rose's „Handbuch der analytischen Chemie“ (zweite Auflage 1831); in Bezug auf chemische Manipulationen und Apparate eine Übersetzung von Faraday's Werk über diesen Gegenstand, und das in Heften zu Weimar erscheinende „Laboratorium“. — Die Journale, durch welche die neuen Entdeckungen in der Chemie verbreitet werden, sind folgende: In Deutschland für allgemeine Chemie (und Physik): Poggendorff's „Annalen“ (mit dem Jahre 1832 den 23. Band beginnend, Fortsetzung der ehemaligen Gilbert'schen), welche wegen der ausgezeichneten Mitarbeiter, die daran Theil nehmen, und der fast durchgängigen Wichtigkeit der darin aufgenommenen Abhandlungen, für die Fortschritte der Chemie den ersten Rang einnehmen; ferner das sehr sorgfältig redigirte, durch reichhaltige Zusammenstellungen, Literatur und ebenfalls wichtige eigenthümliche Abhandlungen sich auszeichnende ehemals Schweigger'sche, jetzt von Schweigger's Adoptivsohn Schweigger = Seidel in Verbindung mit Duflos redigirte „Jahrbuch der Physik und Chemie“ (mit 1832 den 54. Band beginnend); ferner Kastner's „Archiv für Chemie u. Meteorologie“ (mit dem Jahre 1832 den vierten Band beginnend); für mineralogische und technische Chemie: Erdmann's „Journal“, Karsten's „Neues Archiv“, Dingler's „Polytechni-

sches Journal"; für pharmaceutische Chemie: die pharmaceutischen Journale von Buchner, von Trommsdorff, die „Annalen der Pharmacie“ von Brandes, Geiger und Liebig (Fortsetzung des seit 1832 vereinigten Brandes'schen Archivs und Geiger'schen Magazins), das „Berlinerische Jahrbuch“ von Linds, das „Pharmaceutische Centralblatt“ (ohne Nennung der Redaction), die „Pharmaceutische Zeitung des Apothekervereins im nördlichen Deutschland“. In Frankreich sind für allgemeine Chemie (mit Physik) bloß die „Annales de chimie et de physique“ unter der Redaction von Gay-Lussac und Arago vorhanden (1832 der 49. Band beginnend), für technische und mineralogische Chemie die „Annales des mines“, das „Bulletin de la société industrielle de Mulhausen“, die „Annales de l'industrie“, das „Journal des connaissances usuelles“; für pharmaceutisch-medizinische Chemie das „Journal de pharmacie“ und das „Journal de chimie médicale“. In Schweden, so viel uns bekannt, bloß die „Kongl. Vetenskaps-acad. Handlingar“, und die „Jern Contorets Annaler“. In England: „The philosophical magazine and annals of philosophy“ von Taylor und Phillips, das „Edinburgh philosophical journal“ von Brewster und das „Edinburgh new philosophical journal“ von Jamieson, das „Journal of the royal institution“; „The quarterly journal of science“; diese englischen Journale enthalten aber auch außerdem noch viele andere heterogene Gegenstände. (11)

* Chile, südamerikanischer Freistaat, dessen Name, älter als die Entdeckung des Landes durch die Europäer, von einer Drosselart herrühren soll, bildet einen großen Theil der Westküste Südamerikas und liegt, ohne die Inseln Chiloe, welche zum Freistaate gehören, zwischen 24° 5' und 41° 55' S. Br. und 50° 29' und 58° 39' W. L. von Ferro. Von Norden nach Süden dehnt es sich, als ein langer schmaler Streif, 267½ geographische M. und mit Chiloe 295 M. aus. Seine Nachbarländer sind im Norden Bolivia, im Osten die Staaten von la Plata; südlich und westlich wird es von dem großen Ozean begrenzt. Der Flächenraum des Landes, früher beinahe um das Doppelte zu hoch berechnet, beträgt 8052 geographische □ M. und wird etwa von 7 Millionen Menschen bewohnt. Dieses Land gehört zu den schönsten der Erde; es hat ein vortrefliches Klima, einen fruchtbaren Boden, zahlreiche Flüsse, majestätische Berge und eine herrliche Küste; es ist eine Schweiz im südamerikanischen Maßstabe. Auf der Ostgrenze zieht sich die Hauptkette der Anden hin; ihre Hochgipfel, von denen viele gegen 20,000 Fuß erreichen und alle mit ewigem Schnee bedeckt sind — da die Schneelinie unter 35° Breite auf der Höhe von 10,800 Fuß liegt — bilden einen wundervollen prächtigen Anblick; unter die höchsten dieser Erdriesen gehören der Mahlas, Tupungato, Descabezasdo, Longavi, Chilian, Guanauca, Coquimbo, Limari, Chiapa etc. Man zählt 21 Vulkane, von denen 14 in beständiger Eruption sind. Das Land ist sehr häufigen Erdbeben ausgesetzt, eines der heftigsten war 1822, und jährlich rechnet man auf drei bis vier, die aber gewöhnlich leicht vorübergehen. Von den Anden aus ziehen sich mehre Gebirgszweige in verschiedenen Richtungen durch das Land, welches nach der Küste hin bedeutend abfällt; ausgedehnte Ebenen findet man in diesem Gebirgslande nicht. Von dem Gebirge der Anden fließen 120 große Flüsse durch das Land, alle in der Richtung von Osten nach Westen; alle sind Küstenflüsse, und die ausgezeichnetsten folgende: der Guasco, Quillota, Maipo, Maule, Baldivia, Biobio etc. Der letztere trennt das Gebiet des Staates von den Besitzungen der tapfern Araucanos, eines freien Indianerstammes, den die spanischen Waffen nie bezwungen. Unter den zahlreichen Seen sind der Uleu, Pabaguel und Taguatagua die fischreichsten und vorzüglichsten. Die Küste dehnt sich am großen Ozean auf 271 Meilen aus, große und tief ins Land eingreifende Bufen sind nur im Süden, wo Ancud zwischen Chiloe und dem Festlande ein prächtiges Inselmeer bildet. Das Klima Chiles, als eines Gebirgs- und Küstenlandes, ist

sehr gemäßig und äußerst gesund; die stärkste Wärme fällt auf das Mittelland zwischen dem Gebirge und Meere, doch steigt sie höchstens auf 25° Réaum.; dennoch gedeihen hier tropische Früchte vollkommen. Der Frühling beginnt den 22. September, der Sommer im December; in beiden Jahreszeiten ist die Atmosphäre immer heiter, und Gewitter und Hagelwetter kennt man nicht; der Herbst fängt im März an, im April und Mai ist Weinlese; der Winter tritt im Jun. ein. Die vorherrschenden Winde sind der Nord- und Nordwest- und der Süd- und Südwestwind; den Ostwind kennt man kaum. Unter den Producten des Landes sind die edeln Metalle, Gold, das aus 14 Bergwerken zu Tage gefördert und auch im Flussande gefunden wird, und Silber von großer Bedeutung; nächst diesen Kupfer, das allein zwischen den Städten Copiapo und Coquimbo in 1000 offenen Gruben gefunden wird, Eisen, Quecksilber und Zinn. Der Betrag der Gold- und Silberminen wird von Humboldt vor der Revolution auf 2,060,000 Piafter angegeben; nach Miers betragen sie 1817 noch 1,161,282 Piafter und 1824 nur noch 133,094 Piafter. Die Ausfuhr des Kupfers wird vor der Revolution auf 20,000 Centner jährlich angegeben. Chile erfreut sich eines ausgezeichneten Pflanzenreichs; außer seinen einheimischen Gewächsen, der Papa, Quinoa, Oca, Bananas, Coco, Luna &c., gedeihen alle europäische Getreide- und Obstarten; erstere sind stark im Anbau und wachsen sehr üppig; sie geben die Ausfaat 50 — 100fältig. Getreide wird viel, namentlich nach Peru, ausgeführt; ebenso sind getrocknete Früchte Gegenstand des Handels. Die Viehzucht ist, durch die Lage und das Klima des Landes begünstigt, blühend; das Pferd ist schön und in zahlreichen Heerden über das ganze Land verbreitet; Rindviehheerden findet man 10 — 12,000 Stück stark; Fleisch, Talg und Häute bilden daher bedeutende Ausfuhrartikel. Schafe und Ziegen besitzt Chile in noch größerer Anzahl als Rindvieh, und die Wolle, vorzüglich der Schafe an den Anden, ist von ausgezeichneter Güte. Der Handel ins Ausland geht aus den Häfen Coquimbo, Valparaiso, La Concepcion und dem Hafen San-Carlos auf Chiloe. Bei befestigter Ordnung und ruhiger Fortentwicklung dieses Freistaats wird sein Handel mit Europa Bedeutung gewinnen. Die Bevölkerung unterscheidet sich der Abstammung nach in Ureinwohner und Ankömmlinge; jene sind freie Indianerstämme, wie die Araucanos, und gehören zu dem Hauptvolke der Molusken; die Ankömmlinge aber theilen sich in Creolen, nach den Indianern die stärksten an Zahl, Mischlinge und Neger, welche letztere jedoch bios auf 40,000 geschätzt werden.

Zweihundertsechzig Jahre lang war Chile, seit der Eroberung durch Pedro de Valdivia, eine spanische Colonie gewesen, als die Einwohner der Hauptstadt Santiago am 18. Jul. 1810 den Generalcapitain Carrasco absetzten, und an seine Stelle einen Eingeborenen, den Grafen de la Conquista, wählten. Unter diesem wurde der Plan zum Abfall von Spanien entworfen, und auf Betrieb des von Buenos Ayres nach Chile gesendeten Alvarez de Zonta, eines Mannes, der um die Befreiung Südamerikas große Verdienste hat, am 18. Sept. desselben Jahres eine Regierungsjunta aus sieben der angesehensten Einwohner der Hauptstadt eingesetzt. Die Provinzen bestätigten mit Freuden, was die Hauptstadt begonnen. Leicht und ohne alles Blutvergießen kam die Revolution zu Stande, denn die Zahl der Urtspanier war in Chile gering, und Widerstand ihnen unmöglich. Der Versuch eines Spaniers, des Obersten Figuerra, die neuerrichtete Regierung zu stürzen, mißlang (1. April 1811), und brachte dem Urheber Verderben. Der erste Congress versammelte sich im Jun. 1811, und seine ersten Maßregeln zeugen ebensowol von gesundem Verstand als von Freisinnigkeit: es wurden viele Mißbräuche in der Verwaltung abgeschafft, unnöthige Ämter eingezogen, Handelsfreiheit für alle Artikel, die im Lande selbst nicht fabricirt werden, proclamirt; die Besoldung der Geistlichkeit beschränkt und von der Staatscasse übernommen; die allmältige

Abschaffung der Sklaverei verfügt und selbst Pressfreiheit eingeführt, obschon Chile noch keine Druckerpresse besaß. Die erste langte am 21. Nov. 1811 von Newyork in Santiago an und druckte mit dem neuen Jahr 1812 die erste Zeitung: „Aurora de Chile“. Aber die schöne Morgenröthe, welche an Chiles Himmel aufging, verdunkelte. Drei Brüder, Jose Miguel, Juan Jose und Luis Carrera, aus einer reichen und angesehenen Familie, jung, unerfahren, ausschweifend, aber nicht ohne Talent und mächtig vom Ehrgeiz getrieben, suchten und verschafften sich, unterstützt von ihrer reizenden Schwester Anna, einen Anhang, brachten die neue Regierung in Verwirrung, lösten den Congreß auf und stellten sich selbst an die Spitze des Staats. Ihr ehrgeiziges, übelberechnetes Treiben stürzte das Land in Anarchie, und diese wurde von den Spaniern benutzt, um Chile wieder in seine vorige Abhängigkeit zu bringen. General Pareja langte mit spanischen Truppen aus Lima im Anfange des Jahres 1813 an, wurde aber von den Patrioten bei Yervas Buenas, nordwärts vom Maulefluß, geschlagen; sein Nachfolger im Oberbefehl, Sanchez, war glücklicher; er behauptete sich in der Stadt Chillan an der Küste, gewann die Araucanos für sich und wiegelte durch die spanischen Missionarien und die Landesgeistlichkeit die Chilenos selbst gegen ihre Regierung auf, was ihm um so leichter gelang, da sich die Gebrüder Carrera durch ihre Zügellosigkeit und Gewaltthaten allgemein verhaßt gemacht. Die Junta in Santiago entsetzte die Brüder ihrer Ämter und foderte sie vor ihre Schranken. Auf dem Wege nach der Hauptstadt wurden Jose Miguel und Luis von spanischen Streifcorps gefangen; den Befehl über die Armee der Patrioten erhielt der Oberst Don Bernardo D'Higgins, ein talentvoller Mann, muthiger Soldat und freisinniger Bürger, dem Chile sehr viel verdankt. Die Spanier in Chile erhielten Verstärkung und an dem General Gainza einen erfahrenen Anführer; sie eroberten die Stadt Talca, am nördlichen Ufer des Maule, und schlossen hier mit dem mittlerweile an die Stelle der Regierungsjunta ernannten Oberdirector Don Francisco Lastra, am 5. Mai 1814 unter englischer Vermittelung einen Vertrag ab. Aber dieser diente den Spaniern nur zu einem listigen Vorwande, sich in Chile so lange zu halten, bis eine neue stärkere Armee im Stande sein würde, die überraschten Chilenos wieder gänzlich zu unterwerfen. Und in der That gelang dieser schändliche Plan vollkommen. Umsonst vereinigten sich die entzweiten Patrioten, umsonst bot D'Higgins Alles auf, was Heldennuth und wahre Begeisterung vermögen. Die Übermacht der Spanier siegte, Chile ergab sich, D'Higgins mit etwa 1400 Personen wanderte aus. In Mendoza fanden sie alle gastfreundliche Aufnahme und entwarfen neue Pläne zur Befreiung ihres Vaterlandes, welches wieder zwei und ein halbes Jahr lang durch die willkürlichsten und greulichsten Thaten der spanischen Anführer und ihrer Söldlinge zertreten wurde. Kurze Zeit nach dem ewig denkwürdigen Zuge des ausgezeichneten Patrioten und Generals San-Martin aus Buenos Ayres mit dem in Mendoza gesammelten Befreiungsheer über die Anden, deren fünf Hauptpässe auf der Ostseite alle 15 — 16,000 Fuß hoch sind, entschied der Sieg der Patrioten bei Chacabuco, am 12. Febr. 1817, der vorzüglich unter D'Higgins' Mitwirkung erfolgte und von Don Manuel Rodriguez, einem kühnen und glücklichen Guerrillasführer, vorbereitet worden, Chiles Schicksal. D'Higgins wurde von den dankbaren Chilenos, welche sich aufs Neue für unabhängig erklärten, im Januar 1818 zum Oberdirector des Staates ernannt; aber seine Unabhängigkeit wurde erst durch den wichtigen Sieg am Mappu, welchen San-Martin den 5. April 1818 erfocht, fester begründet. Seine gänzliche Befreiung von der Macht der Spanier erzwang sich Chile durch seine neugeschaffene Flotte, die zwar an Zahl der Schiffe gering, aber den berühmten Lord Cochrane (s. Dundonald) als Oberbefehlshaber der Seemacht Chiles zum Anführer hatte. Nach der Eroberung der Hasenbucht von Valdivia, im Januar 1820, war das ganze Festland Chile von Spaniern befreit;

die Erlaubnis bei Fröhlichkeit
 können ganz, welchem es in
 den Grenzen zu bleiben. E
 von einem Entwurf der E
 die eine freie Verfassung
 der Mithridat, der
 nach vorzubereiten müde
 nach große Hindernisse
 was; am folgte dann
 des Präsidenten ablegte,
 schickte sie sein Begleiter
 die Günstigkeit des Volk
 nach. Im folgte die
 den D'Higgins, der sich in
 die Regierung berufen; er sch
 ungenügende Verfassung die
 fichten. Die Partei der
 den Sinne des Volkes unter
 aber die neue Organisation
 die in folgende acht Pre
 Schönbogen, Maule, Concepc
 welches in Santiago mit
 Chinesische W
 schen Romane seit langer
 sie nicht, wie andere Mitt
 schen Jantzen, wenigsten
 ihrer deutsche Übertragung
 (stark selbst oder irgend mit
 seine, sondern mit dem rein
 und dieser nur die franz
 mit dem christlichen Original
 ihre sind jedoch auch überwie
 wird eine populäre Entfessl
 und die fremdartige deutsche
 zu vermeiden. Die aus ihnen
 auf gefördert auch von ihren
 schenlichen Eigentümlichkeit
 die jetzt kaum noch sagen kö
 diese dieser Dichtungen in
 waren gelernt haben. Die
 wußte für den Götzen der
 schenken der deutschen D
 Chiles immer klüner überse
 zu wannen Charakterist
 schen, sondern segte un
 die nicht erhalten werden. A
 zu bewahren das Sachverh
 die haben und vorzubereit
 erregte und riefte Bedenke
 und seinen Proben für die
 und den besten und das
 die Götzen, die so lang

die Südgrenze des Freistaats sicherte gegen die Anfälle der Araucanos der tapfere Ramon Freire, welchem es im Januar 1826 auch gelang, die Insel Chiloe von den Spaniern zu befreien. Seit der Befreiungsschlacht am Mappu war Chile durch keinen Einbruch der Spanier mehr beunruhigt worden. Es blieb ihm also Zeit, seine freie Verfassung auszubilden; aber auch in diesem Lande boten der Ehrgeiz der Militairchefs, der Einfluß der Geistlichkeit, der unter den Spaniern gänzlich verwahrloste niedere Culturzustand des Volkes und die herrschende Finanznoth große Hindernisse. Bis 1823 stand D'Higgins an der Spitze der Regierung; ihm folgte Ramon Freire, der, als 1826 Encalada die Stelle eines Präsidenten ablegte, zum zweiten Mal gewählt wurde, aber gleiches Schicksal wie sein Vorgänger hatte und durch die Reibungen der Parteien und die Gleichgültigkeit des Volkes genöthigt wurde abzutreten. Ihm folgte Pinto. In der neuesten Zeit hat das Volk den verdienstvollen D'Higgins, der sich ins Privatleben zurückgezogen, wieder an die Spitze der Regierung berufen; er scheint auserwählt zu sein, seinem Vaterlande durch eine naturgemäße Verfassung die Freiheit zu sichern, welche er ihm im blutigen Kampfe erfochten. Die Partei der Föderalisten scheint der zahlreichern, von dem natürlichen Sinne des Volkes unentstützten, der Centralisten vollständig gewichen zu sein. Ueber die neueste Organisation des Landes fehlen die Nachrichten. Bis jetzt wurde Chile in folgende acht Provinzen eingetheilt: Coquimbo, Aconcagua, Santiago, Goldhagua, Maule, Concepcion, Patavia und Chiloe. Die Hauptstadt des ganzen Landes ist Santiago mit 48,000 Einwohnern. (29)

Chinesische Romane. Die Aufmerksamkeit, welche sich die chinesischen Romane seit kurzem bei der deutschen Lesewelt zu erwerben gewußt, verdanken sie nicht, wie andere Mittheilungen aus der Literatur des Orients, dem linguistischen Interesse, wenigstens bei uns nicht, denn wir besitzen bis jetzt noch keine einzige deutsche Übertragung dieser anziehenden Erzählungen, welche nach dem Original selbst oder irgend mit Rücksicht auf die orientalischen Sprachstudien gearbeitet wäre, sondern mit dem reinen Stoffe und Sachinteresse uns begnügend, haben wir uns bisher nur die französischen und englischen Übersetzungen, die allerdings aus dem chinesischen Original entstanden sind, wieder übersehen lassen. Jene Übersetzer sind jedoch auch ihrerseits schon dem Plane gefolgt, die chinesischen Romane durch eine populäre Einkleidung dem abendländischen Leser genießbarer zu machen und das Fremdartige derselben, welches unser Interesse an ihnen schwächen könnte, zu vertilgen. Die aus ihnen wiederübersehten deutschen Übertragungen haben darauf folgerecht auch von ihrer Seite und für ihr Publicum Manches von der ursprünglichen Eigentümlichkeit des Originals weggewischt und abgearbeitet, sodaß sich jetzt kaum noch sagen läßt, inwieweit wir die eigentlich heimathliche Form und Farbe dieser Dichtungen und ihrer Darstellungsmanier aus jenen Übersetzungen kennen gelernt haben. Dieser Gesichtspunkt mag indeß für den Literator und besonders für den Gelehrten vom Fach bedeutend sein, und bei den unablässigen Bestrebungen der deutschen Orientalisten, welche auch die Grenzen des verschlossenen China immer kühner überschreiten, ist gewiß zu erwarten, daß auch wir einmal die zur genauern Charakteristik der Sitten- und Culturgeschichte dieses Volkes nicht nur dienlichen, sondern sogar unentbehrlichen Romane der Chinesen nach der Ursprache übersetzt erhalten werden. Aber auf der andern Seite müssen wir auch bemerken, wie in denselben das Sachinteresse, welches eben in diesen wichtigen Aufschlüssen über die einzelnsten und verborgensten Sittenverhältnisse der Nation beruht, so sehr das Überwiegende und einzig Bedeutende gegen die Dichtungsform ist, daß wir Das, was sich aus diesen Producten für die allgemein gebildete Lesewelt gewinnen läßt, allerdings wol aus den bisher uns dargebotenen Übersetzungen genügend aufnehmen können. Die Chinesen, die so ängstlich jeden Blick des Fremden von dem Innern ihres

Staatshaushalts abwehren, führen uns in ihren Romanen selbst von freien Stücken in die verborgensten Eigenthümlichkeiten ihres Haus- und Familienlebens ein, und wenn der nationale Grund und Boden, welchen diese Erzählungen keinen Augenblick verlassen, dem poetischen Werthe derselben Eintrag thut, so gewinnen wir dagegen an dem Interesse der treuesten Wirklichkeit, welche sich darin bis in die zufälligsten Details hinein abspiegelt. Denn so arm an eigentlicher poetischer Erfindung sind die Chinesen, daß Abel Rémusat in seiner „Parallèle des romans de la Chine et de ceux de l'Europe“ (welche er seiner Übersetzung des „Ju-Kiao-Li“ vorangeschickt) mit Recht bemerkt, die andern Asiaten entstelten durch ihren eigenthümlichen Hang zum Wunderbaren oft ihre ehrwürdigsten Nationalüberlieferungen und zeigten sich romanhaft selbst in der Historie, während dagegen die Chinesen selbst in ihren Romanen Historiker blieben. Daher wurzeln auch diese Romane mit allen Einzelheiten des Stoffes ganz nur in den Gewohnheiten und Absonderlichkeiten ihres Volkes, in die sich hineinzufügen dem abendländischen Leser oft sehr schwer fallen muß, und wenn er nicht diese Romanlecture mehr nur als ein chinesisches Sittenstudium zu betrachten weiß, so fürchten wir, wird der Faden des Interesses nicht immer auszudauern vermögen. Ein junger Gelehrter ist fast ausschließlich der Held dieser Erzählungen, und er kommt dazu ganz natürlich bei einem Volke, bei dem nur die Wissenschaften und Kenntnisse Ansehen in der Gesellschaft und Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen im Staate verleihen. Ein solcher Romanheld hat denn vor Allem zwei große und wahrhaft chinesische Lebens Tendenzen vor sich, nämlich die Reichseramina zu bestehen und einen literarischen Grad zu erwerben, und dann, sich würdig und mit der genauesten Beobachtung aller Ceremonien zu verheirathen und dem Staate Kinder zu erzeugen. Dabei muß er schlechterdings ein Musterbild der Tugend und Redlichkeit sein, und er triumphirt am Ende seiner Romanenlaufbahn zur Freude aller seiner Mitbürger gewöhnlich dadurch, daß er nebst seiner tugendhaften Auserkorenen vom Kaiser ein öffentliches Belobungsschreiben wegen der erprobten Tugend erhält, während dagegen die Lasterhaften, welche der Tugend Fallstricke gelegt, meist aus der Welt, d. h. aus China oder aus einer der Hauptstädte desselben verbannt werden. Dieser Uberschwang von Tugend, den die chinesischen Romanhelden naturgemäß zu entfalten pflegen, wird dem abendländischen Leser bisweilen ganz unbegreiflich und darum auch unerträglich, und aus dieser Moral, welche bei den Chinesen mit der für das Heiligste gehaltenen Ceremonie zu einem Begriffe verwächst, entsteht dann auch diese unbeschreiblich trostlose geistige Dürre, welche das heimatliche Klima aller poetischen Erfindungen dieses Volkes ist. Und dennoch wird man ihre Romane mit Interesse, ja nicht selten mit Spannung durchlesen, und wo auf der einen Seite das Uebermaß von Tugend und Ceremoniel und die ganze Mechanik des chinesischen Lebens zurückstößt, kann man sich auf der andern durch das Fremdartige und Bizarre der Verhältnisse gereizt und von der oft so zierlich-technischen Grazie mancher ihrer Darstellungen selbst anmuthig angesprochen finden. Durch die französischen Übersetzungen des um diese Literatur vielfach verdienten Abel Rémusat, welcher zuerst den sehr beliebte gewordenen Roman: „Ju-Kiao-Li ou les deux cousines“ (4 Bde., Paris 1826; deutsch, Stuttgart 1827), und eine Sammlung vermischter Erzählungen unter dem Titel: „Contes chinois, trad. par Davis, Thoms, d'Entrecolles“ (3 Bde., Paris 1827; deutsch, Leipzig 1827), herausgab, erhielten diese Romane auch bei der deutschen Lesewelt eine verbreitetere Aufnahme. Rémusat's Vorgänger in diesen Bestrebungen ist jedoch eigentlich der Engländer Davis, dem wir die „Chinese novels“ (London 1822) verdanken. Aber bereits um einige fünfzig Jahre früher wurde ein jetzt fast ganz vergessener chinesischer Roman nach einer englischen, in Kanton selbst gearbeiteten Übersetzung von C. G. von Murr ins Deutsche übertragen:

„Haoh Kjöb Tschwen, d. i. die angenehme Geschichte des Haoh Kjöb“ (Leipzig 1766). Dieser Roman, obwohl an Weitschweifigkeit vielleicht alle andern überbietend, gewährt doch manche höchst interessante Partien, die ihn einer erneuten und zusammengebrängtern Bearbeitung werth machten. Haoh Kjöb ist der Name des chinesischen Verfassers, welcher auf diese Weise gemeinlich den Büchertitel zu bilden pflegt, was nicht selten zu Misverständnissen Anlaß gegeben. Der Roman des Haoh Kjöb ist in der fogenannten leichten Schreibart Sjaoh-schwe abgefaßt. In der Einleitung des deutschen Übersetzers findet man zugleich eine Nachweisung über die an Zahl nicht unbeträchtlichen chinesischen Romane, welche sich in der königlichen Bibliothek zu Paris befinden sollen, und die auch Fourmont in seinem „Catalog. libr. bibliothec. reg. Sinicorum“ in der „Grammatica Sinica“ S. 366, 369, Nr. 27 — 35, verzeichnet. Die Romane der Chinesen sind theils in Prosa, theils in Versen, einige selbst in durchgehender dialogischer Form, völlig wie ein Drama abgefaßt, z. B. der Roman des Jah mi. Die Capitel derselben werden Hoecy genannt. Was im Durchschnitt die Zeit der Abfassung betrifft, in welche die uns bekannten chinesischen Romane fallen, so dürfte man wohl nicht sehr irren, wenn man ihnen das 13. und 14. Jahrhundert anweist. (47)

Chinesischer Handel, s. Ostindisch-chinesischer Handel.

Chlapowski, einer der genantesten und verunglimpftesten Namen aus dem polnischen Freiheitskriege. Aus einer angesehenen und im Großherzogthume Posen begüterten Familie stammend, zeigte der junge C. schon in frühen Jahren Fähigkeiten und Muth. Man erzählt sich von kühnen Antworten, wodurch er schon als dreizehnjähriger Knabe nach Polens Theilung seinen unerschütterlichen Nationalstimm bekundet habe; auch erhielt er eine sorgsamere Erziehung als bei den polnischen Edelleuten gewöhnlich ist. Die erste Gelegenheit, sich auszuzeichnen, bot ihm, so viel uns bekannt, der russische Feldzug; er wurde Napoleons Flügeladjutant und hatte sich der Gunst des Kaisers zu erfreuen. Nach dem Frieden widmete er sich ganz der Cultur seiner Güter in Posen, und man will behaupten, daß er auf eine Art die Bewirthschaftung derselben besorgte, welche ganz von dem Charakter eines polnischen Edelmanns abweicht, insofern man diesen in rücksichtsloser Gastfreiheit und sorgloser Verschwendung sucht. Seine Gattin, eine allgemein geachtete Dame, geborene Gräfin Grudzinska, ist die Schwester der verstorbenen Fürstin Lowicz, Konstantins Gemahlin. An dem Ausbruche der Revolution hat C. keinen Theil; ja er ging erst im Januar 1831, als es zum unheilbaren Bruch zwischen Polen und Rußland kam, nach Warschau, nachdem er es nunmehr als Pflicht jedes Polen erkannt, für sein Vaterland den letzten Kampf um seine Unabhängigkeit mit zu ringen. Sein Rath und seine Persönlichkeit waren nicht ohne Einfluß in Warschau. Er aber war unzufrieden mit Chlopicki's Unthätigkeit, und drängte vergebens auf entscheidende Maßregeln, die keinen Rückschritt möglich machten. Auch nach Chlopicki's Abdankung als Dictator erhielt er bei der damaligen Bewirrung keine einflußreichere Stellung. Er commandirte mit in der Schlacht bei Grochow, in der nach seiner Darstellung jeder General für sich besetzte und kein allgemeiner Plan ausgeführt wurde. Später focht seine Division auf dem linken Flügel der polnischen Armee, und, längst bestimmt, den Aufstand in Lithauen zu unterstützen, gelang es ihm, während der Schlacht bei Ostrolenka dahin zu dringen. Allein er fand, daß er zu spät gekommen; der eigentliche Aufstand war schon unterdrückt, die Russen hatten alles Material, was einen Bürgerkrieg möglich machte, zerstört, die Lithauer, die ihm zuliefen, brachten nichts als Träume von Siegen mit. Es gelang ihm, sich mit Bielgud, der nach der Schlacht von Ostrolenka vom polnischen Haupttheer abgeschnitten worden war, und nach Lithauen marschiren mußte, zu vereinigen. Der jüngere, gebildetere, unternehmendere Oberst C. mußte sich dem altersschwachen und talentlosen General Bielgud unterwerfen;

er gehorchte ihm, obgleich er nie seine Anordnungen billigte, um dem schon desorganisirten Heere kein Beispiel von Insubordination zu geben. Der zu spät und planlos auf Wilna unternommene Angriff scheiterte, und die Reste des lithauischen Heeres mußten sich nach einer blutigen Schlacht längs der Wilia zurückziehen. Als Subordination, Munition und Vertrauen auf gleiche Weise ausgegangen waren, gingen die polnischen Corps eines nach dem andern vor den verfolgenden Russen über die preussische Grenze und lieferten ihre Waffen und Geschütze aus. C. folgte Gielgud's Beispiel, das er, wenn auch nicht billigen, doch nicht ändern konnte. Der Fühzorn eines getäuschten Patrioten erschloß Gielgud, dem man vorwarf, er habe die ganze Expedition den Russen verrathen! Später warf derselbe blinde Fanatismus alle Schuld auf C. Man darf nie einem Polen Glauben beimessen, wenn er einem Landsmanne Verrath vorwirft; ruhig und parteilos abwägende Gerechtigkeit war diesem unglücklichen Volke von je fremd, und nicht der fremden Übermacht, sondern eben diesem blinden Factionengeiste ist es erlegen. C. hat sich in seiner zu Paris französisch erschienenen Darstellung des Feldzugs („Lettres du général Chlapowski sur les événemens militaires en Pologne et en Lithuanie“) als ein unterrichteter Militair, als ein gebildeter Geist, als aufrichtiger, aber auch als besonnener Freund seines Vaterlandes bewiesen. Seine Darstellung ist klar und sprechend, und keinem ruhig prüfenden Ausländer ist die Möglichkeit eines Verraths denkbar, aber dennoch hielt sich bei der Quarantaine an der preussischen Grenze das polnische Dffiziercorps von ihm entfernt. *) Er wird nach Polen auf seine Güter zurückkehren. Preussischerseits hatte man mit ungemeiner Schonung und Milde die angedrohte Einziehung derselben verschoben, wohingegen C.'s Gattin mit edlem Stolze den Commissairen Alles freiwillig überlieferte. C. ist noch in seinen besten Mannesjahren. (9)

Chlopicki (Joseph), ward im März des denkwürdigen Jahres 1772, in welchem die unheilbringende Theilung des polnischen Reiches begann, zu Warschau geboren. Noch nicht 15 Jahr alt, trat er schon als Cadet in ein Infanterieregiment. Das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts, welches die Sonne der Freiheit über Frankreich aufgehen sah, war der Zeitpunkt, wo auch in Polen, das in der Unterdrückung seine Kräfte verdoppelt fühlte, der glimmende Funke der Unabhängigkeit zur Flamme aufloderte, bald aber in der Schlacht von Maciejowice (10. Oct. 1794) erlöschen mußte. C. that sich 1792 in dem mörderischen Treffen bei Racławice in Kosciuszko's Nähe so sehr hervor, daß ihn der große Naczelnik vor der Fronte des Heeres umarmte. Bald darauf wählte ihn der General Rymkiewicz zu seinem Adjutanten, und unter der Leitung dieses tapfern Feldherrn gewann C. bei aller Hestigkeit eines jugendlich aufbrausenden Wesens die Ruhe und Sicherheit, welche dem Dffizier in der Schlacht so große Vortheile gewährt, und in dieser Schule hat er ohne Zweifel schon den Grund zu seiner nachmaligen Fertigkeit im Organisiren und Ordnen gelegt, welche nebst seiner Rechtlichkeit und Einsicht ihn in unsern Tagen zu der höchsten Würde im Staate berief. Als nach dem Blutbade vor Praga (5. Nov. 1794) die Blicke aller Polen sich nach Frankreich wendeten, und General Dombrowski (1797) von Mailand aus einen Aufruf an die polnische Nation erließ, auf dem altclassischen Boden Italiens ein besseres Schicksal für ihr Vaterland abzuwarten, waren alsbald alle Polen unter den Waffen. In den Reihen der ersten Krieger, die sich freiwillig einstellten, war auch C., der nirgends fehlte, wo die Ehre und das Vaterland riefen. C.

*) Um indeß ein unparteiisches Urtheil über C.'s Benehmen in Lithauen fällen zu können, vergleiche man die Schrift: „Mein Feldzug nach und in Lithauen u. s. w., von Heinrich Dembinski. Nach mündlichen Dictaten des Generals herausgegeben von R. D. Spatier“ (Leipzig 1832). Dembinski schreibt C. viel Antheil an dem Mißlingen des Feldzugs zu. D. Ned.

trat in cisalpinische Dienste. Als die französischen Truppen den Kirchenstaat räumen mußten, um sich zu Civita Vecchia einzuschiffen, und die Polen mit der Dämpfung des hier und da sich regenden Aufruhrs beauftragt wurden, brauchte der Oberbefehlshaber Männer, die sich durch Festigkeit und Müde zu diesem schwierigen Geschäfte eigneten, und auf den Obersten Seydltz und den damals äußerst wortfargen, aber pflichttreuen C. fiel die Wahl. In diesem Kampfe zeichnete sich C. besonders in dem hartnäckigen Gefechte bei Bastardo aus und ward auf dem Schlachtfelde zum Oberstleutnant befördert. Als bald darauf die Austro-Russen durch die Besetzung der Spezia den Zusammenhang mit der Armee von Italien abzuschneiden drohten, erhielt C. von Dombrowski den Befehl, mit einem Theile der Legion die Porta di San-Pellegrino zu verstärken, um mit verdoppelter Kraft den Engpaß von Modena zu vertheidigen, während der Oberbefehlshaber mit dem Kerne seiner Truppen über Lucca nach Sarsana zog. In den Gefechten zu Pontremoli, dem Hauptpasse der Apenninen, und bei Croce, welche eine Folge dieser Bewegungen waren, trug C. viel zu dem glücklichen Erfolge bei, daß die Verbündeten die Stellung räumen und in eiligster Flucht ihre Rettung suchen mußten. In dem Treffen bei Busano (4. Jun. 1799), bei dem Sturme auf Casa Bianca (15. Jan. 1800) und in dem Gefechte bei Ponti gewann er neue Lorbern. Als Dombrowski 1806 auf Napoleons Veranlassung seine Landsleute unter die Waffen rief, gehörte C. nicht zu den Letzten, welche der „Pospolité Ruszenie“ (dem Heerbanne) folgten. Er machte als Oberster des ersten Infanterieregiments von der Weichsel den Feldzug des Jahres 1807 mit und focht rühmlich bei Friedland und Eylau. Die französischen Adler riefen ihn 1808 nach Spanien, wo er die Weichselbrigade befehligte. Vor Epila, wo Palafox am 23. Jun. von den Polen geschlagen wurde, erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. Bei beiden Stürmen auf Saragoza that er Wunder der Tapferkeit. Am 4. August drang er mit seinen Polen durch die Sturmlücken ein, warf sich auf die Feuereschlünde, eroberte eine Batterie, wendete sie gegen den Feind und errichtete mitten in der Stadt einen Waffenplatz für die Seinigen. „Gott! wie war es möglich“, rief ihm ein alter französischer Grenadier, von der Tapferkeit der Polen begeistert, zu, „daß Vier Polen untergehen konnten!“ Unter Marschall Suchet machte C. den glorreichen Feldzug in Aragonien, Catalonien und Valencia mit, und trug viel zu dem Gewinne der Schlacht bei Sagonta bei. Nach den Gefechten bei Santa-Maria am 15. und bei Belchite am 18. Jun. wurde er zum Brigadegeneral der Division Laval ernannt. Als solcher schlug er am 10. Febr. 1810 die Spanier unter dem General Villacampa auf dem rechten Ufer des Ebro. Als Mina 1811 die Franzosen in Aragonien bedrohte, ließ Suchet den General C. am Ebro zurück, und er gibt ihm in seinen Denkwürdigkeiten bei der Erwähnung dieses Umstandes das rühmlichste Zeugniß. Zu Ende desselben Jahres rief Napoleon die polnischen Truppen zurück, um sie 1812 als Vorkämpfer gegen die Russen zu gebrauchen. In der mörderischen Schlacht bei Smolensk und in dem Haupttreffen bei Mosaisk, wo die Russen eine völlige Niederlage erlitten, wurde C. schwer verwundet von der Wahnstatt getragen. Er folgte Napoleon, trotz des Unsterns bei Leipzig, auch 1814 zu neuen gefährvollen Thaten, bis endlich der letzte Strahl von Hoffnung auf Selbständigkeit für die Polen erlosch. Betrübt kehrten nun die Meisten in ihr Vaterland zurück; allein schon am 11. December kündigte der Großfürst Konstantin durch einen Tagesbefehl seine Ankunft in Warschau an. Mit diesem Tage war der gute Stern von den Polen gewichen. Obwol C. noch in demselben Jahre zum Divisionsgeneral befördert worden war, so bewog ihn doch eine Beleidigung des Casarewitsch, sofort sein Entlassungsgesuch einzureichen. Dieser hatte sich nämlich bei einer Heerschau über die polnischen Truppen, als C. seine Division vorüberführte, bittern Tadel erlaubt. „Monseigneur!“ gab der Held von Saragoza

zur Antwort, „comme ce ne fut pas dans la cour du palais de Saxe que j'ai cueilli mes lauriers et mes décorations, ce ne sera pas dans la cour du palais de Saxe, que je voudrais les flétrir et me déshonorer.“ Kaiser Alexander willfahrte seiner Bitte, hatte aber nur zu bald Gelegenheit es zu bereuen, da C.'s Beispiel den Abgang der angesehensten polnischen Generale nach sich zog, und weil ihn Wellington auf dem wiener Congresse auf den Suwel, den er besessen, aufmerksam machte. Von dieser Zeit an lebte C. nur seiner Familie und den stillen Wünschen für sein Vaterland. Zwar hatte es den hohen Mächten zu Wien gefallen, den Namen des alten Polenreichs wiederherzustellen, allein es ist leider auch nur bei dem Namen geblieben. Der erste Reichstag, der 1818 unter dem Voritze des Marschalls Vincenz Krasinski in Warschau zusammentrat, war zugleich das Ende der Ruhe und Hoffnungen Polens. Durch Willkürherrschaft und Machtstreich, welche die feierlich gegebene Verfassung vernichteten, bereitete sich seitdem in den Gemüthern der Polen die Katastrophe vor, welche durch das Beispiel der Julitstage von Paris in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1830 zum Ausbruche kam. Schon war das Belvedere erstürmt, der Vicepräsident Lubowicki verwundet, und die der Tyrannei des Casarewitsch zu eifrig ergebenden Generale Hauke (Kriegsminister), Trembicki, Siemialowski, Le Gendre, Stanislaus Potocki und Blümer als Sühnopfer für die Entknechtung des Vaterlandes gefallen, ja sogar ein Unschuldiger, der allgemein geachtete General Nowicki, weil man ihn mit dem russischen General Lewicki verwechselte, hingemordet, als ein Administrationsrath (Adam Czartoryski, Michael Radziwill, Paz, Kochanowski, Niemcewicz, Chlopicki) noch in derselben Nacht zusammentrat, um Stadt und Land vor den Greueln einer blinden Volkswuth zu schützen und der Staatsumwälzung das Siegel der Menschlichkeit aufzudrücken. Mit Tagesanbruch rief das Volk vor dem Palaste des Finanzministers, wo die Versammlung dieser Ehrenmänner stattfand, unaufhörlich: „Chlopicki hervor! Chlopicki heraus!“ Von diesem Momente war das Loos über ihn geworfen. Er war als der Mann der Nation von tausend und wieder tausend Stimmen bezeichnet. Dem Rufe seiner Mitbürger, obgleich erst nach vielen Witzten und nach langem Zögern folgend, übernahm C. am 5. Dec. auf dem Marsfelde und im Angesichte aller in der Hauptstadt anwesenden Truppen und Nationalgardien die Dictatur. Dieser Schritt beschloß die Thatenreihe der großen Woche von Polen (29. Nov. bis 6. Dec. 1830). Ein Manifest vom 6. Dec., welches erklärte, daß er nur aus Rücksicht auf den Drang der Umstände bis zur Versammlung der beiden Reichskammern das Amt eines Naczelniks annehme, um es in die Hände des Reichstages niederzulegen, ging der Befesung der höchsten Staatsämter und der Bestätigung der provisorischen Regierung voraus. Den Grafen Andreas Zamoycki ernannte C. zum Minister des Innern und der Polizei, den Landboten und um die Nationalliteratur hochverdienten Professor Joachim Lelewel zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, den Staatsrath J. Tymowski zum Staatssecretair, Kasimir Wolicki zum Generalintendanten des Kriegswesens und Alexander Krzynski zu seinem Generalsecretair. Die wichtige Stelle eines Gouverneurs von Warschau übertrug er dem General Szembeck, den Oberbefehl über die Nationalgarde im ganzen Lande legte er in die Hände des Generals Woycinski, und ernannte Bonaventura Niemojowski zum Stellvertreter des Justizministers. Mittlerweile hatte sich der Reichstag versammelt. Nun legte C. die höchste Gewalt in die Hände der Landesvertreter nieder. Diese nahmen aber seine Resignation nur an, um die mit so allgemeiner Zufriedenheit bekleidete Würde dem Dictator mit größern Ehren wieder zurückzugeben. Am 23. Dec. gegen 8 Uhr Abends desselben Tages erschien General C. in der Versammlung und empfing unter allgemeinem Zuruf und mit Zeichen des lautesten Beifalls die Ernennungsacte aus den Händen des Senatspräsi-

... Nach der Zeit
... die Hände
... zu überreichen
... schickte er die
... schickte zum
... schickte bei dem
... schickte E. auch gleich
... schickte seines Amtes
... schickte er doch noch
... in öffentlichen von
... Regierung eine
... schickte
... schickte, die Senatur
... schickte in den Paris
... schickte miedrigsten
... schickte Dröfwill
... schickte Verschweren
... schickte aber
... schickte die Gefä
... schickte Revolution des
... schickte, als C. ein
... schickte sank unter,
... schickte: der Dicta
... schickte friedlichen Ver
... schickte in Wien und
... schickte Ehrenamt
... schickte E. noch nicht
... schickte Lelewel, Beamt
... schickte über sein B
... schickte, die er bei
... schickte, in seinem behacht
... schickte gegen jede par
... schickte. Man warf ei
... schickte, daß katholic
... schickte Kaiser die W
... schickte Minister öffentlich
... schickte genozukommen
... schickte, wenn er die ihn
... schickte in vollkommen
... schickte und seiner Ge
... schickte Erbverföschade
... schickte im Durchschick
... schickte er sich noch ein
... schickte von ihm eine solche
... schickte Entscheidung befreit
... schickte Genrat nicht b
... schickte der Nation zur
... schickte und trotz sein
... schickte am 25. Jan. auf K
... schickte Königliches Polte
... schickte Am diesem Au
... schickte man Ehrenstet

dentem. Nach der Bekanntmachung eines Aufrufs an die polnische Nation, worin er die Gründe entwickelte, welche ihn bewogen, die höchste Gewalt noch einmal zu übernehmen, schritt er zur Bildung des höchsten Nationalconseils. Hierauf bestätigte er die bisher bestandenen Ministerien und ernannte den Grafen Thomas Lubinski zum Stellvertreter bei dem Ministerium des Innern, sowie den Grafen Jelski bei dem Finanzministerium in Abwesenheit des Fürsten Lubecki. So sehr C. auch glaubte, als Oberhaupt des Staats in jeder Beziehung die Pflichten seines Amtes, selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit, erfüllt zu haben, so mußte er doch noch vor dem Schlusse des Jahres 1830 den Schmerz erfahren, daß sich in öffentlichen vaterländischen Blättern mehre Stimmen gegen ihn erhoben, seine Regierung eine eiserne Hand nannten und die Dictatur für eine Wirkung ohne Ursache erklärten. Dazu kam noch, daß Viele, und darunter besonders die Clubisten, die Sendung polnischer Abgeordneter an den Kaiser und hauptsächlich die Wahl in den Personen des Fürsten Lubecki und des Grafen Jezierski im höchsten Grade mißbilligten. Doch C. blieb ruhig; selbst als ihm am 11. Jan. 1831 der Artillerie-Oberstleutnant Dobrzanski den nahen Ausbruch einer gegen ihn gerichteten Verschwörung anzeigte, befahl er, den angeklagten Personen die Freiheit zu schenken, Mäger aber und Angeklagte gleich streng zu verfahren; denn seinem Scharfblicke konnte die Gefahr nicht verborgen bleiben, welche dem Vaterlande in einer Gegenrevolution bevorstand. Diese Mäßigung verdient eine um so größere Anerkennung, als C. ein von Natur überaus heftiges Temperament besitzte. Doch sein Stern sank unter, als der Reichstagsmarschall am 19. Jan. den Kammern eröffnete: der Dictator habe erklärt, daß er die Rettung des Vaterlandes nur in einer friedlichen Vermittelung erblicke. Allgemeine Mißbilligung dieser Ansicht sprach sich in Mienen und Gebärden der Landboten aus, welche die Ablesung des bekannten Schreibens vom russischen Staatsminister Grafen Grabowski an den General C. noch erhöhte. Schon am 21. Jan. trat ein neuer patriotischer Verein unter Lelewel, Bronikowski und Pulawski zusammen, der einstimmig beschloß, den Dictator über sein Benehmen zur Rechenschaft zu ziehen. Man erblickte in der Mäßigung, die er bei Übernahme der Dictatur gezeigt, nur zaghafte Unschlüssigkeit, in seinen bedachtsam abgemessenen Schritten Schwäche, und in seiner Abneigung gegen jede parteiische Leidenschaftlichkeit Kaltfinn für die Sache des Vaterlandes. Man warf ihm vor, er habe den geistigen Aufschwung seines Volkes nicht begriffen, bloß kaltblütige Soldatenstrenge geübt, und in seinen Unterhandlungen mit dem Kaiser die Würde Polens zu wenig im Auge behalten. Obgleich ihn würdige Männer öffentlich in Schutz genommen hatten, entschloß er sich jedem Ereignisse zuvorkommen, und übergab am 13. Jan. 1831 bei dem Reichstage eine Acte, worin er die ihm anvertraute Obergewalt niederlegte, damit die Abgeordneten sich in vollkommener Unabhängigkeit über die Mittel, welche die Erhaltung Polens und seiner Gerechtfame zu sichern im Stande seien, berathen und zur Wahl eines Oberbefehlshabers schreiten könnten. Auf die wiederholten Bitten, wenigstens den Oberbefehl über die Armee anzunehmen, gab er zur Antwort, nur dann würde er sich noch einmal zur Übernahme der höchsten Gewalt verstehen, wenn man ihm eine solche Dictatur einräumte, welche auch noch von der bisherigen Einschränkung befreit wäre. Als man erwiderte, daß man zur Übertragung einer solchen Gewalt nicht bevollmächtigt sei, gab C. die Dictatur unwiderruflich in die Hände der Nation zurück, verließ noch an demselben Tage den Palast des Statthalters und bezog seine frühere Wohnung wieder. Nachdem in der Landtagsitzung vom 25. Jan. auf Antrag des Landboten Roman Soltysk einstimmig der Thron des Königreichs Polen für erledigt erklärt worden, war der große Wurf gethan. Von diesem Augenblicke konnte man nicht mehr zurücktreten. Die Wahl eines neuen Oberbefehlshabers war mittlerweile auf den Fürsten Michael Rab-

zwill gefallen. Jetzt wurden selbst in der Landbotenkammer mehre Stimmen gegen C.'s Benehmen vernommen. Ledochowski verlangte die Ablefung der Correspondenz des Großfürsten mit C., es regte sich allgemeiner Unwille, und man fand sowol Inhalt als Ausdruck unpassend. Starzynski trug sogar darauf an, den Erbdicar für einen Landesverräther zu erklären. Der Augenblick war gekommen, wo ein Mann wie C. seine Sinnesart auf eine unzweideutige Weise an den Tag legen mußte. Er trat zu Anfang Februar als gemeiner Soldat in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger. Mit großem Enthusiasmus der Soldaten aufgenommen, gab er Veranlassung, daß Warschau sogleich in Belagerungszustand erklärt und General Sierawski, der die sogenannte goldene Schar oder das Regiment der goldenen Freiheit anführte, zum Befehlshaber der Festung Jamosc ernannt wurde. In der mörderischen Schlacht vom 19. Februar bei Bawore und vom 20. bei Grochow trug er durch seine Kriegserfahrung und beispiellose Tapferkeit nicht wenig zum Siege bei. Da die folgenden Tage der Kampf mit den Russen an verschiedenen Punkten und stets mit zweifelhaftem Glücke fortgedauert hatte, so ließ C. mit Genehmhaltung des Generalissimus am 25. Febr. die russischen Schlachtreihen unter Fürst Schachoffskoi und Baron Geismar durch Uminski angreifen. Er selbst führte das Regiment des Generals Milberg unter Trommelgewirbel gegen das von den Russen besetzte Erlengehölz, und jetzt verwandelte sich der Kampf in eine mörderische Schlacht. Schon waren dem alten General drei Pferde unter dem Leibe erschossen; nur um so kühner führte er seine Polen gegen den Feind, bis ihm eine feindliche Granatenkugel Halt gebot. Er wurde dadurch an der rechten Hand und an dem einen Fuße verwundet. An dem andern hatte ihn, ohne daß er es zu achten schien, früher eine Musketenkugel getroffen. Bald zeigten sich die Wunden gefährlicher als sie anfangs schienen, und noch jetzt soll er, nachdem er am 10. März den Aufenthalt von Warschau mit Krakau vertauscht, ununterbrochen daran leiden. Am meisten jedoch mögen dem Helden die Wunden seines Herzens bluten. Sein Vaterland ist gefallen. Ach! wenn dieses nur Heldenmuth und Wunder der Tapferkeit zu seiner Rettung bedürfte, so nähme es noch immer seinen alten Rang unter Europas Staaten ein.

Chlor, Chlorgas, Chlorkalk. Wenn man sechs Theile gemeines Kochsalz mit vier Theilen Braunkstein genau vermischt und auf diese Mischung gemeine Schwefelsäure (Vitriolöl), die auch mit ebenso viel Wasser verdünnt sein kann, gießt, so entbindet sich eine Luft von erstickendem Geruch und gelber oder gelbgrüner Färbung, welche man der zuletztgenannten Eigenschaft wegen in neuerer Zeit **Chlorgas** oder **Chlor** (von $\chiλωρος$, gelbgrün) genannt hat. Diese Entdeckung machte zuerst der schwedische Chemiker Scheele im Jahre 1774 und hielt das Chlorgas, der damaligen Stahl'schen Theorie gemäß, für eine Salzsäure, die ihr Phlogiston (Brennstoff) verloren habe, nannte daher das Gas: dephlogisirte Salzsäure. Nach dem Lavoisier'schen System, welches die dem Mangel des Phlogiston zugeschriebenen Erscheinungen aus einem Uberschusse des Oxygens oder Sauerstoffes erklärte, wurde daher das Chlor ganz folgerichtig oxygenirte Salzsäure genannt, daher als gewöhnliche Salzsäure mit überschüssigem Sauerstoff angesehen. Die Untersuchungen des Engländer's Davy im Jahre 1808 und der Franzosen Gay-Lussac und Thénard in den Jahren 1809 und 1810 zeigten indessen auf das bündigste, daß das Chlor nicht eine Verbindung von Salzsäure und Sauerstoff, sondern ein einfacher, selbständiger Körper sei, daß dagegen die bis jetzt für einfach gehaltene Salzsäure für eine Verbindung von Chlor und Wasserstoff gelten müsse. Diese jetzt allgemein angenommene, von dem französischen Chemiker Berthollet am längsten bestrittene Ansicht verschaffte auch dem neuen Körper, der bis jetzt unter dem Namen dephlogisirter oder oxygenirter Salzsäure, oder unter

Das mangelnde Phlogiston
eine unentzündliche Gas
die Chlor (als Chlor
schon zu erzeugen
behalten sich die
flüchtig mit der gewöhn
unentzündlichen flüchtig
von der Luft vertrieben
nicht durch die befeuch
nach welches das Chlor
in der Chlorwasserstoffsäure
nicht bedenklich wäre,
phlogistischen Einflüsse
flüchtigen gasförmigen
die befeuchtete sein. Z
von das Chlorgas als
von die Chlorine an
ist. Zum Behufe die
säure, Berthollet'sche
Sauerstoff vermischte
Chlorkalk.
Die ersten A
des Artikels gegie
Mercurus, der sic
schon Klücker'sche
Zugabeselen die
aus welchen die M
lichter Kalkvertheil, g
hat veränderte Ges
Vorläufer befügen ha
und dergl. eine milch i
Lösung des Kochsalz
und troczt die G
Lösung oft mit einem
von dem Apparat in d
24 Stunden
und bis auf Wenig
die gasförmiges, nic
welchem Gemenge
behalten, Ber
Kammer, aus we
von Entzündung
nicht möglich, daß i
ein Gemenge aus Br
Schwefelsäure
aus Zeit hindurch
die bei unentzündl
unentzündlich
in Säuren habe, be
schickens und ent
nicht vom man das
Die ersten Verh

dem neutralen Namen: grüne salzsaure Luft bekannt war, den Namen Chlor. Das reine unermischte Chlor kann sowohl in fester und flüssiger, als auch in luftförmiger Gestalt (als Chlorgas) dargestellt werden, doch ist die letztere Form die am leichtesten zu erzeugende. Das Chlorgas ist für sich zum Athmen untauglich, ja es beschwert selbst die Athmungsorgane, wenn es in einigermaßen reichlicher Menge mit der gewöhnlichen Luft eines Zimmers vermischt ist; es hat einen eigenthümlichen stechenden Geruch und zerstört die meisten Pflanzenfarben, sowie die in der Luft verbreiteten Gerüche und Ausdünstungen. Auf dieser letztern Eigenschaft beruht die desinficirende oder ansteckungszerstörende Kraft des Chlorgases, durch welches dasselbe in der Typhusepidemie wohlthätig wurde und gewiß auch in der Choleraepidemie dasselbe leisten würde, wenn die Ansteckung der Cholera ebenso bedeutend wäre, als die des Typhus war. Da es aber gegen die allgemeinen epidemischen Einflüsse nichts vermag, sondern nur Krankheitsgifte und thierische Effluvia zerstören kann, so muß sein Nutzen gegen die Verbreitung der Cholera ein beschränkter sein. Dennoch ist dieser Nutzen unleugbar sehr beträchtlich, nur muß man das Chlorgas als Reinigungsmittel der Luft, und nicht etwa als Specificum gegen die Cholera ansehen; das letztere ist es nicht, das erstere aber unbezweifelt. Zum Behufe der Reinigung oder Desinfection von Zimmern, Kleidungsstücken, Geräthschaften &c. entwickelt man das Chlorgas theils aus dem mit Braunstein vermischten Kochsalz durch Zugießen von Schwefelsäure, oder aus dem Chlorkalk.

Die erstere Art der Entwicklung des Chlorgases, die schon im Eingange dieses Artikels gezeigt wurde, nennt man nach dem französischen Chemiker Guyton-Morveau, der sie sehr allgemein zur Luftreinigung empfahl, die Guyton-Morveau'schen Räucherungen, unter welchem Namen jede gute Apotheke die dazu nöthigen Ingredienzien liefert. Man kann diese Räucherungen nur in Zimmern anwenden, aus welchen die Menschen sich entfernt haben, und aus welchen man feinere metallische Kunstwerke, gute Gemälde, kostbare gefärbte Zeuche weggebracht hat, denn das entwickelte Gas greift sehr die Lungen an, macht bei reizbaren lungenkranken Personen heftigen Husten und Erstickungsanfälle, und hat auf Metalle, Farben und dergl. eine meist nachtheilige Einwirkung zur Folge. Man breitet das trockene Gemeng des Kochsalzes und Braunsteines auf einer irdenen oder gläsernen Schale aus und tropft die Schwefelsäure in sehr kleinen Portionen darauf, rührt das Ganze oft mit einem hölzernen oder gläsernen (nicht metallenen) Spatel um, und läßt den Apparat in dem leeren und verschlossenen Zimmer stehen, welches erst nach 12 oder 24 Stunden wieder geöffnet und dann gelüftet wird, sodas der Chlorgeruch bis auf Weniges verschwindet und eine reine Luft das Zimmer erfüllt. Für ein gewöhnliches, nicht zu kleines Bohnzimmer braucht man etwa vier Loth des trockenen Gemenges und zwei Loth Schwefelsäure. Auch auf Gänge, Abtritte, in Leichenkammern, Vorrathsgewölbe, Keller &c. können solche Schalen gesetzt werden. Für Zimmer, aus welchen die Personen nicht entfernt werden können, bedient man sich zur Entwicklung des Chlorgases der sogenannten Schutzfläschchen, welche dadurch entstehen, daß man kleine Fläschchen von starkem Glase mit dem angegebenen Gemenge aus Braunstein und Kochsalz zum dritten Theile anfüllt und mit verdünnter Schwefelsäure besuchtet; diese Fläschchen behalten ihre Wirksamkeit lange Zeit hindurch und werden offen so lange in das Krankenzimmer gestellt, bis der eigenthümliche Chlorgeruch sich überall hin verbreitet hat; zu Athmungsbelemmung, Husten und ähnlichen Beschwerden darf es aber bei den im Zimmer dabei befindlichen Personen nicht kommen. Das gehörig wieder verschlossene und entfernte Fläschchen kann diese Wirksamkeit vielmal äußern, besonders wenn man das Gemisch darin wieder etwas mit Schwefelsäure besuchtet.

— Die zweite Art der Entwicklung des Chlorgases ist die durch Chlorkalk.

nischen Vereins zu Paris, und schrieb seine „Histoire des légions polonaises en Italie, sous le commandement du général Dombrowski“, ein Werk, das dem jungen Verfasser einen ehrenvollen Rang unter den Gelehrten verschaffte, und durch dessen patriotischen Sinn der Name Chodzko in Polen wie in Frankreich volkstümlich ward. Am 12. Febr. 1830 versammelten sich die in Paris anwesenden Polen bei C., um den Geburtstag Kosciuszko's zu feiern; Lafayette und Benjamin Constant wohnten diesem Vereine bei. C. kämpfte während der drei Julitage. Am 29. wurde er von Lafayette im Stadthause mit offenen Armen aufgenommen; der General ernannte ihn zu seinem Adjutanten mit dem Range eines Hauptmanns vom Generalstabe. Anfangs November that C. einen Sturz vom Pferde, brach ein Bein, und wurde dadurch gehindert, seinen Landsleuten zu Hülfe zu eilen. Er trug indeß in Paris zum Bilden des Polencomités bei, das unter Lafayette's Vorsitz die Duldungen des heroischen Landes zu mildern suchte. Seitdem hat C. als Mitglied des von Lesewel präsidirten polnischen Nationalcomités zu Paris und als Schriftsteller fortgefahren, das glimmende Feuer des polnischen Nationalsinns zu nähren, und das Ausland mit der Geschichte und Literatur seiner Heimath näher bekannt zu machen. Hier das Verzeichniß der wichtigsten von diesem ausgezeichneten jungen Manne verfaßten oder herausgegebenen Werke: „Observations sur la Pologne et les Polonais, pour servir d'introduction aux Mémoires de Michel Oginski“ (Paris 1827), Auszug aus dem Werke „G'Italiani in Russia“ vom Grafen von Laugier. „Mémoire sur les opérations de l'avant-garde du 8e corps d'armée de la grande armée, formé de troupes polonaises en 1813, par un témoin oculaire“ (General J. N. Uminski; Paris 1829). „Esquisse chronologique de l'histoire de la littérature polonaise par Jarry de Maney et Léonard Chodzko“, aus dem literarischen Atlas von J. de Maney, synoptische Tabelle (Paris 1829). „Histoire des légions polonaises en Italie, sous le commandement du général Dombrowski“ (2 Bände, Paris 1829); der dritte Band wird die Geschichte der polnischen Legionen am Rhein und der Donau unter dem Commando des Generals Kniaziewicz, zu St.-Domingo unter Jablonowski, und in Ägypten enthalten. „Les Polonais en Italie, tableau historique, chronologique et géographique des travaux des Polonais en Italie pour la régénération de leur patrie“, synoptische Tabelle (Paris 1830), mit einer vom Verfasser gezeichneten und von Severin Dieszczyński gestochenen Charte. „Tableau de la Pologne ancienne et moderne, sous les rapports géogr., statist., géol., polit., moraux, histor., législ., scient. et littér., de Malte-Brun“ (2 Bände, Paris 1830); im Verein mit Joachim Lesewel, Michael Podczasynski und Theodor Morawski, auch ins Deutsche und Englische übersezt. In Gemeinschaft mit Podczasynski veranstaltete er eine Ausgabe der Gedichte von Adam Mickiewicz (Paris 1828—29) und Krasicki's Werken. C. beschäftigt sich jetzt mit einer „Histoire de Kosciuszko“, mit der Lebensbeschreibung Poniatowski's und mit einem ausführlichen Werke: „Histoire de la dernière révolution polonaise de 1830 et 1831“, zu welcher Leistung er durch sein Talent und seine Verbindungen gleichmäßig geeignet ist. (15)

Chokier, Surllet de, s. Surllet de Chokier.

Cholera oder Brechrubr bezeichnet überhaupt eine solche Krankheit, deren wesentliche Erscheinungen anhaltendes Brechen und Abführen mit sehr schnellem Verfall der Kräfte und krampfhaften Zufällen sind, und welche sich durch plötzliches Entstehen und schnellen Verlauf auszeichnen. Eine solche Brechrubr ist schon seit den frühesten Zeiten in Europa bekannt, pflegt meistens nur sporadisch zu erscheinen, und dabei zwar sehr rasch und angreifend, aber doch mit baldigem glücklichem Ausgange zu verlaufen, seltener sich in etwas bedeutendern Epidemien zu zeigen. Sie stellt sich bei uns am häufigsten in der heißern Jahreszeit ein, besonders wenn kühle Abende und Nächte mit sehr heißen Tagen abwechseln, und ist oft eine Folge

bedeutender Erkältungen beim kalten Bade, bei ungewohntem Schlafen im Freien und auf feuchtem Grase, oft eine Folge von Diätfehlern, von dem Genuße des Mostes, junger Weine, schlechter heftiger Biere, unreifen Obstes, mancher Fischeier, mancher Pilze und anderer verdächtiger Speisen und Getränke. Ganz anders sind die Verhältnisse jener Brechruhr, welche, ursprünglich in Ostindien erzeugt, sich seit ungefähr 15 Jahren immer weiter nach Westen verbreitet, einen großen Theil des östlichen Europa bereits durchstrichen hat und selbst bis in die Mitte Deutschlands, nach England und Frankreich schon gedrungen ist. Diese Brechruhr nennt man, zum Unterschiede der bei uns bekannten europäischen Cholera, die ostindische oder asiatische Brechruhr oder Cholera, und nur von dieser wird hier die Rede sein.

Die asiatische Cholera hat in den verschiedenen Gegenden, welche sie bis jetzt auf ihrem später zu beschreibenden Wege betreten hat, nicht immer genau dasselbe Krankheitsbild gezeigt, wengleich ihre Hauptzüge überall dieselben geblieben sind. Ursachen dieser Verschiedenheit ihrer äußern Form waren theils die verschiedenen klimatischen Verhältnisse selbst, theils die verschiedene Lebensweise der Erkrankenden, theils die mannichfaltige Behandlungsweise der Ärzte, theils endlich äußere Verhältnisse zufälliger Art, wie Krieg, Theuerung, Miswachs, ungewöhnlich große Hitze und Kälte, beunruhigende Spannung der Gemüther u. s. w. So hat die asiatische Cholera in ihrem Vordringen bis in unsere Gegenden ihren Charakter sehr verändert und im Ganzen allerdings gemildert, wenn vielleicht auch eine bessere Erkenntniß der Krankheit von Seiten der Ärzte einigen Antheil hat. Abgesehen von dieser mehr allgemeinen Verschiedenheit des Krankheitsbildes der asiatischen Cholera, theils demselben aber auch alle diejenigen besondern Veränderungen zu, welche jede Krankheit in den einzelnen Individuen zeigt, und welche eben von der besondern Individualität des Kranken und seiner Lebensverhältnisse abhängen. Hiernach ist das hier folgende Krankheitsbild zu beurtheilen, wobei allerdings die uns mehr bekannt gewordenen Formen der Krankheit in Europa vorzugsweise berücksichtigt worden sind. Das früheste Zeichen der asiatischen Cholera pfllegt ein eigenthümliches Gefühl von Druck und Schwere in der Herzgrube und den nahegelegenen Seitentheilen des Körpers zu sein, nachdem oft ein gelber Beleg der Zunge, Verdauungsstörungen, unruhiger Schlaf, Kräftemangel u. dgl. Erscheinungen eine Zeitlang vorausgegangen sind: Vorboten der Krankheit, welche aber auch fehlen können. Bald gesellt sich ein Gefühl von Schwäche und krampfhaftem Ziehen in den Knien und Waden hinzu, welches wol auch, mit der Empfindung des Starrens in diesen Theilen verbunden, das plötzliche Hinstürzen der Erkrankenden veranlaßt. Das Gesicht ist graugelb, livid, erdfahl anzusehen, fällt namentlich im weitern Verlaufe der Krankheit sehr ein, an den Schläfen und Wangen bilden sich tiefe Gruben, die Augen sind tief in ihre Höhlen zurückgezogen, von den Augenlidern halb bedeckt, bisweilen mit den Pupillen nach oben verdreht, die Lippen und Nasenflügel bekommen ein bleiches, bläuliches Ansehen, und die Zähne, von den Lippen nicht gehörig bedeckt, treten sichtbar hervor. Ehe es aber zur vollständigen Ausbildung dieses charakteristischen Gesichtsausdruckes (man hat ihn *facies cholericæ* genannt) kommt, treten die anderweitigen Hauptsymptome der Krankheit auf, nämlich Erbrechen und Durchfall. Der letztere stellt sich in der Mehrzahl der Fälle früher ein als das erstere; er erfolgt nach vorhergehendem Kolern und Poltern im Unterleibe plötzlich, und entleert anfangs noch Darmkoth, später eine weißgelbliche, schleimige, geruchlose Flüssigkeit, wiederholt sich sehr oft, aber ohne Schmerzen und Stuhzwang. Ebenso entleert das Erbrechen anfänglich noch die in dem Magen enthaltenen Stoffe, Speisereste mit Galle und Schleim, später ebenfalls nur eine weißliche geruchlose Flüssigkeit; die Entleerung geschieht reichlich und, wenigstens später, ohne vieles Würgen. Die Harnabsonderung ist sparsam, das Athmen ungehindert, das aus der Ader gelassene Blut ist dick und

dunkel gefärbt, der Puls ist unregelmäßig, meistens klein, unterdrückt und im Anfange mäßig beschleunigt. Die Sinnesempfindung ist noch ungestört, das Bewußtsein vorhanden, die Stimmung traurig, abgespannt und muthlos. Bei dem weitern Fortschreiten der Krankheit und anhaltend fortdauerndem Erbrechen und Durchfall sinken die Kräfte außerordentlich schnell, das Gesicht verfällt mehr, die Hautfarbe geht mehr in das Blaue über, die Haut wird welk und zeigt Runzeln und Längenfalten, das Auge wird trübe und trocken, zeigt Blutunterlaufungen und fällt immer tiefer in seine Höhle zurück. Die Zunge wird trocken und kühl, der Durst sehr heftig und peinlich, die Stimme erhält einen eigenthümlichen, klagenden, zitternden Ton (vox cholericæ), das Sprechen ist erschwert, die Worte werden hastig und gleichsam ungen herausgestoßen, das Athmen ist etwas bekloffen und beschränkt. Der Puls wird schwächer, endlich ganz unspürbar, das Blut fließt nur schwer aus der geöffneten Ader, ist dick, zähe, sehr dunkel gefärbt und trennt sich beim Stehen nicht, wie sonst, in Blutwasser und Blutkuchen. Hierzu kommen noch die bald früher, bald später eintretenden Krämpfe der Gliedmaßen, wodurch dieselben bald steif gestreckt erhalten, bald in furchtbarem Wechselkrämpfe bewegt und geworfen werden. Geht die Krankheit in Genesung über, wozu nach Verschiedenheit der Fälle bisweilen nach sechs oder acht Stunden, bisweilen nach 24 Stunden und darüber der Anfang gemacht wird, so fängt die Haut an wieder wärmer und voller zu werden, ihre widernatürliche Färbung zu verlieren, der Puls hebt sich, und es stellen sich allgemeine, warme Schweisse ein, während zugleich der Durchfall und das Erbrechen seltener werden, und diese Ausleerungen eine mehr gallige, gefärbte Beschaffenheit annehmen. Dabei verliert auch das Gesicht den durch die Krankheit bekommenen Ausdruck, die Zunge wird feucht, der Durst mindert sich, die Sprache wird natürlicher, das Athmen freier. So sind die Kranken oft in fünf bis acht Tagen im Stande, wieder umherzugehen, und bei guten Kräften, wenn sie nicht durch unbedeutende Nachkrankheiten oder Nachwirkungen mancher Mittel daran gehindert sind, denn die Kräfte kehren in solchen Fällen ziemlich schnell zurück. Der tödtliche Ausgang erfolgt theils auf der Höhe der Krankheit selbst, theils durch manche Nachkrankheiten. Auf der Höhe der Krankheit tritt der Tod oft sehr plötzlich und unerwartet, selbst nachdem der Kranke anscheinend sich etwas besser befindet, eben noch gesprochen, getrunken hat und völlig bei Bewußtsein war, ein, oder der Tod zeigt sich bei zunehmender Angst und Brustbeklemmung, immer dunkler sich färbender Haut, schwächer und unsicherer werdendem Pulse, völliger Lähmung und Marmorälte der Gliedmaßen, unauslöschlichem Durst und größerer Veränderung der Gesichtszüge; das Verschiden ist ruhig, gleichsam aus Erschöpfung, nur selten unter Irrededen und Verstandesverwirrung; häufig ist der Tod dem beim Schlagflusse ähnlich. An Nachkrankheiten der Cholera sterben besonders Diejenigen, welche in typhöse Fieber (Nervenfieber mit schlafstüchtiger Betäubung) verfallen, und hier erfolgt der Tod erst nach mehreren Tagen und Wochen; der Tod auf der Höhe der Krankheit kann aber schon nach 8, 12 oder 48 Stunden nach dem Eintritte derselben erfolgen. Das Verhältniß der Todten zu den Erkrankten, also die eigentliche Sterblichkeit der Cholera, ist nicht nur an verschiedenen Orten, sondern auch an demselben Orte zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, und zu sehr von äußern Zufälligkeiten abhängig, als daß sie in ein allgemein bestimmtes Endergebniß gefaßt werden könnte; je weiter sie bis jetzt nach Westen vorgeschritten ist, desto geringer scheint das Verhältniß der Todten zu den Erkrankten geworden zu sein, wiewgleich es in der Regel noch immer ein ziemlich großes ist. In den Leichen zeigte sich unter einer großen Mannichfaltigkeit von Erscheinungen noch am beständigsten die Entmischung des Blutes und die Spuren von ungleicher Blutvertheilung, übrigens weder Entzündung noch Verschwärung im Darmcanale. Das hier gegebene Krankheitsbild läßt

übrigens bald eine mehr mit Aufregung der Körperkräfte und Überwiegen des Blutgefäßsystems verbundene Form bemerken, bald eine solche, die mehr mit Hinsinnlichkeit, gelähmtem Zustande und mit Übergewicht der Nervenzufälle bezeichnet ist. Auch walteten bald diese, bald jene Symptome der Cholera in den einzelnen Fällen derselben vor, ja in manchen Fällen sieht man wol auch eins oder das andere dieser Symptome gänzlich fehlen; am häufigsten ist dieses mit den Krämpfen der Fall, am seltensten mit dem Durchfalle. Deshalb ist die Diagnose des ersten an einem Orte vorkommenden Falles der asiatischen Cholera nicht leicht, erfordert nicht nur theoretisch-medizinische Kenntnisse, sondern auch ein praktisches, am Krankenbette geübtes Talent, welches das Wesentliche von dem Zufälligen zu scheiden vermag und sich nicht von der täuschenden Außenseite blenden läßt. Die Ähnlichkeit mit der bei uns sporadisch vorkommenden Brechruhr ist in einzelnen Fällen oft sehr groß, wenngleich im Ganzen und Allgemeinen die Grenze scharf genug zu bestimmen scheint. Nachdem hat die asiatische Cholera Ähnlichkeit mit den Zufällen der Vergiftung durch ätzende Mineralgifte und scharfstoffige Pflanzen, mit heftigen Nuhren, schnell verlaufenden Magen- und Darmentzündungen, dem Starrkrampfe, den Zufällen bei eingeklemmten Darmbrüchen, wo indeß dem wahrhaft kundigen Arzte, welchen am Krankenbette die nöthige Gegenwart des Geistes nicht verläßt, nicht leicht eine Verwechslung begegnen wird. Auch ist es immer etwas völlig Verschiedenes, eine Krankheit nur aus den Berichten Anderer und aus eigener Anschauung zu kennen.

Die asiatische Cholera ist eine ursprünglich in Indien einheimische Krankheit und wird als eine solche schon von Jakob Bontius beschrieben, welcher seit 1627 Arzt der ostindischen Compagnie war und längere Zeit in Java lebte. Vgl. dessen „*Medicina Indorum*“ (Leyden 1718, 4.), Buch 4, Cap. 6, S. 69, in welchem Buche er die Cholera als eine häufig vorkommende, sehr schnell verlaufende, am öftesten tödtende Krankheit angibt, deren vorzüglichste Ursache die heiße und feuchte Luft und der zu reichliche Genuß roher Früchte sei. Er rühmt gegen dieselbe eine säuerliche gurkenähnliche Frucht, Billinbing genannt, Safran, Limoniensyrup, eine Art Myrobalanen, die auf Java wachse, und adstringirende Mittel. Die Gegend zwischen Vorder- und Hinterindien, Bengalen, das untere Flußgebiet des Ganges und Burampooter, zwischen Monghir und Silhet, werden als die ursprünglichen Hauptsitze der Cholera angesehen, und namentlich gilt Calcutta mit der Umgegend, das Gebiet der Gangesmündungen, als sumpfige, den Überschwemmungen und ihren Folgen ausgesetzte Landschaft auch für den eigentlichen Herd der neuern Verbreitung der Cholera. Denn wenngleich schon mehrmals im Laufe des 18. Jahrhunderts bedeutendere Epidemien der Cholera in verschiedenen Gegenden Vorderindiens angegeben werden (1756, 1770, 1781, 1787, 1790), so waren dieses doch nur in ihrer Ausbreitung sehr beschränkte Ausbrüche, die auch meistens in englischen und französischen Lagern und Heereszügen vorkamen, als Begleiter kriegerischer Ereignisse. Die jetzige Verbreitung der Cholera datirt man vom Jahre 1817, wo im Mai zu Roddia und im August zu Billa Jessore die Krankheit ausbrach, und von beiden in der Nähe von Calcutta gelegenen Orten sich schon im September 1817 nach Calcutta selbst verbreitet hatte und sich dort mit solcher Heftigkeit zeigte, daß sie wöchentlich 200 Menschen (ungefähr $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung) tödtete. Nordöstlich von Calcutta aus geschah die Verbreitung nach Kanton, Peking und einigen andern Orten des sinesischen Reiches, sodasß die Cholera im October 1820 an den Küsten des Meerbusens von Tunkin, am 18. dess. Mon. in Kanton, 1821 zu Peking ausbrach und die zwei folgenden Jahre an dem letzten Orte sich wiederholt einstellte; im December 1826 erschien sie zu Kuka oder Kuku in der Mongolei, nördlich von der großen Mauer. Ob übrigens die Cholera jetzt wirklich zum ersten Male das sinesische Reich betreten habe, lassen wir ebenso

dahingestellt sein, als wir aus Unkunde der Sprache und der einheimischen Quellen es unentschieden lassen müssen, ob die hier in Rede stehende Krankheit wirklich dieselbe sei, die man in Sina hol-van und in Ostindien mort de chien und mal de terre nennt. Südöstlich von Calcutta verbreitete sich die Krankheit noch 1819 nach der Westküste von Hinterindien und erschien im birmanischen Reiche zu Siamabad oder Chittigong, dann zu Arracan und den beiden südlichen Hafenstädten Rangoon am indischen Meere und Bancoek am Ausflusse des Menam im Meerbusen von Siam. Von hieraus verbreitete sie sich theils nach Cochinchina, theils nach der Halbinsel Malakka, wo sie selbst die an der südlichsten Spitze gelegene Insel Sinkapur erreichte. Im Laufe der Jahre 1819 und 1820 erfolgte die Verbreitung auf den Inseln des indischen Archipels; die Cholera erschien auf Pulo Pinang in der Strafe von Malakka, auf Sumatra, Java, Borneo, Makassar, Ternate, und war 1823 auf den Amboinen und Bandaineln. Zu Manila auf der Insel Luzon brach die Krankheit am 5. Oct. 1820 aus. Südwestlich von Calcutta, nach der Halbinsel Vorderindien oder dem eigentlichen Hindostan, geschah die Verbreitung sehr schnell, sodas die Krankheit noch im Verlaufe des Jahres 1817 nicht nur die größern Städte in der Mitte der Halbinsel und das südlichere Dekkan erreichte, sondern auch in Bombay auf der westlichen, wie zu Nellore auf der östlichen Küste ausbrach. Im Januar 1818 erschien die Krankheit zu Madras und verbreitete sich bald auf dem ganzen südlichen Theile der Küste von Koromandel, erreichte Ceylon noch in demselben Jahre, Trivanderam und Calicut auf der malabarischen Küste aber erst im Jahre 1819. Westlich und nordwestlich von Calcutta geschah die Verbreitung an der Nordseite der Nerubudda und in dem gesammten Stromgebiete der Jumna und des obern Ganges bis nach Delhi und Lahore, an welchem letztern Orte die Krankheit im März 1818 erschien. Die Verbreitung nach Persien geschah von den Südküsten aus, und namentlich gibt man an, daß Maskat an der Ostküste der arabischen Halbinsel im Jahre 1821 durch ein aus Zanguebar kommendes Schiff angesteckt worden, von hieraus die Krankheit auf die Insel Kischm verschleppt worden sei, wo sie im Mai und Jun. desselben Jahres heftig wüthete. Von hieraus gelangte sie nach Persien selbst und brach zuerst zu Samron oder Bender-Abassi, an der der Insel Kischm gegenüberliegenden Küste, aus, erschien im August 1821 zu Abuschär und verbreitete sich nun nördlich über Schiras, Tezd, Kaschan und Kom, ohne jedoch Teheran selbst zu erreichen. Sie wendete sich nach Tauris und verbreitete sich an der Südküste des kaspischen Meeres, während zugleich vom Nordwestende des persischen Meerbusens die Krankheit sich an den Ufern des Tigris und Euphrat verbreitete und nach einander die Städte Basra, Hilla und selbst Haleb und Antakia, zwischen dem Euphrat und dem Ostende des Mittelmeeres, besiel, längs des Tigris ansteigend Bagdad und die zwischen dem Euphrat und Tigris liegende Gegend erreichte, was vom August bis October 1822 geschah. Im Jul. 1823 erfolgte die Verbreitung der Krankheit an der Westküste des kaspischen Meeres; am 26. August desselben Jahres erreichte sie die russische Stadt Baku an dieser Küste und war 1824 in Astrachan. Vielleicht auf einem andern, mehr nördlichen Wege gelangte die Krankheit unmittelbar aus der großen Mongolei durch die kirgisischen Steppen nach dem Gouvernement Drenburg, wo sie am 7. Sept. 1829 im Dorfe Spaszk begann und am 19. Febr. 1830 im Dorfe Masina aufhörte. Um dieselbe Zeit brach sie zum zweiten Male mit Heftigkeit in Tauris aus, erreichte Tiflis am 8. Aug. 1830, verbreitete sich in den Gegenden des Kaukasus, stieg die Wolga in die Höhe, erreichte Saratow im Sommer 1830, Moskau am 28. Sept. desselben Jahres, und gelangte bis zum Schlusse desselben noch bis Wologda, der Hauptstadt im Gouvernement gleiches Namens. So war denn zu Ende des Jahres 1830 die Cholera in diesen nördlichen Gegenden bis über den 59. Grad N. B. und den 51. Grad S. L.

vorgeücht; der nördlichste befallene Punkt war Wolobga, der westlichste Tichwin im Gouvernement Nowgorod. Südlich ging im russischen Reiche die Verbreitung von den Küsten des schwarzen Meeres nicht nur am Dniepr und Dniestr hinaus, sondern selbst bis nach Wolhynien, wo zuerst der Ort Berdiezow befallen wurde, und vor dem Schlusse des Jahres 1830 war die Krankheit in Galizien eingebrochen, sodas in diesen südlichen Gegenden der 43. Längengrad erreicht wurde. Im Mai 1831 besiel die Cholera Archangel, an der Mündung der Dwina in das weisse Meer, am 9. Jul. Petersburg, und gewann bald eine Verbreitung nach Wiborg, Helsingfors und andern Orten auf der Nordküste des finnischen Meerbusens. Polen war mehr als andere Länder durch die Kriegsereignisse von der Krankheit bedroht, da es in der nächsten Berührung mit russischen Heeresmassen stand, und auf keine Weise etwas zum Schutze gegen das Eindringen der Cholera geschehen konnte. Als die beiden Haupteingangspunkte der Krankheit in Polen nennt man südlich Brzesz-Litewski und nördlich Grodno, zwischen beiden einen dritten, Bialystok, wo sie indessen erst später, am 1. Mai, ausbrach, während sie am 24. März schon in Biala, am 30. in Siedlee, am 23. April in Augustowo war. Im südlichen Polen erschien die Cholera am 23. März in Zamosc, aber erst im Jul. zu Krakau und Gzenstochau. Zu Warschau war sie bereits am 21. April, und nun geschah die Verbreitung auf dem linken Ufer der Weichsel nach Sochazew, Lomisz, Kutno, Kolo und Kalsch; die Krankheit berührte demnach zu Ende Jun. 1831 an letztem Orte die Grenze Deutschlands, wie sie sich denn auch nördlich, Modlin und Plock befallend, durch Pultusk, Ostrolenka und die Umgegend der Südgrenze von Ostpreußen, und von Augustowo aus dem Memel näherte. Am 20. Mai 1831 erschien die Cholera in Riga, bald darauf in Mitau, Reval und andern Orten Kur- und Lieflands; am 27. Mai zeigte sie sich zu Schnakenburg, östlich von Danzig, am 29. in Danzig selbst. Am 27. Jun. erschien sie zu Budweischen an der polnischen Grenze, am 28. zu Kögsten bei Memel, am 1. Jul. zu Schirwindt, am 10. in Marienburg, am 12. in Elbing, am 13. in Posen, welche Stadt am 20. mit einem Militaircordon umzogen wurde. Am 14. Jul. war die Cholera in Grünberg an der Warta, am 17. in der Stadt Pillaau, am 18. in Stallupöhnen und Memel, am 19. in Neidenburg, am 20. in Lilsit, am 22. in Königsberg, am 24. in Graudenz und Thorn, am 27. in Gollub. Bis jetzt war Schlessien, obschon in seiner ausgedehnten östlichen Grenze hart bedroht, noch verschont geblieben, nunmehr aber brach im Regierungsbezirk Oppeln am 28. Jul. zu Beuthen und am 29. zu Myslowitz die Krankheit aus, während sie zugleich in der Nähe früher befallener Orte in der Gegend von Danzig, Memel und Kalsch sich verbreitete. Am 1. Aug. 1831 erschien die Cholera in Johannesburg und Bromberg, am 2. in Strasburg an der Grenze von Polen und Ostpreußen; trotz des um die Stadt Posen gezogenen Cordons stieg die Krankheit die Warta hinab, war am 8. Aug. in Schwerin, am 10. in Küstrin, am 20. in Garz, am 21. in Frankfurt an der Oder, am 25. in Stettin, und am 31. Aug. war, trotz der schon am 5. dies. Monats längs der Oder und einem Theile der Warta und Odra aufgestellten Militaircordons, die Cholera in Berlin. An demselben Tage brach sie in Gnesen, am 2. Sept. in Neustadt-Eberswalde, Spandau und Fürstenwalde, sowie zu Inowraglaw und Gniezkowo an der polnischen Grenze und zu Maltsch an der Oder aus; am 7. war sie zu Leubus, am 10. zu Auras, am 14. zu Kroffen, und so war denn die Oder in ziemlicher Ausdehnung theils bedroht, theils übersprungen, und man verlegte an dem zuletzt genannten Tage den Militaircordon an die Elbe in ihrem ganzen Verlaufe von der sächsischen bis zur hanöverschen Grenze. Am 19. Sept. war die Cholera bis Rathenow an der Havel vorgeücht und am 27. in Potsdam ausgebrochen, während sie zugleich südlich an der Oder vorschritt und am 29. Breslau und Oppeln besiel.

Am 1. Oct. 1831 war die Krankheit in Marienwerder, am 3. Oct. in Magdeburg, am 7. in Hamburg, am 15. in Altona, am 28. in Lüneburg, am 1. Nov. in Bries. In England brach die Cholera allmählig von der sporadischen zur wirklichen asiatischen sich steigend schon im Sommer 1831 an verschiedenen Orten aus, am bestimmtesten wird der Ausbruch zu Sunderland am 7. Nov. desselben Jahres angegeben. In London, wo die Cholera am 7. Febr. 1832, und in Edinburg, wo sie in der letzten Hälfte des Jan. ausbrach, trug sie einen sehr milden Charakter, dagegen wüthete sie in Dublin später heftiger. Ganz unerwartet und bevor auf irgend einem Punkte Frankreichs sich Spuren gezeigt hatten, brach sie am 26. März 1832 in Paris aus, und nahm bald einen bösartigen Charakter an, sodasß bis Ende Mai über 13,000 Menschen starben. Im April und Mai verbreitete sie sich auch in andern Gegenden Frankreichs. Wenden wir uns nach den südlichen Gegenden des europäischen Festlandes, so sehen wir zu Pesth in Ungarn die Cholera schon am 14. Jul. 1831, zu Borowo in Slavonien am 10. Aug., an demselben Tage in Wien, wiewol die öffentliche Bekannntwerdung daselbst erst vom 14. Sept. sich datirt; am 9. Sept. erschien die Krankheit zu Presburg, in Mähren und Osterreichisch-Schlesien seit der Mitte Septembers, zu Brünn in Mähren seit dem 21. Sept., in Osterreich ob der Enns seit dem 3. Oct., zu Prag am 28. Nov. Das Jahr 1832 sah die Krankheit am 6. Jan. in Halle an der Saale, wiewol schon am 19. Dec. 1831 ein Fall von Cholera daselbst vorgekommen sein soll.

So hat denn die Cholera binnen 14 Jahren von Calcutta bis Hamburg einen Weg von ungefähr 79 Graden zurückgelegt, immer westlich ziehend, und sich dabei in Asien und den ostindischen Inseln zwischen dem 10. Grade S. und dem 55. Grade N. B., in Europa aber zwischen dem 44. und 64. Grade N. B. gehalten. Eine solche Verbreitung der Krankheit in zwar langsamem, aber sicherem Schritte, läßt schon auf den ersten Anblick Ursachen der Krankheit vermuthen, welche ungewöhnlich und vielvermögend sind; denn die uns gewöhnlich treffenden Schädlichkeiten können eine solche, nur im fernen Osten bekannte und bis jetzt uns fremd gebliebene Krankheit nicht erzeugen, und ebenso wenig vermögen Einflüsse von geringer und beschränkter Wirksamkeit eine so plötzlich befallende, heftig verlaufende und schnell sich beendende Krankheit hervorzubringen. Solcher Ursachen nun, welche die Verbreitung der asiatischen Cholera bedingen, lassen sich besonders drei denken: entweder ein Ansteckungsstoff trägt die Krankheit von einem Individuum zum andern und somit auch von Land zu Land; oder ein Miasma, eine Verderbniß der atmosphärischen Luft, in uns unbekanntem Verhältnissen der Weltkörper zu einander begründet, läßt in den verschiedensten Himmelsstrichen allmählig die Krankheit erscheinen; oder es sind tellurische Verhältnisse, Einwirkungen des Erdkörpers auf den Menschen, welche in gewissen Strecken das Erkranken an der Cholera bedingen, den Menschen ersthaft an seine Abhängigkeit von der mütterlichen Erde mahrend. Ob ein Ansteckungsstoff die Ursache der Verbreitung bei der asiatischen Cholera sei, ist eine völlig verschiedene Frage von der: ob die Cholera überhaupt eine ansteckende Eigenschaft habe. Man kann die zweite Frage bejahen, ohne damit die erste ebenfalls bejahend zu beantworten, und wir betrachten daher wol mit Recht beide Fragen in gehöriger Absonderung. Daß die asiatische Cholera unter manchen Umständen einen Ansteckungsstoff, ein Contagium entwickle, hat nichts Unwahrscheinliches, da sie eine Krankheit mit materieller Ausscheidung ist; daß dieses Contagium aber von sehr beschränkter Wirksamkeit sei, oder wie man dies in den medicinischen Schulen bezeichnet, eine sehr bestimmte Anlage erfodere, um in einem neuen Individuum die Krankheit zu erzeugen, ist gewiß. Wer nur der Typhusepidemie in den letzten Jahren des französischen Krieges sich erinnert, wie Alles, was mit dem Kranken in nahe oder entfernte Berüh-

wirkeln könne, denn wir wissen, daß diese Eigenschaft vorzugsweise den Epidemien auf ihrer Höhe zukomme. Ebenso sprach dafür das Mildwerden der Krankheit in ihrem Vorwärtsschreiten, wenngleich hier andere Ursachen von nicht geringer Bedeutung mitwirkten. Dennoch fehlte es nicht an Einwürfen, welche gegen die Verbreitung der Cholera auf epidemisch-miasmatischem Wege gemacht werden konnten; die wichtigsten darunter waren: das gleichsam eigensinnige Verschonen mancher Landstriche und Dtschaften, und zweitens das Verbreiten der Cholera den Luftströmungen entgegen und die Flußgebiete aufwärts. Beide Erscheinungen ließen sich nicht aus der epidemisch-miasmatischen Natur der Verbreitung erklären, veranlaßten daher theils den Versuch, sie als Beweise für die Contagiosität der Cholera zu benutzen, theils dienten sie einer dritten Meinung zur Hauptstütze: daß nämlich die Krankheit sich nicht nur durch miasmatische Verderbniß der Atmosphäre, sondern zugleich durch tellurische, vom Erdboden selbst ausgehende Einflüsse verbreite. Diese Meinung, in neuerer Zeit von mehren Seiten her geltend gemacht, erklärt es am natürlichsten, wie einzelne Gegenden und Dtschaften verschont werden konnten, und wie der von der Cholera bisher beschrittene Weg nicht eine gleichmäßig verbreitete Infection, sondern gleichsam ein unregelmäßig von mannichfaltigen Linien durchkreuztes Bild darstelle, wie sich die im Innern der Erde wirklichen Kräfte auf der Oberfläche derselben ausprägen. Und in der That kann man nicht leugnen, daß der Mensch ebenso wie Pflanzen und Thiere nicht nur von der Luft, sondern auch vom Erdbörper in der Art abhängig sei, als das organische Leben auf der Erde kein isolirtes, sondern ein mit dem Erdbkörper auf das Innigste verbundenes ist. Diese Abhängigkeit des Besondern vom Allgemeinen zeigt sich allerdings im kranken Zustande auffallender und deutlicher als im gefunden, und so möchte wol nicht ohne Grund angenommen werden können, daß die große Verbreitung der Cholera zunächst von zwei wichtigen allgemeinen Momenten, den tellurischen und atmosphärischen Verhältnissen, ausgehe, daß diese Verbreitung aber wol auch unterstützt werde durch ein Contagium, welches zwar nicht überall und nicht unter allen Umständen der Cholera zukommt, aber auf der Höhe ihrer Epidemien sich ebenso bilden kann, wie wir dies auf der Höhe anderer Epidemien gewahr werden. Der Einfluß dieser drei Agentien zur Hervorbringung der Krankheit ist aber kein unbeschränkter, und die Beschränkung desselben scheint zuzunehmen, je weiter die Cholera nach Westen vorrückt. Es scheint nämlich das Zusammentreffen mehrer Bedingungen nothwendig zu sein, um ein Individuum für jenen Einfluß empfänglich zu machen, oder, wie man sich ausdrückt, in ihm eine Anlage oder Prädisposition zur Cholera zu begründen. Diese Bedingungen sind: Schwächung des Körpers überhaupt durch Ausschweifungen, Nachtwachen, Blutverlust, niederdrückende Gemüthsbewegungen, überstandene Krankheiten u. s. w.; ferner kränkliche Beschaffenheit des Magens und Darmcanals durch Völlerei und namentlich durch den Mißbrauch des Branntweins und der schweren Rothweine, durch den Genuß schwerverdaulicher oder allzu kühler und schwächender Nahrungsmittel, wie Fett, Speck, Fische, fettes Fleisch, Käse, Mehlklöße, Melonen, Gurken, unreife Früchte u. s. w., durch den Genuß verdorbener und schlechter Nahrungsmittel und durch Überladung aller Art; ferner der Aufenthalt in sumpfigen Gegenden, in feuchten, dunkeln, dem frischen Luftzuge und dem Sonnenlichtelzugänglichen, mit Menschen überfüllten und mit unreinen Ausdünstungen behafteten Wohnungen; ferner endlich Unreinlichkeit am eignen Körper und an seiner Bekleidung. Daß diese Bedingungen in der That die Wirksamkeit der allgemeinem Einflüsse zur Hervorbringung der Cholera unterstützen, geht schon daraus hervor, daß am meisten die Schlemmer und Säufer aus den niedersten sowohl als aus den höchsten Ständen (beide zählen deren mehr als die mittlern), die Geschwächten und Ausschweifenden, die Verzagtesten und sich am meisten vor der

Erfahrung weiß, daß sie nicht zu bekommen pflegen, ein Umstand, der nicht bei allen Personen auf gleiche Weise sich zeigt; blähende, Säure erzeugende, schwerverdauliche, stark kühlende Speisen werden am meisten zu vermeiden sein. Überladung des Magens durch Speise und Trank vermeide man gänzlich, von den Getränken insbesondere den Branntwein, schlechte, junge, säuerliche Weine, Obstwein, Most, schlechte, unausgegohrene, nicht gehörig gehopfte Biere. 2) Reinlichkeit des eignen Körpers und seiner Bekleidung sowol als auch der Wohnung. Dahin gehört öfteres Waschen des ganzen Körpers, Baden, öfterer Wechsel der Leib- und Bettwäsche, schnelle Entfernung aller Unreinlichkeit aus den Wohnstuben, Schlaf- und Kinderstuben, täglich mehrmal wiederholtes Lüften durch Öffnen der Fenster, Rein- und Verschlossenhalten der Gassen und Abtritte, Entfernung aller unnützen Hausrath aus den Stuben, namentlich der für die Gesundheit der Menschen überhaupt so schädlichen Hunde, vorsichtige Anwendung der Chlor- und Essigdämpfe. 3) Gleichmuth und Heiterkeit der Seele. Verbannung aller unnützen Furcht vor der Cholera, Vertrauen und muthige Fassung bei herannahender Gefahr und ein gleich weit von Leichtsinne sowol als von Kleinmuth entferntes Betragen muß um so mehr als ein wichtiges Schutzmittel angesehen werden, als die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß gerade diejenigen Menschen, welche in kleinlichem Egoismus alle denkbaren Vorkehrungen hervorbrachten, um nur ihre Person bei der allgemeinen Gefahr in Sicherheit zu bringen, die ersten Opfer der Cholera wurden. Auch hier heißt es: Fortes fortuna iuvat, und eine allzu ängstliche Scheu ist ebenso unwürdig als unnütz, lähmt unsere Thätigkeit für den Nebenmenschen bei herannahender Gefahr, ohne uns selbst einen Schutz zu gewähren. 4) Vermeidung aller Erkältung, insbesondere des Unterleibes und der Füße. Daher ist möglichste Vorsicht bei dem so nothwendigen Waschen und Baden und bei dem Wechsel der Wäsche anzuerkennen, und schon aus diesem Grunde ist das übermäßige Einhüllen und Warmhalten schädlich, weil eine so verzärtelte Haut am meisten den Erkältungen ausgesetzt ist. Das Schlafen im Freien, das Niederlegen in das Gras oder auf kühle Steine oder die feuchte Erde, das Wandeln in später, und namentlich feuchter Abendluft, ist wenigstens den nicht daran Gewöhnten zu widerrathen. 5) Hinlängliche, dem Körper, den Kräften und der Gewohnheit angemessene Bewegung in freier Luft ohne übermäßige Ermüdung oder Erhitzung; Sorge für tägliche Leibesöffnung; überhaupt eine so wenig als möglich von der gewohnten abweichende, nur die Schädlichkeiten derselben vermeidende und unterlassende Lebensweise. Jegende bedeutende Abweichungen von dem gewöhnlichen Befinden sind bei dem Herannahen der Cholera nicht als gleichgültig zu betrachten und erfordern die Verathung eines Arztes. 6) Endlich ist es wol der Pflicht gegen sich und die Seinigen angemessen, sich den an der Cholera Erkrankten nicht ohne die nöthige Vorsicht zu nahen, so wenig man sich durch eitle Furcht von irgend einer Pflichtenfüllung gegen diese der Hülfe und der Zusprache so bedürftigen Leidenden darf abhalten lassen. Man gehe nicht nüchtern zu dem Kranken, und wo möglich nicht bei dem eignen Gefühle von Unwohlsein oder Erschöpfung, nahe sich demselben aber ohne Furcht, und vermeide nur das allzu lange Verweilen an dem Bette desselben, sowie das Einschlucken des aus dem gelüfteten Deckbett aufsteigenden Dunstes, der Ausdünstung und des Athems des Kranken. Man vermeide in dem Krankenzimmer das Tabackschmupfen, weil damit am meisten schädlicher Krankendunst eingesogen wird, auch schlucke man den eignen Speichel nicht hinab. Nach dem Besuche wird es gut sein, sich umzukleiden und wenigstens Gesicht und Hände sorgfältig zu reinigen, wozu allenfalls auch Chlorkalkauflösung oder Essig benutzt werden kann. Von andern früher auch vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln bei dem Besuchen von Choleraerkranken, z. B.

ten, sondern sich, wie bei andern Krankheiten, von dem jedesmaligen Charakter der Krankheit, überhaupt von dem Erfunde am Krankenbette leiten lassen, verdient Lob, nicht Tadel; wer den letztern gegen dieses Verfahren richtet, hat keinen Begriff von ärztlicher Kunst, sondern hängt an dem Wahne des Volkes, daß gegen jede Krankheit ein besonderes Mittel helfen müsse, und mit solcher Meinung ist denn kein wissenschaftlicher Streit zu führen. Die Erkenntniß der Krankheit und das nothwendige Heilverfahren in derselben ist, trotz aller gehässigen Gegenrede, dennoch bedeutend gefördert worden, und schon der Umstand spricht dafür, daß man nicht mehr, wie früher, Specifica gegen die Cholera sucht. Ein anderer Vorwurf ist den Ärzten über die Verschiedenheit ihrer Meinungen vom Sitze und von der Natur der Krankheit gemacht worden; aber abgesehen davon, daß diese Kenntniß für die Ausübung der Kunst keineswegs so wesentlich ist, als der Nichtarzt glaubt, so gehört die Erörterung dieser Gegenstände gewiß zu den schwierigsten Aufgaben bei einer Krankheit, welche beinahe unplötzlich sich in allen drei Hauptsystemen des Körpers zugleich äußert, wo denn freilich der individuellen Meinung überlassen bleibt, über die Priorität des Erkrankens in einem oder dem andern Systeme die missliche Entscheidung zu fällen. Zudem sind diese Meinungen nicht als entschiedene und für immer bestimmte Aussprüche geltend gemacht worden, sondern für Materialien zu einer künftigen Pathologie der Cholera, und da mag man der im menschlichen Wissen unvermeidlichen Verschiedenheit der Ansicht wol den nöthigen Spielraum gönnen. Daß nun bei Gelegenheit der Choleraepidemie, wo Jeder mitsprechen zu müssen glaubt, dem eigentlich keine Stimme in wissenschaftlichen Verhandlungen zukäme, gar manches Unreife, Schiefe, Absurde und wahrhaft Lächerliche zu Tage gefördert worden ist, wer wollte dies leugnen, und wer wollte, bei der vielleicht schon ins vierte Hundert angeschwollenen Flut der Choleraschriften, es anders erwarten? Aber die Gährung läutert auch hier den trüben Most, wirft alles Unreine und Unbrauchliche auf die Oberfläche, und wird auch hier den hellen Wein der Erkenntniß fördern, wie ja sonst auch in andern Gegenständen und zu andern Zeiten. Und so wird auch diese Weltseuche vorüberziehen, wie andere vor ihr, unabwendbar freilich durch Menschenkräfte, aber gemildert durch sie, so viel sie es vermochten; auch sie wird, wie andere große Seuchen, eine neue Entwicklungsstufe der ärztlichen Kunst begründen, indem sie der Denk- und Handlungsweise der Ärzte eine veränderte Richtung ertheilt; welche Epoche in der Geschichte der Medicin sie bezeichnen werde, vermag erst eine späte Folgezeit zu entscheiden, die keiner der jetzt Lebenden mehr sehen wird.

(42)

Choris (Ludwig), zu Jekaterinoslaw in Kleinasien am 22. März 1795 von deutschen Eltern geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Charkow. Von der zartesten Kindheit an verrieth er ein ungewöhnliches Talent zum Zeichnen, und überhaupt große Liebe zur Kunst. Bald sah er sich von einem durchreisenden Portraitmaler besonders angezogen; nun sollte ihm alle Welt sitzen, auch er wollte Bildnißmaler werden; doch sein vielgestaltender Geist begnügte sich nicht mit Einförmigem. Das Studium der Naturgeschichte führte ihn zur Landschaftsmalerei, und diese stößte ihm frühzeitig einen unwiderstehlichen Hang zum Reisen ein. Seine Geschicklichkeit verschaffte ihm den Vortheil, 1813 den berühmten Pflanzenkenner Marshall von Bieberstein auf seiner Reise nach dem Kaukasus begleiten zu dürfen. Fast alle Blumen der „Flora Caucasiaca“ sind von C. gezeichnet. Er begab sich 1814 nach Petersburg, um dort die Kunstakademie zu besuchen. Hier zeichnete er sich bald so sehr aus, daß er von dem Reichskanzler Grafen Rumjanzoff gewählt wurde, als Maler das auf dessen Kosten ausgerüstete Schiff Kurik bei seiner Fahrt um die Erde unter dem Befehle des Lieutenant Otto von Kogebue zu begleiten. Auf dieser

bitans de la Russie, avec des vues du mont Caucase et de ses environs“, und aus 18 Lieferungen bestehen wird. (8)

Chotek (Karl, Graf von), Herr auf Chotkowa und Woynin, bisher Oberstburggraf in Böhmen, wurde zuerst im Hause und unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters, des Staatsministers Grafen Johann Rudolf C., erzogen, begann dann seine Rechtsstudien in Wien und vollendete sie in Prag 1803, als sein Vater Oberstburggraf in Böhmen war. In demselben Jahre trat er auch bei dem böhmischen Gubernium in den Staatsdienst, wurde 1806 nach Wien zu der Hofkammer berufen und dort schon 1807 als Hoffsecretair angestellt. Da er die Bestimmung hatte, sich für das höhere Finanzwesen zu bilden, legte er sich mit Eifer und Liebe auf das Studium der Staatswirthschaft und bereiste zu diesem Zwecke auf kaiserlichen Befehl in den Jahren von 1807—10 sowol die interessantesten Theile der österreichischen Monarchie als auch die wichtigsten Länder des Continents, um deren Finanzverwaltung im Detail kennen zu lernen. Als die Reise nach England fortgesetzt werden sollte, erlitt das österreichische Finanzwesen unter dem Minister Grafen Wallis eine solche Änderung, daß auch Graf C. von der Finanzverwaltung entfernt und in der politischen verwendet wurde. Er ward 1811 zum Gubernialrath in Brünn ernannt, und da er sich nach größerer persönlicher Thätigkeit sehnte, seinem Wunsche gemäß 1812 Kreishauptmann zu Pterau in Mähren. In diesem Dienstverhältnisse, dessen größte Wichtigkeit im Verwaltungsorganismus der österreichischen Monarchie er stets erkannte, fand er Gelegenheit, in dem denkwürdigen Kriegsjahre 1813 sich durch Thätigkeit, ja durch erschöpfende persönliche Anstrengung so auszuzeichnen, daß er, der einzige von acht Kreishauptleuten, das für jene Epoche gestiftete silberne Civilehrenzeichen erhielt. Graf Saurau wurde dadurch auf ihn aufmerksam, schenkte ihm seine Freundschaft und berief, als bevollmächtigter Einrichtungscommissair der wiedererworbenen illyrischen Provinzen, ihn zu sich nach Triest, um das nachmalige triester Kreisamt zu organisiren. Graf C. begann mit der genauen Bereisung aller diesem Kreise zugewiesenen höchst heterogenen Bestandtheile, lernte dadurch die eigenthümlichen Bedürfnisse dieser interessanten aber verwahrlosten Gebiete kennen, sorgte vor Allem für geistliche und physische Communicationsmittel, für Schulen und Straßen, und für ein dort noch unbekanntes Radicalmittel gegen die, in Folge trockener Jahre oder großer Stürme häufig eintretende Hungersnoth, für den Kartoffelbau. Auch der Ausgrabung und Erhaltung antiker Denkmäler in Pola und Aquileja widmete er vorzügliche Aufmerksamkeit. Als 1815 eine österreichische Expeditionsarmee unter dem Feldmarschalllieutenant Bianchi gegen Neapel gesendet wurde, und man eine provisorische Verwaltung der besetzten Landestheile einführen wollte, wurde er zum Generalgouverneur des Königreichs Neapel mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt. Bianchi's schneller Siegeszug und die bald darauf erfolgte Rückkehr des Königs Ferdinand aus Sicilien machten diese Maßregel überflüssig, und er folgte nun der Armee Bianchi's als Generalintendant nach Südfrankreich. Nach Triest zurückgekehrt, wurde er 1816 zum Hofrath bei der dortigen Regierung ernannt, deren gesammte Leitung er auch nach dem bald erfolgten Tode des Gouverneurs, Freiherrn von Rosetti, übernahm und bis zum Jul. 1818 führte. Die Einführung eines Armeninstituts zur Abstellung des, in Triest bis zum höchsten Mißbrauch getriebenen Gassenbetteins; die Gründung eines Frei- und Zwangsarbeitshauses; die in einem Jahre entworfene und ausgeführte Erbauung eines schon lange gewünschten großen Leuchthurmes an der Küste von Istrien, ohne alle Belastung der Staatscasse; die Ordnung des sehr verwirren städtischen Vermögenszustandes; die Tilgung einer großen alten Schuldenlast; die Einrichtung einer neuen Wasserleitung zur Steuerung des oft eintretenden Wassermangels; die Anlegung zweier neuen Spaziergänge und Fahrten, an welchen es in Triest ganz fehlte, an

später eine „Decas secunda pelvium“ (Leipzig 1820, 4.) kam. In Altenburg fing E. an eine literarische Thätigkeit zu entwickeln, welche die schönsten Früchte im Verlaufe des nächsten Decenniums trug. Er ward Mitredacteur des „Anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs“, in welchem er viele gründliche Artikel bearbeitete; auch trat er der Redaction der Pierer'schen „Allgemeinen medicinischen Annalen“ bei, und practicirte dabei fleißig. Im Jun. 1821 zog E. nach Dresden, wohin er als Arzt des königlichen Krankensiftes in Friedrichstadt berufen worden war. Diese Stelle versah er bis 1827, wo er sie, in die Professur der praktischen Heilkunde und in das Directorat der innern Klinik aufrückend, wegen Mangels an Zeit niederlegte. E.'s stilles, geräuschloses praktisches Wirken blieb hier nicht ohne Segen, denn mancher junge Arzt folgte E.'s Krankenbesuchen mit großem Vortheil, und das kleine, aber reinliche Spital war oft zu eng für den Andrang der Kranken, die hier und in keinem andern Krankenhause behandelt werden wollten. Schade, daß E. die glücklichen Resultate seiner klinischen Beschäftigungen nicht öffentlich mitgetheilt hat. Im Jan. 1822 erhielt er den ehrenvollen Auftrag, Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu halten, wozu später noch Vorträge über materia medica und Receptirkunst kamen. Zu Ende des Jahres 1823 rückte er in die erledigte Professur der theoretischen Heilkunde ein. Die Antrittsrede, die er hielt, und die auch im Drucke den verdienten Beifall erhielt, behandelte den „Einfluß der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechts“ (Leipzig 1824). Im Januar 1828 übernahm E. die Professur der praktischen Heilkunde und die Direction der stehenden therapeutischen Klinik. Als Lehrer ist E. der Gründlichkeit und Faßlichkeit seiner Vorträge wegen hochgeschätzt, und als Führer am Krankenbette wirkt er auf eine große Anzahl von Schülern durch Bestimmtheit der Diagnose, durch sichere Feststellung und einfache Erfüllung der Indicationen, durch gründlichen klinischen Unterricht wie durch wahre Humanität. Dabei ist er ein ausgezeichnete Schriftsteller in vielen Fächern der gelehrten und praktischen Medicin, ein gründlicher Bibliograph, ein tiefer Geschichtsforscher, und Kenner und Beurtheiler fast aller Theile des menschlichen Wissens. Verliert Deutschland seinen Sprengel — Choulant kann ihn ersetzen. Die Zahl seiner Schriften ist wie der Werth derselben bedeutend; sie sind alle mit großem Fleiße und deutscher Gründlichkeit, sowie im reinsten Style verfaßt. Außer den gelehrten Ausgaben, welche E. von Aegidius Corbellienfis medicinischen Gedichten und von Fracastor's classischer poetischer Arbeit über die Syphilis besorgt hat, und außer vielen größern und kleinern Arbeiten sind seine „Tafeln zur Geschichte der Medicin“ (Leipzig 1822, Fol.), sein „Handbuch der Bücherkunde in Bezug auf die Schriften der Ärzte des Alterthums“ (Leipzig 1827) und sein „Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen“ (Leipzig 1831) zu nennen. (2)

Christiania, Universität. Die norwegische oder Friedrichsuniversität, gestiftet im Jahre 1812 von Friedrich VI., König von Dänemark, zählt gegenwärtig 25 Lehrer und 600 Studirende, unter diesen 200 Theologen, 170 Juristen und 73 der Medicin und Chirurgie Beflissene; die übrigen widmen sich der Philologie, Philosophie, Mathematik, Bergwerkskunde und Kameralistik. Mit der Universität ist ein philologisches Seminarium verbunden. Sie hat im Wesentlichen dieselbe Einrichtung wie die kopenhagener. Das Universitätsgebäude enthält über 30 Zimmer, von welchen 6 zu Auditorien benutzt, 10 von dürftigen Studenten bei freiem Licht und freier Feuerung bewohnt und in den übrigen das Naturaliencabinet, das Münzcabinet von 10,000 Nummern und eine Sammlung nordischer Alterthümer aufbewahrt werden. In andern benachbarten Gebäuden befindet sich das chemische Laboratorium, das anatomische Theater, und die Bibliothek von etwa 130,000 Bänden, zu deren Vermehrung die bisherigen Stoc-

thinge beträchtliche Summen auf dem Budget angewiesen haben. Es werden im Durchschnitt jährlich 13,000 Bände meist an Einwohner Christianias ausgeliehen, wie denn überhaupt die Bibliothek auf die liberalste Weise verwaltet wird. Ein unschätzbares Geschenk erhielt dieselbe 1830 vom König von Baiern, welcher ihr eine Sammlung von nordischen Urkunden überließ, die während der Unruhen bei der Thronsetzung Christians II. nach den Niederlanden und von da nach Deutschland gekommen waren und über die Geschichte jener Zeit ein neues Licht verbreiten. Der Universität gehört das von ihrem königlichen Stifter geschenkte Gut Łoien unweit der Stadt. Hier ist ein botanisch-ökonomischer Garten mit zwei Treibhäusern, welcher wegen seiner heitern Lage auf einem nach Süden geneigten Abhange zu Spaziergängen benutzt wird. Das Vermögen der Universität bestand 1831 aus 146,184 Speciesthalern. Außerdem erhält sie zur Besoldung der Lehrer aus der Staatscasse jährlich etwa 33,000 Speciesthler. Die Lehrer erhalten kein Honorar von den Studirenden, allein vom Staate, je nach ihrem Dienstalter einen Gehalt von 600—2000 Speciesthln. Die Universität hat den ausschließenden Verlag des Kalenders. Eine neue Sternwarte nebst einem Wohngebäude und einem Garten für den Professor der Astronomie, wozu das Storching von 1830 eine Summe von 18,000 Speciesthln. bewilligt hat, wird im Westen der Stadt erbaut. Unter den Lehrern haben sich H a n s t e n (s. d.), Esmark und Keilhau durch ihre Schriften auch im Auslande Ruf erworben. (1)

Chrzanowski (Adalbert von), geboren um 1788 in der Woiwodschafft Krakau, erhielt seine erste Erziehung in der Stadt Krakau, wo er sich vorzüglich den mathematischen Wissenschaften widmete. Seit seiner ersten Jugend zeigte er viel Vorliebe zu dem Kriegerstande, und eine bürgerliche Anstellung, für welche sein Erzieher, der gelehrte Soltkowitz, ihn bestimmt hatte, wollte ihn nicht ansprechen. Als 1809 das Gebiet von Krakau dem Herzogthume Warschau einverleibt wurde, trat E. in das Corps der Ingenieurs, wo er sich bald die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erwarb. Er wohnte dem Feldzuge gegen Rußland bei und leistete in der Schlacht bei Leipzig durch die geschickte Leitung eines Theils der Artillerie wichtige Dienste. Seitdem verschwand er auf lange Zeit von der kriegerischen Schaubühne, bis ihn der Feldmarschall Diebitzsch, der E.'s militairische Kenntnisse schätzte, 1828 nach der Türkei berief. E. war besonders in der Schlacht bei Warna dem russischen Heere nützlich und trug viel zur Eroberung dieser Festung bei. Zur Belohnung wurde er zum Obersten befördert. Nach dem Ausbruche der Revolution in Warschau ward er in der Generalcommission für die Quartiere angestellt, im Januar 1831 aber zum zweiten Befehlshaber der Festung Modlin ernannt, wo er in dieser Eigenschaft bis zum Februar blieb und während dieser kurzen Zeit das Festungsgeschütz in die beste Ordnung brachte. Nach seiner Rückkehr wurde er als Chef des Generalstabs der Armee angestellt. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er während der Verwaltung dieses Amtes den Oberbefehlshaber Skrzyncki bewogen habe, die Rationen für die Pferde zu vermindern. Dies hatte sehr nachtheilige Folgen. Die Pferde der Reiterei und Artillerie mußten fouragiren, da man kein Heu mehr austheilte, sondern nur Hafer, Roggen oder gar Mehl gab. Die Magazine waren zwar leer, es fehlte aber nicht an Geld, um sowol im Lande als in Preußen und Oestreich, da der Verkehr noch frei war, Vorräthe einzukaufen. Die Folge davon war, daß die Pferde bald vor Erschöpfung zu Tausenden niederfielen. E. wurde im April zum Brigadegeneral ernannt, nachdem es ihm gelungen war, die Russen von dem Übergange über den Wieprz abzuhalten. Im Mai besiegte er den General Thiemann bei Kock und trat darauf den Rückzug nach Zamosc an, den er glücklich ausführte. Er stand seitdem mit drei Divisionen in der Woiwodschafft Podlachien und focht mit großer Auszeichnung gegen das Corps des Generals Rüdiger. Am 14. Jul. erkämpfte er einen bedeutenden Sieg bei Minsk. Obgleich diese Kämpfe auf das Schicksal Polens keinen

entscheidenden Einfluß haben konnten, so wurden doch die Bewegungen der russischen Hauptarmee dadurch gehemmt. Als die Gefahr näher rückte, brachte E. 25 Geschütze zur Vertheidigung der Hauptstadt aus der Festung Zamosc mitten durch die russischen Stellungen glücklich über die Weichsel und kehrte darauf zurück. Zu Ende des Jul. ward er auf Skrzynnecki's Vorschlag Divisionsgeneral. Um dieselbe Zeit hatte er eine Zusammenkunft mit dem russischen General Thiemann, über deren Ergebnisse nichts bekannt geworden ist; man hat ihm jedoch vorgeworfen, daß er seitdem allen kräftigen Maßregeln entgegengewirkt habe. Nach dem Übergange der Russen auf das linke Weichselufer berief der Oberbefehlshaber sämtliche Generale, um ihnen seine Befehle zu ertheilen. E. erschien nicht. Um Mitternacht wurden die gegebenen Befehle zum Vorrücken vollzogen, aber in den ersten Morgenstunden erfolgten Gegenbefehle. Man ließ den Feind, der an diesem Tage einen Flankenmarsch ausgeführt hatte, um Lowicz zu besetzen, ruhig vorüberziehen, und so verlor man die letzte Gelegenheit, welche sich den Polen zu einem günstigen Angriffe darbot. Später erfuhr man, daß E. mit Skrzynnecki eine Unterredung gehabt und ihn zu jenen Maßregeln bewogen hatte, welche den Sturz des Oberbefehlshabers und die spätern Unfälle zunächst herbeiführten. Als das Hauptheer eine Stellung bei Bolinow genommen hatte, befehligte E. den rechten Flügel, aber er soll, wie man ihm vorwirft, durch Reden und Handlungen nachtheilig auf den Geist des Heeres gewirkt, die Befestigung der Vertheidigungslinie vernachlässigt und laut erklärt haben, man könne sich gegen die Russen nicht mehr halten, obgleich zu jener Zeit beide Heere von beinahe gleicher Stärke waren, da sich die einzelnen zerstreuten Corps noch nicht mit der russischen Hauptmasse vereinigt hatten. Nachdem Skrzynnecki den Oberbefehl verloren hatte, wurde E., nach dem Aufstande vom 15. August, Gouverneur von Warschau. Während des Angriffs auf die Stadt verhinderte er jede Mitwirkung der Nationalgarde bei der Vertheidigung. Nach dem Einzuge der Russen blieb er in der Hauptstadt.

Church (Sir Richard). Er trat frühzeitig in Kriegsdienste, stand längere Zeit bei den englischen und neapolitanischen Heeren, und erregte zuerst allgemeine Aufmerksamkeit, als ihm in den Jahren 1813 und 1814 das Commando des leichten griechischen Infanterieregiments übertragen wurde, welches bereits unter russischer und französischer Herrschaft aus den Armatolen und Klepheten (s. d.), die das griechische Festland verlassen hatten, gebildet und als Besatzungscorps auf den verschiedenen Inseln vertheilt worden war. Dieses Regiment ward zwar zu Ende des Jahres 1814 aufgelöst, es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß mehre der bedeutendern griechischen Häuptlinge mit E. fortwährend in freundschaftlichem Verkehr blieben, welcher auf seine spätern Verhältnisse zu Griechenland nicht ohne Einfluß gewesen sein mag. Schon war in Hellas sechs Jahre für Freiheit und Selbständigkeit mit Glück und Unglück gekämpft worden, als die Nachricht von E.'s Ankunft auf dem griechischen Festlande im März 1827 die von Ibrahim Paschas Übermacht eben hart bedrängten Griechen mit neuer Hoffnung stärkte. Die Vereinigung der Nationalversammlung zu Kasri mit den auf Ägina versammelten Deputirten erschien ihm als der erste entscheidende Schritt zur sichern Begründung der Freiheit. Die Verhandlungen führten am 28. März zu dem gewünschten Resultate. Nach einigem Widerstande von Seiten der Freunde des Anführers der irregulären Landmacht, Karaiskakis (s. d.), ward E. zu Anfange des April von der Nationalversammlung zu Damala (Trözene) zum Generalissimus und Commandanten der gesammten Landtruppen (ἀρχιστράτηγος καὶ διοικητής) erwählt und erhielt als solcher den Auftrag, die Akropolis zu entsetzen. Athen erlitt bereits die dritte Belagerung seit dem Beginne des Befreiungskrieges im J. 1821. Die Einwohner hatten die untere Stadt geräumt, sich nach Salamis geflüchtet und in der Akropolis eine starke Besatzung zurückgelassen. Durch eine strenge

Blockade hatte der Feind, dessen Hauptmacht sich in einem befestigten Lager vor Athen befand, in kurzer Zeit alle Communication mit der Akropolis abgeschnitten. Die Noth der Belagerten stieg aufs höchste; bereits in den letzten Tagen des März 1827 sah man der Übergabe der Akropolis entgegen. Alle Streitkräfte unter General C. sollten sich zum Entsatz vereinigen, während Lord Cochrane von der See-
 seite mit den ihm zu Gebote stehenden Schiffen die Operationen der Landmacht unterstützen wollte. Als C. vor Athen ankam, belief sich die Gesamtmacht der Griechen auf 10,000 Mann; das Belagerungscorps unter Reschid Pascha schätzte man auf 8000 Mann, wovon ein großer Theil Reiterei war und also nur auf der Ebene mit Erfolg wirken konnte: ein Umstand, welchen die Griechen eben nicht zu ihrem Vortheil zu benutzen verstanden. Nach mehreren kleinern Gefechten ward der erste Hauptangriff am 25. April auf das von etwa 300 Türken besetzte Kloster St.=Spiridion am Piräos gemacht. Schon hier zeigte sich Zwiespalt. Erst nach einer dreistündigen Beschießung ward man durch eine für die Belagerten höchst ehrenvolle Capitulation Herr dieses wichtigen Postens, den man mit leichter Mühe bei dem ersten entschlossenen Anlauf hätte nehmen können. Am 28. April gestattete General C. den Türken freien Abzug mit Beibehaltung der Waffen. Kaum hatten die wenigen Türken und Albaner das Kloster verlassen, um sich im Piräos einzuschiffen, als ein zügelloser Haufe vom Corps des Karaiskakis über sie herfiel und die durch langen Kampf Erschöpften niedermetzelte; nur wenige der Unglücklichen verdankten ihre Rettung der persönlichen Anstrengung des Generals C. Auf die Erklärung desselben, daß er die Armee unverzüglich verlassen würde, wenn die Schuldigen nicht der verdienten Strafe überliefert würden, zog man zwar einige der Mädel-
 führer zur Verantwortung; allein die übeln Folgen der Greuelthat offenbarten sich nichtsdestoweniger nur zu bald. Die Stellung des Generals C., welcher im Heere selbst, neben Karaiskakis und den übrigen Griechenhäuptlingen, nur wenig Anerkennung gefunden hatte, ward immer unsicherer; das täglich wachsende Mißtrauen unter den Führern erschwerte die Ausführung gemeinschaftlicher Unternehmungen und vernichtete die fast erfüllten Hoffnungen der Besatzung in der Akropolis. Von seinen Gegnern ungerechterweise mit der Schuld des Treubruches belastet, zog sich C. auf seine Golette im Hafen zurück und beobachtete fast theilnahmslos den Gang der Ereignisse, welchen er, seinem Verufe getreu, hätte leiten sollen. Über allen seinen Unternehmungen, scheint es, waltete ein feindliches Geschick. In der äußersten Bedrängniß sammelte er am 6. Mai noch einmal ungefähr 3000 Mann zum Entsatz der Akropolis, beging aber die Unvorsichtigkeit, diese Truppen ohne Cavalerie und Feldgeschütz auf der weiten Ebene den furchtbaren Angriffen der türkischen Reiterei, unter Reschid Paschas eigener Führung, bloßzustellen, während er selbst auf seiner Golette zurückblieb. Der unglückliche Ausgang des Gefechtes vollendete das Geschick der Akropolis. Schon Tags darauf erließ C. an die Commandanten der Besatzung den Befehl, die von dem Serasquier angebotene Capitulation anzunehmen; die Belagerten aber wiesen die Capitulation zurück. (S. Jourdain's „Mémoires historiques et militaires“, Bd. 2, S. 354 fg.) Am 8. wurde das Bombardement gegen die Akropolis erneuert; C., welcher nach der Niederlage am 6. Mai mit den Trümmern des Heeres auf den Anhöhen des Phaleros ein verschanztes Lager bezogen hatte, sah sich völlig außer Stand, den Bedrängten Erleichterung zu verschaffen; selbst von allen Seiten durch feindliche Truppen unruhigt, verließ er seine feste Stellung und brachte den Rest der Truppen nach Salamis in Sicherheit. Wenige Tage darauf, am 5. Jun., fiel die Akropolis mittels Capitulation in die Gewalt des Feindes. Dieser unglückliche Ausgang der Operationen vor Athen, wovon die Schuld weit mehr in den ungünstigen Verhältnissen lag, unter welchen C. das Commando übernommen hatte, als in seinen persönlichen Leistungen, that dennoch seinem Ansehen großen Eintrag. Je

mehr ihm die Mittel entgingen, seine weitem Plane mit Erfolg auszuführen, desto strenger und heftiger wurden die Angriffe seiner Feinde. Die Regierung hatte ihm schon vor dem Falle der Akropolis den Oberbefehl über alle Festungen übertragen, aber nirgends leistete man seinen Anordnungen Folge. Auf C.'s etwas voreilige Erklärung, daß er die Unabhängigkeit Griechenlands verbürgen wolle, wenn ihm die, mit der Administration der Lieferungen und Beiträge der Philhellenencomités beauftragte Commission 100,000 Pfd. St. verschaffe, antwortete ihm Maurokordatos durch eine in derben Ausdrücken abgefaßte Schrift, worin er ihm ohne weiteres auseinandersetzte, er habe weder früher noch jetzt etwas gethan, was ihm das Vertrauen der Griechen erwerben könne, und überdies seien nicht einmal seine wahren Gesinnungen beruhigend, da man in ihm einen Mann kenne, welcher nie gewagt habe, eine von den Grundsätzen des vorigen englischen Ministeriums (unter Londonderrn) abweichende Meinung zu hegen. Denkt man sich zu diesen Umständen noch hinzu, daß es C. mit völlig demoralisirten, undisciplinirten Truppen zu thun hatte, welche außer ihren Kapitanis keine Macht über sich anerkennen wollten, daß diese Kapitanis selbst jeden Oberbefehl, der ihrer zügellosen Willkür Schranken setzen mußte, verabscheuten, daß dagegen dem Generalissimus der griechischen Landmacht alle Mittel fehlten, die ihm anvertraute Gewalt auf irgend eine Weise geltend zu machen, und daß überhaupt nach den Vorfällen bei Athen der Gang der Ereignisse, namentlich durch das thätliche Einschreiten der Großmächte, eine Wendung nahm, welche größere Kriegsoperationen für die Zukunft entbehrlich machten, so wird es begreiflich, warum C. in Griechenland nicht den Erwartungen entsprechen konnte, zu welchen seine anerkannten Talente und sein wahrhaft redlicher Eifer für das Wohl des griechischen Volkes berechtigt hatten. Er sah sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, seine ganze Thätigkeit einem planlosen kleinen Kriege zu widmen, welcher die ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte zersplitterte, ohne daß dadurch wirklich entscheidende Vortheile gewonnen werden konnten. Nachdem er umsonst zu Napoli di Romania eine Vereinigung der streitenden Parteien versucht hatte, begab er sich mit einem Corps Rumelioten nach der Landenge von Korinth, wo er ein besetztes Lager bildete, um dadurch den türkischen und ägyptischen Truppen in Morea die Zufuhr zu Lande abzuschneiden, und zugleich, durch Lord Cochrane von der Seeseite unterstützt, die Eroberungen nach Westen hin so weit als möglich auszudehnen. Während die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Bewegungen der europäischen Geschwader gegen die türkisch-ägyptische Flotte gerichtet war, welche endlich am 20. Oct. die Entscheidungsschlacht bei Navarin herbeiführten, verweilte C. noch am Isthmus, bis er endlich im November die lange vorbereitete Expedition nach dem westlichen Griechenland antrat. Er schiffte sich mit ungefähr 5000 Mann ein und landete am 30. zu Dragomestre in Akarnanien. Noch vor Ausgang des Jahres hatte C. den ganzen Landstrich bis in die Gegend von Brachori und bis zu dem Golf von Uta besetzt. Nur die festen Plätze, welchen von der Seeseite die Zufuhr offen stand, blieben noch in der Gewalt des Feindes. Es ließ sich voraussehen, daß die Operationen sich in die Länge ziehen würden, so lange sie nicht von der Seeseite mit Kraft unterstützt werden konnten. C. hatte aber nur fünf unbedeutende Fahrzeuge zu seiner Disposition, und auch seine Landmacht war viel zu schwach, um zu gleicher Zeit einen erfolgreichen Belagerungskrieg zu führen und den Andrang des weit überlegenen Feindes von Außen mit Glück abzuwehren. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1828 zog der Seraskier Reschid Pascha seine Streitkräfte nach dem westlichen Griechenland zusammen, und rückte zu Anfang des März mit seiner Hauptmacht vor Dragomestre. C. nahm weiter nach dem Ufer hin eine feste Stellung, um sich im Fall der Noth schnell einschiffen zu können. Kapodistrias ließ noch im März eine Abtheilung der griechischen Flotte nach dem Meer-

busen von Ambrakia segeln und Prevesa in Blockadezustand versetzen. Zugleich ward mit dieser Flottille ein Verstärkungscorps abgeschickt, welches im April bei Dragomestre landete. Dieses, aber mehr der Umstand, daß der Abfall einiger Beys und Agas in Albanien Reschid Pascha zum Rückzuge nöthigte, gab den Verhältnissen in Westgriechenland eine günstigere Wendung. Am 24. April nahm C. die kleine Felseninsel Poro, einen Vorposten von Missolonghi. Im Jun. langte Reschid Pascha selbst mit 3000 Mann wieder vor Missolonghi an; C. konnte nichts gegen ihn unternehmen, da sein Heer überhaupt sehr geschmolzen war und der Rest der Truppen sich geradezu gegen ihn auflehnte, als er ihrem ungestümen Verlangen nach Erhöhung und Auszahlung des rückständigen Soldes nicht in vollem Maße genügen konnte. Gegen Ende des Jahres wirkte das thätliche Einschreiten der Großmächte zu Gunsten der Griechen auch vortheilhaft auf die Verhältnisse des am meisten verlassenen Westgriechenlands. Schon im December erhielt Reschid Pascha gemessene Befehle, alle disponibeln Truppen aus Akarnanien nach der Hauptstadt zu schicken. Da jedoch die Armee des Generals C., selbst unter diesen Umständen, völlig außer Stand war, ernsthaftere offensive Bewegungen zu machen, so verzögerte sich die endliche Einnahme der von den Feinden besetzten Plätze noch bis gegen die Mitte des Jahres 1829. Schon im December war C. Herr des Golfs von Prevesa. Schnell nach einander wurden fast alle Punkte südlich am Golfe von Ambrakia von den Griechen besetzt. Nur Prevesa, welches im Laufe des Aprils blockirt wurde, hielt sich standhaft, bis endlich die am 17. Mai erfolgte Capitulation von Anatoliko und Missolonghi das Schicksal des westlichen Griechenlands vollendete. C. ging nach Agina, um sich über seine fernern Verhältnisse zur Regierung Gewißheit zu verschaffen. Kapodistrias hatte gleich nach seinem Erscheinen in Griechenland dadurch, daß er C. nur den Titel eines Oberbefehlshabers in Westgriechenland beilegte, deutlich zu erkennen gegeben, daß er ihn nicht als Generalissimus der gesammten Landmacht anerkenne. Dagegen bekam schon im April 1828 der Bruder des Präsidenten, Viaro Kapodistrias, als Mitglied des Phrontisterions (Verwaltungscommission) die oberste Aufsicht und Leitung alles Dessen, was sich auf die Truppen bezog, und kurz darauf erhielt der zweite Bruder des Präsidenten, Augustin, als dessen bevollmächtigter Stellvertreter für das griechische Festland, auch den Oberbefehl über die Truppen in Ost- und Westgriechenland. Kapodistrias schickte im August eine Commission nach Westgriechenland, deren Anordnungen sich C. fortan fügen sollte, und bei der neuen Organisation der Truppen im folgenden Jahre, bei welcher Oberst Heidegger zum Generaldirector der Administration, der General Denzel aber zum Befehlshaber der regulären Truppen ernannt wurden, blieb C. völlig unberücksichtigt. Der Präsident, welcher damals vorzüglich englischen Einfluß fürchtete, suchte absichtlich alle Engländer zu entfernen. Im August bat C. bei der Nationalversammlung zu Argos in einem ausführlichen Schreiben, seine Stelle als Generalissimus und Director der gesammten Landmacht niederlegen zu dürfen. Er erklärte darin mit großer Freimüthigkeit, daß er es für seine Pflicht gehalten, bis er seine Aufgabe, die Befreiung des westlichen Griechenlands, gelöst habe, daß es aber durchaus nicht seine Absicht sein könne, unter einer Regierung, deren System weder mit seinem Gewissen noch mit seinen Ansichten im Einklange stehe, ferner noch Dienste zu thun. (C. „Allg. Zeitung“, 1829, Nr. 276, Beilage.) Die Nationalversammlung, völlig unter dem Einflusse des Präsidenten und seiner Creaturen, gestattete nicht einmal die Lesung der Zuschrift, sondern überwies sie an die Commission der Bittschriften, welche dem General seine Entlassung mit der Bemerkung zufertigte, daß seine Function als Director der Landmacht gesetzmäßig sogleich beim Erscheinen des Präsidenten beendigt gewesen, und daß ihm über das

Griechen bei Westgriechen
lang angenommen v
C. die für seine Lan
schickte jedoch, der
war hatte. Er ließ
Lernen, welchen er
Dorpaten an, zu
die Griechenschick
den eine Dienstf
tions er in einige
Erdoberes verlegt,
bekannt gemacht. C
geplanten Genma
nicht sein kann,
auf der einen Seite
mit Einfluß der si
Kapodistrias, die Grien
schickten Hof des
daraus ließ, das C
seiner Beobachte
Seite hätte Folge
sein Entschluß
nach der Verm
System der vo
Kapodistrias,
der Dorotheion
Griechen
ist zu Dorotheion im
westlichen Argos, in
Westgriechenland
tragen. Die eine
nach einer Dorothe
schickte und so dem
Griechen in W
nung, die er Eiche
im Jahre 1826
fand, und 1827
von Dorotheion au
nach seine Entlass
nicht, nicht Rechte,
gestattet. C.'s
in Dorotheion de
bekannt.)
Griechen: M
schickte, 1827
Griechen, der E
nach der Seite de
Hof und Dorothe
schickte jedoch, der
nach seiner Ansicht
Dorotheion

System der Regierung, welches nach dem Wunsche der Nation von der Versammlung angenommen worden sei, keine weitere Entscheidung zustehe. Also beschloß C. für jetzt seine Laufbahn in griechischen Diensten. Allein sein Sinn blieb dem Volke zugethan, dessen Heil und Rettung er den besten Theil seines Lebens gewidmet hatte. Er lebte fortan zu Argos in scheinbarer Theilnahmlosigkeit, geliebt von Denen, welchen er einst Führer war, gefürchtet von der Regierung, und schloß sich Denjenigen an, welche sich nach und nach zu einer systematischen Opposition gegen die Gewaltherrschaft des Präsidenten vereinten. Im Mai 1830 erschien zu London seine Denkschrift über die Grenzen des neuen griechischen Staats („Observations of an eligible line of frontier for Greece as an independent state“). In Epidaurus verfaßt, wurde sie zu London durch seinen Schwager Wilmot Horton bekannt gemacht. C. suchte darin mit einer auf lange Beobachtung und Erfahrung gegründeten Genauigkeit nachzuweisen, daß Griechenland nur dann militärisch gesichert sein könne, wenn ihm Aetolien und Akarnanien so einverleibt würden, daß auf der einen Seite die Thermopylen, auf der andern der Makinoros, und zwar mit Einschluß der starken Positionen von Patradschik, Karpenissa und des Districts Agrapha, die Grenzen bilden würden. Doch Alles, was C. that, reizte den unverfönlischen Haß des Präsidenten, der ihm im Jul., freilich ohne Erfolg, sogar andeuten ließ, das Gebiet des griechischen Staats zu verlassen. C. war zu aufmerksamer Beobachter, als daß ihm die Entwicklung der Ereignisse nicht vor der Seele hätte stehen sollen, welche die unglückliche Katastrophe von 1831 herbeiführte. Sein Entschluß war schnell und bestimmt. Seiner Gesinnung treu, schloß er sich nach der Ermordung des Präsidenten an die Gegner der Regierung, welche das System der verhassten Zwingherrschaft, unter der Leitung des unfähigen Augustin Kapodistrias, von Neuem zu pflügen gedachte. C. trat an die Spitze des Heeres der Opposition, welche zu Megara ihren Hauptsitz hatte. (18)

Civiale (Jean), Doctor der Medicin und seit 1829 Ritter der Ehrenlegion, ist zu Thiezac im Departement Cantal im Jun. 1792 geboren. Er gehört zu den wenigen Ärzten, denen das Glück zu Theil ward, durch eine Erfindung der leidenden Menschheit wahren Vortheil zu schaffen und Unsterblichkeit seines Namens zu erlangen. Diese einzige Erfindung ist: den in der Blase erzeugten Stein, ohne diese durch eine Operation zu öffnen, durch dorthin zu führende Instrumente zu zerstückeln und so den Steinkranken zu heilen. Dieser schon früher von Ärzten, z. B. Gruthuisen in München, geltend gemachte Gedanke ward 1817 durch C.'s Erfindung, die er Lithotritie nannte, zur Wirklichkeit. C. erhielt für seine Erfindung im Jahre 1826 von dem königl. Institute zu Paris eine Belohnung von 6000 Francs, und 1827 wurde ihm von der Akademie der Wissenschaften der vom Baron von Monthyon ausgesetzte jährliche Preis von 10,000 Francs zuerkannt. C. hat durch seine Lithotritie sehr viele Steinkranke in Frankreich und im Auslande geheilt; selbst Ärzte, die am Stein litten, haben sich seiner Behandlung mit Glück anvertraut. C.'s Schrift über seine Erfindung fährt den Titel: „De la lithotritie, ou broiement de la pierre dans la vessie“ (Paris 1827). (C. Steinzer-
malnung.)

Clam-Martiniß (Gottlieb, Graf), oberösterreichischer Regierungspräsident, geb. 1760 zu Linz, vermählte sich 1791 mit der Gräfin Marianne Martiniß, der Letzten ihres altberühmten Hauses, und wurde der Stammvater der Linie der Grafen Clam-Martiniß in Böhmen. Er war ein durch Geist und Herzengüte ausgezeichneter Mann, dem das Wohlthun ein Bedürfniß geworden; er stand an der Spitze der meisten wohlthätigen Anstalten für Arme und Berunglückte, für Witwen und Waisen, welche in Prag, zum Theil auf seinen Antrieb, gestiftet wurden. 1820 — 24 bekleidete er die Würde eines Oberstandskammerers in Böhmen, die er jedoch wegen zerrütteter Gesundheit

niederlegte, und starb am 26. Sept. 1826. — Sein Sohn, Graf Karl, geboren 23. Mai 1792 in Prag, trat schon 1809 aus den Rechtsstudien in das Freicorps des Fürsten Kinsky ein; der Brief, worin er diesen Schritt seinem Vater eröffnete, wurde seines patriotischen Inhalts wegen in die Zeitungen aufgenommen. Er rückte bald vor, wurde dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg in dem Feldzuge 1812 — 14 zugetheilt, brachte die erste Siegesnachricht von Kulm dem Kaiser in das Hauptquartier nach Laun, begleitete später mit dem Feldmarschalllieutenant Koller den Kaiser Napoleon nach der Insel Elba, wurde schon während des wiener Congresses zu diplomatischen Verhandlungen gezogen und erwarb sich die Gunst der versammelten Monarchen. Als Major schrieb er auch ein Werk über die Dienstpflicht eines Offiziers der Cavalerie. Er vermählte sich 1821 mit einer Tochter des Lords Guilford, und hatte, als Oberst eines Kürassierregiments zu St.-Georgen in Ungarn stationirt, einige wegen Rekrutirung dort entstandene Unruhen beizulegen. Als er 1824 mit einer diplomatischen Mission nach Petersburg geschickt wurde, begleitete er den ihm sehr gewogenen Kaiser Alexander auf der Reise durch einige russische Provinzen; 1826 brachte er dem Kaiser Nikolaus die Glückwünsche des österreichischen Hofes zu seiner Thronbesteigung, sowie auch früher dem König Ludwig von Baiern. Im Dec. 1830 zum Generalmajor und Hofkriegsrath ernannt, erfüllte er bald darauf, in dem vielbewegten Jahre 1831, wichtige politische Sendungen nach Mailand, Dlmütz u. a., und später besorgte er gleiche Aufträge am preussischen Hofe. (32)

Clapperton (Hugh), geb. 1788 zu Aman, einem Flecken in der schottischen Grafschaft Dumfries, wo sein Vater und selbst schon sein Großvater mit vielem Erfolge die Arzneiwissenschaft ausgeübt haben. Nach der Ältern Wunsch sollte auch der Sohn diesen Erwerbszweig ergreifen, allein C. entschied sich frühzeitig für das Seewesen und diente von seinem neunzehnten Jahre an auf verschiedenen Schiffen bald in Europa, bald in Amerika und am längsten in Westindien, wo er sich, noch als See cadet, durch Berufstreue und Unerchrockenheit auszeichnete. Zum Schiffsleutenant befördert, kreuzte er 1815 in den canadischen Gewässern, kam 1817 nach Europa zurück, wurde auf halben Sold gesetzt und brachte einige Zeit in Edinburg zu, von wo er sich später zu einer Tante begab, die in Lochmaben lebte. Auf einer zweiten Reise nach Schottlands Hauptstadt machte er die Bekanntschaft des Dr. Dubney, welcher von den Vorschlägen sprach, die ihm von der afrikanischen Gesellschaft zu London in Betreff einer nach Timbuku bestimmten Expedition gemacht worden waren. C., voll Jugendkraft, Muth und Unternehmungsgest, brannte vor Begierde, die Fesseln so langer Unthätigkeit abzustreifen, und hatte von nun an keinen heißern Wunsch, als Dr. Dubney begleiten zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Seit Marco Polo, vielleicht den einzigen Mungo Park ausgenommen, ist durch keine Expedition so viel neues Land entdeckt und bekannt gemacht worden. Dubney, C. und der Major Denham traten im Februar 1822 von Tripolis aus ihre Reise nach dem innern Afrika an und trafen im April in Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan, ein. Im November ging die Reise über Togherry durch öde Wüsteneien bis Lari, der nördlichen Grenzstadt des Königreichs Burnu, welche man am 4. Februar 1823 erreichte, und in deren Nähe sich der See Tsaad befindet, von da nach Ruka, dem Hoflager des Beherrschers von Burnu, Scheich Schumin-El-Kalmi, eines gemeinen Arabers, der sich vom Fighi (Schulmeister) zum unumschränkten Monarchen emporgeschwungen hatte. Während Denham sich an den Kriegszug anschloß, den ein Feldherr des Sultans gegen die Fellahthahs, die etwa 230 M. südlicher wohnen, unternommen, untersuchte C. den Tsaad und den von C. kommenden Fluß Shary, und setzte die Reise über die verödeten Städte Birnie (ehemals Hauptstadt von Burnu), Gambarron, Kufscharra, Biskur und Surgun bis Bellef fort, welche von Kano, der

vollreichen Hauptstadt von Haussa, nur acht Tagereisen entfernt liegt. Im Januar 1824 erkrankte Dudney auf dem Wege nach Nyffe und starb am 12. dess. Monats zu Murnur. Nachdem E. seinem Freunde nach englischer Sitte die letzte Ehre erwiesen und ihn zur Erde bestattet hatte, setzte er seine Reise nach Kano fort, wo ihn der Beherrscher von Haussa nicht nur wohlwollend aufnahm, sondern bis Sakkatuh zum Sultan Bello geleiten ließ. Dieser energische Beherrscher der Fellahthahs, der seinem Scepter den ganzen Süden von Djenne bis zum See Tsaad unterworfen hat, ward gar bald E.'s Freund. Durch den unterrichteten Bello erhielt E. wichtige Aufschlüsse über diesen Theil von Afrika und sogar eine — wenn auch höchst unvollkommen gezeichnete — Karte aller Flüsse und Ortschaften des Reichs, wogegen er nicht versäumte, den Sultan auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche für ihn aus Handelsverbindungen mit den Engländern, die mehre Niederlassungen an der Küste von Benin besäßen, entspringen könnten. Der Sultan nahm die Vorschläge gütig auf und war nicht abgeneigt, sie zu verwirklichen. Was aber E. zur größten Ehre gereicht, ist, daß er bei allem Eifer, seinem Vaterlande zu nützen, die heiligste Sache der Menschheit nicht vergaß. Als ihn Bello fragte, womit er des Königs von England Geschenke erwidern könne, gab ihm E. zur Antwort: Durch Abschaffung des Sklavenhandels und durch strenge Verbote, daß kein einziger dieser Unglücklichen mehr in seinen Staaten aufgekauft werden dürfe, um nach Amerika geführt zu werden. Der Sultan verstand diese Bitte und versprach die Menschenrechte zu schützen. Endlich kehrte E. fast auf demselben Wege, auf welchem er gekommen war, nach Kuka zurück, und während man in Europa begierig auf neue Berichte der Reisenden Denham und E. wartete, trafen diese im April 1825 unvermuthet über Tripolis, Italien und Frankreich wieder in England ein. Durch diese Reise in das Innere von Afrika, so viele sonst unbekannte Länder auch erforscht und so manche Orte geographisch bestimmt wurden, ist indeß der wahre Lauf des Niger, dieses großen Problems aller Jahrhunderte, noch nicht mit Gewißheit ausgemittelt worden. Dem Diener E.'s, Richard Lander, und dessen Bruder John war die Lösung der Frage vorbehalten. E. hat jedoch ermittelt, daß der bei Timbuktu vorbeischießende Strom, der Dscholiba, von dieser Stadt südöstl. in der Richtung nach Nyffe laufe, sich dann nach S. und SW. wende und endlich in den Meerbusen von Benin ausmünde. Die Flüsse Yaou und Shary aber stehen weder mit dem Dscholiba, noch mit dem Kolla, noch mit dem Nil in Verbindung. In London angekommen, wurde E. zur Belohnung für seine Verdienste zum Capitain ernannt, und erhielt noch im August dess. Jahres (1825) den Befehl über die Corvette The Brazen, mit dem Auftrage, noch einmal seine Kräfte zu versuchen und die begonnenen Entdeckungen in Afrikas Binnenlande fortzusetzen und wo möglich zu vollenden. Am 28. August 1825 ging er zu Yarmouth unter Segel und steuerte nach der Küste von Benin, wo er drei Monate darauf an das Land stieg; der unerschrockene Mann wollte sich diesmal von dem Busen von Benin aus auf einem jener Flüsse, die man schon damals für die Mündungen des Niger hielt, ins Innere des Landes begeben und gerade auf Timbuktu, den Zielpunkt alles Strebens, losgehen. Seine Begleiter waren Dr. Dickson, Cap. Pearce und Dr. Morrison. Ersterer wendete sich nach Osten, um wo möglich bis nach Abyssinien vorzudringen, soll aber endlich, in ununterbrochenem Kampfe mit ungläublichen Beschwerden, in Begleitung des Portugiesen de Souza und eines Agenten der afrikanischen Missionsgesellschaft, James, nach Dahomé aufgebrochen sein, wo ihn der König sehr gut aufgenommen. Doch wird von Einigen dieser Nachricht widersprochen. Nur die Nachricht von seinem Tode ist gewiß, sowie auch Morrison zu Jennah und Pearce zu Engua (27. Dec. 1825) ein Opfer des Klimas geworden sind. Selbst der gegen jede Unbill der Witterung abgehärtete E. sollte das unglückliche Schicksal fast aller im Innern von Afrika reisenden Forscher theilen und sich einem Mungo Park, Rönt-

gen, Hornemann, Belzoni und Bowdich u. A. anreihen. Sein Weg hatte ihn von Badagry aus durch die bisher unbekanntenen Königreiche Yuriba, Borgu und Bussa, ferner durch die Landschaften Nyffe, Yuri, Kotongra und Zegzeg nach Kano geführt, wo er schon 1824 gewesen war. Im Begriffe, nach Sakkatuh zu gehen, traf er unterwegs den Wessir des Sultans Bello, welcher ihm von dieser Reise abrieth, weil der Sultan mit dem Herrscher von Guber im Kriege begriffen, und die Gegend daher unsicher sei. Auf diesem Wege nach Sakkatuh wurde C. am 11. October 1826 ausgeplündert, und ihm nebst Allem, was er bei sich trug, auch sein Tage- und Notizenbuch, sein Schreibzeug gestohlen, welches Alles er, trotz den angestrengtesten Bemühungen, nicht wieder erhalten konnte: ein um so größerer Verlust für die Wissenschaft, als wegen seiner bald darauf erfolgten Krankheit die Lücke in dem Reiseberichte nicht wieder auszufüllen war. Im Lager des Sultans hatte er Gelegenheit, einen Angriff auf Kunia, die Hauptstadt von Guber, mit anzusehen, wo er die Erlaubniß erhielt, nach Sakkatuh zu gehen. Von hier folgte er einer Einladung des Sultans, nach Magaria zu kommen; allein so erfreut Bello anfangs über die ihm von C. im Namen des Königs von England überreichten Geschenke gewesen zu sein schien, war sein Benehmen doch plötzlich wie umgewandelt. Er ließ ihn durch seinen Leibarzt Sidi Scheikh zur Rückkehr nach England auffodern. Bei einer Unterredung, die C. darauf mit dem Sultan selbst hatte, wiederholte Bello diese Aufforderung, wahrscheinlich aus Furcht, der Reisende möchte das Innere von Afrika nur darum auskundschaften, um die Kriegsmacht der Briten dahin zu führen und diesem Volke den Weg zu großen Eroberungen, wie in Indien, zu bahnen. Er verlangte schlechterdings, daß C. den Brief des Königs von England, welchen er für den Scheikh von Burnu, El-Kanemi, hatte, in seiner Gegenwart öffne. So sehr sich der treue C. auch weigerte, Bello machte von dem Rechte des Stärkern Gebrauch und nahm zugleich noch die für den Scheikh bestimmten Geschenke weg. C.'s Gemüth war durch diese Behandlung so angegriffen und sein Körper durch die Beschwerden der Reise so ermattet, daß er in eine schwere Krankheit fiel. Die Folgen einer bössartigen Ruhr und Darmentzündung machten am 13. April 1827 nach 32tägigem Leiden dem Leben dieses Ehrenmannes zu Sakkatuh ein Ende. Er starb in den Armen seines treuen Dieners Richard Lander in einer kreisrunden Lehmhütte, welche dem Bruder des Sultans zugehörend, ihm fünf Monate lang zum Aufenthalte gedient hatte. Lander brachte den entseelten Körper, in Leinwand gehüllt, auf einem Kameele nach dem schönen Dorfe Djangann, fünf M. südöstlich von Sakkatuh (15 Tagereisen von dem vorgesteckten Zielpunkte Timbuktu), grub mit Hülfe der Neger ein Grab in einem Garten, senkte nach den Gebräuchen der englischen Kirche den Leichnam hinein, sprach ein Gebet und schied von dem geliebten Herrn, nachdem er zuvor durch Anhäufung von Steinen mit einem darübergesetzten viereckigen Lehmhause dessen Ruhestätte bezeichnet hatte. Obschon diese zweite Reise C.'s nicht die Ergebnisse gewährte, die man davon erwartete, so wurde dennoch die Kenntniß von Afrika dadurch bedeutend erweitert. C. hat uns den fast sechs Breitengrade langen Raum von Badagry bis Kano, der auf den frühern Karten so gut wie leer war, mit einer Menge fest bestimmter Punkte bekannt gemacht. Er war bei Bussa selbst an der Stelle, wo Mungo Park sein Leben verlor, er hat sich also von der Gewißheit des Laufes des Quorra (Niger oder Dscholibaba) durch eine große Landstrecke, über welche man bisher nur Vermuthungen hatte, mit eignen Augen überzeugt. Seine Beschreibung der Königreiche Yuriba und Borgu ist eine wahre Eroberung für die Erdkunde. Lander stieg am 1. Mai 1828 zu Portsmouth ans Land, nachdem er auf der Sklavenküste wie durch ein Wunder vom Vergiftungstode gerettet worden war. Der gelehrte Barrow, an den alle Briefe C.'s gerichtet waren, hat die Herausgabe derselben, sowie auch der von Lander mitgebrachten Papiere besorgt: „Narrative of travels and discoveries in northern and central Africa in the years 1822, 1823

und 1824, by M
Clapperton 1826, 4.
von ihm (1826)
Journal of a se
Bonin to Socotra
nach angehängt.
vorüberdem Bello
Berichte geschick
geschichten, die v
berreichte, ist C
zu der naturmäß
ten mag.
Clappert
Königreich und er
am 3. April 1777
Friedrich war, geht
für 1793 M
und erhielt eben
1803 Privatdoc
ist politischer
genannten Jahr
war Professor
antonomische Er
bedeuten, daß
schaft zu berei
dem der Anst
Friedrich, wie die
Friedrich am 3
bedeutet zuerst un
maximale Anatom
Länder, die och
Länder. Er recht
mit der allgemei
nach als künstliche
Friedrich, je eleg
und je gründlicher
reicht. C. ist jetz
ein vollständiger
Länder, kann sich
nicht nach Berlin
zu einem geschick
für im Wissen
Länderzeit vor
nach des Kreisam
Länder Paris h
Friedrich West die
ist vollständig im alt
Länder, was C
Länder West-
Länder West, Kriep
Länder, als einem unse
nach in fast durch
Länder, der

and 1824, by Major Denham, Cpt. Clapperton, and the late Dr. Oudney" (London 1826, 4.), wovon Eyriès und Lavenauidière eine Uebersetzung veranstalteten, welche 1826 zu Paris in drei Bänden mit einem Atlas in 4. erschienen ist. „Journal of a second expedition into the interior of Africa from the bight of Benin to Saccatoo" (London 1830). Diesem Berichte ist Richard Lander's Tagebuch angehängt. — Über C. und den früher mit ihm befreundeten, aber plötzlich veränderten Bello hat Harrow im „Quarterly review" (Nr. 77 und 78) anziehende Berichte geliefert, und sogar zwei Briefe des Sultans, an „Abdallah Clapperton" geschrieben, als dieser in Kano angekommen war, bekannt gemacht, aus welchen hervorgeht, daß C.'s durch Kränklichkeit und Mühsal gereizte Stimmung wol viel zu der nachmaligen Sinnesänderung des afrikanischen Fürsten beigetragen haben mag. (8)

Clarus (Johann Christian August), königlich sächsischer Hof- und Medicinalrath und ordentlicher Professor der Klinik an der Universität Leipzig, ward am 5. Nov. 1774 zu Buch am Forst im Herzogthum Koburg, wo sein Vater Prediger war, geboren. Er besuchte seit 1788 das Gymnasium zu Koburg, studierte seit 1795 Medicin zu Leipzig, ward 1799 daselbst Doctor der Philosophie und erhielt ebendasselbst 1801 die medicinische Doctorwürde. Nachdem er bis 1803 Privatvorlesungen über verschiedene Zweige der Medicin gehalten und sich als praktischer Arzt und Anatom gründlich ausgebildet hatte, erhielt er in dem genannten Jahre eine außerordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie und ward Professor. Er verfolgte in dieser Stelle die von Bichat (s. d.) gegründete neue anatomische Lehre mit großem Eifer und mit steter Selbstprüfung, und es ist zu bedauern, daß C. aus dem Schatze seiner anatomischen Forschungen die Wissenschaft zu bereichern unterlassen hat. Von großem Einfluß war dieses tiefere Studium der Anatomie und Physiologie auf seine Ausbildung als Arzt und klinischer Lehrer, wie dieses sich aus den von ihm herausgegebenen „Annalen des klinischen Instituts am Jakobshospitale zu Leipzig" (Leipzig 1810) ergibt; C. zeigte vielleicht zuerst unter den deutschen Klinikern den großen Einfluß von Bichat's allgemeiner Anatomie auf die allgemeine und specielle Pathologie in den genannten Annalen, die ohne Zweifel seine gelungenste klinische Leistung genannt werden können. Er verband, seinen Landsleuten voraneilend, die allgemeine Pathologie mit der allgemeinen Anatomie. Ein Mann von solchen Ansichten mußte sehr bald als klinischer Lehrer einen großen Ruf erwerben, und dieses geschah um so schneller, je eleganter sich C. in der lateinischen Sprache auszudrücken verstand, und je gründlicher und faßlicher er sich als Lehrer am Krankenbette zu zeigen wußte. C. ist jetzt ohne Zweifel einer der ersten klinischen Lehrer Deutschlands; den vielleicht nicht ganz ungerechten Vorwurf, er sei ein zu großer Anhänger des Alten, kann sich C. um so mehr gefallen lassen, als kein klinischer Lehrer Deutschlands, nach Brehme's und Grossi's Lob, ihm in Kenntniß und Interpretation der alten griechischen Ärzte gleichkommt, und je bestimmter er dargethan hat, daß er im Wissen und in der Beurtheilung mit gleicher Fertigkeit die älteste wie die neueste Zeit versteht. Vielsache Amtsgeschäfte, welche die Übernahme des Physikats des Kreisamtes, der Universität und der Stadt herbeiführten, sowie eine ausgebreitete Praxis haben C. bis jetzt abgehalten, der Literatur durch ein großes umfassendes Werk die Fälle seiner Kenntnisse und Erfahrungen und die Schärfe seines Urtheils im glänzendsten Lichte zu zeigen, und sie tragen wol die Schuld, daß Manches, was Großes versprach, bis jetzt Fragment geblieben ist, z. B. sein begonnenes Werk: „Der Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht" (erster Theil, Leipzig 1822). Aber die langjährige Führung jenes Amtes zeigte C. als einen ausgezeichneten medicus forensis, in der Praxis wie in der Theorie, und er hat durch die Bearbeitung vieler höchst wichtigen Gegenstände in der ge-

Conv.-Ver. der neuesten Zeit und Literatur. I.

richtlichen Arzneiwissenschaft sehr viel dazu beigetragen, daß diese Tochter der Medicin und Jurisprudenz in Deutschland den jetzigen Höhepunkt der Ausbildung erreicht hat. Hier wird C.'s Name noch nach Jahrhunderten genannt werden, denn seine „Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände“ (Leipzig 1828), sowie seine Schrift: „Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders J. E. Woyzeck nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde actenmäßig erwiesen“ (Leipzig 1824), sind und bleiben classische Leistungen. C., eine Bieder der Universität Leipzig, hat viele glänzende Anträge auf auswärtige Hochschulen, z. B. auf die Universität Berlin, abgelehnt, und außer seinen Verdiensten um die Universität und um die klinische Bildung vieler hundert junger Ärzte, große Ansprüche auf den Dank seiner Mitbürger und der Stadt Leipzig sich erworben. Er ist vielfach von seinen Behörden ausgezeichnet worden, wurde 1814 Ritter des russischen Wladimirordens und erhielt 1818 das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens. Seine neueste Leistung ist ein Studienplan der Medicin für junge Ärzte. Die Meinungen über denselben sind sehr getheilt. Mit Recht vermißt man darin die Berücksichtigung der großen Wahrheit, daß der Arzt wie der Naturforscher gebildet werden muß, und wirft demselben deshalb, vielleicht nicht ohne alle Gründe, eine zu große Anhänglichkeit an das Alte vor. (2)

Clary und Aldringen (Karl Joseph, Fürst von), österreichischer Kämmerer, geboren zu Wien den 2. Dec. 1777, hatte das Glück, daselbst in einem der edelsten und gebildetsten Kreise der Welt seine Kindheit und Jugend zu verleben. Als Haupt dieses Kreises ist der berühmte Fürst von Ligne zu nennen, ein Mann, dessen Gleichen sechsbald nicht wiederkehren wird. Alle Feinheit und Anmuth des vornehmen Lebens, aller Geist und Witz der französischen Bildung im 18. Jahrhundert, aller Ruhm und Glanz der größten Verbindungen, der Auszeichnung in Feldzügen und Kriegsthaten, die Fülle der schönsten gefälligen Talente — all dieses war in der lebenswürdigsten Persönlichkeit, in dem gutmüthigsten Charakter und freundlichsten Wohlwollen harmonisch vereint und unerschöpflich wirksam. In dem weitesten Umfange strahlten diese Eigenschaften; auf die Mitglieder der Familie schienen sie gleichsam vererbt. Die Tochter des Fürsten von Ligne, dem Fürsten von Clary vermählt, sah den verehrten Vater ihr Haus zu dem seinigen machen, zu ganzen Zeiten lebte er in diesem Familienkreise, besonders in Teplitz, der schönen Clary'schen Herrschaft in Böhmen, wo der gewöhnliche Sommeraufenthalt genommen wurde. C. war von jeher ein Liebling des Großvaters, dem er an lebenswürdiger Sinnesart und seiner Geistesbildung ähnlich war. Nachdem seine Erziehung durch die gewähltesten Privatlehrer beendet und seine Kenntnisse durch den Besuch von Vorlesungen an der Universität zu Wien noch besonders vermehrt worden, ging er auf Reisen und besuchte Paris, die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich mit einer Gräfin von Chotek, Tochter des Oberstburggrafen von Böhmen. Seine Neigung führte ihn nicht zu den Staatsgeschäften und der Laufbahn des Kriegsdienstes, sondern zum ruhigen Leben im Kreise der Seinigen, zu wohlthuender Entwicklung geselliger Eigenschaften, zu schöner Ausbildung einer mannichfachen künstlerischen Thätigkeit. Dennoch arbeitete er, um das Wesen der öffentlichen Verwaltung kennen zu lernen, nach der Rückkehr von seinen Reisen zwei Jahre lang bei der niederösterreichischen Regierung, und später berief ihn seine Stellung mehrmals in das öffentliche Leben. Er wurde zum kaiserlichen Kammerherrn ernannt und zu mehren Ehrensendungen an fremde Höfe gebraucht. Im Kriege 1809 führte er als Major und Commandant ein Landwehrebataillon, das größtentheils aus Untertanen der Familienherrschaften Teplitz, Graupen und Binsdorf gebildet war, und er machte diesen denkwürdigen Feldzug als ein ausgezeichnetes Offizier mit. Er befand sich 1810, nach der Vermählung der Erzherzogin Marie Louise, auf einige Zeit am Hofe Napoleons und besuchte

von ihm... wieder
er kann seine sehr
müssen, mußte er
den er bereits 1810
und verließ zwei W
und zurück, wo er
bestimmten und für
Ligne war 1813 g
schickte durch die W
säufige Bekanntschaft
geschrieben, dessen
Lage, aber und d
schickte französisch
gegenstände behob
besten möglichste f
besten, daß von die
schonsten Privatbild
lung von Herrschaft
schines Talent im
nicht freigegeben
1813 seinen W
die erstliche Wirt
Mutter. Leider
1831 an einer
den ein schme
wid. In der
notwendig sein
seiner Tode gefü
gründung der Arm
Clauzel (I
parlament Arzneyg
ten im Nationalcon
ingens, machte
Premlen, ging de
1802 dem General
General Rechambe
Generalen. Er gin
Zahlen und rich
Schonplatz seiner
blug er die Spa
kampfe am Duero
vermählte Marie
er konnte machte
den hundertjährigen
er kämpfte 1813
die Bekanntschaft
den auch zum Ge
genoff E. dessen
emes Fortes, mit
hätigen Wierth
nicht niemand
wäre erwiesen."

von hier aus wieder die Schweiz. Nach den Befreiungskriegen von 1813—15, an denen seine sehr leidende Gesundheit ihn verhindert hatte thätigen Antheil zu nehmen, mußte er zu seiner Herstellung ein südliches Klima aufsuchen, und nachdem er bereits 1816 Italien besucht hatte, ging er 1818 mit seiner Familie dahin und verlebte zwei Winter in Neapel. Nicht völlig genesen, kam er nach Deutschland zurück, wo theils in Wien, theils in Teplitz das gesellige Leben so vieler Einheimischen und Fremden das theuerste Andenken von ihm bewahrt. Der Fürst von Ligne war 1815 gestorben, und eine große und wichtige literarische Hinterlassenschaft durfte die Welt aus den Händen des Enkels zu empfangen hoffen, allein politische Rücksichten hemmten die Herausgabe. E. hat aber auch selbst sehr Vieles geschrieben, dessen Mittheilung der Welt angenehm und bedeutend sein würde: Tagebücher und Denkwürdigkeiten von seinen Reisen, worin die amnuthigste, leichteste französische Schreibart geistreich und freimüthig die wichtigsten Tagesgegenstände behandelt, und worin Vieles aufgezeichnet ist, was man nirgend anderswo mitgetheilt findet. Es ist nie etwas davon gedruckt worden, aber es ist zu hoffen, daß von diesen reichen Papieren nichts verloren gehe. Er hat eine der erlesensten Privatbibliotheken in Wien gesammelt, welcher sich eine reiche Sammlung von Handzeichnungen, Kupferstichen und Steindrücken anschließt. Auch ein schönes Talent im Landschaftzeichnen lieferte manches schätzbare Blatt, und geistreiche Federzeichnungen zu Fouque's „Undine“ sind gestochen worden. Er verlor 1826 seinen Vater, einen würdigen, trefflichen Mann, dessen schöne Sorgfalt für die teplitzer Gärten und Anlagen nicht leicht ersetzt werden konnte, und 1830 seine Mutter. Leider kränkelte auch er selbst immer mehr und starb zu Wien am 31. Mai 1831 an einer Brustkrankheit, einem großen Kreise von Angehörigen und Freunden ein schmerzlicher Verlust, dessen Andenken sich noch lange lebendig erhalten wird. In der kurzen Zeit von fünf Jahren hat er auch auf seinen Besitzungen wohlthätig gewirkt, und eins der schönsten Denkmale, das er sich nicht lange vor seinem Tode gestiftet hat, ist ein Geschenk von 14,000 Gulden zur festern Begründung der Armenanstalt für seine Unterthanen.

Clauzel (Bertrand, Graf), französischer Marschall, zu Mirepoix im Departement Ariège am 12. Dec. 1772 geboren, Neffe des gleichnamigen Deputirten im Nationalconvent, trat frühzeitig in den Kriegsdienst, wurde Adjutant Perrignon's, machte mit diesem General die Feldzüge von 1794 und 1795 in den Pyrenäen, ging dann nach Italien, wo er 1799 eine Brigade befehligte, folgte 1802 dem General Leclerc nach St.-Domingo, kam, in Folge eines Streites mit General Rochambeau, nach Frankreich zurück und ward 1804 Commandant der Ehrenlegion. Er ging nun als Divisionsgeneral nach dem Nordheere, kurz darauf nach Italien, und zeichnete sich 1809 im Kriege gegen Östreich aus. Spanien war der Schauplay seiner glänzendsten Thaten; während der Feldzüge von 1810 und 1811 schlug er die Spanier zu wiederholten Malen und erhielt nach dem glorreichen Kampfe am Duero (22. Jul. 1812) den Oberbefehl des Heeres, welches der schwer verwundete Marschall von Ragusa nicht mehr führen konnte. An der Spitze dieser Armee machte er den schwierigen portugiesischen Rückzug, führte ihn unter täglichen hartnäckigen Gefechten aus und ward in einem dieser Kämpfe verwundet. Er kämpfte 1813 so lange wie möglich gegen die verbündeten Heere. Nach der Restauration nahm er den Ludwigsorden an, und Ludwig XVIII. ernannte ihn auch zum Generalinspector der Infanterie. Als Napoleon zurückkehrte, ergriff E. dessen Partei, wurde Pair und erhielt im Süden das Commando eines Heeres, mit welchem er den von Neuem wiederkehrenden Bourbons den kräftigsten Widerstand leistete. „So lange ich in Bordeaux bin“, sprach E., „wird Niemand die weiße Fahne aufpflanzen, und wäre der König in der Gironde anwesend.“ In der Ordnung vom 24. Jul. 1815 mitbegriffen, zum

Verräther an König und Vaterland erklärt, entging er den Verfolgungen der Bourbonn durch seine Flucht nach Nordamerika und gab eine Rechtfertigung seines politischen Lebens heraus. Er wurde am 11. Sept. 1816 durch ein Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt. Den Ausfagen der Zeugen zufolge hätte er zu den Verschwörern vom 20. März gehört, welche die Absicht hegten, dem Herzoge von Orleans die Krone anzutragen, und auf die abschlägige Antwort dieses Prinzen den Kaiser zurückriefen. In den Jahren 1827 und 1830 wurde C. zum Abgeordneten erwählt. Nach der Juliusrevolution schickte ihn die neue Regierung nach Algier, wo er Bourmont im Commando ablöste, und er pflanzte die dreifarbige Fahne auf dem Atlas auf. Zum Lohne für diesen gelungenen Feldzug ernannte ihn die Regierung zum Marschall, rief ihn aber von Algier zurück und machte den Herzog von Rovigo zum Statthalter in der Colonie. Er verfaßte seitdem eine Bertheidigungsschrift gegen die Anklagen, die sich wegen seiner Verwaltung Algiers erhoben: „Observations du général Clauzel sur quelques actes de son gouvernement à Alger“ (Paris 1831) (s. Algier), und gehörte zu den eifrigsten und beredtesten Widersachern des Périer'schen Systems. (15)

Clay (Henry), einer der ausgezeichnetsten nordamerikanischen Staatsmänner, stammt aus dem Staate Kentucky. Er begann seine Laufbahn als Rechtsgelehrter, wie seit 50 Jahren überhaupt der Advokatenstand in den Vereinigten Staaten die sichersten Mittel zur leichtern Erwerbung des Lebensunterhaltes wie zur Erlangung von Ehrenstellen dargeboten hat, obgleich die Rechtsgelehrsamkeit in frühern Zeiten nicht wissenschaftlich studirt wurde, da erst seit etwa einem Jahrzehend auf einigen amerikanischen Universitäten, besonders auf der Harvarduniversität zu Cambridge in Massachusetts, rechtswissenschaftliche Vorlesungen gehalten werden. Nach der gewöhnlichen, die allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse umfassenden Vorbildung, trat C. in die Schule des praktischen Staatslebens und wurde bald von dem Staate Kentucky zum Mitgliede des Hauses der Repräsentanten erwählt. Ein Rednertalent, das sich durch ungewöhnliche Lebhaftigkeit und große Gewandtheit der Darstellung auszeichnet, und seine umfassenden Kenntnisse fanden bald Anerkennung, und bahnten ihm den Weg zu dem Amte eines Sprechers, welches er, ununterbrochen wiedererwählt, viele Jahre bekleidete, und er benutzte den großen Einfluß, den diese Stelle gewährt, sein Ansehen immer fester zu gründen. Seine Verbindung mit dem geistreichen John Quincy Adams, der seit 1801 wichtige Gesandtschaftsposten bekleidete und die politischen Verhältnisse Europas genau kennen gelernt hatte, führte ihn 1814 nach Gent, wo er neben jenem die Friedensunterhandlungen mit Großbritannien führte, und als Adams darauf nach London ging, um einen Handelsvertrag mit der englischen Regierung abzuschließen, war C. sein Begleiter und erprobte sein ausgezeichnetes Unterhandlungstalent. Während Adams unter Monroe's Präsidentschaft (1817 — 25) als Staatssecretair die auswärtigen Angelegenheiten leitete, befestigte C. seinen Einfluß im Hause der Repräsentanten. Als nach der Herstellung der unbeschränkten Königsgewalt in Spanien neue Entwürfe zur Wiedereroberung der abgefallenen spanischen Colonien gemacht wurden, foderete er im Januar 1824 den Congreß auf, die Erklärung auszusprechen, daß die Vereinigten Staaten nicht ohne lebhafteste Unruhe eine bewaffnete Einmischung der europäischen Mächte zu Gunsten Spaniens betrachten würden, deren Zweck wäre, diejenigen Theile des amerikanischen Festlandes, die sich zu unabhängigen Staaten erklärt hätten und als solche von der amerikanischen Regierung anerkannt worden wären, in ihren alten Zustand zurückzuführen. Die Regierung der Vereinigten Staaten blieb seitdem auch dem Grundsatz treu, jeden Versuch der verbündeten europäischen Mächte, ihr politisches System auf einen Theil der westlichen Halbkugel auszudehnen, als gefährlich

für den Frieden un
der Weltmacht
während, da er je
kannende Amer
es Jackson (1. 3
von Monroe dem
Befürworter der
wohl, weil kein
die absolute Mon
auch nicht möglich
kennt, als Adams
man sagt, der Leh
sem unerschrocken
schlechtester Verfa
Rechtung ist ein
Entschluß des Präsi
Wien und der Gen
widerständig wech
auch schon seit 11
genet der wichtig
C. zeigte sich in
die sein Amt so b
auch durch die
denen bestende
griffe wurde v
schaft zuwider
Kantelp, der
in einer öffentlichen
April 1826 am 11
der wichtigsten und
der einheimischen
Jahren 1824 im H
sprache hatte; aber
den Grundsat des
handelnd mit No
die Partei des Frei
Recht der neue
der notwendigen An
Amerikanischen
dieses Amtes veru
ließ, und führte
traten als entich
ist nicht ein einzig
die Hoffi
und sei. Am
wären, so erklärt
amerikanischen Gesa
eigenen Colonien
wegen welches wa
mit dem Holland über
unwissenschaftlicher P
den Verhandlungen

für ihren Frieden und ihre Sicherheit zu betrachten. Bei den Vorbereitungen zu der Präsidentenwahl am Ende des Jahres 1824 konnte auch C. als Mitbewerber auftreten, da er jedoch nicht die Hoffnung hatte, in den einzelnen Staaten eine überwiegende Unterstützung zu erhalten, sondern die Stimmen zwischen dem General Jackson (s. d.), Adams und Crawford sich theilten, so begünstigte er seinen Gönner Adams durch das ganze Gewicht seines Einflusses, als nach den Bestimmungen der Verfassung dem Hause der Repräsentanten das Wahlrecht zufiel, weil keinem der übrigen Bewerber bei den Abstimmungen in den Staaten die absolute Mehrheit zu Theil geworden war. Hatte C. das Ziel seines Ehrgeizes auch nicht erreicht, so erkrieg er doch eine Stufe, die ihm den Weg dazu öffnen konnte, als Adams ihm (1825) das Amt eines Staatssecretairs übertrug, wie man sagte, der Lohn seiner nützlichen Dienste bei der Präsidentenwahl, in diesem umfassenden amtlichen Wirkungskreise nahmen die Zeitverhältnisse sein Geschäftstalent vielfach in Anspruch. Das Staatssecretariat für die auswärtigen Verhältnisse ist ein um so schwierigeres Amt, da seit der Einrichtung des neuen Staats das Ministerium des Innern damit verbunden war, weil die Gründer der Union und der Constitution das schnelle Wachsthum des Staates und die damit notwendig verknüpfte Vermehrung der Geschäfte nicht voraussehen, daher auch schon seit 1826 der Antrag gemacht worden ist, die Verantwortlichkeit für zwei der wichtigsten Verwaltungszweige zwischen zwei Staatsbeamten zu theilen. C. zeigte sich indeß den umfassenden Arbeiten und der anstrengenden Thätigkeit, die sein Amt foderte, vollkommen gewachsen. Die Verwaltung des Innern ward auch durch die Opposition schwierig, welche die politischen Gegner des Präsidenten besonders in dem Senate erhoben, und die Leidenschaftlichkeit der Angriffe wurde vorzüglich bei den Verhandlungen über die Dauer der Präsidentschaft zuweilen so heftig, daß C. mit dem virginischen Repräsentanten John Randolph, der den Staatssecretair in Beziehung auf die letzte Präsidentenwahl in einer öffentlichen Sitzung des Senats einen Falschspieler genannt hatte, im April 1826 am Ufer des Potomak einen unblutigen Zweikampf ausfocht. Eine der wichtigsten und folgenreichsten Verwaltungsmaßregeln war der zur Beschützung der einheimischen Gewerbsamkeit endlich 1828 eingeführte Zolltarif, den C. schon 1824 im Hause der Repräsentanten wider kräftige Gegner zu vertheibigen gesucht hatte; aber obgleich besonders die Repräsentanten der südlichen Staaten den Grundsat des Prohibitivsystems, auf welchen jene Maßregel gebaut war, fortbauend mit Nachdruck und mit triftigen Gründen bekämpften, so siegte doch die Partei des Präsidenten, der eben dadurch in den nördlichen Staaten, deren Vortheil der neue Tarif beförderte, seinen Anhang vermehrte. Auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hatten besonders auch die Verhältnisse der neuen südamerikanischen Staaten einen wichtigen Einfluß. Bald nach dem Antritte seines Amtes verwendete sich C. in Petersburg zu Gunsten der neuen Republik, und führte 1825 in seiner dem Gesandten Middleton gegebenen Instruction als entscheidenden Grund für die Anerkennung jener Staaten an, daß nicht ein einziges Dayonnet mehr für Spaniens Sache in Amerika kämpfe, und die Hoffnung auf Spaltungen in den südamerikanischen Republiken eitel sei. Antwortete die russische Regierung auf diese Eröffnungen ausweichend, so erklärte dagegen das spanische Cabinet auf die Verwendung des amerikanischen Gesandten Everett entscheidend, daß es seine Rechte auf die abgefallenen Colonien nie aufgeben werde. Schwieriger und verwickelter, aber im Ganzen erfolglos waren C.'s Unterhandlungen mit Frankreich, Dänemark, Neapel und Holland über die Entschädigungen für die Verluste, welche das Eigenthum nordamerikanischer Bürger während des Revolutionskrieges erlitten hatte; und seine Bemühungen hatten nur hinsichtlich der aus dem letzten Kriege mit Eng-

land herrührenden Entschädigungsansprüche einen günstigen Erfolg, wogegen das von der britischen Eiferfucht ausgesprochene Verbot des amerikanischen Handels nach den englischen Colonien (1826) Anlaß zu neuer Erbitterung gab. Als die Zeit der Präsidentenwahl heranrückte, begann der Kampf mit gegenseitigen Inseindungen. Jackson und Adams waren die Hauptbewerber, aber auch C. hatte eine nicht unbedeutende Partei gewonnen, die der Hand des erfahrenen Mannes das Ruder des Staats zu übergeben wünschte. Als Jackson, vorzüglich durch die Stimmen der südlichen Staaten, gesiegt hatte, verlor C., sein entschiedener Gegner, seine Stelle, die Van Buren erhielt. Bei einem Gastmahle, das im März 1829 seine Freunde in Washington ihm zu Ehren gaben, erklärte er, daß er sich der Wahl des neuen Präsidenten widersetzt habe, weil er demselben die erforderlichen Eigenschaften für die erste Magistratur des Landes nicht zutraue, und weil die Erhebung des Generals nur die Frucht des Dankes für dessen militairische Dienste sei, wobei er auf den Umstand aufmerksam machte, daß in den neun unabhängigen Staaten Amerikas acht Heerführer an die Spitze der Verwaltung gelangt wären. Doch, setzte er hinzu, die Entscheidung des amerikanischen Volkes habe sein Verhältniß zu dem General verändert, und obgleich sein ehrgeiziger Gegner während des Wahlkampfes sich ungerechte Beschuldigungen gegen ihn erlaubt habe, so sei es doch die Pflicht eines Patrioten, den Präsidenten mit der seinem Range gebührenden Achtung zu behandeln; sein Vertrauen sei zwar erschüttert, aber er werde sich stets unerschütterlich in seinen Grundsätzen und bereit zeigen, die Sache der Freiheit zu verfechten. C., seit seiner Dienstentlassung Mitglied des Senats für Kentucky, trat mit Webster an die Spitze der Opposition und erhob besonders bei Gelegenheit der wiederangeknüpften Unterhandlung mit Großbritannien wegen des Handels nach den englischen Colonien, seine nicht ganz unbefangene Stimme gegen die Regierung, welche die von dem britischen Cabinet angebotenen Bedingungen, die von der frühern Verwaltung waren abgelehnt worden, anzunehmen sich geneigt zeigte. Bei der bevorstehenden Präsidentenwahl scheint C. eine kräftige Unterstützung erwarten zu dürfen. Die öffentliche Meinung spricht immer lauter gegen die unmittelbare Wiedererwählung des Präsidenten, und selbst Jackson, der die gegen ihn ausgesprochenen Besorgnisse rühmlich zu widerlegen wußte, hat den Wunsch erklärt, daß die Amtsdauer der obersten Staatsbeamten gesetzlich auf vier Jahre beschränkt werden möge. Die besonnenen Freunde des Vaterlandes erinnern sich bei der bevorstehenden Ausübung des großen Volksrechts an die ernstesten Worte des Kanzlers Kent („Commentaries on american law“, Newyork 1820), der lange vor den letzten Wahlkämpfen warnend auf die Gefahren deutete, die aus zwiespältigen, durch Parteilungen geleiteten Wahlen für den Bestand der Union hervorgehen könnten. Dieser Punkt, sagte er, sei der Prüffstein der Vorzüglichkeit der amerikanischen Verfassung, und wenn nach 50 Jahren bei der Wahl des Präsidenten Umsicht, Mäßigung und Redlichkeit den Vorzug führten, werde der Nationalcharakter sich würdig bewähren, und die republikanische Verfassung sich die Achtung des aufgeklärtesten Theiles der Menschheit sichern.

Clercq (Willem de), holländischer Improvisator. Dieser merkwürdige Holländer ist im Jahre 1793 zu Amsterdam geboren und in sehr glücklichen Familienverhältnissen, zunächst für den Handelsstand, erzogen worden, wie er denn auch bis jetzt noch an der Spitze des wichtigen Handlungshauses S. und P. de Clercq steht und durch eine 1822 verfaßte Schrift über den Getreidehandel seine tiefen Einsichten und Kenntnisse in seinem eigentlichen Fache bekrundet hat. Kaum 30 Jahre alt, war er auch schon Mitglied des Schulausschusses in Amsterdam und des Kirchenvorstandes der Mennonitengemeinde, zu der seine Familie sich bekennt. Obgleich nicht eigentlicher Literator, hat er doch seinen Geist mit den reichsten Schätzen der ältern und neuern Sprachkunde, der Ge-

schichte und der Pö
 Geschichte. Die
 Geschichte, in
 nach ein Lehrgang
 er auf Witten seine
 lage (man sehe die
 seine Dreyzehner
 und wie die Jü
 welche seine Eltern
 seine Väter zu
 daß sein Jüngling
 and geistliche M
 ihre Geschichte er
 wählte. Es behar
 te, den Wandern
 tair, Raine, W
 Universitäts Götting
 aber auch die Re
 man ihn bei eine
 in Wesen voll G
 genden Neapels,
 um, die nicht
 Hauptstadt w
 nen, Normi
 von denen es
 des Landes, fi
 Ereignisse von
 loms von Mann
 im Winter 181
 über die Romane
 Wetenschappen'
 einem lebhaften C
 auf Suche zu im
 schenkt der wi
 Wälderwanderer
 im empfind. An
 mat, daß er in j
 bei" die literarisch
 geschick in einem
 verstand, dadurch
 der nationalhistor
 brachten Abhandl
 dem Institute 1
 literarur
 positionen sind
 bekannten holländi
 Eine letzte Eigent
 Eracht ist. So
 haben in Erfraum
 mit geistlicher S
 zucht. Mit dieser
 Geschichte und sonsti

schichte und der Philosophie genährt, und verbindet damit eine echte und warme Religiosität. Das Erste, wodurch er sich von den gewöhnlichen Improvisatoren unterscheidet, ist, daß er nie öffentlich auftritt oder den Eindruck seiner Poesie durch ein glänzendes Äußere zu erhöhen strebt. Aber in geselligen Kreisen, wo er auf Bitten seiner Freunde oder durch die Macht irgend eines Eindruckes veranlaßt (man sehe das „Morgenblatt“, 1823, Nr. 89 — 92) auftritt, zeigt er, wie seine Improvisationen aus dem Bedürfniß des Herzens entspringen, wie schnell und reich die Folge seiner Ideen ist, wie harmonisch seine Sprache, wie gut gewählt seine Bilder, und wie dies Alles durch eine vollkommene Einheit in jedem seiner Vorträge zusammengehalten wird. Eine zweite Eigenthümlichkeit E.'s ist, daß seine Improvisationen sich nicht wie die der Italiener hauptsächlich auf römische und griechische Mythologie und Geschichte beschränken, sondern daß er die mittlere Geschichte ebensowol als die neue und neueste zum Stoffe seiner Poesie wählt. So behandelte er bei verschiedenen Gelegenheiten: den Tod des Sokrates, den Glauben an Gott, das Ideal, Noah, Luther, Ossian, Tasso, Voltaire, Racine, Wilhelm Tell, die Blumenprache, die Buchdruckerkunst, die Universität Göttingen (in Gegenwart Bouterwek's), den Brand Konstantinopels, aber auch die Reise des Königs von Neapel zum Congresse nach Laibach. Als man ihn bei einem Abendessen darum ersuchte, stand er sogleich auf und entwarf in Versen voll Energie und Feuer ein Gemälde des schönen Italiens und des reizenden Neapels, der den politischen Zustand des Landes gefährdenden Revolutionen, die nicht minder furchtbar sind als jene Naturkatastrophen, welche die Hauptstadt unterminiren; ferner der Römer, Gothen, Byzantiner, Saracenen, Normänner, der ungarischen, aragonischen und französischen Prinzen, von denen es wechselweise erobert wurde, dann der fruchtlosen Anstrengungen des Landes, seine Freiheit von fremden Usurpatoren zu erkämpfen, und zuletzt der Ereignisse von 1820 und der Gefahren, mit denen sich der classische Boden Italiens von Neuem bedroht sieht. Dies ist ein ausführlicheres Beispiel. So ging er im Winter 1822 — 23 nach der Vorlesung seiner vortrefflichen Abhandlung über die Romanze des Eid (die in der „Hollandsche Maatschappy van Kunsten en Wetenschappen“ gedruckt ist), in Gegenwart zweier Theologen aus Berlin nach einem lebhaften Gespräche gleich auf die Bitte ein, über den Faust in Beziehung auf Goethe zu improvisiren, und wußte damit eine lebendige und preisende Charakteristik der wichtigsten Werke Goethe's zu vereinigen, mit Ausnahme der „Wahlverwandtschaften“, worin er eine Verletzung der Sittlichkeit fand, die ihn empörte. Auf eine ähnliche Weise beklagte er es in Bouterwek's Gegenwart, daß er in seiner so verdienstlichen „Geschichte der Poesie und Beredsamkeit“ die literarische Geschichte der Niederlande ganz übergangen habe, und dies geschah in einem so rührenden Tone, daß Bouterwek, wiewol er nicht Alles verstand, dadurch tief ergriffen wurde. Denn E. ist ein begeisterter Freund der vaterländischen Dichtkunst und Literatur, wie er dies auch in einzelnen gedruckten Abhandlungen und namentlich in der von dem königlich niederländischen Institute 1822 gekrönten Preisschrift: „Über den Einfluß der ausländischen Literatur auf unsere vaterländische“, dargethan hat. Von seinen Improvisationen sind nur zwei gedruckt worden, die eine an seinen Freund, den bekannten holländischen Literator da Costa, und die andere an Bowring in London. Eine dritte Eigenthümlichkeit E.'s ist, daß er auch in Prosa zu improvisiren im Stande ist. So setzte er vor mehren Jahren eine Gesellschaft von Gelehrten in Leyden in Erstaunen, da er länger als eine halbe Stunde in einem fließenden Styl mit gründlicher Sachkenntniß und mit ungemeinem Scharfsinn über die Jesuiten sprach. Mit diesem seltenen Talente verbindet E. einen liebenswerthen Charakter, einfache und sanfte Sitten und eine edle, fromme Denkungsart. (48)

gab. Als Mitherausgeber eines kritisch-ergetischen Corpus juris civilis suchte er vorzüglich die Kritik auf feste Grundlagen zu bauen durch möglichst vollständige Sammlung aller Handschriften des Corpus juris, die er theils auf seinen Reisen, theils durch ausgebreitete Verbindungen aus allen Theilen von Europa planmäßig zusammenbrachte. Ueberhaupt beschäftigte er sich viel mit dem historischen und literarischen Theile des römischen Rechts. Von seiner engern Verbindung mit dem verstorbenen Jourdan in Paris wird in Savigny's Zeitschrift (Bd. 7, S. 1) gesprochen. E. lieferte auch Beiträge zur „Thémis, ou bibliothèque du juris-consulte“. Seinen Aufenthalt in Rußland benutzte er 1827 zu einer Reise, um die Klosterbibliotheken in den Eparchien zu Moskau und Nowgorod zu untersuchen. In seinen Bemühungen um Auffindung von Quellen des classischen Alterthums in Rußland ward er von der kaiserlichen Regierung sehr unterstützt. In Moskau namentlich untersuchte er die durch Matthäi berühmt gewordene Synodalbibliothek. Er dehnte 1829 seine Reisen über Weißrußland und Kiew — die Wiege der christlichen Religion in Rußland — bis nach Odessa und die an Naturschönheiten und Überresten des Alterthums so reiche Krim aus. In Kiew ward er besonders von einem der gelehrtesten russischen Geistlichen, dem Metropolitzen Eugenius, sehr wohlwollend aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Reisen wird E. in einem „Iter rossicum“, nach Art von Blume's „Iter italicum“, bekannt machen. Ein Programm (1827) zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Universität Dorpat gibt davon einen vorläufigen Bericht. Auf jene Reise folgte 1830 eine fast neunmonatliche wissenschaftliche Reise nach Deutschland. Außer den genannten Schriften kennt man seine „Dissertatio sistens specimen descriptionis codicum manuscriptorum digesti veteris“ (Tübingen 1817), seine „Commentatio sistens codicum quorundam manuscriptorum digesti veteris... accuratorem descriptionem etc.“ (Weimar 1818), ferner das schon erwähnte Programm „De vetustis nonnullis membranis in bibliothecis rossicis aliisque vicinis extantibus promulsis“ (Dorpat 1827, Fol.). Seine „Hermeneutik des römischen Rechts“ erschien zu Leipzig 1831 und seine „Einleitung in das Corpus juris civilis im Grundriß; mit einer Chrestomathie von Quellen“ (Riga und Dorpat 1829) ist einer der ersten Versuche, diesen Gegenstand in einem größeren Umfange als bisher auf den Universitäten einheimisch zu machen. Nachrichten über ihn findet man in Eisenbach's „Geschichte der Universität Tübingen“ und in Recke's und Napiersky's „Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon der Provinzen Liefland, Esthland und Kurland“. Noch bemerken wir, daß E. im Jahre 1827 zum Ehrenmitgliede der Universität Wilna, 1830 zum Mitgliede der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, und 1831 zum kaiserlich russischen Collegienrath ernannt worden ist.

Cochrane (Alexander Thomas, Lord), s. Dundonald (Graf).

Codrington (Sir Edward), stammt aus einem alten Geschlechte, das in der englischen Geschichte einige geehrte Namen zählt. Sein Ahnherr war Standartenführer des heldenmüthigen Heinrich V., und ein anderer seiner Vorfahren stiftete die nach ihm genannte ausgezeichnete Büchersammlung im Collegium All souls zu Oxford. Die Familie erlangte unter Georg I. die Baronetwürde, und der ältere Bruder des Admirals ist jetzt das Haupt des Geschlechts. Nicht lange vor dem Ausbruche der französischen Revolution trat E. in den Seesdienst und erhielt nach rühmlichen Anstrengungen 1802 als Capitain den Befehl über das Linien Schiff Orion von 74 Kanonen, mit welchem er an der glorreichen Schlacht bei Trafalgar ehrenvollen Antheil nahm. Bei der Beschiesung von Bliesingen 1809 führte er das Flaggen Schiff des Admirals Gardner, welches den Batterien ausgesetzt, mehr als einmal in Feuer gereth, aber seine Stelle bis zuletzt behauptete und großen Antheil an dem Ruhme des Tages gewann. Er wurde 1814 Contreadmiral, im folgenden Jahre Ritter des Bathordens und 1825 Viceadmiral,

In demselben Jahre erhielt er den Befehl über die Flotte im mittelländischen Meere und zog seine Flagge auf dem Linienschiffe Asia auf. Das gespannte Verhältniß zwischen Rußland und der Pforte, das nur in einem Kampfe sich lösen zu können schien, der Krieg in Griechenland und die Seeräuberei der Griechen, die besonders auch dem Handel der Engländer im Archipel großen Nachtheil zufügten, gaben dem ihm ertheilten Auftrage eine hohe Bedeutung und Wichtigkeit. C. ergriff die strengsten Maßregeln zur Unterdrückung der Seeräubereien, und erklärte der griechischen Regierungscommission, er werde keinem griechischen Fahrzeuge gestatten auf Kaperei auszugehen, von welcher Behörde es auch ermächtigt sein möge. Als der Vertrag zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland vom 6. Jul. 1827, Canning's letztes Werk, den Entschluß befestigt hatte, die Ruhe in Griechenland durch gemeinschaftliches Zusammenwirken wiederherzustellen, sammelte sich auch das Geschwader Frankreichs unter dem Admiral Rigny in dem mittelländischen Meere. Bei einer Zusammenkunft mit Ibrahim Pascha, dem Befehlshaber der ägyptisch-türkischen Kriegsmacht in Morea, am 25. Sept. 1827, willigte dieser in einen Waffenstillstand, durch welchen sämtliche Land- und Seetruppen im Hafen von Navarin von feindseligen Unternehmungen abgehalten werden sollten. C. ergriff diese Maßregel nach dem Inhalte geheimer Instruktionen vom 12. Jul. 1827, welche ihm auftrugen, einen Waffenstillstand zur See zu erzwingen und die Landung frischer Kriegsvölker aus Asien oder Afrika auf dem griechischen Festlande und den benachbarten Inseln zu verhindern, und eine spätere, von den Gesandten der drei verbündeten Mächte zu Konstantinopel geschlossene Übereinkunft ermächtigte überdies die vereinigten Flotten, allen ägyptischen oder türkischen Schiffen, welche Griechenland verlassen wollten, sicheres Geleit zu geben. Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Ibrahim segelte C. nach Zante, aber schon in den ersten Tagen des Octobers verließen mehre ägyptische Schiffe den Hafen zu Navarin, nordwärts steuernd, und kaum hatten diese durch die Drohungen des englischen Admirals sich bewegen lassen, unter dem Geleite britischer Schiffe zurückzukehren, als Ibrahim selbst mit einem ansehnlichen Geschwader erschien. C.'s Entschlossenheit vereitelte auch dieses Unternehmen und zwang den ägyptischen Befehlshaber, seinen dreisten Versuch zum Bruche des Waffenstillstandes aufzugeben und eilig wieder nach Navarin zu steuern. Während Ibrahim nach seiner Rückkehr die grausamsten Verheerungen in Morea anrichtete, erschien auch die russische Seemacht (13. Oct.) unter dem Admiral Heyden im Archipel, und als die englischen Verstärkungen von Malta angekommen waren, bildete die verbündete Flotte eine überlegene Macht. C. übernahm als der älteste Admiral den Oberbefehl. Man hat, wie es scheint, nicht ohne Grund behauptet, der Herzog von Clarence, als damaliger Großadmiral, habe den amtlichen Instruktionen mit eigner Hand die Worte hinzugefügt: „Darauf los, Eduard!“ (Go on, Ned) und dadurch den Admiral ermächtigt, das Auserste zu wagen. Die drei Admirale beschloßen, in Schlachtordnung in den Hafen von Navarin zu dringen, um Ibrahim, der nach dem Abschlusse des Vertrags Verstärkungen aus Ägypten erhalten hatte, zur Beobachtung des Waffenstillstandes zu nöthigen, und wie C. ziemlich unbestimmt in seinem amtlichen Berichte sagte, ihm Vorschläge im eignen Interesse der Pforte zu machen, die aber, wie später sich ergeben hat, auf die Abfahrt der osmanischen Flotte nach Ägypten und nach den Dardanellen gerichtet waren. Die ägyptisch-türkische Flotte war zum Widerstande gerüstet, sie begann die Feindseligkeiten, und der blutige Vernichtungskampf (20. Oct. 1827) wurde gefochten. Während der mörderischen Schlacht stand C. auf dem Verdeck seines Admiralschiffs, und die Tapfern, die ihn umgaben, zum Kampfe ermunternd, leitete er besonnen und unerfrocken die Bewegungen der verbündeten Geschwader. Die Nachricht von dem glorreichen Siege wurde von dem englischen Volke mit Begeisterung empfangen, aber Wellington stand an der Spitze der Ver-

waltung und Gm
ten, die er die glanz
nicht im unwillk
Schiffen" nach
nächst oder weiter
dem vorgeschrieb
man, verbunden.
von Doverhill zu
Schiffe, um eine
aber zugleich mit
Zustand in London
besicht, nicht aber
die Absicht der Bef
höher enthalten
Durchführung der
gemein, ob die
kommen den Ag
russische Admiral,
halten. C. wieder
die Armee, der
empfang, erschie
im Jul. 1828
mit dem Pascha
den Befehl über
Nachfolger der
Kriegsgerichts,
der Schlacht bei
niß, das aber
C. parallelisch
Schlacht eine im
Erdre erlitt er na
wolle Auftrahne.
ging C. die verp
Wolle ihm längst
ten fürzte.

Colburn
für die umgefä
ge ausgeschrieben.
von ihm 1814 im
Monthly
-N. von Thom
1817 empfangene,
beschäftigt, da beide
wegen brachten, so
für zu beschern.
gehört auf dieses
wie die Spaniam
wenn gegen Schriff
vermuthungsmäßig
ausgewählt" aber
ist in einem aufste

waltung, und Canning's Politik heimlich abgeneigt, dämpfte er die Freude der Briten, als er die glänzende Waffenthat in der Thronrede bei der Eröffnung des Parlaments ein unwillkommenes (untoward) Ereigniß nannte, das „Englands ältestem Verbündeten“ nachtheilig werden könne. C. erhielt zwar das Großkreuz des Bathordens, aber währendman ihm auch für mehre seiner Offiziere Orden sandte, legte man ihm zugleich eine Reihe von Fragen vor, welche einen versteckten Tadel seiner Unternehmung enthielten. Bald fand die Ungunst der Machthaber auch einen Vorwand, ihm den Oberbefehl zu nehmen. Ibrahim sammelte nach der Schlacht den Ueberrest seiner Schiffe, um seine Kranken und Verwundeten nach Ägypten bringen zu lassen, ließ aber zugleich viele zu Sklaven gemachte Griechen einschiffen, die in dem traurigsten Zustande in Alexandria ankamen. C. meldete diesen Vorfall und bat um Verhaltungsbefehle, erhielt aber die unfreundliche Antwort, er hätte die Häfen einschließen und die Abfahrt der Gefangenen verhindern sollen. Vergebens erwiderte er, daß seine früher erhaltenen Vorschriften ihn weder zur Einschließung der Häfen noch zu einer Durchsuchung der abgehenden ägyptischen Fahrzeuge ermächtigt hätten, um auszumitteln, ob die weggeführten griechischen Männer und Weiber freiwillig oder gezwungen den Ägyptern gefolgt wären; vergebens bezeugt n der französische und russische Admiral, auch sie hätten keine Verhaltungsbefehle über diesen Punkt erhalten. C. wiederholte seine Bitte um bestimmte Vorschriften und erhielt endlich die Antwort, der König habe ihm einen Nachfolger gegeben. Ehe er diese Nachricht empfing, erschien er nach einer Unterredung mit den Admiralen Rigny und Heyden im Jul. 1828 mit mehren Schiffen vor Alexandria und führte die Unterhandlung mit dem Pascha so geschickt und nachdrücklich, daß Mohammed Ali seinem Sohne den Befehl schickte, Morea alsbald zu räumen. Am 22. August übergab C. seinem Nachfolger den Oberbefehl und ging nach England. Die Verhandlungen des Kriegsgerichts, das 1829 über den Capitain Dickenson wegen seines Betragens in der Schlacht bei Navarin gehalten wurde, enthüllten zwar nicht ganz das Geheimniß, das über jenem Ereignisse schwebte, bestätigten aber die Meinung, daß C. zweierlei Verhaltungsbefehle, amtliche und geheime, gehabt hatte, und die Schlacht eine im voraus beschlossene und vorbereitete Begebenheit gewesen war. Später reiste er nach Petersburg und Paris, und fand in beiden Städten die ehrenvollste Aufnahme. Als der Herzog von Clarence auf den Thron gelangt war, empfing C. die verspätete Belohnung seiner Tapferkeit, welche die Stimme des Volks ihm längst zuerkannt hatte, und befehligte 1831 eine Flotte, die vor Lissabon kreuzte.

Colburn (Henry), einer der angesehensten Buchhändler in London, hat sich seit ungefähr 20 Jahren durch zahlreiche und zum Theil glückliche Unternehmungen ausgezeichnet. Der Erfolg seiner Bemühungen wurde besonders auch durch das von ihm 1814 im erklärten Gegensatze mit dem, von Phillips, „dem Jakobiner“ besorgten „Monthly magazine“ begonnene „New monthly magazine“, das von 1821 — 31 von Thomas Campbell herausgegeben ward, und noch mehr durch die 1817 angefangene, von Jerdan geleitete „Literary gazette“, deren Stifter C. war, begünstigt, da beide Zeitschriften ihn nicht nur in vortheilhafte literarische Verbindungen brachten, sondern ihm auch Gelegenheit gaben, sein merkantiles Interesse zu befördern. Nicht ohne Grund hat man der „Literary gazette“ auch in Hinsicht auf dieses Interesse Parteilichkeit vorgeworfen, noch auffallender aber war die Hinneigung derselben zu den Ansichten der Torypartei, die hier oft in ihrer ganzen Schroffheit hervortraten, wie denn überhaupt C. in seinen Verlagsunternehmungen früher jener Partei sich gewogen zeigte, welcher er auch in dem von ihm herausgegebenen „Court journal“ huldigte. Das „New monthly magazine“ aber trat unter der Leitung des freisinnigen und unabhängigen Campbell in einen auffallenden Widerspruch mit jenen Richtungen, von welchen indef

C.'s Unternehmungen in neuern Zeiten, wo die entgegengesetzten politischen Ansichten immer mehr Gunst bei der öffentlichen Meinung fanden, sich merklich abgewendet haben. Gegen die frühere Sitte der englischen Buchhändler, in ihren Verlagsunternehmungen sich auf gewisse Fächer zu beschränken, hat C. sich schon lange durch die Mannichfaltigkeit der von ihm herausgegebenen Werke ausgezeichnet, doch besteht die Mehrzahl nicht sowol aus bedeutenden wissenschaftlichen Werken als aus historischen Memoiren, Reisebeschreibungen, unter welchen mehre vorzügliche sind, obgleich C. in dieser Hinsicht mit Murray (s. d.) nicht wetteifern kann, besonders aber aus Romanen, worin er die fruchtbare Minerva press überflügelt. Seit 1829 hat er sich mit dem Buchdrucker Richard Bentley verbunden.

Colebrooke (Henry Thomas), ehemals Richter zu Mirzapoor in Ostindien und englischer Resident am Hofe von Berar, gegenwärtig Director der asiatischen Gesellschaft zu London. Er ist der gründlichste Kenner der Sanskritsprache und der thätigste Bearbeiter der indischen Literatur, welschen es bis jetzt gegeben hat. Zuörderst sind zu bemerken seine in den „Asiatic researches“ abgedruckten, höchst schätzbaren Abhandlungen: über das Sanskrit und das Prakrit, über die Metrik der Sanskritdichtungen, über die religiösen Gebräuche der Indier, über die Vedas, über die Erklärung alter indischer Inschriften. Diese Abhandlungen haben zuerst richtige Kenntnisse über die genannten Gegenstände verbreitet, und zeigen ebenso viel nüchterne Kritik als tiefe Sachkenntnis. C.'s Richteramt führte ihn dazu, manche alte Rechtsbücher der Indier herauszugeben, z. B. „Mitakschara dharma sastra“ (Calcutta 1813); „Daya bhaga, a sanscrit treatise on inheritance“ (Calcutta 1814); „Vira mitrodaya, the legal work of Mitra Mishra“ (Rizuepur 1815). Auch arbeitete er Übersetzungen einzelner indischer Rechtsbücher aus, z. B. „A digest of Hindu law on contracts and successions, with a commentary by Jogannatha Tercapanchana“ (4 Bde., Calcutta 1797); „Translation of two treatises on the Hindu law of inheritance“ (Calcutta 1810). Ferner gab er mehre indische Originalwerke heraus, welche die Grammatik und Lexikographie der Sanskritsprache betreffen, nämlich die berühmten grammatischen Sätze des Panini: „Panini Sutra Vrittri; the grammatical aphorisms of Panini, with a commentary in Sanscrit“ (Calcutta), und das Wörterbuch „Amara Koscha“, mit englischer Erklärung (Serampore 1803); auch „Four sanscrit vocabularies, the Amaracoshā, Tricanda Sesha, Haravali, and Medini Cara“ (Calcutta 1818). Eine Grammatik der Sanskritsprache verfaßte er selbst: „A grammar of the Sanscrit language“ (Calcutta 1805). Die Arithmetik und Astronomie der Indier betreffende folgende von ihm herausgegebene Werke: „Algebra of the Hindus with arithmetic and mensuration from the Sanscrit of Bramegupta and Bhascara“ (London 1817); „Translation of the Lilavati and Vigayanita“ (Calcutta 1818). Aus der schönen Literatur der Indier hat er das von Bharawi verfaßte Gedicht: „Kiratardschunija“, herausgegeben, welches den Kampf des Helden Ardshuna gegen wilde Völker beschreibt (Calcutta 1814). Über die Philosophie der Indier, deren verschiedene Systeme und ihre mannichfachen Verzweigungen, die Werke, in welchen die Systeme vorgetragen sind, und die darüber geschriebenen Commentare hat Colebrooke die ersten genauern Nachrichten mitgetheilt in seinen Abhandlungen: „On the philosophy of the Hindus“, welche in den „Transactions of the royal asiatic society“ (London 1827 und 1830) abgedruckt sind. (36)

Eölibat. Neueste Bemühungen zu dessen Abschaffung. Durch die lauten und zahlreichen Stimmen, die sich seit mehren Jahrzehenden in Deutschland wider den Priesterölibat erhoben, besonders in den gediegenen Schriften von Theiner, Münch und Carové, die mit flammenden Zügen die verwüstenden Spuren, die

furchtbaren und zahlreichen Greuel dieses unchristlichen Gebots dem stän-
 denden Blick vorhalten, ist auf die öffentliche Meinung unstreitig ein nicht unbedeutender
 Einfluß geübt worden, insofern dadurch Klarheit und Bestimmtheit der Meinungen
 an die Stelle dunkler Ideen trat, und ein Element des Wahren sich mehr und mehr
 gestaltete zu festerer Vereinigung politischer und religiöser Wahrheitsfreunde, um
 dem dritten Decennium des 19. Jahrhunderts einen Schandfleck abzunehmen, den
 päpstliche Herrsch- und Genußsucht, elender Wahn und herzlose Politik den Zeiten
 geistiger Finsterniß und Verumpfung anhefteten. Selbst jenseit des atlantischen
 Weltmeeres fängt man an einzusehen, daß die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen
 zu den Übeln gehört, welche die alte Welt der neuen mitgetheilt hat. In
 Deutschland wird in Folge der höher steigenden Achtung für Sittlichkeit und
 der reinern Erkenntniß des Christenthums, die Nothwendigkeit einer Abänderung
 des die Priesterehe hindernden Kirchengesetzes ganz besonders lebhaft gefühlt; und
 je mehr die römischen Priester und mit ihnen einverständene Aristokraten unserer
 Zeit auch in dieser höchst wichtigen Angelegenheit fortfahren, die Unwissenheit eines
 großen Theils der katholischen Priester und Laien zu mißbrauchen, um den Eölibat
 als Kappzaum des Volkes und als ein passendes Mittel ihrer egoistischen Zwecke
 aufrecht zu erhalten, desto mehr sucht sich dagegen die Stimme der gesunden Vernunft
 und Geschichte Gehör zu verschaffen. Alles vereinigt sich, um auch den Priestern
 ihre unveräußerlichsten Menschenrechte zurückzugeben. Mehrmals haben schon ein-
 zeln Mitglieder der württembergischen Ständeversammlung auf Abschaffung des,
 den katholischen Geistlichen in Ansehung der Ehe auferlegten Zwanges angetragen*),
 und im Mai 1828 ist bei der Kammer der Abgeordneten im Großherzogthume
 Baden eine von mehreren preiswürdigen Katholiken unterzeichnete Petition zu glei-
 chem Zwecke eingereicht worden.**) Bekanntlich faßte der letzte badische Landtag
 (1831) in Beziehung auf die von vielen katholischen Laien und Geistlichen er-
 neuerte Petition um Aufhebung des Eölibats, fast einstimmig den für die Unter-
 zeichner des Gesuchs allergünstigsten Beschluß. Die Zahl der geistlichen Bittsteller
 beläuft sich auf 280. Unter ihnen befinden sich viele Dekane, Vorstände von Lycen
 und Gymnasien, 86 Pfarrer und 21 Pfarrverweser; 3 im Alter von mehr als
 70, 6 im Alter von 60 — 70, 15 von 50 — 60 Jahren u. s. w. Wie bereit-
 willig und trefflich entsprach der Abgeordnete Duttlinger, in der Sitzung vom
 27. October 1831, der Bitte um Vorlegung dieser Petition in der Kammer.
 In dieser merkwürdigen Sitzung ist diese große Angelegenheit bedeutend voran-
 geschritten. Als Duttlinger seine Überzeugung und sichere Erwartung aus-
 sprach, daß die Kammer von 1831 sich nicht für incompetent erklären werde, unter-
 brachen ihn viele Stimmen: Gewiß nicht! gewiß nicht! und die Kammer über-
 wies die Bittschrift an die Petitionscommission: der günstigste Beschluß, der in
 einer so wichtigen und delicaten Sache möglich war. Auch die diesem Beschlusse
 vorausgegangenen Bemerkungen einiger Abgeordneten geben die besten Hoffnungen.
 Nicht Eine Stimme gegen die Hauptsache, nämlich gegen die Aufhebung des Eöli-
 batgesetzes, hatte sich erhoben. Man sieht nun mit gespannter Erwartung den
 Schritten entgegen, welche die Regierung in Gemäßheit des auf die bestehenden

*) „Versuch einer Beantwortung der Frage: ob die Aufhebung des Eölibats
 überhaupt und zu gegenwärtiger Zeit insbesondere zweckmäßig sei u. s. w.; unter-
 sucht aus Veranlassung eines in der württembergischen Ständeversammlung gemach-
 ten Antrags auf Aufhebung des Gesetzes“ (Ulm 1824).

***) „Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschrie-
 benen Eölibats; mit drei Actenstücken“ (Freiburg 1828). „Der Eölibat im Wider-
 spruch mit Vernunft, Natur und Religion, oder die Emancipation des katholischen
 Klerus; ein dringendes Bedürfnis für die katholische Kirche. Rechtsfertigung der
 freiburger Denkschrift für die Aufhebung des Eölibats gegen die Beleuchtung der-
 selben von P. C. A.“ (Heidelberg 1828).

Gefetze gegründeten Antrags der Kammer thun wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß die weise und humane Regierung des Großherzogthums Baden in den Antrag — den Cölibat aufzuheben — eingehen werde. Dadurch wird sie ihren großen Verdiensten um den katholischen geistlichen Stand und das Regierungs- und Kirchenwesen die Krone aufsetzen. Leider trug der Wunsch mehrerer schlesischen katholischen Geistlichen für die Abnehmung der Cölibatsfesseln keine Früchte. Der Bischof von Breslau war nicht der Mann für Erfüllung von Forderungen, die nebst Einsicht, Muth und Kraft voraussetzt. Der König von Preußen aber antwortete: Sint ut sunt, aut non sint, d. h. katholische Priester mögen entweder Cölibataire bleiben, oder zum Protestantismus übergehen.

Durch die Aufhebung des Cölibats wird das Papstthum eine Hauptstütze, seine Soldateska, verlieren und der katholische Geistliche ein Staatsbürger werden. Als Pius VI., bedenklich gemacht durch die vielfachen Bewegungen gegen den Cölibat, mehre Congregationen der Cardinäle anordnete, um über diesen Gegenstand zu berathen, waren Einige, die für dessen Aufhebung stimmten und sogar behaupteten, daß die Fürsten das Recht dazu hätten, indem dieses Kirchengesetz nicht zum Wesen der Religion gehöre, sondern nur eine zur kirchlichen Polizei gehörige Maßregel sei. Der Cardinal Staatssecretair Pallavicini entgegnete ihnen: „Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römisch-päpstliche Hierarchie zerstört, das Ansehen und die Hoheit des römischen Bischofs verloren; denn verheirathete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhles zu sein, werden auch genöthigt, dem Interesse der Fürsten beizustimmen. Man wird auch bald wahrnehmen, daß warme Vertheidiger des heiligen Stuhles sich in öffentliche Widersacher desselben verwandeln. Die Staatsklugheit legt es also Jhro Heiligkeit und dem heiligen Collegium auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben.“ Eine solche Einrichtung sollte am allerwenigsten von protestantischen Regierungen in Schutz genommen werden, von welchen man billig erwarten kann, daß sie die Schuld von der Geburt und dem Fortleben dieses, täglich seine Opfer würgenden Ungeheuers mit Rom nicht theilen, sondern gemäß ihrer gewonnenen bessern Einsicht und Überzeugung von der Nichtwürdigkeit der Gründe der Einführung dieses unchristlichen Zwanges und den traurigen Wirkungen, die er für Staat und Kirche erzeugte und immer noch erzeugt, gern Alles beitragen würden, um den katholischen Geistlichen die schmählischen Cölibatsfesseln sprengen zu helfen. Es ist daher kein erfreuliches Zeichen der Zeit, und für Protestanten, die sich als Vertheidiger einer vernünftigen Aufklärung überall voranstellen wollen, durchaus nicht rühmlich, daß sie den christlichen Mitbrüdern, den Katholiken, da hemmend entgegengetreten, wo sich diese bemühen, solche Einrichtungen und Anstalten aus ihrer Kirchenverfassung zu verdrängen, die der Protestantismus längst als unchristlich verworfen hat. Wir rechtfertigen unsere Behauptung durch Anführung einiger unbestrittenen Thatfachen, die um so mehr auffallen, als sie in constitutionellen Staaten vorgekommen sind. In der badischen Ständekammer von 1828 war es der Protestant Schippel, der sich mit Zeloteneifer für das Fortbestehen des Cölibats erklärte. In der darmstädtschen ersten Kammer war es wieder ein Protestant, der Berichterstatter von Gagern, der gegen die Petition des Abgeordneten Hofmann stimmte und den Cölibat für ein so vernünftiges und zeitgemäßes Institut erklärte, daß man es erst erfinden müßte, wenn es noch nicht erfunden wäre.

Zum Glück für das katholische Volk, das im Durchschnitte nicht mehr so dumm ist, als man es gern machen möchte, und das an der Hand der Vernunft und der Bibel denkend und prüfend wol einsieht, daß es keinen wesentlichen Bestandtheil seines Glaubens einbüßt, wenn seine Geistlichen von dem Sacramente der Ehe Gebrauch machen, bilden sich allenthalben Vereine, um die Aufhebung des Cölibats

auf gefeslichem Wege zu bewirken. Diese Vereine, begünstigt von einer Zeit, die sich, wie noch keine andere, mit Indignation gegen die erzwungene Priesterehelosigkeit erklärt, und bei den Frauen, wie in den untersten Ständen, freundlichen Anklang findet, werden zunächst durch die katholischen Geistlichen im Lande gebildet. Beachtete und einflussreiche Laien schließen sich ihnen an. Diese Vereine, geleitet von Theologen im Geiste des katholischen — nicht römischen — Kirchenthums, und in sichtbarer, Achtung gebietender Gestalt ins Leben tretend, werden bei beharrlicher Treue und mit erhöhter Macht um so sicherer dem Ziele nachstreben, je gewaltiger dagegen die Finsterlinge, die blinzelnden Pharisäer, die verkappten Römlinge und die sadduzäischen Lüstlinge eifern. Die Bildung eines solchen Vereins ist zuerst in Württemberg unternommen worden. Eine kürzlich in Ulm erschienene Schrift: „Über die Bildung eines Vereines für die kirchliche Aufhebung des Eölibatgesetzes. Von einem katholischen Geistlichen in Württemberg“ (1831), gibt Kunde von Dem, was hier vorgeht, und legt es vor Augen, was Deutschland, wenn es nur will, vereinigen wird. Die Mitglieder dieses Vereins verpflichten sich nicht nur, wie sich dies von rechtschaffenen Männern von selbst versteht, ihre Überzeugung von der Verwerflichkeit des Eölibatgesetzes nie zu verhehlen oder zu verleugnen, sondern auch durch Namensunterschrift förmlich zu erklären, und auf jede Weise mitzuwirken, um dieselbe auf dem gefeslichen und kirchlichen Wege ins Leben einzuführen. Nach den Statuten dieses Vereins haben sich Geistliche und Laien beider Confessionen verbunden, um die Aufhebung des Eheverbots zu bewirken. Die Mitglieder wollen sich gegenseitig Ansichten, Wünsche und Vorschläge mittheilen, sich zu einer kräftigen Wirksamkeit für ihren Zweck ermuntern und hauptsächlich die katholischen Gemeinden vorbereiten. Sie verpflichten sich in dieser Absicht, bei vorkommenden Gelegenheiten durch Lehre und That dahin zu wirken, daß der Zweck bald erreicht werde. Die Laien werden das Streben der Geistlichen unterstützen, das Volk über diesen Gegenstand zu belehren. Hat der Verein diese Vorbereitungen gemacht und die Stimmung des Volkes kennen gelernt, so bedient er sich der gefeslichen Mittel, um seine Aufgabe zu lösen, überträgt seine Angelegenheit der Ständeversammlung und legt seine Bitte der königlichen Regierung und der geistlichen Oberbehörde vor. Zur Leitung dieses Vereins haben sich einstreilen die vier Professoren des königlichen obem Gymnasiums in Ehingen, Dürsch, Lipp, Woher und Börner, entschlossen, und auf ihre Einladung ist bereits in den ersten zwei Monaten nach Gründung des Vereins eine große Anzahl geachteter Männer aus dem geistlichen und weltlichen Stande beigetreten. Unter den Geistlichen sind Männer jedes Alters und jeder Würde in der Seelsorge und dem Lehramte. Aus der nähern Kenntniß über das Alter der Mitglieder, welche zum Theil hochbetagt sind und schon am Rande des Grabes stehen, ergibt sich, daß keine persönliche Rücksicht, sondern nur das Gefühl für Wahrheit, Recht und Christenthum sie leitete. Selbst die meisten Mitglieder des bischöflichen Domcapitels und der theologischen Facultät in Tübingen sind dem Vereine beigetreten. Die gute Aufnahme des Vereins beurkunden viele geachtete öffentliche Blätter. Das gewichtigste Urtheil spricht wol die tübinger „Theologische Quartalschrift“ aus, die besonders das Zeitgemäße des Unternehmens herausstellt und die Nothwendigkeit des Handelns in dieser Sache nach dem vielen Schreiben anerkennt, und den Lenkern der Kirche das Dilemma stellt: entweder die ascetische, mönchische Erziehungs- und Unterrichtsweise auf die Jöglinge des geistlichen Standes wieder anzuwenden und mit allen ihren Folgen (man denke an die französische, belgische, spanische und portugiesische Geistlichkeit) aufzunehmen als Stütze des Eölibats, oder die gymnasiastische und Universitätsbildung und die Ehe der Geistlichen als Stütze der bürgerlichen Ordnung in den neuen Staaten zu schützen und einzuführen. Von eignen Schriften, die sich für die Vereine interessiren, verdienen bemerkt zu werden: „Ein Gespräch in oberschwäbischer Bauernsprache, von Dionys Kuen“

(Buchau 1831), und „Biblisch-vernünftig-geschichtlicher Beweis von dem gegen Christenthum und Natur streitenden Verbot der Priesterehe, von Joseph Ehrlich, Priester zu Wahrhausen“ (Ulm 1831). Es ist das Schicksal jeder guten Sache, mit manchen Hindernissen kämpfen zu müssen. Und so erhob sich auch ein Kampf in Württemberg für und gegen den, für kirchliche Aufhebung des Eölibatgesetzes gebildeten Verein. Wer an diesem Kampfe nähern Antheil nehmen und selbst urtheilen will, auf welcher Seite mit redlichem Waffsen und reinem Willen gestritten werde, den müssen wir auf den in Stuttgart erscheinenden „Hochwächter“ verweisen, welcher im Jahrgange 1831, Nr. 157, 159, 185, 187, 209 u. fg., mehre hieher gehörende Aufsätze liefert. Weil das Recht und die Wahrheit, Vernunft und Schrift für die vier katholischen Priester und Professoren zu Ehingen war, und also die frommen Eiferer für die Stabilität ihnen von dieser Seite nicht beikommen konnten, ohne eine Niederlage zu erleiden, so suchte man den Pöbel zu bearbeiten, gegen den Verein sich aufzulehnen, und nahm seine Zuflucht zur Gewalt. Einige Männer von adeligen Geblüte und einige altreichstädtische Bürgermeister wußten durch Beihülfe einiger vornehmen protestantischen Damen den Vorstand des württembergischen Ministeriums des Kirchenwesens, von Kapf, gegen den ehinger Verein einzunehmen. Hohe Adelsconnerionen mußten den Verein als staatsgefährlich verdächtigen. Deputationen und Petitionen stellten dem Könige und den Ministern die dringende Nothwendigkeit vor, den Verein schleunigst zu unterdrücken. So gelang es, ein königliches Decret auszuwirken, worin den Professoren befohlen wurde, sich von dem Vereine zu trennen. Wir geben das Decret vom 22. Jun. 1831 wörtlich, damit Jeder sich aus demselben überzeugen könne, wie inconstitutionell das Verfahren gegen die ehinger Professoren gewesen, und wie leider selbst protestantische Regierungen Verfechter des katholischen Eölibatgesetzes sind. Es lautet: „Das königliche Ministerium des Innern hat wegen des von mehren katholischen Priestern in Ehingen gestifteten Vereins für die Aufhebung des Eölibatgesetzes Sr. Majestät dem Könige Vortrag erstattet. Allerhöchstdieselben haben hierauf vermöge allerhöchsten Decrets vom 16. d. M. Ihre Entschliesung dahin ertheilt, daß dem Vorstande und den Lehrern des Convicts zu Ehingen die höchste Misbilligung wegen der von ihnen unternommenen Stiftung eines Vereins, welcher den vorgesezten Zweck doch nicht erreichen, sondern nur eine Beunruhigung der katholischen Kirchengemeinden bewirken könne, ausgedrückt werde, mit dem Anhange, wie man von ihnen erwarte, daß sie sogleich von ihrem vorgeblihen (!) Vorhaben absehen, sich aller fernern Theilnahme an dem Vereine enthalten und überhaupt in ihrem Verhältniß als Lehrer und Erzieher künftiger Priester die dem kirchlichen Eölibatgesetze schuldige Achtung nie außer Augen setzen werden. Der Vorstand wird von dieser allerhöchsten Verfügung mit dem besondern Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieselbe den weitem Mitlehrern zu eröffnen, über diese Eröffnung ein Protokoll aufzunehmen, worin dieselbe durch ihre Unterschrift zu bescheinigen ist, und dieses sofort anher einzuschicken.“ Es fehlt nicht an kritischen Bemerkungen über dieses neueste Actenstück zur Geschichte des Priestereölibats. Freimüthig hat sich darüber „Der canonische Wächter“ (1832, Nr. 8) erklärt. Die Vorstellung, in welcher bei der württembergischen Regierung im Jun. 1831 auf Beibehaltung der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen angetragen wurde, ist von 60 Männern, meistens Bauern im Oberamte Niedlingen, eingereicht, und offenbar unter jesuitischer Mitwirkung verfaßt worden. Das erste Heft des zweiten Bandes der trefflichen „Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche überhaupt“ (Koburg 1832) liefert nicht nur eine beglaubigte Abschrift davon, sondern begleitet auch dieses psäffische Actenstück mit erläuternden sachdienlichen Anmerkungen, denen überall Geschichte, Erfahrung und gesunde Vernunft zur Seite stehen.

Unterdeffen bilden sich neue Vereine gegen das naturwidrige Institut des Cölibats. Achtzig der ausgezeichnetsten katholischen Geistlichen der Diöcese Trier sind in einen Verein zusammengetreten, um, so viel in ihren Kräften steht, eine zeitgemäße Reform in der Disciplin der deutsch-katholischen Kirche auf gesetzlichem Wege zu erwirken. Der Erzbischof von Trier hat bereits gegen diesen Verein einen Hirtenbrief erlassen, der von mancher Kanzel mit den Ausbrüchen des wüthendsten Fanatismus von Seite der Finsterlinge den Gemeinden verkündet wurde. Ohne Zweifel wird dieser Schritt der geistlichen Behörde, wie der in Würtemberg gegen den Anticölibatsverein, keinen andern Erfolg haben, als daß alle Vereine dieser Art nur tiefere Wurzel schlagen und eher ihre edlen Früchte zur Reife bringen. Diese Vorgänge haben auch auf Baiern wohlthätig gewirkt, und ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit dieses Landes wird bis zum Jahre 1836 sich vollkommen überzeugen, daß es nur an ihr liegt, ein verhaßtes Joch abzuschütteln. Sie wird daher zu Wahlmännern für den Landtag nur solche Männer wählen, deren Ansichten in diesem Punkte unzweifelhaft sind, und die neben parlamentarischer Fähigkeit auch den Muth besitzen, unerschütterlich auf der Forderung der Emancipation der katholischen Geistlichkeit von den Fesseln des Cölibats zu bestehen. Ebenso wenig als die letzte badische Deputirtenkammer, wird dann die bairische den hochwichtigen Gegenstand zurückweisen, und kaum wird es die Kammer der Reichsräthe, in deren Mitte selbst drei gezwungene Cölibataire sind, die durch ihre amtliche Stellung die schauerlichen Früchte des Cölibats kennen, wagen, den gerechten Wünschen der Nationalkammer sich zu widersetzen. Mögen die wackern Bekämpfer des Cölibats in Schlesien, Rheinpreußen, Rheinhessen, Rheinbaiern, in Baden und Würtemberg, muthig fortfahren, sich gegen ihn zu vereinen. Auch Leo X. schleuderte seine Bannstrahlen gegen Luther. Aber um so weniger darf man sich in seinen Bestrebungen hemmen und irre machen lassen, um so eifriger vielmehr muß man fest und ruhig, den hellen Blick zum Ziele gerichtet, seinen Weg gehen, offen und furchtlos sein im Handeln, sowie treu der Überzeugung und dem Gewissen. Wo der Geistliche, welcher unsere Überzeugung theilt, diese nicht verleugnet, und der noch Andersgesinnte nicht unchristlich und unduldsam ist, da äußert sich der offene und natürliche Sinn des Bürgers und Landmanns.

(46)

Collin (Jonas), dänischer Conferenzrath, Deputirter der Rentkammer und Mitglied der Finanzdeputation, wurde 1776 in Kopenhagen geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien trat er 1796 in den Staatsdienst und blieb seitdem bei der Finanzverwaltung angestellt. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung und des Publicums auf den Trug der zahlreichen, sich immer vermehrenden Leibrenten- und Versorgungsanstalten, und zeigte, daß dieselben, auf unrichtigen Grundsätzen beruhend, täuschende Erwartungen erwecken und ihren Theilnehmern Verluste bereiten. Ein Ausschuß, dessen Mitglied C. war, unterwarf die Einrichtung dieser Vereine einer gründlichen Prüfung, und der öffentlich bekannt gemachte Bericht desselben erschütterte den Credit jener Anstalten so sehr, daß sie aufgehörtten gefährlich zu sein. C. nahm als Mitglied des ehemaligen Finanzcollegiums thätigen Antheil an den Vorarbeiten der Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das durch den Krieg und andere verhängnißvolle Zeitverhältnisse zerrüttete Geldwesen ordnete. Als Mitglied und seit 1809 als Präsident der königlichen Landhauhaltungs-gesellschaft hat er sich um die Beförderung der Landescultur besonders verdient gemacht, indem er dieser vor 60 Jahren von patriotischen Bürgern gestifteten Anstalt eine umfassendere und eingreifendere Wirkksamkeit gab, und die früher auf eine Menge geringfügiger Gegenstände vertheilten Kräfte derselben für größere allgemeine Zwecke erfolgreich verwendete. So wurde das früher befolgte Prämiensystem zum Theil aufgegeben, und von der Ansicht ausgehend, daß kleinere Belohnungen wenig oder nichts ausrichten, hielt man es für nützlicher, den tüch-

Conv.-Lex. der neuesten Zeit und Literatur. I.

züglich seiner thätigen Mitwirkung zu verdanken. Der von kundigen Männern gestiftete Kunstverein gelangte erst durch C.'s Theilnahme in seinen jetzigen vielversprechenden Zustand. Von 1821—29 war er Mitdirector des königlichen Theaters und veranlaßte während dieser Zeit mehre sowol in artistischer als ökonomischer Hinsicht erspriessliche Verfügungen. Außer verschiedenen in Zeit- oder Gesellschaftsschriften zerstreuten Aufsätzen, z. B. über Sprachphilosophie, Synonyme und Sprachreichthum, gab er heraus: „Om Forretningsgangen i Staten“ (Über den Gang der Staatsgeschäfte), in zwei Bänden, und „For Historie og Statistik“ (Zur Geschichte und Statistik), eine Sammlung interessanter Actenstücke, die 1822—23 in zwei Bänden zu Kopenhagen erschien. (4)

Cölln (Daniel Georg Konrad von), Doctor und Professor der Theologie und Consistorialrath zu Breslau, ist 1788 zu Detinghausen im Fürstenthume Lippe-Detmold geboren, wo sein Vater damals Prediger war. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, später von Hauslehrern, und nach der Versetzung seines Vaters nach Detmold, wo derselbe 1804 als Generalsuperintendent starb, seit 1800 in dem dortigen Gymnasium, und die glücklich begonnene Entwicklung des bei schwächlichem Körper doch sehr fähigen und durch geregelten Fleiß unterstützten Geistes machte rasche Fortschritte. Schon frühzeitig bestimmten ihn der Wunsch der Ältern, entschiedene Neigung und mancherlei dafür anregende Umstände zur Wahl des theologischen Studiums. Er bezog 1807 die Universität zu Marburg, ganz dem Ziele eines geistlichen Lehramts sein Streben zuwendend, und vorzüglich hatte er der besondern Leitung und dem nähern Umgange des ehrwürdigen Arnoldi viel zu danken. Im Herbst 1809 ging er nach Tübingen, um auch unter der Leitung der beiden Platt mit der lutherischen Theologie sich bekannt zu machen; als aber der Plan, sich dem akademischen Lehrberufe zu widmen, gereift war, begab er sich 1810 nach Göttingen, mehr um die Bibliothek als um Vorlesungen zu benutzen. Nach der Vertheidigung seiner Dissertation „De Joëlis prophetae aetate“ trat er 1811 als Privatdocent in Marburg auf, wurde 1814 zum Aufseher bei dem kurfürstlichen Alumnate, 1816 zum Stellvertreter des ersten Predigers an der reformirten Universitätskirche, im Sommer desselben Jahres zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät, und 1817 bei der Jubelfeier der Reformation zum Doctor der Theologie ernannt. Im folgenden Jahre ward er als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau berufen. Seine mit Beifall gehaltenen Vorträge erstreckten sich allmählig auf alle Theile der exegetischen und historischen Theologie. Nach Augusti's Abgang (1819) wurde ihm die Leitung der dogmenhistorischen Übungen in dem evangelisch-theologischen Seminar übertragen, 1821 wurde er Mitglied des breslauer Consistoriums für die Prüfungen der evangelischen Candidaten, und 1829 um jener Function willen zum Consistorialrath ernannt. C. gehört zu den rationalistischen, aber gemäßigten Theologen; dem Grundsatz des freien Forschens und der freien Fortbildung des christlichen Glaubens war er immer treu ergeben, aber zugleich suchte er eine historische Grundlage der christlichen Theologie festzuhalten, und die Bedürfnisse des Gemüths und des praktischen Lebens durch das System zu schonen. Indes hat er sich überhaupt mit Dogmatik nicht vorzugsweise beschäftigt, und nur in einigen praktischen Streitigkeiten bisweilen auch seine Stimme, und zwar immer im Sinne des freien Denkens, abgegeben. So hatte er schon 1822, wo er als damaliger Decan der theologischen Facultät die zur Vorbereitung der Union der beiden evangelischen Kirchen veranstaltete Synode der Geistlichkeit Schlesiens zu leiten hatte, sich sehr thätig für dieses Werk der freieren religiösen Denkart bewiesen, und er schrieb auch bald darauf in diesem Sinne seine kleine Schrift: „Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubenseinigung“ (Leipzig 1823).

Freimüthig und kräftig stand auch er unter den Verteidigern der Lehrfreiheit gegen die von der „Evangelischen Kirchenzeitung“ dagegen unternommenen Angriffe, indem er zugleich mit David Schulz die ursprünglich zur Jubelfeier der augsbургischen Confession bestimmte Schrift herausgab: „Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten, und deren Beschränkung durch symbolische Bücher“ (Breslau 1830). Endlich sprach er für die Grundsätze einer freien Kritik in der Behandlung der Dogmatik in den mit Schulz herausgegebenen „Zwei Antwortschreiben an Herrn Dr. Fr. Schleiermacher“ (Leipzig 1831), von welchen das zweite von ihm herrührt. Sie beziehen sich auf das in den „Theologischen Studien“ (1831) erschienene Sendschreiben Schleiermacher's, worin dieser die freie Benennungskritik in der Dogmatik zu Gunsten einer pantheistischen Symbolik zu beschränken versucht hatte. Seine Hauptthätigkeit hat E. jedoch auf die exegetische, besonders alttestamentliche, und historische Theologie gerichtet, und obgleich er auch diese Theile der Wissenschaft nicht in größern Werken behandelt hat, so sind doch einzelne Gegenstände verdienstlich von ihm bearbeitet worden. Unter seinen Beiträgen zur Exegese des Alten Testaments sind auszuzeichnen: „Spicilegium observationum in Lephaniae vaticinia“ (Breslau 1818, 4.), und mehre Abhandlungen in Zeitschriften, wie über Jesaja und über die paulinische Benutzung alttestamentlicher Stellen (in Keil's und Tzschirner's „Analecten“, Band 2 und 3), und über das Symbol der Theokratie im Hebraismus (in Wachler's „Philomathie“, Bd. 3). Für Kirchengeschichte hat er mehre kleinere Schriften, hauptsächlich über die Reformationsgeschichte, geliefert: „Memoria professorum theologiae marburgensium Philippo magnanimo regnante“ (Breslau 1827, 4.); „Confessionum Melancthonis et Zwingli Augustanarum capita graviora inter se conferuntur“ (Breslau 1830, 4.). (21)

Colloredo (Ferdinand, Graf), geboren zu Wien 30. Jul. 1777, aus einem uralten, ursprünglich deutschen Hause, das sich in Friaul sesshaft machte, als nach dem großen Siege von 955 auf dem augsburger Lechfelde die Eroberungen der Ottonen ostwärts und südöstlich immer mehr Boden über die Ungarn gewannen. Den Reichthum des Hauses gründete eigentlich die Ueberlieferung Wallenstein's an Gallas und Piccolomini, die dem Malteser Großprior Joseph Colloredo mit Dppotfchna und anderweitiger Dotation in Böhmen belohnt wurde. Des Grafen Ferdinand Vater und Großvater waren Reichsvicekanzler und Minister. Seine Oheime und seine Großoheime hatten die ersten Würden im deutschen und im Malteserorden sowie in Östreichs Heer. Joseph Colloredo ist als Artilleriedirector trotz einem unerträglichem Eigensinne unvergesslich. — Graf Ferdinand bildete sich in Göttingen und wurde noch sehr jung böhmischer Reichstagsgesandter in Regensburg und neben dem, als Gesandter in der Schweiz verstorbenen Schraut, böhmischer Subdelegirter in der äußerst lehreichen Epoche der großen Secularisation und Mediatifirung 1802 — 3. Bald darauf wurde er abberufen und kam als Gesandter nach Neapel, dem 1806 nach Palermo vertriebenen Hofe auch dahin nachfolgend. Seit 1808 verließ Graf Ferdinand die Diplomatie gänzlich, besonders wegen der Scheidung von seiner Gemahlin, Freiin von Großschlag, die der obersten Aristokratie Östreichs vielfach verwandt war. Die große, durch ganz Deutschland anklingende Kriegsepoche von 1809 begeisterte auch ihn gewaltig. Er nahm den eifrigsten Theil an der Errichtung der Landwehren und stritt löwenkühn bei Aspern und Wagram; das Commandeurkreuz des Leopoldordens war sein Lohn. E. steht an der Spitze aller freisinnigen, patriotischen Aristaltn; er ist es, auf den die Blicke gar vieler echtösterreichischer Patrioten ruhen. Sein am 23. Jul. 1822 verstorbener Bruder, Hieronymus, war unstreitig neben einer nicht sehr lobenswerthen, zuweilen ausbrechenden Heftigkeit einer der Helden der östreichischen Armee und außer je-

nem, freilich oft sehr lebhaften Aufregungen, voll heller Blicke und von biederm Gemüthe. (17)

* Colombia, südamerikanischer Freistaat, bisher aus den ehemaligen spanischen Colonien der Generalcapitania Venezuela oder Caracas und dem Vicekönigreiche Neugranada mit der Provinz Quito bestehend, liegt zwischen 6° S. B. bis 12° 25' N. B. und 39° 19' bis 65° W. L. Seinen Namen erhielt es zu Ehren des Entdeckers von Amerika durch die Staatsacte vom 17. Dec. 1819, welche die beiden Republiken Venezuela und Neugranada zu einem Staate vereinigte. Nördlich wird es von dem caraischen, östlich von dem atlantischen Meere und Guyana, südlich von Brasilien und Peru und westlich von dem großen Ocean begrenzt. Seine Küsten an den drei Meeren dehnen sich auf 609 M. aus. Das Gebiet des ganzen Freistaats betrug seither nach der Angabe der Fundamentalacte 64,687 □M., nach Humboldt 51,728 $\frac{1}{2}$ □M., und ist von etwa 2,900,000 Menschen bewohnt. Im Westen von Colombia zieht sich von S. nach N. der riesige Gebirgswall der Anden, und von ihm aus rankt ein zweiter, weniger mächtiger Gebirgszug durch den N. des Gebiets von W. nach O., das Venezuelagebirge. Beide, den Küsten gleichlaufend, haben im Allgemeinen die Gestalt eines Winkelmaßes. Östlich von dem erstern Gebirge und südlich von dem letztern liegen die Planos, Flachländer von ungeheurer Ausdehnung. Außer den zahlreichen Küstenflüssen, die sich in die drei das Land bespülenden Meere ergießen, bewässern drei große Ströme das Gebiet von Colombia: der Magdalenafluß, Rio grande de la Magdalena, welcher an der südöstlichen Grenze des Departements Cauca im Gebirge entspringt, zwischen der Central- und östlichen Andenkette sich 150 Meilen herabzieht und in das südantillische Meer mündet; der Orinoco und der Marañon. Unter Colombias Landseen ist der Maracaibo, welcher 450 □M. einnimmt, der bedeutendste. Das Klima ist in den Ebenen und Tiefthälern sehr heiß, indem 40° Réaumur nicht selten sind und die Einwohner es schon kalt finden, wenn das Thermometer nur auf 17° steht; zur Regenzeit und an der Küste, die feuchten Boden hat, ist das Klima äußerst ungesund; Fliegen quälen Menschen und Thiere, vorzüglich zur Regenzeit, welche vom April bis zum November anhält und die Flüsse so anschwellt, daß das Land meilenweit unter Wasser gesetzt und das Delta, welcher der Orinoco bei seiner Mündung bildet, in einen See verwandelt wird. Angenehmer ist der Aufenthalt in den höhern Gegenden, da hier die Luft kühler und die Zahl der Mosquitos nicht so groß ist. Eine schreckliche Landplage sind auch hier Erdbeben, die in den Jahren 1812, 1826 und 1827 große Verheerungen anrichteten. Die Producte des Landes sind sehr bedeutend. Gold wird in den Anden, besonders in Antioquia, Popayan, Pamplona und vorzüglich in Choco, in Menge gefunden. In London hat sich eine colombische Bergwerksgesellschaft gebildet, welche einen Fond von einer Million Pfund Sterling besitzt und Gruben angekauft hat, die sie bebauen läßt. Auch gibt es zahlreiche Bäche, welche Goldsand führen; Silber findet man weniger häufig. Zwischen dem westlichen Andengebirge und dem stillen Meere ist der Hauptfundort der Platina. Baumwolle, Taback, Zucker, Kaffee, Cacao, Vanille, Indigo, Chinaratine und andere wichtige Arznei-, Gummi- und Balsampflanzen, zahlreiche Farbholzarten und Südfrüchte, Ananas, Pfirsich, Palmen der verschiedensten Art, Wein, Mais, Reis, alle Getreidearten, Arakatscha, Maniok und zahlreiche andere Nahrungspflanzen gedeihen trefflich in den verschiedenen Regionen des Landes, welches die Colombier selbst in tierras calientes (heiße), tierras templadas (gemäßigte) und tierras frias (kalte Landstriche) eintheilen, und ihre Erzeugnisse, vorzüglich Cacao, Indigo, Baumwolle und Kaffee, bilden die wichtigsten Gegenstände des Ausfuhrhandels. Zahllose Heerden verwilderter Rinder und Pferde durchzie-

hen die Planos, und auch die Ausfuhr von Rindern, Häuten und gesalzenem und gedörtem Fleisch ist ziemlich bedeutend. Pumas, Jaguars, Kaimans, mancherlei Affenarten, Gürtelthiere, Tapirs, Tajaßus, wilde Schweine, Nehe, Hirsche, Faultiere, Füchse, Lamas; zahllose Geschlechter von Vögeln, unter ihnen der Kondor, aber nur wenige Singvögel bewohnen die verschiedenen Regionen. Schildkröten, aus deren Eiern Öl bereitet wird, sind in den untern Gegenden des Orinoco zahlreich; Perlenmuscheln suchte man in frühern Zeiten an der Nordküste; Cochenille wird wenig gewonnen; in den Seen des Innern lebt der merkwürdige elektrische Kal. Mancherlei Schlangenarten, Krokodile, giftige Insekten sind theils gefährliche, theils lästige Bewohner dieses Landes. Die Einwohner zerfallen in vier Classen: sie sind 1) Indianer, Indios bravos genannt, wenn sie noch völlig unabhängig in den Gebirgen und Wäldern leben, Ladinios, wenn sie Christen und eingebürgert sind; 2) Weiße, entweder geborene Europäer, spottweise Godos (Gothen) genannt, oder Creolen, eingeborene Weiße; 3) Neger und 4) farbige Menschen, aus den sich kreuzenden Ehen der übrigen Einwohnerclassen erzeugt. (S. Amerika.)

Colombia wurde durch Colombo entdeckt, welcher 1498 an der Nordküste landete; die Colonisation des Landes durch die Spanier schritt nur langsam vorwärts; im Osten wurde das Generalcapitanat Caracas oder Venezuela 1550 gebildet. Bis dahin war dieses Gebiet von der ausburgischen Familie Welser, die es 1528 von Karl V. erkaufte, beherrscht worden; im Westen entstand 1718 das Vicekönigreich Neugranada und im SW. die unter besonderer Verwaltung stehende Provinz Quito. Colombia theilte mit den übrigen spanischen Colonien dasselbe Schicksal; in der Verwaltung herrschten die größten Mißbräuche, die Bildung des Volkes war ganz unterdrückt, Handel und Gewerbe gehemmt, die Einwohner gänzlich der Willkür der spanischen Beamten preisgegeben. Früh schon zeigte sich daher eine große Unzufriedenheit, die mehrmals in offenen Aufstand auszubrechen drohte. Der Aufstand brach 1810 in Venezuela aus, und am 5. Jul. erklärte ein verfallener Congress dessen Unabhängigkeit; dasselbe geschah in Neugranada den 12. Nov. 1811. Aber nach dem furchtbaren Erdbeben vom 26. März 1812, welches einen großen Theil des Landes verheerte, mehre Städte vernichtete und selbst die Hauptstadt Caracas halb zerstörte, gelang es den Spaniern, die geringe Macht der Patrioten zu bezwingen und das ganze Land wieder zu unterwerfen. Der General Miranda, der Anführer der Patrioten, welcher unter Dumouriez im Heere der französischen Republik mit Ruhm gebient und schon 1797 die Befreiung seines Vaterlandes vom spanischen Joch betrieben hatte, wurde, gegen die vom spanischen General Monteverde zugestandenen Bedingungen, treulos verhaftet und nach Spanien gebracht, wo er im Gefängnisse starb. Nach diesem scheinbaren Siege verfuhrten die Spanier im Lande mit unmenschlicher Grausamkeit und Rachgier und erregten dadurch bald neue Unruhen. Während in Venezuela die Spanier ihre Herrschaft aufs Neue zu begründen suchten, schlug in Neugranada das republikanische Princip allmählig Wurzel; aber zum Unglück für das Land entstanden bald innere Zwiste, welche die Verteidigungsmaßregeln gegen den gemeinschaftlichen Feind schwächten und die noch schwach begründete Freiheit gefährdeten. Mit abwechselndem Glücke kämpften die Patrioten und Spanier, bis Bolivar (s. d.), von dem auf der Insel Marguerita versammelten Congress im Jahre 1817 zum Oberdirector von Venezuela ernannt, unterstützt von englischen und französischen Offizieren und der eifrigsten Mitwirkung eingeborener Generale, eines Paéz, Cedeno, Santander und Anderer, die sich durch Tapferkeit, Entschlossenheit und muthiges Ausharren auszeichneten, die Befreiung Venezuelas und Neugranadas, welche sich am 17. December 1819 zu einem Staate constituirten, bewirkte und die Spanier gänzlich aus

dem Lande vert
der neue Staat
Nicht gewonnen
unter dem Wohl
den Befreier P
waren ebenfals
eines Conten
wachen des
vom 1820
Brennung
Staaten, un
sichem Besitz
Staaten im B
und se oft nur
kann sich Staat
sind der tiefer
heit. Bei die
ne werden, son
sicheren ansich
man über die
besten zu ver
Vertheilung
jedes wichtig
keiner der de
legen, die im
zu werden.
aufgehoben.
and vorantwor
Wirtschaft über
Entzogenheit
über ein Jhd
tan der verschied
den, vorantwor
10000 Einwohn
heit; von Ansp
nation von ge
Zucht gleiches
Colonien
sichem Blatte
des Volkes von
im gutzert
kann nur die G
der Hand
Das sollt
von dem Weg
in welche

dem Lande vertrieb. Aber auch nach der Erringung der Unabhängigkeit konnte der neue Staat, welchem 1822 Quito und 1823 Panama sich angeschlossen, keine Ruhe gewinnen. Es entstand aufs Neue große Zwietracht, denn es herrschte unter dem Volke eine Vorliebe für das Föderativsystem; die Republikaner, welche dem Befreier Bolivar nicht ohne guten Grund herrschsüchtige Absichten zurtrauten, waren ebenfalls gegen die Centralisation, weil vom Dictator oder ersten Consul eines Centralstaates nur ein Schritt zum Kaiserthum sei. Bolivar selbst vermochte das von ihm aufgeführte Staatsgebäude nicht zu erhalten; schon im November 1829 sagte sich Venezuela los, und auch nach Bolivar's Tode kam keine Vereinigung zu Stande. Neugranada und Quito bildeten ebenfalls wieder eigne Staaten, und so hat sich die Republik Colombia jetzt wieder in ihre alten politischen Bestandtheile aufgelöst. Nach den neuesten Nachrichten haben diese drei Staaten im Mai 1832 eine Union geschlossen. Sie bilden ein politisches Ganzes, und so oft von dem Abschlusse eines Vertrags mit Spanien die Rede sein sollte, kann kein Staat ohne Zustimmung der beiden andern unterhandeln. Die Staatsschuld der bisherigen Republik wird gleichmäßig zwischen den drei Staaten vertheilt. Bei Zwistigkeiten darf nie zu Feindseligkeiten oder Waffengewalt geschritten werden, sondern es soll ein gemeinschaftlich erwählter Schiedsrichter alle Streitigkeiten entscheiden. Keiner der drei Staaten kann mit einer auswärtigen Regierung über die Abtretung eines Gebietstheils unterhandeln, ohne sich mit den andern darüber zu verständigen. Die drei Staaten machen gemeinschaftliche Sache zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit ihres Gebiets oder jedes wichtigen Rechts gegen Verleumdungen oder Angriffe auswärtiger Mächte. Keiner der drei Staaten darf Eingangszölle auf fremde Erzeugnisse und Fabrikate legen, die in seine Häfen kommen, um in einen der beiden andern Staaten geführt zu werden. Der Sklavenhandel ist gänzlich und für immer in den drei Staaten aufgehoben. Es wird eine republikanische, repräsentative, auf Volkswohl beruhende und verantwortliche Regierung in jedem der drei Staaten bestehen, als die beste Bürgschaft ihrer gemeinsamen Wohlfahrt und der Fortdauer ihrer Eintracht. Eine Centralregierung soll zwar nicht eingeführt werden, die Staaten können sich jedoch über ein Föderativsystem vereinigen, das durch eine Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Staaten, die nach Verhältniß der Bevölkerung gewählt werden, vorbereitet werden soll. — Die Hauptstadt von Venezuela ist Caracas mit 50,000 Einwohnern, in einer reizenden Gegend mit einer gesunden und milden Luft; von Neugranada Bogota mit 30,000 Einwohnern — während der Centralisation von ganz Colombia die Hauptstadt der Republik —, und von Quito die Stadt gleiches Namens mit 70,000 Einwohnern. *) (29)

Colonien, Colonisation. Die Geschichte der Colonien ist eins der wichtigsten Blätter aus der Geschichte der Menschheit. Dadurch, daß sich ein Theil eines Volkes von dem andern trennte oder durch irgend ein Ereigniß unfreiwillig von ihm getrennt wurde und in entfernten Gegenden eine neue Heimath suchte, ist nicht nur die Erde bevölkert, sondern auch höhere Cultur überall verbreitet und geweckt, der Handel erzeugt und mit ihm die Thätigkeit der Menschen angeregt worden. Das politische Leben der Griechen und der Römer in den ersten Zeiträumen war mit dem Begriffe der Stadt unzertrennlich vereint, und das Wesen eines Staats, in welchem die einzelne Gemeinheit des städtisch vereinten Volkes sich

*) Läßt sich auch bei dem schnellen Wechsel der innern Verhältnisse der südamerikanischen Republiken schwerlich ein festes Bild derselben entwerfen, so muß doch ein Werk, das die Gestaltungen der Gegenwart auffassen soll, diese in ihrem unruhigen Bildungsprocesse begriffenen Staaten, wie es bis jetzt geschehen, auch künftighin aufführen, obgleich vielleicht der nächste Augenblick die gegebenen Umrisse verwischen oder verändern kann. D. R e d.

gänzlich auflöst, und nur nach und nach mit sehr veränderten Verhältnissen und Zwecken wieder emporsteigt, war ihnen etwas Fremdartiges. In diesem an sich schon beschränktern Kreise, welcher dadurch noch mehr eingeengt wurde, daß auf dem Raume, welchen die Völker verwandter Abkunft und Bildung einnahmen, schon vom ersten Beginn an eine Menge von einander unabhängiger Gemeinwesen entstand, mußte sehr bald die Bevölkerung so zunehmen, daß schon dadurch allein die Nothwendigkeit herbeigeführt wurde, für einen Theil derselben neue Wohnsitze zu suchen, welche, eben weil der benachbarte Boden schon von andern besetzt war, meist nur in der Ferne gefunden werden konnten. Innere Spaltungen waren auf keine bessere Weise zu lösen, als wenn ein Theil der Unzufriedenen ausschied oder mit günstigen Bedingungen für ihren häuslichen Wohlstand, mit ansehnlichem Grundbesitz in einer fruchtbaren Gegend, und mit der Aussicht, in der neuen Niederlassung den Ursachen der Unzufriedenheit in der Mutterstadt zu entgehen, zu Gründung eines eignen Gemeinwesens ausgeführt wurde. Untergeordnet sollte freilich auch die Colonie bleiben und alle politischen Verhältnisse der Mutterstadt annehmen, selbst ihren innern Einrichtungen getreu bleiben. Allein die griechischen Staaten vermochten nicht dies durchzuführen, und nur Rom behauptete, wiewol auch nicht ohne große und blutige Kämpfe, eine Oberherrschaft, welche sich zuletzt in einen strengen Despotismus eines Einzigen umgestaltete. Von einer andern Art waren die Niederlassungen der handelnden und seefahrenden Völker, welche zum Theil die ersten Bewohner nach völlig menschenleeren Gegenden gebracht haben, wie nach der Sage durch Phönizier und Karthager Spanien und Irland zuerst bevölkert worden sind. Die Eroberungen, welche Rom außerhalb Italien machte, können auch unter den Gesichtspunkt der Colonien gestellt werden; denn während ein Volk der römischen Herrschaft unterworfen wurde, ging nicht nur die ganze Verwaltung in die Hände der Römer über, und es zog ein Heer von Beamten dahin, sondern die militärische Besetzung führte zu einer festern häuslichen Niederlassung einer großen Zahl, und andere Römer benutzten die Gelegenheit zu Erwerbung von Grundeigenthum, zuweilen von sehr großer Ausdehnung, womit auch wol Handels speculationen verbunden waren. Ob durch diese Art der Colonisation die Nationalität der ältern Einwohner und in wie weit sie unterdrückt wurde, oder ob umgekehrt die alten Einwohner sich in jener Nationalität behaupteten, hing wol nicht allein von der Zahl der neuen Ankömmlinge ab, sondern am meisten von dem Kulturzustande der Völker. Nordafrika, Britannien, Gallien und Spanien wurden fast ganz römisch, während im Osten die ältere Cultur die Herrschaft behauptete. Die sogenannte Völkerwanderung ist doch auch in ihren größten und wichtigsten Erscheinungen nichts Anderes als Colonisation, welche nun die umgekehrte Richtung nahm, nicht geographisch — denn der ganze Zug geht unveränderlich von Osten nach Westen —, sondern insofern, daß nicht die größere Cultur, sondern die größere, wenn auch rohere Kraft den Sieg davontrug. Bei vieler Grausamkeit und Barbarie war doch weniger sittliches Verderben mit derselben verbunden, als sich in der römischen Welt großentheils durch das Misverhältniß zwischen Armuth und Reichthum und durch das Übermaß von Sklaven entwickelt hatte. Auch bei dem Besetzen der römischen Provinzen durch die germanischen Stämme bestand die Hauptsache (die wenigen Fälle ausgenommen, wo Verwüstung, Mord und Verkauf als Sklaven den größten Theil der alten Bevölkerung hinwegnahm) darin, daß die öffentliche Gewalt in die Hände der Fremden kam, die Reichen ihre Güter und Sklaven mit den Gästen theilen mußten, die Armen aber in ein Verhältniß von Zins- und Dienstpflicht traten, welches ungleich milder war als die römische Sklaverei. Nur in der Hinsicht kann man freilich die neu gestifteten Reiche den Colonien nicht völlig gleichstellen, daß eine Spur der Abhängigkeit von dem Hauptstamme sich nirgend zeigt, sondern der Führer, welcher mit seinem Gefolge eine neue Herrschaft gründete, sogleich in

welcher Land
eine Spur
Abhängigkeit
System der
Zustand, alle
wie in der
Abhängigkeit
in Zustande
Diefen Vor
Völker, und
andern Wege
wichtigsten
Colonisation
ergrößern
unterworfen
geben, daß
die eine recht
Zustand ein
nicht sehr lan
und für jede
der Phönico
fremden We
der Eingeb
wenn auch
ternnehm
es in ältern
zunehm
recht reich
Es wurde im
Völker, die
lösen einen
Abhängigkeit
behauptet, um
dem Wohlstand
die Eingeborenen
und bei Sklaverei
gesehen herrschte
mutter, aber ein
Lohn auch zeigt
sich. Es habe
Kultur und sein
von dem römischen
wie bei Sklaverei
in ihnen, doch
wie haben sie
Kultur auf
Kultur und
Kultur, nicht
von der Freiheit
Kultur, nicht
Kultur, nicht
Kultur, nicht

völliger Unabhängigkeit austrat. So zogen die Sachsen nach Britannien, ohne daß eine Spur von politischer Verbindung mit Altachsen geblieben wäre. Auf eine ähnliche Weise wurden die Raubzüge der Dänen und Normannen endlich in ein System der Colonisation umgestaltet, wobei zum Theil, wie in England und Irland, allerdings eine Verbindung mit dem Mutterlande blieb, zum Theil aber, wie in der Normandie und im südlichen Italien die Colonie von Anbeginn an selbstständig war. Nach gleichen Grundsätzen der Colonisation verfuhr Karl der Große in Sachsen, und späterhin das neuere Europa gegen Amerika, Ostindien und Afrika. Diese Verpflanzungen europäischer Cultur in andere Weltgegenden und unter Völker, welche entweder noch auf der ersten Bildungsstufe stehen oder einen ganz andern Weg gegangen sind, müssen als das kräftigste Mittel, die vielseitigste Entwicklung der Menschheit zu fördern, betrachtet werden. Wenn auch unter den Colonisten selbst ein leicht und durch sehr unästhetische Mittel erworbenes Reichthum zu großem Sittenverderbniß geführt hat, so ist doch auch dadurch der erste Anfang zu außerordentlichen Fortschritten gemacht worden, und es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß endlich von diesen Punkten aus das Licht der Religion und die Wohlthat einer rechtlichen Ordnung sich unter Völker verbreiten werde, deren gegenwärtiger Zustand ein höchst beklagenswerther ist. Die Erziehung des Menschengeschlechts rückt sehr langsam vorwärts, aber sie bleibt doch bei keinem Volke ganz zurück, und für jedes kommt endlich eine Zeit des höhern Lichtes. Die Grausamkeiten der Pizarro und Cortez sind vorüber, und wenn heutzutage an Colonisation in fremden Welttheilen gedacht wird, so wird wenigstens die menschliche Behandlung der Eingeborenen gleichsam als ein Ehrenpunkt der Regierung festgehalten, und wenn auch nicht die Verbesserung ihres Zustandes der Hauptzweck einer solchen Unternehmung ist, so wird er doch auch bei keiner mehr ganz aus den Augen gesetzt, wie es in ältern Zeiten geschah. In dieser Hinsicht haben sich die Grundsätze der Regierungen seit 50 Jahren außerordentlich verändert. Ein wichtiger Punkt des Völkerrechts wird auch nach und nach von einer ganz andern Seite betrachtet, als bisher. Es wurde in der ältern Zeit ohne weitere Untersuchung vorausgesetzt, daß alle Völker, die man mit dem Beinamen der Wilden bezeichnete, obgleich manche derselben einen hohen Grad von Cultur erreicht hatten, gegen die Europäer gar keine Rechte hätten, und daß es nur einer einseitigen Erklärung, einer Besitzergreifung bedürfe, um solche Völker zu Unterthanen der europäischen Mächte zu machen. Man siedelte sich an, man nahm das Land in Besitz, man unterjochte und vertrieb die Eingeborenen oder rottete sie aus, wie in Westindien, ohne ein anderes Recht als das des Stärkern für sich anzuführen. Wo schon eingeborene, zuweilen mächtige Fürsten herrschten, mußte freilich von ihnen die Erlaubniß zur Niederlassung erbeten werden, aber europäische Klugheit und Kriegskunst hat auch hier die freilich zum Theil noch jetzt mit Unwillen ertragene Herrschaft den neuen Ankömmlingen verschafft. So haben die Briten ihr Reich in Ostindien gegründet, welches doch seinen Bestand und seine Größe hauptsächlich dem Umstande zu danken hat, daß, wenn auch nicht Alles geschieht, was möglich wäre, um den Eingeborenen eine größere Sicherheit des Rechts zu gewähren und sie zur bürgerlichen wie zur moralischen Freiheit zu erziehen, doch das Bestreben der Regierung auf dieses hohe Ziel gerichtet ist. Dabei geht sie von dem sehr richtigen Grundsätze aus, den Eingeborenen keine fremdartige Cultur aufzudringen, sondern sie sucht dieselben auf ihrem eignen Wege weiter zu führen und das bereits Bestehende aus sich selbst zur höhern Vernunftmäßigkeit auszubilden, während sie auf andern Punkten, z. B. in Neuholland, die Cultur und die Institutionen Altenglands zur Grundlage macht und machen kann, weil die Bevölkerung selbst aus Engländern besteht. Wenn man mit dieser Colonialpolitik Englands das von Andern befolgte System vergleicht, vornehmlich der Holländer in Java und andern Niederlassungen, wie diese ebenso wenig ein friedliches Ver-

so eilig als möglich von ihren Sklaven zu befreien. Was anfangs nur ein Werk der Menschentiebe war, höhere Cultur nach Afrika zu verpflanzen, die Gründung von Colonien für Ackerbau und Erziehung freier Neger in Sierra Leone, wird jetzt ein Werk der eignen Noth und Vorsorge für eigne Sicherheit. Es hat sich nach dem Muster der afrikanischen Association in England auch eine amerikanische Gesellschaft gebildet, welche am Cap Mesurado, etwa 30 Meilen südlich von Sierra Leone, eine ähnliche Colonie, Liberia (s. d.), angelegt hat. Dieser Gesellschaft haben alle südlichen Staaten von Nordamerika, nur Südcarolina ausgenommen, ihre sämtlichen Sklaven angeboten, um sie nach Afrika überzuschiffen, und da die Gesellschaft dies nicht auf einmal auszuführen im Stande war, so haben die Sklavenbesitzer in Virginien und Kentucky geeilt, ihr wenigstens die jüngsten und kräftigsten ihrer Sklaven zu überlassen, um sich ihrer zu entledigen. Ob aber Liberia wirklich ein Brennpunkt werden wird, von welchem Strahlen höherer Cultur Afrika durchbringen können, möchte wol zweifelhafter sein, da Sierra Leone in dieser Hinsicht nur sehr langsame Fortschritte macht. Dem aber sei wie ihm wolle, so ist doch nicht nur der Zweck dieser Colonisation ein ganz anderer, als bei früheren bloß auf Gewinn und Herrschaft berechneten Unternehmungen, sondern die Rechte der ältern Einwohner werden auch bei Anlegung derselben mehr geachtet. Der Boden wird den Häuptlingen abgekauft, und also gleich von vorn herein ein gerechteres Verhältnis gegründet. Dabei kommt allerdings auch zur Sprache, inwiefern Völker, welche auf einem ausgedehnten Lande bloß von Jagd und Viehzucht leben, mit Recht gezwungen werden können, neuen Ansiedlern Platz zu machen. Sollte wirklich bei einem Volke eine wahre Uebervölkerung eingetreten sein, sodas der Boden zur Ernährung seiner Bewohner nicht mehr zureicht, so scheint es nicht ungerecht zu sein, solche Gegenden in Besitz zu nehmen, welche noch nicht angebaut sind; denn die Erde ist im Allgemeinen zur Ernährung des Menschengeschlechts bestimmt, und ein Volk hat nicht das Recht, andere Völker von einem Boden auszuschließen, den es selbst nicht braucht, wenigstens dann nicht, wenn es sich nicht selbst zu dem Fortschritte bequemt, welcher im Uebergange zum Ackerbau liegt. Nur der eigne Anbau des Bodens gibt auf denselben ein bleibendes Recht, und daher scheint es mit der Idee der Gerechtigkeit wohl vereinbar, wenn neben den Uebewohnern Neuholands sich eine Bevölkerung niederläßt, mit welcher sie doch früher oder später selbst verschmolzen werden müssen. Dasselbe gilt von Afrika, dessen Uebewohner sich aus eigener Kraft auch nicht zu einer höhern Bildungsstufe erheben können, sondern selbst in Dürftigkeit und Mangel vergehen, bis sie durch europäische Colonisation weiter geführt werden. Selbst Strafcolonien (s. d.) haben in dieser Hinsicht, gegen Erwarten, nur wohlthätige Wirkung hervorgebracht, wovon Nordamerika selbst der glänzendste Beweis ist.

(3)
Communalgarden in Deutschland, s. Deutschland und Volksbewaffnung.

Componisten, die bedeutendsten der neuesten Zeit. Indem wir diesen Artikel beginnen, liegt es uns zuerst ob, den allgemeinen Standpunkt, aus welchem derselbe gearbeitet worden, anzugeben. Zuvörderst mußten wir eine gewisse mittlere Linie der Bedeutsamkeit ziehen, die wir theils nach dem Werthe der Leistungen, theils nach der Verbreitung, die sie gefunden, bestimmten; nur denjenigen Componisten, welche diese Linie weit überragen, ist ein besonderer Artikel in diesem Werke gewidmet, auf welchen wir verweisen. Man wird daher unter den Nachstehenden manchen Namen finden, der, wenn er auch der Kunst wenig gilt, doch dem Publicum viel gelten muß, und umgekehrt. Zweitens haben wir den Grundsatz ins Auge gefaßt, uns weniger an die äußern, meist sehr unwichtigen Lebensumstände der Componisten, als vielmehr an ihre Leistungen zu halten, und, wo nicht Ausnahmen es fordern, mehr eine Charakteristik dieser zu geben als uns auf umständliche biographi-

sche Angaben einzulassen, die oft nicht viel mehr bedeuten, als die Lebensereignisse des Greises in der Gellert'schen Fabel. Der Verfasser des Artikels ist durch seine Verhältnisse in den Stand gesetzt, gute Musiker oft früher kennen zu lernen als das Publicum; mancher Name in den nachfolgenden Zeilen wird sich daher vielleicht erst nach längerer Zeit rechtfertigen. Erfreulich wird es uns sein, wenn diese Blätter dazu dienen können, diesen Zeitpunkt zu beschleunigen.

Udam (Ludwig), ist als der Begründer der neuern pariser Clavierschule zu betrachten. Er ist geboren im Jahr 1760 zu Mittersholz am Niederrhein. Schon frühzeitig ging er nach Paris, wo er fast sein ganzes Leben zugebracht hat. Durch Goffec und Cherubini besonders begünstigt, die, obwol seine Zeitgenossen, ihm an Ruf und der Erstere auch an Alter bedeutend voraus waren, wurde er Professor des Fortepianos am Conservatoire, und hat eine große Anzahl von mehr oder minder talentvollen Schülern gezogen. Als Componist ist er durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Clavierfonaten und études bekannt geworden. Auch hat er unter dem Titel: „Nouvelle méthode du doigté pour le pianoforte“, eine geschätzte Clavierschule herausgegeben. Seine Sachen haben nur den Werth, dem Instrumente glücklich adaptirt zu sein; die Erfindung ist unbedeutend. — Niblinger (F. Kaspar), ein geborener Baier und gegenwärtig Capellmeister zu München. Er hat sich besonders durch gute Kirchenstücke, die in einem reinen, freien Styl geschrieben sind, ausgezeichnet. Doch ist er auch als Componist für das Theater bekannt, und behandelt namentlich die Singstimme mit Sachkenntniß und Geschmack. In München ist es sein Hauptbestreben, dem schädlichen Einflusse der verderblichen neuern italienischen Musik durch Aufrechthaltung des edlern Geschmacks zu wehren. So brachte er es dahin, gemeinsam mit der Sängerin Nannette Schechner (jetzt Waagen), daß Gluck's „Iphigenia“ wieder in Scene gesetzt wurde, und instrumentirte, um dem Geschmack entgegenzukommen, mehre Stücke derselben neu. Für dieselbe Sängerin hat er mehre große Arien geschrieben; auch ist eine Oper von ihm erschienen: „Rodrigo und Kimene“, deren Erfolg jedoch nicht entscheidend gewesen sein kann, weil sie sonst bekannter geworden wäre. — André (Johann Anton), geboren zu Offenbach am 6. October 1775, ist mehr als Theoretiker und gelehrter Antiquar in der Musik ausgezeichnet, weniger als Componist. Indessen zeugen seine Compositionen mancherlei Gattung stets von einem sehr gebildeten Geschmack und bewußter Auffassung, so z. B. mehre seiner Kirchenstücke, als eine missa solemnis, Lieder für die Sopranstimme u. s. w. Auch Clavierfonaten und Quartette hat er geschrieben. Unschätzbar ist sein Verdienst als Veranstalter trefflicher Ausgaben berühmter Kunstwerke, wie z. B. der Partitur des Requiem von Mozart nach der Originalhandschrift, worin Das, was Süßmeier hinzugesetzt hat, durch verschiedenen Druck angeben ist; ferner der Partitur der Ouverture der „Zauberflöte“, ebenfalls nach dem ersten Manuscript, u. dgl. m. Durch die Anlegung einer ungemein reichen Sammlung seltener Manuscripte, in der sich unter Andern auch die Originalpartitur des „Don Juan“ befindet, hat sich A. gleichfalls Verdienste erworben. — Arnold (Karl), ein Schüler André's und Bollweiler's, geboren 1796 zu Frankfurt am Main, Sohn eines vorzüglichen Cellisten der dortigen Capelle, ist ausgezeichnet als sehr fertiger Virtuos auf dem Fortepiano und als Componist. Die Liebe und Achtung, welche sich der Vater durch seine Eigenschaften als Mensch und Künstler erworben hatte, bewogen mehre Freunde, sich der Erziehung des Knaben aufs sorgfältigste anzunehmen. Er machte schon in seiner Jugend große Reisen, ließ sich in Wien, Berlin, Krakau (wo er das Bürgerrecht erhielt, weil er mit Gefahr seines Lebens einen jungen Mann aus der Weichsel rettete), Warschau und Petersburg hören. In letzterer Stadt lebte er mehre Jahre, doch nöthigte ihn das Klima, welches seine Gattin, eine sehr talentvolle Sängerin (geborene Kisting, Tochter des berühm-

ten Instrumentenmachers), nicht vertragen konnte, diesen Aufenthalt aufzugeben. Er hat seitdem in Berlin seinen Aufenthalt genommen. Als Componist vereint er glückliche Erfindung mit gründlicher Kenntniß der Harmonie. Er hat viele zum Theil sehr schwierige Clavierstücke, Concerte, Sonaten, ein treffliches Sertett und mehres dergleichen geschrieben. Eine große Oper, „Telephus“, ist noch Manuscript, wird aber im Kurzen auf der berliner Bühne gegeben werden. Sie enthält vortreffliche Stücke im ernstern Styl. — Bellini (Vincenzo), s. d. — Benedict (Julius), geb. 1805 zu Dresden, ein junger Componist von vielem Talent. Er war auf dem Fortepiano ein Schüler Hummel's, in der Composition ein Schüler Maria von Weber's. Später ging er nach Wien, wo er eine Zeitlang privatisirte, einige Claviercompositionen herausgab und sich als Virtuos Ruf erwarb. Als sich die italienische Oper in Wien auflöste, ging er mit Barbaja nach Neapel, wo er eine Zeitlang die Oper dirigirte und auch eine eigne Oper: „Giacinta ed Ernesto“, auf die Bühne brachte, die jedoch wenig Beifall fand. Er hat noch zu wenig herausgegeben, als daß man in seinen Arbeiten einen entschiedenen Styl erkennen könnte. Eine Sonate z. B., die er Karl Maria von Weber dedicirt hat, verräth schönes Talent, doch scheint es ihm an Ernst zu fehlen, dasselbe geltend zu machen. — Berger (Ludwig), s. d. — Berner (Friedrich Wilhelm), geboren zu Breslau am 16. Mai 1780, gestorben am 9. Mai 1827. Er war ein ausgezeichnete Clavierspieler und Organist und hat sich namentlich auch durch Compositionen berühmt gemacht. Den größten Theil seines Lebens brachte er zu Breslau zu, wo er Organist an der Elisabethkirche und Universitäts-Musikdirector war, doch hat er auch mehre Reisen durch Deutschland gemacht und sich vielfach öffentlich hören lassen. Mehre Kirchencompositionen, als ein Te Deum, der 150. Psalm und andere, verdienen rühmliche Erwähnung. Auch als wissenschaftlicher Musiker war B. nicht ohne Verdienst. Eine schöne Zeit seines Lebens ist die, wo Maria von Weber, sein naher Freund, Capellmeister am Theater zu Breslau war, und wo er in gemeinsamem Streben mit ihm, Schnabel und andern Zeitgenossen die Kunst rüstig förderte. Er hat einen Schüler, Adolf Hesse, gezogen, auf den sich der Ruhm des Lehrers vererben wird. — Böhner (J. Louis), lebt jetzt, wie wir hören, zu Gotha. Er ist ausgezeichnet als Orgelspieler, Claviervirtuos und als Componist. Der höchst wunderbare, seltsame Charakter dieses Mannes, der sich oft ganz in seinen künstlerischen Phantasien und Träumen zu vergessen pflegt, soll dem berühmten Hoffmann das Vorbild zu seinem Capellmeister Kreisler geliefert haben. Der innere Zwiespalt, auf den man aus dieser Notiz schließen kann, ist vielleicht das einzige Hinderniß, daß B. nicht an Ruf die meisten seiner Zeitgenossen weit überboten hat. — Chélard wurde um 1790 geboren und ist ein Zögling des Conservatoire zu Paris. In seiner Jugend gewann er den großen Preis der Akademie und brachte später eine Opera buffa mit Beifall auf die Bühne. Dieser Componist hat sich eigentlich nur durch ein einziges größeres Werk, die Oper „Macbeth“, welche in München, wo derselbe Capellmeister ist, vielen Beifall gefunden hat, bekannt gemacht. In Paris wurde diese Oper früher nur einige Male gegeben, wozu der Umstand beigetragen haben soll, daß Rouget de l'Isle, der Verfasser der Marseillaise, den Text dazu geschrieben hatte, was zu einer Kabale gegen das Werk Anlaß gab. Dieses Werk ist in einer Mischung des neuern französischen großen Opernstyls mit dem der deutschen romantischen Oper geschrieben, und verräth viel Talent, wiewol ein zu starkes Streben nach grellen, wilden Effecten, sowol in der Composition selbst als in der Instrumentation, in dem Werke vorherrscht. Im Jahr 1831 wurde C. als berühmter Tonsetzer zur Mitdirection des von dem Musikdirector Naue zu Halle in Erfurt veranstalteten sogenannten thüringischen Musikfestes berufen, wo er ein Kirchenstück von seiner Composition aufführte, das dieselbe Richtung, wiewol in einem andern Gebiete, be-

kundete. — Cherubini (s. Bd. 2). Die letzten Leistungen dieses Meisters, der bereits 72 Jahre alt ist, haben nicht mehr die Frische der Phantasie. Er beschäftigt sich nur noch mit Kirchencompositionen, die noch immer sehr gediegen und nicht entblößt von erfindender Kraft sind. Als Lehrer wirkt C. noch sehr thätig auf bereits ausgebildete Künstler, die seinen erfahrenen Rath gern hören (z. B. Meyerbeer, Herold, Auber u. A.). — Elasing (Johann Hermann), ist 1779 zu Hamburg geboren; er hat sich besonders als Theoretiker und Lehrer, weniger als Componist hervorgethan. Namentlich hat er sich durch gute Auszüge und Bearbeitungen der Händel'schen Dratorien verdient gemacht; sein Clavierauszug vom „Messias“ ist der beste, den man hat. Auch hat er sich um die Instrumentation dieses Werkes, wie die Fortschritte der Kunst dieselben bedingen, Verdienste erworben. Die eignen Dratorien C.'s sind ehrenwerthe Arbeiten, zeugen aber nicht von bedeutender Erfindung und sind daher auch wenig bekannt geworden. Er ist am 7. Febr. 1829 gestorben. — Clementi (s. Bd. 2). Dieser Vater und Begründer des schönen Clavierspiels ist am 9. März 1832 zu London gestorben, wo er die letzten 20 Jahre seines Lebens mit geringer Unterbrechung zugebracht hat. Es wurde ihm eine große musikalische Gedächtnißfeier gehalten und seiner Leiche folgten alle angesehenen Künstler Londons. — Czerny (Karl), berühmter Clavierspieler und Claviercomponist zu Wien, geboren um das Jahr 1790 (nach Einigen ein Ungar, nach Andern ein Böhme), darf nicht verwechselt werden mit dem 1831 verstorbenen Joseph Czerny, der gleichfalls einige Claviercompositionen, allein von geringer Zahl und Bedeutung, herausgegeben hat, Musikhändler in Wien, und nicht der Bruder Karl Czerny's, ja nicht einmal mit ihm verwandt war. Karl C. ist, wenn nicht der beste, doch wenigstens bei weitem der beliebteste neuere Claviercomponist, wenigstens bis jetzt gewesen; nachgerade da Viele seine Bahn betreten haben, läßt die Vorliebe für ihn nach. Man kann ihn den Gelinek dieses Jahrzehends, ja gewissermaßen den Rossini der Clavierspieler nennen. Er hat gegen 240 Werke herausgegeben, meist Bearbeitungen beliebter Thematä zu Rondeaux, Variationen, Divertissements u. dergl. Unter dieser Masse oberflächlicher, aber angenehmer Compositionen finden sich jedoch hier und da einige gründlichere, zu denen es dem Componisten nicht an Talent fehlt. Er ist ein ausschließlicher Verehrer des großen Beethoven, was man jedoch aus seinen Arbeiten nicht vermuthen sollte. Als Clavierspieler ist C. tüchtig, wiewol nicht ausgezeichnet zu nennen; als Lehrer hat er sich viele Verdienste erworben. — Desormery ist ein unstreitig sehr talentvoller und gebildeter, muthmaßlich noch junger Componist zu Paris, der aber, wenn er viele ähnliche Werke herausgibt, wie seine im Nachstich zu Leipzig erschienenen études fürs Fortepiano, sich unstreitig einen berühmten Namen erwerben wird. — Donizetti, einer der neuern italienischen Componisten, der mehre Dpern geschrieben hat, die zum Theil auf den Theatern Italiens, einige auch in Paris und Dresden, aufgeführt worden sind. Mehre derselben haben Glück gemacht, als „Il governo della casa“, „Elvida“, „Otto giorni in due ore“ u. a. Seine neueste Dper, die viel Aufsehen erregt hat, ist „Anna Bolena“. D. wird mit Bellini gleichen Alters, also etwa um das Jahr 1800 geboren sein. Im Styl seiner Compositionen hält er sich, nach Dem, was uns bis jetzt davon bekannt geworden ist, an die neuere italienische Schule, und nimmt etwa einen Mittelweg zwischen Paer und Rossini. — Dorn (Heinrich), geboren zu Königsberg am 4. Nov. 1804, jetzt Musikdirector zu Leipzig. Er zeigte schon früh bedeutende musikalische Anlagen, die durch eine sorgfältige Erziehung ausgebildet wurden. In Berlin bildete er sich mehr durch den belehrenden Umgang mit Männern wie Bernhard Klein, Ludwig Berger u. A. als durch strenge Benutzung ihres Unterrichts aus. Seine erste Dper: „Die Rolandsknappen“, wurde daselbst auf dem königstädt. Theater mit Beifall gegeben. Späterhin wurde er Musikdirector am Theater zu Königsberg und schrieb für

dasselbe eine Oper von Holtei: „Die Bettlerin“. Außerdem hat er eine Oper von L. Bechstein: „Abu Kara“, die Oper „Artaxerxes“ und mehre Instrumentalstücke componirt. Alle verrathen sehr viel Talent, jedoch um wirklich bedeutend zu sein, müßte der Verfasser einen größern Ernst auf seine Arbeiten verwenden. Wenn er sich dazu entschloße, so zweifeln wir nicht, daß er dereinst einer der ausgezeichnetern Musiker Deutschlands sein würde. — **Dogaue**, als Componist für das Cello bekannt. — **Eybler** (Joseph), geboren um 1790, ist erster Hofcapellmeister zu Wien und hat sich besonders durch die Compositionen vieler Kirchenstücke in gediegenem Styl, namentlich vieler Messen ausgezeichnet, die eine sehr gründliche Schule verrathen, sich jedoch dem Charakter der Messen von Joseph Haydn fast zu sehr annähern. Indes hat er auch mehre Instrumentalcompositionen herausgegeben. So viel wir wissen, hat er in früherer Zeit den gediegenen Unterricht Salieri's benutzt. — **Fesca** (Friedrich Ernst), s. d. — **Field** (John), s. d. — **Fink** (Gottfried Wilhelm), geboren 1781 zu Sulza an der Elm. Er war vormals Prediger, widmete sich aber vorzüglich dem pädagogischen Fach und war längere Zeit Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Leipzig. Der musikalischen Welt wurde er um das Jahr 1816 zuerst durch seine vortrefflichen geselligen Lieder bekannt, die bald in aller Munde waren. Indes beschäftigte er sich mehr mit der Theorie, wozu ihn sein Verhältniß als Redacteur der „Allgemeinen musikalischen Zeitung“ im Verlag von Breitkopf und Härtel auch noch besonders anregen mußte. Auch als Verfasser gelehrter musikalischer Schriften hat sich F. rühmlichst ausgezeichnet, und noch jüngst ein interessantes Werk: „Erste Wanderung der ältesten Tonkunst“ (Essen 1831), herausgegeben. — **Gänsbacher** (Johann), ungefähr 1785 zu Sterzing in Tirol geboren, war ein Kunst- und Studiengenosse Karl Maria von Weber's und Meyerbeer's, mit denen er gemeinschaftlich, besonders zu Darmstadt, Vogler's Unterricht genoß. Weber schätzte dessen Talent sehr hoch, indes hat es doch G. nicht sehr geltend zu machen gewußt. Es sind Sonaten fürs Fortepiano, Lieder, größere Gesangstücke, auch Kirchencompositionen von ihm erschienen, die man schätzbar nennen darf, welche jedoch nichts Ausgezeichnetes haben. Gegenwärtig lebt er zu Innsbruck als Capellmeister an der dortigen Hauptkirche. — **Gläser** (Franz), geboren 1792, war früher Musikdirector am leopoldstädter Theater in Wien, und ist seit 1830 Capellmeister am königstädtischen Theater in Berlin. Er hat eine große Menge von Localopern componirt, wofür er ein gefälliges Talent besitzt. Dahin gehören: „Heliodor“, „Die steinerne Jungfrau“, „Peter Striegliß“, „Staberle als Physiker“ u. dergl. m., die jedoch für die Kunst keine Bedeutung haben, sondern nur auf den Augenblick und die Verhältnisse berechnet sind. — **Gosse** (s. Bd. 4), der Altvater der französischen Componisten. Er ist 1829 zu Passy bei Paris gestorben. — **Gühr** (Karl Wilhelm Heinrich), Capellmeister zu Frankfurt am Main. Ist mehr als gewandter Musiker überhaupt, als vortrefflicher Orchesterdirigent, weniger aber als Componist und Virtuos zu schätzen, wiewol er auch in letzten beiden Beziehungen Vieles geleistet hat. Man muß ihn einen guten Fortepiano- und Violinspieler nennen, in einem Grade, wie beides äußerst selten vereinigt ist. Vielleicht, hätte er sich entschließen können, sich einem dieser Instrumente ausschließend zu widmen, würde er darin ein vorzüglicher Meister geworden sein. Er besitzt große Fertigkeit im Partiturlernen, ein äußerst sicheres Ohr und ein vortreffliches musikalisches Gedächtniß. So wurde es ihm möglich, die meisten Stücke, die Paganini spielte, selbst seine verwickeltesten und schwierigsten Passagen, nach dem Gehör ziemlich treu nachzuschreiben. Dieses benutzte er zur Herausgabe einer Violinschule, worin er Paganini's mechanische Hülfsmittel sehr glücklich entzückte. Auch versuchte er selbst sich in einem Concerte à la Paganini hören zu lassen, was jedoch mißglückte, indem er zwar dieselben Dinge ausführte, durch welche Paganini in Erstaunen setzte, aber so unvollkommen und unrein, daß nirgend

mehr als hler das Sprüchwort eintrat: Si duo faciunt idem, non est idem. Nichtsdestoweniger bleibt seine Violinschule ein sehr schätzbares, und bedenkt man die Art, wie sie entstand, wahrhaft erstaunenswerthes Werk. G. hat einige Opern componirt, die jedoch wenig Glück gemacht haben und deshalb unerwähnt bleiben können. — Gyrowetz (Waldert), geb. um 1755 zu Budweis, Capellmeister zu Wien. Er war eine Zeitlang ein sehr beliebter Componist im leichtern Styl, den er besonders nach den Italienern, die zu seiner Zeit den größten Einfluß hatten, z. B. Ci-marosa, gebildet hat. Er componirte viele Opern, unter denen: „Il finto Stanislas“, „Agnes Sorel“, „Der Augenarzt“, „Der blinde Harfner“, „Aladdin“ u. a. Auch Göthe, den er in Neapel kennen lernte, wollte sich zu einem gemeinschaftlichen Werke mit ihm vereinigen, welches jedoch nicht zu Stande kam. In neuerer Zeit hat die Musik zu mehreren Ballets, welche G. geliefert, gleichfalls großen Beifall gefunden. Seine zahlreichen Claviercompositionen, Quartetts, Trios u. s. w. werden noch immer geschätzt; minder seine Symphonien, die zu bedeutend überragt worden sind. — Herold, geboren ungefähr 1785—90, ein Schüler des pariser Conservatoire, ward in der Composition besonders von Cherubini unterrichtet. Es läßt sich in ihm ein glänzendes Talent nicht verkennen; man versprach sich aber anfangs mehr als er jetzt halten zu wollen scheint. Seine Oper „Marie, oder verborgene Liebe“, wurde überall mit gerechtem Beifall aufgenommen. Sie zeichnet sich durch natürliche Behandlung, Unschuld und Freiheit der Melodie, wie auch durch eine geschickte Führung der Stücke im Ganzen aus. Auch seine Musik zu dem Ballet: „Die Nachtwandlerin“, ist zu loben. Auber's glänzender Erfolg aber, so scheint es, bestimmte ihn, ein Nachahmer desselben zu werden und diesen Künstler durch verstärkte Effecte zu überbieten: eine Täuschung, in welche so Viele leicht verfallen. Der verdorbene Geschmack des pariser Publicums, dem mittlere Talente freilich nicht einzeln steuern können, sondern, wenn sie bemerkt sein wollen, zu folgen gezwungen sind, that auch das Seinige dazu. So ist er in seinen neuern Producten, z. B. „Die Täuschung“, sehr verderbten Grundsätzen gefolgt; Alles erscheint erzwungen, affectirt, verrenkt. Noch mehr ist dies in seiner letzten Oper „Zampa“, die 1830 zu Paris, 1831 zu Berlin gegeben wurde, der Fall, wo das crasse, der schlechten Gattung der Melodramen angehörende Sujet diese Fehler noch potenzirt hat. Dennoch läßt sich erfindendes Talent ihm nicht absprechen, und man darf glauben, daß er, falls er eine richtigere Bahn einschlägt, dereinst noch sehr Schätzenswerthes leisten kann. — Hesse (Adolf), geboren im Jahre 1809 zu Breslau, wo sein Vater ein äußerst geschickter Orgelbauer ist. Da der Knabe frühzeitig bedeutendes Talent entwickelte, nahm sich der berühmte Berliner seiner an und gab ihm Unterricht in der Composition wie im Orgelspiel. Diese Bemühungen trugen reichliche Früchte, denn jetzt ist H. unstreitig einer der ausgezeichnetsten, vielleicht der ausgezeichnetste Orgelspieler in Deutschland. Im Jahr 1829 machte er, durch das Ministerium unterstützt, eine große Kunstreise durch Deutschland und Holland, besichtigte und spielte die berühmtesten Orgeln und erntete überall den größten Beifall ein. Er befindet sich 1832 auf einer ähnlichen Reise. H. ist zugleich so gründlich gebildet und fertig im Satz, daß er über jedes gegebene Thema sofort eine gute Fuge extemporiert. Als Componist hat er bis jetzt noch wenige, aber sehr schätzbare Sachen geliefert, z. B. Orgelvorspiele und Orgelstudien. Auch ein Quatuor von gründlicher Arbeit ist im Stich erschienen. Ein eigener Styl offenbart sich in diesen Compositionen noch nicht; vielmehr tritt eine fast zu große Vorliebe für Spohr darin hervor; doch gelingt es auch nur den ausgezeichnetsten Genien, in so jungen Jahren eine Individualität des Schaffens auszuprägen. Es steht zu hoffen, daß H. dereinst ein sehr wackerer Componist werden wird; nur würde ihm dazu allerdings ein Posten förderlich sein, wo er mehr und vielseitigere Musik zu hören Gelegenheit hätte

als in seiner Stellung als Organist der Elisabethkirche zu Breslau. — **Hiller**, ein junger deutscher Componist zu Paris, Schüler Hummel's auf dem Pianoforte und in der Composition, der dem in der Geschichte der Musik so berühmt gewordenen Namen Hiller einen neuen Glanz zu verleihen bestimmt scheint. Es sind uns bis jetzt nur études für das Pianoforte und ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche und Cello zu Gesichte gekommen, die jedoch beide ein reiches, gründlich gebildetes Talent verrathen. Im Januar 1832 gab er zu Paris ein Concert, in welchem er sich mit Kalkbrenner zugleich hören ließ und mehre Instrumentalcompositionen von seiner Arbeit aufführte, die die allgemeine Anerkennung der Kritik gefunden haben. Unter andern war eine Ouverture zum „Faust“ von Göthe darunter. — **Hünter** (Franz), einer der neuesten Claviercomponisten, der eine Anzahl von Rondeaus, Divertissements, Variationen u. s. w. geschrieben hat, die fast alle zu Mainz erschienen sind. Da diese Productionen nur Modewerth und nur ein Modepublicum haben, so können wir uns eines nähern Eingehens auf dieselben überheben. — **Hummel** (Johann Nepomuk), s. Bd. 5. — **Kalwoda** (Johann Wilhelm), Capellmeister des Fürsten von Fürstenberg, ein Zögling des Conservatoriums zu Prag. Er ist um das Jahr 1795 geboren. Erst seit einigen Jahren ist sein Name in der musikalischen Welt viel genannt, indem er zu den sogenannten modernen Componisten gehört und namentlich für Violine und Fortepiano sehr brillante Concertstücke in großer Anzahl geschrieben hat. Es verräth sich in denselben viel eigenthümliches Talent, womit er gewiß Gründlicheres und Besseres zu leisten vermöchte, wenn er sich nicht ausschließlich dem Geschmacke des Tages unterordnete. Seine Concerte haben neben der Eigenschaft, glänzend und dankbar zu sein, auch eine sehr effectvolle Instrumentation. — **Klein** (Bernhard), s. d. — **Kengel** (August Alexander), Hoforganist zu Dresden, geboren 1784, Sohn des berühmten Landschaftsmalers daselbst. Er ist ein ausgezeichnete Virtuos auf dem Pianoforte und vortrefflicher Organist. In Beziehung auf das erstere Instrument ist er Clementi's Schüler, mit dem er im Jahr 1804, zugleich mit Ludwig Berger (s. d.), nach Rußland und insbesondere nach Petersburg ging, wo er lange Zeit als Virtuos und geachteter Lehrer lebte. Späterhin veranlaßten ihn Familienverhältnisse, nach seiner Vaterstadt Dresden zurückzukehren. Bis dahin hatte er nur achtungswerthe Compositionen für das Pianoforte herausgegeben; jetzt aber warf er sich, durch seine Stellung als Organist zunächst veranlaßt, mit ganzem Eifer auf den Contrapunkt, und brachte es darin zu einer erstaunenswürdigen Höhe. Kenner, die seine große Sammlung von Fugen gesehen haben, setzen sie den Arbeiten Sebastian Bach's an die Seite. Dem äußerlichen, weiter verbreiteten heitern Wirken der Kunst haben Eigenthümlichkeit des Charakters und der Ernst dieser Studien den talentvollen Mann seit den letzten Jahren fast ganz entzogen. — **Kreuzer** (Konradin), s. Bd. 6, Capellmeister zu Wien, vormals zu Stuttgart und Donaueschingen, geboren um 1790. Obwol man nicht leugnen kann, daß dieser Componist viel angenehmes Talent besitzt, so hat er doch in einer gewissen Zeit einen größern Ruhm erlangt, als seinem Verdienste zukam. Seine Compositionen der Uhländ'schen Lieder nämlich waren es, die sich ungemeinen Beifall erwarben und in ganz Deutschland verbreitet und gesungen wurden. Allein auch Uhländ's Gedichte wurden dadurch erst bekannt, und ihnen verdankt der Componist unbezweifelten einen großen Theil des entschiedenen Erfolgs, den er noch vermehrte, als er zu jener Zeit eine Kunstreise durch ganz Deutschland unternahm, wo er sich in vielen Städten öffentlich als Clavierpieler hören ließ, und in allen Privatcirclen, zu denen er eingeladen ward, jene Lieder mit angenehmer Stimme und gefälligem Vortrag sang. Sie gefielen durch manche Neuheit der Wendungen, durch leichtfließende Melodie, zumal aber durch die reizenden, bis dahin gar nicht gekannten Gedichte, wie

denn bei der Composition des Lieds der Text höchst wesentlich ist; eine tiefere poetische Auffassung vermögen wir nicht darin zu entdecken. Späterhin gab K. eine große Anzahl von Liedern, Clavierstücken u. s. w. heraus, componirte auch mehre Opern, als „Drestes“, „Asop“, „Cordelia“ (ein ganz kraftloses, verkehrtes Werk), „Die Alpenhütte“ (von Kogebue), „Libussa“, „Der Taucher“ (nach Schiller) u. a. m. Alle diese Compositionen kamen ins Publicum, da der einmal berühmt gewordene Name des Componisten sie einführte, doch keine einzige hat sich selbständig geltend gemacht, wiewol die meisten an Werth jenen frühern Arbeiten nicht nachstehen. Als Claviervirtuos ist K. nur den mittlern Talenten beizuzählen. Sein neuerfundenes Instrument, Pannmelodion genannt, ist von einem sanften, flötenartigen Ton und ahmt die Wirkung entfernter Blasinstrumente oft sehr glücklich nach. K. lebt gegenwärtig zu Wien und ist fortwährend als Componist thätig. — Kreuzer (Rudolf), s. Bd. 6, einer der größten Violinspieler und schätzbarer Componist, geboren 1767 zu Versailles, gestorben im Herbst 1831 zu Genf. — Kuhlau (Friedrich), geboren um 1780, ein geschätzter Virtuos auf der Flöte, mehr aber noch bekannt durch seine sehr zahlreichen Compositionen mancherlei Gattung. Er lebte zu Kopenhagen, wo er 1832 im März starb. Seine Sonaten mit Begleitung der Flöte, Duets für Violine und Flöte, Quartetts, Solos u. s. w. sind sämmtlich in einem reinen, leichten und doch nicht ungründlichen Styl geschrieben. Er besitzt das Talent, seine Stücke gut zu formen, Theil und Ganzes in zweckmäßige Übereinstimmung zu bringen. Darum ist er einer der beliebtesten Tonsetzer für das Publicum, wiewol man ihm bedeutende Erfindungsgabe nicht zusprechen kann. Im Fache des Gesanges ist er weniger glücklich, weil es ihm an der feinem Auffassung des Liedes fehlt. Auch eine Oper von Ehlerschlager: „Die Räuberburg“, hat er geschrieben und in Kopenhagen auf die Bühne gebracht. In Deutschland ist dieselbe jedoch wenig bekannt geworden. K. machte 1829 eine Reise durch Deutschland, weniger um sich hören zu lassen als um Manches zu hören, und den Zustand der Musik in verschiedenen Städten kennen zu lernen. — Lindpaintner (P.), geboren um 1790, Hofcapellmeister zu Stuttgart, einer der geschätztesten jetzt lebenden Componisten. Er war ein Mitgenosse und Freund Karl Maria von Weber's, und beide haben sich gegenseitig gewiß Manches zu verdanken. L. hat eine große Anzahl von Opern, Symphonien, Entreacts, Ballets u. s. w. geschrieben. Sein Talent neigt sich vorzugsweise zum angenehmen Melodischen, doch besitzt er auch Feuer und Kraft. Von seinen Opern werden die „Pflegekinder“, „Sulmona“, „Alexander in Ephesus“, „Der Bergkönig“ und „Der Vampyr“ genannt. In letzterer wetteifert er mit Marschner, dessen Oper im Allgemeinen jedoch den Vorzug erhalten zu haben scheint. Besonders verdient hat sich L. um die deutschen Orchester gemacht, indem er ihnen eine große Anzahl von kürzern Stücken geliefert hat, die nicht zu schwer auszuführen und dabei wohlklingend und effectreich als Entreacts von der besten Wirkung sind. — Lobe (J. C.), Flötist in der Capelle zu Weimar, geboren 1798, zeigte viel Talent und ward daher von dem verstorbenen Großherzoge unterstützt, sodas er mit mehren Kunstgenossen 1821 eine Reise nach Wien machen konnte. Er componirte 1822 die Oper „Wittkind“, deren Text gleichfalls sein Werk ist; sie wurde als erster Versuch eines jungen Mannes günstig aufgenommen. Talent, besonders zum Tragischen, ließ sich vielfach darin wahrnehmen; doch fehlte es noch an Gewandtheit in der Behandlung der Singstimmen, und an Gestaltung der Stücke. In einer spätern Oper: „Die Tibustier“, nach Wandervelde's Erzählung von Gehe, waren diese Fehler schon sehr ausgeglichen. L. hat auch mehre Instrumentalstücke herausgegeben, die sämmtlich von einem ernsten, gebiegenen Talent zeugen. — Löwe (Karl), geboren etwa 1796, ist gegenwärtig Musikdirector zu Stettin. Sein Lehrer war Türk in Halle, wo er auf der Universität

N. B. Marx, den spätern Redacteur der „Berliner allgemeinen musikalischen Zeitung“ kennen lernte. Dieser machte zuerst auf L.'s in der That erfindungsreiches Talent aufmerksam, nachdem das erste Heft seiner Balladen, darunter „Der Erbkönig“ von Göthe, erschienen war. Obgleich Marx den Werth dieser Compositionen wohl überschätzte, indem sie aus ästhetischem Standpunkte schwer zu vertheidigen sind, so ist doch das musikalische Talent darin unverkennbar, und sie wurden mit Beifall aufgenommen. L. ließ hierauf mehre ähnliche Arbeiten folgen und gab auch Lieder, Sonaten, Instrumentalstücke heraus, die alle von Werth sind. Sein Vorbild ist vorzüglich Beethoven, wie sich derselbe in seiner letzten Kunstperiode zeigte. Daß ein solches Vorbild, wo das Genie sich mehr im Verachten als im Befolgen der Gesetze groß zeigt, ein minder kühnes Talent irre leiten müsse, darf kaum bezweifelt werden. Es wäre sehr zu bedauern, wenn L., indem er dieser falschen Bahn folgt, verloren ginge. Seit Jahren hat er eine große Oper geschrieben und der Bühne in Berlin eingereicht; doch die schlechte Verwaltung derselben in Hinsicht auf das Musikalische ist dem Aufkommen jüngerer Talente durchaus im Wege. Im Mai 1832 wurde in Berlin am Bußtage ein großes Dratorium von L. gegeben, „Die Zerstörung Jerusalems“ betitelt. Es rechtfertigte das obige Urtheil. Indes würde das Werk doch nicht ohne Wirkung gewesen sein, wenn das Gedicht (von Nicolai) nicht so absolut abgeschmackt und unsinnig gewesen wäre. — **Marschner** (Heinrich), s. d. — **Marx** (Adolf Bernhard), geboren 1795 zu Halle, studirte Composition unter Türk's Leitung daselbst. Der musikalischen Welt wurde er zuerst durch seine thätige, eifrige, geistreiche Leitung der oben erwähnten musikalischen Zeitung bekannt; indessen kann man die eignen Ansichten des Redacteurs oft für nichts Anderes, als für geistreiche Verirrungen halten, und auch die Unparteilichkeit derselben läßt sich in starke Zweifel ziehen. Während dieser fortlaufenden Thätigkeit, die vom Jahre 1824 — 31 anhielt, versuchte M. sich auch als Componist geltend zu machen. Er schrieb eine kleine Oper: „Jery und Bätely“, die jedoch völlig verunglückte, eben so eine andere, zu der Fouqué die Dichtung geliefert. Zugleich gab er eine umfassende Gesangslehre heraus, die jedoch neben manchem Geisvollen sehr viel Verkehrtes enthält. Verdient machte er sich durch den Clavierauszug der großen Passionsmusik von Sebastian Bach. Einige im Stich erschienene Compositionen streifen durch das zu gewaltsame Bestreben nach Genialität an das Lächerliche. Seit dem Jahr 1830 ist M. Professor der Musik an der berliner Universität; ob er dieser Stellung genügen kann, muß die Zeit lehren. Jedenfalls hat er das Verdienst, in der Musik sehr Vieles angeregt zu haben, und wird, wenn er zu einer richtigeren Würdigung seines eignen Standpunktes gelangen kann, vielleicht einmal selbst noch Tüchtiges leisten. — **Maurer** (Ludwig), s. d. — **Mayseder**, s. d. — **Mendelssohn-Bartholdy**, s. d. — **Mercadante**, s. d. — **Methfessel** (Albert Gottlieb), geboren im Jahr 1786 zu Stadt-Ilm, sechs Stunden von Erfurt, vormals Musikdirector in Rudolstadt, dann geschätzter Gesanglehrer in Hamburg, und jetzt Capellmeister in Braunschweig, hat sich mehr dem Publicum der Musikliebhaber als der eigentlichen Musiker, sehr vortheilhaft durch angenehme Gesangscompositionen bekannt gemacht. Größere Werke desselben, wie z. B. eine Oper: „Der Prinz von Basra“, ein Dratorium u. dgl., haben weniger Erfolg gehabt. Allein die Lieder mit Pianoforte- und Guitarenbegleitung, sowie seine vierstimmigen Gesänge für Männer und ähnliche kleinere Compositionen sind in ihrer Gattung sehr werthvoll. Er besitzt ein schätzbares Talent, frei auf dem Pianoforte zu phantasiren und Gesänge, wozu er bekannte Gedichte wählt, dabei zu extemporiren. — **Meyerbeer** (s. Bd. 7), hat in der neuesten Zeit durch die Composition der Oper: „Robert le Diable“, von Scribe, großes Aufsehen in Paris erregt. Nach zwei Monaten war die Oper bereits 30 Mal bei überfülltem Hause

gegeben. Ob der Erfolg dem äußern Glanze der Ausstattung, der Aufführung und andern Zufälligkeiten oder dem intensiven Werthe der Arbeit zu danken sei, läßt sich vor der Hand, da dieselbe in Deutschland noch nicht bekannt geworden, nicht entscheiden. — **Morlacchi** (Francesco), Capellmeister zu Dresden, ist zu Perugia im Kirchenstaate im Jahr 1784 geboren. Er hat zwar viele Opern componirt, keine ist jedoch weit über den Bereich des dresdener italienischen Theaters hinaus gelangt. Früher war er ein guter Sänger. Von seinen Opern werden genannt: „Colombo“, „Eufemio di Messina“, „J Saraceni in Sicilia“, „Ilda d'Avanello“, „La gioventù di Enrico V.“ „Tebaldo ed Isolina“ brachte er auch in Paris auf die Scene, jedoch ohne irgend einen Erfolg. Auch einige angenehme Lieder und mehre Messen für die katholische Kirche in Dresden hat M. componirt. Diese letztern aber sind, da die für jene Kirche componirten Musiken das Eigenthum derselben bleiben, nicht weiter bekannt geworden. — **Moschelles** (Ignaz), s. Bd. 7.

— **Mosel** (Ignaz Friedrich von), im Jahr 1829 zu Wien verstorben, darf als Musikgelehrter und als trefflicher Bearbeiter und Übersetzer mehrer Händel'schen Dratorien nicht vergessen werden. Seine Compositionen sind nicht bedeutend. Von seinen Schriften ist seine Biographie Salteri's, und die gelehrt bearbeitete Übersetzung von Castil-Blaze's „Geschichte der Musik“ bemerkenswerth. — **Mosevius** (Johann Theodor), geboren 1788 zu Königsberg in Preußen, ist als ein wackerer Theoretiker, und praktisch als Lehrer wirkend, der Tonkunst sehr förderlich gewesen. Er war vormalig Sänger und Schauspieler, verließ jedoch diese Laufbahn und widmete sich ganz den strengern musikalischen Studien. Jetzt ist er Musikdirector an der Universität zu Breslau, wo er seit Jahren eine allgemeine Achtung wegen seines vielfach fördernden Wirkens genießt. Auch als musikalischer Schriftsteller ist M. besonders durch gehaltvolle journalistische Arbeiten bekannt. — **Mozart** (Wolfgang Amadeus), Sohn des großen Mozart, ist geboren zu Wien im Jahr 1792. Er widmete sich der Musik und würde mit einem andern Namen als Componist und als Clavierpieler mehr beachtet worden sein, da er in beiden Fächern achtungswerth ist, wiewol er nur wenige Compositionen (Lieder, Clavierstücken) herausgegeben hat. Er lebt in Lemberg als Musiklehrer; auch hat er daselbst einen Gesangsverein gegründet, den er als Vorsteher leitet. — **Müller** (Wenzel), ist Musikdirector zu Prag, und besonders als Componist des „Neuen Sonntagskindes“ berühmt geworden. Er hat eine große Menge ähnlicher Opern geschrieben, welche für die Kunst zwar nicht bedeutend, aber der Volksbühne sehr wichtig geworden sind. Dahin gehören: „Die Schwestern von Prag“, „Das Sonnenfest der Braminen“, „Die travestirte Zauberflöte“, „Der Fagottist, oder die Zauberitter“ u. dgl. m. — **Müller** (W. Christian), Doctor der Philosophie und ehemaliger Dommusikdirector und Professor am Lyceum zu Bremen, geb. 1752 im Meiningischen, hat sich durch viele kleinere Compositionen, mehr aber noch als musikalischer Schriftsteller von Geist und als Reisebeschreiber (indem er Deutschland, Frankreich und zumal Italien auf höchst eigenthümliche Art durchwanderte) berühmt gemacht. Sein neuestes Werk: „Ästhetisch-historische Einleitung in die Wissenschaft der Tonkunst“ (2 Bde., Leipzig 1830) ist sehr beachtenswerth. — **Neukomm** (Sigismund von), lebt fortwährend zu Paris (s. Bd. 7).

— **Dnslow** (Georg), s. Bd. 8. — **Paccini** (Giovanni), einer der neuern italienischen Componisten, die, indem sie auf der Bahn Rossini's fortschreiten oder dessen Wendungen und Hülfsmittel glücklich reproduciren, manchen Erfolg erreicht haben. Er ist um 1795 geboren und jetzt Capellmeister bei der Herzogin von Lucca. Seine Opern: „La Vestale“, „Isabella ed Enrico“, „Themistocle“, „Ultimo giorno di Pompei“, „Falegname di Livonia“ und besonders „Gli Arabi nelle Gallie“ sind auf vielen italienischen Theatern und auch durch die italienische Truppe in Paris mit Beifall gegeben worden. — **Pacé** (Ferdinand), s. Bd. 8. — **Paga-**

nini (Nicolo), s. d. — Panny, s. d. — Panzeron (Heinrich), Tonkünstler zu Paris, zeichnet sich besonders durch beliebte Romanzen aus, in welchen er den Geschmack der Pariser zu treffen weiß. Was wir in Deutschland von seinen Compositionen gesehen haben, würde ihn nicht berühmt machen. Wir fanden wenig natürliche Melodien, dagegen viele gesucht pikante Wendungen, bisweilen aber auch geistreich witzige Züge. Er bequemt sich sehr dem modernen Salonstyl, was den Gesang anlangt, und schreibt namentlich wahre Violincadenzen für die Singstimme, indem er dieselben nicht auf einer Tonart beruhen läßt, sondern sie wechselt, und bisweilen sogar enharmonische Verwechslungen dabei fodert. — Pleyel (Ignaz), s. Bd. 8. Dieser zu seiner Zeit so berühmte Componist, starb im November 1831 zu Paris, wo eine von ihm gegründete Musikhandlung noch jetzt besteht. Er hat ein Alter von 74 Jahren erreicht. — Poissl (Freiherr von), Intendant des münchener Theaters. Ein Mann von gediegener musikalischer Kenntniß, ein Schüler des Abts Vogler, jedoch von mehr gutem Willen und Eifer als von erfindlicher Kraft. Er hat mehre Opern geschrieben, die meist im ersten Styl gehalten sind; doch hat keine einzige Erfolg gehabt und sich viel weiter verbreitet, als der Einfluß des Componisten, vermöge seiner Stellung, reichte. Er schrieb: „Ottaviano in Sicilia“, „La repressaglia“, „Die Prinzessin von Provence“ (wozu er auch den Text geliefert hat), „Mitetis, der Wettkampf von Olympia“, „Athalia“, und neuerlich „Der Untersberg“ von Ed. von Schenk. Die Oper „Athalia“ brachte er auch in Berlin zur Aufführung, wo sie jedoch kalt aufgenommen wurde. Dennoch könnte P.'s Wirken für die Kunst, da er als ein so kunstgebildeter Mann eine so einflussreiche Stellung hat, bedeutender sein, als wenn er selbst mit einem reichen Talent begabt wäre; indeß scheint er diese Wirksamkeit nicht zu besitzen, da wenigstens die Welt nicht erfährt, daß von München aus der Musik ein edlerer Schwung gegeben würde. Ob eigener Wille oder besondere Verhältnisse diese Lähmung erzeugen, ist hier nicht der Ort zu entscheiden. — Portugallo (Marco), ein talentvoller Componist, der früher in Lissabon als Capellmeister des Königs in Diensten stand und noch jetzt dort leben soll. Er war besonders vor etwa einem Jahrzehend sehr beliebt als Concertcomponist für den Gesang. Die Catalani sang fast stets eine von seinen Arien in ihren Concerten. Viele seiner frühern, insbesondere komische Opern wurden in Deutschland und Frankreich mit Beifall gegeben, sind jedoch jetzt ziemlich vergessen, z. B. „Il molinaro“ wurde schon 1793 zu Breslau gegeben, „La somiglianza ossia i gobbi“ 1793 zu Dresden, „Le donne cambiate“, im Deutschen „Der Teufel ist los“, ebendasselbst 1799, „Non irritar le donne“ 1801 zu Paris u. a. m. Die komischen Opern schließen sich in der Behandlungsart den Arbeiten Cimarosa's an, die glänzender Concertstücke denen von Paer. — Reiffiger (Karl Gottlieb), s. d. — Ries (Ferdinand), s. d. — Rinck (Christian Heinrich), Organist an der Stadtkirche und Schullehrer zu Gießen, einer der vortrefflichsten Orgelspieler (Schüler Kittel's) und sehr gründlicher Kirchencomponist. Er ist etwa um 1780 geboren. Sein erstes Werk, sechs leichte Orgelvorspiele, erschien 1795. Er hat seitdem mit ausdauernder Thätigkeit Compositionen theils für die Orgel, theils für den Kirchengesang geliefert, und namentlich ist er in neuerer Zeit besonders fleißig gewesen. Ein ernster Styl, Strenge des Sanges, ohne Pedanterie, freier Fluß der Melodie und wirksame Harmonie finden sich in seinen Arbeiten beisammen und machen sie zu nachahmenswerthen Vorbildern für jüngere Componisten. — Rode (Pierre), s. Bd. 9. Dieser große Virtuos und höchst schätzbare Componist für sein Instrument ist leider 1830 zu Bordeaux im Wahnsinn gestorben. — Romberg (Andreas und Bernhard), s. Bd. 9. — Rossini (Giacomo), s. d. — Schmitt (Mons), geboren um 1785, lebt zu Frankfurt am Main. Er ist einer der ausgezeichnetsten lebenden Clavierspieler und auch als Componist für das Instrument, namentlich durch seine Concerte und étu-

des, sehr bekannt und mit Recht beliebt. Seine Compositionen haben trotz der modernern Leichtigkeit eine Gediegenheit, die den gründlichen Schüler Andre's bekundet. Der spät erlangte Besitz eines großen Vermögens macht, daß er sich jetzt erst recht mit voller Muße der Composition widmet. Eine komische Oper: „Der Doppelproceß“, Text von Etsholz, die in Hanover zur Aufführung kam, machte hauptsächlich wegen des verfehlten Textes kein Glück. Jetzt arbeitet der Componist an verschiedenen größern Werken, deren Gediegenheit Kenner, die die Manuscripte gesehen, sehr rühmen. *) — Schmitt (Jakob), jüngerer Bruder des Vorigen, ist gleichfalls ein vortrefflicher Clavierspieler und lebte früher ebenfalls zu Frankfurt am Main, jetzt zu Hamburg. — Schnabel (Joseph Ignaz), geboren 1767 zu Raumburg am Queis, war Capellmeister am Dome zu Breslau, wo er sich durch eine fortdauernde Wirksamkeit zum Besten der Kunst sehr verdient gemacht hat. Seine Kirchencompositionen ließen den gründlich gebildeten Meister nicht verkennen. Er ist am 16. Jun. 1831 zu Breslau gestorben. Sein Sohn, Joseph Schnabel, ist Organist zu Glogau und ein wackerer Clavierspieler und Violinist. — Schneider (Johann Christian Friedrich), s. Bd. 9. — Schubert (Franz), s. d. — Spohr (Ludwig), s. Bd. 10. * Spontini (Gasparo), s. Bd. 10. — Stadler (Max), Abbate zu Wien, geboren um 1760, ist ein sehr schätzbarer Kirchencomponist. Er war Schüler und Freund Haydn's und Mozart's. Von seinen Kirchencompositionen sind besonders die geistlichen Gesänge, namentlich einige Psalmen, ungemein fromm und innig aufgefaßt. Vor einigen Jahren trat er auch zur Ehrenrettung seines Freundes Mozart als Schriftsteller auf, da Gottfried Weber den berühmten Streit über das Requiem angeregt hatte. — Taubert (Wilhelm), geboren 1811 zu Berlin. Da er früh Anlage zur Musik verrieth, ließ ihn der General v. Wisleben für diese Kunst erziehen. Ludwig Berger ward sein Lehrer auf dem Pianoforte, Bernhard Klein in der Composition. Schon als vierzehnjähriger Knabe ließ er sich öffentlich mit großem Beifall hören. Jetzt ist er, was Kraft, Feuer und Ausdruck anlangt, der erste Clavierspieler Berlins; nur mehr Leichtigkeit und Schnelligkeit müßte er sich noch erwerben, um einer der größten Virtuosen überhaupt zu sein. Jedoch scheint ihn sein Talent zur Composition davon abzuziehen. Seine bisher öffentlich gewordenen Arbeiten sind sehr lobenswerth. Eine im Januar 1832 zu Berlin aufgeführte kleine Oper: „Die Kirmeß“, Text von E. Devrient, fand viel Beifall. Bei fortgesetzt ernstem Streben kann er ein ausgezeichnete Componist werden. — Weber (Gottfried), s. Bd. 12. — Weigl (Joseph), s. Bd. 12. — Wolfram (Joseph), geboren 1789 zu Dobrzan in Böhmen, Bürgermeister in Teplitz, ein geschätzter Operncomponist. Derselbe wurde zuerst allgemeiner bekannt durch die nach Ernst Schulze's zartem Gedicht von Gehe gearbeitete Oper: „Die bezauberte Rose“, die zwar viel Werthvolles hat, aber nicht überall die Erwartung befriedigte. Späterhin schrieb Wolfram noch die Opern: „Der Normann“ und „Der Bergmönch“; letztere, von Karl Borromäus von Miltitz gedichtet, ist in Dresden gut aufgenommen worden und wird jetzt in Berlin einstudirt. — Zelter (Karl Friedrich), s. Bd. 12. Dieser um die Tonkunst so höchst verdiente Mann ist am 15. Mai 1832 zu Berlin gestorben. Seine Lebensgeschichte findet sich, von ihm selbst verfaßt, in seinem Nachlasse, und wird, wie seine vieljährige Correspondenz mit Göthe, im Druck erscheinen.

Indem wir diesen Artikel über die neuesten Componisten beschließen, fügen wir mit Stolz die Bemerkung hinzu, daß kein Land so reich an Talenten ist als Deutschland, keins so berufen, die wunderbarste und veredelndste aller Künste, die

*) In Raßmann's „Pantheon“ ist ein W. Arn. Schmitt als Virtuos in Berlin und Componist des „Doppelproceßes“ aufgeführt. Dies ist ein Irrthum; ein solcher Schmitt existirt nicht, aber Aloys Schmitt hat eine Zeitlang in Berlin gelebt, daher die Verwechslung.

Musik, einer immer höhern Stufe der Vollkommenheit entgegenzuführen. Mögen sich Diejenigen, die dazu geweiht sind, nur nicht verlocken lassen, dem zweifelhaften Glücke eines äußern Glanzes und Ruhmes den Vorzug vor dem wahrhaften des innern Werthes, des stolzen Bewußtseins echter Würde, zu geben. Mögen sie die Stärke haben, eine Zeitlang des glänzenden aber seichten Beifalls der Welt zu entbehren, um späterhin des echtern der Kunstverständigen, und damit zugleich des Beifalls der Welt, desto gewisser zu sein. Aber die echten Perlen werden nur aus der Tiefe des Meeres gewonnen; nur der flüchtige Schaum treibt auf der Oberfläche der Wellen. (Vgl. die Art. Sänger und Sängerinnen, und Virtuosen.) (20)

Concordate der neuern Zeit. Bald nach Auflösung des deutschen Reichverbandes begann der päpstliche Hof zunächst mit den mächtigen Fürsten des Rheinbundes durch Particularvereinbarnisse, welche entweder unter dem Namen von Concordaten oder in irgend einer andern Form angeknüpft wurden, wegen einer neuen Ordnung der Kirchenangelegenheiten in Deutschland in Unterhandlung zu treten. Die vertragmäßigen Bestimmungen, welche nicht nur das Verhältniß zwischen den Bundesstaaten und der katholischen Kirche, sondern auch die Stellung des Papstes zu der letztern selbst so begründen sollten, wie es dem vernünftigen Geiste der Zeit und dem wesentlichen Bedürfnis beider Theile gemäß war, wurden damals in einer großen Anzahl von Schriften zur Sprache gebracht. Aber man ging auf beiden Seiten von zu gesteigerten Erwartungen aus, und besonders war man von Rom aus zu wenig geneigt, Zugeständnisse zu machen, als daß man zu einem erwünschten Ziele hätte kommen können. Schon 1807 hatte Pius VII. an die Höfe von Baiern und Württemberg in der Person des Erzbischofs von Tyrus, della Genga, einen Nuntius gesendet, der jedoch München bald wieder verließ, sobald ihm klar geworden war, daß gewissen Forderungen des Papstes nicht Genüge geleistet werde. Er begab sich darauf nach Stuttgart und erwirkte bei dem Könige die Niederlegung einer Commission, welche den Zweck haben sollte, mit ihm in Verhandlungen zu treten. Kaum waren aber diese im Gange, als sie auch schon wieder abgebrochen wurden, indem der päpstliche Abgesandte plötzlich den Hof verließ. Noch ungünstiger wurden darauf die Verhältnisse in jener Periode, wo der Papst, vom Cardinalcollegium getrennt, nicht viel mehr als ein Gefangener Napoleons war. Die katholische Kirche und ihre Geistlichkeit mußte sich nun entweder in Geduld fassen, oder sich zu helfen suchen, so gut sie vermochte. Indes erfolgte der Sturz des Kaiserreichs in Frankreich und die Wiedereinsetzung des Papstes im Jahre 1814, an welcher sogar protestantische Fürsten Antheil hatten. Der Papst glaubte nun ernsthafter auftreten zu müssen und fand für nöthig, die Wiederherstellung des Jesuitenordens zur Befestigung des Altars und der Throne zu beschließen. Unter diesen Umständen war zu erwarten, daß an den Congress zu Wien zu Gunsten der katholischen Kirche in Deutschland dringende Anträge gerichtet wurden. Die ausgedehntesten waren die, welche der Papst unmittelbar durch seinen Legaten, Cardinal Consalvi, machte. Er foderte geradezu Wiederaufrichtung des heiligen römischen Reichs, als eines Mittelpunktes der politischen Einheit aller christlichen Staaten; Wiederherstellung der säcularisirten Länder; Herausgabe der Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, sowol der Weltgeistlichen, als auch der regulären beiderlei Geschlechts, und stiftungsmäßige Verwendung derselben. Alle diese Wünsche und die Bemühungen der noch später auf dem Congress für die deutsche katholische Kirche aufgetretenen drei Dratoren wurden jedoch ohne Erfolg aufgewandt. Am Ende unterblieb sogar, nach auffallendem Hin- und Herwanken, auf Baierns Antrag die schon beschlossene Einrückung eines Artikels in die deutsche Bundesacte, in welchem der katholischen Kirche in Deutschland, unter der Garantie des Bundes, eine ihre Institutionen sichernde

und zugleich die zur Befreiung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel gewährende Verfassung verheißten, und die Rechte der Evangelischen in jedem Bundesstaat in Gemäßheit der Friedensschlüsse, Grundgesetze oder anderer gültigen Verträge wahrgenommen werden sollten. *) Daher übergab am Schlusse des Congresses der Cardinallegat eine feierliche Protestation wider alle Verfügungen und Unterlassungen desselben, welche die römische Curie sowol der römisch-katholischen Kirche überhaupt als auch dem Interesse der katholischen Kirche in Deutschland und den Territorialansprüchen und Gerechtsamen des heiligen Stuhls insbesondere für nachtheilig hielt. Dggleich der Congress sich hinsichtlich der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten leidend verhalten zu müssen glaubte, so war doch einleuchtend, daß diese in dem Zustande, worin sie sich befanden, ohne wesentlichen Nachtheil der Kirche und ohne Beunruhigung vieler Gewissen nicht lange mehr verharren konnten. Die kirchlichen Stiftungsgüter, die Güter der Domcapitel und so viele andere Fonds für den Cultus waren theils veräußert, theils mit den Staatsdomänen vereinigt, ohne daß etwas davon der Kirche zugetheilt wurde. Viele Bischofsstühle waren unbesezt, und dabei fehlten die Capitel, welche die erledigten Diöcesen hätten administriren können. Diese und andere politische Gründe, besonders aber ein unbefangener Rückblick auf die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803, §. 35, ausgesprochene Verbindlichkeit der Landesherren, als Surrogat für das stattgefundene Secularisationsystem dereinst die feste und bleibende Ausstattung der Domkirchen, deren Beibehaltung dort zugesichert war, ins Werk zu setzen, und endlich die durch den Artikel 16 der deutschen Bundesacte ausgesprochene Gleichstellung der christlichen Confessionen in den deutschen Staaten, veranlaßten viele derselben, wegen Regulirung der Kirchenangelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen mit Rom in Unterhandlungen zu treten.

Das Land, in welchem noch die stärkste Anhänglichkeit an den Altglauben und an dessen sichtbares Oberhaupt in Rom herrschte, Baiern lieferte hierin das erste Beispiel eines Particulareinverständnisses. Unter Leitung des als bairischer Gesandten in Rom befindlichen Titularbischofs von Cherfon, Freiherrn von Häffelin, wurde das Concordat unter Maximilian Joseph II. am 5. Jun. 1817 abgeschlossen. Die königliche Bestätigung dieses Concordats ist vom 24. October 1817. Es ward als Anhang beigefügt dem zu Tit. IV, §. 9, der Verfassungsurkunde des Königreichs gehörenden Edict vom 26. Mai 1818, betreffend die äußern Verhältnisse der Einwohner in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaft, welches sie selbst für ein allgemeines Staatsgrundgesetz, die darin festgestellten Majestätsrechte des Königs für unveräußerlich, und nur in Ansehung der übrigen innern Kirchenangelegenheiten die weiten Bestimmungen des Concordats für anwendbar erklärt. Wie sehr auch dieses Concordat so manchen Bestimmungen der Constitution und des obigen Edicts entgegenstand, so erfolgte dennoch eine Bekanntmachung am 15. Sept. 1821, worin der König das Concordat für vollziehbar und für ein Staatsgesetz erklärte. Die päpstliche Bulle vom 1. April 1818: *Dei ac domini nostri J. C.*, welche die Grenzen der Bisthümer bestimmte, wurde durch ein Decret des apostolischen Nuntius, Franz Serra, Erzbischofs von Nicäa, vom 8. Sept. 1821 in Vollzug gesetzt. Dieses bairische Concordat hat auf das ganze katholische Deutschland nicht zu berechnende nachtheilige Rückwirkungen gehabt und erscheint für Baiern, weil es als ein eigentliches Concordat, d. h. als eine Übereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle über das Verhältniß des Papstes in Hinsicht gewisser Reservatrechte und Verhält-

*) Vergl. Klüber, „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses“, Abtheil III, S. 397—503.

nisse der Kirche im Staate zu betrachten ist, als eine wahre Verkümmern der gesetzgebenden, aufsehenden und vollziehenden Gewalt des Staates hinsichtlich aller von ihm dem römischen Stuhle vertragsmäßig zugestandenen Rechte, welche nun einmal vermöge dieser Vertragsnatur von den contrahirenden Theilen nicht einseitig aufgehoben oder interpretirt werden können. Nach diesem Concordate bestehen in dem Königreiche Baiern zwei Erzbischümer und sechs Bisthümer, alle von dem Staate mit Grundeigenthum zur Selbstverwaltung ausgestattet; oder zwei kirchliche Provinzen und acht Diöcesen. In jeder der letztern befinden sich ein bischöfliches Seminarium, Versorgungshäuser für sieche und alte Geistliche, und einige vom Staate angemessen ausgestattete Klöster für Mönchsorden beiderlei Geschlechts. Dem König wird darin das Ernennungsrecht zu den erledigten Stühlen der Metropolitan- und Kathedralkirchen, zu den Domdechanen und zu denjenigen Kanonicaten, die in den sogenannten apostolischen Monaten erledigt werden, zugestanden, zu dessen Ausübung er ein päpstliches Indult vom 17. Nov. 1817 empfing. Dagegen steht den Erzbischöfen und Bischöfen das Ernennungsrecht zu den, in den drei andern der übrigen Monate erledigten Kanonicaten zu, der Papst aber besetzt die Dompropsteien. Baiern überträgt darin außerdem noch die Ernennung der bischöflichen Vicarien, Rathsglieder und Coadjutoren, wie auch die Erhebung in den geistlichen Stand, den Bischöfen frei und ohne Beschränkung. Es wird verboten, mehr als eine geistliche Pfründe zu besitzen. Annaten und Kanzleitaxen werden von Neuem, nach Verhältniß des Einkommens der Erzbischöfe und Bischöfe, festgesetzt. Die Patronats- und andere dahin gehörige Rechte sind beibehalten worden. Dem Könige hingegen verbleibt die Präsentation zu allen Beneficien, worauf Baierns Herzoge und Kurfürsten Patronatsrechte besaßen; so auch zu solchen, auf welche jetzt nicht mehr bestehende Kirchenincorporationen früher Anspruch machen konnten. Auch die Unterthanen behalten ihre Patronatsrechte. Das Concordat erklärt ferner die bairische Kirche für befugt, neue Besitzungen mit Eigenthumsrecht zu erwerben, bei denen Suppression oder Union ohne Zustimmung des apostolischen Stuhles nicht stattfindet, doch mit dem Vorbehalt der bischöflichen Facultäten nach dem tridentinischen Concilium. Es bestimmt bei geistlichen Verrichtungen, besonders in der Messe und bei Spendung der Sacramente, den Gebrauch der üblichen Kirchenformeln in lateinischer Sprache. Nach ihm gehören geistliche Angelegenheiten, besonders alle die Ehe betreffenden, nach Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung vor geistliche Richter, rein bürgerliche Rechtsöhndel der Geistlichen aber vor die weltlichen Gerichte. Es gestattet den Bischöfen, ihre Instructionen und Verordnungen über Kirchensachen öffentlich bekannt zu machen, und frei zu verkehren mit dem päpstlichen Stuhle. Überhaupt erstreckt es die Rechte und Wirksamkeit der Bischöfe im Allgemeinen auf alle kirchlichen und kanonischen Vorschriften, auf die Erkennung von Strafen für Geistliche und Laien, auf die Anordnung von Gebeten und andern frommen Werken; ja die Staatsregierung wird sogar verpflichtet, die Verbreitung solcher Bücher zu hindern, welche die Bischöfe als unvereinbar mit dem katholischen Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht bezeichnen.

P r e u ß e n . Das berliner Cabinet, durch die bisherigen Erfahrungen überzeugt, daß mit der römischen Curie eine gemeinschaftliche Übereinkunft für eine eigentlich deutsch-katholische Kirchenverfassung nicht zu Stande zu bringen sei, knüpfte ebenfalls, wie Baiern, gleich nach geschlossenem Frieden besondere Unterhandlungen mit Rom an, um die Verhältnisse der katholischen Kirche des Königreichs zu ordnen. Man war für diesen Zweck um so thätiger, als die damalige Stimmung der Rheinprovinzen, in welchen die Gemüther durch die geschäftigen Intriguen der Romanisten immer mehr und mehr verwirrt und verblendet wur-

den *), eine schnelle Übereinkunft mit Rom rätlich machte. Der geheime Staatsrath Niebuhr, welcher als Unterhändler in diesen Angelegenheiten zu Rom auftrat, wußte durch seine persönlichen Eigenschaften bald das Zutrauen des Papstes zu gewinnen, und sein besonnenes und zweckmäßiges Benehmen trug vielleicht nicht wenig dazu bei, daß Pius VII. gegen keine Regierung sich so höflich und nachgiebig bewiesen, als gegen die preussische. Diese entwickelte ihrerseits bereits im Laufe der Unterhandlungen im Oct. 1818 in Festsetzung einiger Maßregeln hinsichtlich der Verhältnisse des Staats zur Kirche eine rühmliche Thätigkeit, indem sie eine würdevolle Verwahrung ihrer Rechte gegen römische Eingriffsversuche bezweckte. Hierher gehört 1) die Verfügung hinsichtlich des von katholischen Unterthanen der westlichen Provinzen an den päpstlichen Stuhl zu nehmenden Recurses vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 2) die mit Genehmigung des Papstes gleich zu Anfang des Jahres 1819 erfolgte Trennung der katholischen Bevölkerung Erfurts und der Umgegend und der des Eichsfeldes von der regensburger Diocese, indem beide dem Sprengel des Fürstbischofs von Corvei zugetheilt wurden, sowie auch mehre Bezirke, die bisher zu polnischen Bisthümern von Rom aus waren geschlagen worden, einstweilen unter die Verwaltung eines apostolischen Vicars zu Danzig kamen; endlich 3) das Cabinetsschreiben vom 6. April 1820, wodurch eine vorläufige Diocesanumschreibung, die der künftigen definitiven Übereinkunft als Formular dienen sollte, von dem Könige gutgeheißen wurde. Vielen Bedenlichkeiten, welche dennoch in Rom zu besiegen waren, machte eine Reise, die der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, gleich nach dem laibacher Congresse nach Rom unternahm, ein Ende. Unter seinem unmittelbaren Einflusse und während seiner kurzzeitigen Anwesenheit zu Rom (im März 1821) kam das große Werk schon am 25. desselben Monats ohne förmlichen Vertrag und bloß durch gegenseitige Erklärung in gewechselten Notizen zu Stande. Die das Ganze umfassende päpstliche Bulle *De salute animarum* erschien am 16. Jul. 1821. Der König verlieh ihr durch Cabinetsordre vom 23. August desselben Jahres seine staatsoberhauptliche Genehmigung, indem er sie als ein bindendes Statut der katholischen Kirche im Königreiche Preußen insofern bestätigte und deren Vollziehung befiehlt, als sie die Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Bisthümer und aller darauf sich beziehenden Gegenstände betrifft und die Majestätsrechte der Krone, sowie die Rechte der Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche nicht gefährdet. Es ist eine Lichtseite der preussischen Unterhandlung mit Rom, daß sie den Namen eines Concordats vermied und statt der sonst gewöhnlichen Form eines Vertrags nur durch eine Bulle die allgemeinsten Bestimmungen über die geographisch-statistische Vertheilung, die Regierung und Verwaltung der unter preussischer Landeshoheit stehenden katholischen Kirchen mit Rücksicht auf die damit verbundenen Geldangelegenheiten festsetzen und ordnen ließ. Indem die preussische Regierung jede kirchlich-politische Bestimmung von dem päpstlichen Regulativ sorgfältig ausschloß, gab sie dadurch zugleich den übrigen Regierungen ein Beispiel, auf welche Weise, nach welchen Grundsätzen und in welcher Sprache mit der päpstlichen Curie am unschädlichsten zu unterhandeln sei. Daher ist auch die Bulle für Preußen keine Urkunde, aus welcher der römische Stuhl ein ihm von diesem Staate vertragsmäßig zugestandenes Recht ableiten kann. Sie ist als ein mit Genehmigung des Staats publicirtes Kirchengesetz zu betrachten, welches seine Wirksamkeit neben dem preussischen Landrecht äußert. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß in der preussischen Rheinprovinz außerdem das französische Concordat vom 15. Jul. 1801 und die auf dieses sich beziehende Umschreibungs-

*) Vergl. Alexander Müller, „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom“, S. 187 fg.

bulle noch insoweit anwendbar ist, als die Bulle De salute animarum die Verfügungen nicht aufgehoben hat, sowie auch das zu dem französischen Concordate gehörige Indulium pro reductione festorum vom 9. April 1802 in den preussischen Rheinprovinzen noch zur Zeit Gültigkeit hat. Nach der Diöcesanumschreibung, welche die Bulle für Preußen enthält, bestehen im Ganzen für das katholische Preußen zwei erzbischöfliche Sprengel: Köln und Gnesen-Posen, und sieben bischöfliche: die Bisthümer Gnesen und Posen, die zwei eremten: Breslau und Ermeland, sodann Trier, Münster und Paderborn. Als eine Eigenthümlichkeit der Bulle verdient bemerkt zu werden, daß sie einen Unterschied zwischen der deutschen und polnischen Kirche macht. In den frühern polnischen Bisthümern Gnesen-Posen und Culm-Ermeland bleibt Alles der Wahl der Capitel unter Mitwirkung des Königs überlassen, welcher sein früheres Recht und seinen Einfluß auf die Wahlen behält. In den deutschen Kirchen zu Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münster stellt der Papst die alte kanonische Weise der Ernennung wieder her, welche in den genannten Bisthümern im Jahre 1801 aufgehoben wurde, und wonach bei eingetretener Vacanz: 1) das Capitel sich drei Monate nachher versammelt und, den kanonischen Einrichtungen gemäß, passende Geistliche aus dem Königreiche Preußen zu Bischöfen erwählt, bei welcher Wahl auch die Ehrenkanonici zugelassen werden. 2) Das Protokoll über die Wahl sowol in den polnischen als deutschen Bisthümern wird, den Vorschriften Urbans VIII. gemäß, authentisch an den Papst gesandt, dem das Recht der Prüfung und Befestigung hinsichtlich der kanonischen Wahl hierdurch wieder eingeräumt wurde. Über den Einfluß, welchen der König dabei ausübt, wird in der Bulle nichts gesagt. Indessen schreibt ein mit derselben zugleich erlassenes, aber öffentlich nicht bekannt gemachtes Breve den Domcapiteln vor, nur solche Geistliche zu Bischöfen und Erzbischöfen zu wählen, die dem König angenehm sind, und weist sie zugleich an, sich dessen vor der feierlichen Wahl zu versichern.

Hanover. Die hanöverische Regierung unterhandelte schon seit 1816 durch eine nach Rom abgeordnete Gesandtschaft über ein mit dem Papste abzuschließendes Concordat. Der Abgesandte, der Freiherr von Dmpteda, sollte den Erfolg seines muthigen Widerstandes gegen curialistische Umtriebe nicht erleben. Er erkrankte plötzlich zu Rom und starb dort. Seine Stelle ersetzte der Baron Reden. Aber so fleißig auch dieser mit Cardinal Consalvi unterhandelte, so wenig günstig gestalteten sich gleichwol die Ergebnisse. Die römische Curie wollte nichts zugestehen, was ihr bei den süddeutschen Regierungen, mit welchen sie zu gleicher Zeit in Unterhandlungen begriffen war, je zum Nachtheil gereichen könnte. So suchte sie den hanöverischen Gesandten durch künstliche Operationen zu ermüden, um ihn dadurch wo möglich nachgiebiger zu machen, aber endlich siegte dennoch die Beharrlichkeit desselben, der in seinen Unterhandlungen mit einem steten Hinblick auf die Bulle für Preußen zu Werke ging. Durch die verabredete päpstliche Bulle Impensa romanorum pontificum vom 26. März 1824, welche auf einer bereits im Jul. 1823, vor dem Absterben des Papstes Pius VII., mit dem Cardinal Staatssecretair Consalvi getroffenen Vereinbarung beruhen soll, wurden die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche Hanover organisch bestimmt und durch ein königliches Patent Georgs IV. vom 20. Mai 1824 zur Publication gebracht; die Genehmigung aber nicht anders ertheilt als unbeschadet der königlichen Majestätsrechte, sowie der Rechte der Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche. Es stimmt diese Bulle im Wesentlichen mit der für Preußen gegebenen überein.

Die deutschen Bundesstaaten, deren katholischer Theil die oberheinische Kirchenprovinz bildet, als da sind: Württemberg, Baden, Hessendarmstadt, Kurhessen, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg, die Herzoge von Sachsen, Schwarz-

burg, Anhalt, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, die beiden Hohenzollern und Neuß, sowie die freien Städte Frankfurt, Lübeck und Bremen unterhandelten schon ziemlich früh und seit dem Jahre 1817 wegen Regulirung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in ihren Gebieten. Die aus den Abgeordneten vorbenannter Staaten zu Frankfurt gebildete Commission kam in ihrer ersten Sitzung am 24. März 1818 wegen der Grundsätze überein, nach welchen in deutschen Staaten ein Concordat abgeschlossen werden dürfte. In der Geschichte dieser Unterhandlungen ragen vornehmlich die Verdienste des württembergischen Staatsministers, Freiherrn von Wangenheim, bedeutend hervor, welcher in einer trefflichen Rede bei Eröffnung der Berathschlagungen dieses evangelischen Regentenvereins auf den günstigen Zeitpunkt hinzuweisen suchte, der jetzt für eine erfolgreiche Bestimmung des Verhältnisses der Staatsregierung zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche und zu den verschiedenen christlichen Glaubensverwandten gekommen sei. Aber die Bemühungen der bald darauf nach Rom abgegangenen Gesandten, von Türkheim und Schmitz-Grollenburg, scheiterten an der schlauen Politik des römischen Hofes. Der Papst wollte Alles nur vorläufig ordnen, und genehmigte bloß eine neue Begrenzung der Diöcesen. Die gemeinschaftliche Gesandtschaft wurde zurückberufen, und die Thätigkeit der Frankfurter Commission im Frühjahr 1820 erneuert. Ein neuer provisorischer Organisationsentwurf für die Einrichtung der bischöflichen Sitze, Diöcesen und Domcapitel, sowie in Betreff der Verhältnisse der Kirche zu deren Oberhaupten und den weltlichen Regierungen, der nach Rom gesendet wurde, kam von dorthier mit Andeutung abermaliger Veränderungen zurück. Fortgesetzte Verabredungen hatten endlich die von Pius VII. unterm 16. Aug. 1821 erlassene bekannte Bulle: *Provida solersque* etc. zur Folge, die, obgleich weder verlangt noch gewünscht, doch als eine Grundlage für die Zukunft, durch den Vertrag vom 9. Febr. 1822 angenommen ward. Sie blieb jedoch noch lange außer Kraft, und der württembergische Generalvicar zu Rotenburg, an den sie gerichtet war, und der den Auftrag ihrer Vollziehung cum facultate subdelegandi erhalten hatte, konnte seine Thätigkeit vor der Hand nur auf die einzuleitende Wahl der Bischöfe beschränken. Indessen kam es unter Leo XII. zu einer zweiten Bulle (vom 11. April 1824) *Ad dominici gregis custodiam*, die zu der ersten Zusage und nähere Bestimmungen wegen der Wahl der Bischöfe und Mitglieder des Capitals liefert und die Angelegenheiten der Seminarien regulirt. Diese beiden Bullen wurden von den Staatsregierungen im October des Jahres 1827 landesherrlich bestätigt, ohne daß jedoch aus denselben auf irgend eine Weise etwas abgeleitet werden könnte, was den landesherrlichen Hoheitsrechten Eintrag thun möchte oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten, wie den Rechten der evangelischen Confession und Kirche entgegen wäre. Dem zufolge ist der katholische Theil der jetzt noch in dem Verein begriffenen sechs Bundesstaaten Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt vereinigt zu einer kirchlichen Provinz, der oberrheinischen, bestehend aus fünf bischöflichen Sprengeln mit einem Metropolitanerzbischof und vier Bischöfen. An der Spitze derselben steht als Metropolitan der neuverordnete Erzbischof zu Freiburg im Breisgau, zugleich bischöflicher Vorksteher der freiburger Diöcese. Außer dieser sind demselben als Suffragankirchen vier bischöfliche Kirchen untergeordnet, die zu Mainz, Fulda, Rotenburg am Neckar und Limburg an der Lahn, zu welcher letzten auch die katholische Pfarrei zu Frankfurt gehört, mit einer gleichen Anzahl von Diöcesen. In Folge dieser Bullen werden das Bisthum Konstanz und die exemte Propstei St. Viti zu Ellwangen aufgehoben, und die bischöflichen Kirchen zu Mainz und Fulda von den seit 1801 nach der Bulle *Qui Christi Domini* vom 29. Nov. 1801 bestandenen Metropolitanangerechtigten des Erzbischofs von Mecheln befreit. Für jedes Capitel, das erzbischöfliche und die

vier bischöflichen, wird eine Decanatei und eine verhältnißmäßige Anzahl von Capitularen und Dompfründnern oder Vicaren, sowie ein Priesterseminarium verordnet. Erledigte Stühle des Erzbischofs und der Bischöfe werden Denjenigen, die auf kanonisch gültige Art dazu bestellt sind, nach vorausgegangenem Informationsproceß, welchen der Papst in jedem einzelnen Falle nach der Vorschrift Urbans VIII. zu veranstalten hat, zuerkannt. In Gemäßheit der von den Staatsregierungen gegebenen Zusagen wird der Aufwand für den Unterhalt der genannten Personen und Anstalten, für die erzbischöflichen und bischöflichen Kanzleien, für die Baufonds und geistlichen Versorgungshäuser, sowie die Ausstattung mit Grundbesitz und Grundrenten bestimmt. Die apostolische Kammetare für die verschiedenen Metropolitankathedralkirchen wird in Goldgulden des römischen Kammerfasses, deren jeden die Curie zu 4 Gulden 50 Kreuzer Rheinisch rechnet, festgesetzt. Alles Übrige wird stillschweigend den theils schon bestandenen oder noch bevorstehenden Verabredungen der vereinigten Staatsregierungen mit einander oder mit dem römischen Hofe, theils der Anordnung einer jeden von ihnen überlassen. Um die Verhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz in Rücksicht auf die Beschränkung des Verkehrs mit dem römischen Hofe und den auf die Verfassungsurkunde zu leistenden Eid der Geistlichkeit noch näher und gleichförmiger zu bestimmen, verabredeten sämtliche dabei betheiligte Staatsregierungen einen in 39 §§. abgefaßten gemeinschaftlichen Beschluß, worin folgende Hauptbestimmungen vorkommen. §. 4: „Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreis Schreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, durch welche dieselben zu etwas verbunden werden sollen, sowie auch besondere Verfügungen von Wichtigkeit, unterliegen der Genehmigung des Staates und können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kund gemacht oder erlassen werden. Auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen, und es kann deren Kundmachung erst alsdann erfolgen, wenn dazu die Staatsbewilligung erteilt worden ist.“ §. 5: „Alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen und Constitutionen, sondern auch für alle frühern päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald man davon Gebrauch machen will.“ §. 6: „Ebenso wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, stehen auch die geistlichen als Staatsgenossen unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staats.“ §. 9: „Provinzialsynoden können nur mit Genehmigung der vereinten Staaten, welche denselben Commissaire beordnen, gehalten werden. Zu den abzuhaltenden Synodalconferenzen wird der Erzbischof, sowie jeder Bischof, mit Genehmigung der Regierung einen Bevollmächtigten absenden.“ §. 10: „In keinem Falle können kirchliche Streitsachen der Katholiken außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden.“ §. 13: „Diöcesansynoden können vom Bischof, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn betreten und im Beisein landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Die darin gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung, nach Maßgabe der in den §§. 4 und 5 festgesetzten Bestimmungen.“ §. 19: „Nur der Erzbischof, Bischof und Bisthumsverweser stehen, in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen, in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche; jedoch müssen dieselben die aus dem Metropolitanverbande hervorgehenden Verhältnisse

jederzeit berücksichtigen. Alle übrigen Diöcesangeistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten nur an ihren Bischof (Erzbischof) zu wenden.“ §. 22: „Taten oder Abgaben, von welcher Art sie auch seien und wie sie auch Namen haben mögen, dürfen weder von inländischen noch ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden. Die Erhebung von Expeditionsgebühren hängt in jedem Staate von der landesherrlichen Bestimmung ab.“ §. 23: „Die Decanate werden unter gemeinschaftlichem Einverständnisse der Regierungs- und bischöflichen Behörden mit würdigen Pfarrern, welche auch in Verwaltungsgeschäften geübt sind, besetzt.“ §. 34: „Jeder Geistliche wird, bevor er die kirchliche Institution erhält, dem Oberhaupte des Staates den Eid der Treue ablegen, dem Bischof aber den kanonischen Gehorsam angeloben.“ §. 39: „Den Geistlichen sowie den Weltlichen bleibt, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfindet, der Recurs an die Landesbehörden.“ Wie wenig Pius VIII. mit diesem in dem landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechte so sehr begründeten Beschluß und der Anwendung desselben zufrieden war, geht aus seinem an den Erzbischof von Freiburg und die Bischöfe von Mainz, Rotenburg, Limburg und Fulda (vom 30. Jun. 1830) erlassenen mißbilligenden Schreiben hervor. Die landesherrlichen Genehmigungsedicte und die Verhandlungen, welche ihnen vorausgingen, setzen außer Zweifel, daß die vereinigten evangelischen Fürsten, so wenig wie Preußen und Hanover, mit Rom ein Concordat in Form eines Staatsvertrags abschließen wollten. Dennoch wird es stets ein auffallendes Ereigniß bleiben, daß evangelische Fürsten durch die stattgefundene Vereinigung über die Herstellung der Bisthümer in ihren Staaten dem römischen Stuhle einen Einfluß auf dieselben zugestehen und so mittelbar den altherkömmlichen Primat des Papstes anzuerkennen vermochten.

Die Niederlande. Von jeher bildete die Mehrzahl der belgischen Priester eine Opposition gegen die weltliche Macht. Der Haß, von dem die Holländer, Flämänder und Wallonen, besonders seit der sogenannten Restaurationsperiode, gegen einander angefüllt sind, ist das Werk des über Belgien und Frankreich sich weit verzweigenden Jesuitismus und Ultramontanismus, welcher, gegen die politischen Interessen des Königreichs sich richtend, zuletzt das Triebrad der Umwälzung der bestehenden Verhältnisse wurde. Bei den unaufhörlichen Einwirkungen dieser jesuitischen Richtungen und bei dem höchst ungünstigen Verhältniß der Regierung zum römischen Stuhl, war es eine schwer zu lösende Aufgabe für die erstere, die verworrenen kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs durch den Abschluß einer billigen Übereinkunft mit Rom zu ordnen. Es wurden zuerst durch den niederländischen Gesandten in Rom, Grafen Reinhold, und dann mit dem päpstlichen Nuntius Rasalli, Erzbischof von Tyrus, im Haag (1822) Unterhandlungen angeknüpft, ohne daß sie jedoch zum Ziele führten. Es verlangte dieser Cardinal auf den Grund seiner geheimen Instructionen die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit, sowie die Dotation der Bisthümer durch Staatsdomänen. Die Abgeneigtheit des Königs Wilhelm, auf eine Liste der Besitzungen einzugehen, welche die belgische Geistlichkeit wünschte und die der Cardinal übergab, war die Ursache seiner plötzlichen Abreise im Jahre 1824. Von jetzt an war für das Königreich eine glückliche Krisis eingetreten. Der König, gut berathen, hatte die Neigung zum Concordiren verloren und erließ zur Freude aller Unbefangenen im Lande die berühmten Verfügungen vom Jun. 1825, vermöge welcher die kleinen Seminarien geschlossen wurden, und die Errichtung eines philosophischen Collegiums zu Löwen für die Bildung künftiger Priester angeordnet ward. Eine so ausgezeichnete Institution, wodurch die kirchliche Wissenschaft aus der Bekümmerniß des Treibhauses dumpfer Klostermauern in den befruchtenden Sonnenschein des Lebens versetzt wurde, war für Alle im Lande, in deren Augen Humanität und Aufklärung keine bedeutungslosen Worte

sind, ein Denkmal königlicher Weisheit. Nur das Papstthum, das darin eine dem Übermuth und der Unduldsamkeit seiner stolzen Priester entgegenwirkende Anstalt zu befürchten hatte, konnte sich damit nicht befreunden, sondern suchte vielmehr diese in rasch fortschreitender Entwicklung begriffene Institution als der Religion gefährlich zu bezeichnen. Von nun an wütheten die französischen Ultrajournale, die damalige „Etoile“ und nachmalige „Gazette de France“, auf die frechste Weise gegen das Gouvernement, und man klagte den Minister des Cultus und Unterrichts in leidenschaftlichen Anschuldigungen wegen der Tendenz an, daß er Belgien protestantisieren wolle. Intoleranz, Unwissenheit, Proselytenmacherei, Alles vereinigte sich, um die Söhne einflussreicher Staatsbeamten gegen die Regierung aufzuwiegeln. Bei diesem Kampfe hätte die letztere ihren festen Weg fortgehen sollen, allein unglücklicherweise kam die unterbrochene Concordatsfrage jetzt wieder zur Sprache. Die Unterhandlungen wurden 1826 durch den außerordentlichen Gesandten zu Rom, Grafen Fiacre Visser de Cellès (s. d.), wieder angeknüpft, und dieser Diplomat brachte das schwierige Geschäft leider bald ins Reine. Die Convention wurde (18. Jun. 1827) zu Rom unterzeichnet, und vom Könige (25. Jul.) im Cabinet ratificirt. Der Papst bekräftigte sie durch die Bulle: Quod jam diu maximis erat in votis (16. Sept.), welche darauf vom Könige unter Vorbehalten genehmigt ward (2. Dec. 1827). Das niederländische Concordat enthält nur drei Artikel: 1) die Anwendung des französischen Concordats von 1801, welches im Süden galt, auch auf den Norden; 2) die Gründung von Capiteln und Seminarien; 3) die Art der Ernennung der Bischöfe. Die neuen bischöflichen Sitze sind: das Erzbisthum Mecheln und die Bisthümer Lüttich, Namur, Dornick, Gent, Amsterdam, Brügge, Herzogenbusch. Die Verkündigung des abgeschlossenen Concordats erfüllte die apostolische Partei mit jubelnder Schadenfreude. Die Blätter, die in Namur, Gent und Lüttich erschienen, konnten das glücklich vollbrachte Werk nicht genug lobpreisen; dagegen sahen es die Freigeistnen im Lande und alle den Fortschritten zum Bessern Geneigten für eine wahrhaft betrübende, die Unabhängigkeit des Throns und die alten Freiheiten der Kirche gefährdende Erscheinung an, deren Folge nichts Anderes sein könne, als aus der Geislichkeit eine Macht im Staate zu bilden. Wie sehr es dem römischen Hofe darum zu thun war, die Staatsgewalt zu überlisten, beweist die berühmte Allocution des Papstes Leo XII., im geheimen Consistorium vom 17. September. Ihr Inhalt, von dem man in Belgien bald Kenntniß erhielt, rechtfertigte die Besorgnisse der Gegner des Concordats, und veranlaßte jenes vertrauliche Circular, welches der Minister der innern Angelegenheiten den Gouverneurs der Provinzen am 5. October 1827 mit dem Concordat zusendete. Es wird darin die sophistische Auslegung mehrerer Punkte des Concordats von Seiten des Papstes berichtigt, und das Recht der Regierung verwahrt. Dieser Schritt, so wohlgemeint er auch war, beschleunigte doch den Sieg der Romanisten. Sie beschwerten sich in ihren Journalen über Unterdrückung des belgischen Katholicismus durch die holländischen Protestanten und klagten, daß man einen feierlich abgeschlossenen Vertrag nicht halten wolle. Ihre Stimme fand einen Nachhall in den Generalstaaten, wo mehre ihrer angesehensten Häupter an der Spitze der belgischen Revolutionspartei standen.

Die katholischen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Um den Geist, welcher die letzten Concordatsverhandlungen der Schweiz geleitet hat, kennen zu lernen, ist es nöthig, auf die frühern Verhältnisse Helvetiens zum päpstlichen Stuhle in älterer und neuerer Zeit Rückblicke zu werfen. Einst waren die Bisthümer der Schweiz durch einen Metropolitanverband in ihrer Unabhängigkeit von Rom gesichert. Die wichtigsten derselben, welche die eigentliche Schweiz befaßten, standen entweder, wie Chur und Konstanz, unter der Metropolitan Gewalt von Mainz oder, wie Basel und Lausanne, unter dem Erzbischofe von Besançon; die

andern unter Mailand. Durch diese kirchliche Unterordnung ruhten sie, geschirmt vor dem durch die falschen Decretalen erzeugten Papalsysteme, auf den Grundsätzen des Episcopalsystems; die letztern vermöge der Freiheiten und Concordate der gallikanischen Kirche; die erstern durch die deutschen Concordate, und später durch die emser Punctation, die kaiserlichen Rescripte und Wahlcapitulationen von Leopold II. und Franz II. Die kirchliche Freiheit der Eidgenossen und ihre dahin gehörenden Rechte strebte Rom durch gleiche List und Gewalt, aber mit weniger Glück als in andern Ländern, zu untergraben. Es konnte in dem Lieblingsstize der Freiheit römische Knechtschaft nicht pflanzen; seine Brennstrahlen zündeten nicht auf den Alpen und in den Thälern der Schweiz. Aber die innern Zerwürfnisse dieses Landes, in Folge deren die aristokratischen Cantone, besonders Bern und Luzern, bei dem Umsturze der Mediationsacte eine feindselige Stellung gegen Aargau, Zürich und mehre östliche Cantone annahmten, wußte das schlaue Rom für seine Zwecke wohl zu benutzen. Die Zwietracht und Eifersucht der Cantone wurde genährt und unterhalten durch die römische Nuntiatur. Mit umsichtiger Besonnenheit und kluger Benutzung aller Mittel arbeitete diese dahin, um den mehr als zwölfhundertjährigen Diöcesanverband der Kernlande der katholischen Schweiz mit dem Bisthume Konstanz, unter welchem die Schweizer Unabhängigkeit ihrer Kirche von Rom, Sicherung ihrer Staatsrechte in Kirchensachen, und in neuern Zeiten die vollkommenste Vereinigung der wichtigsten Interessen der menschlichen Gesellschaft, der Humanität und Aufklärung mit denen der Religion und Kirche gefunden hatten, zu zerreißen. Nachdem einmal dieses gelungen war, konnte der Plan, die Schweiz zu ultramontanisiren, mit weniger Schwierigkeit in Vollzug gesetzt werden. Der Codex der landesherrlichen Rechte, ohne welche der Staat zum Vasallen der Kirche wird, war leider schon proscribirt. Um das schwankende kirchliche System der Schweiz zum Falle zu bringen, bedurfte es nur noch der fortgesetzten Wirksamkeit des Jesuitismus, der sich bald eingestohlen hatte und seine Macht so sehr begründete, daß selbst aufgeklärte Staatsmänner, durch verkappte Mönche und Sendlinge wider Wissen und Willen bearbeitet, in dem gutnützhigen Wahne standen, durch Befolgung der Rathschläge derselben dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, während sie doch bloß dahin wirkten, ihm die Ketten geistiger Knechtschaft zu schmieden. So erklärten sich die Umtriebe, welche von der apostolischen Partei in Helvetien gewagt wurden, um die Cantone der Schweiz wegen eines Concordats für das Bisthum Basel, nach Aufhebung des konstanzers, zu Unterhandlungen zu verleiten. Die Regierung von St.-Gallen, getrennt von den andern Diöcesanständen, hatte eine eigne Bisthumsunterhandlung mit Rom angeknüpft. Die Verhandlungen, welche gegen sechs Jahre dauerten, wurden von dem, die rein kirchlichen Dinge und das Kirchenvermögen verwaltenden katholischen Administrationsrath geleitet, nicht von der Regierung, die sich darauf beschränkte, sie zu beaufsichtigen, um die Rechte des Staats nicht darunter leiden zu lassen. Am 2. Jul. 1823 traf die päpstliche Bulle wegen Errichtung des Bisthums St.-Gallen ein und erhielt die landesherrliche Bestätigung (am 14. April 1824) ohne allen Vorbehalt, weil sie nichts den Staatsrechten Zuwiderlaufendes enthalte. Aber mit Recht wurde von den Lichtfreunden dagegen erinnert, daß: 1) dieses Bisthum nach ultramontanischen Grundsätzen zu einem römischen Immediatbisthume gestempelt worden; 2) daß der Titel bischöfliche Stadt, deren Vorstand der Bischof sei, sich ganz unpassend für eine Stadt ausnehme, die schon seit 300 Jahren alle Gemeinshaft mit Rom aufgegeben habe; daß 3) Rom durch die Wahl des Propstes und Dechanten und die ausschließende Leitung des Seminars von Seiten des Bischofs den ultramontanischen Geist fortpflanzen werde; daß 4) durch die kanonischen Rechte, von denen die Rede sei, das Concilium zu Trident eingeschwärzt werde, welches doch die Schweiz in Absicht auf Disciplin und Kirchenverordnungen niemals anerkannt habe; daß

... des Ersten
... und Vier
... von St.-G
... des bischöflichen
... höchst interessan
... der Verfa
... Bischofliche
... des Bischofs
... die bürgerliche
... cantone, Em
... Bischofliche
... regiert nicht
... Unterhandlun
... gegen Ertrag
... Jahre 1824 un
... vorher hier
... der öffentl
... Bischofliche
... zu römischen
... die genannten
... Luzern und
... dem Beitritt
... schloß nicht
... neuen Grund
... bedurfte die
... Frankreich
... stanz die gan
... auf der g
... man nicht
... Punctation
... mit Re
... auf Umf
... in St. m
... der Schweiz
... römischen
... können, ab
... daß man
... gleichsam
... dem
... Kirchenver
... 1820) h
... 1824) ge
... wesen, ab
... Bischof
... 1827
... von dem
... Bischof
... Bischof
... einmal
... der röm
... übernahm
... zu w
... im C
... vor

endlich 5) das Episcopalsystem nirgends verwahrt, und dem Papalsystem überall Thür und Thor geöffnet worden sei. Über die schlimmen Folgen dieser Vereinigung von St.-Gallen mit dem Bisthume Chur war unter den Verfechtern des helvetischen Kirchenrechts nur Eine Stimme. Es erhob sich darüber ein höchst interessanter Streit des Bischofs mit der Regierung von Graubünden, worauf der Vorstand des katholischen Landestheils des Cantons angemessene Beschlüsse erließ, durch die sich derselbe gegen die Rechtsverletzungen von Seiten des Bischofs feierlichst verwahrte, und welche auch später von dem großen Rathe bestätigt wurden. Gleichzeitig mit St.-Gallen unterhandelten die drei Ur-cantone, Schwyz, Uri und Unterwalden, über eine definitive Vereinigung mit dem Bisthume Chur. Da aber die Nuntiatur den Regierungen das Recht der Kastenvogtei nicht zugestehen wollte, so zerfielen die Unterhandlungen, und Uri und Unterwalden, sowie Glarus und Appenzell blieben nur provisorisch unter Chur. Dagegen knüpfte der Canton Schwyz die Verhandlung wieder an und schloß auch im Jahre 1824 unter ziemlich ungünstigen Bedingungen eine Übereinkunft ab, nach welcher dieser ehemals konstanziische Bisthumstheil mit Chur vereinigt wurde. In der officiellen Conferenz zu Langenthal (im März des Jahres 1820), die von den Abgesandten von Luzern, Bern, Solothurn und Argau gehalten ward, wurden die wesentlichen Punkte eines Entwurfs für ein gemeinsames Bisthum, in welches die genannten vier Stände vereinigt werden sollten, vorgelegt; die Zulassung von Zug und Thurgau sollte nach Abschluß der Verhandlungen vorbehalten werden, den Beitritt der östlichen Cantone aber wollte man nach Beendigung dieses Geschäftes nicht verweigern. Mehrere Gelehrte hatten treffliche Vorarbeiten zu einem neuen Grundverhältniß der Kirche zum Staate geliefert. Einer solchen festen Basis bedurfte die Kirche in der Schweiz, deren früherer Verband mit Deutschland und Frankreich aufgelöst war, und der man durch die gewaltsame Losreißung von Konstanz die ganze Basis jener alten Verträge und Ordnungen genommen hatte, worauf der größte Theil der katholischen Kirche dieses Landes ruhte. Wer leider hatte man nicht einen solchen, die Rechte und Selbständigkeit des Bischofs gegen die Usurpation der römischen Curie und der Nuntiatur sichernden kirchlichen Fundamentalvertrag mit Rom, sondern nur eine Circumscriptionsbulle im Auge, die sich auf Umfang und Sitz des Bisthums, Einrichtung des Capitels, Dotation u. s. w. beschränken sollte. Rom wollte von Bürgschaften für die kirchlichen Rechte der Schweizer nichts wissen, und scheute jede Auseinandersetzung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Gesetzgebung. So vermied man freilich ernsthafte Discussionen, aber nicht die Gefahren, denen man die landesherrlichen Rechte dadurch aussetzte, daß man dem Papste im kirchlichen Gebiete keine Schranken anwies, und ihn gleichsam als den Interpreten seiner Anordnungen auf den Grund der allgemeinen Kirchengesetze der Concilien und des Tridentinums anerkannte. Zwar schloß man (1820) hinter Roms Rücken den sogenannten langenthaler Vertrag, zu welchem (1824) geheime Zusatzartikel kamen, in der Absicht, die jura circa sacra zu wahren, aber dieses Actenstück, das außerdem in sehr ungewissen Bestimmungen abgefaßt war, vermochte auch nicht einen Schatten von Garantie zu gewähren. Am 12. März 1827 wurde das von den Commissarien unterhandelte Concordat von den Regierungen der Cantone Bern, Luzern, Argau und Solothurn abgeschlossen. Ihm folgte die Circumscriptionsbulle selbst, oder die Bulle, durch welche das neue Bisthum constituit wird, welche letztere vor ihrer Publication den Ständen nicht einmal zur Einsicht vorgelegt wurde. Nach zwölfjährigem Kampfe gelang es also der römischen Curie, einige der Cantone durch Ermüdung, andere durch Überumpelung, und noch andere durch Umstimmung zur Annahme jenes Concordats zu nöthigen, welches in seiner gegenwärtigen Fassung das schlechteste unter allen bisherigen in Europa ist. Argau weigerte sich am längsten, dasselbe an-

zunehmen. Noch zu Anfang des Jahres 1827 hatte die Regierung, damals auf ihren weisen und edeln Kirchenrath sich stützend, das Concordat verworfen. Bald aber wurde von dem großen Rathe aus allen Kräften auf dessen Annahme hingewirkt. Bei der Abstimmung fand sich, daß die Opposition bis auf 29 Glieder zusammengeschmolzen war. Der kleine Rath suchte die Überlegenheit, welche ihm seine Stellung und die Organisation des großen Rathes, der stets nur auf die Initiative der Regierung sich bewegen kann, darboten, auf alle mögliche Weise geltend zu machen. Nachdem Aargau zum Kampfe den Ausschlag gegeben, traten nun auch die übrigen noch theilhaftigen Stände der Übereinkunft bei; Basel jedoch klügglich unter dem allgemeinen Vorbehalte, insofern die Bestimmungen derselben den Staatsrechten nicht zuwider seien. Die päpstliche Bulle für die Vereinigung der Cantone Aargau und Thurgau mit dem Bisthume Basel erfolgte am 23. März 1830; und die Genehmigungsurkunde dieser Bulle von Seiten der erwähnten Cantone am 29. Mai 1830.

Für das Königreich Sachsen besteht kein Concordat. Dieses Land wird noch, was seine katholischen Unterthanen betrifft, in kirchlicher Beziehung bloß durch zwei apostolische Vicarien geleitet. Für den sächsischen Theil der Oberlausitz besteht zu Bautzen ein Titularbischof; für den übrigen Theil des Königreichs zu Dresden ein apostolischer Vicar, der seit 1816 gleichfalls den Bischofstitel führt. Den Katholiken des Königreichs ward seit 1807 in kirchlichen und geistlichen Sachen dieselbe Befreiung von der weltlichen und fremden Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt wie den augsbургischen Confessionsverwandten eingeräumt. Ihre Ehesachen wurden, so weit sie die Stelle des beklagten Theils vertreten, der ordentlichen Obrigkeit entnommen und dem apostolischen Vicar zu Dresden übertragen. Diesem hat man auch die Censur der katholisch-theologischen Schriften anvertraut. Fragt man aber nach der Stellung, in welcher sich der zu Dresden residirende Vicarius apostolicus zum römischen Papste befindet, so ist er die oberste geistliche Behörde der Katholiken Sachsens, nach §. 1 des sächs. Mandats vom 19. Febr. 1827. Kein Land beschäftigt jetzt die päpstliche Sorgfalt mehr als Sachsen. Es ist eine zu schöne Perle in der dreifachen Krone, als daß der Papst durch seinen Stellvertreter in Dresden dessen Wiedervereinigung nicht thätigst betreiben lassen sollte. Da die Anzahl der Katholiken (jetzt 46,000) noch nicht groß genug ist, auch andere Verhältnisse die Errichtung eines wirklichen Bisthums hindern, so betrachtet Rom das der Mehrzahl nach protestantische Sachsen wie die Länder der Ungläubigen (partes infidelium), in welche es aus Mangel an ordentlichen Stellvertretern (Bischöfen) außerordentliche sendet, die apostolische Vicare genannt werden. Wie weit sich die hierarchische Vollmacht des Vicarius apostolicus in Dresden erstreckt, ist nicht bekannt, weil das päpstliche Breve, durch welches diese Vollmacht ertheilt wird, nicht zum Vorschein gekommen ist. Aber schon der Name eines apostolischen Stellvertreters läßt keinen Zweifel übrig, daß diese Stellung die unmittelbare und nächste ist, und daß die geistliche Person, welche sie einnimmt, in der größten und ausschließlichen Abhängigkeit von Rom sich befindet. Hat ein solcher Mann von der Macht des Papstes römische Begriffe und Ansichten, so wird er in seinem Kreise nur die Interessen des römischen Stuhls im Auge haben, und kein Recht Anderer, sei es noch so begründet, anerkennen und achten, wenn es in der curialistischen Meinung den Rechten des Papstes Eintrag oder Abbruch zu thun scheint. Wie sich in Sachsen die äußern kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinde reiner gestalten sollen, liegt jetzt in der Gewalt des Cultusministers; denn nach der Verfassungs-urkunde des Königreichs vom 4. September 1831 sind die geistlichen Behörden aller Confessionen der Obergewalt des Ministeriums des Cultus untergeordnet. Auch können Beschwerden über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt bis zu der obersten weltlichen Staatsbehörde gebracht werden.

Der Herrsch
 erfinden. Sie sind in
 gehen sich auf Jank
 Dr von kaiserlichen
 fütter darauf Bezug
 fernerlich bekannt zu
 In den deut
 einseitigen haben
 des Fürstenthum
 kaiserlichen Unter
 Witten-Stein
 get von Paderborn u
 ausgeführt werden sin
 Auch in den Li
 in der neuesten Zeit d
 1817 am 11. Jun.
 jenseit der Depu
 Wie Kappel kam am
 des Königs von S
 Jahn 1798 betrag
 17. Jul. 1817 ei
 katholische Kirche
 1818 und durch
 richtung erhalten
 schen Kirche auf
 die auch vom Pap
 * Cond i/
 der Vater des unap
 seinem Schlosse Es
 erheh gaden, welche
 nicht, da der seit der
 erwichen Bischofsst
 Jernbach (1814) g
 der Schöpfung sein
 von Jernbach der Jug
 geborene Engländer
 im 1817 in eine
 Beger war sie eine W
 Barchschauie in Eng
 pland in London;
 Kuchel ein Gegen
 1800—14 in En
 thum her beiratete A
 nach vier Jahren abe
 was nicht haben. G
 schen nach ihrem Ma
 ragen und sich zum
 Schen bei Herten a
 geführten mer, lebte
 nach unehelicheh Aus
 schen Verhältnisse
 und 1825 ihre B

Der östreichische Hof hat mit dem römischen mehre Übereinkünfte getroffen. Sie sind meistens aus der Zeit der Regierung des jetzigen Kaisers und beziehen sich auf Italien, Tirol und die südöstreichischen Bisthümer und Beneficien. In den kaiserlichen Verordnungen und Verfügungen in Kirchensachen wird nicht selten darauf Bezug genommen; es sind jedoch diese Vereinbarungen bisher nicht förmlich bekannt gemacht worden.

Zu den deutschen Staaten, die sich mit Rom in kein förmliches Concordat eingelassen haben, gehört zwar das Großherzogthum Sachsen-Weimar und das Fürstenthum Waldeck, jedoch ist in Ansehung des Diöcesanverbandes ihrer katholischen Unterthanen zu bemerken, daß die katholischen Pfarren in Sachsen-Weimar-Eisenach und die Pfarrei Eppen im Waldeckischen dem bischöflichen Sprengel von Paderborn und der Kirchenprovinz Köln mit landesherrlicher Bewilligung zugetheilt worden sind.

Auch in den Ländern außer Deutschland sind die kirchlichen Angelegenheiten in der neuesten Zeit durch neue Concordate geregelt worden. Mit Frankreich wurde 1817 am 11. Jun. ein neues Concordat abgeschlossen, das aber wegen Widerspruchs der Deputirtenkammer nur theilweise in Wirksamkeit gesetzt worden ist. — Mit Neapel kam am 16. Febr. 1818 ein Concordat zu Stande. — In den Staaten des Königs von Sardinien ist schon im Jahre 1814 Alles auf den alten Fuß vom Jahre 1798 hergestellt, und nur über die neue Begrenzung mehrerer Bisthümer den 17. Jul. 1817 eine Bulle erlassen worden. — Im Königreiche Polen hat die katholische Kirche durch zwei Bullen vom 11. März 1817 und vom 30. Jun. 1818 und durch eine kaiserliche Verordnung vom 18. März 1817 eine neue Einrichtung erhalten. — In Rußland beruhen die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche auf den Kirchenordnungen von 1769, 1772, 1773, 1782 und 1784 die auch vom Papste bestätigt worden sind.

(46)

* Condé (Louis Henri Joseph, Herzog von Bourbon, Prinz von), geb. 1756, der Vater des unglücklichen Herzogs von Enghien, starb am 27. August 1830 in seinem Schlosse Saint-Leu-Laverny unter Umständen, die Anlaß zu einem Prozesse gaben, welcher durch die politischen Zeitverhältnisse um so mehr Wichtigkeit erhielt, da der seit der Juliusrevolution erregte Kampf der Parteien auf diesen merkwürdigen Rechtsfall Einfluß gewann. Der Prinz wohnte seit seiner Rückkehr nach Frankreich (1814) gewöhnlich auf seinem reizenden Landgute Chantilly bei Paris, der Schöpfung seines berühmten Ahnhern Condé, des Siegers von Rocroi, meist den Freuden der Jagd, und hatte einen kleinen Hof, dessen Seele die schöne und gebildete Engländerin Sophie Dawes, Baronin von Feuchères, war, mit welcher er seit 1817 in einer vertrauten Verbindung lebte. Nach der Behauptung ihrer Gegner war sie eine Witwe Dawes, geborene Clarke, und der Prinz soll sie aus einem Wirthshause in England genommen haben, nach andern Angaben war sie Schauspielerin in London; von ihren Freunden wird dagegen versichert, sie sei seit ihrer Kindheit ein Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt des Prinzen gewesen, der von 1800 — 14 in England sich aufhielt. Sie ging zum katholischen Glauben über und heirathete 1818 den Baron von Feuchères, der Adjutant des Prinzen war, nach vier Jahren aber soll die Unvorsichtigkeit eines Freundes den häuslichen Frieden gestört haben. Frau von Feuchères erbot sich, die Wohnung des Prinzen zu verlassen und ihrem Manne zu folgen, der jedoch den Entschluß faßte, seine Stelle aufzugeben, und sich zurückzog. Die Baronin ging in ein Kloster; auf die dringenden Bitten des Prinzen aber kehrte sie bald zu ihm zurück, und als sie von ihrem Gatten geschieden war, lebte sie am Hofe des Prinzen, der ihr schon bei ihrer Verheirathung eine ansehnliche Aussteuer gegeben hatte, in einem 1824 entworfenen, in ihre Hände gelegten Testamente aber ihr die bedeutenden Güter Boissy und St.-Leu vermachte und 1825 ihr eine Million Francs schenkte. Sie hatte auf den Schwachen und lau-

nischen Mann großen Einfluß, den sie auch dazu benutzte, ihren beiden Neffen Begünstigungen zu verschaffen und bei der Anstellung der Dienerschaft des Prinzen ihre Empfehlungen geltend zu machen. Der Hof war so unzufrieden mit diesem Verhältnisse, daß Ludwig XVIII. ihr nach der Scheidung von ihrem Gatten den Zutritt in den Tuilerien verweigerte, und die Baronin soll manche Schritte gethan haben, die Aufhebung dieses Verbots bei Karl X. auszuwirken, was endlich durch Vermittelung des Herzogs von Orleans gelang. Der Prinz von Condé hatte keine ehelichen Erben, und wenn er ohne Testament starb, hatten die Prinzen von Rohan und ihre Schwester, die Prinzessin von Rohan-Rochefort, in Ermangelung näherer Verwandten einen Erbenspruch als unmittelbare Abkömmlinge der Schwester der Prinzessin Elisabeth von Rohan-Soubise, der Tochter des im siebenjährigen Kriege bekannten Marschalls von Soubise, welche die Mutter des Prinzen von Condé war. Mit dem Hause Orleans war er durch seine, 1780 von ihm getrennte Gemahlin, eine Schwester des Herzogs Philipp von Orleans, verschwägert, und lebte mit diesem Zweige des bourbonischen Hauses seit seiner Rückkehr nach Frankreich in einer freundschaftlichen Verbindung. Schon 1826 ward in öffentlichen Blättern die Nachricht mitgetheilt, der Prinz habe die Absicht, einen Sohn des Herzogs von Orleans zum Erben einzusetzen; diese Gerüchte aber gaben der Verbreitung derselben gänzlich fremd seien. Als die Gesundheit des Prinzen 1827 zu wanken begaun, waren seine Höflinge bedacht, ihn zur Einsetzung eines Erben zu bewegen, und man brachte außer einem Prinzen des Hauses Orleans auch den Herzog von Bordeaux und einen Bruder der Herzogin von Verri in Vorschlag. Karl X. wünschte gleichfalls diese Angelegenheit erledigt zu sehen und soll die Hoffnung ausgesprochen haben, daß der Name und das Vermögen des Hauses Condé auf einen Sohn des Herzogs von Orleans übergehen werde. Die Baronin von Feuchères sprach um dieselbe Zeit gegen die Herzogin von Orleans den Wunsch aus, daß der Prinz seinen Pothén, den vierten Sohn der Familie Orleans, den Herzog von Numale (geb. 1822), an Kindesstatt annehmen möge. Die Herzogin erwiderte darauf (10. Aug. 1827), so erfreulich eine solche Verfügung für ihre Familie sein werde, so halte doch sowohl sie als ihr Gemahl sich für verpflichtet, jeden Schritt zu vermeiden, der den Schein haben könne, den Prinzen von Condé zu einer Wahl vermögen oder drängen zu wollen, sondern in dieser Hinsicht ein ehrerbietiges Schweigen zu beobachten. Als der Prinz eine schwere Krankheit überstanden hatte, legte ihm die Baronin in einem Schreiben vom 1. Mai 1829 die Bitte, den Herzog von Numale zu seinem Erben einzusetzen, dringend vor, indem sie die Hoffnung aussprach, daß sie durch die Beförderung dieser Angelegenheit das Wohlwollen der königlichen Familie, welche die Erbschaft einem Gliede des bourbonischen Hauses zuzuwenden wünsche, gewinnen und dadurch ihre Zukunft sichern werde. Sie gab zu gleicher Zeit nicht nur dem Herzoge von Orleans, sondern auch dem Könige Nachricht von diesem Schritte. Der Herzog schrieb am nächsten Tage an den Prinzen, daß er diese Angelegenheit gänzlich der freien Willensbestimmung desselben überlasse, so geehrt er sich fühlen werde, den ruhmvollen Namen Condé in seiner Familie fortgepflanzt zu sehen. Die Baronin betrieb die Sache, die ihr am Herzen lag, so eifrig, daß der Prinz ungeduldig ward und sich im August an den Herzog selbst wendete, den er bat, Frau von Feuchères zu bewegen, ihn in einer Angelegenheit, die ihm schmerzliche Erinnerungen erwecke und die er nur nach reiflicher Erwägung erledigen wolle, nicht mehr zu drängen. Der Herzog antwortete, er wolle die Baronin bitten, abzuwarten, was dem Prinzen sein Herz und seine Gesinnungen gegen seine Blutsverwandten eingeben möchten, und er hatte gleich nachher eine Zusammenkunft mit Frau von Feuchères, welcher er den Wunsch des Prinzen eröffnete. Während der Herzog eine Reise machte und seine Nichte, die neuvermählte Königin

von Spanien, befehligt zu haben, und am 8. August er den Herzog Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, welcher den in der frühverlebten Königin, der Prinz allein nach seines Gemahls Willen ein Juliusrevolutionen und sein Einfluß auf den und oft die erste Einsetzung. Als am 27. die von Jean vertrieben die Königliche mit von einem Erben ein Schwager wie eine Schilke den der Lebensdauer um Lebenslang zeigte sie Unheil der Kunst (er sei). Die Ängst diesen allgemeinen Reichthümern, g Hand bewirkt von Er. Kon geföhrt, eines Schilfmoos fahrungem. Der Prinz behauptete ausdrücklich des Testaments welche unklarheit und die; politische sur la mon Perleman, welche er die unklarheit wurden. Unternehmung, welche Oberstand seiner W nicht als Mittel, an auf dem, welche der Behauptung unangelegentlich Berichtshof von über 150 Jung von Lande sei nicht Unklarheit der Möglich Damm der Dinge waren und von der nicht Land nicht d können kann, welche Kopf in Seligkeit t daß er erlöschten, ein Dezember 1831 vor dem verhandelt. D Kaiser, für den Her

von Spanien, begleitete, scheint Frau von Feuchères ihre Bemühungen fortgesetzt zu haben, und am 30. August schrieb der Prinz mit eigener Hand ein Testament, worin er den Herzog von Nemours, oder nach dessen Tode den jüngsten Sohn des Herzogs von Orleans, zum Universalerben einsetzte, der Frau von Feuchères aber, außer den in der frühern Verfügung von 1824 ihr bestimmten Legaten, noch andere bedeutende Besitzungen und zwei Millionen Francs vermachte. Es ist erwiesen, daß der Prinz allein war, als er dieses Testament schrieb, welches er darauf in Gegenwart seines Generalintendanten, des Barons von Surval, den er zum Vollzieher seines letzten Willens ernannte, versiegelt seinem Notare zur Verwahrung übergab. Die Juliusrevolution und der Sturz der ältern bourbonischen Linie machten einen tiefen Eindruck auf den Prinzen, der seitdem seinen Landaufenthalt nicht mehr verließ und oft die trübe Stimmung und die Besorgnisse verrieth, worein die Ereignisse ihn setzten. Als am 27. August 1830, früh um acht Uhr, auf den Ruf seines Dieners die von Innen verriegelte Thüre seines Schlafzimmers nicht geöffnet ward, und endlich die Thüre gesprengt worden war, sah man den Prinzen im Nachtleide nicht weit von einem Stuhle an dem eisernen Haken der innern Fensterladen hängen, wo ein Schnupstuch ihn trug, das mit einem andern Tuche verbunden war, welches wie eine Schleife den Hals umging. Jedes Lebenszeichen war verschwunden. Bei der Leichenschau und der später vorgenommenen Untersuchung und Öffnung des Leichnams zeigte sich keine Spur einer erlittenen äußern Gewaltthätigkeit, und das Urtheil der Kunstverständigen erklärte, daß eine Erdrosselung die Todesursache gewesen sei. Die Ärzte, welche die erste Besichtigung vornahmen, beschränkten sich auf diesen allgemeinen Ausspruch; die drei aus Paris gesandten Ärzte aber, welche die Leiche öffneten, gaben die Erklärung, daß die Erdrosselung nicht durch eine fremde Hand bewirkt worden sei. Das Gericht zu Pontoise, zu dessen Sprengel das Schloß St. Leu gehört, that darauf den Ausspruch, der Tod des Prinzen sei das Ergebniß eines Selbstmordes, und es finde sich kein Anlaß zu weitem gerichtlichen Untersuchungen. Der Partekampf benutzte alsbald dieses Ereigniß, und die „Quotidienne“ behauptete ausdrücklich, der Prinz sei ermordet worden. Nach der Bekanntmachung des Testaments verlangte der Prinz Louis von Rohan eine weitere gerichtliche Untersuchung und ließ zu gleicher Zeit (im October 1830) ein „Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis Henri Joseph de Bourbon“ drucken, worin die Personen, welche er des Mordes beschuldigte, namentlich die Baronin von Feuchères, angebeutet wurden. Die Baronin drang nun gleichfalls auf die Fortsetzung der Untersuchung, welcher, wie sie sagte, sie als Vermächtnißerin des Prinzen und als Gegenstand seiner Wohlthaten nicht fremd bleiben könne. Ihre Gegner benutzten indeß alle Mittel, auf die öffentliche Meinung zu wirken, und die Redlichkeit der drei Ärzte, welche den Leichnam des Prinzen untersucht hatten, wurde durch die Behauptung angegriffen, daß jeder derselben 100,000 Francs erhalten habe. Der königliche Gerichtshof zu Paris übernahm die Untersuchung der Sache, und nachdem über 150 Zeugen waren abgehört worden, erfolgte der Ausspruch, der Prinz von Condé sei nicht ermordet worden. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Mehrheit der Mitglieder des königlichen Gerichtshofes zu den Anhängern der alten Ordnung der Dinge gehörte, welche an die Ermordung des Prinzen zu glauben schienen, und von der Meinung ausgingen, daß der letzte Sproßling des berühmten Hauses Condé nicht durch Selbstmord umgekommen sein könne. Die Prinzen von Rohan hatten, während sie die Criminaluntersuchung betrieben, auch in einer Civilklage die Gültigkeit des Testaments angegriffen, und den Beweis übernommen, daß es erschlichen, eingegeben, ja abgedrungen sei. Die Sache wurde seit dem 9. December 1831 vor dem Tribunal erster Instanz zu Paris unter Debellempe's Vorsitz verhandelt. Für die Kläger sprach Hennequin, für die Baronin von Feuchères Lavaur, für den Herzog von Nemours Dupin der Jüngere, und besonders die ersten

Beiden führten ihre Sache mit glänzender Beredsamkeit. Hennequin, der karlistischen Partei ergeben, suchte in seiner Begründung der Klage mit der feinsten Dialektik darzuthun, Frau von Feuchères habe, um sich den Schutz des Hauses Orleans zu sichern, den Prinzen, dessen Absicht eine ganz andere gewesen sei, durch den Mißbrauch ihres Einflusses auf den altersschwachen Mann zu einem Testamente nach ihrem Sinne gezwungen; er behauptete, der Prinz habe kurz vor seinem Tode entfliehen und jenes Testament zurücknehmen wollen; er suchte die Ermordung des Prinzen durch eine nicht immer redliche Benutzung und Deutung der Zeugenaussagen und der Thatumstände wahrscheinlich zu machen, und bei einer scheinbar achtungsvollen Schonung des Herzogs von Orleans, die mitten unter boshaften Winken wie Ironie lautete, war es offenbar der Zweck seiner ganzen Beweisführung, auf die Familie Orleans den Vorwurf gehässiger Erbfeindschaft zu wälzen und sie eines heimlichen Bundes mit der Baronin zu beschuldigen. So gewandt und siegreich sein Gegner Lavaur mehre Anklagen abwehrte und, auf erwiesene Thatfachen sich stützend, manche Deutung in ihrer Nichtigkeit zeigte, so wurde doch nicht jede Dunkelheit aufgeheilt, und wenn auch der unbefangenen Prüfung die Ermordung des Prinzen als ganz unerwiesen und als unvereinbar mit mehren Thatumständen erscheint, so geht doch aus Allem hervor, daß die Baronin ihre Gewalt über den Prinzen selbstsüchtig benutzte, und die Familie Orleans, hätte sie sich auch aller unmittelbaren Mitwirkung enthalten, wenigstens vergessen hat, daß es unverträglich mit den Rücksichten des Zartgefühls war, dem zweideutigen Einflusse einer solchen Frau etwas zu verdanken. Am 9. Februar 1832 erfolgte der Ausspruch des Gerichts, welcher die gegen die Gültigkeit des Testaments erhobene Klage abwies, da es nicht gesetzwidrig sei, einem Erblasser den Gedanken eines letzten Willens einzugeben und selbst einen Einfluß auf sein Gemüth auszuüben, um seine Entschliessungen zu leiten, und aus den Umständen hervorgehe, daß der Prinz von Condé die angegriffene Erbeinsetzung freiwillig angenommen und ausgeführt habe. Als die Prinzen von Rohan eine Berufung gegen dieses Urtheil einlegten, wurde die erste Entscheidung bestätigt. Die Baronin von Feuchères erhob darauf in Verbindung mit dem Abbé Briant, dem Erzieher ihrer Nefsen, den ihre Gegner als Mitschuldigen des Verbrechens bezeichnet hatten, wider den Prinzen Louis von Rohan, wegen der von ihm zum Drucke beförderten Schrift, eine Schmähungsklage, und das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Prinzen am 8. Jun. 1832 zu dreimonatlicher Haft und 1000 Francs Geldbuße. — Dieser Rechtsstreit hat, außer dem angeführten „Appel à l'opinion publique“, viele Parteischriften veranlaßt. Es sind nicht weniger als 20 Flugschriften erschienen, welche die Ermordung des Prinzen zu beweisen suchen, und nur Marc, einer der Ärzte, die an der Section Theil nahmen, hat die entgegengesetzte Meinung öffentlich vertheidigt. Die „Observations sur l'instruction relative à la mort du duc de Bourbon, prince de Condé“ (Paris 1831), von der Partei der Prinzen von Rohan herausgegeben, enthalten eine Zusammenstellung, Vergleichung und Prüfung der Zeugenaussagen. Die „Histoire complète et impartiale du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon, prince de Condé“ (Paris 1832) ist zwar nicht ganz unparteiisch, da sie die Vertheidigung der Baronin von Feuchères und der Familie Orleans führt, aber sie gibt die Actenstücke in genügender Vollständigkeit, um ein unbefangenes Urtheil möglich zu machen.

Congregation. Als Napoleon zur Begründung seiner Herrschaft es für nöthig hielt, die während der Revolution zerrissene Verbindung mit dem römischen Stuhle wieder anzuknüpfen, bildete er auch die Ansiedelung geistlicher Genossenschaften, indem man ihn listig für den Gedanken gewann, die öffentliche Erziehung einer geistlichen Gesellschaft zu überlassen. Unter dem Schutze des Cardinals Fesch bildete sich die ursprünglich jesuitische Stiftung St.-Sulpice, welche unter

dem Namen feur
 nach der Seiten
 durch und die dem
 Die mit dem beurt
 fischen den Boden
 Schreierstätte beg
 sich befanderte und
 machte in Furchen
 befestigung für
 Grundriss zu ver
 von Anwesenheit
 gegen die Aufsicht
 Sie beabsichtigten sich
 außerdem mehr Est
 St.-Alban, der mit
 Edmundaumont in
 dieser Familie reich
 kamen das ganz
 Anstalten, zu
 sich fänden Einfl
 nement occulle
 quoniam immer u
 Einer ihrer offiz
 Kath. Es gelan
 zu bringen, und
 Partei nannte, d
 Wänter d'au
 ihrer Disziplin zu
 gollständigen K
 hatte, waren sie, tro
 deren. Der Minis
 Schin der Deputie
 anstalten, die folg
 tung der Jesuiten
 Professoren nach
 gewie immer beif
 und in Verfolg an
 fanges der hiesig
 von der Bischof
 und der Jesuit
 und zu andrer Zeit
 Kath. Kath. und der
 Kath. des Königs
 der Kath. Lament
 in diesen dans ses
 Anstalten der Part
 die unanfechtbar von
 die in Folge für die
 fähig verimbe.
 der Anstalten
 zu ihnen, Memoir
 a traverser la reli

dem Vorwand frommer Erbauung Versammlungen hielt, und der unter dem Namen der kleinen Kirche Anhänger der Jesuiten, die sogenannten Väter des Glaubens, und die dem Concordate mit dem Papste abgeneigten Bischöfe sich angeschlossen. Die mit dem bourbonischen Hause zurückgekehrten Freunde des Ultramontanismus fanden den Boden vorbereitet, und die seit 1814 eingeleitete, durch die politischen Zeitverhältnisse begünstigte Reaction zu neuer Befestigung der Gewalt des Papstes beförderte auch die Bestrebungen der Verfechter und Beschützer der Priestermacht in Frankreich. Ludwig XVIII. unterstützte die Jesuiten seit ihrer Wiederherstellung freigebig, und es gelang ihnen um so leichter, sich heimlich über ganz Frankreich zu verbreiten, da sie in dem Thronfolger und in der bigotten Herzogin von Angoulême heimliche Stützen fanden, wenn die seit 1764 bestehenden Gesetze gegen die Ausschließung des Ordens offene Begünstigungen noch nicht erlaubten. Sie bemächtigten sich indeß unter verschleiern den Namen des Jugendunterrichts, und gründeten mehre Collegien und Seminarien, z. B. zu Paris, Montrouge, Dole, St.-Acheul, die mit den Jesuiten in der Schweiz, Italien und Spanien und dem Ordensgeneral in Rom in genauer Verbindung standen. Der Schutz der königlichen Familie erleichterte den Häuptern der Priesterpartei, deren heimliche Verbindungen das ganze Reich umfaßten, eine wirksame Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten, und als Ludwig XVIII. in den letzten Jahren seiner Regierung sich fremden Einflüssen immer mehr hingab, und eine Geheimregierung (gouvernement occulte) unter der Leitung des Thronfolgers und der Herzogin von Angoulême immer mächtiger wurde, durften die Römlinge dreistere Versuche wagen. Einer ihrer eifrigsten Freunde war der Beichtvater des Grafen von Artois, Abbé Latil. Es gelang ihnen, selbst die pariser Polizei in die Hände eines Eingeweihten zu bringen, und in der Deputirtenkammer hatte die Congregation, wie man die Partei nannte, bereits zahlreiche Anhänger. Die Jesuiten waren die wirksamsten Mitglieder dieses theokratischen Vereins, der Frankreich unter das alte Joch römischer Hierarchie zu bringen, und die einst so eifersüchtig bewachten Freiheiten der gallicanischen Kirche zu vernichten strebte, und als Karl X. den Thron bestiegen hatte, traten sie, trotz dem bestehenden Gesetze, immer kühner aus ihrer Verschleierung hervor. Der Minister der Kirchenangelegenheiten, der Bischof Frayssinous, mußte 1826 in der Deputirtenkammer gesehen, daß viele der neugestifteten geistlichen Lehranstalten, die sogenannten kleinen Seminarien, selbst von den Bischöfen der Leitung der Jesuiten wären anvertraut worden. Mit dem steigenden Einflusse der Priesterpartei wurden die alten Annäherungen der Hierarchie gegen die Staatsgewalt immer dreister in bischöflichen Hirtenbriefen, in Reden vor den Kammern und in Adressen an den König ausgesprochen. Ein Beweis des mächtigen Einflusses der hierarchischen Partei war der Umstand, daß neben dem Herzog von Rivière der Bischof Charin von Strasburg, ein erklärter Freund des Ultramontanismus und der Jesuiten, zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux gewählt wurde, und zu gleicher Zeit zwei Parteihäupter, der zum Erzbischof von Rheims erhobene Abbé Latil und der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnère, in den geheimen Rath des Königs traten. Einer der eifrigsten Verfechter des Ultramontanismus, der Abbé Lamennais (s. d.), sprach zu gleicher Zeit in seiner Schrift: „De la religion dans ses rapports avec l'ordre civil et politique“ (Paris 1826), die Grundsätze der Partei unumwunden aus, indem er der Regierung alle Rechte gegen die unmittelbar von Gott eingesetzten Priester absprach, die Erziehung des Volkes als ein Recht für die Priester foderte, und die Charte verdamnte, weil sie Glaubensfreiheit verkünde. Diese kühnen Untriebe bewogen 1826 einen alten Anhänger des Royalismus und der Aristokratie, den Grafen von Montlosier (s. Bd. 7) in seinem „Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône“, die Geschichte des neuen Ultra-

von 1830 die hierarchische Partei wie ihre Stütze, den Thron der ältern bourbonischen Linie, vernichteten.

Congreve's Farbendruck. Um die verschiedenen, sonst nöthigen Formen und den mehrmaligen Druck eines Bogens zu vermeiden, wenn ein solcher mit zwei oder mehr Farben gedruckt werden soll, hat der durch vielfache Erfindungen, besonders die nach ihm genannten Raketen, bekannte William Congreve (f. Bd. 2) eine sehr sinnreiche Verfahrungsweise erdacht. Es wird nämlich mittels einer Schnellpresse die Form, welche aus eben so vielen einzelnen Theilen besteht, als Farben verlangt werden, gefärbt, und wenn dies geschehen ist, schieben die einzelnen Theile durch einen einfachen Mechanismus sich wieder zu einem Ganzen zusammen, warauf dann die Form abgedruckt wird und einen buntgefärbten Druck liefert. Eine nähere Beschreibung dieses Verfahrens und der Maschine selbst ist ohne Zeichnung unthunlich; nur verdient noch bemerkt zu werden, daß auch von mehreren Künstlern ein, dieser Druckart entnommenes Verfahren auf gewöhnliche Pressen angewendet worden ist, welches nur in Hinsicht auf Schnelligkeit hinter dem Drucke der Congreve'schen Maschine bleibt, in der Schönheit und Genauigkeit aber mit demselben vollkommen wettersert; vorzüglich hat Prof. Gubitz in Berlin durch mehre Arbeiten den Beweis davon geliefert. Anwendbar ist dies Druckverfahren im Großen freilich nur bei Banknoten, Baarenetiquets u. dgl., doch werden auch schöne typographische Arbeiten geliefert, wie solches in Deutschland durch das Vaterunser bei Schäffer in Frankfurt a. M. geschehen ist.

Conradi (Johann Wilhelm Heinrich), Königl. handöverscher Hofrath, Professor der Medicin zu Göttingen und Director der Polyklinik daselbst, ist geboren zu Marburg den 22. Sept. 1780, Sohn des ehemaligen Professors der Rechte daselbst, Johann Ludwig Conradi. Er studirte von Ostern 1797 bis zum Januar 1802 zu Marburg, wo er promovirte und gleich Ostern desselben Jahres als Privatdocent auftrat. Schon am 17. August 1803 ward er außerordentlicher und 1805 ordentlicher Professor der Medicin auf der genannten Universität. Im Herbst 1814 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wo er 1820 geheimer Hofrath ward und bis 1823 blieb. Um diese Zeit ging er nach Göttingen und wurde bald nach seiner Ankunft Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. E. gehört zu den gelehrten Ärzten und öffentlichen Lehrern, die durch Verbreitung und durch Vertheidigung mehrer medicinischer Ansichten sich um die Bildung junger Ärzte großes Verdienst erworben haben, eine Eigenschaft, die auch seinem „Handbuch der allgemeinen Pathologie“ (Marburg 1811; vierte Auflage 1826) und „Grundriß der speciellen Pathologie und Therapie“ (2 Theile, Marburg 1811; vierte Auflage 1831) günstige Aufnahme erworben hat. Dagegen entbehrt dieser Gelehrte aller Originalität, denn auch seine Schriften sind nur gelungene Nachahmungen großer Muster, z. B. eines Gaubius, und die Art und Weise, wie er junge aufkeimende Talente oder bereits bewährte Meister in der Medicin in seinen zum Theil in den „Heidelberger Jahrbüchern“, zum Theil in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ geschriebenen Kritiken beurtheilte, hat seinem wohlverdienenen Rufe bereits vielfach geschadet. Hätte E. Originalität der Ansicht, und mehr Anerkennung fremder Verdienste, so würden die von ihm in den letzten Decennien erschienenen gelehrten kritischen Abhandlungen über wichtige Gegenstände der medicinischen Praxis und der medicina forensis in den göttinger Societätschriften mehr beachtet geblieben sein.

(2)

Constitutionen der letzten fünf Jahre. Der allgemeine Charakter der Zeit war, zumal seit Canning's Tode, der Ausbildung der ältern und dem Entstehen neuer Verfassungsurkunden nicht günstig. Selbst redlich gesinnte Staatsmänner fürchteten das unter dem Boden glimmende Feuer und hielten es für weiser, die

Welt nach und nach wieder an das Alte zu gewöhnen, als durch Verbesserungen, welchen sie an sich vielleicht gern die Hand geboten hätten, der Neigung zu Veränderungen neue Nahrung zu geben. Die Ansicht hatte sich hierin seit 1815 gerade der entgegengesetzten Seite zugewendet. Damals wurden von den Gesandten der beiden Hauptmächte Deutschlands Entwürfe der Berechtigungen vorgelegt, welche als das Mindeste den Ständen deutscher Länder eingeräumt werden mußten, und unter diesen war besonders der preussische durch liberale Bestimmungen ausgezeichnet; nun aber ward in der Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen von 1820 nur die Sorge ausgesprochen, daß den Ständen nicht zu viel bewilligt, und dadurch die gemeinschaftliche monarchische Grundlage aller deutschen Staatsverfassungen geschwächt werde. Nach Canning's Tode rückte diese Ansicht noch um einen großen Schritt weiter. Spanien war zu seiner alten Regierungsweise zurückgekehrt, in Portugal und in Italien die ruhige Unterwerfung hergestellt; die unbedeutenden Versuche der Constitutionellen in Neapel wurden ohne Mühe unterdrückt und bestraft. In England schien die Landaristokratie ihrer Herrschaft viel zu sicher, als daß man sich nicht hätte getrauen sollen, mit einigen Concessionen zu Gunsten der arbeitenden eigenthumlosen Classen des Volks auszukommen, indem einige Sorge für wohlfeileres Brot, einige geringe und mehr scheinbare als wirkliche Ersparnisse im Staatshaushalt, einige Milderung der harten Strafgesetze, einige Verbesserung der Justiz, die auch die Reichen etwas anging, schon hinreichend zu sein schienen, das Volk in seinem alten Glauben an die Vortrefflichkeit seiner Verfassung aufs Neue zu befestigen und alle kühnern und weiter gehenden Wünsche zu beschwichtigen. Nur in Irland regte sich ein stärkerer Geist der Unzufriedenheit, welchen man aber auch mit einer zwar großen, jedoch sehr einzeln stehenden Maßregel, der Emancipation der Katholiken (s. d.), zu bannen glaubte, daß er nicht mit seinen Anforderungen über dieses Ziel hinausschreite; und so blieb nur Frankreich übrig, welches als der ursprüngliche Feuerherd constitutioneller Bemühungen, womit in der Sprache der Parteien das Revolutionnaire völlig gleichbedeutend war, die Nachbarstaaten unaufhörlich bedrohte, und verhinderte, zu einer völligen und festgegründeten Restauration zu gelangen. Daher mußten die vereinten Anstrengungen der europäischen restaurirenden und reagirenden Politik auf diesen Punkt gerichtet sein, und erst wenn sie hier das Feuer völlig ausgegilgt hatte, konnte sie hoffen, auch in dem übrigen Europa Alles zu ersticken, was der dauerhaften Beruhigung entgegenstand. Es ist gewiß, daß auch auf dieses Ziel mit großem Ernst hingearbeitet wurde, und sehr richtig hatte man erkannt, daß dazu zweierlei unumgänglich nöthig sei: von der einen Seite eine Erziehung des Volkes, welche die Gemüther zu gänzlicher Hingebung an die Autorität geneigt machte, und von der andern die Umwandlung der beiden Kammern in bloße Werkzeuge der Regierung. Das Erste suchte man durch gänzliche Vernachlässigung der Volksschulen und durch Überlassung der höhern Unterrichtsanstalten an die Geistlichkeit, und zwar nicht den aufgeklärtern Theil derselben, zu erreichen (s. Congregation); zu dem Zweiten hoffte man zu gelangen, indem man den Wahlen mehr in die Hände der Reichen und Vornehmen brachte, den Einfluß der Regierungsbeamten bei denselben verstärkte und sich dadurch eine so nachgiebige Kammer bereitete, daß alle Discussion in derselben aufhörte, und man nach und nach aus der Deputirtenkammer ein bloßes Steuercollegium, aus den Pairs aber eine Assemblée von Hofleuten machen konnte. So lange dieses Ziel nicht erreicht war, konnte auch die Presse nicht beherrscht werden; denn in den Kammern bildete sich durch die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen immer wieder eine öffentliche Meinung, deren Verbreitung nicht gehemmt werden konnte; aber wenn jene Quelle verstopft, und der Schug, welchen die Pressfreiheit in den Kammern fand, vernichtet war, so war es ohne große Schwierigkeit wieder dahin zu bringen, wohin es Napoleon gebracht hatte, daß in

ganz natürlich wieder
 zu sein zu be-
 die nur wenig Mühe
 zu nicht wieder aufste-
 1820 — 8. Aug. 18
 von Ungewissen der zu
 Einigkeit nachzugeben
 des Ministeriums Pa
 Es ist nicht bekannt
 wird läßt sich mit Beu-
 fittationmal mit von
 Erdenungen vom 21
 päpstlichen Unwillen
 nicht bloß zur Reaktio
 kommt man.
 In diese Zeit fällt
 Eranis, die des Herr
 Ein war nicht die P
 werden zum einfach
 her ausgeübten
 höheren Landesrech
 Es war durchaus n
 licher Verfassung
 dem ehemaligen h
 noch als Professore
 männlicher Ein
 Bemerkungen der U
 schenften. Wie die
 können, durch eigene
 mit einem Aufschub d
 des Beamten sich
 1814 verfahrenen der
 zuleisten der Ritter
 den Pairs. Wesent
 vom überwiegen den
 Dominanzgutes von
 de Dominanzgutes,
 können gegen Staat
 die man die Bestimm
 Erhalten, über die
 nicht hoffen, daß
 nicht möglich Ein
 von Vorwissen gekome
 können Anlage der
 beizubringen, denn
 was es nun nicht ge
 behält es mit wenn
 kann nicht, in them
 entgegen werden, die
 nach bei Kirchweien
 Berge entgegen wach
 von überwiegen den

ganz Frankreich weder in den Kammern noch durch die Druckerpresse eine freie Stimme mehr zu hören war. Die Opposition in der Deputirtenkammer war schon bis auf wenige Mitglieder herabgesunken, und man glaubte die Mittel zu besitzen, sie nicht wieder aufkommen zu lassen. Das Ministerium Martignac (4. Jan. 1828 — 8. Aug. 1830) nahm zwar eine etwas veränderte Richtung, indem es den Umgriffen der geistlichen Macht entgegenarbeitete und der liberalen Opposition Einiges nachzugeben schien; allein desto entschiedener war der rückgängige Charakter des Ministeriums Polignac, welches am 8. Aug. 1830 an die Spitze der Geschäfte trat. Es ist nicht bekannt, welche Veränderungen es in der Ferne noch vorbereitete, aber so viel läßt sich mit Gewißheit erkennen, daß sehr bedeutende Schritte gegen das constitutionnelle und repräsentative System im Werke waren, und daß die königlichen Debonnanz vom 25. Jul. 1830 nur der Anfang, nicht die Hauptsache einer gänzlichen Umgestaltung sein sollten; auch daß die Wirkungen dieser Umgestaltung nicht bloß auf Frankreich berechnet, sondern sich über ganz Europa zu verbreiten bestimmt waren.

In diese Zeit fällt daher auch nur eine einzige neue Verfassung eines deutschen Staates, die des Herzogthums Sachsen-Meiningen vom 23. August 1829. Sie war nicht die Folge eines ungewöhnlichen aufgeregten Strebens im Volke, sondern ganz einfach dadurch herbeigeführt, daß durch die Theilung der Länder der ausgestorbenen sachsen-gothaischen Linie das Herzogthum nun aus fünf verschiedenen Landestheilen bestand, deren jeder eine besondere Verfassung gehabt hatte. Es war durchaus nothwendig, alle diese Theile in ein Ganzes mit gemeinschaftlicher Verfassung zu vereinigen, und die Abfassung des neuen Grundgesetzes wurde dem ehemaligen hildburghäusischen Geheimrath Schmid zu Jena, der auch jetzt noch als Professor der Landesuniversität und Mitglied des Oberappellationsgerichts meiningischer Staatsdiener war, übertragen. Die Aufgabe war, die alten Grundlagen der Verfassungen so viel möglich beizubehalten und zusammenzuschmelzen. Wie viel von Schmid's Entwürfe in den Conferenzen mit dem Ministerium, durch eigne Entscheidungen des Herzogs und zuletzt in den Berathungen mit einem Ausschuss der Stände abgeändert worden ist, können wir nicht angeben; das Grundgesetz selbst ist im Ganzen dem Charakter treu geblieben, welchen alle seit 1815 entstandenen deutschen Verfassungen haben: monarchische Grundform, Repräsentation der Rittergüter, des Bürgerstandes und der kleinen Grundbesitzer zu gleichen Theilen. Wesentliche Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung, doch mit einem überwiegenden Einflusse der Regierung, Steuerbewilligung, Trennung des Domainengutes von den Staatscassen, Controle der Stände über die Erhaltung des Domainengutes, Recht der Anträge auf neue Gesetze, der Beschwerden und Anklagen gegen Staatsdiener: auf diesen Grundlagen ruht das Ganze. Daneben sind manche Bestimmungen über das Verhältniß zwischen dem Staat und dem Einzelnen, über die Rechte der Kirchen und Gemeinden aufgenommen worden welche beweisen, daß man durch das Grundgesetz zugleich die Bahn zu manchen andern wichtigen Einrichtungen ebnen wollte, von welchen bis jetzt nichts weiter zum Vorschein gekommen ist. Dahin gehört insbesondere eine sehr weit auszuwehnende Anlage der Gemeindeverfassung und überhaupt der corporativen Rechte der Unterthanen, denen auch nicht verwehrt sein soll, zu jedem beliebigen Zwecke, wenn er nur nicht gesetzwidrig ist, Gesellschaften zu stiften. Die kirchlichen Verhältnisse sind mit wenigen Sätzen so bestimmt, daß der Kirche ihre Freiheit im Innern bleibt, in ihren äußern Verhältnissen hingegen dem Staate die Mittel nicht entzogen werden, die Harmonie zwischen beiden aufrecht zu halten. Daher ist auch das Kirchenvermögen nicht so unbedingt der Disposition des Staats durch Gesetze entzogen worden, als in andern Verfassungen, wo man übersehen hat, daß eine übermäßige Dotation der Kirche muß reducirt werden können, und daß die

Dotation einer Geistlichkeit, welche nicht der Religion des Volkes angehört, ihrem Zwecke nicht mehr entspricht. Wenn diese Bestimmung auch für das Herzogthum Meiningen weniger nothwendig erscheint, so ist doch der Grundsatz selbst von großer Wichtigkeit. Mit der Verfassungsurkunde selbst stehen manche landesherrliche Edicte in einem ergänzenden und erklärenden Zusammenhange, vorzüglich das vom 16. Jun. 1829, durch welches die Grenzen zwischen der Regierung und den Gerichten gezogen sind. Es ist dies gewiß einer der wichtigsten Gegenstände des constitutionellen Systems, indem hier die Aufgabe gelöst werden muß, einerseits die individuelle Freiheit gegen willkürliche Eingriffe der Regierungsbeamten, die so oft vorkommen, mit Erfolg zu sichern, andererseits aber die Thätigkeit der Regierung nicht durch die Gerichte lähmen zu lassen, wozu die Verfassung nicht weniger groß ist. Eine sogenannte Verwaltungsjustiz ist etwas in sich Widersprechendes und Monströses, und Frankreichs Beispiel, wo sie durch Napoleon die höchste Ausdehnung erhalten hat, aber auch noch jetzt der Gegenstand allgemeiner Beschwerden ist, hätte mehr zur Warnung als zur Nachahmung gebraucht werden sollen. Eine der ersten Bedingungen ist dabei die gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, welche auch in der kurhessischen Verfassung (§. 112) unbedingt ausgesprochen und in der königlich sächsischen (§. 49) anerkannt worden ist („Jedem, der sich durch einen Act der Staatsverwaltung in seinen Rechten verletzt glaubt, steht der Rechtsweg offen“); aber es muß nun sogleich der Coder der Regierungsbefugnisse und der individuellen Freiheit hinzugefügt werden, um die Regel auch anwendbar zu machen. Wichtig und gewiß für die bürgerliche Freiheit sehr heilsam ist auch der Satz des meiningischen Grundgesetzes, daß die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten gegen jeden einzelnen Beamten geltend gemacht werden kann, und nicht durch höhere Befehle — außer wenn diese in gehöriger Form von einer competenten Behörde erlassen sind — gedeckt werden kann. Die Verantwortlichkeit und die dadurch bezweckte Rechtssicherheit sinkt in der That auf Null herab, wenn der Verletzte nur auf den Weg der Beschwerde bei den höhern Instanzen gewiesen ist und sich so stets einem mächtigen Minister gegenüber sieht, der ihn am Ende mit unerfreulicher Ironie zur Beschwerde wegen Justizverweigerung an die hohe deutsche Bundesversammlung verweist.

Bald nach dem Erscheinen der meiningischen Verfassung trat das große Ereigniß des Julius 1830 in Frankreich ein, welches wie ein elektrischer Schlag durch ganz Europa gewirkt hat. Wir setzen hier die rechtlichen Gesichtspunkte ganz bei Seite und halten uns nur an die Thatsache, wie laut und allgemein sich das Verlangen der Völker nach urkundlicher Befestigung eines öffentlichen Rechts ausgesprochen hat, und wie unzulänglich gegen einen sich selbst klar gewordenen wahren Volkswillen die gewöhnlichen Mittel der öffentlichen Macht sich bewiesen haben. Durch dieses Erwachen der Völker — sei es nun zum Bewußtsein ihres Rechts, wie die Einen, oder nur einer gefeglosen Kraft, wie die Andern sagen — sind alle Berechnungen der restaurirenden Politik unterbrochen worden; die schon vorhandenen Constitutionen haben einen ganz andern Charakter erhalten, und neue sind ins Dasein gerufen worden. Zuerst hat die Verfassungsurkunde Frankreichs einige Veränderungen erfahren, nicht sowol um das Wesen derselben umzuschaffen, als um den Charakter einer constitutionellen Monarchie, welcher im Grunde doch die Bedingung der Restauration von 1815 war, bestimmter auszudrücken und zu befestigen. (S. Charakte, französische, von 1830.) Bei weitem wichtigere Veränderungen der französischen Verfassung sind jedoch in mehren einzelnen Gesetzen, über die Nationalgarde, die Wahlen, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, über die Revision des Strafgesetzbuches und der Criminalproceßordnung, über das Avancement in der Armee und andere Gegenstände enthalten. (S. Frankreich.) Vieles wird aber noch vermißt, vornehmlich eine Umgestaltung des Staatsraths,

Constitutionen der letzten fünf Jahre
 welche nach ihm zu ge
 wöhnlich ist in die d
 Verfassungsurkunde,
 welche nicht mehr ent
 spricht, so ist doch der
 Grundsatz selbst von gro
 ßer Wichtigkeit. Mit der
 Verfassungsurkunde selb
 st stehen manche landesh
 errliche Edicte in einem
 ergänzenden und erklä
 renden Zusammenhange,
 vorzüglich das vom 16.
 Jun. 1829, durch welch
 es die Grenzen zwischen
 der Regierung und den
 Gerichten gezogen sind.
 Es ist dies gewiß einer
 der wichtigsten Gegen
 stände des constitution
 ellen Systems, indem h
 ier die Aufgabe gelöst
 werden muß, einerseits
 die individuelle Freiheit
 gegen willkürliche Ein
 griffe der Regierungsbe
 amten, die so oft vork
 ommen, mit Erfolg zu
 sichern, andererseits ab
 er die Thätigkeit der
 Regierung nicht durch
 die Gerichte lähmen zu
 lassen, wozu die Verfa
 ssung nicht weniger gro
 ß ist. Eine sogenannte
 Verwaltungsjustiz ist
 etwas in sich Widersp
 rechendes und Monstr
 öses, und Frankreichs
 Beispiel, wo sie durch
 Napoleon die höchste
 Ausdehnung erhalten
 hat, aber auch noch j
 ezt der Gegenstand
 allgemeiner Beschwe
 rden ist, hätte mehr
 zur Warnung als zur
 Nachahmung gebrau
 cht werden sollen. Ein
 e der ersten Bedingun
 gen ist dabei die gänz
 liche Trennung der
 Verwaltung von der
 Rechtspflege, welche
 auch in der kurhessi
 schen Verfassung (§. 11
 2) unbedingt ausgesp
 rochen und in der kö
 niglich sächsischen (§.
 49) anerkannt word
 en ist („Jedem, der
 sich durch einen Act
 der Staatsverwaltung
 in seinen Rechten ve
 rletzt glaubt, steht d
 er Rechtsweg offen“);
 aber es muß nun sog
 leich der Coder der
 Regierungsbefugnisse
 und der individuellen
 Freiheit hinzugefügt
 werden, um die Regel
 auch anwendbar zu
 machen. Wichtig und
 gewiß für die bürger
 liche Freiheit sehr he
 ilsam ist auch der Sa
 tz des meiningischen
 Grundgesetzes, daß
 die Verantwortlichke
 it der Staatsbeamten
 gegen jeden einze
 lnen Beamten geltend
 gemacht werden kann,
 und nicht durch hö
 here Befehle — auß
 er wenn diese in g
 ehöriger Form von
 einer competenten
 Behörde erlassen
 sind — gedeckt wer
 den kann. Die Verant
 wortlichkeit und die
 dadurch bezweckte
 Rechtssicherheit sin
 kt in der That auf
 Null herab, wenn
 der Verletzte nur
 auf den Weg der
 Beschwerde bei den
 höhern Instanzen
 gewiesen ist und
 sich so stets einem
 mächtigen Minister
 gegenüber sieht, der
 ihn am Ende mit
 unerfreulicher Ironie
 zur Beschwerde we
 gen Justizverweige
 rung an die hohe
 deutsche Bundesver
 sammlung verweist.

welcher noch viel zu große richterliche Attribute hat, und durch seine Verwaltungsjustiz zu tief in die Rechte der Einzelnen eingreift, und eine bessere Kreis- und Gemeindeverfassung, wodurch die Verwaltung der Provinzen — wie wir mit Bedacht sagen, statt der Departements — größere Selbständigkeit erhalten, und das allzu große Übergewicht der Hauptstadt vermindert werden möchte. Darin scheinen unsere deutschen Einrichtungen höher zu stehen, und eine Befreiung der Provinzen von der maschinenmäßigen Centralregierung möchte ein sehr zweckmäßiges, vielleicht das einzige Mittel sein, die Verwaltung von einer sehr nachtheiligen Langsamkeit und einer bloß äußern Übereinstimmung zu befreien, dadurch aber in den Provinzen selbst der Regierung größeres Vertrauen, mehr wahre Kraft und eine größere Popularität zu verschaffen. Eine große Bedenklichkeit wurde durch die Art erregt, wie diese Staatsveränderung sanctionirt wurde, indem sie nur von einer, zur Veränderung des Grundgesetzes schwerlich berechtigten Kammer beschloffen, von der Pairskammer genehmigt und von einem König angenommen wurde, welcher selbst erst durch sie auf den Thron berufen war. Es wurde von Vielen verlangt, daß man die Nation selbst über die Annahme des veränderten Grundgesetzes befragen solle, wie dies in den Jahren 1800, 1802 und 1804 wirklich geschehen war. Die Besorgniß, daß die Stimmen dagegen oder doch die Mehrheit zu gering ausfallen möchte, hätte davon nicht abhalten dürfen, weil ja die rechtliche Gültigkeit der neuen Verfassung nach ihrem eignen Princip nur aus der Annahme derselben von Seiten des Volkes hergeleitet werden konnte, und die Regierung Ludwig Philipps durch dieselbe eine sehr große Befestigung erhalten haben würde.

Drei neue Constitutionen deutscher Länder: des Kurfürstenthums Hesse n (5. Jan. 1831), des Herzogthums Altenburg (29. April 1831) und des Königreichs Sachsen (4. Sept. 1831) und die Constitution des neuen Königreichs Belgien (7. Febr. 1831) sind nun der Zeit nach auf die französische Staatsveränderung gefolgt, jedoch ohne daß man bei dem Inhalte selbst einen Einfluß französischer publicistischer Principien wahrnehmen könnte. Die Ereignisse, welche in Kassel, Dresden und Altenburg die nächste äußere Veranlassung der Verfassungs-urkunden gaben, werden am gehörigen Orte dargestellt werden. (S. Kurhessen, Sachsen und Sachsen-Altenburg.) Die Sache selbst aber war auch in diesen drei Ländern längst als nothwendig erkannt, und der Inhalt der Urkunden schließt sich oft wörtlich den ältern Constitutionen von Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt u. s. w. an. In der sächsischen und kurhessischen wird das Princip der Untheilbarkeit und der Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt ausgesprochen, und dadurch eine Frage entschieden, welche in Ansehung des sächsischen Hauses bisher sehr bestritten wurde. Im Königreiche Sachsen soll bei gänzlicher Erledigung des Mannstammes die Regierung auf die Prinzessin übergehen, welche mit dem letzten König am nächsten verwandt ist; aber dann wieder der Vorzug des Mannstammes eintreten. Die Domainen werden in beiden Verfassungen für Staatsgut, unveräußerlich und von dem Lande unzertrennlich erklärt, und der Ausdruck in der Verfassung des Königreichs Sachsen (§. 20): „Das Hausfideicommiß ist Eigenthum des königlichen Hauses“, ist also nur mit Einschränkung zu verstehen, indem dasselbe nie von der Krone getrennt werden kann. Folge dieses Satzes ist eine Civilliste. In die innern Volksverhältnisse geht die hessische Verfassung bestimmter und tiefer ein als die sächsische, welche Vieles auf künftige besondere Gesetze verweist, wo sich die erste unumwunden erklärt und feste durchgreifende Grundsätze aufstellt. Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des Gewissens und der Religionsübung, Ablöslichkeit der gemessenen und Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene, Ablöslichkeit aller Grundzinsen und Zehnten, volle Pressefreiheit, mit alleiniger Beschränkung der Censur auf die in den Bundesgesetzen bestimmten Fälle, Unverletzlichkeit des Briefsgeheimnisses, feste Stellung der Staatsdiener, sodas kein

Staatsblener ohne Urtheil und Recht entlassen werden kann, Trennung der Justiz von der Verwaltung, zeichnen die hessische Verfassung vortheilhaft aus. Daß Abgaben ohne ständische Bewilligung nicht erhoben werden können, wird in beiden Urkunden anerkannt. Die hessischen Stände haben nur Eine Kammer, welche aus 48 Mitgliedern besteht. Die sächsischen Stände sind in zwei Kammern getheilt, wovon die erste außer den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses 40, die zweite 75 Mitglieder zählt. Sowol die hessische als die sächsische Verfassung machen Öffentlichkeit der Verhandlungen zur Regel. Die Stände können Anträge auf neue Gesetze machen, nur dürfen sie in Sachsen dem Könige nicht vollständige Gesesentwürfe vorlegen. Die Bewilligung der Steuern soll in Sachsen nur dann für abgelehnt angesehen werden, wenn in einer der beiden Kammern wenigstens zwei Drittheile der Anwesenden dagegen gestimmt haben, und einmal bewilligte Steuern können auch nach Ablauf der Bewilligungszeit und bei Weigerung der Stände, sie ferner zu verwilligen, noch ein Jahr lang erhoben werden.

Die altenburgische Verfassungsurkunde geht von denselben Grundlagen aus, ist aber in einigen Theilen weiter ausgeführt, wie sich schon daraus abnehmen läßt, daß sie ohne ihre Beilagen 266 §§. enthält, während die sächsische nur 154, und die kurhessische 160 zählt. Sie hat Manches aus der meiningischen aufgenommen, z. B. die Bestimmung, daß ein minderjähriger Regent nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre von dem regierenden Senior des sächsischen Gesammthausen für großjährig erklärt werden kann; die sächsische und hessische Verfassung lassen die Großjährigkeit des Regenten schon mit erfülltem achtzehnten Jahr eintreten. Die Domainen, wozu, abweichend von den gewöhnlichen Ansichten, auch die Regalien gerechnet werden, sind Eigenthum des landesherlichen Hauses, jedoch wird auch hier für den Souverain eine Civilliste bestimmt und die Domainenverwaltung mit der Finanzverwaltung des Landes vereinigt. In den Bestimmungen über die Rechtssicherheit der Unterthanen und die Garantie der bürgerlichen Freiheit findet sich Manches, wodurch die allgemein gegebenen Gewährungen wieder zurückgenommen werden, wie der Satz, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne, durch die Verfügung: daß die Staatsregierung außerordentliche Criminalgerichte und Standgerichte, auch für andere als Militairpersonen, in Fällen eines „thätigen Anstrebens gegen die Staatsgewalt“, ohne Weiteres niedersetzen kann; die Freiheit, Thatsachen und Meinungen mitzutheilen, wird durch den Zusatz vernichtet, daß Alles, was der Ehrfurcht gegen den Landesherrn, der öffentlichen Ruhe, der Religiosität und Sittlichkeit zuwider ist, vor dem Druck entfernt werden soll, wodurch also die Censur auch größerer Werke grundgesetzlich wird. Manche Bestimmungen sind sehr allgemein, wie §. 47: „Keinem neuen Gesetze darf rückwirkende Kraft beigelegt werden.“ Also auch nicht dem, welches allzu harte Strafen mildert oder unnötige Formalitäten aufhebt? Ausländer sollen, wenn sie auswärts ein Verbrechen begangen haben, jedesmal ausgeliefert werden, es wäre denn, daß sie sich auch im Lande eines Verbrechens schuldig gemacht hätten. Also gewährt das Herzogthum Altenburg keinem Verfolgten den Schutz, welchen heutzutage fast kein Staat mehr verweigert, und nur durch ein neues wirkliches Verbrechen soll derselbe erworben werden können. Keine gesetzliche Bestimmung sichert wenigstens dagegen, daß ein Fremder nicht wegen einer bloßen ungegründeten Anschulldigung oder wegen einer Handlung, die nach den Landesgesetzen gar kein Verbrechen ist, ausgeliefert werde. Die Landstände bestehen aus 25 Mitgliedern, nämlich einem vom Herzog aus den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer ernannten Präsidenten, und aus den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern, die immer auf zwölf Jahre erwählt werden, die längste Periode, welche uns vorgekommen ist, und in welcher das Vertrauen der Wähler sich wol mehrmals ändern könnte. Die Rechte der Stände sind die ge-

wöhnlichen; ohne ihre Verwilligung können keine neue Steuern ausgeschrieben, wol aber, wenn sie sich mit der Regierung über den Staatsbedarf und dessen Aufbringung nicht vereinigen, die bisherigen Steuern noch ein Jahr lang erhoben werden; in Ansehung der Gesetze, welche nicht die Freiheit und das Eigenthum der Unterthanen betreffen, scheint ihre Zustimmung nicht schlechterdings erforderlich zu sein.

Die belgische Constitution, welche am 7. Febr. 1831 definitiv angenommen wurde, ruht auf ganz andern Grundlagen, indem ihr oberster Grundsatz ist: alle Gewalten gehen von der Nation aus (Art. 25). Sie kennt keinen Unterschied der Stände; Adelstitel kann der König zwar verleihen, aber sie geben keinen politischen Vorzug. Der König repräsentirt den Staat, stellt die Beamten an und hat den obersten Befehl der bewaffneten Macht; die Gesetze werden von ihm genehmigt und bekannt gemacht, wobei er ein uneingeschränktes Veto hat; er hat das Recht, die Kammern aufzulösen, und das Begnadigungsrecht. Er hat allerdings einen großen Einfluß auf die Kammern, und ein Fürst von Talent und Charakter wird auch in dieser Stellung einen Wirkungskreis von unendlicher Wichtigkeit finden. Aber die eigentliche Kraft der Regierung liegt doch in den beiden Kammern, welche beiderseits unmittelbar von der wohlhabendern Classe des Volkes gewählt werden, da der Wahlsensus nicht über 100 und nicht unter 20 Gulden jährlicher Steuern sein soll, nur mit dem Unterschiede, daß die eigentliche Repräsentantenkammer der Zahl nach noch einmal so stark ist als der Senat; daß die Repräsentanten immer auf vier, die Senatoren auf acht Jahre gewählt werden; daß man, um zum Repräsentanten wahlfähig zu sein, nur geborener oder naturalisierter Belgier, im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte, in Belgien wohnhaft und 25 Jahre alt sein muß; um Senator zu werden aber 40 Jahre alt und ein reicher Mann sein muß, welcher wenigstens 1000 Gulden jährliche Steuern bezahlt. Dagegen bekommen die Repräsentanten einen monatlichen Gehalt von 200 Gulden, die Senatoren nichts. Die Normalzahl solcher reichen Leute wird zu 1 auf 6000 Seelen der Bevölkerung angenommen, was für ganz Belgien eine Zahl von etwa 700 gäbe, aus welcher die Senatoren erwählt werden können. Es scheint aber diese Zahl in den großen Städten doch größer zu sein; darüber, welchem Stande sie vorzüglich angehören, ob den Grundbesitzern, den Fabrikherren, dem Handelsstande, wissen wir nichts zu sagen. Die allgemeinen Freiheiten des Volkes sind dagegen sehr groß; Unverletzlichkeit der Wohnung, volle Religionsfreiheit, auch der öffentlichen Ausübung, Freiheit des Unterrichts, volle Pressfreiheit, Befugniß, sich, jedoch unbewaffnet, zu versammeln, Vereine zu stiften, Adressen zu übergeben. Merkwürdig ist die gänzliche Unabhängigkeit aller Kirchen. Die Regierung darf sich schlechterdings nicht in die Ernennung und Einsetzung der kirchlichen Beamten mischen; sie darf ihnen die Correspondenz mit ihren Obern (also auch nicht mit dem Papste) nicht verbieten und die Bekanntmachung der kirchlichen Verordnungen nicht hindern. Das Urtheil durch Geschworene findet in allen Criminalsachen statt, auch bei Pressvergehen; die Rechtspflege ist öffentlich; die Richter werden auf Lebenszeit ernannt, und zwar vom König, aber bei den höhern Stellen aus doppelten Verzeichnissen, welche von den Gerichtshöfen und den Provinzialcollegien (bei dem Cassationshofe von dem Senate) vorgelegt werden. Die belgische Verfassung nähert sich demnach sehr der nordamerikanischen, nur daß die neun Provinzen Belgiens nicht die selbständige Verwaltung und Gesetzgebung der Staaten von Nordamerika haben. Sie geht in dieser Hinsicht sehr viel weiter als die französische.

Von den Verfassungsarbeiten anderer Staaten läßt sich in diesem Augenblicke noch nichts sagen, und die nächste Zukunft wird es zeigen, welchen Gang diese große Angelegenheit in Braunschweig, Hannover und Holstein nehmen wird.

Überhaupt aber läßt sich nicht verkennen, daß auch für Frankreich und für manche andere Constitution die Tage der Prüfung angebrochen sind oder schnell herannahen, in welchen es sich bewähren wird, was von allen diesen Bestrebungen der Völker eine wahre, tiefe und kräftige Grundlage habe oder nur auf den Sand wandelbarer Aufregung gebaut sei. (3)

Constitutionnelles System. Unendlich reich sind die letzten fünf Jahre wieder an Ereignissen gewesen, welche, aus dem Streben der Völker nach gesetzlicher Ordnung der öffentlichen Gewalt hervorgehend, sowol die weite Verbreitung als die Stärke dieses Strebens beweisen, und die Überzeugung hervorbringen müssen, daß das westliche (romanisch-germanische) Europa in seiner innern Entwicklung auf einen Punkt gekommen ist, auf welchem das Volksleben nicht mehr von bloßer fremder Autorität geleitet werden kann, und weder ein blinder Glaube noch ein leidender Gehorsam der Kirche und der Staatsregierung entgegenkommen. Die Völker verlangen keine Anarchie, keine Herrschaft der Menge, welche nur ein vorübergehendes äußerstes Mittel ist, wol aber wollen oder können sie nur durch Gründe regiert werden, welche aus den zu größerer Klarheit gelangenden Begriffen von Recht und Pflicht abgeleitet werden. Mußte man in der ältern Zeit manche berücksichtigen werden, welche aus der mehr in das Volk eingedrungenen Einsicht über den Rechtsgrund und den höchsten Zweck der Staatsgewalt entspringen, und gerade durch das Bemühen, sie zurückzuweisen, um so schneller verbreitet und lebhafter aufgefaßt werden. Denn gerade Das, wogegen mit einer Art von Leidenschaft gekämpft wird, bekommt eben dadurch selbst in den Gemüthern Derjenigen eine große Bedeutung, welche sonst kaum eine Ahnung davon gehabt hätten, aber nun meinen, daß es doch einen großen Werth für sie haben müsse, weil es mit so großer Wichtigkeit und Anstrengung abgewehrt wird. Mit diesem Streben der Zeit nach gesetzlicher Bestimmung der öffentlichen Gewalt ist es innig verwandt und eine unausbleibliche Ausererung desselben, daß für den Werth der Menschen und für den Antheil eines jeden an den Vortheilen und Lasten der Staatsgesellschaft ein ganz anderer Maßstab gesucht wird als der bisherige, welcher von den Zufälligkeiten der Geburt entlehnt ist. Denn wenn das Geistige herrschen soll, so kann nur die moralische Eigenschaft der Individuen in Betracht kommen, welche sich nicht vererben läßt, und das gesunde Urtheil über die Vernunftwidrigkeit des Vorgebens, daß eine Kaste von Geburt klüger und besser sein könne als die andere, läßt sich durch keine Sophismen, sie mögen der Geschichte oder der Naturlehre abgeborgt werden, irre leiten. Der Anspruch auf ein gleiches Verhältniß zwischen den Lasten und Vortheilen des Staats, und die Forderung, daß gleiche Verdienste gleichen Lohn erhalten, kein Verdienst ohne Belohnung bleibe, keine Belohnung ohne Verdienst ertheilt werde, ist in der neuern Zeit nicht durch größern Ehrgeiz des einen Theiles, sondern am meisten dadurch gesteigert und dringender geworden, daß auch die Anforderungen an den Staat unendlich ausgebehnt worden sind; daß dadurch die Aufmerksamkeit der Steuerbaren auf die Zwecke, für welche ihre Beiträge verwendet werden, geschärft worden ist; und daß fast Jeder berechnet, wie viel von einer unnöthigen Ausgabe der Regierung ihn selbst trifft. Von dieser Seite vornehmlich hat nun die Öffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens selbst für den schlichten Sinn des Bürgers eine Bedeutung bekommen, von welcher man vor wenigen Jahren noch keine Ahnung hatte, und die Verfassungsurkunden, über deren papierne Vergänglichkeit so viel gespottet worden ist, sind zwar noch nicht überall eine Wahrheit, allein allenthalben eine Realität geworden. Man weiß aus Erfahrung, daß, wie Archimedes nur einen noch so kleinen, aber festen Punkt verlangte, um von diesem aus die Welt zu bewegen, fast jede, auch eine unvollkommene Verfassung, einen solchen festen Punkt gewährt, und daß, wenn auch damit noch nicht die Mit-

tel einer praktischen Nöthigung unmittelbar gegeben sind, doch schon außerordentlich viel gewonnen ist, wenn nur ein sicheres und eines Beweises fähiges Urtheil über Recht und Unrecht einer Staatshandlung möglich geworden ist. Aus diesem Urtheil entspringt eine Richtschnur und eine unberechenbare Kraft für die öffentliche Meinung, in welcher zuletzt doch die Quelle der Macht liegt. Man hat sich nun viel Mühe gegeben, Ursachen dieser Emancipation der Völker aufzufuchen, welche nicht in der natürlichen Entwicklung des menschlichen Geistes liegen, sondern als willkürliche Erzeugnisse der Thorheit oder der Bosheit angesehen werden können, damit man sich von der Nothwendigkeit und der Pflicht lossprechen könne, auf die Fortschritte derselben Rücksicht zu nehmen. Bald sollen es mißverständene Theorien, unausführbare Schwärmereien müßiger Köpfe, bald vorsätzliche Verbreitung gefährlicher Irrthümer sein, durch welche Völker in ihrem Vertrauen zu der Regierung irre gemacht, zur Unzufriedenheit und Widerspenstigkeit aufgewiegelt werden. Es ist leicht einzusehen, welche Gründe diese Täuschung herbeiführen, indem man die Schuld entstandener Spaltungen und Schwierigkeiten lieber in andern als in seinen eignen Fehlern sucht, und wol auch seine Eitelkeit beleidigt findet, wenn man immer die Gründe seines Handelns angeben soll. Allein man sollte doch einmal die leere Schmeichelei und die unreinen Absichten Derer erkennen lernen, welche immer nur bemüht sind, jede ernste Prüfung des öffentlichen Handelns abzuweisen, Mißbräuche zu rechtfertigen oder doch zu verheimlichen, und das Streben nach Reformen und Abstellung alter oder neuer Ungerechtigkeiten mit dem bequemen Verdammungsurtheil des Revolutionnairs zurückzuweisen. Über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Theorie kann nur Derjenige urtheilen, welcher durch ein gründliches Studium derselben in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange sich mit ihr vertraut gemacht hat; in dem Munde eines Andern ist ein solches Urtheil nur ein Bekennniß der Unkenntniß. Es gibt neben mehren andern zwei Merkmale des eigentlichen revolutionnairs Strebens, welche man in unserer vielbewegten Zeit ganz besonders zu vermeiden suchen muß. Das eine ist das gewaltfame Umstürzen des Bestehenden, welches niemals, weder durch Gründe des Rechts noch der Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, und nur dann zu entschuldigen ist, wenn ein Volk durch die Gebrechen der Verfassung und Verwaltung in Gefahr gesetzt wird, seine theuersten Güter, sein physisches Dasein, das Glück der Familien, seine moralische Würde und seine Religion aufopfern zu sollen. Das zweite aber ist die Herrschaft der Menge, welche ihre Vorurtheile, ihre Leidenschaft und ihre Unwissenheit auf den Thron erhebt. Diese revolutionnairs Gewaltthätigkeiten sind nie nothwendig, d. h. aber nur, wie Ancillon in seinen politischen Schriften wiederholt auseinandergesetzt hat, sie können durch zeitgemäße Reformen, und besonders durch strenge Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit der Regierungen stets vermieden werden. Die Volksherrschaft ist dem echt constitutionellen System, d. h. dem Gesetzesstaat, ebenso sehr entgegen als die Tyrannei eines Einzigen und der Despotismus einer Geburts-, Reichthums- oder Beamten-Aristokratie; aber auch sie wird am häufigsten dadurch herbeigeführt, daß die Mißbräuche irgend einer andern Verfassung unertraglich geworden sind, und doch die Abhülfe und die constitutionellen Modificationen der Verfassung, sowie die Garantien derselben mit blinder Hartnäckigkeit und übermüthigem Stolz verweigert werden. Der wissenschaftlichen Bildung geöhrt der Natur der Sache nach und von Rechtswegen der größere Antheil an der Leitung der Völker, und der gelehrte Stand in allen seinen Theilen ist der Klerus im ätern umfassendern Sinne des Wortes, wo er weder mit Priesterschaft noch mit dem einseitig gebildeten Stande der Legisten gleichbedeutend ist. Aber gerade der gelehrte Stand ist, freilich nicht ohne eigne Schuld, in der neuern Zeit um einen großen Theil des Ansehens und Vertrauens gekommen, dessen er früher genöß, und sowol die Menge als die Aristokratie setzt gerade ihm fast überall ein wirklich feindseliges

Miſtrauen entgegen und läßt die Gewalt lieber geradezu in die Hände der Gegner übergehen, als daß ſie der ſchulgerechten gelehrten Bildung einen unmittelbaren Einfluß einräumte. Alle Verfaſſungen ſeit 1815 bis in die letzten Jahre ſind von dieſem Vorurtheile durchdrungen. Sie haben zwar der Geiſtlichkeit, den Univerſitäten hier und da einige Stimmen bei der Landesvertretung eingeräumt, aber z. B. Weimar der Landesuniuerſität nur wegen des zufälligen Beſiſes einiger Dotalgüter, alſo unter den Rittergütern, und ſie haben außerdem deſto mehr dafür zu ſorgen geſucht, daß nur Beſitz und Gewerbe, alſo materielle Interereſſen, nicht aber die höhern allgemein menſchlichen Interereſſen der Erziehung, der Kirche, der Gerechtigkeit mit Einſicht und Kenntniß der Sache vertreten werden. Gleichwol liegt eben darin, daß auch die nöthige techniſche Kenntniß in der Mitte der Landſtände anzutreffen ſei, und daß die gelehrte Bildung Zutritt und Einfluß habe, das vorzüglichſte, ja das einzige Mittel, den Zweck aller landſtändiſchen Einrichtungen zu erreichen, welcher doch zuletzt darin geſucht werden muß, die Verwaltung und die Geſetzgebung dergeltalt in Aufſicht zu halten, daß ſie dem Wohle des Ganzen gemäß ſind, nicht aber Werkzeuge einer willkürlichen Herrſchaft werden. Es werden daher auch allenthalben Stimmen vernommen, welche auf Verbeſſerung der Wahlgeſetze und eine größere Wahlfreiheit dringen, und man kann ſagen, daß darin kein unbedeutender Fortſchritt der Ausbildung des conſtitutionellen Systems zu erkennen iſt. Man hat in Frankreich den Wahlcenſus herabgeſetzt, und eine gleiche Herabſetzung iſt ein Hauptbeſtandtheil der engliſchen Parlamentsreform. (S. Wahlgeſetze und Parlamentsreform.)

Wenn wir nun die Vorgänge der letzten fünf Jahre in Beziehung auf das conſtitutionelle Leben der Völker betrachten, ſo iſt freilich dabei nicht aus den Augen zu ſetzen, daß nicht alles Neue auch für das Beſſere angeſehen werden darf. Zwar kann kein denkender Geiſt, kein religiös geſtimmtes Gemüth den Glauben an eine höhere Erziehung des Menſchengeschlechts entbehren oder verleugnen, und dieſer Glaube führt unvermeidlich zu der Überzeugung, daß der spätere Zuſtand beſſer ſein müſſe als der frühere, und daß die Welt nicht zum Verderben fortgeriſſen, ſondern im Ganzen zu höherer Vollkommenheit erzogen werde. Allein es ſind dabei die Worte: im Ganzen, ſehr weſentlich; denn daß bei den einzelnen Völkern jederzeit und unbedingt die Gegenwart der Vergangenheit vorzuziehen ſei, läßt ſich durchaus nicht behaupten, ſondern nur, daß jeder Zeitabſchnitt ohne Ausnahme eine Übergangs- oder Entwicklungsperiode iſt, und alſo, wo nicht die Reſultate wirklicher Verbeſſerung, doch entweder die noch unvollkommenen Verſuche oder die entferntern Vorbereitungen dazu enthält. Damit das Schlechte ausgeſtoſſen werde, muß es ſich zuweilen erſt recht entwickeln, in ſeiner vollen Schlechtigkeit hervortreten und von dem Guten abſondern; daraus entſtehen Zuſtände bei einem Volke, welche als Krankheit, aber als Entwicklungskrankheit, betrachtet werden müſſen, Erſchlaffung, in welcher die Kräfte zu neuem Aufſchwung geſammelt werden, und Gährungen, welche, für ſich allein betrachtet, Abſcheu erregen, aber zu einer neuen vollkommenern Geſtaltung des Volkslebens führen. Schlechterdings verwerflich iſt aber die entgegengeſetzte Anſicht, daß das Menſchengeschlecht vom Beſſern zum Schlechteren herabſteige, ſo weit ſie auch verbreitet und ſo nahe ihre Quelle iſt. Denn dieſe hat einen doppelten Grund, welcher aber auch nur auf einer Täuſchung beruht, nämlich auf der individuellen, daß man in den ſpäteren Perioden des Lebens mit der Gegenwart unzufriedener wird, und die Zeit der Kraft und reichlichere Befriedigungen in der Vergangenheit liegen ſieht, und auf der allgemeineren, daß auch im Leben der Völker eine Glanzperiode der Jugend anzutreffen iſt, welche großartige und in die fernſte Nachwelt hineinſtrahlende Erſcheinungen hervorbringt. Aber wenn man die Pyramiden und andere Denkmäler ungeheurer menſchlicher Anſtrengung bewundert, ſo darf man nicht vergeſſen, wie viel Blut und Schweiß ſie gekoſtet

haben und welche dieſe
Zeit der Aufſchwung
war ſie, denn ſchwer
genau Zeit ſind. N
zum Beſſern erzieht
den häufig nur ein
Kampfen und
Weggen zu ſchließen
Beförderung des Beſſern
Jeden nicht mind
ſiegeſich ein
denn man
des Gewalts der Zue
findern und ſich ſel
kann und die Schick
Wegweſen, welche
ſich Jahren ſo außer
von ſeiner Seite aus
wenn es ſein die
ſich erſt und ge
für nur Umſicht u
Erfindungen in die
einfachen Verſuch
weil die Welt
Nachſicht, ſ
rechtſicht geſe
ſeiner nicht gem
erſt der Zuſammen
unvollkommenen
geſehen und zu
nehmen, als in den
für die Ueber dieſ
Man ſiege ſich nur
die ſelben erzieht
unvollkommen
ſie erzieht ſind, wo
tänze, in welcher ſi
gen durch das Ganz
von jedes Glied die
ausſehen nicht ob
tänze. Man ſiehte
die höhern Verſuch
eine Krankheit och
von. Vermuthliche
kann an weſentl
tänze, und jede Un
die bloße R
genen große Thätig
eine vermuthlichen
man ſiege ſich nur
Wahlgeſetze u
den Seite trägt, u

haben, und welche tiefe Rohheit neben den Thaten und Leistungen der Vorzeit stand. So viel Kurzsichtigkeit es verräth, wenn man jede Neuerung verdammt, weil sie neu ist, ebenso schwach zeigt sich das Urtheil Derer, welche nur Lobredner einer alten guten Zeit sind. Nicht Alles, was auch der denkende Mann als einen Fortschritt zum Bessern erkennt, ist aber ein wirklicher dauernder oder definitiver Gewinn, sondern häufig nur ein Versuch, deren oft viele nöthig sind, um nach mannichfaltigen Kämpfen und anscheinenden Rückschritten (Läuterungen durch die Erfahrung) feste Wurzeln zu schlagen und ein neues Leben hervorzurufen. Aber wenn hier oft die Hoffnung des Bessern vorzeitig ergriffen wird, so ist auch auf der andern Seite der Irrthum nicht minder gewöhnlich, welcher in dem Mislingen der ersten Versuche sogleich eine definitive Entscheidung des Schicksals erkennt. Die größten Veränderungen kommen aus geringen Anfängen und tragen in ihrem Beginne gar oft das Gewand der Thorheit, nicht bloß weil sie von der Welt missverstanden werden, sondern weil sie sich selbst nicht recht klar sind und von den Schlacken der Übertreibung und der Selbsttäuschung reinigen müssen. Auch bei der Betrachtung der Begebenheiten, welche in das constitutionnelle Leben der Staaten seit den letzten fünf Jahren so außerordentlich tief eingegriffen haben, dürfen diese Gesichtspunkte von keiner Seite aus den Augen verloren werden, und zwar um so weniger, je nothwendiger es sein dürfte, den heutigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft einer sehr ersten und gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Der Raum gestattet hier nur Umrisse und Aufstellung der wichtigsten Thatfachen, nicht aber ein tieferes Eindringen in die entfernter liegenden Ursachen der Erscheinungen. Aber schon die einfachen Thatfachen mahnen zum reiflichsten Nachdenken vornehmlich darüber, inwieweit Widerstand gegen die große Bewegung der Zeit noch möglich, oder kluge Nachgiebigkeit, bei welcher man die Zügel in der Hand behält, sowol von der Gerechtigkeit gefordert werde als auch das einzige Mittel sei, das Bestehende wenigstens nicht gewaltsam zusammenstürzen zu lassen. Von diesen Thatfachen ist die erste der Zusammenhang, welcher sich in dem constitutionnellem Leben der westlichen europäischen Völker offenbart und ebenso wenig ein Werk der Cabinete ist, die mit großer und ruhmwürdiger Anstrengung jeder Ursache der Friedensstörung entgegenarbeiten, als in den untern Regionen Propaganden und geheime Verbindungen für die Urheber dieses allgemeinen Zusammenhanges angesehen werden können. Man frage sich nur ernstlich, ob der Ruf des Beifalls oder des Schmerzes, welcher bei jedem wichtigen Ereigniß in dem Leben irgend eines Volkes durch ganz Europa widerhallt, nur von Verschworenen ausgehen könne. Die Völker fühlen aber, daß sie wirklich sind, was Napoleon so oft sagte, eine große eng verbundene Völkergemeinschaft, in welcher sich nichts Wichtiges begeben kann, ohne daß es seine Wirkungen durch das Ganze verbreite, und daß, was auch jetzt so oft von oben herab gesagt wird, jedes Glied dieser großen Völkergemeinschaft für die Gesammtheit nothwendig ist, wenigstens nicht ohne große Gefahr seines politischen Daseins beraubt werden kann. Man fühlte, daß es kein leeres Wort war, als der unsterbliche Canning in der höhern Weihe politischer Weisheit, zu welcher er sich in dem letzten Abschnitte seiner Laufbahn erhoben hatte, den Grundcharakter seines Systems damit bezeichnete: „Vernünftige Freiheit über die ganze Welt!“ Die Erfahrung zeigt, daß jeder Gewinn an wahrer Freiheit, welcher einem Volke zu Theil wird, allen zu Gute kommt, und jede Unterdrückung allen gefährlich wird, weil die vernünftige Freiheit durch ihr bloßes Bestehen der lautesig Vorwurf für ihre Unterdrücker wird. Die zweite große Thatfache ist die in den Völkern erwachte und schnell ersarkte Liebe einer vernünftigen Freiheit, welche mit dem erhöhten Ehrgefühl selbst Derer, denen man sonst kaum eine Ehre zugestehen wollte (wie lange ist es her, daß man die Versicherung: „auf Ehre“, in dem Munde eines Menschen, der keinen Degen an der Seite trägt, lächerlich zu finden sich erlaubte?), eins und dasselbe ist. Fragt

nicht, seit wann und wodurch der Sinn für Freiheit und Ehre erweckt worden ist. Er lebt in jeder menschlichen Brust und erwacht, wenn es Zeit ist, von selbst. Will man aber ja einen Anstoß von Außen suchen, so findet er sich von selbst in dem Aufbruch an die Masse, mit freien Anstrengungen herbeizueilen, als der blinde Gehorsam unzureichend geworden war, und in dem Zuziehen der Volksclassen, denen man bisher nicht die mindeste Ausßerung einer Meinung gegen die Staatsbehörden gestattet hatte, zu den Berathungen über die wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten des Staats. Von da an mußte die Handhabung der Staatsgewalt in jeder Hinsicht einen andern Charakter annehmen; alle verächtliche Behandlung, Schläge und andere Verletzungen der menschlichen Würde, mußten aufhören; die Ständetafel setzte die bisher von einander Geschiedenen vollkommen gleich, und fast ebenso demüthig steht jetzt der Beamte vor ihren Schranken, als er den an der Tafel sitzenden Landmann sonst vor den seinigen gesehen hatte. Es sei fern, über diese glückliche Veränderung der Dinge, wodurch ein Jeder zu dem Gefühl seines menschlichen Werths erhoben wird, irgend einen Tadel andeuten zu wollen; aber nachdem man dies Eine gethan hat (nicht ohne einige Nebenabsicht gegen den Beamten- und Gelehrtenstand), muß man auch über die Folgen sich nicht wundern, und die Erbschaft mit allen ihren Vortheilen und Lasten annehmen. Zu den letzten gehört aber, daß durch die Herrschaft des Rechtsbegriffs die bloße factische Autorität ihre Macht verloren hat, denn indem der Mensch anfängt auf sein Recht zu halten, wird er auch zur Kenntniß desselben geleitet, und lernt es endlich als sein höchstes Gut erkennen, welchem er jedes andere unterordnet und aufopfert. Der Begriff der Gerechtigkeit erweitert sich aber immer mehr und nimmt auch die Gleichheit vor dem Gesetze, die Gleichheit der Beiträge zu den Staatsbedürfnissen, die Verwendung der Staatseinkünfte zu keinem andern Zweck als dem wahren gemeinen Wohl, die Fähigkeit Aller zu Ämtern und Würden, mit in sich auf; während sich zu gleicher Zeit — und dies ist eine dritte Thatsache — unter allen Classen des Volkes die Kenntniß und Würdigung der Mittel mehr verbreitet, durch welche die Handhabung jenes Rechtsbegriffes am kräftigsten gesichert werden kann. Diese Kenntniß kommt gleichsam von selbst durch das Gefühl, daß das Licht durch seine eigne und alleinige Kraft die Werke der Finsterniß verhindert, daß Ungerechtigkeit, Pflichtver säumniß, Trägheit und Unwissenheit schon durch die Öffentlichkeit verschleudert werden, und die Rechenschaft, zu welcher die Verwaltung genöthigt wird, den ganzen Geist derselben verändert. Von der Öffentlichkeit zur Pressfreiheit ist nur ein kleiner Schritt, oder vielmehr beide sind ihrem Wesen nach eins, und das Gefühl, die Wahrheit sagen zu dürfen, hat einen so großen Reiz, daß es sehr schnell zu einem allgemeinen Bedürfniß wird. Nicht immer beruht all Dies auf klaren Vorstellungen, und es mag Mancher nicht genau wissen, welche Heilige er anruft, wenn er sein Scherflein in den Opferstock für die Pressfreiheit legt. Allein im Erfolg ändert das nichts, und die Unwissenheit des Volkes ist auch in diesen Dingen lange nicht so groß, als man glaubt oder zu glauben wünscht; und mit Begierde greift es nach jeder wahren oder vermeintlichen Belehrung, wenn sie, was tief in der Natur begründet ist, nur nicht den Verdacht der Parteilichkeit gegen sich hat, weil sie von der Autorität ausgeht. Wenn das Lob oder die Vertheidigung Werth haben und Eingang finden soll, muß auch der Tadel frei sein, und die Sache ist auf einen Punkt gekommen, wo die größte Zügellosigkeit der Presse nicht so viel Schaden thun kann als das gezwungene Schweigen gemäßigter, Recht und Wahrheit liebender Männer, welche weder als Schmeichler erscheinen, noch die bestehenden Gesetze umgehen wollen, und weil sie nicht frei sprechen können, lieber gar nicht sprechen. Die wichtigste und entscheidendste unter allen Thatsachen des constitutionellen Lebens ist aber viertens die, daß die Völker sich der Macht bewußt geworden sind, welche sie besitzen; das ist der große Fehler, welchen die ältere Linie der Bourbons begangen hat, daß sie nach und

nicht die französische
man würde sagen,
kann aber sie mit
kann werden, den g
nach allen Wörtern
bleibt gerecht und
die Rechte der Staat
zu einem Widerst
nicht und dadurch
eines die unbeding
gefolgt und der Will
Parlamentarismus
Exposition auftrat,
jünglichen Wirtsch
zum in Gemüths
kann, völlig freiheit
von liberalen Denk
Juli 1830 herbeif
das Wichtigste; e
der ältern Linie so
der Arme und d
verweigerung getreue
daß mit jähre
durch die Erne
Reichen in dem
wo sie noch ein
behalten, für die
schien, so geschwie
nur, wobei sich an
Dies Beispiel ist
England gegen die
vermuthens die B
gebracht worden,
2. Juni 1780 o
zugezogen wurd
gen Kammern,
Katholiken
sagen. Noch
Zugestände in
als der Anfang
werden muß.
kannern verfuhr
Ziel trauerte un
von Macht liegt
in den Augen
wie hier aufge
die Rechtsfrage d
Europa und we
Was in andern
der Zukunft, all
weggeräumt wer
werden. Die B

nach das französische Volk zu einer förmlichen Organisation des Widerstandes, man möchte sagen, genöthigt hat. Die von Ludwig XVIII. gegebene Verfassung hätte, wäre sie mit Redlichkeit und Mäßigung, aber auch mit Nachdruck gehandhabt worden, den größten Theil des französischen Volkes befriedigt, und nach und nach allen Widerwillen entwaffnet. Es ist aber statt dessen die Nation unaufhörlich gereizt und die öffentliche Meinung beleidigt worden, indem man zugleich die Kräfte des Staats auf eine unwürdige Weise vergeudete. So wurde die Nation zu einem Widerstande getrieben, welcher sich in den verfassungsmäßigen Grenzen hielt und dadurch die Regierung nöthigte, der angreifende Theil zu werden. Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, wie ungeachtet eines höchst ungünstigen Wahlgesezes und der siebenjährigen Dauer der Deputirtenkammer dennoch zuerst in der Pairskammer eine zwar sehr gemäßigte, aber doch in den wichtigsten Fällen sehr feste Opposition auftrat, an welcher die Versuche des Ministeriums, aus allem Grundeigenthum Majorate zu machen (eine unglückliche Nachahmung Englands) und die Jury in Criminalsachen zu einem willenlosen Werkzeug der Gewalt herabzuwürdigen, völlig scheiterten, und wie sich späterhin in der Wahlkammer eine Mehrzahl von liberalen Deputirten zusammensand, deren Beharrlichkeit die Katastrophe des Jul. 1830 herbeiführte. Der dreitägige Kampf in der Hauptstadt ist dabei nicht das Wichtigste; er würde nichts haben entscheiden können, wenn nicht die Sache der ältern Linie schon in dem übrigen Frankreich verloren gewesen wäre. Mit Hülfe der Armee und der Provinzen würde eine rebellische Hauptstadt wol noch zur Unterwerfung gebracht worden sein. Bei weitem mehr Aufmerksamkeit muß es erregen, daß mit jahrelanger Bemühung der Einfluß der Krone bei den Wahlen, welche sie durch die Ernennung der Präsidenten, durch die doppelte Wahlberechtigung der Reichen in den Departementsversammlungen, wo sie allein, und in den Bezirken, wo sie noch einmal mit den Uebrigen wählten, durch die Nöthigung aller Staatsbeamten, für die Regierungscandidaten zu stimmen, ganz in der Hand zu haben schien, so geschwächt wurde, daß die Zahl der Opposition, die auf Fünf herabgekommen war, wieder bis auf 221 stieg, und jede neue Wahl ihr nur Verstärkungen zuführte. Dies Beispiel ist nicht umsonst gegeben worden. Auf eine ähnliche Weise sind in England gegen die mächtigste aller Aristokratien, angeführt von einem Manne, dem wenigstens der Ruhm großer Unerforschtheit nicht fehlt, Reformen zu Stande gebracht worden, welche man vor 50 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Am 2. Jun. 1780 erregte eine Bill, wodurch den Katholiken geringe Erleichterungen zugestanden wurden, einen achttägigen Tumult in London, und jetzt gelang es einigen Männern, mit Hülfe der öffentlichen Meinung die Emancipation der Katholiken (s. d.) durch die Parlamentsacte vom 13. April 1829 durchzusetzen. Noch bedeutender ist der Sieg, den die öffentliche Meinung in diesem Augenblicke in der Angelegenheit der Parlamentsreform errungen hat, welche als der Anfang zu noch weit größern und tiefer eindringenden Reformen betrachtet werden muß. Was darauf in Belgien, Polen, Italien und in mehren deutschen Ländern versucht und wirklich ausgeführt worden ist, sind alles nur Ausbrüche, zum Theil traurige und strafbare Verirrungen ebendesselben Gefühls, daß in den Massen eine Macht liegt, welche, wenn auch unfähig, sich auf die Dauer zu behaupten, doch für den Augenblick leicht stärker ist als Alles, was ihr entgegengesetzt werden kann. Diese hier aufgeführten Thatfachen, welche wir nur als solche geben, ohne uns in die Rechtsfrage einzulassen, sind die Grundlagen des constitutionellen Systems in Europa und werden es wenigstens in Frankreich und England unfehlbar bleiben. Was in andern Ländern geschehen kann oder geschehen wird, liegt freilich im Schooße der Zukunft, allein die größere Wahrscheinlichkeit ist doch dafür, daß sie nicht wieder weggeräumt werden können, sondern überall an Umfang und Festigkeit zunehmen werden. Die Folgerungen ergeben sich von selbst. Aber eine andere Seite des con-

stitutionellen Systems hebt sich bei dem großen Uebergewicht, welches die Massen aufs Neue erlangt haben, hervor, und dies ist die Frage, wie dabei dennoch irgend eine Regierung bestehen und eine öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werden könne. Auch hier ist das Beispiel Frankreichs belehrend und warnend. Alle Parteien sind darin einverstanden, daß die Regierung — wenigstens bis zur neuesten Katastrophe im Jun. 1832 — dort noch lange nicht die gehörige Kraft entwickelt hat, entweder weil sie selbst nicht Entschlossenheit und Festigkeit genug besaß, oder weil es schwer ist, etwas zu entwickeln, was man nicht zu haben sich hinlänglich bewußt ist. Damit, daß die „öffentliche Ordnung“ der Freiheit gleichsam als Gegengift und Antithese angehängt wird, ist ebenso wenig gethan, als damit, daß man eine richtige Mitte zur Regel nimmt, bei welcher man aber an nichts denkt als an das Vermeiden jedes entschiedenen und kräftigen Schrittes. Bis auf jene Katastrophe haben die unzähligen Volksaufstände in Paris, Lyon, Strasburg, Grenoble u. s. w. freilich keine weitern Folgen gehabt; allein daß sie ein Beweis von der Kraft der Regierung seien, wird man auch nicht behaupten mögen. Es fehlt daher augenscheinlich an irgend Einem, wodurch die Nation beschäftigt, und zwar mit einem allgemeinen Interesse beschäftigt, und zugleich die arbeitenden Classen ernährt werden könnten; auf der andern Seite aber steht die Regierung in ihren obersten Organen zu sehr den Massen unmittelbar gegenüber. Eine Unzufriedenheit in der Hauptstadt bringt eine Bewegung gegen die obersten Staatsautoritäten, die Minister und die Kammern, oder gegen den König selbst hervor; eine Unzufriedenheit in den Provinzen und größern Städten muß in ihren Ausbrüchen ebenfalls gegen das System der Regierung, gegen Verfassung und Dynastie gerichtet sein. Es fehlt an selbständigen Zwischenbehörden, welche den Beschwerden abhelfen, durch locale Anstalten und Maßregeln abhelfen könnten. Daher ist es von den bessern Köpfen Frankreichs öfters schon bemerkt worden, daß dieses Übel eigentlich in dem Ubertreiben der Centralisation der Regierung, oder in dem Mangel einer wohlgeordneten, selbständigen Provinzialverwaltung und Gemeindeverfassung liege, durch welche provinzielle und locale Interessen mehr gefördert, aber auch die unermeßliche Verantwortlichkeit der höhern Regierungsbehörden (die fast ganz auf die Minister zurückfällt) getheilt und vermindert würde. Dies ist ein Zweig des constitutionellen Systems, in welchem man in Deutschland wenigstens viel weiter gekommen ist als in Frankreich, obgleich auch unsere Gemeindeverfassungen (s. d.) noch großer Vervollkommnung fähig sein möchten. (3)

Contagium und Miasma. Zwei Ausdrücke der medicinischen Kunstsprache, welche jetzt mehr als je im Munde des Nichtarztes sind, häufig falsch angewendet, mit einander verwechselt oder wol auch für gleichbedeutend gehalten werden. Ihr wahres Verhältniß gegen einander ergibt sich sehr leicht aus folgender Betrachtung. Übersieht man die mancherlei krankmachenden Einflüsse, welche auf den Menschen einwirken und als Ursachen seiner Krankheiten gelten, wie Hitze, Kälte, Gifte, schädliche Nahrungsmittel u. s. w., und hält man sie mit den durch die Erfahrung bekannt gewordenen Entstehungen der wirklichen Krankheiten zusammen, so gelangt man bald zu der Überzeugung, daß alle diese Schädlichkeiten nicht ausreichen, die große Verbreitung mancher Krankheiten und die große Ähnlichkeit, welche die einzelnen Fälle derselben unter einander haben, befriedigend zu erklären. Weitere Forschung hat gelehrt, daß 1) manche Krankheiten die Eigenschaft haben, in einem andern dazu geeigneten Individuum dieselbe Krankheit wiederzuerzeugen, und den zu dieser Fortpflanzung geeigneten Stoff nennt man Ansteckungsstoff (contagium); daß 2) es manche Luftverderbnisse gebe, welche unsere jetzige Chemie nicht zu erforschen vermag und die nur dadurch zu erkennen sind, daß die meisten in einer solchen Luft lebenden Individuen, von einer bestimmten Krankheitsform befall-

den meisten ein solch
sind von Contagium
bricht. Contagium
nicht verwechselt we
mit einander in G
von Ansteckungsst
ber, Sottung un
sunder Verbreitun
festhalten für die
Wohlfahrer. Cont
gibt es Ansteckun
gen, weil man b
taugium der Exposit
posten, der Hitze u
Kontagium, welche
für u.) feststam
Contagium, und vo
miasmatische Cont
erzeugt hat, oder
sich, welche dur
nis, ein Mias
der Schwachh
Contagium als
denheit der K
es unter mehr
einer bestimm
es entsteht, mi
gen und Miere
Rost und Laub
müssen Zeitraum
pflanzlichen Boden
gium trifft, auch
Contagium haben
pflanzlichkeit für
der Pocken, det
ten nur ein M
ten öfters über
Die Ansteckun
Umständen ein
heit scheidet
concentrierte S
der Fähigkeit
die Wirkung d
Miasma immu
nisiert, und
sich ganz eben
wie wandelbar
der Gestalt, und
sein. Das M
ein lebendiges
gewinnen, wie b
Individuum nur

len werden; ein solches Luftverderbniß nennt man Miasma (*μιασμα*), gleichsam eine Verunreinigung oder Befleckung. Man sieht leicht, daß beide Ausdrücke, Contagium und Miasma, etwas durchaus Verschiedenes bezeichnen und nicht verwechselt werden dürfen, aber die bezeichneten Sachen selbst treten oft mit einander in Gemeinschaft. Eine miasmatische Krankheit kann zugleich einen Ansteckungsstoff erzeugen, wie Typhus, Faulfieber, Ruhr, Pest, gelbes Fieber, Influenza und andere mehr, und sie verbreitet sich dann auf die noch gesunden Individuen durch beide Wege zugleich; aber sie kann auch von allem Ansteckenden frei bleiben und daher bloß als Epidemie und Endemie haufen, wie Wechselfieber, Keuchhusten, Croup, und die einfachen Nervenfieber. Ebenso gibt es Ansteckungsstoffe, welche nie miasmatisch sind, nie die Luft verunreinigen, weil ihnen die Verbreitungsfähigkeit durch die Luft abgeht, so das Contagium der Syphilis, der Krätze, des Kopfgrindes, der Hundswuth, der Kuhpocken, der Sicht und anderer; auf der andern Seite aber gibt es ansteckende Krankheiten, welche sich nicht nur durch den im Körper erzeugten Stoff (Schleim, Eiter ic.) fortpflanzen, sondern auch durch die Luft; man nennt sie flüchtige Contagien, und von ihnen ist es schwer zu sagen, ob man sie als ursprünglich miasmatische Krankheiten anzusehen habe, in welchen sich ein Ansteckungsstoff erzeugt hat, oder ob man sie für ursprünglich ansteckende Krankheiten halten sollte, welche durch die Flüchtigkeit ihres Contagiums immer ein Luftverderbniß, ein Miasma, dort hervorbringen, wo sie sich ausbreiten; dahin gehört der Scharlach, die Masern, die Pocken, die epidemischen Katarthe. Das Contagium also, der Träger der ansteckenden Eigenschaft, ist nach Verschiedenheit der Krankheiten bald luftförmig, bald flüssig oder fest, bald erscheint es unter mehreren dieser Formen zugleich; immer aber ist es das Erzeugniß einer bestimmten Krankheit und vermag nur dieselbe Krankheit, aus welcher es entstand, wieder zu erzeugen; es läßt sich daher mit dem Samen der Pflanzen und Thiere vergleichen und bedarf wie dieser einer gewissen Zeit zu seiner Reife und Ausbildung (daher die ansteckenden Krankheiten nur in einem gewissen Zeitraum ihres Verlaufs diese Eigenschaft überkommen) und eines empfänglichen Bodens zu seiner Aufnahme, daher nicht Jeder, welchen ein Contagium trifft, auch davon erkrankt, sondern nur die dafür Empfänglichen, ja manche Contagien heben durch das gehörige Zustandekommen ihrer Krankheit die Empfänglichkeit für sich in diesem Individuum für immer auf, so das Contagium der Pocken, des Scharlachs und andere; der Mensch bekommt solche Krankheiten nur ein Mal im Leben, während er manche andere ansteckende Krankheiten öfters überstehen kann, wobei es viele Grade und Zwischenstufen gibt. Die Ansteckungsstoffe haben als thierische Producte, welche unter gegebenen Umständen eine bestimmte Krankheit einzuleiten vermögen, auch die Zerstörbarkeit thierischer Körper; heftige Kälte und Hitze, starke chemische Agentien, wie concentrirte Säuren, Chlor und dergl., vernichten sie selbst oder wenigstens ihre Fähigkeit anzustecken; woraus folgt, daß es allerdings Schutzmittel gegen die Wirkung der Contagien geben könne. Ganz verschieden hiervon ist das Miasma immer etwas Allgemeines, in der Luft Verbreitetes, vielleicht selbst Unwägbares, und vermag nie eine flüssige oder feste Gestalt anzunehmen; und erzeugt zwar ebenfalls hauptsächlich eine bestimmte Krankheitsform, aber von viel mehr wandelbarer, in den einzelnen Individuen sehr verschieden sich ausprägender Gestalt, und kann bald ansteckende, bald nicht ansteckende Krankheiten hervorrufen. Das Miasma ist nicht ein bloß thierisches Erzeugniß, sondern meistens ein kosmisches oder tellurisches; es erkranken davon aber ebenfalls nur die Disponirten, wie bei den Contagien; oft so, daß in derselben Epidemie dasselbe Individuum nur ein Mal befallen wird; keineswegs aber ist dies bei allen Mias-

men der Fall. Die Zerstörbarkeit der Contagien kommt den Miasmen nicht zu, und unsere gegen die Contagien wirksamen Schutzmittel vermögen gegen die Miasmen wenig oder nichts.

(42)

Contemporaine, La, f. Saint-Elme.

Convertiten. In katholischen Ländern, besonders in Östreich und Ungarn, werden die zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen Protestanten und die durch die Taufe in dieselbe aufgenommenen bekehrten Israeliten Convertiten genannt. Des Ausdrucks *conversio* bediente sich zuerst M. A. Cassiodorus und nach ihm Beda, um damit den Übergang in den Mönchsstand zu bezeichnen, weil das Verlassen des weltlichen Lebens als eine Bekehrung des Menschen (*conversio morum*) betrachtet wurde. *Conversi* hießen seit dem 6. Jahrhundert solche Mönche, die als Erwachsene durch feierliche Gelübde sich zum unbedingten Gehorsam gegen die Obren und zum beständigen Bleiben im Kloster verpflichteten, im Gegensatz der *Nutriten*, die seit ihrer Kindheit in den Klöstern zum Mönchsleben erzogen waren. Seit Gregors VII. Zeiten versteht man unter *Conversi* Laienbrüder, *Conversbrüder* des Klosters. *Conversae* bezeichnet die Laienschwestern oder Diejenigen, welche als Diener und Dienerinnen durch ihre Dienst- und Handarbeiten für die Bedürfnisse der Mönche sorgten, und ihnen aufwarteten. Dahingegen werden heutzutage mit dem Ausdruck *Convertiten* Diejenigen belegt, welche von einer Religionspartei zur andern übergehen. Da der Staat verpflichtet ist, die Gewissensfreiheit, die Selbständigkeit der moralischen Urtheilskraft, auch in religiöser Beziehung nicht nur anzuerkennen, sondern auch zu schützen, und da überhaupt alle religiösen Dogmen und Maximen der freien Überzeugung der Individuen überlassen bleiben, so ist deren Freiheit, ihre Religion zu ändern, eine nothwendige Folge. Die Staatsgewalt kann und muß Maßregeln wider Proselytenmacherei ergreifen, damit kirchliche Obren und Mitglieder sich nicht Verführungskünsten und einem unnatürlichen, mit der sittlichen Würde des Menschen und der Religion unvereinbaren Streben nach Glaubenseinheit hingeben, aber sie darf die Freiheit ihrer Staatsbewohner, die Confession zu wechseln, weder verhindern noch erschweren. Diese Freiheit ist in neuern Zeiten beinahe allgemein in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig anerkannt worden. Aber gesetzlich wurde der freie Übergang von einer Confession zur andern zuerst im preussischen Staate Jedem gesichert (Allg. Landrecht, II, 11, §. 41). Dabei hängt es jedoch von der Regierungen ab, gewisse Vorschriften zu geben, welche den unbedachtsamen Übertritt verhindern sollen, der überhaupt nur den Erwachsenen oder Solchen, welche die Unterscheidungsjahre erreicht haben, gestattet ist. Das preussische Recht (s. Landrecht, Anhang, §. 104) bestimmt als Termin das zurückgelegte vierzehnte Jahr; vorher darf Niemand, selbst mit Bewilligung der Ältern, zu einem öffentlichen Bekenntnisse seines Glaubens gelassen werden. Das bairische Recht läßt das Unterscheidungsalter mit der erlangten Volljährigkeit zusammenfallen, während dagegen nach dem königlich sächsischen Mandat (vom 20. Febr. 1827) zur Übertrittsfreiheit von einer christlichen Confession zur andern das erfüllte einundzwanzigste Jahr erfordert wird. Unter den deutschen Staaten, die dem Übertritte von einer christlichen Confession zur andern die meiste Aufmerksamkeit gewidmet und das dabei von den Seelsorgern und der weltlichen Obrigkeit zu beobachtende Verfahren am strengsten und mit zu großer Rücksicht auf die kirchlichen Grundsätze der katholischen Geistlichkeit geregelt haben, zeichnet sich besonders Östreich aus; hier gelten sehr umständliche Vorschriften.

Die Geschichte der Religionsübertritte bietet unleugbar eine Galerie nicht selten höchst ausgezeichneten Männer und Frauen dar, die theils durch Würde und Rang, theils durch Geist und Talent unter der Zahl der Convertiten hervorragen. Wir lassen hier zunächst eine Reihe derjenigen deutschen fürstlichen oder gräflichen

Personen folgen, die
 katholische Kirche
 übertraten, s. 15
 s. 16
 s. 17
 s. 18
 s. 19
 s. 20
 s. 21
 s. 22
 s. 23
 s. 24
 s. 25
 s. 26
 s. 27
 s. 28
 s. 29
 s. 30
 s. 31
 s. 32
 s. 33

Personen folgen, welche bis jetzt von der evangelischen Kirche abgefallen und zur katholischen Kirche übergegangen sind: 1) Wilhelm, regierender Herzog von Jülich-Kleve-Berg, geb. 1516, der zuerst zur protestantischen, dann wieder zur katholischen Kirche trat. Der Tod endete seinen sechsundzwanzigjährigen Wahnsinn. 2) Eduard Fortunatus, regierender Markgraf zu Baden-Baden, geb. 1565, st. 1600. 3) Philipp II., Markgraf von Baden-Baden, geb. 1559, st. 1588, wurde zum Abfall durch seine Mutter verführt. 4) Jakob, reg. Markgraf von Baden-Hochberg, geb. 1562, st. 1590; Dr. Vistorius brachte ihn 1589 zum Übertritt. 5) Karl, Maximilian und Gundaccar v. Liechtenstein gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Zur Belohnung wurden alle drei in den Fürstenstand erhoben. Das Haus besteht noch fort. 6) Wolfgang Wilhelm, reg. Herzog von Pfalz-Neuburg, geb. 1578, ward 1614 katholisch. 7) Johann, reg. Graf zu Nassau-Siegen, geb. 1583. 8) Albrecht, Graf von Waldburg, geb. 1583, stürzte als Edelknecht des Markgrafen Karl zu Innsbruck aus dem dritten Stockwerke des Schlosses herab, ohne beschädigt zu werden, und trat theils deshalb, theils aber auch um andere ehrgeizige Plane auszuführen, zur katholischen Kirche über. 9) Bruno III., Graf von Mansfeld, geb. 1576, st. 1644, ward katholisch auf Veranlassung seiner Vermählung mit der Maria Maurigues de Lara aus Spanien. 10) Johann Dietrich, Graf von Löwenstein-Wertheim zu Rochefort, geb. 1584, ward katholisch 1621, st. 1644. Er ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Hauses Löwenstein-Wertheim-Rochefort. 11) Johann Ludwig, reg. Fürst von Nassau-Hadamar, geb. 1590, ward katholisch 1629 und darum in den Fürstenstand erhoben. 12) Julius Heinrich, reg. Herzog von Sachsen-Lauenburg, geb. 1586, st. 1665. 13) Sein Bruder, seit 1665 reg. Herzog Franz Karl, geb. 1594, st. 1669. 14) Sein Bruder, Herzog Rudolf Maximilian, geb. 1595, st. 1647. 15) Alexander Heinrich, Prinz von Holstein-Sonderburg, geb. 1608, st. 1667. 16) Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, geb. 1587, wurde 1632 katholisch. 17) Christian Aribert, ein Sohn des Prinzen Georg Aribert von Dessau, st. 1677. 18) Friedrich, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1616, ward 1636 in Italien katholisch, st. 1682. Er war Cardinal und Bischof von Breslau. 19) Ferdinand Franz, Graf von Wied, geb. 1641, wurde Domherr zu Strasburg, Köln und Lütich, und 1670 auf der Jagd erschossen. 20) Johann Friedrich, reg. Herzog von Braunschweig-Hanover, geb. 1625, wurde 1651 katholisch, st. 1679. 21) Ernst, Landgraf zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg, geb. 1623, wurde katholisch 1652, st. 1693. 22) Gustav Adolf, Graf zu Nassau-Idstein, geb. 1632, wurde katholisch 1653, st. 1664. 23) Christian August, reg. Pfalzgraf v. Sulzbach, geb. 1622, wurde katholisch 1655, st. 1708. 24) Eduard, Bruder des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, geb. 1625, st. 1663. 25) Christian Ludwig, reg. Herzog v. Mecklenburg-Schwerin, geb. 1623, wurde katholisch 1663, st. 1692. 26) Gustav Adolf, Markgraf v. Baden-Durlach, geb. 1631, früher heimlich, seit 1663 öffentlich katholisch, st. als Abt zu Kempten und Cardinal 1677. 27) Ernst Wilhelm, Graf von Bentheim, geb. 1623, 1668 durch den Bischof zu Münster, welcher den Grafen mit seiner Gemahlin, Gertrud von Zerst, zu Roesfeld gefangen hielt, zum Abfall bewogen; Letztere entging der Religionsveränderung, indem sie in Bauerkleidern entfloh; er starb 1693. Seine Nachkommenschaft, das jetzige Haus Bentheim-Steinfurt, ist reformirt. 28) Friedrich Magnus, Graf v. Castell zu Remlingen, geb. 1646, st. 1718. 29) Johann Heinrich Christian, Graf v. Solms-Lich, geb. 1644, st. 1668. 30) Georg Christian, Prinz von Hessen-Homburg, geb. 1626, st. 1677. 31) Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, geb. 1651, st. 1676, wurde durch seine Mutter, eine Gräfin von Hohentlohe, im Jahr 1670 zum Abfall verführt. 32) Ludwig Eberhard, Graf von Leiningen-Westerburg zu Rixingen, st. 1688. 33) Sein Sohn Philipp Ludwig, Graf von Leiningen-Westerburg, geb.

1652, wurde 1671 katholisch. 34) Philipp Albrecht, Graf von Limpurg, geb. 1648, st. 1682. 35) Joachim Ernst, Prinz von Holstein-Plön zu Rethwisch, geb. 1637, wurde mit seinem einzigen Sohne Johann Ernst Ferdinand im J. 1673 katholisch, st. 1700. 36) Karl Florentin, Wild- und Rheingraf zu Neuf-Bille, holländischer General, st. 1676; er ist der Stammvater der fürstlichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Bekanntlich ist der Fürst Konstantin von Salm-Salm vor einigen Jahren zur evangelischen Kirche zurückgekehrt. 37) Ludwig Gustav, Graf von Hohenlohe-Schillingsfürst, geb. 1634, st. 1697. 38) Christian, Graf von Hohenlohe-Wartenstein, geb. 1627, st. 1675. 39) Johann Ludwig, Graf von Kriechingen-Püttingen, wurde 1681 katholisch. 40) Albrecht, Herzog von Sachsen-Weißenfels, geb. 1659, st. 1692. 41) Arnold Moriz Wilhelm, Graf von Bentheim zu Bentheim, geb. 1663, wurde 1692 katholisch, st. 1701. 42) Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, trat zum Katholicismus über 1692, und wurde Bischof zu Raab 1696, Cardinal 1706, Erzbischof zu Gran und Primas von Ungarn 1707, kaiserlicher Principalcommissarius zu Regensburg 1716, und starb, ein eifriger Freund seiner neuen Kirche, 1725. 43) Georg, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1669, Vicekönig von Catalonien, st. 1705. 44) Friedrich, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1677, wurde katholisch 1697, st. 1708. 45) Philipp, Prinz von Hessen-Darmstadt, Bruder des Vorigen, geb. 1671, wurde katholisch 1693, st. 1714. 46) Heinrich, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1674, Bruder der vorigen drei Prinzen. 47) Gustav Samuel Leopold, regierender Herzog von Pfalz-Zweibrücken, geb. 1670, wurde katholisch 1696, st. 1731. 48) Ernst August, Prinz von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 1660, st. 1731, kehrte, nachdem er katholisch geworden, wieder zur evangelischen Kirche zurück. 49) Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, wurde im Jahr 1697 katholisch; ebenso der Kurprinz Friedrich August im J. 1717. *) 50) Anton Ulrich, regierender Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1633, ging 1710, 76 Jahr alt, zur katholischen Kirche über. Merkwürdig ist, daß er wenige Jahre vorher evangelische Kirchenlieder, die seine Mutter in Musik setzte, dichtete; er starb 1714. Seine Söhne blieben der evangelischen Kirche treu. 51) Friedrich, Herzog von Holstein-Sonderburg zu Wiesenburg, geb. 1652, st. 1724. Sein einziger Sohn Leopold, geb. 1674, wurde ebenfalls katholisch. 52) Friedrich Wilhelm, Prinz von Holstein-Sonderburg-Beck, geb. 1682, st. 1719. 53) Karl Alexander, seit 1733 reg. Herzog von Württemberg-Stuttgart, geb. 1684, st. 1737. Die Jesuiten gingen schon früher mit dem Plane um, das herzogliche Haus Württemberg katholisch zu machen, doch gelang ihnen dies nur bei dem Vorgenannten 1712. Sein dritter Sohn, Herzog Friedrich, mit einer preussischen Prinzessin vermählt, ließ seine Söhne in der evangelischen Religion erziehen, und so erhielt Württemberg seit 1797 wieder evangelische Fürsten. 54) Moriz Adolph Karl, Herzog von Sachsen-Zeitz zu Neustadt, geb. 1702, wurde nach seines Vaters, des Herzogs Friedrich Heinrich von Zeitz-Pegau, Tode von seinem Vormunde Moriz Wilhelm in Zeitz in der evangelischen Religion erzogen und 1715 confirmirt. Als kurz darauf der Cardinal von Sachsen mit seinem Bruder, dem eben genannten Moriz Wilhelm, eine Zusammenkunft an der böhmischen Grenze hatte, wünschte er diesen Prinzen Moriz Adolph zu sehen; seine Mutter verhinderte es und nahm ihn mit sich nach Neustadt, wo er bis zum 18. Jan. 1716 blieb. An diesem Tage begab er sich auf die Jagd und wurde nach Böhmen entführt; ungeachtet aller Bemühungen seiner Mutter brachte man ihn darauf nach Wien, wo er am Sonntag Jubilate 1716 katholisch wurde. Er starb 1759 als

*) Vgl. über diesen Confessionswechsel die merkwürdigen Urkunden, welche der „Canonische Wächter“, 1831, Nr. 15 und 16, mitgetheilt.

Bischof von Königsgrätz und Leitmeritz, und mit ihm erlosch die Linie Sachsen-Zeig. 55) Moriz Wilhelm, reg. Herzog zu Sachsen-Zeig, geb. 1664, bekannte sich öffentlich zu Leipzig 1717 zur katholischen Religion, st. 1718. Eine Unterredung mit August Hermann Franke in Halle bewirkte, daß er 1718 wieder evangelisch wurde. Er ließ die zu Weida erbaute katholische Kirche niederreißen und verabschiedete Alle, die ihn zum Abfall verleitet hatten. 56) Johann Wilhelm, Graf von Wurmbbrand-Stuppach, geb. 1670, wurde katholisch 1722, st. 1750. Sein Bruder, Kasimir Heinrich, wurde katholisch 1726, st. 1749. 57) Karl Ludwig, Prinz von Holstein-Beck, geb. 1690, wurde im J. 1723 katholisch, st. 1774. 58) Christian Ulrich, Herzog von Württemberg-Üls, geb. 1691, wurde im J. 1723 zu Rom katholisch, st. 1734. 59) Friedrich Eberhard, Graf von Solms-Sonnenwalde, geb. 1691, wurde katholisch 1729, st. 1752. 60) Joseph Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Hildburghausen, geb. 1702, wurde katholisch 1727, st. 1787. 61) Ernst, Graf von Metternich, preuß. Reichstagsgefandter zu Regensburg, ward am 24. Dec. 1727, 71 Jahr alt, drei Tage vor seinem Tode katholisch. 62) Christian Heinrich, Graf von Schönburg-Waldenburg, geb. 1682, wurde im J. 1729 zu Wien katholisch, st. 1753. 63) Georg Leopold, Graf von Sponeck, Sohn des Herzogs Leopold Eberhard von Württemberg, geb. 1697, wurde katholisch 1731, st. 1749. 64) Karl Ludwig, Graf von Leiningen-Hardenburg zu Hockenheim, geb. 1704, wurde katholisch 1736, st. 1747. 65) Friedrich, Prinz von Pfalz-Zweibrücken, geb. 1724, wurde katholisch 1746, st. 1767. 66) Friedrich, Erbprinz, seit 1760 regierender Landgraf von Hessen-Kassel, geb. 1720, wurde katholisch 1749. Er erklärte seinen Übertritt öffentlich 1754 und versprach, seine männlichen Nachkommen in der evangelischen Kirche erziehen zu lassen. Friedrich II. von Preußen schickte die Söhne des Erbprinzen nach Holland, um sie vor Verführung zu wahren. Der Prinz hielt treu an seinen Versicherungen, auch nachdem er die Regierung angetreten hatte. 67) Johann Friedrich Ferdinand, reg. Graf von Pappenheim, geb. 1727, wurde katholisch 1773, st. 1792. 68) Christian, reg. Graf von Erbach-Schönberg, geb. 1728, st. 1799. 69) Christian IV., reg. Herzog von Pfalz-Zweibrücken, geb. 1722, wurde katholisch 1758, st. 1775. 70) Georg Ernst Ludwig, Graf zu Leiningen-Westerburg, geb. 1718, st. 1765. 71) Albert Christian Ernst, Graf von Schönburg zu Hintertglauchau, geb. 1722, wurde 1780 in Wien katholisch, st. 1799. 72) Wilhelm, Prinz von Pfalz-Birkenfeld, Herzog von Baiern, geb. 1752, wurde katholisch 1769. 73) Friedrich Leopold, Graf von Stolberg-Stolberg, geb. 1750, ward mit 12 Kindern, worunter 7 Söhne, im Jahre 1800 katholisch, st. 1819. 74) Eduard Heinrich, Fürst von Schönburg-Waldenburg, geb. 1787. 75) Friedrich IV., reg. Herzog zu Sachsen-Gotha-Altenburg, geb. 1774, st. 1825. Er wurde im J. 1807 katholisch, begab sich jedoch, als er 1822 zur Regierung gelangte, aller staatsoberherrlichen Wirksamkeit in evangelischen Kirchensachen. Er war der einzige regierende Herzog zu Sachsen, der seine Religion änderte. 76) Adolf Friedrich, Prinz von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1785, wurde im J. 1818 zu Freiburg im Breisgau katholisch. 77) Ferdinand, reg. Herzog von Anhalt-Röthen, wurde katholisch 1825, st. 1830. — Von diesen 77 Confessionswechseln haben jetzt nur noch 13 fortdauernde Wirkung; die Häuser der 64 andern unter den Übergetretenen sind erloschen.

Von Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern, die zur katholischen Kirche übergingen, mögen folgende genannt werden: Karl Franz Abro de Naconis; Vitus Ammerbach; Baronius Santenne; Peter Berg; Ismael Bouilland; Victor Brodeau; Prinz von Condé; Christoph Besold; David Augustin Bruges; Gottfried von Bukisch; Peter Cajet; Philipp Canaye (Herr zu Frené); Peter Caroli; August Casaubon; Coccius; Hugo Cressley; André Dacier; Desmahis; Johann

Eckardt; Jeremias Ferrier; Kaspar Frank; Theodor Godefroy; Gudenus; Johann Hoffer; Lucas Holstenius; Ludolf Kuster; Peter Lombez; Justus Lipsius; Johann Morin; Daniel Nessel; Barthold Nibus; Ulrich Obrecht; Isaak Papin; Johann Pastor; Wilhelm Rainold; Heinrich Sponde; Johann Wasleb; Georg Wizel; J. J. Winkelmann; Zach. Werner; die beiden Söhne des preussischen Geheimraths Goflar in Köln; Ludwig von Haller; Friedrich von Schlegel (mit seiner Gattin, geb. Mendelssohn; auch die beiden Söhne der letztern, aus ihrer ersten Ehe mit einem Juden, Veit, sind katholisch geworden); Adam Müller und dessen Stiefsohn, Albert von Haza; Friedrich Christian Schlosser; Freudenfeld (Professor in Bonn); der ehemalige sächsische Minister Senst von Pilsach (mit seiner Gattin); Nathaniel Thayer (Prediger bei den Puritanern in Boston in Nordamerika); Ferdinand Neumann (Sohn eines protestantischen Pastors aus Pommern); der Rabbiner Drach in Paris; de Jour (protestantischer Prediger und Professor); Latour und Laval (protestantische Geistliche in Frankreich); Jarcke und Phillips (Professoren in Berlin); Balthasar von Kasselberg (Dekan und Mitglied des Kirchenraths in Graubünden); Joh. Jak. Bachmann (Professor in Heidelberg); Dr. Baldamus; Joh. Tilt (ehemaliger Pfarrer an der Allerheiligengirche in London); Joh. Peter d'Aldebert (Richter am hohen Gerichtshofe zu Nismes); Ludolf Beckedorf; Freiherr Karl von Hardenberg; Freiherr von Guttenhofen; Karl Fiesler; Ed. von Schenk; von Klinkowström; Dr. Bramston; Professor Fronsdas; Prediger Volz in Karlsruhe; von Eckstein; der Notar Le Sage ten Broeke (Redacteur eines holländischen theologischen Journals); Professor Konrad Köhler zu Neustadt an der Aisch, mit zwei Brüdern; Professor Duest in Düsseldorf; Goldmann (1827 Herausgeber des „Unparteiischen Literatur- und Kirchen-correspondenten“); Regierungsrath Riedel in Erfurt; Graf Wilhelm Bernhard zu Limburg-Stürum; Professor Probst zu Basel; Friederike Charlotte Freifrau von Richthofen, geb. Prinzessin von Holstein-Beck-Stückenburg; George Spencer (Sohn des Lords Spencer und Bruder des Lords Althorp; Gräfin von Görz; Gräfin Elise von Salis-Soglio; Präsident von Schardt in Weimar; W. F. Schadow; Karl Vogel (Professor in Dresden); v. Schnorr (Louis und Eduard) u. A.

In vieler Hinsicht beziehungsreich wird die Betrachtung der bisher namhaft gemachten Religionsübertritte, wenn man damit ein vorurtheilsfreies Studium der Lebensgeschichte dieser Convertiten verbindet, die uns überhaupt manches Document liefert, das für die Erkenntniß und Begründung des menschlichen Herzens ebenso lehrreich ist als für die Enthüllung der Geschichte unserer Zeit, in welcher die Kräfte des Lichts und der Finsterniß die Grundfesten des Staats und der Kirche erschüttern. Weniger reichhaltig ist die Liste Derjenigen, welche die katholische Kirche verlassen und zu der evangelischen förmlich übergetreten sind. Bei dem regen Streben so vieler wahren, nicht römischen Katholiken nach Reformen in ihrer Kirche, wie sie gewünscht und bezweckt werden und nicht ausbleiben können, wird der Übertritt zu einer andern Kirche nicht als Bedürfniß erkannt. Indes fehlt es nicht an berühmten Männern, die durch ihren Übertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche die Aufmerksamkeit des Publicums in der neuesten Zeit auf sich gezogen haben. Von ihnen nennen wir hier nur den ehemaligen Hofprediger zu Sevilla, Joseph Blanco White (s. d.), in England; den ehemaligen ersten Vicar an der Kathedrale zu Paris, D' Egger; den Pfarrer Henhöfer zu Mühlhausen; den Fürsten zu Salm-Salm; den Professor Fischer zu Landshut; die Grafen von Benzel-Sternau; den Schuldirector Zell zu Frankfurt am Main; den Gymnasialprofessor Eisenschmid zu Schweinfurt; den Professor von Reichlin-Meldegg; den Pfarrvicar J. Schütz zu Wieblingen bei Heidelberg und den Pfarrer Gütth zu Kirchöhr im nassauischen Amte Montabaur, welche letztere Beide im Februar 1832 zur evangelischen Kirche übertraten. Eine der merkwürdigsten Erscheinun-

gen in der Geschichte des Confessionswechsels ist aber der, ebenfalls der neuesten Zeit angehörige Übertritt des katholischen Pfarrvicars J. C. Georg Luz, sammt der Gemeinde Karlshuld im Donaumoos bei Neuburg und Ingolstadt, der er als Seelsorger vorstand. Sie erregte um so größeres Aufsehen, als der zur evangelischen Kirche Übergetretene von dem katholischen Bischöfe zu Augsburg bis auf die letzte Zeit sehr begünstigt worden war, auch erst einige Monate vor seinem Übertritte den bairischen Civilverdienstorden erhalten hatte. Aufschluß über diese Verhältnisse findet sich in der Schrift: „Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Colonisten-Pfarrgemeinde Karlshuld auf dem Donaumoos“ (erstes Heft, Augsburg 1832), und „Bekentniß der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld erbaut und geglaubt wird“ (Neuburg 1832). Übertritte von Seite der Katholiken werden überhaupt mehr bei dem geistlichen Stande vorkommen, da derselbe in seinen Verhältnissen nicht so ungehemmt seiner Überzeugung leben kann als der Laie. Will er das, so ist freilich für ihn der Confessionswechsel das bequemste Mittel. Wenn jedem austretenden katholischen Priester die Aussicht gegeben würde, sein Glück fortan so gut machen zu können als bei der Confession, die er verläßt, so würden mindestens unter der jüngern Classe nur Wenige der Versuchung zu einem Confessionstausche widerstehen, bei dem sie den Verfolgungen ihrer Obren entgehen und Vieles zu gewinnen, aber nur Wenig zu verlieren dächten. (46)

Cooper (Sir Astley, eigentlich Astley Paston), Baronet, seit 1829 erster Wundarzt des Königs von England, Mitglied vieler gelehrten Vereine, war anfänglich am Thomashospitale zu London Lehrer der Chirurgie und Assistent der Anatomie, dann Wundarzt am Hayshospital, und erwarb sich großes Verdienst um die Vereinigung der Wundärzte des Hays- und Thomashospitals zu einer gemeinschaftlichen chirurgischen Lehranstalt, School of the united hospitals genannt, wo er am Unterrichte thätigen Antheil nahm. Er schenkte ihr später seine herrliche pathologische Sammlung. Es ist kein Theil der Chirurgie, um welchen sich C. nicht wesentlich verdient gemacht, und über den er nicht seine Ansichten öffentlich mitgetheilt hätte, daher denn auch die Zahl seiner rein praktischen Schriften sehr groß ist. Sie sind fast alle in das Deutsche und Französische übersetzt. Sowol von seinen Landsleuten als von den Ärzten des Auslandes wird C. als der größte Wundarzt Englands und als einer der ersten Chirurgen der Welt anerkannt. Er hat sich vorzüglich durch ein genaueres Studium der kranken Natur und durch ein tiefes Forschen in der Physiologie gebildet, und er konnte es daher denn wol wagen, was kein Wundarzt vor ihm gethan hatte, und wol schwerlich sobald ein anderer ihm nachmachen wird, bei einem Kranken, welcher an einer Pulsadergeschwulst des Unterleibes litt, die jeden Augenblick den Tod drohte, nicht sehr weit vom Herzen entfernt, die Aorta abdominalis zu unterbinden, ein Unternehmen, das nicht weniger C.'s Muth beweist, als es die Geschicklichkeit desselben bekrundet. Diese Operation würde schon allein dem Namen C.'s Unsterblichkeit in den Annalen der operativen Chirurgie sichern, wenn das nicht noch mehr durch seine classischen Arbeiten über die Hernien, die Fracturen und Ligationen geschähe. Vergleiche Cooper's „Denkschrift über die Unterbindung der Aorta abdominalis“, übersetzt von August Carus (Leipzig 1824). (2)

Corbière (Jacques Joseph Guillaume Pierre, Graf), wurde am das Jahr 1766 zu Amanlis bei Rennes geboren. Sein Vater, ein Ackerbauer, wollte ihn zum Priester bilden, der junge C. hatte aber mehr Neigung zum Advokatenstande, besuchte die Vorlesungen von Duparc, Poullain, Lanjuinais, Touillier, verfocht seine Thesen mit ausgezeichnete Gewandtheit, und wurde darauf Advokat in Rennes. Durch seine Vermählung mit der Witwe Lechapelier's, Präsidenten der

constituirenden Versammlung, erhielt er Vermögen und Ruf und das Präsidium des Generalconseils in seinem Departement. Das Departement Ille et Willaine ernannte ihn 1815 zum Abgeordneten. Er schloß sich in der Kammer an Villèle, und verlangte vom Ministerium die Stelle eines Generalprocurators am königlichen Gerichtshofe zu Rennes, erhielt aber, weil er kurz vorher ein Journal verteidigt hatte, eine abschlägige Antwort. Von nun an wurde C. eins der heftigsten Mitglieder der Opposition und trug bei jeder Gelegenheit auf Sparsamkeit im Staatshaushalt und auf Pressfreiheit an. Indem er aber das Ministerium angriff, suchte er sich zugleich gut mit dem Hofe zu stellen; er sprach daher für Ausschließung des freisinnigen Grégoire aus der Kammer, nannte diesen Ehrenmann einen „Repräsentanten des Verbrechens“, verlangte die Aufhebung der individuellen Freiheit, und zuletzt, als sich das Ministerium für die Presse wohlgesinnt zeigte, die Wiedereinführung der Censur. „Um gute Deputirte zu bekommen“, sagte C., „muß man ein monarchisches Ministerium und censirte Blätter haben.“ Zum Dank für diese Grundsätze machte ihn der Hof 1820 zum Mitgliede des Ministeriums Villèle. Als Unterrichtsminister entzog C. allen freisinnigen Lehrern ihre Stellen, und richtete seinen Eifer besonders gegen die Anstalten des gegenseitigen Unterrichts. Darauf, an die Spitze des Ministeriums des Innern gestellt, suchte C. dadurch Aufsehen zu erregen, daß er den Schriftsteller Magallon an der Seite eines Galeerenklaven nach dem Kerker von Poissy schleppte. Er trat zugleich mit Villèle aus dem Ministerium. Die Regierung ertheilte ihm im Januar 1828 die Pairswürde, die er in Folge der Juliusrevolution verlor. (15)

Cormenin (Louis Marie de Lahaye, Vicomte de), französischer Deputirter und politischer Schriftsteller, geb. zu Paris am 6. Jan. 1788. Sein Vater und Großvater waren Generalleutenants der Admiralität. Er selbst studirte die Rechte, ließ sich als Advokat aufnehmen, trat aber nicht vor Gericht auf, und wurde 1810 Auditor im Staatsrath. Zu Ende des Jahres 1813 schickte man ihn mit dem Regierungscommissair de l'Apparent in die Provinz, um Maßregeln gegen den feindlichen Einfall zu treffen. Im folgenden Jahre ward er Requetenmeister; in den hundert Tagen aber dankte er ab, schickte dem Kriegsminister 500 Francs zur Ausrüstung der Nationalgarde, ging als Freiwilliger nach Lille und blieb dort bis nach der Schlacht bei Waterloo. Wieder zu Paris angelangt, trat er im Aug. 1815 von Neuem in den Staatsrath, wurde aber, da er dort stets zur Opposition gehörte, nicht befördert. Er schrieb während dieser Zeit mehrere ausgezeichnete Werke über Verwaltungsgegenstände. Im Januar 1828 wurde C. Mitglied und Secretair der Commission, welche dem Conclite des Staatsraths mit den Gerichten abhelfen sollte; sein Bericht ist in Taillandier's „Commentaire sur l'ordonnance des conflits“ (Paris 1828) gedruckt. Kaum hatte C. das Alter der Wählbarkeit erreicht, so bewarb er sich um den Eintritt in die Deputirtenkammer, und Deleans ernannte ihn am 1. Mai 1828 zum Abgeordneten. Er gehörte zu den 221, welche die Adresse gegen Polignac unterzeichneten. Schon damals erhob sich C. besonders gegen die Vereinigung verschiedener Anstellungen in einer und derselben Person und gegen die bedeutenden Aufsalen. Im Jun. 1830 von der Stadt Deleans wieder erwählt, eilte er nach Paris, legte seine Staatsrathsstelle nieder, wollte aber dem neugewählten Könige nicht den Eid leisten, und nahm am 12. Aug. seine Entlassung als Abgeordneter. Zur Vertheidigung dieses Schrittes ließ er zwei Briefe im „Journal de Loiret“ drucken, worin er nachweist, daß die Deputirten keine Vollmacht zur Erwählung eines Königs gehabt hätten, die dem in Urversammlungen berathschlagenden Volke zu überlassen wäre. Diesen Grundsätzen treu, schlug C. alle Anstellungen aus, die ihm Guizot's Ministerium anbot. Als ihn aber die Wähler des Departements Ain im October 1830 zum Abgeordneten ernannten, erschien er in der Kammer, setzte sei-

nen Bericht über
für Paris: un
Journalartikel
Wahlprüfung der
Departement de l'Am
er fand hier Geleg
Ich will den
Geschichte der P
den Wunsch laun
manien mehr: für
Centralisation, die
kurzt war, eine
angeordnete Wahl
Unterstützt, die
Korruption, aber auch
Seine des Vaterl
in Verfassung vor
gewollt; der Herr
Wahlzeit in den
Jahrzeit in der N
wie ich sie verthe
Vom Triumph
zurückgeführt, t
wissenhaft als
keit der Pairs,
Ereignisse der H
heit des Glanz
der Sitzung, un
aber zu den gefür
Zukunftswenden b
nalen. Als zum
tlicher: Odes u
Seine erste Schit
sage comme es
nelle“ (Paris 1
abgeschlossen der
in der zweiten
rantes des ci
(Paris 1819)
die Regierungs
trieb administr
zwischen We
Wels, und et
heit Rochette's
vous le consulat
mandement,
L'Opinion es
presse“ (Paris
und das Wahl
kann für die „G
Katholikern mach
belehrt gedruckt

nen Vorschlag gegen das Cumuliren der Anstellungen durch, sprach eifrig und beredt für Municipal- und Wahlfreiheit, und wirkte zugleich durch seine meisterhaften Journalartikel rastlos für das Fortschreiten der Freiheit. Er war der Erste, der auf Abschaffung der Erblichkeit der Pairie antrug. Als er nach beendigter Sitzung das Departement de l' Ain besuchte, nahmen ihn die Bewohner mit Enthusiasmus auf, und er fand hier Gelegenheit, sich über seine politischen Gesinnungen näher zu erklären. „Ich will den Thron erblich“, sprach er zu den Wahlmännern, „allein nicht die Erblichkeit der Pairs; ich war der Erste, der auf der französischen Rednerbühne diesen Wunsch lautwerden ließ. Keine Privilegien mehr, keine Monopole, kein Cumuliren mehr, keine Sinecuren, keine Hindernisse gegen den Handel, keine drückende Centralisation, keine Ausschließung geistiger Fähigkeiten, kein Census der Wählbarkeit mehr, keine unverantwortlichen Minister und Agenten, und nicht mehr jene ungeheuern Budgets, welche das Volk niederdrücken; Freiheit des Glaubens, des Unterrichts, der Tribune, der Presse, der Wohnungen und Personen; keine Anarchie, aber auch kein Despotismus; kein Krieg, aber auch kein Makel an der Fahne des Vaterlandes! Die Juliusrevolution, aber mit ihren Konsequenzen; die Verfassung vom 7. August, aber fruchtbar durch die Einheit der drei Staatsgewalten; der Thron Louis Philipps auf volksthümlichen Institutionen beruhend; Weisheit in den Gesetzen, Kraft in der Regierung, Sparsamkeit in den Ausgaben, Freiheit in der Nation — das sind meine Doctrinen, das ist die Charte von 1830, wie ich sie verstehe, wie ich sie vertheidigen werde, wie Ihr Alle sie wünschet!“ Vom Triumphzuge durch das Departement Ain als Abgeordneter nach Paris zurückgekehrt, hat E. seine Zusicherungen nicht vergessen; kein Anderer trug so gewissenhaft als er auf Verringerung der Abgaben an, er stimmte gegen die Erblichkeit der Pairs, er besonders hat durch berühmte Journalartikel bewirkt, daß die Civilliste der Regierung nicht allzu bedeutend wurde, jeder Angriff gegen die Freiheit des Glaubens und der Personen fand in ihm einen eifrigen Gegner. In der Sitzung von 1831 — 32 betrat er zwar selten die Rednerbühne, gehörte aber zu den gefürchtetsten Gegnern Périer's und der Doctrinaires und ersetzte die Tribünenreden durch fast tägliche, zum Theil anonyme Artikel in den Journalen. Als junger Mann schrieb E. in den Jahren 1811 — 13 lyrische Gedichte: „Odes nationales“. Er wandte sich aber bald zu ernstern Beschäftigungen. Seine erste Schrift erschien anonym. In der Schrift: „Du conseil d'état, envisagé comme conseil et comme juridiction, dans notre monarchie constitutionnelle“ (Paris 1818), verlangte er, daß ein administrativer Gerichtshof mit Unabsehbarkeit der Mitglieder und Öffentlichkeit der Verhandlungen geschaffen werde; in der zweiten: „De la responsabilité des agens du gouvernement, et des garanties des citoyens contre les décisions des ministres et du conseil d'état“ (Paris 1819 und Orleans 1828), besteht er darauf, daß die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten kein leeres Wort mehr sein solle. Die „Questions de droit administratif“ (Paris 1822, dritte Ausg. 1826) gehören zu den trefflichsten juristischen Werken Frankreichs. E. arbeitet jetzt an dem dritten Bande dieses Werks, und ein Theil seiner Materialien ging in die Schrift seines Secretairs Petit Rochettes über: „Esprit de la jurisprudence inédite du conseil d'état, sous le consulat et l'empire, en matière d'émigration, de déportation, de remboursement, de domaines nationaux etc.“ (Paris 1827). Später schrieb E.: „Opinion sur la nécessité du rétablissement du jury pour les délits de la presse“ (Paris 1828); und verschiedene Flugschriften über Amtseranhäufung und das Wahlgesetz. Er lieferte früher Artikel für das „Journal des débats“, dann für die „Gazette des tribunaux“, später für den „Courrier français“. Viel Aufsehen machten seine mehrmals unter dem Titel: „Trois Philippiques“, besonders gedruckten Briefe über die Civilliste, eine mächtige Waffe gegen das

Ministerium. Im Mai 1832 erschienen sie zu Paris mit andern politischen Schriften wieder in der sechsten Auflage der „Lettres sur la charte, la pairie et la liste civile, suivies de réponses à MM. de Schonen et Casimir Périer“. Seine neueste Schrift ist ein Brief über die Sitzung der Kammern von 1831, unter dem Titel: „Aide-toi, le ciel t'aidera“, die im Mai 1832 zu Paris erschien und Frankreichs gegenwärtige Lage mit bitterem Tone schildert. E. nahm Theil an der Herausgabe der „Thémis ou bibliothèque des jurisconsultes“. Die vielen Angriffe, welche in den ministeriellen Blättern gegen E. gerichtet werden, tragen nur dazu bei, ihn in der Gunst des Volks zu heben. (15)

*Cornelius (Peter von), Maler, eines Malers Sohn, geb. zu Düsseldorf im October 1787, seit 1825 Director der königlichen Akademie der bildenden Künste zu München. Aus der Bewegung der Zeit hervorgegangen, begab sich mit seltener schöpferischer Fülle und Kraft, von Anfang an unverrückt die eingeschlagene Bahn verfolgend und gebildet durch die Werke einer reichen, beglückten Vorzeit, außerdem vom Schicksal begünstigt durch die Berufung zu Arbeiten von größter Ausdehnung, repräsentirt er mehr als seine gleichgesinnten Freunde, die Bestrebungen der neuern Kunst. E. war der Erste, welcher in den Formen der Malerei wieder Seele und Inhalt zu erwecken suchte und die bloße Vollendung der Technik als etwas Todtes von seinen Leistungen zurückwies. Diese eigenthümliche Richtung, die er mit einigen verwandten Mitstreibern verfolgte, und welche ihn besonders die Religion als Aufgabe seiner Kunst erkennen ließ, führte ihn auf das Studium der vorrafaelischen Zeit, auf die florentinischen Meister des 14. Jahrhunderts zurück, von denen aus er sich dann inniger und genauer mit dem derselben Schule erwachsenen Geist und Styl eines Rafael und Michel Angelo befreundete. Schon von Beginn seiner Laufbahn an schlug E. einen sehr glücklichen Weg ein, indem er sich stets davor hütete, seine künstlerischen Kräfte an einzelnen Skizzen zu zersplittern, sondern seinen Geist immer mit irgend einem Gegenstande ganz erfüllte und dann in einer Reihenfolge mehrerer unter sich zusammenhängender Bilder ein Ganzes darstellte, wodurch er nicht nur für seine künstlerische Anschauung Stetigkeit gewann, sondern vor Allem die Emancipation der Kunst herbeiführte, sie des Nachcomponirens, des bloßen Scenendarstellens entthob und in ihre ursprünglichen Rechte einer freien selbständigen Production wieder einsetzte. In diesem Sinne sind seine Bearbeitungen des Göthe'schen „Faust“ und der „Nibelungen“ zu nehmen; und deutlicher als diese würde sein Dante das Gesagte be-thätigen, hätte er ihn vollenden können. Bekanntlich aber rief ihn, als er gerade mit den Cartons dazu beschäftigt war, die er für die Villa Massimi in Rom ausführen wollte, der damalige Kronprinz, jetzige König von Baiern, nach München, um die Glyptothek mit einer Darstellung der Götter- und Heroenwelt der alten Griechen zu schmücken. Ein großes, reiches Feld war nun vor ihm aufgethan, und es bewährte sich hier vor Allem sein dichterischer Sinn, der aus dem Vielerlei des Stoffs das Verwandte heraus hob und ein zusammenhängendes Ganzes aufbaute. Noch in Rom zeichnete er einige Cartons, und im Frühjahr 1820 begann er die Ausführung dieses großen Werkes mit Eros, als Bezwingen der Elemente. Diese Darstellung enthält den leitenden Gedanken für den ganzen Götteraal: Gemeinschaft der Götter und Menschen, Sieg der Liebe wie über die rohe Natur, so über die Götter, und Triumph des Geistes selbst über die seligen Herrscher des Olympos. Die Decke theilt sich nach den vier Bogen des Kreuzgewölbes in ebenso viele Haupttheile; in der Mitte sieht man den Eros, in Verbindung mit den Elementen, in vier Feldern; weiterhin die Jahreszeiten, dann die Tageszeiten, oder die sie repräsentirenden Gottheiten: Aurora, Phoebus, Luna und die Nacht. Jedes dieser Bilder ist von zwei kleinern eingeschlossen, in denen der Mythos der betreffenden Gottheit näher ausgeführt wird; so zeigt sich bei

Aurora Eithon und Memnon; bei Apoll seine Lieblinge Hyacinth, Astraea, Daphne u. c.; bei Luna Endymion und der bestrafte Frevler Actaon; bei der Nacht die Schicksalsgöttinnen und Parzen, die einzigen, die sich durch keine Liebe und kein Leiden in Menschennähe gezogen fühlen. Die senkrechten Mauern unter dem Gewölbe bieten bloß drei Räume, da sich im vierten das Fenster befindet; hier herrscht die griechische Dreieinigkeith: Pluto, Neptun und Jupiter, jeder in seinem geschiedenen Reiche. Aber der Künstler hat sie uns nicht in ihrer einsamen Abgeschlossenheit vorgeführt, sondern sie durch uns verwandte Gestalten zu beleben und zu beherrschen verstanden; der Unterwelt unerbittlicher Gebieter weicht der Gewalt der Töne und gibt dem Orpheus seine Eurydice zurück; Neptun folgt mit seinem ganzen Reiche dem Arion und seinem Saitenspiel, und Jupiter bewillkommt mit goldgefüllter Schale den Heros, dessen kühne Thaten selbst den Olympos zur Bewunderung zwingen. So schließt sich das Werk mit dem Gedanken, mit welchem es begonnen, nur in erweiterter Form; immer tritt die neue jugendliche Kraft siegend dem Alter entgegen. Auch in Hinsicht der künstlerischen Ausführung ist die Auffassung durchaus neu zu nennen und gehört dem Meister ganz allein an. Der Styl dieses Saales unterscheidet sich übrigens wesentlich von dem der Heroen sowohl im Colorit als in der Zeichnung. Hier ist bei aller Großartigkeit der Gedanken noch eine zarte Feinheit der Contouren und Formen, sowie eine sanftere Färbung unverkennbar vorherrschend, mit Ausnahme der Wasserwelt, die als das zuletzt gemalte Bild in die Übergangsperiode fällt. Im zweiten Saale erscheint nun die großartige Auffassung auch in der äußern Form abgeprägt, und in der Färbung ist der Meister so tief gegangen, als die ihm zu Gebote stehenden Mittel erlaubten, und es je irgendwo in Fresco erreicht worden. Dieser zweite oder Heroensaal gibt die Geschichte des trojanischen Krieges. Eine symbolische Darstellung der Vermählung von Peleus und Thetis in der Mitte der Decke eröffnet die Reihenfolge: in vier sich darum schließenden Bildern sind die nähern Veranlassungen und der Anfang des Krieges angedeutet, durch die Hochzeit des Menelaos und der Helena, das Urtheil des Paris, die Entführung der Helena und das Opfer der Iphigenia. Die vier größern nun folgenden Felder zerfallen je in zwei, und sind den einzelnen Helden der Iliade gewidmet, sodas z. B. Odysseus dargestellt ist, wie er den Achilleus ausfindig macht, Diomedes, wie er die Götter verwundet u. s. w. Auf den drei Hauptwänden endlich ist erstlich der Zorn des Achilleus, dann der Kampf um den Leichnam des Patroklos und endlich die Zerstörung Trojas dargestellt. E.'s eigenthümlichste Natur hat sich hier mit gesteigerter Kraft geoffenbart; die kämpfenden Helden, der Tod auf so manchem Angesicht, die Siegeslust, Alles ist mit den lebendigsten Farben ausgesprochen, sowie bei der Zerstörung das hereingebrochene Unglück mit der Gewalt eines Aeschylus dargestellt ist. Das letztere Bild erschließt außerdem in der Vereinigung scharfer Gegensätze eine wunderbare Gewalt darstellender Kunst, so in der von Menelaos ergriffenen Polyxena Zorn und Flehen, in Andromache Leben und Tod, in Priamos Tod und Krastanstrengung, in Hekabe Schmerz und Wahnsinn, in Kassandra Gegenwart und Zukunft. Vor diesem Bilde auch war es, wo König Ludwig im Januar 1826 den Meister desselben im Angesichte seiner Schüler zum Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone machte. Zwischen beiden Sälen befindet sich noch eine Vorhalle, die E. mit dem Mythos des Prometheus, als der schönsten Symbolik der Kunstentwicklung, geschmückt hat. — Im Frühsommer 1830 hatte E. seine Arbeiten für die Glyptothek beendigt. Er ging auf ein Jahr nach Rom und entwarf daselbst den ersten Carton zu neuen Frescomalereien, mit denen er das Innere der neuen Ludwigskirche verzieren wird. Dieser Carton ward im September 1831 in München auf der Akademie ausgestellt, und zeigt uns nun den Bildner heidnischer Geschichten auf christlichem Felde. Nicht nur der Ort der Bestimmung dieser neuen Gemälde,

die Kirche, führte ihn zu symbolischer Auffassung seines Gegenstandes, sondern auch die Erkenntniß, daß nur in dieser die größere Freiheit der Gedankenentwicklung liege. So ist es ihm also — und dies charakterisirt überhaupt seine Werke — nicht darum zu thun, dem Auge die Begebenheit vorzuführen, wie sie etwa wirklich sich ereignet haben könnte, sondern die geistige Bedeutung im Auge behaltend, gerade Das herauszuheben, was eine Gedankenreihe im Beschauer selbst erwecken muß. So zeigte der ausgestellte Carton, die Kreuzigung Christi, nicht irgend eine Scene, einen Moment jener erschütternden Katastrophe, sondern war eine ausführliche, man kann sagen, dichterische Behandlung dieses Themas. Um das Kreuz stehen die Frauen und Johannes, die erste Gemeinde der Heiligen, links die jüdischen Spötter, Hohenpriester u. s. w., rechts die heidnischen Ungläubigen, an beide Gruppen aber schließen sich zuletzt Freunde Christi oder Bekehrte an, sodas, wie vom Kreuz herab, in die Zukunft der Heiden und Juden das Licht des Evangeliums und der ersten Kirche scheint; im Vordergrund links stehen die unbusfertigen jüdischen Sectirer, Pharisäer und Sadducäer, mit frechem Hohn, und rechts die gleichgültigen Kriegsknechte, die das Loos werfen um die Kleider Christi. Der Heiland selbst ist im Verschneiden begriffen, zu beiden Seiten hängen die Schächer, und um auszusprechen die Gewalt über Seligkeit und Verdammniß, die er noch am Kreuz ausübte, wird der eine von jenen von einem Engel in Empfang genommen, der andere dem Teufel anheimgegeben. — Blickt man auf des Künstlers frühere Werke zurück, so ist schon ein deutlicher Unterschied des Styls zwischen dem Faust und den Nibelungen sichtbar; aber etwas durchaus Neues tritt in der Glyptothek hervor, und man sieht, daß der jedesmalige Stoff die veränderte Form bedingt hat. Im neuesten Werke nun macht sich kein besonderer Übergang bemerklich, und es scheint, daß ihm namentlich für Charakterzeichnung Gesetze gelten, die nicht die Individualisirung des Portraits verlangen und die zunächst in der Mythologie ihre Begründung finden, die man aber bei christlichen Gegenständen sonst nicht gern anwendet. Der Styl der Gewänder und des Nackten ist im Wesentlichen der von den Wandgemälden des zweiten Saales der Glyptothek und erinnert zunächst an die großartigen Formen Michel Angelo's. Gegenwärtig zeichnet C. an den Evangelisten, welche die Decke des Seitenschiffs schmücken werden, wo das eben beschriebene Bild die Hauptwand einnimmt. Das Maß der dargestellten Gestalten erreicht fast doppelte Lebensgröße. Außerdem ist er noch damit beschäftigt, die Zeichnungen für die 25 Logen der Pinakothek zu entwerfen, in denen das Leben der Kunst und Künstler in reicher und schöner Entwicklung gegeben wird.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, die Wirksamkeit dieses Künstlers, als des Begründers einer Malerschule, zu erwähnen. Als er im Winter 1819 nach Deutschland zurückkehrte, wurde er von der preussischen Regierung zum Director der Kunstakademie zu Düsseldorf ernannt. Wie wenig Anstalten der Art es auch zulassen mögen, daß sich das Verhältniß einer Schule bilde, so war es doch dort in der That der Fall. Der Name des Meisters, der durch ganz Deutschland klang, und der mit Allem, was die Zeit Herrliches und Erhebendes hervorgebracht, zugleich genannt wurde, zog eine ziemliche Anzahl junger Künstler ihm nach, die, da sie nur um seinerwillen gekommen, sich auch nur an ihn angeschlossen. Die übrigen Lehrer an der Akademie, unbeschadet ihrer persönlichen Vorzüge, kamen neben ihm in keinen Betracht. Ja, viele dieser Kunstjünger machten die Wechselreise zwischen Düsseldorf und München jährlich mit, in der Absicht, immer um den Meister zu sein und zugleich die Frescomalerei zu erlernen, wozu anfangs nur in München Gelegenheit war. Bald aber bewirkte C. bei der preussischen Regierung, daß diese sich für Entstehen neuer umfassender Kunstwerke im Rheinkreise interessirte; es wurden für den Affensaal in Koblenz, dann für die Aula der Universität Bonn Frescogemälde bestellt; Privatleute, wie der Graf Spee, ein Baron von Pflessen u. A.,

weilchen Geset
an E. Dieser
der Dr. sodas
sere unmittelbar
Director nach
vorzusprechen
dennie nach
solang es E.
Kleiden des
der Richtung
ganz diese K
Kreise vornehm
wie in den D
Feigen Mar u
schen Dichtere
einmal

Gotta v
ganz den 27. A
welchem ein Zu
ter zum Theil
Jahre 1640
die schon zu
Frederich C.
Theologie w
wissenschaftl
berühmte M
die Unwissenh
sollte es eine
er studire noch
mit Johann C
den Naturwiss
Beliehm lebte
dorer ähnlicher
ciet hatte, abo
geführt und
3000 Gulden
Leipzigiger D
Uhr, um sich
Hülfe für den
Eubomiriska a
sine erste glück
wischen und g
wider aufstie.
manöuvre facta
worum Zeitun
in der alten He
nachst wegen
nie genaueste
yon erst unter
gipsten Vorst
ein solches Unt
geworden, das

wünschten Frescogemälde zum Schmuck ihrer Landsitze, und wandten sich deshalb an C. Dieser nahm für seine Schüler die Arbeit an, stellte Jedem an den passenden Ort, sodas Viele zugleich Beschäftigung fanden und die Lehren ihres Meisters unmittelbar zur That werden lassen konnten. Als im Jahr 1825 C. als Director nach München ging, folgten ihm die meisten seiner Schüler nach, obschon vorauszusehen war, daß bei den umfassendern Verhältnissen der münchener Akademie auch das Verhältniß der Schule ein durchaus anderes werden mußte. Indes gelang es C. doch, einen großen Auftrag für seine Schüler zu erhalten, und die Arkaden des Hofgartens in München geben in ihren Frescomalereien Zeugniß von der Richtung, welche diese Schule in München genommen hat. Nach Beendigung dieser Leistungen konnte, da nicht unmittelbar eine neue zusammenhängende Arbeit vorhanden war, der Geist der Schule sich nur in einzelnen Schöpfungen, wie in den Deckengemälden des Ideons, einzelnen Wandgemälden im Palais des Prinzen Max u. s. w. offenbaren, wird aber nun bei den Darstellungen zur deutschen Dichterwelt im neuen Königsbau wieder eine umfassendere Thätigkeit gewinnen.

(13)

Cotta von Cottendorf (Johann Friedrich, Freiherr), geb. zu Stuttgart den 27. April 1764, stammt aus einem italienischen Adelsgeschlechte, von welchem ein Zweig nach Sachsen kam und zur Reformationszeit in Eisenach, später zum Theil in Dresden blühte. Aus Sachsen zog Johann Georg C. ums Jahr 1640 nach Tübingen und gründete die J. C. Cotta'sche Buchhandlung, die schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts 20 Pressen beschäftigte. Johann Friedrich C. bereitete sich auf dem stuttgarter Gymnasium zum Studium der Theologie vor, seine Neigung entschied jedoch für das Studium der Kriegswissenschaften (der Vater hatte unter Laudon gedient), und als Pflüderer, der berühmte Mathematiker, aus Warschau in die Heimath zurückkam, bezog C. die Universität Tübingen und wurde sein Schüler (1782). Nach drei Jahren sollte er eine Erziehestelle bei dem Fürsten Lubomirski in Warschau antreten; er studirte noch mit äußerster Anstrengung die Rechtswissenschaft und ging sodann mit Johann Gottfried Müller nach Paris, wo er sich im Französischen und den Naturwissenschaften vervollkommnete und im Umgange der berühmtesten Gelehrten lebte. Jener Lebensplan zerfiel jedoch, wie darauf auch ein anderer ähnlicher, und C., nachdem er einige Zeit als Hofgerichtsadvocat practicirt hatte, übernahm, dem Willen des Vaters gehorsam, die lange durch Factoren geführte und sehr herabgekommene Handlung zu Tübingen, die nicht mehr für 3000 Gulden jährlichen Absatz hatte. Vom 1. Dec. 1787 bis zur Abreise auf die leipziger Ostermesse 1788 arbeitete er nun von Morgens 4 Uhr bis Nachts 11 Uhr, um sich die nöthigen Kenntnisse in seinem Fache zu erwerben. Eine wichtige Hülfe für den sorgenbelasteten Mann waren 300 Dukaten, welche er von der Fürstin Lubomirska als Entschädigung erhielt. Mit Mühe trieb er 500 Gulden auf, um seine erste glückliche Speculation zu decken. Er verband sich 1789 mit einem sehr redlichen und geschickten, aber ängstlichen Manne; daher sich denn dieses Band bald wieder auflöste. Jetzt nahm die Buchhandlung ihren glücklichsten Schwung, und C. entwickelte fortan selbständig sein großartiges Talent. Er faßte den Plan zur „Allgemeinen Zeitung“ (1793) und gewann für einen Augenblick Schiller, der gerade in der alten Heimath war, für dieses Unternehmen. Schiller trat zwar seiner Gesundheit wegen wieder zurück, gründete aber mit C. die „Horen“ und blieb seitdem aufs genaueste mit ihm verbunden. Die „Allgemeine Zeitung“ trat jetzt zu Tübingen erst unter Poffelt's, dann unter Huber's Redaction ans Licht; nur mit der größten Vorsicht und Redlichkeit ließ sich in jener politisch gefährlichen Zeit ein solches Unternehmen begründen; jene Zeitung ist aber auch zu einem Werke geworden, das künftigen Zeiten für die Geschichte unserer Zeit so unentbehrlich sein

wird, als dessen Einfluß auf die Mitlebenden selbst umfassend gewesen ist. C. verlegte 1798 die Redaction nach Stuttgart und 1803 nach Baiern. Im Nov. 1799 nahm C. zum ersten Male Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten seines Vaterlandes und machte in Auftrag der württembergischen Landstände eine Reise nach Paris, die ihm die Bekanntschaft der interessantesten Männer, wie Moreau's und Kosciuszko's, verschaffte, und nicht durch seine Schuld dem Vaterlande die gehofften Vortheile nicht zu Wege brachte. Auch knüpfte er bei dieser Gelegenheit sehr vortheilhafte Verbindungen für die „Allgemeine Zeitung“ an. Er machte 1801 im Interesse eines benachbarten Fürsten eine zweite Reise nach Paris, that dort manchen Blick in die sich damals entwickelnde Politik Napoleons, und gewann dort Ansichten, die für seine Unternehmungen förderlich wurden. Bei alledem widmete er seiner Buchhandlung die äußerste Sorgfalt, und während einer langen Reihe von Jahren war auch nicht eine Note, die nicht von seiner Hand in das Hauptbuch eingetragen wäre. Bei so überwältigender Arbeit war ihm der freilich meist nur vorübergehende Umgang mit Schriftstellern, die zugleich seine Freunde waren, namentlich mit Goëthe und Schiller, wahrer Lebensbalsam. Auch Huber und Pffel rechnete er zu seinen liebsten Freunden und kam mit Herder, Fichte, Schelling, Jean Paul, Tieck, Voß, Hebel, Ther. Huber, Matthiffon, mit den Brüdern Humboldt, Joh. Müller, Spittler und andern Schriftstellern, deren Werke er ganz oder theilweise verlegte, in nähere Verhältnisse. Die Jahre 1805 und 1810 brachten ihn in unmittelbare Berührung mit Napoleon. Von größern periodischen Werken entstanden 1795 die „Horen“, die „Politischen Annalen“, die „Jahrbücher der Baukunde“, der „Damenalmanach“ (1798) und mehre Taschenbücher, die „Flora“, die große Karte von Schwaben von Amman und Bohnenberger (1799), das „Morgenblatt“ (1807). C. zog 1810 nach Stuttgart und kaufte sich 1811 in seinem Vaterlande an. Ständische Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag der deutschen Buchhändler führten ihn auf den wiener Congreß. Er erschien 1815 auf dem württembergischen Landtage als gewählter Deputirter und war mit Graf Waldeck der Erste, der die alten Rechte des Stammlandes reclamirte. Seit 1819 bis auf die neueste Zeit saß er als ritterschaftlicher Abgeordneter und bald als Ausschußmitglied, seit 1824 als Vicepräsident in der württembergischen zweiten Kammer. In dieser Zeit hat er Gunst und Ungunst von Volk und Fürsten reichlich erfahren. Er ward preussischer geheimer Hofrath, bairischer Kammerherr und Ritter des württembergischen Kronordens. Sein Verlag dehnte sich inzwischen immer weiter aus, und in der neuern Zeit schlossen sich unter andern Gelehrten Boisseree, Bröndsted, C. Gerhard, Rotteck, Uhland, Robert, Schwab, Platen, Zedlitz ihm an. Von Zeitschriften entstanden ferner das „Polytechnische Journal“ (von Dingler), der fortgesetzte „Hesperus“ (von André), die „Württembergischen Jahrbücher“ (von Memminger), die „Hertha“, das „Inland“, das „Ausland“, das „Kunstblatt“ (von Schorn), das erneute „Literaturblatt“ (von Menzel). In Unterstützung junger Talente durch Reisegeld und dergl. war und ist C. unermüdet. Er errichtete 1824 eine Dampfschnellpresse zu Augsburg, die erste in Baiern. Bald darauf gründete er das literarisch-artistische Comptoir in München, wo er sich auch häufig aufhält. Er machte 1825 einen Versuch mit der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und regulirte dieselbe 1826 mit den betreffenden Regierungen auf dem gesammten Rhein. Baiern und Württemberg gaben ihm 1828 den Auftrag, zu Berlin den Handels- und Zollvertrag mit Preußen abzuschließen, und er wurde von den drei Königen mit Orden belohnt. Er genießt bei einem rastlosen Leben einer kräftigen Gesundheit, arbeitet in den verschiedensten Fächern mit jugendlicher Thätigkeit und nimmt an der Zeit und Allem, was sie bringt, den lebendigsten Antheil. (43)

Courier (Paul Louis), geb. in Paris am 4. Jan. 1772. Seine Studien, die sich vorzugsweise und mit bedeutendem Erfolge dem Griechischen und der

Mathematik zu
 der, Jean Paul
 beider geistige
 Gemüths das
 zu seiner Behar
 Scholens, woch
 ter, die verlan
 aus, bis er se
 jänge (1798)
 zu brachten.
 gewohnt, mit
 Dienstvertrage
 Scheriam zu
 beim Reclama
 entfielen, um
 Dem seiner leb
 fies einige Bi
 chee dadurch
 benachthigen.
 sprechen er g
 manche Ueber
 letztem durch
 thätigte unt
 quem werde
 Esar West
 Vadmanen
 Buchstaben
 namen aus m
 sich immerhin
 lücht, den Abst
 führung Ehrs
 zeitig buchsch
 an der Schlad
 er den Krieg
 bezogenem l
 er bis 1812
 dem Gemüthe
 während D
 des griechisch
 mit Dintanste
 lesar machte
 Gungfangen,
 Kollagrapphen
 Exemplaren
 dampfschiffe W
 1812 ging C.
 sah fände des
 themen lieg.
 Wandergelahrte
 von dem Gefül
 Geiß und die
 manigfaltig

Mathematik zuwandten, leitete bis zu seinem funfzehnten Jahre ganz allein sein Vater, Jean Paul (gest. 1795), Herr des Lehnguts Meré in Touraine, ein Mann von hoher geistiger und sittlicher Bildung, der vor Allem darauf bedacht war, das kräftige Gemüth des Sohnes, welcher mit inniger Liebe und freiem Vertrauen an ihm hing, zu fester Beharrlichkeit zu stählen. Hierauf in Paris und in der Artillerieschule zu Chalons, wohin er seinem Lehrer Labbey folgte, weiter ausgebildet, trat C. 1792 unter die reitende Artillerie und zeichnete sich durch Kenntnisse und Tapferkeit so sehr aus, daß er schon 1795 zum Escadronchef ernannt wurde. Die italienischen Feldzüge (1798, 1805 fg.) gaben ihm ferner reiche Gelegenheit, seine Berufstüchtigkeit zu bewähren. Beschwerden und Gefahren, an denen es zumal in Calabrien nicht gebrach, trat er mit rüstigem Muthe entgegen, aber den Beschränkungen strengen Dienstzwanges konnte er sich nicht fügen, unfähig, freier Selbständigkeit in blindem Gehorsam zu entsagen. Sobald nicht die Nähe des Feindes seine Anwesenheit beim Regiment erforderte, begegnete es ihm wol, sich ohne Urlaub wochenlang zu entfernen, um in irgend einer Bibliothek griechische Handschriften zu untersuchen. Denn seiner lebendigen Liebe zum hellenischen Alterthume blieb er, immer wenigstens einige Bände griechischer Schriftsteller mit sich führend, fortwährend treu, ohne dadurch gehindert zu werden, sich der Gegenwart mit heiterem Lebensmuthe zu bemächtigen. Geachtet von seinen Kriegsgesährten, deren Freuden und Beschwerden er getreulich theilte, und von seinen Vorgesetzten, die seinem Verdienste manche Übertretung militairischer Dienstregeln nachsahen, mußte er doch den letztern durch die rücksichtslose Freimüthigkeit, mit der er seine Überzeugungen vertheidigte und jedes Verwerfliche, wo er es fand, unbedenklich rügte, allmählig un bequem werden. Man erzählt z. B., daß C. nach einem Gefechte, in welchem ihm Cäsar Berthier nicht eben altrömische Tapferkeit bewiesen zu haben schien, dem Packwagen desselben begegnet sei, der mit dem Namen seines Besitzers in großen Buchstaben prangte. Erbittert hielt C. ihn an, tilgte mit seinem Degen den Vornamen aus und befahl dem Wagenführer, seinem Herrn zu sagen, Berthier möge er sich immerhin nennen, aber nicht Cäsar, das untersage er ihm. So wurde es ihm leicht, den Abschied zu erhalten, den er 1808 in Italien nachsuchte, müde dem selbstsüchtigen Ehrgeize Napoleons, dessen Wesen sein ungeblendeter Scharfblick frühzeitig durchschaut hatte, mit widerstrebendem Gemüthe zu dienen. Nachdem er noch an der Schlacht von Wagram (6. Jul. 1809) freiwillig Theil genommen, verließ er den Kriegsdienst, dem er sich, als Feindeseinfall sein Vaterland gefährdete, mit begeistertem Eifer gewidmet hatte. Nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz lebte er bis 1812 in Italien, seit 1810 in Rom und in Tivoli, seinen geliebten Griechen, dem Genuße der Natur und geistreichem Umgange, z. B. mit der Gräfin Albany, sich widmend. Die Freude, aus einer florentinischen Handschrift eine beträchtliche Lücke des griechischen Erotikers Longus auszufüllen, verbitterte ihm ein famos gewordener Dintenleck, durch den er unvorsichtig eine Stelle des neuentdeckten Stückes unlesbar machte, und der, böswilliger Absicht zugeschrieben, ihn vielfältigen Berunglimpfungen, selbst politischer Art, preisgab, was ihn zu dem witzigen Brief an den Bibliographen Renouard veranlaßte. Der Text des Longus erschien in wenigen Exemplaren zu Rom 1810 (neue Auflage durch Sinner, Paris 1830), seine französische Uebersetzung Paris 1813 (neue Auflagen 1821, 1825). Im Sommer 1812 ging C. nach Paris, wo er 1813 seine mit kritischem Scharfsinn und großer Sachkunde bearbeitete Ausgabe und Uebersetzung der „Reitkunst“ des Xenophon erscheinen ließ. Im März 1814 heirathete er eine Tochter des ihm befreundeten Rechtsgelehrten Clavier. Bald nach seiner Vermählung durchstreifte er, übermannt von dem Gefühle verlorener Freiheit, einige Monate lang Nordfrankreich, bis ihn der Geist und die Anmuth, die aus den Briefen seiner jungen Frau sprachen, immer inniger ergrieffen, und er sich freudig in die Beschränkungen der Ehe fügte, die ihm

wenigstens mehre Jahre hindurch ein friedliches Glück gewährt zu haben scheint. Er lebte von nun an, mit seinen Studien und mit der Bewirthschaftung eines ansehnlichen Grundbesitzes beschäftigt, im Departement Indre und Loire, zuerst in Luzynes, einem kleinen Orte an der Loire, dann in dem Dorfe Veretz. Die Entthronung Napoleons und die Erscheinung der Charte erfüllten ihn mit lebendiger Hoffnung einer verfassungsmäßigen Regierung. Bald enttäuschte ihn die beginnende Reaction, die besonders in dem Departement, wo er ansässig war, mit gewalthätigem Ungestüm ins Werk gesetzt wurde. E. verfaßte eine wirksame Bittschrift an die Kammern, worin er den despotischen Unfug, den man in Luzynes trieb, mit bedredtem Unwillen schilderte. Die Verfolgungen hörten auf, und E. schwieg. Eine treffliche Frucht seiner Studien, die kritische Ausgabe und Uebersetzung von Lucian's „Esel“, den er mit Unrecht dem Lucian absprach, erschien 1818 und fand allgemeine Anerkennung, ohne jedoch seiner Bewerbung um eine Stelle in der Akademie der Inschriften im Geringsten zu nützen. Man fürchtete durch seine Wahl den Macht habern zu misfallen und besetzte die drei Stellen, die eben (eine durch Clavier's Tod) erledigt waren, mit ziemlich unbedeutenden, aber eifrig royalistischen Gelehrten. In der Erbitterung verletzten Selbstgefühls, mehr noch im Verdrusse, gegen seinen Grundsatz, sich nie um eine Stelle zu bewerben, den Bitten seiner Freunde nachgegeben zu haben, und im Unwillen über die unwürdigen Motive, durch welche die akademischen Wahlen bestimmt wurden, erließ E. seinen Brief an die Mitglieder der Akademie, worin sich sein Ärger in bitterer und persönlicher Satyre Luft machte. Bald darauf begann er durch seine beiden „Lettres particulières“ und durch die kurzen Aufsätze, die er im „Censeur“ abdrucken ließ (1819, 1820), directen Kampf gegen pfäffische Verfinsternung und die wachsende Macht des herrschsüchtigen Adels, und erwarb sich dadurch allmältig bedeutende Popularität, unbekümmert um den Haß der Höflinge. Er widersetzte sich 1821 durch seinen „Simple discours aux membres du conseil de la commune de Veretz“, ein Meisterstück klarer und eindringlicher Rede, dem schmählichen Antrage, den Landfisc Chambord für den Herzog von Bordeaux auf Kosten des Departements anzukaufen. Als deshalb der Proceß gegen ihn eingeleitet wurde, richtete er eine sarkastische Zuschrift an die frommen Seelen seines Kirchspiels, sich ihrem Gebete empfehlend. Er ward zu einer Geldbuße und zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Fortan wuchs seine Thätigkeit. Er gab eine Erzählung seines Verhörs heraus, voll schneidenden Spottes und männlicher Beredsamkeit; vertheidigte das Recht der Landleute, denen dumpfe Bigotterie verbieten wollte Sonntags zu tanzen; lieferte kleine Beiträge zu Zeitschriften; erließ seine beiden Antworten an anonyme Brieffsteller, sein „Livret de Paul-Louis, vigneron“ (wie er sich von nun an nannte) und andere Flugchriften (zuletzt 1824 sein „Pamphlet des pamphlets“), die, in geheimer Presse gedruckt und begierig gelesen, um so allgemeinnere Wirkung machten, je weniger E. in egoistischer Parteilucht oder in doctrinairer Abstraction befangen war. Mit mächtigen Waffen geistiger Überlegenheit vertheidigt er das Wohl des Volks gegen die Unterdrücker gesetzmäßiger Freiheit. Tiefer sittlicher Ernst, behagliche Laune, einschneidende Ironie, logische Schärfe der Polemik bewegen sich frei in der trefflichsten Sprache, dem Ergebnisse selbständiger Aneignung, antiker Schönheit und Einfachheit und tiefen Studiums der französischen Prosa vor ihrer Erstarrung durch höfische Conventienz. Dieses Studium bewährte schon im Jahre 1810 die Ergänzung der Amyot'schen Uebersetzung des Pongus, mehr noch 1822 die Probe einer Uebersetzung des Herodot, worin E. die naive Einfachheit Herodot's mit überraschendem Erfolge zu erreichen strebte. Ihr folgte 1823 seine Uebersetzung der Aethiopika des Erotikers Heliodor. Noch andere Werke bereitete er vor, mit vorzüglicher Sorgfalt eine kritisch berichtigte Ausgabe der „Cent nouvelles nouvelles“, mit Erläuterungen, worin er die Sitten, welche jene alten Erzählungen schildern, mit den heutigen

welcher realte
 unvollständiger
 hat man seinen
 Verz. Die eine
 der Sophisten
 legte einige
 doch's freigebl
 den werden m
 Jahres 1829 m
 aufschreibungs
 vor dem Dicht
 wegen, Zimm
 einige Ander
 fremde, durch
 zu weichen u
 Qualen seines
 der vorwärtig
 doch die allge
 geworden oder
 unangebracht
 zu haben, auf
 und von deren
 ten sind entz
 P.L.C." (P
 phlets etc. d
 im reifen Jah
 Cour
 wo er um 177
 Verz, führt 11
 Macht und lebt
 vom 5. Sept.
 Wohlthätigkei
 meten, er ließ
 eifriger Anhän
 Aemtern auch
 zum Generalg
 Regierung vor
 Minister gab
 die Lücken de
 In der Stigm
 jenen ansthe
 die Freiheit der
 nicht erlagen, n
 mals zu lang
 nannte die Ka
 eine neue
 auf die Zeit
 Laufe von dre
 einer Hera
 sein, durch we
 aufrecht am. S
 thätig der Ehe

vergleichen wollte. Diese Pläne und den Entschluß, sein politisches Wirken zu ununterbrochener Thätigkeit zu steigern, unterbrach der Tod. Am 10. April 1825 fand man seinen Leichnam von drei Kugeln durchbohrt nahe bei seinem Wohnorte Bercy. Die eingeleiteten Untersuchungen führten zu keinem Resultate, da die Brüder Symphorien und Pierre Dubois, die man verhaftet hatte, und von welchen der Letztere einige Zeit in C.'s Diensten gestanden, bald bei dem Mangel genügenden Verdachts freigelassen, und C.'s Forstwart, Fremont, von den Assisen zu Tours freigesprochen werden mußte. Tiefes Dunkel lag auf der Begebenheit, bis gegen das Ende des Jahres 1829 eine Magd, die, mit ihrem Liebhaber in einem nahen Gebüsch versteckt, unfehlwillige Zuschauerin des Nordes gewesen war, durch das Scheuen ihres Pferdes vor dem Denkmale, das man an der Nordstätte errichtet hatte, zur Entdeckung bezwungen, Fremont und Symphorien Dubois als die Mörder, Pierre Dubois und einige Andere als Mitwissende bezeichnete. Symphorien war unterdessen gestorben; Fremont, durch seine frühere Freisprechung der Strafe überhoben, gestand die That, zu welcher er durch Symphorien gezwungen zu sein behauptete, und unterlag bald den Qualen seines Gemüths. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Dagegen der verwickelte Proceß das Ereigniß keineswegs völlig aufklärte, so beschwichtigte er doch die allgemein gehegte Vermuthung, daß C. ein Opfer politischer Überzeugung geworden oder, wie er sich selbst prophezeit hatte, von den Scheinheiligen (cagots) umgebracht worden sei. Dagegen fiel ein unsicherer Verdacht, die That angeflistert zu haben, auf C.'s Witwe, die, zur Zeugschaft geladen, sich aus Frankreich entfernte, und von deren Lebenswandel ärgerliche Dinge zur Sprache kamen. — C.'s Schriften sind enthalten in den „Mémoires, correspondance et opuscules inédits de P. L. C.“ (Paris 1828 fg.), unvollständig in der „Collection complète des pamphlets etc. de P. L. C.“ (Brüssel 1826). Einen Abris seines Lebens gab Wachler im ersten Jahrgange von Raumer's „Historischem Taschenbuch“. (30)

Courvoisier (Jean Joseph Antoine), Minister Karls X., aus Besançon, wo er um 1770 geboren ward. Er emigrierte mit seinem Vater, diente in Condé's Heere, kehrte 1803 nach Frankreich zurück, studierte im Departement Doubs die Rechte und lebte seitdem als Advokat in Besançon. In Folge der Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 wählte ihn der Präfect des Departements zum Vorsteher des Wahlcollegiums im Bezirke von Baume. Man ernannte ihn hier zum Abgeordneten, er blieb acht Jahre in der Deputirtenkammer, und war bis 1819 ein eifriger Anhänger der Minister. Als er aber die im Rhonedepartement begangenen Attentate aufdecken wollte, ernannte man ihn, um sein Stillschweigen zu erkaufen, zum Generalprocurator am königlichen Gerichtshofe zu Lyon. Der 1819 von der Regierung vorgelegte unvollständige Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister gab ihm als Berichterstatter Veranlassung, im Namen der Commission die Lücken desselben auszufüllen, und die Minister nahmen den Vorschlag zurück. In der Sitzung von 1819, wo das fast gänzlich erneuerte Ministerium sich an Diejenigen angeschlossen, welche es anfänglich bekämpft hatte, und die individuelle Freiheit, die Freiheit der Presse und das Wahlsystem dem Angriffe einer verblendeten Majorität erlagen, näherte sich C. der linken Seite. Die Adresse der Abgeordneten gab damals zu langen Discussionen Anlaß, und da man sich nicht vereinigen konnte, so ernannte die Kammer auf C.'s im geheimen Comité vom 15. Dec. gemachten Vorschlag eine neue Commission, durch welche die verschiedenen Ansichten über die Antwort auf die Thronrede ausgeglichen wurden. Schon am nächsten Tage war die Adresse von der Mehrzahl dieser Commission angenommen; sie drückte die Hoffnung einer Herabsetzung der Steuern aus und machte auf das Bedürfniß von Gesetzen, durch welche die Ruhe der Bürger und die öffentliche Freiheit gesichert würde, aufmerksam. Hierzu wollte C. noch einen Paragraphen zu Gunsten der Unverletzbarkeit der Charte und gegen die Predigten der Missionare hinzugefügt wissen,

sein Antrag wurde jedoch verworfen. Um diese Zeit machte das Ministerium, geschreckt durch Louvel's That, der Kammer einen Vorschlag zur Aufhebung der individuellen Freiheit. Man wandte gegen diese Maßregel ein, die Vorkehrungen des Strafgesetzbuches seien hinreichend, um Verschwörungen vorzukommen. C., der diesen Gedanken entwickelte, wies die Unwirksamkeit und das Unnütze des neuen Vorschlags nach, und ohne die Absichten des Ministeriums anzugreifen und die vorgebliche Nothwendigkeit der Willkür beklagend, stimmte er mit der Commission dahin, daß der erste Artikel auf die Verschwörungen gegen die königliche Familie beschränkt werde. Dieser Artikel gab den Ministern die Befugniß, Jeden, der als Theilnehmer an einer Verschwörung gegen den König und die Sicherheit des Staates oder gegen die Mitglieder der königlichen Familie verdächtig wäre, ohne vorheriges gerichtliches Urtheil verhaften zu lassen. Bei der Erörterung des Wahlgesetzes, durch welche das doppelte Botum eingeführt ward (1820), erhob sich C. gegen diese neue Aristokratie. Seine Bemühungen waren fruchtlos, und der Charte zuwider ward das doppelte Botum zum Gesetz. Dieser Triumph des Ultraroyalismus war von beklagenswerthen Auftritten begleitet; die ihrem Mandate getreuen Abgeordneten wurden von Gardes du Corps, die in Bürgertracht vermunnt waren, mit Beschimpfungen überhäuft. Sie brachten ihre Klagen in der Kammer vor, und als man ihnen die verlangte Untersuchung abschlug, sprach C. mit gerechtem Unwillen gegen die Excesse der Partei, welche Frankreich bedrohe, und rief aus, die Verathschlagung, welche man hemmen wolle, müsse fortdauern, und würden auch Dolche gegen die unabhängigen Abgeordneten gezückt. Nach Auflösung der Kammer 1824 ward er nicht wiedererwählt, allein seine politische Laufbahn war noch nicht zu Ende. Am 8. Aug. 1829 ward er Justizminister und Mitglied des Ministeriums Polignac. Er, Montbel und Chabrol sind die Mitglieder dieser Verwaltung, mit welchen die öffentliche Meinung verhältnißmäßig am wenigsten unzufrieden war. Man beschuldigte ihn nur der Bigoterie und sah ungern, daß ein Emigrirter Minister wurde. Am 19. Mai 1830, zehn Monate nach seiner Ernennung, legte er, um das Unterzeichnen der Ordonnanz zu vermeiden, das Portefeuille in die Hände von Chantelauze nieder, und eine Ordonnanz desselben Tages ernannte ihn zum Staatsminister und Mitgliede des geheimen Raths. Glücklicher als seine Collegen, lebt C. jetzt in ungestörter Zurückgezogenheit. Er ist auch als Schriftsteller bekannt. Von seiner anonym erschienenen „Dissertation sur le droit naturel, l'état de nature, le droit civil et le droit des gens“ (2 Bde., Besançon 1804) ist die zweite Hälfte noch nicht herausgekommen. Sein „Traité sur les obligations divisibles et indivisibles, selon l'ancienne et la nouvelle loi“ (Besançon 1807, 12.) blieb gleichfalls unvollendet. (15)

Cousin (Victor), wurde 1792 zu Paris geboren, und entwickelte schon früh seinen sehr bedeutenden wissenschaftlichen und philosophischen Beruf, der sich bei ihm mit einem seltenen Talente mündlicher und improvisirender Beredsamkeit vereinigte. Er erhielt seine erste Anstellung als Repetent für die griechische Literatur an der Ecole normale des professeurs zu Paris, an der ihm bald darauf die Professur der Philosophie zu Theil wurde. Die ausgezeichnete Weise, in der er hier wirkte, erregte die Aufmerksamkeit des berühmten Royer-Collard, welcher ihn 1815 an die Faculté des lettres der königlichen Universität berief, um ihn im Fache der Geschichte der Philosophie zu vertreten, da ihn selbst die Staatsgeschäfte zu sehr in Anspruch nahmen, als daß er sich dem ihm bestimmten Vortrage derselben hätte widmen können. Hier begann für C. eine weitgreifende Laufbahn, und er suchte seinen Zuhörern jetzt zunächst die Ideen seines Lieblingsphilosophen Plato zu entwickeln, an dem er mit großer Begeisterung hing, und dessen Werke er auch später in einer vollständigen französischen Übertragung (Paris 1822 fg.) lie-

fein. In dem
schon damals
genauer war, ließ
die Verfassung
Bourbons ihre
es nicht fehlen.
Völkern. In sein
Katholik aus
Lappin mit einer
die Regierung in
viele Parteien
ließ, sein Volk
mit politischer
von Überzeugung
eines Verfalls
behalten und
1824) voran
Erziehung der
gewinn, und u
eine Reise nach
Landes, und
politische Geg
domagagischen
sein, überall g
rückhaltlosen
Tages nicht
hinter sich, inde
schen Jugend zu
nig hätte. Er
sine geheimen
fallende Verfa
migen Blätter
gierung, die so
verwässigen
lung der fran
Haft entlassen
Angelegen mit
Freiheit. Zu
licher Hinsicht
worden. Er
was dem Hoge
unbegreiftesten
schonlich war
Fünftens junger
in ihm in Weiß
wahr, in das
und über Das,
sichem Wilm
Lautschlag zu
gewissen einen
frat, der er so

ferre. Außerdem ging er auch auf die Auseinanderetzung einiger Systeme neuerer schottischer Philosophen ein, schien aber von der Kenntnißnahme deutscher Philosophen damals noch sehr entfernt zu sein. Als Napoleon 1815 in der Provence gelandet war, ließ sich E. unter die royalistischen Volontaires aufnehmen, um für die Verfassung gegen den Despotismus zu kämpfen. Später jedoch, als auch die Bourbons ihre Macht mißbrauchten und der Aufklärung entgegenwirkten, konnte es nicht fehlen, daß er sich jetzt auch gegen die bestehenden Verhältnisse aufgeregt fühlte. In seiner lebhaften Freimüthigkeit suchte er seine Gesinnung selbst vom Katheder aus mitzuthellen und sprach in seinen Vorträgen über Moralphilosophie mit einem solchen Enthusiasmus über den Begriff der Freiheit, daß die Regierung in der Besorgniß, der Professor wolle aus seinen Schülern ebenso viele Parteigänger der Republik bilden, im Jahre 1820 den Befehl an ihn ergehen ließ, seine Vorlesungen einzustellen. E. gehorchte und beschäftigte sich darauf mit philologischen und philosophischen Studien, indem er außer der genannten Uebersetzung des Plato die bisher noch unedirten Handschriften des Alexandriner Proklus in 5 Bänden (Paris 1820 — 21) griechisch und lateinisch herausgab und eine vollständige Ausgabe des Descartes in 6 Bänden (Paris 1824) veranstaltete. Er war damals zu gleicher Zeit auch mit der Leitung und Erziehung der Söhne des Marschalls Lannes, Herzogs von Montebello, beschäftigt gewesen, und unternahm in dieser Beziehung 1824 mit einem seiner Zöglinge eine Reise nach Deutschland. E. besuchte hier viele berühmte Männer des Landes, und sprach nach seiner heimischen Sitte besonders freimüthig über politische Gegenstände. Man hatte gerade damals in Deutschland viel mit demagogischen Umrrieben zu thun, die, sie mochten nun wirkliche oder eingebildete sein, überall gefürchtet und aufgespürt wurden. So kam es, daß E., durch seine rücksichtslosen Äußerungen, die er an mehren Orten gewagt, verdächtigt, sich eines Tages plötzlich in Dresden, und zwar auf Antrieb der preussischen Regierung, verhaftet sah, indem man der Meinung war, daß er sich mit der deutschen akademischen Jugend zu einem Verschwörungsplane gegen die deutschen Machthaber vereinigt hätte. Er wurde wie ein Staatsverbrecher nach Berlin geführt und sollte hier seine geheimen Verbindungen mit den deutschen Demagogen bekennen. Diese auffallende Verhaftung erregte in Frankreich allgemeinen Unwillen, und die freisinnigen Blätter drangen auf das unverzügliche Einschreiten der französischen Regierung, die fogar beschuldigt wurde, aus persönlichem Haß gegen E. heimlich der preussischen Polizei Verdacht gegen ihn eingeflößt zu haben. Durch Vermittelung der französischen Gesandtschaft in Berlin wurde E. darauf der eigentlichen Haft entlassen, und bald nachher, nachdem man sich überzeugt hatte, daß seine Angeber mit ihm in keiner engeren Verbindung gestanden, erhielt er seine völlige Freiheit. Indes war dieser unfreiwillige Aufenthalt in Berlin in wissenschaftlicher Hinsicht für E. sehr bedeutsam und gewissermaßen Epoche machend geworden. Er gab ihm Gelegenheit, sich mit der deutschen Philosophie und besonders dem Hegel'schen System, welches zu dieser Zeit in Berlin die Stufe seiner ausgedreitetsten Popularität zu erreichen angefangen, näher zu befreunden. Vornehmlich war es aber der ihm zu Theil gewordene persönliche Umgang sowol des Stifters jener Philosophie selbst als ihrer in Berlin lebenden Anhänger, wodurch es ihm in Weise mündlicher Mittheilung und eifriger Discussion möglich gemacht wurde, in das Eigenthümliche der neuesten deutschen Speculation einzudringen, und über Das, was ihm vermöge der Differenz der Sprache und einer dem französischen Idiom ganz fremdartigen Terminologie in Dunkel gehüllt bleiben mußte, Aufschluß zu erhalten, da man sich natürlich sehr bemühte, aus dem geistreichen Franzosen einen Anhänger der Schule zu bilden. Von der neuen Richtung begeistert, der er fortan seine eignen philosophischen Bestrebungen anzuschließen be-

gann, kehrte C. darauf wieder nach Paris zurück, wo er als ein unschuldig Verfolgter mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen wurde. Der unterdeß in Frankreich eingetretene Ministerwechsel verstattete ihm jetzt, seine philosophischen Vorträge wieder zu eröffnen, zu denen eine so große Anzahl von Zuhörern, unter welchen sich die ausgezeichnetsten Staatsmänner befanden, herzuströmte, daß der Hörsaal sie kaum zu fassen vermochte. Gehen wir jedoch jetzt näher auf sein Verhältniß zur deutschen Philosophie und auf sein eignes System ein, das er sich nach Abstractionen aus derselben gebildet, und das er selbst mit den Worten: „*Eclectisme impartial appliqué aux faits de conscience*“, bezeichnet hat, so läßt sich nicht leugnen, daß der heutige Standpunkt der deutschen Speculation nur unvollständig und oberflächlich in sein Bewußtsein übergegangen ist. Jene Kategorie des Eclecticismus, die an sich schon für eine ganz unphilosophische gelten muß, und über die er sich besonders in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Tennemann'schen „Geschichte der Philosophie“ öffentlich ausgesprochen, ist bei ihm allerdings zunächst aus einer aneignenden Ansicht der neuesten deutschen Schule hergestossen, welche sich zur historischen Vergangenheit der Speculation die Stellung gibt, eine dialektische Vereinigung aller frühern Systeme in sich darzustellen und gewissermaßen das System der Systeme zu sein, zu dem sich die vorangegangenen Entwicklungsstufen nur wie Knospenzustände verhalten, die in der ausgewachsenen Blüte theils widerlegt, theils aufgenommen erscheinen. Diesen systematisch-dialektischen Standpunkt der Hegel'schen Philosophie hat C. nun offenbar zu äußerlich und abstract aufgefaßt, indem er sich daraus die Ansicht gebildet, daß jedes System in der Geschichte der Philosophie an sich nicht falsch sei, sondern nur unvollständig, und man deshalb durch eine vereinigende Auswahl (*eclectisme*) des Wesentlichen aller unvollständigen Systeme eine vollständige Philosophie erlange, welche die Gesamtheit des Bewußtseins ausspreche, und dies sei das wahre historische System, allgemein und präcis zugleich, das sich in der ganzen Geschichte der Philosophie nachweisen lasse, und durch welches diese erläutert werde. In dieser Entwicklungsweise, der C. folgt, und die durchaus von keiner Einheit des logischen Gedankens ausgeht, kann aber in der That nie ein wirkliches philosophisches System, sondern nur ein buntes Repertorium gemischter Ansichten und Meinungen entstehen. Was er sich außerdem von der heutigen deutschen Philosophie angeeignet, ist, daß er, wie sie, die Methode für ein wesentliches Mittel der Speculation hält, aber freilich ist es ihm nicht gelungen, sich der logischen Meisterschaft derselben bemächtigt zu haben. Sonst schlägt C. in seinem eignen Philosophiren Wege ein, die sich zwar oft den Resultaten der deutschen Schule annähern, aber in ihrer Deduction keinen besonders geistreichen Charakter an sich tragen. So theilt er die sogenannten Thatfachen des Bewußtseins in drei Classen, welche er als die Phänomene der Freiheit, der Vernunft und der Empfindung bezeichnet. Er nimmt nur zwei Grundgesetze an, das der Causalität und das der Substanz, aus denen er alle übrigen ableitet, und die, ihrem Wesen nach identisch, ihn zu einer absoluten Ursache hinführen. Diese Thatfachen bilden die Grundlage seiner Ontologie, die zugleich ein psychologisches Element in sich hat und die drei Begriffe der Wissenschaft, den Menschen, die Natur und Gott, entwickelt. Welchen Werth aber auch C.'s Bestrebungen an sich haben mögen, so ist ihnen doch das unleugbare Verdienst nicht abzuspreden, daß sie den Sinn für deutsche Philosophie, und somit das philosophische Interesse überhaupt, zuerst in Frankreich belebten. Seine in verschiedenen Zeitschriften, besonders im „*Journal des savans*“, dessen Mitredacteur er ist, und den „*Archives philosophiques*“ erschienenen philosophischen Abhandlungen sammelte er unter dem Titel: „*Fragmens philosophiques*“ (Paris 1826), denen er im Jahre 1829 die „*Nouveaux fragmens*“ folgen ließ, worin er mehre Gegenstände aus der Geschichte der alten Philosophie mit Rücksicht auf die neuern Arbeiten der Deut-

leben und die nach
 er nach ein Weil
 und auf diese Weis
 erstarb im 1831
 Speculation sein
 um Constatim
 darauf im Aufste
 talist, die Leben
 wesen, vernünft
 und Leben“, i
 mein. Ein Ben
 der Wissen, und
 Revue de Paris
 ist die daraus fu
 ihrem Bewußtse
 werden. Später u
 Gramer (i
 itung, wo er auf
 seit 1798 in Helm
 fordur angestellt
 hat C. die So
 Wortmelken.
 wegen seiner W
 sein erdorten P
 Wem, um vor
 war. Der Jhr
 zu dem man
 und dem Besien
 der indistincten Et
 sein Geschäft i
 lungen im Staat
 um sich angeleitet
 Kritik der neuzeit
 der „Zemäit
 seine nun zu lobt
 fen“) geben Be
 tung. Das
 ihm schenken,
 eine daß ihn
 Schriftsteller h
 wieder gewid
 wählten viele 2
 Wiedergeb 18
 und der Kirche
 in. Er bestige e
 waltung und
 Lehramtsadum
 Er wußte
 ihren Compagnie
 sein. Er gene
 waltungsgesell
 schigen beständi

schen und die noch unedirten Manuscripte der pariser Bibliothek abhandelt. Auch wurde ein Theil seiner mündlichen Vorträge von Stenographen nachgeschrieben und auf diese Weise durch den Druck bekannt gemacht. Die Académie française erwählte ihn 1830 zu ihrem Mitgliede, und als nach den Vorgängen der Juliusrevolution sein Freund Guizot ans Staatsruder gekommen war, wurde C. zum Generalinspector der Universität ernannt. Im Mai 1831 unternahm er darauf im Auftrage des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Grafen von Montalivet, die bekannte Reise nach Deutschland, die den Zweck hatte, das Unterrichtswesen, vornehmlich im Königreich Preußen, „diesem classischen Lande der Schulen und Casernen“, kennen zu lernen und authentische Documente darüber zu sammeln. Sein Bericht über seine diesfalls gemachten Erfahrungen, in Briefen an den Minister, erschien im Jahr 1832 zu Paris, nachdem er schon früher in der „Revue de Paris“ einzelne derselben mitgetheilt hatte, und es ist kein Zweifel, daß die daraus für Frankreich entnommenen Resultate für das so sehr einer Reform bedürftige französische Schul- und Universitätenwesen Epoche machen werden. Später ward er Mitglied des Staatsraths. (47)

Cramer (Johann Friedrich), Doctor der Rechte, geboren 1780 zu Queblinburg, wo er auf dem Gymnasium seine erste Bildung erhielt. Er studirte darauf seit 1798 in Helmstädt und Halle die Rechte und wurde 1801 in Berlin als Referendar angestellt. Nachdem Erfurt zum preussischen Staate gekommen war, erhielt C. die Stelle eines Auditeurs in dem dort errichteten Infanterieregimente Wartensleben. Nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1806 sah er sich wegen seiner Verbindung mit vielen preussischen Offizieren in den von den Franzosen eroberten Provinzen genöthigt, seine Vaterstadt zu verlassen und er ging nach Wien, um von dort nach Pilsitz zu gelangen, da er dem Minister Stein empfohlen war. Der Friede störte diesen Plan. C. mußte in seine Heimath zurückkehren, die zu dem neuen Königreich Westfalen gehörte, und fand in Johannes von Müller und dem Grafen von Bülow wohlwollende Gönner. Er kam 1808 als Inspector der indirecten Steuern nach Halberstadt. Nach der Wiederherstellung der preussischen Herrschaft sah er sich veranlaßt, verschiedene Ausichten zu günstigen Anstellungen im Staatsdienst aufzugeben und selbst einen Ruf ins Ausland abzulehnen, um sich ungestört literarischen Beschäftigungen zu widmen. Seine „Andeutungen zur Kritik der neuesten preussischen Zoll- und Verbrauchssteuergesetzgebung“, die zuerst in der „Jenaischen Literaturzeitung“ und später einzeln (Leipzig 1819) erschienen, und seine nur zu lobpreisende Denkschrift auf den Grafen von Bülow (in den „Zeitgenossen“) gaben Zeugniß von seiner genauen Kenntniß der preussischen Staatsverwaltung. Das Vertrauen, welches einige einflußreiche preussische Staatsbeamte ihm schenkten, gab ihm Veranlassung, manche seiner Ansichten geltend zu machen, ohne daß ihn dies bewogen hätte, aus seiner Zurückgezogenheit zu treten. Als Schriftsteller hat er sich in neueren Zeiten besonders biographischen Arbeiten mit Vorliebe gewidmet, und die „Zeitgenossen“, deren Herausgeber er einige Jahre war, enthalten viele Beiträge von ihm. Seine „Geschichte des Königreichs Westfalen“ (Magdeburg 1814) blieb unvollendet. Von seiner „Geschichte des Christenthums und der Kirche“ sind erst zwei Abtheilungen (Halberstadt 1828 — 30) erschienen. Er besitz reichhaltige Sammlungen zur Würdigung der preussischen Staatsverwaltung und zur Lebensgeschichte bedeutender Zeitgenossen, die der öffentlichen Bekanntmachung entgegenreissen.

Crawfurd (John) kam als junger Mann in die Dienste der ostindischen Compagnie, anfänglich als Arzt, betrat aber schon 1809 die politische Laufbahn. Er gewann das Vertrauen der Regierung, die ihn zu verschiedenen Verwaltungsgeschäften benutzte, und ihn in den während des Kriegs von den Briten besetzten holländischen Colonien auf Java anstellte. Nach dem Frieden war er Re-

sident am Hofe des Sultans von Java. Er sammelte auf diesen Reisen den Stoff zu seiner „History of the Indian Archipelago“ (3 Bde., Edinburg 1820), einem Werke, das bei vielen gewagten Hypothesen und unkritischen Angaben doch eine brauchbare Übersicht des großen indischen Inselmeeres gibt. Sein Hauptzweck war, die Wichtigkeit eines freien Handels mit den östlichen Völkern zu zeigen, den er besonders durch neue Ansiedelungen im indischen Archipel befördern wollte, und schon damals schonte er das Monopolsystem der Handelscompagnien nicht. Er wußte den Generalgouverneur Marquis von Hastings (Lord Moira) für die Ansicht zu gewinnen, daß sich mit den Völkern jenseit des Ganges ein vortheilhafter Handel anknüpfen lasse, und er bewog denselben, ihn zur Beförderung eines solchen Verkehrs als Gesandten an die Könige von Siam und Cochinchina zu schicken. Seine Begleiter waren der gelehrte Captain Dangerfield, der Naturforscher Finlayson und ein Lieutenant mit 12 Seapops. Er nahm seinen Weg über Penang, Malakka, Singapur, Siam nach Hue, der Hauptstadt von Cochinchina. Der Zweck dieser Sendung wurde zwar gar nicht erreicht, aber die Reise lieferte schätzbaren Ertrag für die Erd- und Völkerkunde in C.'s „Journal of an embassy from the governor general of India to the courts of Siam and Cochinchina“ (London 1828, 4.), und in Finlayson's Bericht: „The mission to Siam and Hue, the capital of Cochinchina“, den Sir Thomas Stamford Raffles (s. d.) bereits früher (London 1825) herausgegeben hatte. Nach dem Frieden mit den Birmanen wurde C., der seit seiner Rückkehr aus Siam andere einträgliche Verwaltungsstellen bekleidet hatte, an den Hof von Ava geschickt, um den Handelsvertrag abzuschließen, der bei dem Frieden mit den Birmanen (1826) war bedungen worden. Wallich, der Oberaufseher des botanischen Gartens zu Calcutta, und der amerikanische Missionar Judson, der ihm als Dolmetscher diente, waren seine Begleiter. Die Unterhandlung „mit dem glorreichsten Oberherrn des Landes und Meeres, dem Obergebieter des gegenwärtigen Daseins, dem großen Könige der Gerechtigkeit“, hatte bei der Falschheit und Arglist seiner Bevollmächtigten große Schwierigkeiten und nur theilweise den erwarteten Erfolg. Der Oberlieutenant Symes, der 1795 als Gesandter am Hofe des Birmanenkönigs war, hatte Europa die letzte Kunde von dem merkwürdigen Volke gegeben, und um so größer war das Verdienst, das sich C. durch seinen reichhaltigen Reisebericht: „Journal of an embassy from the governor general of India to the court of Ava“ (London 1829), erworben hat. Er wurde von der Regierung ernannt, die neue Ansiedelung zu gründen, welche sich in dem von den Birmanen den Briten abgetretenen Gebiet an dem großen Meerbusen Martaban bildete, wo die Stadt Amherst am Grenzflusse Saluen entstand, die bald von vielen eingewanderten birmanischen Familien bevölkert ward, und durch die von ihm ergriffenen verständigen Maßregeln ein schnelles Gedeihen zu hoffen hat und ein wichtiger Handelsplatz zu werden verspricht. Später wurde C. der ostindischen Regierung entfremdet, und er übernahm 1828 den Auftrag, die Beschwerden der in Calcutta angesiedelten britischen Kaufleute gegen das drückende Monopolsystem der ostindischen Compagnie persönlich vor das Parlament zu bringen, und vor der nahen Erlöschung des Freibriefs der allgewaltigen Handelsgesellschaft die Rechte der nicht im Dienste der Compagnie stehenden Briten in Calcutta zu vertheidigen. Er schrieb zu diesem Zwecke: „A view of the present state and future prospects of the free trade and colonization of India“ (London 1828), das von H. Fick (Leipzig und Brüssel 1830) verdeutscht ward.

Crawfurd (William Henry), einer der geachteten nordamerikanischen Staatsmänner, war in seiner Jugend Schullehrer und wurde später als reicher Grundbesitzer in Virginien von diesem Staate zum Abgeordneten im Hause der Repräsentanten gewählt, wo er bald Einfluß gewann. Unter Monroe's Präsi-

benachrichtigt war er
 gegen den Handel in
 richte, wo der zwo
 aus E mit einem
 dem sogenannten C
 in die Schenkung
 1824 hatte er an
 unter den einfach
 Wohlthäter gefü
 und wurde befähig
 geschickten, als die
 Einmüthigkeit
 der Kampfsitze u
 Dames und Justiz
 ihm wäre, wenn
 am Schutze en
 unter Befehl in
 derten Dames. D
 so sehr verließ, d
 es hat daher auf
 Ban zu den aus
 der ihm eignen
 Laufbahn erwor
 dertemal wie
 Greiling
 vollkommener
 unter Irland's
 lang durch mehr
 Stimme aus. D
 sein Range. U
 richt, häufig um
 sich. Sie war
 vieler Stüch, d
 wurde. An de
 am Wandbette
 sphen hatte, seit
 Wiederanfänger
 Bildung unter
 andern deutschen
 einzufringen. D
 was für überall,
 dann eingerate
 von weiten Ma
 diplomatische le
 die n
 in diesem Thes
 der Adel, die W
 schiedt des Ex
 verath. Wer et
 dem Momente u
 sich ist. Sie be
 zu machen; sich

deutschaft war er Vorstand des Finanzministeriums (Schatzsecretair) und hatte großen Antheil an den rühmlichen Erfolgen dieser Verwaltung. Als die Zeit heranzrückte, wo der zwei Mal erwählte Monroe seine Würde niederlegen mußte, trat auch E. mit Adams, Jackson, Clay (s. d.) und dem Kriegsminister Calhoun bei dem sogenannten Canvas, der Bewerbung um Anhänger, mit glücklichen Ausichten in die Schranken. Bei der Abstimmung der einzelnen Staaten im November 1824 hatte er anfänglich von den 261, nach dem Verhältniß der Bevölkerung unter den einzelnen Staaten sehr ungleich (von 3 bis 36) vertheilten und durch Wahlmänner geführten Stimmen 48, nach John Quincy Adams die Mehrheit, und wurde besonders von Virginien begünstigt. Während Clay und Calhoun später zurücktraten, als die Entscheidung der Wahl, weil keiner der Bewerber die absolute Stimmenmehrheit hatte, dem Hause der Repräsentanten anheimfiel, blieb E. auf dem Kampfplatze und erhielt vier Stimmen von den 24, die sich zwischen ihm, Adams und Jackson theilten, aber man glaubte, daß er den Sieg davongetragen haben würde, wenn nicht zur Zeit der Entscheidung eine schwere Krankheit ihn vom Schauplatze entfernt hätte. E. zog sich in das Privatleben zurück, und Ruff, vorher Gesandter in London, erhielt das Finanzministerium unter dem neuen Präsidenten Adams. Vier Jahre später hatte Jackson's Partei sich in mehren Staaten so sehr verstärkt, daß lange vor der neuen Wahl sein Sieg wahrscheinlich war, und es trat daher außer Adams kein anderer Bewerber auf. E. gehört mit Adams und Clay zu den ausgezeichnetsten Geschäftsmännern der Vereinigten Staaten, und bei der ihm eignen Gewandtheit wird er die Verdienste, die er sich auf seiner politischen Laufbahn erworben hat, geltend zu machen wissen, wenn er bei der nächsten Präsidentenwahl wieder unter den Bewerbern erscheinen sollte.

Erelinger (Auguste), geborene Düring, verwitwete Stich, jetzt eine der vollkommensten Erscheinungen auf der deutschen Bühne. Geboren in Berlin und unter Ifland's Leitung auf die Bühne gebracht, zeichnete sie sich mehre Jahre lang durch wenig mehr als durch eine schöne Gestalt und eine umfangreiche Stimme aus. Die Prüfungen des Lebens entwickelten in ihr die Künstlerin ersten Ranges. Was sonst auf der bunten Bühnenwelt, wo sie das Leben berührt, flüchtig und leicht wie ein Traum dahinzieht, berührte sie ernst, schwer tragisch. Sie war schon eine Künstlerin von Ruf, als ihr Gatte, der Schauspieler Stich, durch einen Dolchstoß des jungen Grafen Blücher verwundet wurde. An den fürchterlichen Kämpfen, welche die junge Künstlerin darauf am Wundbette des Gatten, mit der Familie, dem irritirten Publicum zu kämpfen hatte, bildete sich die tragische Schauspielerin. Was sie damals bei ihrem Wiederauftreten verheißt, ganz ihrer Kunst zu leben, hat sie gehalten. Zu ihrer Bildung unternahm sie eine Reise nach Paris, ohne von daher, wie es wol andern deutschen Schauspielerinnen ergangen, eine unserer Tragik fremde Manier mitzubringen. Auf mehren Reisen durch Deutschland, auch später bis Petersburg, hat sie überall, zumeist in Wien, Bewunderung ihrer ungewöhnlichen Kraft und Kunst eingeerntet. Nach dem später erfolgten Tode Stich's verheirathete sie sich zum zweiten Male mit dem Banquier Erelinger und ist jetzt, in einem glücklichen Familienkreise lebend, die Hauptstütze des berliner Hoftheaters, oder vielmehr die einzige, die noch mit vollem Eifer für die Sache den Kothurn der Tragödie an diesem Theater repräsentirt. Ihr Hauptfach ist das Heroische. Sie hat den Adel, die Würde einer bessern Theaterzeit ererbt und paart sie mit einer Feinheit des Spiels, die ebenso viel Lebenskenntniß als bewußte Empfindung verräth. Über alle ihre Mittel waltet die höchst mögliche Sicherheit, daß sie in jedem Momente und unter allen Umständen ihres Erfolgs gewiß sein kann und es auch ist. Sie bedarf keiner sonderlich poetischen Studien, um ihre Kunst geltend zu machen; selbst in Novitäten, die im Ganzen misfallen, erringt sie in ihrer Par-

tie den gewohnten Beifall, und das poetisch Unbedeutende macht sie scenisch bedeutend. Kommt ihr indes die Poesie zu Hülfe, so ist sie hinreißend; sie feiert gleichsam einen Triumph der Gewalt ihrer Kunst. Aber die Poesie muß ihr Gelegenheit geben, diese äußerste Kraft in Anwendung zu bringen, wie dies in heroischen Rollen sich von selbst versteht. Minder ausgezeichnet ist sie im Fache jugendlicher Liebhaberinnen. Die zärtlichen oder naiven Charaktere, wo diese Kraft gemildert und in Weiblichkeit und Jugend modificirt werden soll, gerathen ihr nicht ganz. Ihre imposante Heldinnengestalt, ihr sprechendes, stolzes Auge, die Fülle ihres Organs weisen ihr eine Sphäre an, die mit jener fast unvereinbar ist. Wiewol sie im Lustspiel neuerdings mit Glück aufgetreten ist, und die Versuche darin nur gedient haben, die wilde Kraft der Tragikerin abzuschleifen, so ist und bleibt doch das Heroische ihr eigentliches Gebiet. Hier kann und wird sie noch viel leisten. Man kann sie mit Vergnügen auch in der Ruhe sehen; hinreißend aber wird sie, wenn eine dämonische Kraft sie bewältigt, wenn die Leidenschaft wüthen und auswüthen darf. Ihre Hauptrollen hierin sind: die Statira in „Alexander und Darius“ von Fr. v. Uchtritz, und die Königin Sibylle in Raupach's „Heinrich VI.“ Mehrere Stücke des letztern Autors scheinen nur mit Bezugnahme auf die physische Kraft und Kunst der E. geschrieben.

(9)

Criminalgesetzgebung. In den Ansichten über Criminalrecht hat sich seit fünf Jahren eine große Veränderung zugetragen und wird, wenn sich dieselbe noch mehr befestigt, auch in der Gesetzgebung und den Gerichtshöfen eine tief eindringende Umwandlung hervorbringen, denn obgleich noch viele namhafte deutsche Rechtslehrer und Schriftsteller den sogenannten relativen Theorien des Strafrechts huldigen, d. h. den Ansichten, nach welchen die Strafe als bloßes Mittel zu dem Zwecke der Sicherheit des Staats und der Einzelnen gerechtfertigt wird (punitur ne peccetur), wie Martin in seiner Theorie von einer Nothwehr des Staats, Feuerbach in seiner Abschreckung durch die Furcht vor der in einem Gesetze angedrohten Strafe: so bringen doch endlich die Lehren der Philosophie auch hier wieder durch und verschaffen der absoluten Theorie, welche keinen andern Grund der Strafe annimmt als die innere Gerechtigkeit derselben, und die nothwendige Ausgleichung und Aufhebung nicht bloß des gestifteten materiellen Schadens, sondern des Unrechts selbst (punitur, quia peccatum est), einen immer zunehmenden Eingang. Diese Theorie, welche immer dieselbe ist, ob man sie Wiedervergeltung, oder Abbüßung, oder Theorie der Gerechtigkeit nenne, wie Mittermaier („Neues Archiv des Criminalrechts“, XI, 528 fg. und „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft u. s. w. des Auslandes“, II, 328) erkennt die Strafe für eine reine Forderung der Idee des Rechts, es möge aus derselben entstehen was da wolle, indem der materielle Schaden für den Staat, welcher die Strafe nach sich zieht, zuweilen größer sein kann, als der, welchen das Verbrechen gestiftet hat, z. B. ein Mord von einem ausgezeichneten, um sein Vaterland höchst verdienten Manne an einem körperlich und moralisch verkrippelten Menschen, an einem gefährlichen Bösewichte verübt. Dieses Hinneigen der Gelehrten zu dem höhern und wichtigern Gerechtigkeitsprincip kommt uns zu gleicher Zeit vom Auslande und in Deutschland entgegen. Zwar hat die Theorie der Nothwehr des Staats noch einen ausgezeichneten Verteidiger an Romagnosi (s. d.) in seiner zuerst 1791 — 1823 in drei Ausgaben erschienenen „Genesi del diritto penale“ (3 Bde.), und von einer andern Seite her stehen die zahlreichen Anhänger des Bentham'schen Utilitätsystems noch entgegen. Aber schon im „Edinburgh review“ wurde bemerkt, daß ein System wie das Bentham'sche, durch welches die Wissenschaft zu Irthümern (und zu einer roh materialistischen Ansicht) zurückgeführt werde, welche sie seit mehr als einem Menschenalter erkannt und verlassen habe, unmöglich auf die Dauer zu Ansehen und Einfluß gelangen könne. In Frankreich hat ein erneuertes tieferes Studium der Philosophie die Bahn gebrochen, und man darf

Vertheilung der Verbrechen, deren
Sphäre. Am ersten
Grund u
Vor des Rechts u
nung und das
nicht um dieses
Zwecke für diesen
dem an sich wech
Zurückführung des
Wissenschaft eine
Wärde, aber es w
möglich von phil
Führung der Göt
Hörsatzung eine
Wandlung der Gese
sich beruhend gem
erleben kann. D
Befimmung ent
nich ganz allein
gemeinen. De
und der Gegen
juris gentium)
prohibitum, d
tion Gesetze de
verschieden G
einen Maßstab
soll die Ansicht
schleifen gestanden
heilung eines S
künstliche überzeuge
welche sich nicht
princip dabei a
Zahl und die
obersten wissen
welche sich blo
nie hier nur an
Zurückführung d
über die Rechte
eine zu einer Be
sich einzig gewo
weisen, mag
ein möglichsten et
von einem h
philosophische Jurispr
philosophischer Un
lang — den kein
soll tiefsten Gren
über Erkenntnis
sicht, diese gesch
Ermittlung erkennen

hierbei das Verdienst Cousin's nicht unerwähnt lassen; in England ist durch die Schottländer, besonders Craig in seinem Werke über Politik, der Weg dazu gebahnt worden. Am entschiedensten tritt für die reine Gerechtigkeit Professor Rossi (s. d.) zu Genf in seinem wichtigen Werke: „Traité du droit pénal“ (3 Bde., 1829) auf, indem er Grund und Zweck der Strafe richtig unterscheidet, und jenen bloß aus der Idee des Rechts ableitet, diesen aber zwar auch darein setzt, daß die rechtliche Ordnung und das Dasein des Staats selbst durch die Strafen beschützt werde, jedoch nicht um dieses Zwecks willen straft, sondern die an sich schon rechtlich begründete Strafe für diesen Zweck wirken läßt. Dieser Zweck ist gleichsam das Motiv, von dem an sich vorhandenen Rechte des Strafens Gebrauch zu machen. Durch dieses Zurückführen des Strafrechts auf das reine Princip der Gerechtigkeit bekommt die Wissenschaft eine viel festere Grundlage, innern Zusammenhang und eine höhere Würde, aber es wird auch eine ganz andere Behandlung derselben nöthig. Sie muß gänzlich von philosophischen Principien ausgehen, und obgleich der positiven Sazung ihre Gültigkeit nicht entzogen werden kann, so bekommt doch sowol die Gesetzgebung eine bestimmte und nicht leicht zu verlassende Regel, als auch die Anwendung der Gesetze eine Richtschnur für die Erklärung, welche sie über das jetzt fast herrschend gewordene bequeme, aber höchst dürftige Kleben an dem Buchstaben erheben kann. Besonders für die Fälle, in welchen die positive Sazung gar keine Bestimmung enthält, nämlich für die völkerrechtliche Seite der Criminalrechtspflege, wird ganz allein durch diese Ansicht ein consequentes und durchgreifendes Princip gewonnen. Der natürliche Begriff des Verbrechens tritt in seiner Schärfe hervor, und der Gegensatz zwischen dem gemeinen Verbrechen (*malum in se, delictum juris gentium*) und dem durch positive Sazung geschaffenen Verbrechen (*malum prohibitum, delictum juris positivi*) wird praktisch wichtig; denn ohne dem positiven Gesetze dem Gehorsam zu verweigern, treten doch bei der Beurtheilung ganz verschiedene Gesichtspunkte ein. Die Gesetzgebung bekommt auch für die Strafe einen Maßstab, welcher nicht leicht überschritten werden kann, und welcher nicht allein die Abschaffung der positiven Gesetze, die bisher so unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden hat, sehr erleichtert, sondern auch gestattet, der richterlichen Beurtheilung einen Spielraum zu lassen, ohne zu besorgen, daß sie wirklich in das Willkürliche übergehe. Aber auch in der wissenschaftlichen Behandlung gibt es keine Lehre, welche sich nicht durchaus anders gestaltete, wenn man von dem Gerechtigkeitsprincip dabei ausgeht. Es ist dies um so erfreulicher, je größer ohnehin täglich die Zahl und die Wichtigkeit der streitigen Punkte wird, sowol derer, welche aus den obersten wissenschaftlichen Grundsätzen entschieden werden müssen, als auch derer, welche sich bloß um die Erklärung positiver Gesetze drehen. Bei den ersten, wobei wir hier nur an die Fragen über Strafbarkeit des Versuchs und der Gehülfen, über Zurechnung, Voraussezung des Vorsazes, Concurrenz mehrer Verbrechen, Rückfall, über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe (s. d.) u. s. w. erinnern, kann es nicht eher zu einer Vereinigung der Meinungen kommen, als bis man über das Princip selbst einig geworden ist; von den letztern aber werden die meisten ihre Wichtigkeit verlieren, wenn man einsieht, daß menschliche Sazungen gerade in diesem Kreise am wenigsten eine schaffende Gewalt besitzen, sondern auch die Erklärung der Gesetze von einem höhern Gesichtspunkte geleitet werden muß. Freilich Das, was man historische Jurisprudenz nennt, welches nicht in dem Anerkennen des großen Werthes geschichtlicher Untersuchungen über die Ausbildung der positiven Rechtsverfassung — den kein denkender Rechtsgelehrter leugnet —, sondern in dem Verleugnen aller tiefern Grundlagen des Rechts und in dem Abweisen aller Anforderungen und aller Einwirkung der Philosophie in der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung besteht, diese geschichtliche Jurisprudenz, welche meint, daß man nur aus historischer Empirie erkennen könne, was Recht sei und sein solle, wird durch das Gerechtig-

keitsprincip aus einem großen Theile des Raumes, welchen sie behaupten möchte, verdrängt. Allein sie war auch gerade im Criminalrecht, dessen wichtigste Lehren wesentlich philosophisch und einer positiven Bestimmung nicht fähig sind, obnehin am wenigsten an ihrem Plaze. Das Princip der bloßen Gerechtigkeit verteidigt auch Richter in seiner erwähnungswerthen Schrift: „Das philosophische Criminalrecht, begründet auf die Idee der Gerechtigkeit“ (Leipzig 1829).

Das Schwanken, welches in der Theorie des Criminalrechts bemerkbar ist, hat sich nothwendig auch der Criminalgesetzgebung mitgetheilt, und ihm muß es hauptsächlich zugeschrieben werden, daß die vielfachen Bemühungen der Staaten, ihre Strafgesetze nach den Anforderungen der Zeit zu verbessern, bis jetzt durchaus erfolglos gewesen sind. Seit ungefähr 50 Jahren ist dieses Bestreben so allgemein geworden, daß fast kein etwas größerer civilisirter Staat zu finden ist, welcher nicht mehre Male seine Strafgesetze umgeändert hätte oder doch mit Umänderung derselben beschäftigt wäre. Die Entwürfe zu Strafgesetzbüchern von dem Quistorp'schen (1782) an bis auf die neuesten machen eine kleine Bibliothek aus und sind noch immer im Zunehmen. Das Verdienst, diese große Thätigkeit angeregt zu haben, läßt sich Beccaria und Voltaire nicht abstreiten, wie man auch sonst über ihre Ansichten und Leistungen urtheilen möge, und daß es verdienstlich war, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Criminalgesetze zur Sprache zu bringen, beweist sich schon daraus, daß man eben noch jetzt überall das Wort der Weisheit sucht, welches, wenn man die verschiedenen Wege der Suchenden und die lange Zeit des vergeblichen Suchens betrachtet, gänzlich verloren zu sein scheint. Die erste Frage, die dabei aufgeworfen werden muß, ist die, ob man die Reform der Strafgesetze durch ein Gesetzbuch oder durch einzelne Gesetze über einzelne Punkte und Gattungen von Verbrechen und einzelne Theile des Processes vornehmen solle, und es läßt sich allerdings Manches für das Eine und das Andere anführen. Aber die Hauptsache möchte dabei wol die sein, ob der Staat in seiner gegenwärtigen Gesetzgebung eine Grundlage besitze, welche im Ganzen den Anforderungen der Zeit, das ist, der Vernunft genügt, und welcher also durch einzelne gesetzliche Bestimmungen nachgeholfen werden kann, oder ob der Charakter der bisherigen Gesetze von der Art sei, daß man ihn, weil er von unrichtigen Gründen ausgegangen ist, völlig umgestalten müsse. In dem letztern Falle bleibt nichts übrig als ein neues Gesetzbuch, und in diesem Falle mochten sich wol die meisten, und namentlich sämtliche deutsche Staaten, welche noch nichts Anderes haben als die Reichscriminalordnung von 1532, bei dem Anfange der allgemeinen Reform der Strafgesetze befunden haben. Denn so große Verdienste auch diese Carolina für ihre Zeit hatte (doch mehr in Hinsicht auf das Criminalverfahren als auf die Strafbestimmung), so geht sie doch von Grundsätzen aus, welche man jetzt nicht mehr befolgen kann. Wie wenig aber die Fortbildung durch einzelne Gesetze zum Ziele führt, kann vor Allen Englands Beispiel bewiesen, dessen Strafgesetzgebung ein warnendes Muster von Inconsequenz, Härte, Principlosigkeit und Verworrenheit ist, und auch die Gesetzgebung der deutschen Länder liefert den Beweis, wie schwer es ist, bei der Abfassung einzelner Gesetze dem verderblichen Einflusse besonderer, der reinen Gerechtigkeit fremder Zwecke, vorübergehender Umstände und irriger Ansichten einzelner Männer zu entgehen. Wenn man die von dem Verhütungsprincip (durch Abschreckung, psychologischen Zwang, Prävention, Staatsnothwehr u. s. w.) eingegebenen Gesetze gegen Kindermord, Duell, Bankerutte, Diebstahl, Veruntreuung, revolutionnaire Umtriebe u. s. w. genauer prüft, so werden sehr wenige diese Prüfung aushalten; die meisten verfehlen ihren Zweck gerade dadurch, daß sie zu viel für denselben thun, und tragen den Kost ihrer Zeit, welcher sie sehr bald völlig undbrauchbar macht. — Eine Geschichte der neuern Versuche einer Reform der Criminalgesetze haben wir noch nicht; doch hat Mittermaier dazu sehr schätzbare Vorar-

keiten durch mehre
„Rechtliche Beifüg
ein sehr interessan
für den Zustand
einander statfind
des Reiches aus
Ziele sind eben
insbesondere der
haben, vergröß
gesetzlichen Ver
werden noch sehr
Wange von Zeit
ändert wurde. I
die question prä
kucht wurde (zu
in der Hinsicht
über vergrößert
ein II. in Würst
von 1767, in we
der Adelsstrafen
Peter Leopold 1
November 178
ganz der Unte
gänzlich abge
Verbrechen un
Rodesstrafe, di
wurde, aber di
Strafen des spä
sämmtliche Act
eine nur langsam
durch ein Gesetz
das strafrechtliche
überetzungen in
Allgemeine Kur
buch und in d
aufgestellt, we
Strafen und
eine Revision
werden ist. G
politische Zucht
Verfallener vor
gänzlich misl
Weg. Baiern
Königsrecht hat
nicht beständig
unvollständiges Ge
in dem Staat
man eine Meng
für 1822 wieder
war, am vornehm
auch für Blut
wünsche von Ede
Gen. Sec. der

keiten durch mehre Abhandlungen im „Neuen Archiv des Criminalrechts“ und der „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft des Auslandes“ geliefert. Sie würde ein sehr interessantes Blatt aus der Geschichte der Menschheit sein, besonders wenn sie den Zusammenhang darstellte, welcher in diesen Bemühungen der Staaten unter einander stattfindet, und die Herrschaft, welche die Philosophie in diesem Zweige des Rechts ausgeübt hat, gehörig würdigte. Das Ganze der noch jetzt zu ihrem Ziele strebenden Reform ging von zwei Punkten aus, der Härte der alten Gesetze, insbesondere der häufigen Anwendung der Todesstrafen, und der Willkür des Verfahrens, vorzüglich der Tortur, welche außer England noch allgemein in den Gesetzbüchern befohlen (im Criminalgesetz der Kaiserin Maria Theresia von 1769 werden noch sehr deutliche Anweisungen zur Folter in ihren drei Graden mit einer Menge von Abbildungen gegeben) und auch in den Gerichten immer noch angewendet wurde. In Frankreich schaffte Ludwig XVI. zwar einen Fall der Tortur, die question préparatoire, ab, welche als Erpressungsmittel der Geständnisse gebraucht wurde (durch eine Verordnung vom 24. August 1780), allein die Tortur vor der Hinrichtung, um den Verbrecher zu Angabe der Mitschuldigen und anderer bisher verschwiegenen Umstände geneigt zu machen, blieb noch stehen. Was von Katharina II. in Rußland geschah, ist kaum zu erwähnen, da ihre berühmte Instruction von 1767, in welcher viel von politischer Freiheit gesprochen, und die Abschaffung der Todesstrafen verlangt wird, nie eine Wahrheit geworden ist. Der Großherzog Peter Leopold von Toscana war der erste Fürst, welcher in dem Gesetze vom 30. November 1786 eine wahrhafte und gründliche Criminalreform vornahm, indem zwar der Untersuchungsproceß beibehalten, aber die Todesstrafe und die Folter gänzlich abgeschafft wurden. Diesem folgte Joseph II. mit dem Gesetze über Verbrechen und deren Bestrafung (Wien, 13. Januar 1787), worin zwar die Todesstrafe, die Fälle des Standrechts ausgenommen, auch für aufgehoben erklärt wurde, aber beinahe nur zum Schein, indem die an die Stelle derselben gesetzten Strafen des schwersten Kerkers (Anschmiedung an einem angewiesenen Orte) und öffentliche Arbeit (Schiffsziehen) kaum etwas Anderes genannt werden konnten als eine nur langsamere Todesstrafe. Das toscanisische Gesetzbuch besteht noch, nur daß durch ein Gesetz vom 20. August 1795 die Todesstrafe wieder eingeführt wurde; das östreichische ist durch das neue Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeübertretungen vom 3. September 1803 ersetzt worden. In Preußen war durch das Allgemeine Landrecht (Theil II, Tit. 20) im Jahre 1794 ein neues Strafgesetzbuch und in der Criminalordnung vom 5. September 1805 eine Proceßordnung aufgestellt, welche beide von dem bisherigen Standpunkte, nur mit Milderung der Strafen und gänzlicher Abschaffung der Tortur, ausgingen. Schon 1805 wurde eine Revision des Strafgesetzes angekündigt, die aber bis jetzt noch nicht beendet worden ist. Eine Verordnung vom 16. Februar 1799 führte bei Diebstählen körperliche Züchtigungen ein. Ein Versuch, gefährliche Verbrecher, Diebe, Räuber, Verfälscher von Staatspapieren nach dem asiatischen Rußland zu deportiren, ist gänzlich misslungen und nicht wiederholt worden. Die Meisten entflohen auf dem Wege. Baiern war sehr lange mit einer Revision der Criminalgesetze beschäftigt; Kleinschrodts hatte einen Entwurf verfaßt, welcher durch eine scharfe Kritik Feuerbach's beseitigt wurde; es erhielt 1813 ein von diesem berühmten Criminalisten entworfenes Gesetzbuch, welches auch gleich nachher in Oldenburg eingeführt und in andern Staaten wenigstens zum Grunde gelegt wurde; aber nicht genug, daß man eine Menge von Zusätzen und Abänderungen nöthig gefunden hat, so liegt seit 1822 wieder ein neuer, von dem verstorbenen Gönner ausgearbeiteter Entwurf vor, an welchem sich die Kritik bereits vielfach versucht hat. Nach demselben wurde auch für Württemberg ein Entwurf von Weber bearbeitet. In Sachsen sind Entwürfe von Erhard, Tittmann und Stübel ausgearbeitet worden, ohne daß bis jetzt

einer zur wirklichen Annahme gekommen ist. Für Hanover ist ein Entwurf von dem Professor Bauer verfaßt (Hanover 1825), umgearbeitet, aber noch nicht beendet worden. Ein ähnliches Schicksal hat der für das Großherzogthum Weimar redigirte Entwurf (von Martin) gehabt, wovon nur der allgemeine Theil gedruckt ist. Während man für Deutschland wünschen möchte, daß die verschiedenen Staaten sich wenigstens über die Hauptsätze eines gemeinschaftlichen Strafsystems vereinigen möchten, haben nicht einmal die Cantone der Schweiz eine gemeinschaftliche Gesetzgebung unternommen. Mehrere haben eigne Gesetzbücher bekannt gemacht, der Canton Tessin, St.-Gallen (1819), Aargau (dem österreichischen Gesetzbuche nachgebildet), Basel (1821), andere haben Entwürfe bearbeiten lassen, wie Graubünden (1825 und 1829), Genf (1827), von dem nun verstorbenen Dumont, sowie auch Zürich einen Entwurf bearbeiten ließ, auf dessen Abfassung Escher vorzüglich Einfluß gehabt hat. Auch in Basel hat sich das Gesetzbuch von 1821 so wenig in der Erfahrung bewährt, daß schon wieder eine Umarbeitung beabsichtigt und entworfen ist. Neapel hat 1819 und Parma 1820 ein neues Gesetzbuch erhalten, welchen beiden die französischen Gesetze zum Grunde liegen. In Frankreich wurde gleich in den ersten Jahren der Revolution die Criminalgesetzgebung gänzlich umgestaltet und am 25. Sept. 1791 das erste neue Strafgesetzbuch publicirt, welches 1795 (3. Brum. J. IV) wenig verändert wurde. Der noch jetzt geltende Code pénal Napoleons vom Jahre 1810 war eine ganz neue Redaction und ist viel härter als der frühere. Er wurde (28. April 1832) abermals revidirt, einige Strafen, das Brandmarken, die öffentliche Ausstellung, die Vermögensconfiscation sind aufgehoben und viele Bestimmungen neuerlich sehr gemildert worden. Das Strafgesetzbuch von 1810 gehörte zu dem Gefolge der Siege Napoleons. Es wurde in den sämtlichen Ländern der französischen Oberherrschaft entweder geradezu oder doch in wenig abweichenden Umarbeitungen eingeführt — so in Holland, in Italien, in Neapel —, und hat in den meisten seinen Urheber geraume Zeit überlebt. Neapel hat in der neuesten Gesetzgebung doch die Grundlagen beibehalten, in den Niederlanden wurde das französische Gesetzbuch nur in einigen Punkten durch eine Verordnung vom 11. Dec. 1813 abgeändert. Ein Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, welcher 1828 den Generalstaaten vorgelegt wurde, fand keinen Eingang; der Entwurf einer Criminalordnung von 1828 (mit Öffentlichkeit der Verhandlungen, aber ohne Jury) ist durch die Revolution Belgiens, wie es scheint, vorerst beseitigt. Noch ist der Entwurf eines Strafgesetzes für Brasilien (1827) und der von Livingston verfaßte für den Staat Louisiana zu erwähnen, welcher schon 1822 vorgelegt wurde, aber, wie es scheint, auch noch nicht angenommen und zur definitiven Redaction reif geworden ist. Endlich hat auch England durch den Minister Peel in verschiedenen Parlamentsacten vom 21. Jun. 1827 und durch Marquis von Lansdown 1828 bedeutende Reformen der Criminalgesetze erhalten. Mit den Strafgesetzen geht auch die Proceßordnung Hand in Hand, und die Gesetzgebung ist auch in dieser Hinsicht nicht unthätig gewesen. Die Abschaffung der Tortur ließ hier in Deutschland eine große Lücke, indem sie dem hartnäckigen Leugnen kein Mittel mehr entgegensetzte. Frankreich hatte schon immer eine Verurtheilung auf bloße Verdachtsgründe zugelassen, und darin lag offenbar eins der größten Gebrechen der alten französischen Criminaljustiz, dessen Milderung durch die weisen Richter im Parlement, von welcher Locré spricht, wir nicht zugesehen können. Die Willkür des Parlements erregte vielmehr das lebhafteste Verlangen nach Reform, welches durch die Verpflanzung der Jury auf französischen Boden befriedigt werden sollte. Man hat seitdem oft daran geändert; die Criminalordnung von 1808 ist in einer neuen Revision publicirt worden; die Einrichtung der Jury hatte schon durch ein Gesetz vom 2. Mai 1827, welches man der Umarbeitung in der Pairskammer verdankte, viele Verbesserungen erhalten. Da man aber in Deutschland mehr an

dem haben in de
wie auf bloße
ausgesprochen u
Sollten der auf
zu erlösenden S
anderer Staaten
was darin von
über das Ge
Einf (noch a
thaltung nicht
Es dürfte aber
weiter in das G
der Geschworen
nicht mehr mit
is vor einige J
nicht gegen die
unpöbere Gebrech
Grauell
Frankland am
musste wegen d
lang aller mi
türlich nicht
terfügung v
dem er durch
erhalten, für
die er darin
langten den d
machte einen l
gen Verurtheil
lang veräußert
erh. Gelegent
hier konnte er v
seinem Justiz
gerei. Jülicher de
geschick, in w
jedoch selbst,
fer, einen Ein
hafte nach ein
damals beid
zu einer solche
die Exaltation
nach freiete, na
gelen, im Her
er vorauf Mit
zum Ausschick
1808 nach d
französischen G
ten. Auf die
Sampson, v
aufnahm von
schickte er K
Führer/

dem schon in der Carolina aufgestellten Grundsatz hielt, daß eine Verurtheilung nicht auf bloße Verdachtsgründe ohne Geständnisse oder vollen directen Beweis ausgesprochen werden dürfe, so half sich die preussische Criminalordnung mit dem System der außerordentlichen Strafen, d. h. der Verurtheilung bloß Verdächtiger zu gelindern Strafen, obgleich dies außerordentliche Bedenklichkeiten gegen sich hat. Andere Staaten haben einen sogenannten Indicienbeweis zugelassen, welcher sich nur darin von den außerordentlichen Strafen unterscheidet, daß er genauere Regeln über das Gewicht der Verdachtsgründe aufstellt, dann aber die ordentliche gesetzliche Strafe (doch mit Ausschluß der Todesstrafe) zuläßt, und wenn auch eine Verurtheilung nicht erfolgt, den Verdächtigen mancherlei Polizeimaßregeln unterwirft. Es herrscht aber darüber eine solche Verschiedenheit, daß es hier nicht möglich ist, weiter in das Einzelne zu gehen. Die Richter werden dadurch fast in die Stellung der Geschworenen versetzt. Diese auch in Deutschland einzuführen, scheint jetzt nicht mehr von solcher Wärme von der öffentlichen Meinung gewünscht zu werden als vor einiger Zeit; es sind auch aus England und Frankreich viele Stimmen, wo nicht gegen die Anstalt überhaupt, doch gegen ihre gegenwärtige Einrichtung und einzelne Gebrechen derselben laut geworden.

(3)
Cruſell (Henrik Bernhard), schwedischer Tonsetzer, geboren zu Nyssad in Finnland am 15. Oct. 1775. Die früh in ihm erwachte Neigung zur Musik mußte wegen der beschränkten Vermögensumstände seiner Ältern und in Ermangelung aller musikalischen Bildungsmittel, die ihm in seiner kleinen Geburtsstadt natürlich nicht zu Gebote stehen konnten, lange ohne die nöthige Nahrung und Unterstützung bleiben. Indes folgte er für sich selbst dem in ihn gelegten Triebe, indem er durch eignen Unterricht auf einem alten elenden Clarinet, das er zufällig erhalten, finnische Volkslieder nach dem Gehör blasen lernte. Die Fertigkeit, die er darin bewies, erregte bald Aufsehen, und einige Offiziere in Sveaborg verlangten den damals dreizehnjährigen Knaben zu hören. Er trat auf, und sein Spiel machte einen solchen Eindruck, daß ein Mann von hohem Militairrange den jungen Virtuosen in sein Haus aufnahm und ihm bei seinem Regiment eine Anstellung verschaffte. 1791 begleitete C. seinen Beschützer nach Stockholm, wo sich zuerst Gelegenheit fand, etwas für seine musikalische Ausbildung zu thun. Erst hier lernte er nach Noten spielen, und begann sich allmählig die Meisterschaft auf seinem Instrument zu erwerben, in der er von Wenigen übertroffen wird. Schon zwei Jahre darauf wurde er als erster Clarinettist bei der königlichen Hofcapelle angestellt, in welcher Eigenschaft er sich noch gegenwärtig daselbst befindet. Er fühlte jedoch selbst, daß ihm noch Vieles mangle, weil es ihm bisher immer versagt gewesen, einen kunstgerechten Lehrcursus durchzumachen, und deshalb sehnte er sich lebhaft nach einer Reise ins Ausland, um seine Bildung unter den Augen eines der damals berühmten Clarinettisten vollenden zu können. Im Jahre 1798 erhielt er zu einer solchen Reise, wenn auch nicht die nöthige Unterstützung, doch wenigstens die Erlaubniß. Er begab sich nach Berlin, nahm Unterricht bei Taubach dem Ältern, und kehrte, nachdem er in Berlin und Hamburg mit großem Beifall Concerte gegeben, im Herbst desselben Jahres wieder in sein Vaterland zurück. 1801 wurde er darauf Mitglied der königlichen musikalischen Akademie zu Stockholm. Eine neue Aussicht, sein Talent durch Reisen weiter auszubilden, eröffnete sich ihm 1803 durch das großmüthige Anerbieten des damals in Stockholm lebenden französischen Gesandten Bourgoing, welcher ihn einlud, ihn nach Paris zu begleiten. Auf diese Weise verlebte C. fünf erfolgreiche Monate in der französischen Hauptstadt, wo er fleißig die Tonkunst und besonders die Composition studirte, anfangs von Berton, später von Gossec darin unterrichtet. Auf der Rückreise besuchte er Karlsruhe und erhielt hier die Einladung, sich vor den dort versammelten schwedischen, bairischen und badischen Höfen hören zu lassen. Auch in den spätern

Fahren, von 1811 — 22, unternahm er noch manche andere Reisen ins Ausland, das letzte Mal nach Karlsbad in Gesellschaft des Professors Bergelius. Er wurde 1818 als Director des Musikcorps der beiden königlichen Leibgrenadierregimenter angestellt, und pflegt seitdem in Folge dieser Dienstpflicht die Sommermonate in Linköping zuzubringen. Von E.'s Compositionen sind 12 Werke bei Peters in Leipzig gedruckt, die größtentheils aus Concerten, Quartetten und Clarinettenfolos bestehen. In Schweden erschienen von ihm zwei Hefte Lieder mit Begleitung des Pianoforte; ferner die Musik zu Tegner's Frithiofsaga und zu dessen Gedichten: „Flyttfoglarne“ und „Fogelleken“. Die meisten dieser Lieder haben einen rauschenden Beifall gefunden und werden im ganzen Lande in allen Kreisen gesungen. Endlich hat er noch die Musik zum Schauspiel „Den lilla Slasvinnan“ gesetzt, welches oft und mit stetem Beifall gespielt wurde. Auch übersezte er mehre deutsche, französische und italienische Opren, die er zugleich für die schwedische Bühne einrichtete. (6)

Esoma (Alexander), aus Köros, von Geburt ein siebenbürgischer Szekler, gehört zu den glücklichsten und muthvollsten Reisenden, deren die Sprachkunde sich rühmen kann. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung theils zu Hause, theils in Göttingen. Schon 1816 verließ er als junger Arzt Siebenbürgen, durchreiste die Walachei, Bulgarei und Rumelien, begab sich dann 1819 zu Schiffe nach Agypten, besuchte Syrien und gelangte 1820 über Bagdad nach Persien. Nach einem Aufenthalte von mehren Monaten in Teheran wagte er sich tiefer in das Mittelland von Asien. Er durchreiste Khorasan, Bokhara, Kabul, Kaschemir und gelangte 1822 zu Fuße nach Lhadak. Durch Vermittelung des bekannten Engländers Moorcroft, mit dem er zu Himbad in Tibet zusammentraf, erhielt er die Erlaubniß, sich abwechselnd zu Lhadak und zu Zankla im Gebiete des Lama von Zankar aufzuhalten. Von dem Lama und seinen Ministern unterstützt, brachte er es zu einer genauern Kenntniß der tibetanischen Literatur, die er später im Kloster von Kanum, am nördlichen Ufer der Setledge, jenseit der schwarzen Berge in der Provinz Kanwar, wo er fast drei Jahre zubachte, wesentlich vermehrte. Dort war es, wo er mit dem kühnen Engländer Gerard, der um der Verbreitung der Schutzpockenimpfung willen bis zu den höchsten Rücken des Himalayagebirges vordrang (Winter 1828 bis Frühling 1829) zusammentraf, und dieses Engländers Zeugniß gilt für die Gewähr, daß er in seinen wissenschaftlichen Forschungen schon ziemlich glücklich war. Eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetanischen Sprache, welche er für die britisch-ostindische Regierung zu liefern versprochen hatte, war damals beinahe völlig beendigt. Noch war sein Wunsch bei den Lamas von Dschaschi-Humba und Hlassa die mongolische Sprache zu erlernen, welche er für den eigentlichen Schlüssel der chinesischen Literatur hält. Er rechnete darauf, durch dieses Hülfsmittel in die Mongolei einzudringen, wo er sich wichtige Entdeckungen zu machen versprach; denn nach der Versicherung seines Sprachlehrers, eines Lama, besteht die Lithographie in den alten Städten von Dschaschi-Humba und Hlassa seit uralten Zeiten, sodasß man sich ihrer zu einer anatomischen Darstellung des Menschen auf 60 Tafeln bediente. D. Chamo selbst fand eine Encyclopädie in 44 Bänden, die alle Zweige des Wissens umfaßte; der medicinische Theil davon nahm fünf Bände ein. Nach den letzten uns bekannt gewordenen Nachrichten war E., dessen Wanderungen an Marco Polo's Reisen erinnern, am 5. März 1831 zu Wasser durch Kanpur gekommen, in der Absicht sich nach Calcutta zu begeben, wo seine tibetanischen Sprachwerke gedruckt werden sollten. Mag dem so ausdauernden Muthes E.'s auch eine glückliche Heimkehr wie Marco Polo bereitet sein! (14)

Esaplovics (Johann) von Tessenova, geboren den 21. Sept. 1780 zu Felső-Pribell, im großhonther Comitatz, vollendete seine Schul- und Rechtsstudien

1787 und wurde
zum Hofe des
Königs in
dem Reichs-
schloß
den 1809
von Kaiser
Friedrich
Lama
beim Hofe
jenseit
niße
in Doppelt
tibetanische
Führer gab er
an
Führer
1819
2 Bde.
Knoten und
eine
Slowenake
wurde
am 3.
Jahre in
der
nehmen
der
bildet er
Lama
die
sein
zu
zurück
die
Sphen
die
gegen
besondere
Lama
1822
Lama
Lama
Angriff
Fels
den

1797 und ward im December 1799 zum Comitatskanzlisten, und endlich 1808 zum Assessor des zölyher Comitats ernannt. Erst im zwanzigsten Jahre seines Alters fing er an die deutsche Sprache ohne allen grammatischen Unterricht, bloß durch Bücherlesen, sich anzueignen. Er ging 1808 nach Wien, um die Geschäftsführung bei den Hofstellen kennen zu lernen. Die Kriegsereignisse vertrieben ihn 1809, und er folgte einem Rufe nach Pakracz in Slavonien, wohin er schon früher von dem orientalischen Bischof Putnik eingeladen wurde, als Confistorialfiscal und bischöflicher Secretair. Diese Ämter bekleidete er 1812 und lernte während dieser Zeit auch die serbische Sprache. Er wurde 1813 Secretair beim Grafen Franz von Schönborn und erhielt später die Oberaufsicht über zwei Majoratsherrschaften desselben in Ungarn. Seine landwirthschaftlichen Amtsverhältnisse führten ihn zu ökonomischen Studien, deren erste Frucht „Die Bienenzucht in Doppelstöcken“ (Wien 1814 und 1815) war, die zugleich (Wien 1814) in lateinischer Sprache erschien und ins Ungarische und Slavonische überfetzt wurde. Früher gab er verschiedene praktische Hülfsbücher für die ungarischen Rechtsgelehrten heraus, und in der neuern Zeit hat er sich meist dem geographisch-statistischen Fache gewidmet. So erschien: „Slavonien und zum Theil Kroatien (2 Bde., Pesth 1819), „Topographisch-statistisches Archiv des Königreichs Ungarn“ (2 Bde., Wien 1821), „Gemälde von Ungarn“ (2 Bde., Pesth 1829), und „Kroaten und Wenden in Ungarn“ (Presburg 1829). Er wird bald eine systematische Physiographie von Ungarn herausgeben. Auch hat er (Pesth 1822) „Slowenske Wersse“ (Slowakische Gedichte) drucken lassen.

Cumberland (Ernst August, Herzog von), der vierte Sohn Georgs III., geb. am 5. Jun. 1771, hielt sich mit seinen Brüdern Sussur und Cambridge einige Jahre in Göttingen auf und lebte seitdem meist in England. Er trat auf die Seite der Torypartei, während einige seiner Brüder, als sie ihren Sitz im Oberhause einnahmen, die entgegengesetzten Ansichten vertheidigten, und stand auch darum in der Gunst des Volkes nicht hoch. Während der Kriegsjahre 1813 und 1814 hielt er sich im nördlichen Deutschland auf und lernte die Schwester der Königin Louise von Preußen, die Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, kennen, die zuerst mit dem Prinzen Ludwig von Preußen und dann mit dem Fürsten von Solms-Braunsfels vermählt gewesen war. Der Herzog vermählte sich 1815 mit ihr, seine Mutter aber war mit dieser Verbindung so unzufrieden, daß sie der Gemahlin ihres Sohnes den Zutritt bei Hofe verweigerte. Dies und der unglückliche Erfolg seiner Bemühungen, eine Erhöhung seines Jahrgeldes von dem Parlament zu erhalten, verleidete ihm den Aufenthalt in England, und nach dem Festlande zurückgekehrt, lebte er seitdem gewöhnlich in Berlin. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken in den letzten Regierungsjahren Georgs IV. erschien der Herzog auf längere Zeit in seinem Vaterlande; er trat entschieden auf die Seite der Widersacher dieser Maßregel, begünstigte die Vereine, welche sich gegen dieselbe gebildet hatten, die Braunschweig-Clubs, und die öffentliche Stimme beschuldigte ihn einer für die Emancipationsfache nachtheiligen Benutzung seines Einflusses auf das Gemüth des Königs. Selbst als sein politischer Freund, der Herzog von Wellington, sich durch die Volksmeinung gezwungen sah, jene Maßregel (1829) vorzuschlagen, sprach der Herzog im Oberhause mit beharrlicher Feindseligkeit dagegen, und als der Herzog von Clarence sich ebenso kräftig dafür erklärte, indem er den Widerstand gegen die Emancipation als ungerecht und schändlich (infamous) bezeichnete, gab der Herzog von C., der in dieser Rüge einen persönlichen Angriff fand, Jenem Gelegenheit zu bemerken, sein Bruder habe so lange auf dem Festlande gelebt, daß er die in England übliche Freiheit der Erörterung vergessen habe. Die Abgunst der öffentlichen Meinung gegen den Herzog zeigte sich auch bei den Parlamentsverhandlungen über den, ihm zur Erziehung seines Sohnes zu ge-

währenden jährlichen Zuschuß, der zwar bewilligt, aber an die Bedingung geknüpft wurde, daß der dem Throne so nahe stehende Prinz in England und zu englischen Gesinnungen erzogen werden sollte. Seitdem lebt der Herzog mit seiner Familie in England. Die ungünstige Stimmung, die er gegen sich erregt hat, griff begierig Alles auf, was ihm in der öffentlichen Meinung schaden konnte, wie denn der Anspruch des Capitains Grant, des Sohnes eines mit der Schwester des Herzogs von C. vermählten Offiziers, und seine Drohung, einen Briefwechsel bekannt zu machen, der das Geheimniß seiner Geburt aufdecken sollte, alsbald mit ärgerlichen Gerüchten in Verbindung gebracht wurden, über welche sich die öffentlichen Blätter auf eine Art äußerten, die den Schleier nur zu sehr aufhob. Bei den Verhandlungen über die Parlamentsreform bekannte er sich zu den politischen Grundsätzen, die er stets verfochten hatte, wiewol er mit andern Feinden jener Maßregel noch mehr in geheimen Wirksamkeit thätig gewesen sein soll.

Cunningham (Allan), geboren um 1790 in der schottischen Grafschaft Galloway, der Sohn eines Landmanns, erlebte einen großen Theil seiner Jugend als Maurergeselle. In seiner Heimath hat sich der schottische Volksesang in Balladen und Überlieferungen aus den Zeiten der Grenzkriege zwischen Schottland und England vor andern Gegenden lebendig erhalten, und in frühern Zeiten, ehe der geweckte Gewerbefleiß in Niederschottland die Thätigkeit des Volkes aufregte und manche Sitte der Väter verdrängte, zogen alte Männer von Haus zu Haus, sangen Balladen und erzählten Bruchstücke aus alten Geschichten wahrer oder erdichteter Abenteuer. C. horchte in seiner Jugend am ländlichen Herd auf die anziehenden Lieder und Sagen, wenn die wandernden Sänger viele Zuhörer um sich versammelt hatten, um durch ihre Kunstfertigkeit Nahrung und Kleidung zu erwerben. Seinem treuen Gedächtnisse ging nichts verloren, und während er früh mit der vaterländischen Sage vertraut und seine Phantasie befeuchtet ward, erwachte in seiner Seele die inwohnende Dichterkraft. Vor Allem aber gewannen die echt nationalen Gesänge des schottischen Volksdichters Burns, welchen, wie ihn, der Zauber alter Lieder begeistert hatte, und später Scott's Erzählungen einen entscheidenden Einfluß auf seine Bildung, und seine Werke verrathen es, wie aufmerksam er diese Vorbilder betrachtet hat. Der Beifall, den die ersten Volkslieder und Legenden des Maurergesellen, z. B. die schöne Ballade „Bonnie Anne“ fanden, gab Veranlassung, ihn aus dem beschränkten Kreise des Handwerkslebens zu ziehen, und er kam in die Werkstätte des berühmten Bildhauers Chantrey, wo er über 12 Jahre lang als Gehülfe des Meisters alle Arbeiten zu besorgen hatte, die nicht in das höhere Kunstgebiet gehörten. Einige seiner ersten Versuche waren bereits in Zeitschriften und Balladenammlungen erschienen, als er eine kleine Sammlung: „Sir Marmaduke Maxwell, a dramatic poem; The mermaid of Galloway; The legend of Richard Faulder, and twenty scottish songs“ (London 1822) herausgab, die weniger durch das auf Volksagen gegründete Schauspiel, dem es bei schönen Einzelheiten an wahren dramatischen Leben fehlte, als durch die echt nationalen Legenden und Lieder anzog. Walter Scott's Beifall, der seinen „Freund Allan“ eine „Bierde Caledonias“ nannte, trug nicht wenig dazu bei, auf C.'s Talent aufmerksam zu machen. Seine „Traditional tales of the english and scottish peasantry“ (2 Bde., London 1822), zum Theil verdeutscht von Lindau (Leipzig 1823), zeigten ihn in dieser auf mündliche Überlieferung gegründeten Darstellung des schottischen Volkslebens auf einer höhern Stufe, als er bis dahin erreicht hatte, und gaben ein günstiges Zeugniß von der Lebendigkeit und Fruchtbarkeit seiner Phantasie und der Kraft seines Pinsels, wiewol schon hier das Manierirte hervortrat. Eine Frucht seiner Beschäftigung mit der Liederpoesie seines Volkes war die Sammlung: „The songs of Scotland, ancient and modern“ (4 Bde., London 1825), die nach einer langen Einleitung über die Geschichte und die Eigenthümlichkeiten der schottischen

Volkslieder, welche freilich
für Geschichte und Kritik
den und Lieder von den
Die Veränderungen,
sollen in dieser Samm-
lung durch das
schottische Volk
Paul Jones (3 Bde.)
narrativen Roman
wische Kraft und reich-
und Ausfertigung des
derbaren sein. Man
in „Sir Michael Scott
und es folgt die
kürzere Sammlung
gan, die ein Fort-
Wagner herausgege-
schrieben britische
ihm sein früherer
Schicksal auf die
nicht ist: „The
Zeit der Maria II
auf seine Lieder
Lied und die
schottischen Ge-
teuer aufgeführt
britische Märchen
perceptions, was
und er sich zwei
gegen die Zeit des
zu lernen als an-
kam die seine ge-
New South We-
of society in the
1829), worin
des und dem g-
Übertragung,
migten Staat
Es er-
des durch sein
Charakter von
mehrs Pon-
von der Jagd
König auf d
teilnehm sein
König ist, daß
verfassen em-
nem Roman l-
geschicht. Die
gen Charaktere
knüpfte, und
taus Jahren

Volklieder, welche freilich, wie die beigelegten Charakteristiken der Dichter, oft die tiefere Forschung und Kritik vermissen läßt, eine anziehende Auswahl schottischer Balladen und Lieder von der Zeit der Königin Maria Stuart bis auf unsere Tage liefert. Die Veränderungen, die E., „um das Zartgefühl“ der Zeitgenossen zu schonen, bei vielen in dieser Sammlung enthaltenen ältern Gesängen sich erlaubt hat, möchten schwerlich durch das Beispiel von Ramsay und Burns entschuldigt werden. Ein umfassenderes Gebiet als in seinen frühern Erzählungen betrat E. in seinem Romane: „Paul Jones“ (3 Bde., London 1826), der das abenteuerliche Leben des tapfern amerikanischen Seemanns mit vielen erdichteten Abenteuern verwebt; aber so viel schöpferische Kraft und reiche Erfindungsgabe E. hier verräth, so viele Mängel hat die Anlage und Ausföhrung des Plans. Hatte er in diesem Werke bei der Behandlung des Wunderbaren seinem Muster, Walter Scott, nicht glücklich nachgestrebt, so schweift er in „Sir Michael Scott“ (3 Bde., London 1828) in das Gebiet des Märchenhaften, und es fehlt diesem „Zauberroman“ bei allen glänzenden Einzelheiten an einer bestimmten Grundidee. Ein Taschenbuch: „The anniversary“, das er 1829 herausgab, blieb ohne Fortsetzung. Mit glücklichem Erfolge bearbeitete er für die von Murray herausgegebene „Family library“ seit 1829 die Lebensgeschichten der berühmtesten britischen Maler, Bildhauer und Architekten, ein Unternehmen, wozu ihm seine frühern Beschäftigungen Beruf gaben. Diese Biographien gehören in Hinsicht auf Darstellung zu seinen vorzüglichsten Leistungen. Sein neuestes Gedicht ist: „The maid of Elvar“ (London 1832), eine schottische Legende aus der Zeit der Maria Stuart. E.'s Anspruch auf Auszeichnung stützt sich hauptsächlich auf seine Lieder und Balladen, und wenn auch sein Landsmann Hogg (s. d.) an Tiefe und Originalität ihn übertrifft, so hat doch Keiner seit Burns den Ton des schottischen Gesangs glücklicher getroffen, das Leben und den Charakter des Volks treuer aufgefaßt und anziehender geschildert. — Peter E., des Vorigen Bruder, britischer Marine-Wundarzt, machte in dieser Eigenschaft einige Reisen mit Transportschiffen, welche verurtheilte Verbrecher nach Neusüdwales brachten, und während er sich zwei Jahre in der Colonie aufhielt, benutzte er die Gelegenheit, einen großen Theil des Landes zu bereisen, um sowol den Zustand der Ansiedler kennen zu lernen als auch mit den Ureinwohnern in Berührung zu kommen. Er beurlaubete seine glückliche Beobachtungsgabe in seinem Berichte: „Two years in New South Wales; a series of letters, comprising sketches of the actual state of society in that colony etc.“ (2 Bde., London 1827 und 1828; deutsch, Leipzig 1829), worin er ein treues und lebendiges Gemälde von der Beschaffenheit des Landes und dem gesellschaftlichen Leben der Ansiedler gibt, und, wiewol mit einseitiger Übertreibung, die Vorzüge darzuthun sucht, die Neusüdwales vor den Vereinigten Staaten und Canada dem freien Ansiedler darbietet.

Gzartoryski (Adam, Fürst), geb. am 14. Jan. 1770, ältester Sohn des durch seine Verdienste um Polen berühmten östreichischen Feldmarschalls und Starosten von Podolien, Fürsten Adam E., der nach Augusts III. Tode nebst Stanislaus Poniatowski zum Könige vorgeschlagen wurde, stammt in gerader Linie von den Jagellonen ab. Durch Hauslehrer sorgfältig erzogen, vollendete er seine Bildung auf der Universität Ebinburg und zu London. Als Kosciuszko den Unterdrückern seines Vaterlandes heldenmüthig widerstand, zeigte der junge E. so viel Tapferkeit, daß er aus den Händen des Feldherrn auf dem Schlachtfelde den Verdienstorden empfing. Nach der letzten Theilung Polens 1795 wurde er nebst seinem Bruder Konstantin auf Katharinas II. Befehl als Geißel nach Petersburg geschickt. Der junge Großfürst Alexander wurde durch E.'s männlichen und feurigen Charakter so mächtig angezogen, daß er eine vertraute Freundschaft mit ihm knüpfte, und er soll schon damals den Plan gefaßt haben, einst Rußlands und Polens Kronen zu vereinigen. E. war bei Pauls Tode als Botschafter am sardini-

schen Hofe, als Alexander gleich nach seiner Thronbesteigung ihn zu sich rief und ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertrug, eine Erhöhung, die ihm viele Neider zuzog. Die Russen fühlten sich beleidigt, daß ein Pole diesen wichtigen Posten bekleidete. C., der dieses Amt nur in der Hoffnung angenommen hatte, den geheimen Plan des Kaisers hinsichtlich Polens ausgeführt zu sehen, benahm sich so gerecht, mild, besonnen und klug, daß er bald die Neider in Freunde umwandelte. Seine Uneigennützigkeit ging so weit, daß er den mit seinem Amte verbundenen Gehalt ausschlug und ihn für ärmere Staatsdiener in die Reichscaffe zurückfließen ließ. Am 11. April 1805 unterzeichnete er im Namen Rußlands ein Bündniß mit Großbritannien, wozu Napoleon durch die Vereinigung des französischen Reichs mit Italien die Veranlassung gegeben hatte. Der friedliebende C. gab jedoch die Hoffnung einer Ausgleichung nicht auf und verlangte, um das letzte Versuchungsmittel anzuwenden, im Namen des Kaisers Alexander Reisepässe für Nowosilzoff, der Friedensvorschläge machen sollte. Es war zu spät. Napoleon hatte die ligurische Republik schon mit Frankreich vereinigt, und die Verhandlungen fanden nicht statt. Österreich entschloß sich, dem Bunde beizutreten, und zog durch sein Beispiel auch Baiern nach sich. C. hatte dem Kronprinzen von Baiern eine russische Prinzessin zur Gemahlin vorgeschlagen, um das Bündniß zwischen beiden Staaten noch enger zu knüpfen. Der Einfall der österreichischen Truppen in das bairische Gebiet verlegte jedoch Maximilian Joseph so tief, daß er sich von dem Augenblicke an von der Coalition lossagte und sich mit Frankreich verband. Dieser Verstoß gegen die Politik, der durch Österreichs Benehmen herbeigeführt worden war, veranlaßte den Fürsten, welcher wohl wußte, daß man ihm fast allgemein die unheilbringenden Folgen davon zuschreibe, um seine Entlassung zu bitten. Er lebte seitdem kurze Zeit auf seinen Gütern in Polen, befand sich jedoch am 2. Dec. 1805 in der Schlacht von Austerlitz schon wieder an Alexanders Seite. Sein Nachfolger im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der Freiherr von Budberg, huldigte ungefähr den nämlichen Grundsätzen und schloß 1807 ein Bündniß mit Preußen. Während des Feldzugs in jenem Jahre war C. Alexanders beständiger Begleiter. Als aber nach dem tilfiter Frieden der Graf Rumjanzoff den Freiherrn von Budberg ersetzte, zog sich C. fast ganz von allen Geschäften zurück und wohnte nur selten den Sitzungen des Staatsraths bei. Als Privatmann that er bei mehr als einer Gelegenheit kund, daß seine Anhänglichkeit an den russischen Thron nur der Person des Monarchen, keineswegs aber seiner hohen Stellung galt, denn von allen den Auszeichnungen, womit ihn der Kaiser belohnen wollte, nahm er später bloß den polnischen weißen Adlerorden an, und zwar nur als hoher Staatsbeamter in dem neuen Königreiche Polen. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich sprach C. im russischen Reichsrathe mit hinreißender Beredtsamkeit zu Gunsten seiner Landsleute und legte dem Kaiser die Nothwendigkeit ans Herz, eine Nation, der man gewisse Rechte versprochen, mit Treue und Schonung zu behandeln, weil sie sich sonst genöthigt sehen würde, auswärts Hülfе zu suchen. Er war seitdem wieder beständig in der nächsten Umgebung Alexanders, den er auch 1814 nach Paris begleitete. Hätte man aus dem Freundschaftsverhältnisse, in welchem C. zu dem Monarchen stand, einen Schluß ziehen wollen, so würde man geglaubt haben, daß Alexander keinen Andern als den Fürsten C. zu seinem Statthalter in Polen ernennen werde, und dennoch fiel die Wahl auf Zajonczeł, der den Ruhm einer unter Kosciuszko glorreich begonnenen Laufbahn und die Achtung seiner Landsleute bereits für die Gunst des Kaisers eingetauscht hatte. C. wurde 1815 Senator Palatin des Königreichs. Er vermaßte sich 1817 mit der jungen und geistreichen Prinzessin Anna Sapieha. Dem ersten Reichstage wohnte er als Mitglied der Senatorenkammer bei und sprach mit ebenso großer Freimüthigkeit als Vaterlandsliebe im Tone eines begeisterten

Schritt, von dem B
von Jura und Land
mit unerschütterlicher
mögen. Doch wie i
und der Unterwelt
den war, wurden H
und den Geist der
Wägen und müde
der Unternehmung
Nacht im Gehirne
lens als gemein C
noch Sittlich oder i
seine Stelle an einer
um seine Entlassung
Woll wird, ist, daß
prince Czartoryski,
a hat reculer an mo
et des Russes." W
man den Wiffensthal
dem Tode des becal
hoffen mit seitens
vereinigt, einen d
jeweils gefolmt
zu Palatin ang
Altstämmer, re
Kunst, machten
Widerin offen für
Polens anzuerk
des Vaterlandes g
H. Nov. versamm
bewogen, einen Ab
einmal, bei in der
der Spitze der B
eine Begegnung
bedeutung für die
Barbaren vom
kennen und ein
Lekewel, Lubek
vorgelogen, da
erschalten und d
Rußland erwor
zu vereinigen. A
mit C. ein all
Dec. 1830, sed
sprachlich, t
hundert mit seine
Künste, wenn er
Am 10. Jan. 1
die Hälfte seiner
Kette, wenn er
Lede. Doch si
verwandeltete in

Sehers, von den Vortheilen, welche constitutionelle Verfassungen, wenn sie von Fürst und Landesvertretern mit Gewissenhaftigkeit ins Leben geführt und mit unerschütterlicher Treue aufrecht erhalten werden, über die Völker verbreiten müßten. Doch wie bald sah er seine Hoffnungen schwinden. Einige Studierende auf der Universität zu Wilna, zu deren Curator C. gleich anfangs ernannt worden war, wurden 1821 demagogischer Umtriebe beschuldigt. C., der das Wesen und den Geist der Universität genau kannte, vertheidigte die jungen Leute mit Wärme und widerlegte die Anklagen. Nowosilzoff aber gab bei seiner Ankunft der Untersuchung eine andere Gestalt. Mehr als 60 junge Leute wurden ohne Verhör ins Gefängniß geworfen, viele Söhne aus den angesehensten Familien Polens als gemeine Soldaten unter russische Regimenter gesteckt und noch mehre nach Sibirien oder in die Militaircolonien abgeführt. Ein Mann wie C. konnte seine Stelle an einer so behandelten Hochschule nicht länger beibehalten. Er kam um seine Entlassung ein. Der schönste Ruhm, der ihm bei dieser Gelegenheit zu Theil ward, ist, daß Nowosilzoff in seinem Berichte an den Kaiser schrieb: „Le prince Czartoryski, occupant la place de curateur de l'université de Wilna, a fait reculer au moins de cent ans l'amalgame entre la jeunesse lithuanienne et les Russes.“ Von nun an lebte der Fürst, von allen Geschäften zurückgezogen, nur den Wissenschaften auf seinem herrlichen Stammsitze Pulawy. Er kaufte nach dem Tode des berühmten Philanthropen und Literators, Grafen Thaddäus Czacki, dessen mit seltener Auswahl gesammelte Bibliothek, die, mit der Czartoryski'schen vereinigt, einen der reichsten Literaturschätze für slawische Geschichte darbot, der jemals gesammelt worden war. Eine in dem Tempel der Sibylla im Schlossparke zu Pulawy angelegte Sammlung altsarmatischer Rüstungen und vaterländischer Kunst, machten den Landsitz des Fürsten zu einem wahren Museum, das jedem Gebildeten offen stand. Seit dem 30. Nov. 1830, wo die Morgenröthe der Freiheit Polens anzubrechen schien, war jeder Tag, jede Stunde, jede Minute dem Dienste des Vaterlandes gewidmet. Noch in jener verhängnißvollen Nacht vom 29. zum 30. Nov. versammelte Lubecki, um den Greueln einer blinden Volkswuth vorzubeugen, einen Administrationsrath in Warschau, zu welchem er C. als Denjenigen einlud, der in der Gunst des Volkes am höchsten stand. Von nun an stand C. an der Spitze der Regierungsgeschäfte. Am 2. Dec. setzte der Administrationsrath eine Verproviantirungscommission nieder, um für die Zulänglichkeit der Hauptbedürfnisse der Stadt und des Landes Sorge zu tragen. Als der noch hinter den Barrieren von Warschau aufgestellte Cäsarewitsch die Forderungen der Nation zu kennen und einen Vergleich zu treffen wünschte, wurde kein Anderer als C. (nebst Lesewel, Lubecki und Wladislaus Ostrowski) gewählt, ihm den Wunsch des Volks vorzulegen, daß die Constitution des Reichs in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und das frühere Versprechen des Kaisers erfüllt werden sollte, alle von Rußland erworbenen Provinzen des alten Königreichs Polen wieder mit demselben zu vereinigen. Bald darauf zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt, erließ C. ein allgemeines Ausschreiben zur Reichstagsversammlung auf den 18. Dec. 1830, foderte die verabschiedeten Soldaten auf, zu den Reihen ihrer Brüder zurückzukehren, richtete sein Augenmerk auf alle Theile der Staatsverwaltung und hauchte mit seinem energischen Geiste ein neues Leben in die Herzen der Freiheitskämpfer, denn er wurde nebst Niemcewicz als der Nestor der wahren Polen verehrt. Am 30. Jan. 1831 zum Voritze der Nationalregierung berufen, brachte er über die Hälfte seines Vermögens dem Vaterlande zum Opfer und hielt eine hinreißende Rede, worin er im Kampfe für die gute Sache auszuharren versprach bis zum Tode. Doch selbst in den feurigsten Proclamationen, die er voll der wärmsten Vaterlandsliebe in den Tagen der Gefahr am 1. und 2. Jul. an die Nation erlassen

hatte, waren die Worte stets seine Losung: „Beweiset, Polen, daß die Revolution nicht Anarchie und Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, sondern die Wiedereroberung geraubter Rechte und Unabhängigkeit zum Zeitpunkt ihres Strebens gesetzt habe.“ Nach den Greueln des 15. und 16. Aug. 1831, wo der patriotische Club, den Priester Pulawski an der Spitze, die Regierung wegen ihrer Langmuth und Milde heftiger als je tadelte, auf die Herbeischaffung des Generalissimus Skrzynecki und dessen Verantwortung drang, die blinde Volkswuth aber mit gräßlichem Morde dem Urtheile des Gesetzes vorgriff, legte E. seine Stelle nieder. Die Regierung wurde aufgelöst, und General Krukowiecki, der schon in der Nacht vom 15. zum 16. neuerdings zum Gouverneur von Warschau ernannt worden war, mit großer Machtvollkommenheit an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Mit dem Abgange des edeln E. schien der gute Stern Polens untergegangen zu sein. Um selbst den Terroristen zu beweisen, daß ihm kein Opfer für das Vaterland zu groß sei, hielt sich E. in den letzten Tagen des Freiheitskampfes bei dem Truppcorps des Generals Ramorino als Freiwilliger auf, in deren Reihen er als gemeiner Soldat diente. Als dieser aber zu Anfang Septembers 1831 in der Gegend von Raklikow auf österreichisches Gebiet übergetreten war, verließ er mit blutendem Herzen Polen und begab sich später nach London, wo er jetzt an der Seite des würdigen Niemcewicz, mitten im Gewühle der Hauptstadt der Welt einsam und verlassen, wie einst Marius auf den Trümmern von Karthago, das nie genug zu beklagende Geschick seines Vaterlandes beweint. (8)

D.

Dacier (Bon Joseph), französischer Akademiker und Bibliothekar, wurde am 1. April 1742 zu Valognes im Departement Manche geboren, vollendete seine Studien in Paris am Collège d'Harcourt als Mitschüler von Talleyrand und Choiseul-Gouffier, mit denen er auch später in nahen Verhältnissen blieb. Von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er die erste Weihe, verließ aber diese Laufbahn bald, um sich dem Geschichtstudium zu widmen, und nahm an den von Sainte-Palaye und Foncemagne geleiteten Arbeiten über die Geschichte Frankreichs Theil. Letzterer gewann den jungen D. lieb, nahm ihn zu sich ins Haus, und als Foncemagne Erzieher des Herzogs von Chartres wurde, wohnte D. bei ihm im Palais Royal und war dort Mitschüler des Prinzen, der seitdem unter den Titeln Citoyen Egalité, Herzog von Orleans, Louis Joseph Philipp, in der Geschichte aufgetreten. D. ward 1772 Mitglied der Académie des inscriptions, die ihn 1782 zu ihrem lebenslänglichen Secretair ernannte. Als solcher stiftete D. das Comité der Handschriften, welches seitdem die berühmten „Notices et extraits“ aus den unedirten Werken der pariser Bibliotheken herausgab. Er wurde 1784 vom Grafen Provence, seitdem Ludwig XVIII., zum Historiographen der Orden St.-Lazarus, Jerusalem und Carmel ernannt. 1790 gehörte D. zur Municipalität der Stadt Paris und besorgte die Organisation der Steuern. Einige Zeit nachher schlug er das Finanzministerium aus, welches ihm Ludwig XVI. anbot. Er trat dann von der Municipalität aus und zog sich 1792 aufs Land zurück, mußte, um den Verfolgungen zu entgehen, seinen Zufluchtsort mehrmals wechseln und erschien erst 1795 bei der Stiftung des Nationalinstituts von Neuem in der Hauptstadt. Darauf im Jahre 1800 zum ersten Vortrager der Nationalbibliothek ernannt, 1802 Mitglied des Tribunats, 1804 der Ehrenlegion, 1816 Mitarbeiter des „Journal des savans“, 1819 Ritter des

Académie française.
 sein: ein überge-
 eine neue Ausgab
 Gegend: Kenoph
 für Geschichte, in
 de l'Académie' in
 neuen Sammlung
 gen verstorben. Al
 der „Rapport hist
 cième, depuis 178
 und hat zur La
 behauptet, zur Jo
 Schriftsteller, zum
 rathen. Der br er
 Absicht der für di
 wichtigen Event i
 ganz und gar nicht
 gestellt haben, we
 Die handschriftlich
 jetzt alterschwerd
 Da leg
 um das Jahr 17
 müßig Studiu
 verläßt verläßt
 und noch jezt a
 tat er sich in
 in jedem Jahre s
 bieler, bald in sin
 genien in einer E
 ten), vorzüglich
 hindurch eine Zei
 gen, sein Talent
 form eines Alt
 1831 das briti
 Darsstellungen
 aber auch nicht
 Talents auszu
 ergiebt sich eine
 was ihm selbst
 handlung, wo
 Seine hiesige
 Wolmann's, it
 wesen seines in
 dem wieslich m
 in die Komposit
 erischen Institut
 einer gewissem B
 das eine kluge
 Dichtern wolle
 Da h
 geboren. Ein